

Zeitschrift:	Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band:	70 (1978)
Artikel:	Landammann Nazar von Reding-Biberegg (1806-1865) : Baumeister des Kantons Schwyz. 2. Teil
Autor:	Wyrsch-Ineichen, Paul
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-164652

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Landammann
Nazar von Reding-Biberegg
(1806-1865)

Baumeister
des Kantons Schwyz

2. TEIL

Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde
der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg i/Ue.
Eingereicht von Paul Wyrsch-Ineichen,
von Küssnacht am Rigi und Emmetten, in Freienbach

8. Sonderbündler

«B.(enzo) wollte 1847 den Frieden um jeden Preis, selbst um den Preis des Rechts, proklamieren, ich dagegen glaubte, dass das Recht als das höchste Ziel patriotischer Anstrengungen anzusehen sey und dass die Ruhe des Augenblicks nicht mit der Preisgabe der Zukunft erkauf werden dürfe.»¹

Am 12. Mai 1844, eine Woche nach der Kantongemeinde, findet in Ibach die Bezirkslandsgemeinde statt. Wahrscheinlich hat Nazar von Reding seit 1833 nie mehr eine Bezirkslandsgemeinde besucht, da diese Versammlung ständig von seinen politischen Gegnern beherrscht war. Aber nun ist Reding dort. Er fühlt die ganze Bedeutung dieses Augenblicks und glaubt zu spüren, «welch tief greifende Veränderung in der Volksstimmung mein Erscheinen an dieser Stätte hervorgebracht hat; aber fühlte ich nicht, dass ich durch meine Anwesenheit dem Lande einen grösseren Dienst zu leisten im Stande wäre, als ich ihm bisher durch freiwilliges Zurücktreten zu leisten vermocht habe, so wäre ich hier nicht erschienen.»² Dieser Rechtfertigung fügt Reding bei, er, der das Seinige für eine freisinnige Verfassung getan, der sich vom politischen Schauplatz zurückgezogen habe und trotz dem Missbrauch, den man mit seinem Schweigen getrieben, es nicht brach, er habe gezeigt, dass er der Selbstverleugnung fähig sei.

Die Bezirkslandsgemeinde vom 12. Mai 1844 zeigt sich versöhnlich. Dominik Kündig wird in den Grossen Rat gewählt, und Nazar von Reding erhält die eher unpolitische Stelle eines Kantonsrichters.³ Doch Reding erkennt, dass die Bedeutung dieser Wahl die Wichtigkeit des Amtes weit übertrifft: «Angefeindet, das fühlte ich, werde ich zum Theil fernerhin noch seyn. Man hatte mich besiegt geglaubt, man wusste, woran man mit mir war, man glaubte mich vernichtet; nun soll man mit mir wieder von vorn anfangen und einsehen, dass etwas an mir ist, was man nicht in mir vermutet hatte. Gern würde ich einen Andern an meiner Stelle sehen, gern würde ich sie ihm jetzt auch einräumen, da ich aber erkenne, dass ein grosses Zutrauen mich berufen hat, so will ich auch dem Rufe folgen. Alle Betrachtungen, die mich hätten zurückhalten können, treten zurück vor der Ueberzeugung, dass ich das grösste Werk meines Lebens vollbracht haben würde, wenn es mir gelänge, das Land aus der schwierigen Stellung, in die es gerathen ist, hinaus, einer freien und ungehemmten Entwicklung entgegen zu führen. ... Ein System kann nur durch ein anderes widerlegt werden. Deswegen glaube man aber nicht, dass ich da sey, um mich über andere zu erheben; nicht um Wunden zu schlagen, sondern um diejenigen, die man muthwilligerweise dem Lande geschlagen, zu heilen; nicht aufzuregen, sondern zu versöhnen, wo möglich als ein Friedensbot aufzutreten.»⁴

1843 ist Nazar von Reding schon in die Armenpflege und das Waisenamt der Gemeinde Schwyz und bald darauf als Präsident dieser Behörden gewählt worden.⁵ Als ihn ein «hochstehender Magistrat» fragt, ob er durch diese kleine Thüre wieder ins politische Leben zurückkehren wolle, antwortet Reding: «Keine Thüre ist zu klein, wenn man sie durchschreiten kann, ohne sich beugen zu müssen.»⁶

Die schon 1807 gegründete Armenpflege war 1832 wieder zerfallen und erst 1840 durch eine Armenverordnung des Bezirksrates ins Leben zurückgerufen worden. Reding setzt sich nun tatkräftig für die Errichtung eines Armenhauses

ein.⁷ Die Einnahmequellen der Armenpflege bilden geistliche Stiftungen, Seelen- und Armenopfer, der Zinsüberschuss des Spitalfonds, Hochzeitsgaben, die Armensteuer, die Armenbüchsen, der Verdienst im Armenhaus, Beiträge von Verwandten usw.⁸ Einnahmen und Ausgaben betragen jährlich etwa 7000 Gulden. Grosse Arbeit leistet ein Frauenverein, der die Suppenanstalt leitet, den Armen Verdienst verschafft durch Einführung neuer Industrie (Strohdrähteln, Ross- haarknüpfen, Seidenweberei) und die ganze erste Einrichtung an Betten, Leintüchern und Kleidern für das Armenhaus bereitstellt.⁹

Dem Problem der Armut widmet Nazar von Reding seine volle Aufmerksamkeit. In einem der Armenpflege Schwyz am 22. Januar 1846 gehaltenen Vortrag «Ueber die leichtsinnige Ehe und ihre Folgen, namentlich auf die allgemeine Verarmung unseres Landes»¹⁰ sagt Reding, so wie früher der Türk, die Pest und die Cholera Geisseln der Menschheit gewesen seien, so sei es heute die «Armuth, welche über einen grossen Theil der Menschheit sich gelagert hat und langsam und schauerlich ihre abgezehrten Arme weit und immer weiter ausbreitet, um auch den Rest derselben an ihre vertrocknete Brust zu drücken.

Ich werde wohl nicht nöthig haben, lange zu beweisen, dass die Armuth gefährlich geworden sey, dass die Verhältnisse der sogenannten Proletarier zu den Besitzenden, oder der Nichthabenden zu den Habenden so gespannt seyen, dass sie einen Bruch drohen, der ganz Europa mit Blut und Brand bedecken würde, dass die Armuth das feindselige Wesen sey, welches dem alten Europa am drohendsten gegenüberstehe, theilweise auch dem noch älteren Asien und dem jungen Amerika.»

So spricht Nazar von Reding, zwei Jahre vor der Veröffentlichung des «Kommunistischen Manifests». Doch Reding sieht andere Gründe für die Verarmung als sein Zeitgenosse Karl Marx. Er meint, Arme habe es immer gegeben, die auf die Hilfe ihrer Mitmenschen angewiesen seien. Als Uebel, die vorzüglich im Kanton Schwyz die Verarmung herbeiführen,¹¹ nennt er die Zunahme der Bevölkerung, Müsiggang, die vielen Wirts- und Schenkhäuser, den Luxus, die Prozesssucht und vor allem die leichtsinnige Ehe. Unausgebildete oder faule junge Leute, die sich kaum selbst ernähren können, seien die ersten, die heiraten. Die Folge seien unzählbare Scharen armer Menschen, die an Leib und Seele zu grunde gehen. Ein Gesetz müsse hier Abhilfe schaffen, doch meint Reding: «Blosse Vermögenslosigkeit des einen oder beider Verlobten ist freilich allein nicht genügend zur Einsprache zu berechtigen, vielmehr wird bei der Prüfung solcher Einsprachen vornämlich auf die moralische Befähigung und die Arbeits tüchtigkeit der Verlobten zu achten seyn, so wie auch darauf, dass die Eltern, Grosseltern oder Geschwister derselben nicht selbst unterstützungsbedürftig seyen.»

Was die gesetzliche Unterstützungspflicht der Verwandten betrifft, so meint Nazar von Reding in seiner als Präsident der Armenpflege gehaltenen Eröffnungsrede am 9. Juni 1846: «Es erscheint immerhin natürlich, dass man diejenigen zur Unterstützung, wo sie solche leisten können, *gesetzlich* anhalte, die den Hilfsbedürftigen zunächst stehen und schon zwingende moralische Pflicht dafür haben. Anderseits ist nicht zu läugnen, dass das Gesetz hierin eine Härte hat und ein liederliches ausschweifendes Familienglied seinen nächsten Blutsverwandten, der dasselbe unterstützen muss, ganz aussaugen kann.» Bei in Not geratenen Familien rät Nazar von Reding für eine zeitweise Unterstützung durch

Naturalien. «Mit dem baaren Geld wird am leichtesten Missbrauch getrieben...»¹²

Während Nazar von Reding im kleinen Kreise sein öffentliches Wirken wieder aufnimmt, ereignen sich auf eidgenössischer Ebene folgenschwere Geschehnisse, die schon bald zu einem Bruderkrieg führen werden. Wie stellt sich Nazar von Reding dazu?

Am 18. Februar 1841, zur Zeit der Aargauer Klosteraufhebung, schreibt er an Zellweger: «Das Vaterland steht in Gefahr wie kaum je seit der französischen Revolution. ... Allein in der Klösterfrage sind es nicht die Confessionen an und für sich, welche sich am schroffsten gegenüber stehen, sondern, wie es mir scheint, zwei feindselige Mächte, die in dem Gewand von Confessionen sich bekämpfen: der Ultramontanismus und der Radikalismus.» Reding ist weder für das eine noch für das andere und fügt den Wunsch bei, «die Mitte zu sammeln».¹³

Wenn Reding die schroffe Art der Klosteraufhebung auch nicht billigt, so steht er in dieser Zeit des Horn- und Klauenhandels den Klöstern im allgemeinen nicht gerade wohlwollend gegenüber. Am 10. Juni 1841 schreibt er an Zellweger: «Auch ich bin der Ansicht, dass die Stifte und Klöster in der Schweiz, sofern dieselben auf eine dauerhafte Existenz Anspruch machen wollen, sich wichtigen und umfassenden Reformen unterwerfen müssen. Ihre gegenwärtigen Leistungen sind nicht nur in keinem Verhältnis zu den ungeheuren Vermögen, welche sie besitzen, sondern sie weichen von ihrem Ordenszwecke je länger je mehr ab, seitdem sie sich berufen glauben, durch kirchliche und politische Wühlereien den Frieden der Eidgenossen auf unverantwortliche Weise zu stören.» Reding beschuldigt dabei das Kloster Einsiedeln, für die Unruhen im Kanton Tessin mitverantwortlich zu sein.¹⁴

In den folgenden Jahren gerät die eidgenössische «Mitte», die Reding so gerne gesammelt hätte, in das sich zusehends polarisierende Kräftefeld der Ultramontanen und der Radikalen. Die unnachgiebige Haltung Aargaus in der Klosterfrage, die Jesuitenberufung nach dem konservativen Luzern, die radikalen Freischarenzüge von 1844/45 gegen Luzern und die Gründung des Sonderbundes durch die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis, das alles zwingt Reding, seinen politischen Standort fortwährend neu zu überdenken. Für eine Sammlung der eidgenössischen Mitte ist Nazar von Reding eine zu unbedeutende Persönlichkeit. Nicht einmal dem viel prominenteren Zürcher Landammann Johann Kaspar Bluntschli wird dieses Unternehmen gelingen.

Nachdem an der Tagsatzung des Jahres 1847 allmählich eine Mehrheit von Ständen für die bewaffnete Auflösung des Sonderbundes eintritt, stellt sich für jeden Eidgenossen die Frage: Sonderbündisch oder radikal? Der Liberalismus der dreissiger Jahre ist nicht mehr gefragt. Seine Anhänger haben sich zu entscheiden: Der liberale Landammann Gallus Jakob Baumgartner entscheidet sich gegen den Radikalismus, der liberale Genfer Offizier Henri Dufour gegen den Sonderbund, der liberale Zürcher Johann Kaspar Bluntschli verlässt die Schweiz, und der «liberallegitime» Schwyzer Altlandammann Nazar von Reding entscheidet sich schliesslich *für* den Sonderbund. Die verfassungsverletzenden Gewalttaten der Freischarenzüge scheinen den Ausschlag dafür gegeben zu haben. Vielleicht ist dieser Entschluss Reding nicht leicht gefallen, denn sonderbündisch, heisst das im Kanton Schwyz nicht gleichzeitig aristokratisch, der Hornpartei zugehörend?

Am 3. Mai 1846 tritt die Kantonsgemeinde am Rothenthurm zusammen. Das Landsgemeindeprotokoll erwähnt sie nicht, Schindler berichtet aber, sie sei zahlreich besucht gewesen und im Bezirk Schwyz habe man «fast einstimmig» gehört, dass Bezirkslandammann Bernardin Schilter¹⁵ zum Kantonsgemeindeprotokoll gewählt werde. Allein, da er «dem jetzigen Regiment» nicht gefalle, habe man ihn verleumdet und verdächtigt. Zudem seien am Vorabend der Wahl bis zu 35 Batzen für ab Yberg geboten worden. «Nur mit diesem Werkzeug erhielt Abyberg die Mehrheit und zwar noch keine grosse; das Volk trotz der grossen Armuth, Theuerung und Brodlosigkeit war es unzufrieden über das geldbithen, und woher kommt es, das Geld? aus dem Kloster Einsiedeln.»¹⁶

Selbst wenn man Schindlers Zeilen mit der notwendigen Zurückhaltung liest, so geht doch daraus hervor, dass sich das Aristokratenregiment selbst in diesen Jahren vor dem Sonderbundskrieg wenig geändert hat. Anderseits ist nicht zu übersehen, dass der blinde Parteienhass der Horn- und Klauenzeit am Verschwinden ist. Während ab Yberg am Rothenthurm zum viertenmal Kantonsgemeindeprotokoll und Benedikt Düggelin zum viertenmal Statthalter wird, wählt die Bezirksgemeinde Schwyz eine Woche später Josef Kamer von Arth¹⁷ zum Bezirkslandammann und Dominik Kündig zum Statthalter.¹⁸ An der Oberallmeindgemeinde zu Ibach vom 8. November gleichen Jahres¹⁹ soll es nach Schindler zu Szenen à la 1837 gekommen sein. Grund für diese Versammlung ist ein Antrag der Oberallmeindverwaltung, wegen der herrschenden Verdienstlosigkeit, Armut und Teuerung für 40'000 Fr. Lebensmittel zu kaufen und diese den Armen gratis oder stark verbilligt abzugeben. Den Genossen ist das aber zu wenig. Sie verlangen ausserdem Verteilung des Waldgeldes²⁰ nach der Kopfzahl der Genossen. Als ab Yberg, Holdener und Hediger einzig ihren Antrag durchzusetzen versuchen, werden sie mehrmals in ihren Reden unterbrochen und gestört. «... es wurden Ihnen besonders dem Holdener und Hediger aus dem Muththal nichts höfliches zugerufen...»²¹ Schliesslich wird ein Kompromissantrag angenommen, der eine Verteilung des Waldgeldes nach dem Wiedereingang der für den Lebensmittelkauf ausgegebenen Summe vorsieht. Bei den darauffolgenden Wahlen wird Karl von Reding²² «beinahe einstimmig»²³ zum Präsidenten der Oberallmeindverwaltung und Augustin Betschart²⁴ «mit sehr grosser Mehrheit»²⁵ zu deren Säckelmeister gewählt. Weiter werden in die Verwaltung gewählt: Hauptmann Alois Castell,²⁶ Statthalter Dominik Kündig, Altlandammann Nazar von Reding und die Ratsherren Xaver Suter und Franz Xaver Auf der Maur.²⁷ Die Landammänner Holdener und ab Yberg lehnen eine Wiederwahl ab. Das «Schwyzerische Volksblatt» schreibt dazu, ab Yberg habe seit mehreren Jahren den Sitzungen der Verwaltungsbehörde nicht mehr beigewohnt, und auch andere der 18 alten Mitglieder hätten wegen Amtsgeschäften diesem Fach wenig oder keine Aufmerksamkeit geschenkt.²⁸

In seinen «Reflexionen über die letzte Oberallmeindgemeinde» meint das «Schwyzerische Volksblatt», die Nachfolgerzeitung des «Waldstätterboten»: «Der Radikalismus ist zum Glück grundsätzlich aus unsren Landmarken verbannt, und die früheren Partheien haben seit acht Jahren eine Schule durchgemacht, die ihnen und dem Lande gewiss nur frommen wird. Weit entfernt, an die Möglichkeit radikaler Schilderhebungen im Innern des Kantons nur zu glauben, sind wir vielmehr versichert, dass Männer von Charakter und Einsicht, welche mit der Regierung nicht ganz einig gehen, nur nach einer besseren Verwaltung streben.

Viele Verbesserungen sind möglich, viele vielleicht auch nicht. Gebe man aber den Tadlern Gelegenheit, sich selbst am Besserungswerke zu versuchen und gönne man ihnen dann auch die Ehre des Erfolges oder die Beschämung der Ueberschätzung ihrer Kräfte! »²⁹ Etwas schärfer sieht es der Tagebuchschreiber Schindler, der bemerkt: »Das Volk ist einmahlen aus dem Schlafe erwacht, und lässt sich von denen die sie, das Volk, so lange am Narrenseil geführt und reich geworden sind nicht mehr bethören. Ihr Zutrauen ist gesunken (wie wehe muss es diesen Leuten, diesen Herren wohl thunn).» Ueber die neue Verwaltungsbehörde meint Schindler kurz: «... die Wahlen fielen alle liberal aus.»³⁰

Am 22. November wird an der Kirchgemeindeversammlung der Gemeinderat erstmals durch die Kirchgenossen gewählt. Bisher waren der Bezirksamann auch Präsident der Gemeinde Schwyz und die Bezirksräte auch Gemeinderäte gewesen. Der abtretende Gemeindesäckelmeister Augustin Betschart verbindet mit der Rechnungsablage auch einige Rügen über die bis jetzt bestandene Organisation der Gemeindebehörden, worauf auch Hauptmann Girmsch einige Beschwerdepunkte vorbringt. Das «Schwyzerische Volksblatt» fügt dieser Meldung bei: «Wie wir bereits unumwunden ausgesprochen haben und heute wiederholen, thut eine Verbesserung des öffentlichen Administrationswesens durchgehends in allen Theilen des Kantons noth und es ist nie mehr zu früh, wenn Hand an's Werk gelegt wird.»³¹

1846, ein Jahr vor dem Sonderbundskrieg, geschehen im Kanton Schwyz merkwürdige Dinge. Eine Zeitung, die bisher voll des Lobes war für die Kantonsregierung und die der Opposition die Schuld an allem Uebel gab, diese Zeitung bemerkt plötzlich, dass im Kanton doch nicht alles so gut ist, wie es sein sollte, und «dass Männer von Charakter und Einsicht, welche mit der Regierung nicht ganz einig gehen, nur nach einer besseren Verwaltung streben.» Mehr noch! Nach Jahren exklusivem Aristokratenregiment wählt das Volk des Bezirkes Schwyz plötzlich Männer in die Behörden, die, wenn man genau nachschaut, einst bei der liberalen und der Klauenpartei anzutreffen waren. Fast geisterhaft, aber doch mindestens so ruhig und unauffällig, vollzieht sich an der Basis ein Machtwechsel, treten liberale Politiker an die Stelle ihrer aristokratischen Vorgänger. So wird auch der fast vergessene Nazar von Reding, einst Todfeind der Regierung, zum Kantonsrichter, zum Präsidenten der Armenpflege Schwyz³² und im November 1846 «Mit schönem Mehr»³³ in die Verwaltungsbehörde der Oberallmeind gewählt, einst eine Domäne der Aristokratenpartei.

Dass der Rückzug der Aristokratenpartei nicht etwa ein freiwilliger ist, etwa im Sinne einer inneren Versöhnung zur Stärkung der Einheit gegen aussen, beweist der nun ausbrechende Allmeindstreit. In mehreren Artikeln verteidigt Landammann Holdener die alte Oberallmeindverwaltung.³⁴ Das Volk glaubt nämlich «ziemlich allgemein», die frühere Verwaltung habe sich nicht geringe Summen zugeeignet. «... Je hartnäckiger sich die alten Verwaltungsräthe weigern ihre Missgriffe in den letzten zehn Jahren ihrer Verwaltung zu gestehen, desto festere Wurzeln schlägt jener Glaube und desto tiefer sinken sie in der Achtung.»³⁵

Aber auch Nazar von Reding ist nicht müsigg. Mit Feuereifer stürzt er sich auf seine neue Aufgabe. Während er Holdener kritisiert, der diese Artikel geschrieben hat, «statt Hand zu bieten zum gemeinsamen Wirken für des Landes Wohl»,³⁶ setzt er sich mit seinem Freund Bluntschli in Verbindung, um von

diesem Ratschläge, juristische Gutachten und Artikel zu erhalten. Eine feste Richtung der öffentlichen Meinung sei jetzt sehr nötig, da die «ultramontane Parthei... auch dieser reinen Verwaltungssache den Stempel des Partheikampfes aufzudrücken bemüht ist.»³⁷ Bluntschlis Artikeln³⁸ bezeugt Nazar von Reding, sie hätten «zu einem gründlichen Urtheil in und ausser dem Kanton Schwyz ungemein viel beigetragen und sind hier zu Lande von der grossen Mehrheit der Bevölkerung äusserst günstig aufgenommen worden.»³⁹ Zudem veröffentlicht die Oberallmeindbehörde ein Flugblatt zur Rechtfertigung des neuen Verwaltungsrates, worin auch Redings Antrag für die Aufnahme eines Anleihens von 20 000 Fr. zum Kauf von Korn publiziert ist. Unterschrieben ist das Flugblatt von Carl von Reding, Nazar von Reding, Alois Castell und Augustin Betschart.⁴⁰

Am 12. März 1847 berichtet Reding seinem Freund Bluntschli über den journalistisch geführten Allmeindstreit: «Wenn man mit den Gewalthabern dieser Erde in einen polemischen Kampf verwickelt wird, so kommen leider auch Personen vor; denn im allgemeinen steht hinter jedem Artikel Einer, der ihn geschrieben hat. Unser Herr Landammann H. zeigt nun in seinen journalistischen Leistungen, wie wenig Widerspruch er, sey er auch noch so gegründet und noch so loyal, ertragen kann, und wie sehr er sich angewöhnt hat, seine Ansichten nicht auf dem Wege freier Prüfung und allseitiger Ueberzeugung geltend zu machen, sondern vielmehr *terroristisch* durchsetzen zu wollen. Deswegen lodert der heilige Krieg in den Spalten des Schwyzer Volksblattes, dem das Publikum wohl kaum mehr länger ruhig zusehen wird. Ich befinde mich *persönlich* dabei in der soderbarsten Lage der Welt. Ich kann, wie ich Ihnen in meiner letzten Zuschrift schon bemerkte, nur meine volle Zufriedenheit zu der Schweizerischen Politik unserer Regierung in der Hauptsache aussprechen und muss dagegen im Innern stetsfort auf bessere Ordnung, grössere Sparsamkeit dringen, und dass man endlich mehr auf das Gemeinwohl sehe und weniger für die Privatinteressen sorge. Was mich in den hiesigen Allmeinddifferenzen beruhigt ist, dass wir den Handel nicht angefangen haben; aber nunmehr lassen wir uns auch nicht cülbüttieren⁴¹, mit Fleiss nicht. Ich werde diesmal aber dafür sorgen, dass die hiesigen Liberalen nicht mehr so verkehrte Experimente wagen, wie sie in den Jahren 1837 und 38, als sie sich ganz überlassen waren, gethan. Diese Leute sollen Verbesserungen erstreben, aber es nie in revolutionärer Form thun; denn leicht wird durch die falsche Form des Kampfes das Wesen, das gewahrt werden soll, gefährdet.»⁴²

Tatsächlich befindet sich Nazar von Reding «in der soderbarsten Lage der Welt». Innenpolitisch mit den Leitern der Aristokratenpartei zerstritten und in der Allmeindangelegenheit erneut eine Art Oppositionsführer, billigt er die sonderbündische Aussenpolitik des Kantons. Und diese Aussenpolitik steuert einem Bruderkrieg in der Eidgenossenschaft entgegen.

1847 ist ein Schicksalsjahr für die Eidgenossenschaft und auch für Nazar von Reding. «Am Neujahr-Abend 1847»⁴³ stellt er eine genaue Selbstbetrachtung an: «Ich bin noch nicht 41 Jahre alt. Meinem Körper habe ich durch Ausschwei-fungen Nichts vorweggenommen, nicht die Quellen des Genusses durch zu starke Forderungen an ihre Kraft vertrocknet. Woher kommt es wohl, dass in der Blüthe des Lebens und der Glorie der Mannheit – gerade in dem Zenith und Sommer meines Glückes – ein tiefer, dunkler, durchdringender Trübsinn mich

befällt? Ein so düsterer Trübsinn, als ob ein dicker, undurchdringlicher Vorhang nach und nach zwischen mich und das segensreiche Licht der menschlichen Freude herabsänke. Eine Fühllosigkeit beschleicht mich – eine unthätige, schwere, anklammernde Stumpfheit verbreitet sich über mein ganzes Wesen – das physische wie das geistige. Stundenlang sitz' ich ohne Buch, ohne Papier, ohne Zweck, ohne Gedanken da und starre in die leere Luft hinaus – ohne mich zu rühren – ohne etwas zu empfinden – doch ja, ich empfinde aber nur eine einzige Empfindung, eine kranke, traurige, dahinschmachtende Niedergeschlagenheit – ein Einsinken des Herzens – eine Art von innerlichem Nagen, als ob etwas Lebendiges sich um meine Lebensorgane schlänge und in Ermanglung eines andern Futters sich von ihnen, obwohl mit kränkelnder, langsamer Essbegierde, nährte.» Sorgfältig beschreibt Reding die Entstehung dieses Missbehagens, dessen Auswirkungen, dass alles, was ihm früher Freude bereitete, ihn jetzt anekelt: So die Musik, gute Gesellschaft, schöne Kleidung. Das Lächeln sei von seinen Lippen verschwunden, der Scherz meide seine Zunge. Lebensüberdruss und Apathie hätten von ihm Besitz ergriffen. «Was wird mich wohl aber aus diesem Stillstande der Bestrebungen, Hoffnungen und Gedanken des Lebens wieder einmal aufzuwecken vermögen?»

Die Ereignisse der Zeit, die vor Nazar von Reding nicht Halt machen, werden ihn bald aus diesen Depressionen wecken. Schon beschliesst der Kantonsrat, am 26. September 1847 eine Kantongemeinde abzuhalten, die zur Aussenpolitik der Regierung Stellung nehmen soll.⁴⁴ Nimmt Reding an dieser Kantongemeinde teil, so wird er als Altlandammann bei der Umfrage alter Sitte gemäss aufgerufen werden, seine Meinung öffentlich kundzutun. Auf diesen Augenblick bereitet er sich vor: «Der Ernst der Zeit, die Wichtigkeit der gegenwärtigen Berathung und die Pflicht eines jeden Bürgers seine Ansicht offen auszusprechen, veranlassen auch mich, getr. lieb. Landl., ein Wort an Euch zu richten.» Dann führt Reding an, der Friede und der Bund seien durch die Klosteraufhebung und die Freischarenzüge verletzt. Ohne Anerkennung des Föderalismus im Politischen und der Parität im Konfessionellen sei an keine friedliche Lösung der gegenwärtigen Streitfragen zu denken. «Die Katholischen sind nicht nur berechtigt, sie sind selbst verpflichtet, Garantie für Anerkennung dieser Grundsätze zu fordern.» Als solche Garantien nennt Reding: «Sicherung jeder Konfession vor Eingriffen der andern in ihre Rechte», und «Verwerfung des politischen Einheitssystems für ein und allemal.» Dann will Reding folgenden Antrag stellen: Das Volk von Schwyz solle diese Garantien von seinen Miteidgenossen verlangen und auf ihre Grundlage hin «seine aufrichtige Geneigtheit aussprechen zu einer besseren Gestaltung der eidgenössischen Zustände Hand zu bieten.» Würden diese Grundlagen anerkannt, so werde sich das Separatbündnis «von selbst auflösen», da es ja «laut der offiziellen Erklärung der betreffenden Kantone nur für die Selbsterhaltung und die Erhaltung von Recht und Freiheit dieser Kantone abgeschlossen worden» sei. Diesen Vermittlungsantrag solle die Gesandtschaft von Schwyz an der nächsten Tagsatzung stellen «und den Eidgenossen auf diese Weise den Frieden anbieten. Sollten diese gerechten Forderungen und diese freundeidgenössischen Anerbietungen kein Gehör finden, so ertheilt das Volk von Schwyz seiner Regierung die unbeschränkte Vollmacht für ein thatkräftiges Abwehren jedes Angriffes und gelobt derselben mit Muth und Entschlossenheit für seine politische und konfessionelle Unabhängigkeit

in den Kampf zu gehen. Ich habe nun, getreue I. Landleute, meine Ansicht Euch eröffnet und meinem Eide, den ich dem Vaterlande geschworen, Genüge geleistet. Das Uebrige stelle ich Gott anheim.»⁴⁵

Die Kantonslandsgemeinde findet am 26. September 1847 am Rothenthurm statt. Am Sattel und am Rothenthurm sind mit Inschriften dekorierte Triumphbögen angebracht. Zahlreich, wie nie mehr seit 1838, erscheint das Volk zur Landsgemeinde. Landammann ab Yberg hält die Eröffnungsrede, der ein ausführlicher Bericht der Regierung über die bisher getroffenen Massnahmen, über die Veranlassung und das Wesen des Schutzbündnisses folgt. Dann hat das Volk die eingeschlagene Politik abzulehnen oder gutzuheissen.

In der nun folgenden Umfrage werden mehrere amtende oder ehemalige Magistraten aus dem ganzen Kanton um ihre Meinung gebeten.⁴⁶ Einige von ihnen treten auf die Bühne und halten eine kleine Rede, die andern stimmen aus der Mitte des Volkes heraus den Anträgen einfach zu. Unter den letztern nennt das Landsgemeindeprotokoll auch «Altkantonslandammann Nazar v. Reding v. Schwyz».⁴⁷ Mit welchen Worten er nun seine Zustimmung ausgesprochen hat, ist nicht überliefert, es scheint jedoch, dass er seinen Vermittlungsantrag nicht gestellt hat, vielleicht, weil er ihn Ende September, zwei Monate vor dem Kriege, bereits für hoffnungslos ansieht.⁴⁸ In der allgemeinen Umfrage stellt der Einsiedler Josef Karl Benziger einen Vermittlungsantrag, der zwar das Verhalten der Regierung im allgemeinen billigt, dem Frieden zuliebe aber den Rücktritt vom Sonderbund verlangt. In der Abstimmung entscheidet die Kantonsgemeinde mit überwältigender Mehrheit für den Sonderbund.⁴⁹ Mit der gleichen Mehrheit wird der amtierende Kantonslandammann Theodor ab Yberg zum Oberbefehlshaber des Schwyzervolkes gewählt. Von dieser Einhelligkeit ergriffen, schwört der Gewählte, mit den Schwyzern «alle künftigen Gefahren zu teilen» und mit ihnen «zu leben und zu sterben».⁵⁰ Darauf zieht das Volk der Heimat zu, «hochbegeistert und wohlerbaut über den vaterländischen Eifer und die Opferwilligkeit seiner Vorgesetzten.»⁵¹

Rein äusserlich gesehen scheint die Zustimmung Nazar von Redings zum Sonderbund ein Bruch mit seiner Vergangenheit zu sein. Der jahrelange Gegner der herrschenden Partei und Regierung schwenkt plötzlich in deren Lager über. Alfred Hartmann, der Reding in seiner «Galerie berühmter Schweizer der Neuzeit»⁵² kurz vorstellt und fragt: Warum stand an der Landsgemeinde Reding nicht auf, «um seine bethörten Landsleute vor dem Schwindel zu warnen, um sie zu ermahnen, sich vom Sonderbunde loszusagen?», antwortet darauf: «Wir wollen deshalb keinen Stein nach ihm werfen. Waren die konfessionellen Rechte der Katholiken durch die aargauischen Kantonsratsbeschlüsse nicht verletzt und der Landfrieden durch die Freischarenzüge nicht bedroht und gebrochen worden? War es damals, vor 1848, so einleuchtend, dass der Sieg der radikalen Zwölfermehrheit die Wiedergeburt und nicht vielmehr den Untergang der Eidgenossenschaft herbeiführen würde? ... Nazar Reding gehörte nicht zu den zähen hagern Cassiusnaturen. Verdenken wir es ihm nicht, dass er – hingerissen vom einstimmigen Jubel seiner 10'000 Landsleute – einen Augenblick Sonderbündler war. Es ist verzeihlich, weil es begreiflich ist...»

Es ist begreiflich. Redings Liberallegitimus und seine antirevolutionäre Haltung beim Horn- und Klauenstreit lassen keinen andern Schluss zu. Er muss die Freischarenzüge ablehnen, wenn er sich nicht selber untreu werden will, wenn

er 'konsequent bleiben will. Für ihn ist das Recht das «höchste Ziel patriotischer Anstrengungen».⁵³ Wo Redings Haltung Erstaunen auslöst und nicht verstanden wird, kennt man eben nur seinen Liberalismus, nicht aber seinen Legitimismus und seine katholische Gesinnung.

Schindler schreibt, Reding habe sich nicht getraut, einen andern Antrag zu stellen, «denn er fürchtete sich wie 1838 und hat kein Gurasche».⁵⁴ Schindler übersieht dabei, dass Reding am 26. September auch hätte zu Hause bleiben können. Das hätte keinen Mut erfordert und wäre noch viel bequemer gewesen. Denn hat es nicht etwas Demütigendes an sich, dem politischen Gegner seine Zustimmung zu geben? Oder wird ihm die Aristokratenregierung, mit der er gegenwärtig wegen der Allmeindfrage erneut verkracht ist, seine Zustimmung lohnen? Wohl kaum. In diesem Moment kantonaler Einstimmigkeit ist man auf ihn nicht angewiesen. Wäre er aber zu Hause geblieben, wer hätte ihm verargen können, dass er mit seinen alten Gegnern nicht gemeinsame Sache machen will? Und bei einem radikalen Sieg würde er ja genau auf der richtigen Seite stehen, bereit, als Landammann an die Spitze des Kantons zu treten. Man sieht, Nazar von Reding hat es sich nicht leicht gemacht. Zu gewinnen hat er nichts, vielleicht aber etwas zu verlieren. Einzig seine Ueberzeugung und sein Verantwortungsbewusstsein bewegen ihn, nach Rothenthurm zu gehen und dort einer Regierung seine Zustimmung zu geben, von der ihn trotz allem innerlich noch Klafter trennen.

Hören wir noch einen Zeitgenossen Nazar von Redings, den späteren Schwyzer Kanzleidirektor Ambros Eberle. Die Aufhebung der Klöster im Aargau und die Freischarenzüge erwähnend, schreibt er: «Zu den Klöstern im Aargau stand Landammann v. Reding in keinen näheren Beziehungen. Der Jesuitenberufung nach Schwyz war er fremd geblieben. Der Jesuitenberufung nach Luzern und dem Festhalten an derselben war er im Hinblick auf die damalige politische Lage der Schweiz abgeneigt. Er hatte auch an den Einleitungen des bekannten Schutzbündnisses der sieben katholischen Kantone in keiner Weise Anteil. Stärker aber als Neigung und Abneigung war auch in diesen Fragen sein Rechtsgefühl, sein ausgeprägter Sinn für gesetzliche Freiheit und Ordnung. Er missbilligte die Vorgänge im Kanton Aargau und gegen den Kanton Luzern vom Standpunkt der bundesgemässen Rechte der Konfessionen und der Kantone, und als er an der denkwürdigen Kantongemeinde vom 26. September 1847 um seine Meinung angefragt wurde, erklärte er sich aus der Mitte des Volkes, unter dem er als einfacher Bürger sich befand, für diejenige Politik, welche jene Rechte zu wahren und zu schützen geeignet sei.»⁵⁵

Am 17. Oktober 1847 unternehmen Regierung und Volk des Kantons Schwyz eine Landeswallfahrt nach Einsiedeln. An der Spitze der Wallfahrer schreitet auch Nazar von Reding, betend: «Vater unser, der Du bist im Himmel... Dein Wille geschehe...». Der «Wächter der Urschweiz» berichtet darüber: «Als Hr. Nazar von Reding, den Rosenkranz in der Hand, an der Spitze des Volkes daher kam, da wurde wahrlich manches Auge von Thränen erfüllt, den ehemaligen Führer der Opposition – nun ausgesöhnt bei der gemeinsamen Gefahr an der Seite der ersten Kantonsbeamten einhergehen sehen.»⁵⁶

Um diese Zeit werden im Kanton die ersten Truppen aufgeboten, und in Bern versammelt sich erneut die Tagsatzung. Am 29. Oktober, nachdem alle Vermittlungsversuche endgültig gescheitert sind und auch die radikale Mehrheit eine

Armee von 50'000 Mann aufzustellen beschlossen hat, verlassen die Gesandtschaften der sieben Sonderbundskantone den Vorort. Der Kriegszustand hat begonnen.

Am 3. November zieht der Generalstab der Division ab Yberg von Schwyz weg und schlägt sein Hauptquartier in Arth auf. Das «Schwyzerische Volksblatt» schreibt dazu: «Uns sagt ein inneres Gefühl: Er wird mit Ruhm und Ehre wiederkehren und mit ihm die Söhne, die das Vaterland in's Feld rief.»⁵⁷ Auch Nazar von Reding wird ins «Feld» gerufen, oder besser, ins Hauptquartier. Am 14. Juni 1847 hat ihm der Kantonsrat auf sein Gesuch hin die Entlassung als Quartiermeister bei der Landwehr erteilt.⁵⁸ Im Herbst stellt er sich «dem Militärikommando zu beliebiger Verfügung».⁵⁹ Für kurze Zeit sind die beiden Cousins beieinander: Theodor ab Yberg als Divisionskommandant und Nazar von Reding als «Chef de Bureau» im Grade eines Majors.⁶⁰

Ueber die Tätigkeit Nazar von Redings in Arth geben die offiziellen Akten keine weiteren Aufschlüsse, wohl aber das Familienarchiv. Die Söhne von Redings, Nazar und Hektor, die beide seit einem Jahr das Jesuitenkollegium besuchen, benützen die unruhige Zeit, um dieses sofort zu verlassen. Sie halten in der Folge die Verbindung zwischen den Eltern aufrecht und tragen mehrere Briefe ihrer Mutter zum Vater ins Hauptquartier nach Arth. Anderseits hält Nazar von Reding seinen Cousin Alois auf dem laufenden. Dieser ist schon früher aufgeboten worden und erhält am 21. Oktober von seinem Cousin die ersten Meldungen: Eine Kopie des Tagsatzungsbeschlusses zur Absendung von Repräsentanten in die Sonderbundskantone und einen Auszug aus der Proklamation der Tagsatzung.⁶¹ Einen Tag später erfährt er von der Wahl Dufours zum General und vom Scheitern der Vermittlungsvorschläge Zugs.⁶² Reding berichtet auch vom Geldmangel des Kantons und von den vergeblichen Bemühungen des Gersauers Andreas Camenzind, in Luzern oder Baselstadt ein Anleihen aufzunehmen.⁶³ Die Briefe vom 25., 26. und 28. Oktober enthalten meist militärische Mitteilungen.⁶⁴ Am 29. Oktober meldet er dem Obersten von Reding, «Commandant des II. Battaillons in Lachen», verschiedene Nachrichten von der Schwyzer Gesandtschaft in Bern.⁶⁵ Ferner berichtet er von ab Ybergs Reise durch den Kanton Zug und meint: «Zug wankt und will eine Hinterthür offen behalten. Man spricht dort eine Sprache, die nichts Gutes hoffen lässt.»⁶⁶ Dann bittet Nazar von Reding seinen Cousin um Auskunft über die Volksstimmung im Kanton St. Gallen.⁶⁷ Am nächsten Tag meldet er das Eintreffen der Schwyzerischen Gesandtschaft aus Bern in Schwyz.⁶⁸ Der Brief vom 1. November enthält militärische Mitteilungen, und jener vom 2. November berichtet von einem Express aus Bern, der den Angriff der Tagsatzungsarmee auf die Kantone Luzern und Zug auf den 5. November voraussagt. 25 000 Mann würden aus dem Aargau und 10 000 Mann von Huttwil aus auf Luzern und 15 000 Mann von Zürich aus nach Zug vorstossen. Diese Armee besitze 200 «Feuerschlünde» und 1400 Pferde. «Dufour arbeite Tag und Nacht».⁶⁹ Am 3. November bezieht der Divisionsstab ab Yberg das Hauptquartier in Arth. Der erwartete Angriff bleibt aber aus.

Die folgenden Tage geben ab Yberg Gelegenheit, in aller Ruhe sein Abwehrdispositiv zu planen. Der General der Sonderbundsarmee, Johann Ulrich von Salis-Soglio⁷⁰, teilt ab Yberg mit, «dass er ihm die Verteidigung von Zug und den Rücken Luzerns ganz und ausschliesslich übertrage, dass er ihm nichts vor-

schreibe und», wie Nazar von Reding seinem Cousin schreibt, «nach seinem eigenen Ausdruck nichts „einpfluschen“ werde.»⁷¹ Ferner verlangt der General von ab Yberg die Entsendung der Bataillone Reding und Dober nach Luzern. Hier die Reaktion des Kommandanten der II. Division: «A.(b Ybergs) Gefühl empörte sich gegen diese Zumuthung und in der grössten Aufregung, in der ich ihn je gesehen, bat er mich nach Luzern zu gehen, um beim General und nöthigenfalls selbst beim Kriegsrath seine Lage zu schildern und in seinem Namen zu erklären, dass er mit den militärischen Kräften, über die er zu gebieten habe, weder Truppen an Luzern abgeben noch einen Vertheidigungsplan durchzuführen im Stande sey, wodurch er die Linie von Gislikon bis Reichenburg decken könne, auch werde er nie und nimmer die Operationen ganz frei und selbständig dirigieren, sondern verlange bestimmte Verhaltensbefehle des Generals oder des Kriegsraths selbst.»⁷²

Nazar von Reding begibt sich also nach Luzern und es gelingt ihm, General von Salis und ab Yberg in Küssnacht zusammenzubringen, wodurch die Lage geklärt wird. «A. war mir dankbar für das Wenige, das ich in dieser schwierigen Lage für ihn tun konnte.» Ueber seine eigene Tätigkeit berichtend, fügt Reding bei: «Ich habe wirklich in der Regel Tag und Nacht Arbeit; selten kann ich mehr als ein paar Stunden mich zu Bette legen. Meine Mitarbeiter sind meistens nur Kopisten.»⁷³

Der schwierige Punkt in ab Ybergs Verteidigungsdisposition ist Zug. Einmal bietet das Gelände kaum natürliche Hindernisse, und dazu kommt noch die politische Unsicherheit. Zug ist dem Sonderbund nur zögernd beigetreten und hat die inneren Vorbehalte nie ganz aufgegeben.⁷⁴ Nach der Erklärung des Kriegszustandes für das Gebiet des Sonderbundes (3. November) begibt sich ab Yberg nach Zug. Reding berichtet über diese Mission: «Abyberg und Salis hatten den Zugern unumwunden und loyal erklärt, dass nicht bloss der äussere Theil des Kantons Zug, sondern auch die Stadt nicht verteidigt werden könne und die Vertheidigung sich daher ganz auf den Zugerberg beschränken müsse. Letter⁷⁵ war der erste dieses einzusehen und nahm auch endlich das Kommando der I. Brigade in dem Sinne an, dass er die im Kanton Zug stationierten Truppen befehligen und sich im schlimmsten Fall mit denselben in den Kanton Schwyz zurückziehen werde.»⁷⁶

Während Dufour seine Armee organisiert, steht die Armee des Sonderbundes seit Ende Oktober bereit – und wartet. Kostbare Zeit, die für einen Angriff genutzt werden könnte, geht verloren, ja, die einseitige Defensivstrategie gibt Zug militärisch bereits auf. Dabei hätten, wie Reding berichtet, die Militärs eigentlich freie Hand: «Ein am 4. November gefasster Beschluss ertheilte dem General die unbedingte Vollmacht, gutfindenden Falls die Offensive zu ergreifen; ein vorzügliches Augenmerk war dabei auf die Kantone St. Gallen und Glarus gerichtet. Weder Hr. von Salis noch Abyberg wollten aber auf einen solchen Plan eingehen und sprachen sich übereinstimmend dafür aus, dass mehr als eine Diversion, um die Hauptmacht von Freiburg abzuziehen, nie unternommen werden dürfe. Ueber diese Diversion ist man aber noch nicht ganz einig und A. will keine Truppen dazu hergeben, indem er fürchtet, dass man dabei die Vertheidigung des eigenen Kantons zu sehr gefährden würde. Ich bezweifle sogar, dass etwas von Allem dem zur Ausführung kommen werde.»⁷⁷

«Wenn ich das Ganze überblicke, so scheint mir immer mehr Hr. General

v. Salis habe 'keinen bestimmten und umfassenden Kriegs- oder Operationsplan, und verlasse sich allzu sehr auf den guten Geist seiner Truppen und auf seine persönliche Tapferkeit. Auch im Hauptquartier der II. Division wird viel zu *viel* gesprochen, geritten und gegessen und viel zu *wenig* überlegt und gehandelt.'⁷⁸

Redings Brief vermittelt einen interessanten Einblick in die Lage des Sonderbundes. Zwar bringt er wenig Neues, besonders was General von Salis betrifft, bestätigt aber einige Vermutungen über ab Yberg. Der Mann, der seit 1834 scheinbar die Geschicke des Kantons leitet und der von der Kantongemeinde fast einstimmig zum Oberbefehlshaber der Schwyzer Truppen ernannt worden ist, dem der General nichts «einpfluschen» will, sondern ihm freie Hand lässt, dieser Mann, der Divisionär ab Yberg, entpuppt sich in der Stunde der Bewährung als brillant second, als «Esel in der Löwenhaut»⁷⁹, oder kurz als unfähig, schwerwiegende Entscheidungen selbstständig zu treffen. Jetzt, da kein Fridolin Holdener ihn leitet, erklärt er, «nie und nimmer die Operationen ganz frei und selbstständig dirigieren» zu wollen, sondern verlangt «ganz bestimmte Verhaltensbefehle des Generals oder des Kriegsraths selbst».⁸⁰ Die Folgen des Küssnachterzuges mögen ab Ybergs Handeln hier leiten. Er will kein zweites Mal öffentlich beschuldigt werden, die militärische Ehre von Schwyz geschändet zu haben. Damals hatte er erklärt, nur die Befehle der Regierung vollzogen zu haben. Diesmal will er ganz sicher sein: Der General muss ihm vorschreiben, was er zu tun und wie er zu entscheiden habe. Ihm graut vor einem Misserfolg oder Fehler, der seine Ehre beflecken könnte. Deshalb will er von oben gedeckt sein. Doch, ein Kommandant, der nur seine Ehre retten will, rettet selten sein Vaterland.

Mit Feuereifer war der 38jährige ab Yberg 1833 in Küssnacht einmarschiert, und ruhmlos hatte er sich zurückziehen müssen. Das soll ihm nicht noch einmal passieren. Der 52jährige ab Yberg hütet sich 1847 vor jedem Vorprellen, vor jeder «Diversion». So wartet denn die II. Division in ihren Stellungen auf den Feind. Der erwartete Angriff vom 5. November bleibt aus, ebenso derjenige vom 8. November.⁸¹ Am 11. November weiss Nazar von Reding, dass das isolierte Freiburg angegriffen wird⁸², und am 20. November ist man im Hauptquartier endgültig über dessen Fall orientiert, nachdem ein am Jesuitenkollegium in Freiburg studierender Schwyzer diese Nachricht nach Luzern bringt und damit diesbezügliche Gerüchte bestätigt.⁸³ Am 21. November unterzeichnet Zug mit den heranrückenden Eidgenossen eine Kapitulationsurkunde.

Für eingeweihte Kreise des Sonderbundes kann die Kapitulation Zugs kaum eine Überraschung darstellen. Die militärische Leitung hat eine Verteidigung des Kantons für unmöglich erklärt, und nun hat Zug eben seine Konsequenzen daraus gezogen. «Ungemein betroffen über den schändlichen Verrath von Zug»⁸⁴ können nur jene Leute sein, die von der offiziellen Siegessicherheit mitgerissen und über die wirkliche Lage nicht unterrichtet sind, wie z. B. Redings Frau Joséphine. Jetzt ist sie froh, dass der 14jährige Nazar bei ihr ist, und sie fragt ihren Mann, was sie mit den wichtigsten Schriften und der Familienkasse machen solle.⁸⁵

Im Hauptquartier zu Arth wird man sich klar über die «position désespérée».⁸⁶ Ab Yberg wird aufgefordert, sich auf Zug zu stürzen, die Kapitulation dieses Kantons zu verhindern und den «cercle de fer dans lequel il était enfermé» an einem Punkt zu sprengen, um so, wenn nicht den Sieg zu erringen, doch we-

nigstens die Waffenehre zu retten. Aber trotz den heftigen Vorstellungen, insbesondere des Berner Majors Steiger, versteift sich ab Yberg auf die Konzentration seiner Kräfte in Arth, um dort den Feind zu erwarten. Die Schwyzer Soldaten marschieren kampflos von Zug ab, und bereits geht das Wort um, ab Yberg habe eine neue Art gefunden Krieg zu führen, nämlich nicht mit den Armen, sondern mit den Beinen.⁸⁷

Am 22. November beginnt Dufour einen konzentrierten Angriff in fünf Kolonnen gegen Luzern. Am 23. November werden die Schwyzer Bataillone Dober und Beeler nach heftigen Kämpfen aus Meierskappel geworfen und müssen sich auf Immensee und Küssnacht zurückziehen. Auf die Nachricht von dem für den Sonderbund ebenfalls unglücklich ausgefallenen Gefecht von Gislikon verlässt der Kriegsrat Luzern, das am folgenden Morgen kapituliert. Am 24. November verteidigt Alois von Reding erfolgreich die Stellung von Schindellegi gegen einen Angriff der Brigade Blumer, die er am Abend bei ihrem Rückzug verfolgt und ihr einige Verluste zufügt.⁸⁸

Nach dem Fall Luzerns müssen sich die Urkantone entscheiden, ob sie den Krieg fortsetzen wollen oder nicht. Um ein gemeinsames Handeln zu erreichen, lädt Uri die beiden andern Urkantone zu einer Konferenz ein. Als Ziel soll eine gemeinsame Kapitulation erreicht werden, durch die die politischen und religiösen Rechte gesichert und die Kantone von einer Besetzung verschont werden sollen. Zu Kampfhandlungen kommt es, von der Schindellegi abgesehen, weder am 24. noch am 25. November. Alois von Reding, der die Höfe selbst nach dem Fall Luzerns zurückerobern will, wird vom Einsiedler Abt Heinrich Schmid von einem Angriff zurückgehalten.⁸⁹ Gegen Mitternacht bringt Kantonsschreiber Eberle⁹⁰ die Nachricht ins Hauptquartier, dass Ob- und Nidwalden nicht an der Konferenz in Brunnen erschienen seien, «sondern einfach ihren Rücktritt vom Sonderbund einberichtet haben.»⁹¹ Tatsächlich kapituliert Nid- und Obwalden in der Nacht vom 25. auf den 26. November, und Dufour verlangt nun das Gleiche von Uri und Schwyz. «Die Urschweiz ist reif zum Untergange», schreibt Reding seinem Cousin nach Schindellegi: «Morgen wird der Landrath von Uri dem *einstimmigen* Beispiele von Unterwalden folgen und dann kommt es an – Schwyz.»⁹² Dufour habe der Regierung nur 24 Stunden Zeit gegeben, von 5 Uhr abends den 25. November an gerechnet. Die hiesigen Truppen seien dermassen «demoralisiert, dass man sich nicht mehr schlagen könnte. Die Gemeinde Arth wollte sich heute Morgen auf eigene Faust unterwerfen; auch der Bezirk Gersau kündigte seine Unterwerfung an.»⁹³

Am 27. November genehmigt der Grosse Rat die von Oethiker und Mettler tags zuvor mit Dufour ausgehandelte Kapitulation. Gleichzeitig werden die Truppen entlassen. Viele Offiziere und Soldaten treten in sichtbarer Trauer den Heimmarsch an. Oft wird ab Yberg für die demütigende Niederlage verantwortlich erklärt. Ob berechtigt oder unberechtigt sei dahingestellt. Fest steht, dass der Mann, der an der Rothenthurmer Landsgemeinde die Sonne von Morgarten beschwore, die vom Volk in ihn gesetzten Erwartungen nicht erfüllt hat. Das Hauptquartier in Arth, das ab Yberg selten verlassen hat, wird jetzt «Lebensversicherungsanstalt» genannt⁹⁴, und ab Ybergs Leben wäre vielleicht von seinen eigenen Leuten bedroht worden, wenn er ihrer Erbitterung näher ausgesetzt gewesen wäre.⁹⁵

Auch Nazar von Reding befindet sich unter diesen Heimkehrern, und er ist

zu sehr von militärischer Tradition geprägt, und zu stark schlägt ein Schwyzer Herz in seiner Brust, als dass diese ruhmlose Niederlage ihn nicht betrübt hätte. «War auch die Uebermacht der Eidgen. Armee sehr gross, so gross war sie nicht, um eine Minderheit, welche in Wahrheit entschlossen war, Alles an ihre Selbstständigkeit zu setzen, so leicht zu überwältigen. Aber die Zeiten, in denen eine kleine Schaar ihr Leben opfert, um dem überlegenen Feind Ehrfurcht vor ihrem Muthe und ihrer Sache einzuflössen und dadurch ihre Heimath, ihre Unabhängigkeit zu retten, sind für die Urschweiz verschwunden.»⁹⁶ «Wer die Geschichte der Ur-Kantone gelesen, wer sich erinnert wie sie noch vor 50 Jahren gegen die Franzosen sich schlügen, wer ihre starke Stellung hinter ihren mächtigen Bergen kennt, wer sie noch bei ihren letzten Landsgemeinden und Wallfahrten so kampfmuthig, so entschlossen, so begeistert gesehen, der weiss nicht was er sagen und denken soll über diese schnelle, kleinmütige Unterwerfung. Es steht dahinter für Viele ein Geheimnis ...»⁹⁷

Nazar von Reding verschweigt das Geheimnis der schnellen und kleinmütigen Unterwerfung. Aber ganz unerwartet ist das alles für ihn nicht gekommen. Auf die Nachricht von der Kapitulation hin schreibt ihm seine Frau: «Deine schweren Ahnungen, mein lieber Nazar, über unser armes unglückliches Land, hat sich leider nur zu sehr erwahret.»⁹⁸ 1838 hatte die Klauenpartei den Bürgern zugeufen: «Wisse, biederer Volk des Kantons Schwyz, ... der Kanton ist auch klein im Verhältnis der übrigen Schweiz und sofern du duldest, dass Gewaltthat die kleineren Bezirke desselben unterdrücken darf, so klage denn nicht mehr, wenn dir später einmal zur gerechten Strafe ein Gleiches wiederfährt.»⁹⁹ Denkt Reding noch an diese Worte von der «gerechten Strafe»? Wir wissen nicht, was in dem Manne vorgeht, der am 27. November 1847 von Arth nach Schwyz marschiert, einen Brief in der Tasche von seiner Frau, die ihm schreibt: «Möge mir nun bald die Freude, und der Trost werden, dich mein bester wieder mit uns vereinigt zu sehen. Die lieben Kinder theilen mit mir die Sehnsucht nach dem 1. Vater, und das kleine Beatrix träumte letzte Nacht schon vom erfreulichen Wiedersehen.»¹⁰⁰

Am Abend des 27. November wird Schwyz von Truppen der Division Gmür besetzt. Am 26. November um Mitternacht hat Nazar von Reding seinem siegreichen Cousin Alois den letzten Brief geschrieben und ihm die baldige Kapitulation mitgeteilt. Der Brief endet mit den Worten: «Und nun schlaf wohl – wenn du es kannst. Ich möchte unter die Erde versinken.

Dein Vetter: Nazar». ¹⁰¹

- ¹ NNR, Notiz.
- ² NNR, Notiz.
- ³ Landsgemeindeprotokoll vom 12. 5. 1844.
- ⁴ NNR, Notiz.
- ⁵ NNR, Notiz; Gemeindearchiv Schwyz, «Waisenamts-Protocoll».
- ⁶ NNR, Notiz.
- ⁷ vgl. S. 154 f.
- ⁸ NNR, Protokollauszug des Bezirksrates Schwyz vom 3. 8. 1846, betreffend die Unterstützungsplicht der Verwandten. Die Armenpflege hatte am 19. 6. 1846 darum gebeten.
- ⁹ NNR, «Eröffnungsrede, vorgetragen in der Armenpflege von Schwyz, den 9. Brachmonat 1846»; Brief Landammann Schornos im Namen der Armenverwaltung Schwyz an Reding, 24. 1. 1848, z. T. abgedruckt im ersten Rechenschaftsbericht 1848/49. S. 77 f.
- ¹⁰ Rede im NNR.
- ¹¹ Reding verweist hier auf einen früheren Bericht.
- ¹² NNR, Eröffnungsrede vom 9. 6. 1846.
- ¹³ NJZ, Reding an Zellweger, 18. 2. 1841.
- ¹⁴ NJZ, Reding an Zellweger, 10. 6. 1841. Einsiedeln besass damals eine Niederlassung in Bellinzona.
- ¹⁵ Bernardin Schilter (1798–1848) von Schwyz. Bezirkslandammann 1844–46. – Dettling, S. 204.
- ¹⁶ Tagebuch Schindler, S. 113.
- ¹⁷ Josef Kamer (gest. 1853) von Arth. Bezirkslandammann 1846–50, Kantonsrat 1848–53. Dettling, S. 204.
- ¹⁸ Protokoll der Bezirkslandsgemeinde vom 10. 5. 1846.
- ¹⁹ Archiv der Oberallmeindkorporation, «Oberallmeind Gemeinds Protocoll». Schon am 10. 10. 1846 hatte eine Oberallmeindgemeinde stattgefunden.
- ²⁰ Etwa 70 000 Gulden aus dem Verkauf mehrerer Wälder. Dazu kommt nach Schindler der auf 100 000 Gulden geschätzte Vorschlag.
- ²¹ Tagebuch Schindler, S. 116.
- ²² Karl von Reding (1797–1882), Hauptmann, Gerichtspräsident, Bezirkssäckelmeister, Kantonsrat 1848–52. – Redingbuch.
- ²³ «Schwyzerisches Volksblatt» Nr. 39 vom 13. 10. 1846.
- ²⁴ Augustin Betschart (1807–1869), Gemeinde- und Oberallmeindsäckelmeister, Tagsatzungsgesandter 1848, Kantonsrichter 1854–62. – SZ-Ztg. Nr. 28 vom 7. 4. 1869.
- ²⁵ «Schwyzerisches Volksblatt» Nr. 39 vom 13. 10. 1846.
- ²⁶ Alois Castell (1800–1858) von Schwyz, Verwaltungsoffizier in neapolitanischen Diensten, Kantonssäckelmeister 1847–52, Kantonsrat 1848–58. – Stand Schwyz, S. 73.
- ²⁷ Franz Xaver Auf der Maur (1822–1904) von Ingenbohl-Brunnen. Studien in Bellinzona (Einsiedler Benediktiner). Posthalter, Schiffsmeister und Hotelbesitzer in Brunnen, Gemeindepräsident 1846–48, Kantonsrat 1852–96, Regierungsrat 1855–66, Ständerat 1854 bis 1861. Kriegsrat im Sonderbundskrieg, wurde 1851 Oberstleutnant. – Stand Schwyz, S. 76, Gruner I, S. 307.
- ²⁸ Nr. 39 vom 13. 10. 1846.
- ²⁹ ebenda.
- ³⁰ Tagebuch Schindler, S. 116.
- ³¹ «Schwyzerisches Volksblatt» Nr. 45 vom 4. 12. 1846. Schon in der Nummer 18 vom 1. 9. 1846 hatte das Blatt Kritik an den organischen Gesetzen von 1835 geübt, besonders inbezug auf das Gerichtswesen.
- ³² NNR, Brief des Kirchenrates Schwyz an Reding, 23. 5. 1846. Reding wurde als Präsident für zwei Jahre gewählt. Weiter gehörten der Armenpflege für sechs Jahre an: Amtsstatthalter Jütz (Vizepräsident), die Landammänner Schilter und Schorno sowie die Richter Appert und Nazar Reichlin. Pfarrer Suter war von Amtes wegen Mitglied.
- ³³ Archiv der Oberallmeindkorporation, Protokollbuch. Reding wurde von Augustin Betschart zur Wahl vorgeschlagen.
- ³⁴ «Schwyzerisches Volksblatt» Nr. 48 und 49 vom 15. und 18. 12. 1846 sowie Nr. 9 vom 29. 1. 1847. Holdener bekannte sich erst später als Verfasser.
- ³⁵ ZBZ, Reding an Bluntschli, 12. 3. 1847. «Ich gebe mir alle Mühe diese Meinung zu bekämpfen». (Gemeint ist die Unterschlagungsbeschuldigung).
- ³⁶ ebenda.

- ³⁷ ZBZ, Reding an Bluntschli, 24. 1. 1847. Reding schickte sechs Seiten Material über die Oberallmeindkorporation.
- ³⁸ vgl. «Schwyzerisches Volksblatt» Nr. 16 vom 23. 2. 1847.
- ³⁹ ZBZ, Reding an Bluntschli, 12. 3. 1847.
- ⁴⁰ «Rechtfertigung des Verwaltungsrates», o. O. 1846. Gegen die Verdächtigung der Mitglieder der Kommission, die 50 000 Fr. für den Getreidekauf aufzutreiben soll. (Vollziehung des Beschlusses vom 8. 11. 1846.) Die Rechtfertigung widerlegt die Artikel im «Schwyzerischen Volksblatt» Nr. 48 und 49 vom 15. und 18. 12. 1846.
- ⁴¹ culbuter (französisch) = über den Haufen werfen.
- ⁴² ZBZ, Reding an Bluntschli, 18. 3. 1847.
- ⁴³ im NNR.
- ⁴⁴ Protokoll des Kantonsrats vom 16. 9. 1847.
- ⁴⁵ NNR, Notiz, untertitelt, undatiert, aber offensichtlich im Hinblick auf die Kantonsgemeinde vom 26. 9. 1847 ausgearbeitet.
- ⁴⁶ Im ganzen 15, ohne Holdener, der die Anträge der Regierung formulierte. Reding wird als Achter angefragt.
- ⁴⁷ Protokoll der Kantongemeinde. Auch das «Schwyzerische Volksblatt» erwähnt nichts weiter, fügt aber in Klammern hinter Redings Namen an: «den die radikale Partei der Schweiz seit jeher wohl gerne als befreundet anzunehmen geneigt war, der ihr nun aber den Beweis geleistet haben wird, dass ihr Treiben jeden Rechtlichgesinnten und Weitersehenden abstoßen muss und der Ausdruck des Volkes des Kantons Schwyz nicht blass blinder Fanatismus ist». – «Schwyzerisches Volksblatt» Nr. 78 vom 28. 9. 1847; vgl. auch «Zeitung der katholischen Schweiz» Nr. 115 vom 27. 9. 1847.
- ⁴⁸ Am 2. Juni weilte Reding in Zürich. Ob er hier mit Bluntschli dessen Vermittlungs-politik besprochen hat, kann nur vermutet werden, ist aber wahrscheinlich. – NNR, «Magdalena de Reding née Freüller» an Nazar von Reding «à Zürich à l'hotell Baur».
- ⁴⁹ Nur 300 bis 400 Landleute (von 9–10 000) stimmten dagegen. – Betschart, S. 146; Steinauer, S. 334.
- ⁵⁰ Betschart, S. 146.
- ⁵¹ Steinauer, S. 336.
- ⁵² Hartmann, Band II, Nr. 55.
- ⁵³ vgl. S. 157.
- ⁵⁴ Tagebuch Schindler, S. 138 B.
- ⁵⁵ Eberle, Erinnerungen, S. 351/352.
- ⁵⁶ «Wächter der Urschweiz» Nr. 48 vom 20. 10. 1847. Dass Reding an der Spitze der Wallfahrer neben Landammann ab Yberg nach Einsiedeln zog, war damals ein viel-beachtetes Ereignis. Vgl. Extrablatt der «Zeitung der Katholischen Schweiz» vom 19. 10. 1847.
- ⁵⁷ Nr. 97 vom 4. 11. 1847.
- ⁵⁸ Protokoll des Kantonsrats vom 14. 6. 1847 und Brief der Kantonskanzlei (Eberle) an Reding vom 26. 6. 1847 (im NNR). Aus der Landwehr entlassen wurde auch Scharfschützenhauptmann Alois Castell.
- ⁵⁹ Notiz im NNR.
- ⁶⁰ StA SZ, Mappe 243: «Der Chef de Bureau: N. von Reding-Biberegg, Major». – Briefe vom 6. und 19. 11. 1847.
- ⁶¹ NNR, Der Beschluss zur Absendung von Repräsentanten war in Bern am 18. 10. gefasst und die Proklamation am 20. 10. genehmigt worden.
- ⁶² NNR, 22. Oktober «am Morgen». Dufour war am 21. 10. gewählt worden.
- ⁶³ NNR, Brief vom 22. Oktober.
- ⁶⁴ NNR, «Der Geist des Volkes ist vortrefflich» (25. 10. 1847).
- ⁶⁵ Alleiniger Gesandter von Schwyz war damals Franz Anton Oethiker.
- ⁶⁶ NNR, 29. 10. 1847.
- ⁶⁷ Am 21. und 23. 10. war es in verschiedenen Gebieten des Kantons St. Gallen zu Unruhen und Meutereien gekommen. – Bucher, S. 115–119.
- ⁶⁸ Diese soll laut Reding um 8 Uhr morgens in Schwyz eingetroffen sein. – NNR, Brief vom 30. 10. 1847, abends 9 Uhr.
- ⁶⁹ NNR, Brief vom 2. 11. 1847 am Morgen. Damit wäre praktisch die ganze Tagsatzungsarmee auf Luzern und Zug marschiert. Ab Yberg gab diese Nachricht nach Luzern weiter. – Bucher, S. 233.

- ⁷⁰ Johann Ulrich von Salis-Soglio (1790–1874), Oberst in niederländischen Diensten, eidg. Oberst 1842, Generalstabschef. 1847 wurde der protestantische Bündner General der Sonderbundsarmee. – HBLS VI, S. 19.
- ⁷¹ NNR, Brief vom 9. 11. 1847.
- ⁷² ebenda.
- ⁷³ ebenda. Redings Reise nach Luzern erklärt auch den Unterbruch der Briefsendungen an seinen Cousin vom 30. 10. bis zum 9. 11. 1847.
- ⁷⁴ Bucher, S. 74.
- ⁷⁵ Michael Franz Josef Letter (1800–1880), Offizier in niederländischen Diensten, 1847 Kommandant der aus Zugern und Schwyzern gebildeten zweiten Brigade der Division ab Yberg, Oberst im Generalstab 1853–67, Statthalter und Landammann 1859–72. – HBLS IV, S. 662.
- ⁷⁶ NNR, Nazar an Alois von Reding, 9. 11. 1847.
- ⁷⁷ ebenda.
- ⁷⁸ ebenda.
- ⁷⁹ NNR, Notiz, die ab Ybergs Verhalten auch schon vor 1847 betrifft.
- ⁸⁰ vgl. S. 171.
- ⁸¹ StA SZ, Mappe I, 243, Brief vom 6. November. Von Rapperswil war berichtet worden, Oberst Gmür habe erzählt, der Angriff erfolge am 8. 11. 1847 gegen Zug.
- ⁸² NNR, Nazar an Alois von Reding, 11. 11. 1847.
- ⁸³ NNR, Nazar an Alois von Reding, 20. 11. 1847: «Am Mittwoch verliess der Student Schuler von Schwyz das Jesuitenkollegium in Freiburg und brachte von dem Vorsteher dieser Anstalt den ersten zuverlässigen Bericht nach Luzern.» Noch einen Tag zuvor soll in der Nuntiatur Luzern der Bericht eines Jesuiten aus Freiburg eingetroffen sein, der meldete, «es haben die Freiburgertruppen diejenigen des Kantons Waadt gänzlich geschlagen und eine Batterie erobert.» (StA SZ, Mappe I, 244.)
- ⁸⁴ NNR, Josephine an Nazar von Reding, undatiert.
- ⁸⁵ ebenda. Sie fragt auch, ob sie einem Schüler des Kollegiums und dem P. Iten das Haus als Asyl anbieten solle, falls die Jesuiten «sich von hier entfernen müssten».
- ⁸⁶ NNR, Aufzeichnungen in französischer Sprache.
- ⁸⁷ ebenda.
- ⁸⁸ Bucher, S. 375 f. In ihrem Brief an Nazar von Reding hatte Josephine geschrieben, Vetter Alois berichte: «Sein Volk sei voll Begeisterung zum Kampf bereit.»
- ⁸⁹ Kühne, Gedenkblätter, S. 23.
- ⁹⁰ Ambros Eberle (1820–1883) von Einsiedeln. Studium an der Stiftsschule, 1839–42 Ge-nossenschreiber, 1842–51 zweiter Kantonsschreiber, 1851–70 Kanzleidirektor, Redaktor des «Schwyzer Volksblatt» und der «Schwyzer Zeitung» (seit 1846 Besitzer der Buchdruckerei Kälin), Mitbesitzer des Hotels «Axenstein» in Morschach, Kantonsrat 1856–68 (für Einsiedeln), Regierungsrat 1879–83, Nationalrat 1874–83. – Stand Schwyz, S. 81; Gruner, S. 310.
- ⁹¹ NNR, Nazar an Alois von Reding, «den 26. um Mitternacht».
- ⁹² ebenda.
- ⁹³ ebenda.
- ⁹⁴ Tagebuch Schindler, S. 138.
- ⁹⁵ Ulrich, S. 548.
- ⁹⁶ NNR, Notiz, undatiert.
- ⁹⁷ NNR, Notiz, undatiert.
- ⁹⁸ NNR, Josephine an Nazar von Reding, undatiert, wahrscheinlich vom 26. 11. 1847, da sie berichtet, die Jesuiten hätten bis auf zwei ihr Kloster verlassen und Fridolin Hollener arbeite an einer Kapitulation.
- ⁹⁹ StA SZ, «Gehst du auch an Rothenthurm?»
- ¹⁰⁰ NNR, vgl. Anm. 3.
- ¹⁰¹ NNR, Nazar an Alois von Reding, 26. 11. 1847.

9. Landammann und Präsident des Verfassungsrates

«Das Landammannamt kam mir über Nacht, ich habe es nicht gesucht und doch gefunden; die Vorsehung hat mein Los mit demjenigen des Landes verbunden.»¹

Der Kanton Schwyz, der sich an der Kantonsgemeinde vom 26. September so einig und geschlossen präsentiert hat, fällt nach der raschen Kapitulation von Luzern, die auch die eigene ahnen lässt, in die alte Zerrissenheit zurück. Die March und ein Teil der Höfe sind bereits besetzt, in Küssnacht ist auf den Rückzug der eigenen Truppen von Meierskappel hin schon eine weisse Fahne gehisst worden,² Arth und Gersau bereiten ihre Kapitulation vor.³ Das ist die Lage am 26. November 1847. Die nach der Kapitulation am folgenden Tag einrückenden Truppen der Tagsatzungsarmee werden in Küssnacht, Arth, Gersau und Einsiedeln wohlwollend empfangen, ja zum Teil mit Jubel begrüßt.⁴ Kühl ist der Empfang in Schwyz. Die alten Grenzen zwischen Horn- und Klauenleuten kommen wieder zum Vorschein. Nach einer bei Schindler angeführten Liste ist Nazar von Reding, zusammen mit seiner Mutter, an 9. Stelle unter den «Capitalisten», mit einem Vermögen von 80 000 Gulden, aufgeführt. Schindler bemerkt aber, die Vermögen seien allgemein weit höher als hier angegeben. Entsprechend diesem Kapital erhält Reding 10 Mann zur Einquartierung. Zur «gerechten» Verteilung der Okkupationstruppen in Schwyz hilft dem Quartieramt neben der 1. Liste der «Capitalisten» eine 2. Liste «der Stockrothen der Gemeinde Schwyz».⁵

Am 27. November beschliesst die Tagsatzung in Bern auf die Nachricht von der erfolgten Kapitulation von Schwyz, den St. Galler Landammann Johann Matthias Hungerbühler⁶ und Alt-Landesstatthalter Johann Heinrich Heim von Appenzell-Ausserrhoden⁷ als Repräsentanten der Eidgenossenschaft in diesen Kanton zu senden.⁸ Am 2. Dezember behandelt die Tagsatzung die Frage der Kriegskosten. Gegen anfänglichen Widerstand von Genf wird von der Zwölfermehrheit die solidarische Haftung der Sonderbundskantone beschlossen und verlangt, dass die erste Million der auf 5,5 Millionen Franken geschätzten Kriegskosten bis zum 20. Dezember bezahlt und für den Rest Sicherheiten hinterlegt werden müssen. Die Kantone werden ermächtigt, auf die Schuldigen Rückgriff zu nehmen. Bis zur Erfüllung dieser finanziellen Verpflichtungen soll die militärische Besetzung andauern.⁹ Ferner will die Tagsatzung die sonderbündischen Regierungen entfernen und durch eidgenössisch gesinnte ersetzen, um so dem Ausland die Möglichkeit einer Intervention zu nehmen. Diese Regierungsumbildung ist, neben der Aufsicht über die Erfüllung der finanziellen Verpflichtung durch den Kanton Schwyz, die Hauptaufgabe der Repräsentanten. In der Ausführung dieser Aufgabe lässt der Tagsatzungsbeschluss vom 27. November den beiden Gesandten weitgehend freie Hand. Sie haben dafür zu sorgen, dass die Tagsatzungsbeschlüsse auch im Kanton Schwyz ausgeführt werden, sind jedoch ermächtigt, im Interesse «einer dauernden Pazifikation im Kanton Schwyz»¹⁰ auch eigene Anordnungen zu treffen. Die Okkupationstruppen stehen ihnen zur Erreichung der von der Tagsatzung geforderten Massnahmen zur Verfügung.

Hungerbühler ist ohne Zweifel der «starke Mann» der beiden Repräsentanten. Er hätte nach seinen eigenen Worten die Mission nach Schwyz abgelehnt, «wenn es in dieser Zeit einem Vaterlandsfreunde erlaubt wäre, hohe Aufträge der Art

abzulehnen...»¹¹ Am 30. November 1847 bereisen die beiden Gesandten von Uznach herkommend die March, Pfäffikon und Wollerau und treffen am Abend in Einsiedeln ein. Durch zahlreiche Briefe hält Hungerbühler seinen Standeskollegen an der Tagsatzung, Wilhelm Naeff, auf dem laufenden. Durch diese Briefe sind wir über die Ereignisse im Kanton Schwyz im Dezember 1847 und anfangs Januar 1848 gut unterrichtet.¹²

Hungerbühler braucht nicht lange, um die Zerrissenheit des Kantons zu erkennen. In Schwyz hat sich die Regierung vom ersten Schrecken erholt. Am 27. November hat der Grosse Rat die Kapitulation gutgeheissen. Alle 14 Redner haben für Annahme gesprochen. Als aber Fürsprech Eberle die Auflösung der ausserordentlichen Regierungskommission verlangt, lehnt dies der Grosse Rat ab und beauftragt die ordentliche Regierungskommission, bis zur nächsten Sitzung des Grossen Rats in ihrer Tätigkeit fortzufahren.¹³ In der March hat man Hungerbühler erzählt, die Standeskommission sei faktisch aufgelöst, habe aufgehört zu regieren und sei bereit, der erstbesten provisorischen Regierung Platz zu machen. Ab Yberg werde wohl das Land verlassen müssen, denn das Volk sei sehr erzürnt gegen ihn. In Einsiedeln heisst es jetzt, die Standeskommission denke nicht daran zurückzutreten, ihre Frechheit nehme von Tag zu Tag zu, ab Yberg sei wieder auf stolzem Gaul ausgeritten, und man beschwere sich in Schwyz sogar darüber, dass die eidgenössische Fahne wehe.¹⁴ Den moralischen Rückhalt für ihr Tun hat die Schwyzer Standeskommission am Vorbild der Regierung von Zug, die trotz der schon am 22. November erfolgten Kapitulation immer noch im Amt ist. Zudem hofft sie auf den Einfluss der alliierten Grossmächte zugunsten der Kantonalsouveränität.¹⁵

Die Haltung der äusseren Bezirke ist uneinheitlich. In Einsiedeln wird der «vorherrschend konservative»¹⁶ Bezirksrat schon am 28. November, noch vor dem Eintreffen der eidgenössischen Repräsentanten, in revolutionärer Weise durch einen radikalen Volkshaufen zum Rücktritt gezwungen. Ein provisorischer Ausschuss, bestehend aus den Landammännern Benziger und Gyr, Plazidus Wyss¹⁷ und Fürsprech Eberle, tritt an ihre Stelle. Am 30. November wählt ein zusammengetrommelter Volkshaufen von einigen hundert Bürgern einen radikalen Bezirksrat und erteilt ihm die Vollmacht, «alles anzuwenden, um eine bessere Ordnung der Dinge im Kanton herbeizuschaffen.»¹⁸ Um den Rücktritt der Standeskommission zu erreichen, fordern die Führer Einsiedelns das Eingreifen der Tagsatzung, sonst würden sie wieder geopfert und seien verloren wie 1833 und 1838. In der March spricht man gar laut von Trennung und Rückkehr zum Kanton Schwyz äusseres Land von 1833. «Nur Trennung und sonst nichts anderes könne ihnen nachhaltig helfen. So durchkreuzen sich hier die Meinungen und Ansichten.»¹⁹ Dazu erklären führende Männer in der March und in Gersau, sie würden kein Amt mehr annehmen.

Was die Trennung betrifft, so erklärt Hungerbühler, dass die Tagsatzung hiezu nicht Hand bieten werde. Das Volk müsse sich selber helfen. Indirekt würden die Repräsentanten alles tun, um beim Sturz der Standeskommission mitzuhelpen. Wer aber soll dann an die Spitze des Kantons treten? 1838 war Nazar von Reding der Führer der Opposition gewesen. Aber seither hat er die Sonderbundspolitik der Regierung gutgeheissen und sogar die Wallfahrt nach Einsiedeln mitgemacht. Hungerbühler spottet denn auch am Morgen des 30. November, im Bezirk Schwyz stehe es «am schlimmsten», dort sei «wenig Holz»

zu finden, «um die Beamtungen neu zu bestellen ... Nazar Redings Rosenkranz, so lang er ist, kann leider nicht aushelfen.»²⁰ Noch am Abend des gleichen Tages wiederholt Hungerbühler in Einsiedeln, es sei sehr schwierig, in Innerschwyz Männer für Regierungsstellen zu finden, fügt aber bei, «Nazar Reding ... sei noch der beste». ²¹ Am andern Tag hat sich Hungerbühler schon überzeugt, «dass alle Märlchler und Einsiedler keinen bessern als Nazar Reding vorzuschlagen» wissen.²²

Am 1. Dezember begibt sich Hungerbühler zum Abt des Klosters Einsiedeln. Er macht diesen darauf aufmerksam, dass es im Interesse des Klosters liege, zur dauernden Pazifikation des Kantons und zur Verwirklichung der Tagsatzungsbeschlüsse Hand zu bieten. Als solche nennt er das Jesuitenverbot und den Rücktritt vom Sonderbund. Weiter verlangt er, auch im Interesse der «Volksmeinung aller politischen Schattierungen», den Rücktritt der Standeskommission. Denn Gesuche der Schwyzer Regierung um Erleichterung von der Quartierlast und um milde Behandlung von der Bundesbehörde, von einem ab Yberg unterschrieben, dürften bei der Tagsatzung wenig Anklang finden. Das Kloster betreffend erwähnt Hungerbühler unter anderem die Brandpredigt des Pater Gall²³ und verlangt die Wiedergutmachung dieser Handlungen durch das Mitwirken von Abt und Kloster zur Verwirklichung seiner erwähnten Ziele. Andernfalls werde die Eidgenossenschaft, «um die immer wiederkehrenden, durch das Kloster genährten Landfriedensstörungen ein- für allemal niederzuschlagen, gegen dasselbe Massregeln ergreifen, die geeignet seien, die Quelle des Unheils nachhaltig auszuschöpfen.»²⁴ Auf diese unverhüllte Drohung hin von der Aufhebung des Klosters verspricht der Abt seine Mitarbeit. Er erklärt sich auch bereit, sich an Nazar von Reding zu wenden, um ihn zur Annahme einer Stelle in der provisorischen und dann in der definitiven Regierung zu bewegen.²⁵

Am gleichen Abend hält Hungerbühler eine Konferenz mit den Behörden von Einsiedeln. Dem Wunsche nach direktem Eingreifen der Tagsatzung setzt er sein «aide-toi et la diète t'aidera» entgegen.²⁶ Er verlangt Fortschreiten im Geleise der bestehenden Verfassung durch Bestellung einer provisorischen Kantonsregierung, die ihrerseits sofort eine Kantonslandsgemeinde einberufe. Diese habe 1. eine neue Regierungskommission zu wählen, 2. den Rücktritt vom Sonderbund zu erklären, 3. die Ausweisung der Jesuiten und das Verbot ihrer Wiederaufnahme zu genehmigen, und 4. zu verlangen, dass die Verfassung revidiert und der Grosse Rat und der Kantonsrat sofort neu bestellt werden. Eine Verfassungsrevision scheint «allen Freisinnigen» notwendig, weil ohne die Emanzipation der äusseren Bezirke keine Massnahme länger daure als das liberale Winterregiment von 1833/34.²⁷

Am folgenden Tag reisen die beiden Repräsentanten weiter nach Küssnacht, Arth und Gersau. «Den General der Tagsatzung nachahmend, haben wir bisher die bestehende Exregierung in Schwyz durch heilsame Bewegungen in den äusseren Bezirken so umzingelt und eingeschlossen, dass nun begründete Hoffnung vorhanden ist, dieselbe werde nächster Tage abdizieren...»²⁸ Auch das Militär wird nicht vergessen. Am 1. Dezember findet vor dem Kloster Einsiedeln eine kleine Heerschau von Truppen der Division Gmür statt. Weiter werden «die schlechtesten Gemeinden vorab und unter Erleichterung der guten mit Einquartierung» belästigt, «z. B. die Burschen im Wäggital, in Galgenen, im Muotatal usw.»²⁹ Die Bezirksgemeinden der äusseren Bezirke bezeichnen ihre Regierungen als provisorisch, so am 2. Dezember in Pfäffikon, am 4. Dezember

in Wollerau und am 5. Dezember in Gersau und in der March.³⁰ In der March unterliegen allerdings die Liberalen mit wenigen Stimmen.³¹ Bei Eintreffen der beiden Repräsentanten in Schwyz erfahren sie, dass die Herren der Standeskommission «nach dem Einlaufen der Hiobsbotschaften aus den Bezirken vollends mürbe geworden» seien.³² Auch der Bezirksrat Schwyz will eine Landsgemeinde einberufen, erfährt dann aber, dass die Standeskommission den Grossen Rat auf den 9. Dezember einberufen hat.³³ Am 7. Dezember findet die letzte Sitzung der alten Regierungskommission statt. Sie nimmt Kenntnis von den zu bezahlenden Kriegskosten und sendet Oberst Kaspar von Müller³⁴ zum Abt von Einsiedeln, um mit diesem über die Stellung der Geldmittel zu verhandeln. Als letztes fasst sie den Beschluss, dem Grossen Rat ihre Entlassung einzugeben.³⁵

Als die beiden Repräsentanten erfahren, «dass einige Geistliche noch immer fortfahren, das Volk zu beunruhigen und selbes auf «Dinge die da noch kommen sollen» zu vertrösten, sprechen sie beim bischöflichen Kommissar Suter vor. Der Schwyzer Pfarrer verweist sie an den Bischof. Diesem schreiben sie, «dass sich die Mehrzahl der katholischen Geistlichen in Schwyz ungeistlich, wühlerisch und pflichtvergessen betragen habe und zum Teil noch so betrage». Sie fügen ihre Erwartung bei, dass der Bischof die Geistlichkeit in den Kreis ihres Berufes zurückweise.³⁶

Am 8. Dezember findet, von den beiden Repräsentanten angeregt, in Schwyz eine Volksversammlung von 400 bis 500 Männern statt.³⁷ Diese «Demonstration» soll «die Herren auf den Stühlen aus dem Wahne... ziehen, als stehe Innenschwyz noch für sie gerne ein und bilde einen Kontrast gegenüber der Stimmung in den äusseren Bezirken.»³⁸ Am Abend treffen die beiden Repräsentanten mit den Landammännern Holdener und ab Yberg zusammen. Hungerbühler berichtet: «Man musste diese Herren mit allen Teufeln der Verantwortlichkeit schrecken, bis sie endlich zur Abdikation sich entschlossen haben. Wie elendiglich und tiefgebeugt die «mittelalterliche» Gestalt auf der Sellette vor uns sass!»³⁹

An mehreren inoffiziellen Konferenzen, denen die Repräsentanten beiwohnen, werden die Personal- und Sachfragen für die Bestellung einer provisorischen Regierung, die Wahl eines Verfassungsrates, die Redaktion des Jesuitenbeschlusses und anderes mehr besprochen. Am 5. Dezember berichtet Hungerbühler: «Nazar Reding, der sich jetzt wieder ziemlich gut ausspricht, wird bei der Komposition des neuen Ministeriums kaum ausgeschlossen werden können. Also: Reding (Nazar) Landamman, Benziger von Einsiedeln kantonaler Statthalter, vielleicht Hauptmann Castell Kantonssäckelmeister usw.»⁴⁰ Auch in den folgenden Befreiungen treten die Liberalen immer für Reding ein. Die Radikalen, «deren aber nicht sehr viele sind, lassen Reding fallen und halten sich an Benziger, Dr. Diethelm, Dr. Schindler, Dr. Schnüriger, lauter libéraux de pur sang! Die Konservativen wollen oder können nicht wohl von Nazar abstrahieren wollen, – es scheint also seine Wahl unzweifelhaft zu sein.»⁴¹

Der am 9. Dezember 1847 zusammengetretene Grosser Rat nimmt durch ein Schreiben der ordentlichen und ausserordentlichen Regierungskommission Kenntnis von deren Rücktritt. Das Entlassungsbegehr wird angenommen. Hierauf beschliesst der Grosser Rat, eine Neunerkommission zu bilden. Landamman Holdener schlägt den Präsidenten des Grossen Rates, Oethiker⁴², als erstes Mitglied vor. Benziger glaubt, die Mitglieder dieser Kommission müssten nicht unbedingt aus der Mitte des Grossen Rates stammen. Da sein Vorschlag auf keinen

Widerspruch stösst, schlägt er Altlandammann Nazar von Reding als erstes Mitglied vor. Grossrat Bruhin unterstützt den Vorschlag Holdeners, der seinen Antrag aber zurückzieht. Bruhin dagegen bleibt dabei. Im zweiten Wahlgang erreicht Reding mit 33 Stimmen das absolute Mehr der 64 anwesenden Grossräte. Als zweites Mitglied wird Landammann Kamer gewählt. Weiter delegiert der Grosse Rat in die Kommission: Landammann Benziger, Theodor Castell⁴³, Ratsherr Stählin⁴⁴, Landammann Andreas Camenzind⁴⁵, Fürsprech Eberle und, da die beiden Rivalen aus der March gleichviel Stimmen auf sich vereinen, Kantonsstathalter Düggelin und Melchior Diethelm als 9. und 10. Mitglied der durch Abstimmung auf zehn erweiterten Kommission. Theodor Castell und Melchior Diethelem sollen Reding schriftlich über seine Wahl orientieren und ihn ersuchen, die Kommission so bald als möglich einzuberufen. Weiter nimmt der Rat Kenntnis von einem Brief der Versammlung von Schwyzer Bürgern⁴⁶, die die Einberufung der Kantonsgemeinde auf den 12. Dezember verlangen, um den Rücktritt vom Sonderbund, die Ausweisung der Jesuiten und eine Verfassungsrevision zu beschliessen. Dann vertagt sich der Grosse Rat, um der Kommission Zeit für ihre Arbeit zu geben.⁴⁷

Nazar von Reding erfährt also schriftlich von den Ergebnissen der Grossratsverhandlungen und von der Einsetzung einer Kommission, die bis morgen Anträge einzureichen habe, welche Massregeln bei gegenwärtiger Lage des Kantons zu treffen seien, worüber man auch mit den eidgenössischen Repräsentanten Rücksprache nehmen solle. Der Brief schliesst mit der Liste der Kommissionsmitglieder und der Bitte um baldmöglichste Einberufung der Kommission.⁴⁸

Reding wird die Kommission am Nachmittag oder Abend des 9. Dezember einberufen haben. Jedenfalls liegen deren Ergebnisse am 10. Dezember dem Grossen Rat vor. Es werden folgende Anträge gestellt:

1. Einsetzung einer provisorischen Regierung mit der Kompetenz von Regierungskommission und Kantonsrat. Zwei der Mitglieder sollen aus Schwyz oder Wollerau stammen, drei aus den übrigen Bezirken.
2. Als Mitglieder der provisorischen Regierung werden Nazar von Reding, Dominik Kündig, Johann Michael Stählin, Josef Karl Benziger und Melchior Diethelm vorgeschlagen.
3. Einberufung einer Kantonslandsgemeinde auf Mittwoch, den 15. Dezember. Diese wählt den Kantonslandammann, den Statthalter und den Säckelmeister. Wenn Personen gewählt werden, die nicht Mitglieder der provisorischen Regierung sind, so haben sie dort ohne Ausschluss anderer Mitglieder Sitz und Stimme. Die Amtsduer der drei obersten Beamten geht bis zum Mai 1850, falls sie infolge einer Verfassungsänderung nicht vorher zu Ende gehen sollte. Weitere Verhandlungsgegenstände sind der Rücktritt vom Schutzvertrag und die Vollziehung des Tagsatzungsbeschlusses vom 3. September 1847, den Jesuitenorden betreffend.
4. Abhaltung von Bezirksgemeinden am Sonntag den 19. Dezember zur Totalerneuerung sämtlicher Kantonsbehörden.
5. Der Grosse Rat beantragt den Bezirksgemeinden, einer Totalrevision der Verfassung zuzustimmen. Die Bezirksgemeinden wählen, ohne die Ergebnisse der andern Bezirke abzuwarten, bereits die Verfassungsräte, nämlich Schwyz

deren 14, Gersau 1, March 8, Einsiedeln 5, Küssnacht 2, Wollerau 2 und Pfäffikon 1, total 33. Durch eine Proklamation soll das Volk aufgefordert werden, seine Wünsche und Ansichten dem Verfassungsrat einzureichen. Der neue Grosse Rat soll am 21. Dezember zusammentreten. Am 23. Dezember soll der Verfassungsrat seine Arbeit aufnehmen, und am 16. Januar sollen die Bezirksgemeinden über Annahme oder Verwerfung der Verfassung befinden.⁴⁹

Vor der eigentlichen Beratung dieser fünf Anträge wird ein Brief Nazar von Redings verlesen, worin dieser erklärt, «dass er eine allfällige Wahl in die durch die Kommission beantragte neue Regierung nie und unter keinen Bedingungen annehmen würde. Zu diesem Entschluss ist derselbe nach einer allseitigen und reiflichen Erdauerung der gegenwärtigen Lage des Kantons und seiner politischen Stellung zu den Parteien bestimmt worden. Er bittet daher die abgegebene Erklärung als unwiderruflich anzusehen...»⁵⁰ Trotz dieser Erklärung Redings wird der 2. Antrag «in globo» angenommen und damit die fünf bezeichneten Personen zur provisorischen Regierung bestimmt. Im übrigen werden die Anträge gutgeheissen und auf Begehr von Fürsprech Eberle wird die für Verfassungsfragen notwendige Zweidrittelsmehrheit durch das absolute Mehr ersetzt. Am Schluss der Sitzung erklärt sich der Grosse Rat für aufgelöst.⁵¹

Noch am gleichen Tag erhält Nazar von Reding von der Kanzlei die Anzeige, der Grosse Rat habe ihn zum Präsidenten der provisorischen Regierung gewählt. Man erwarte, er werde unter den gegenwärtigen Umständen keine Bedenken tragen, dem Rufe des hohen Grossen Rates zu folgen und sofort die Leitung der Geschäfte übernehmen.⁵² Aber an der Sitzung der provisorischen Regierung vom 11. Dezember nehmen nur Benziger, Stählin und Diethelm teil. Reding und Kündig «haben erklären lassen, dass sie dem Rufe keine Folge leisten werden».⁵³ Kantonsschreiber Eberle, der sofort zu Reding und Kündig gesandt wird, um die Einladung zu erneuern, kommt allein zurück. Er berichtet, «Hr. Landammann v. Reding habe erklärt, dass er die Leitung der Geschäfte unter keinen Umständen annehmen werde, übrigens aber bereit sei, an Konferenzen und dergleichen Berathungen Theil zu nehmen.»⁵⁴ Darauf fassen die anwesenden Mitglieder der provisorischen Regierung folgende Beschlüsse:

1. Landammann von Reding sei schriftlich aufzufordern, die ihm vom Grossen Rate übertragene Amtsstelle als Präsident der provisorischen Regierung einzunehmen, «unter Verantwortlichkeit».
2. Inzwischen habe Landammann Benziger das Präsidium zu übernehmen.
3. Die gestrigen Beschlüsse des Grossen Rates und die Traktanden der auf den 15. Dezember festgesetzten Kantongemeinde seien durch eine Proklamation dem Volke bekannt zu geben.⁵⁵
4. Diethelm und Stählin seien nach Einsiedeln zu senden, um zu unterhandeln, ob das Stift zur Tilgung der auf den 20. Dezember fälligen 1. Rate der Kriegsschuld einen Vorschuss leiste.
5. Gegen Kündig gelte der gleiche Beschluss wie für Reding.

Gleichen Tags erhält Reding den Brief der Kanzlei, in dem die provisorische Regierung ihr Bedauern über seine Weigerung ausdrückt. Sie gibt sich damit aber nicht zufrieden, sondern fordert Reding auf, sich «dem Willen des h. Grossen Rethes durch Uebernahme der Ihnen übertragenen Stelle nachleben zu wollen,

und Sie auf den unerwarteten Fall fortgesetzter Weigerung für alle dahерigen Folgen verantwortlich zu erklären».⁵⁶

Am 14. Dezember versammelt sich die provisorische Regierung erneut. Sie ist inzwischen von den eidgenössischen Repräsentanten anerkannt worden, die ihr auch einen offiziellen Besuch abstatten. Sie äussern den Wunsch, der Kantonsgemeinde in offizieller Stellung beizuwohnen. Reding und Kündig sind erneut abwesend. Diesmal hat sich Nazar von Reding «wegen Unpässlichkeit entschuldigen lassen», beharrt aber im übrigen auf seiner Erklärung. Die provisorische Regierung lädt ihn darauf schriftlich zur Leitung der Kantonsgemeinde ein.⁵⁷ Falls er sich weigere, habe Benziger deren Leitung zu übernehmen. Hierauf erwidert die provisorische Regierung den Besuch der Repräsentanten.⁵⁸

Am 15. Dezember wird Benziger die Kantonsgemeinde eröffnen. Also hat Nazar von Reding sich geweigert. Warum? Wir sind auf Vermutungen angewiesen. Reding ist ein gebranntes Kind. 1833 hat man ihm vorgeworfen, aus lauter Ehrgeiz habe er im Verfassungsrat mitgearbeitet um Landammann zu werden. Und was wird man diesmal sagen, wenn er Präsident der Zehnerkommission ist und diese Kommission ihn zum Haupt der provisorischen Regierung vorschlägt? Wird man ihm glauben, dass das gegen seinen Willen geschehen ist? Nein! Es wird heissen, in seinem Ehrgeiz habe er sich selber zu deren Präsidenten ernennen lassen. Also muss er diese Wahl strikte ablehnen. Das wird ihm umso leichter gefallen sein, als das Vorgehen der beiden Repräsentanten in der Angelegenheit der Abdankung der alten Regierungskommission und der Ernennung der provisorischen Regierung zwar nicht gerade revolutionär war, sich aber nach Redings streng legitimer Auffassung doch eher am Rande der Verfassungsmässigkeit bewegte.⁵⁹ Eröffnet Reding die Kantonsgemeinde, so gilt er in den Augen des Volkes doch als Haupt der provisorischen Regierung, als der Mann, der Landammann werden *will*. Folglich hält er sich zurück. Leicht ist diese Entscheidung nicht. Auf seine Verantwortlichkeit angesprochen, entschuldigt er der provisorischen Regierung gegenüber sein Fernbleiben am 14. Dezember neben der prinzipiellen Ablehnung mit «Unpässlichkeit». Und für die Kantonsgemeinde bereitet er sicherheitshalber doch eine Eröffnungsrede vor: «Von dem Resultat Eurer Wahlen und Beschlüsse hängt, getreue liebe Herren und Landleute, die nächste und vielleicht auch die ferne Zukunft des Kantons ab. Die gegenwärtige Lage desselben bietet vielfältig Stoff zu Betrachtungen dar. Wenn ich mich derselben enthalte, so geschieht es, weil der Augenblick nicht Reden sondern thatkräftiges Handeln verlangt.»⁶⁰

Der Landsgemeinde von Schwyz sind am 5. Dezember diejenige von Zug, am 8. Dezember diejenige von Obwalden und am 12. Dezember die von Uri und Nidwalden vorausgegangen. Ueberall sind die Behörden neu bestellt, der Rücktritt vom Sonderbund und die Annahme des Jesuitenbeschlusses erklärt worden. Schwyz wird keine Ausnahme machen können.

Am 15. Dezember 1847, mittags kurz nach zwölf, eröffnet Josef Karl Benziger, Vizepräsident der provisorischen Regierung, die Kantonsgemeinde – die letzte Schwyzer Landsgemeinde. Etwa 5000 bis 6000 Landleute haben sich auf der gewohnten Landsgemeindestätte am Rothenthurm eingefunden. «Gelobt sei Jesus Christus! Ja gelobt sei der Herr auch in den Tagen der Prüfung, segne oder züchtige er», beginnt Benziger. «Der Krieg ist geendet, zwar mit unserem Falle, nicht aber mit unserer Vernichtung.» Als Ursachen der Niederlage

nennt Benziger: «Hochmuth und religiöse Begeisterung, welcher die wahre Grundlage – die Liebe – fehlte.» Dann ruft er auf zur Niederreissung der Schranken zwischen Schwyz und den Eidgenossen, zwischen Inner- und Ausserschwyz.⁶¹

Nun ergreift Hungerbühler das Wort. Durch eine etwas demagogische Rede «haranguiert» er «nicht ohne Erfolg»⁶² die Landsgemeinde und erntet wiederholt Beifall. Er betont, dass Religion und Freiheit der Schwyzer nie in Gefahr gewesen seien und auch von den Okkupationstruppen nicht angetastet würden. Als Forderungen der Tagsatzung nennt er den Rücktritt vom Sonderbund und die Entfernung der Jesuiten. Auf die Frage, ob ihre Väter, die 1758 die Aufnahme der Jesuiten verboten, nicht ebenso gute Katholiken gewesen seien wie ihre Nachfahren von 1847, antwortet die Menge mit «Ja!» Auf die zweite Frage, ob das Land nach dem Einzug des Ordens friedlicher, reicher, einiger und frömmmer geworden sei, ertönt ein vielstimmiges «Nein!»⁶³ Hungerbühler schliesst mit den volksschmeichlerischen Worten: «Ueber Eure innern Angelegenheiten kein Wort. Die Schwyzer haben stets den rechten Weg gefunden» und fügt bei: «Sucht zur Besetzung Eurer Behörden die rechten Männer, so wird der Kanton Schwyz bald wieder ein gesundes Glied der Eidgenossenschaft sein.»⁶⁴ Der Abgeordnete Heim mahnt in seiner Rede zur Sorge für Bildung und Aufklärung des Volkes, ohne die kein demokratisches Gemeinwesen bestehen könne.⁶⁵

Nach diesen Reden schreitet die Versammlung zur Behandlung der Geschäfte und beginnt mit den Wahlen. Von der provisorischen Regierung schlagen Stählin und Diethelm Nazar von Reding als Landammann vor. Die Landammänner Kamer von Schwyz, Theiler von Wollerau und Ehrler von Küssnacht unterstützen diesen Vorschlag.⁶⁶ Bei der allgemeinen Anfrage wird aus dem Volk auch Benziger als Landammann vorgeschlagen. Nun ergreift Reding das Wort:

«Hochgeachtete Herren Regierungsräthe, Getreue l. Herren und Landleute!

Von verschiedener Seite bin ich dieser h. Versammlung als Landammann des Kantons vorgeschlagen worden. Allein ich muss mich dagegen aufs bestimmteste verwahren.

Der Kanton Schwyz hat in seiner Geschichte vielleicht keine Epoche aufzuweisen, die der gegenwärtigen an Trostlosigkeit gleicht.

Wasserverheerungen, Misswachs, Theuerung, Verdienstlosigkeit und Stockung des Handels haben Reich und Arm erschöpft.

Der Staat ist durch ausserordentliche Ereignisse auf dem Gebiete der Politik in eine Crisis gerathen, deren Ausgang Niemand zum Voraus zu berechnen im Stande ist.

Die abgetretene Regierung hinterlässt nicht nur leere Kassen, sondern eine bedeutende Schuldenlast, die durch die Okkupation und die Kriegskosten noch viel grösser werden wird.

Wer unter solchen Umständen an die Spitze des Kantons treten soll, der muss vor Allem das ungetheilte Vertrauen des ganzen Volkes besitzen. Dass dies bei mir nicht der Fall ist, beweist mir eine lange Reihe von Jahren und auch noch die letzte Vergangenheit.

Ich sprach mich s. Z. aus für die Rechtsgleichheit aller Bürger und aller Bezirke unseres Kantons; ich sprach mich aus für die Gewährung der schon im Jahre 1814 verheissen Kantonsverfassung; ich sprach mich aus für theilweise Bundesrevision und für alles dies sprach ich aus Grundsätzen, denen ich stets-

fort noch huldige. Allein dafür erntete ich im eigenen Heimathsbezirke, im alten Lande die entschiedenste Missbilligung eines grossen Theils meiner Mitbürger und eine Menge Kränkungen und persönlicher Verfolgungen. Ich habe gelitten und geschwiegen. – In der letzten Zeit bin ich mit der Mehrheit von Euch, g. l. H. u. L., ebenfalls aus Grundsatz und Ueberzeugung, eingestanden für die Wahrung der Souveränitäts- und konfessionellen Rechte des Kantons. Ich habe dabei das Volk von Schwyz achten gelernt, bei vielen meiner politischen Meinungsgenossen aber Anstoss erregt und eine harte Beurtheilung erfahren.

Ich frage nun diejenigen verehrten Herren, welche auf mich angetragen haben, ob sie diese meine persönliche Stellung gehörig erwogen? Und ich antworte: Nein. Ich fühle mir zudem nicht die Kraft in dieser stürmischen, verhängnisvollen Zeit die Zügel des Staates zu ergreifen. Uebergebt sie, g. l. H. u. L., einer festern und gewandtern Hand, einem Manne von eben soviel Entschlossenheit als Kenntnissen, der schon am 26. Sept. dieser h. Versammlung Anträge gestellt hat, welche durch die darauf folgende Wendung der Dinge als richtig berechnet sich heraus gestellt haben. Dieser Mann ist Hr. Altlandammann K. Benziger von Einsiedeln, ihn schlage ich als Landammann des Kantons vor.»⁶⁷

Redings Rede ist äusserst geschickt. Die Tatsache, dass er die Mitarbeit in der provisorischen Regierung ausgeschlagen hat, zeigt dem Volke, dass er nicht nach dem Landammannamt strebt.⁶⁸ Dann betont er die ungeheuren Aufgaben und Schwierigkeiten dieses Amtes, und schliesslich stellt er seine politischen Richtlinien vor: Rechtsgleichheit und teilweise Bundesrevision. Will das Volk ihn trotzdem an die Spitze des Kantons stellen, so wählt man nicht nur Reding zum Landammann, man billigt gleichzeitig sein politisches Programm. Niemand, der ihm jetzt die Stimme gibt, kann ihm später, wie anno 1834, sein Eintreten für die Bundesrevision zum Vorwurf machen. Und noch etwas. Reding hat auch seine sonderbündlerische Vergangenheit offen erwähnt. Wählt man ihn trotzdem, so bedeutet das einen Schlussstrich unter die vergangene Zeit. Das Landsgemeindeprotokoll berichtet: «Bei der Abstimmung ergab sich, dass *Tit. Herrn Altlandammann Nazar von Reding* beinahe mit Einmuth zum Kantonslandammann gewählt wurde, der mit der Bitte, ihm im Augenblick der Aufwälzung einer so grossen Last den Ausdruck seiner Gefühle zu erlassen, und mit der Erklärung, dass er stets nach seinen Grundsätzen und nach seiner Ueberzeugung handeln werde, die Leitung der Geschäfte an handen nahm.»⁶⁹ Die Landleute bittet er herzlich, so oft sie des Sonntags in der Kirche die Fürbitte für den Landammann und den Rat hörten, seiner zu gedenken und den Herrn zu bitten, «dass Er mir die nöthige Erleuchtung und Kraft schenken möge, um den Anforderungen meines Amtes genügen zu können.»⁷⁰

Als Statthalter wird Josef Karl Benziger von den Mitgliedern der provisorischen Regierung Kündig, Stählin und Diethelm vorgeschlagen. Andere Vorschläge werden keine gemacht, worauf Benziger mit «einhelligem Mehr» gewählt wird.⁷¹ Reding und Benziger gleichen sich in ihrer politischen Gesinnung, unterscheiden sich aber in ihrer jüngsten Vergangenheit. Während Reding die Sonderbundspolitik unterstützte, hatte Benziger am 26. September zum Frieden gemahnt. Während Reding als Major im Hauptquartier diente, hatte Benziger die Stelle eines Kreiskommandanten des Landsturms entschieden abgelehnt mit der Begründung, er besitze keine militärischen Kenntnisse, er habe das Vertrauen des Volkes seit seinem Antrag an der Landsgemeinde verloren, und falls

bei ihm angegriffen würde, würde man ihm die Verräterrolle zuschieben.⁷² Hingegen erklärt er loyal: «Auch ich will und werde für die Freiheit und Rechte meines Landes da mein Leben einsetzen, wo eine durch Gottes Anordnung mir vorgesetzte Obrigkeit mich hinruft; ich will auch im Unglück das Schicksal meiner lieben Mitbürger theilen...»⁷³ In der Praxis ist Benziger aber doch froh, vom Knüttel weg ins Bureau zu kommen.⁷⁴ Reding war also konsequent, als er *den Mann* als Landammann vorschlug, der schon am 26. September die Zukunft richtig vorausgesehen hatte. Wenn das Volk trotzdem Reding wählt, so vielleicht deshalb, weil es am 26. September gleich gedacht hatte wie er, und jetzt weder zugeben konnte noch wollte, dass es sich damals vollständig geirrt hatte. Vielleicht fühlt sich der Landmann gerade durch diese gemeinsame Vergangenheit mit Reding verbundener als mit dem «Propheten» Benziger.

Als Säckelmeister schlagen Stählin und Diethelm den Schwyzler Alois Castell vor. Ein anderer Vorschlag wird nicht gemacht und Castell «mit Einmuth gewählt».⁷⁵ Als Kuriosität darf beigefügt werden, dass die drei neugewählten obersten Landesbeamten entfernt miteinander verwandt sind⁷⁶, und dass Reding der erste und der letzte von der Landsgemeinde am Rothenthurm gewählte Kantonslandammann ist.

Als nächstes Geschäft genehmigt die Landsgemeinde ohne weitere Verhandlung den Rücktritt vom Sonderbund. Etwas schwieriger gestaltet sich die Jesuitenangelegenheit. Der diesbezügliche Antrag des Grossen Rates lautet, die Kantongemeinde füge sich den Umständen, behalte sich aber die konfessionellen und Souveränitätsrechte des Kantons für die Wahl von Lehrern und für die Beibehaltung und Aufnahme jedes von der katholischen Kirche anerkannten Ordens vor. Dieser Jesuitenverbotsbeschluss, der eigentlich keiner ist, genügt den beiden Repräsentanten nicht. Auf ihren Druck hin⁷⁷ stellt nun die provisorische Regierung einen zweiten Antrag, dass der Kanton Schwyz den Tagsatzungsbeschluss vom 3. September 1847 anerkenne und dass dieser jederzeit gegen die im Kanton sich befindenden Jesuiten und die ihnen affilierten Orden gehandhabt werde. Da niemand es wagt, den ersten Antrag zu verteidigen, der zweite Antrag aber von Stählin, Diethelm und Schnüriger unterstützt wird, stimmt ihm die Landsgemeinde mit grossem Mehr zu.⁷⁸

Nach dieser Verhandlung will Nazar von Reding die Landsgemeinde schliessen, als der Einsiedler Mathias Gyr noch den Antrag stellt, die Kantongemeinde solle die Stifter und Pfleger des Sonderbundes für ihre Handlungen verantwortlich erklären und ihr Vermögen mit Beschlag belegen. Die provisorische Regierung habe diese Beschlüsse zu vollziehen. Dieser unerwartete Antrag wirkt «wie ein elektrischer Schlag» und vielen Sonderbundsfreunden, die «zum bösen Spiele gute Miene» machen, wird es «bang um's Herz und unheimlich in diesem Augenblick». Der neugewählte Landammann, «sichtlich betroffen»⁸⁰, wendet sich gegen den Antrag, indem er geltend macht, dass nach der bestehenden Verfassung jeder an der Landsgemeinde vorgebrachte Vorschlag zuerst durch den Grossen Rat zu begutachten sei. Auch Benziger lehnt den Antrag ab und warnt vor Despotismus und Bedrückung. Castell, Kündig und Stählin wenden sich ebenfalls gegen Gyrs Vorschlag. Als letzter ergreift Melchior Diethelm das Wort. Er ist als heftiger Gegner der Aristokratenregierung im ganzen Kanton bekannt.⁸¹ Aber auch er lehnt Gyrs Antrag ab, da dessen Annahme den ökonomischen Ruin vieler Familien verursachen und damit eine Saat nie vertilgbarer

Zwietracht heraufbeschwören würde.⁸² Die Kantonsgemeinde habe den Sonderbund errichtet, und die Kantonsgemeinde sei kein Gericht, das über Schuld und Strafe zu befinden habe. Diethelm stellt den Antrag, dass das Volk seinen entschiedenen Willen ausspreche, es bleibe die abgetretene Regierung für ihre Handlungen verantwortlich und es habe der Grossen Rat nach seiner Rekonstituierung die schuldigen Beamten zu verfolgen. Gyr erklärt sich mit diesem Antrag einverstanden. Reding mildert die Formulierung folgendermassen: «Die abgetretene Regierung bleibt nach dem bereits ausgesprochenen Willen des Grossen Raths für ihre Handlungen verantwortlich; der nun zu wählende h. Grossen Rath wird daher die Verantwortlichkeits-Frage gegen dieselbe anhanden nehmen.»⁸³ Die Landsgemeinde heisst diesen Antrag gut, und nach einem Schlusswort des neuen Landammanns geht die Kantonsgemeinde um drei Uhr zu Ende.

Wäre Gyrs Antrag angenommen worden, so wäre der politische Einfluss der Sonderbundsfreunde vorübergehend völlig ausgeschaltet worden. Diese persönliche Verfolgung hätte aber einen heftigen und langen Parteikampf heraufbeschworen (siehe Luzern), und den Anhängern des Sonderbundes wäre eine Abfindung mit der neuen Lage ungemein erschwert worden. Dass eine Landsgemeinde, welche am 26. September nach freier Meinungsäusserung die Politik der Regierung genehmigte, diese gleiche Regierung nach kaum drei Monaten wegen der Durchführung der von ihr genehmigten Massnahmen bestraft, wäre doch ein etwas starkes und der Schwyzer nicht würdiges Stück gewesen. Reding, der diese Politik selber bejaht hatte, hätte sich nie damit abfinden können. Sein juristisches Denken hat ihn den rechtlichen Einwand vorbringen lassen. Diethelm bringt einen zweiten juristischen Grund, nämlich, dass die Landsgemeinde als gesetzgebende Gewalt sich nicht auch noch die Justiz anmassen darf. Schuld oder Unschuld der früheren Regierung haben die Gerichte zu untersuchen. Reding sagt später, man sinne «auf Rache gegen die abgetretenen Magistraten und eines der Mittel der Befriedigung soll sein, dass dieselben die Sonderbundskosten bezahlen müssten. Haben die Herren sich Vergehen oder Verbrechen schuldig gemacht, so soll die Untersuchung gegen dieselben verhängt werden, allein unabhängig vom Gang der Politik. Wird dann Jemand richterlich schuldig befunden und mit Geldstrafen belegt, nun gut. Geschieht dies nicht, so sind alle übrigen Schritte Terrorismus, schauderhafter Terrorismus, zu dem kein Ehrenmann Hand bieten wird.»⁸⁴ Durch ihre Stellungnahme haben sich Landammann, Statthalter, Säckelmeister und die übrigen Mitglieder der neuen Regierung von jeder persönlichen Verfolgung politischer Gegner distanziert und sich damit zu einer Politik der Versöhnung aller Kantonsbürger bekannt. Ein vielversprechender Anfang.

Auch die Repräsentanten sind mit «dem bestmöglichen Ergebnis»⁸⁵ der Landsgemeinde zufrieden. Bis auf die Bezahlung der Kriegskosten sind alle ihre offiziellen Anliegen erfüllt. Gleich nach der Landsgemeinde bittet Nazar von Reding die eidg. Abgeordneten, dem Kanton die Quartierlast zu erleichtern.⁸⁶ Da auch die Okkupationstruppen ständig auf Entlassung drängen, beschliessen die Repräsentanten eine Reduktion um 2000 auf 5500 Mann.⁸⁷ Der Abmarsch der Truppen soll aber erst am 20. Dezember, nach den Grossratswahlen in den Bezirken, erfolgen. Allein der Vorort gestattet ohne seine Zustimmung keine Truppenentlassungen. Hungerbühler und Heim stellen deshalb am 18. Dezember

ein entsprechendes Gesuch.⁸⁸ In der nun entstehenden Verwirrung marschieren am 20. Dezember trotzdem einige Truppen ab und müssen durch Gegenbefehle zurückkommandiert werden.⁸⁹ Erst am 23. Dezember erfolgt die erste Truppenreduktion.⁹⁰

Das schwierigste Problem der neuen Regierung ist die Bezahlung der 220 029 Fr. 21 Rp. Kriegskosten, wobei bis zum 20. Dezember 49 000 Fr. bezahlt werden müssen.⁹¹ Hungerbühler gibt schon anfangs Dezember zu: «Wie die Schweizer bis den 20. laufenden Monats ihre rata an der Million bezahlen werden oder bezahlen können, ist mir in der Tat ein Rätsel, wenn das Kloster Einsiedeln nicht zu einem emprunt forcé gehalten wird oder werden kann...»⁹² Tatsächlich hat sich schon die alte Regierungskommission ans Kloster gewandt,⁹³ desgleichen am 14. Dezember die provisorische Regierung. Die beiden zum Abt entsandten Unterhändler Stählin und Diethelm betonen zwar, dass der verlangte Vorschuss nur ein Anleihen sei, unterstreichen aber ihre Forderungen mit einigen Drohungen.⁹⁴ Abt und Kapitel erklären sich am 13. Dezember bereit, zur Aufnahme eines Anleihens dem Kanton Hypotheken im verlangten Betrage zur Verfügung zu stellen, da man unmöglich mit barem Geld entsprechen könne. Die provisorische Regierung verlangt aber am 15. Dezember vom Kloster die 49 000 Fr. in bar und droht bei Weigerung mit Folgen.⁹⁵

Am 16. Dezember schickt der Abt einen Diener nach Zürich, um beim Bankhaus Schulthess die 49 000 Fr. aufzutreiben. Gleichzeitig sendet er den Pater Gall Morell nach Schwyz, um mit Nazar von Reding Kontakt aufzunehmen. Reding erklärt denn auch den Repräsentanten, dass es unmöglich sei, bis zum 20. Dezember zu bezahlen, worauf ihm die Frist bis zum 28. Dezember verlängert wird. Schon am 17. trifft indes der Abt in Pfäffikon SZ mit Schulthess zusammen, und am 18. liegt der Entwurf zu einem Vertrag⁹⁶ vor, der am 21. Dezember von der Regierung genehmigt und ratifiziert wird. Das Bankhaus Schulthess & Comp. verpflichtet sich, dem Kanton Schwyz 50 000 Fr., zu $6\frac{1}{3}\%$ verzinsbar, auf den 22. und den 28. Dezember zu zahlen. Damit ist die Frage der ersten Zahlung erledigt, und am 28. Dezember erfolgt eine zweite Reduktion der Okkupationstruppen.⁹⁷ Reding dankt schon am 19. Dezember «dem Himmel», dass dem Abt die Aufbringung des Geldes, «wenn auch unter theilweise ungünstigen und drückenden Bedingungen» gelungen sei.⁹⁸

Am 19. Dezember 1847 finden die ausserordentlichen Bezirksgemeinden statt. Hungerbühler hat «an geeignetem Ort... mit langwieriger Belassung der Truppen gedroht, wenn man die alten Sünder wieder wählen und der neuen Regierung eine Opposition zubereiten sollte, welche es ihr unmöglich mache, eidgenössisch zu regieren.»⁹⁹ Die schwyzerische Bezirksgemeinde wählt Nazar von Reding als erstes Mitglied in den Verfassungsrat. Statt einer zweiten Wahl ergreift Augustin Betschart das Wort. Seit einigen Jahren sei er Gemeindesäckelmeister und damit Mitglied des Gemeinderates von Schwyz, einer Behörde, der alle Hauptlenker des Kantons, wie ein ab Yberg, ein Holdener, ein Styger, ein Kamer und andere angehören. Statt der erwarteten exemplarischen Geschäftsführung habe er das Gegenteil vorgefunden: «Jeder Zweig der Verwaltung in der tiefsten Unordnung und Vernachlässigung».¹⁰⁰ Das Gemeindevermögen sei seit 86 Jahren nie mehr vom Gemeinderat kontrolliert worden, langjährige Verwalter hätten noch nie eine Rechnung ablegen müssen, Gemeindegüter seien verschleudert worden. Als Oberallmeindsäckelmeister habe er

in dieser Behörde, wo «die gleichen hohen Meister des Schicksals die Fäden in den Händen hielten», gelernt, «wie man sich in einer Behörde gar brüderlich gegenseitig die Hände waschen kann mit Feld, Holz und Gebäulichkeiten».¹⁰¹ Für diese Erfahrungen stehe er mit seiner Ehre und mit seinem Vermögen ein. Die Regenten hätten versucht, das Volk mit Lug und Trug zu umgarnen und seiner Rechte zu berauben. Deshalb habe man das Volk von den Eidgenossen trennen wollen, um ihm dann ungestört das Sklavenjoch auflegen zu können.

Nach dieser «heftigen Rede»¹⁰² zieht sich Bezirksamann Kamer etwas aus der Affäre indem er anführt, er sei Unterällmiger. Nazar von Reding fügt bei, diese Bemerkungen gehörten nicht vor ein «sonst schon genugsam aufgeregtes Volk», wo sich die Beschuldigten wegen Abwesenheit nicht verteidigen könnten.¹⁰³ Hierauf wird die Wahl der Verfassungsräte fortgesetzt und gewählt: Alois Castell, Augustin Betschart, Alt-Siebner Kamer, Charles Schnüriger, Karl Schuler, Bernardin Schilter, Dominik Kündig, Landammann Kamer, Alois von Reding, Josef Mettler, Gottfried Bürgi, Major Büeler und Georg Karl Bürgi. Ulrich bezeichnet die Hälfte dieser Verfassungsräte als liberal.¹⁰⁴ Als Kantonsrichter für den in die Regierung übergewechselten Nazar von Reding wird Ratsherr Carl von Reding von Arth gewählt. In den nachfolgenden Wahlen der Kantons- und Grossräte wird Nazar von Reding als erstes Mitglied in den Kantonsrat gewählt. Im Unterschied zu den Verfassungsratswahlen fallen hier die Ergebnisse mehrheitlich konservativ aus. Als versucht wird, mit dem «eidgenössischen Willen» die Wahlen zu beeinflussen,¹⁰⁵ weist Reding dies als unstatthaft zurück und betont das freie Stimmrecht.¹⁰⁶ In den übrigen Bezirken fallen die Wahlen in den Verfassungsrat vorwiegend liberal aus.¹⁰⁷

Am 21. Dezember versammelt sich der neugewählte Grosse Rat, der auf Redings Antrag hin Diethelm einstimmig zu seinem Präsidenten wählt. Vizepräsident wird Theodor Castell. Bei der Bestellung der Regierungskommission kommt es zu einer Kampfwahl. Bei 96 anwesenden Grossräten unterliegt der von Reding vorgeschlagene Josef Mettler¹⁰⁸ mit 37 Stimmen dem von Benziger vorgeschlagenen Kantonssäckelmeister Castell, der mit 49 Stimmen gewählt wird. Benziger, der als zweites Mitglied vorgeschlagen wird, lehnt ab. Als Begründung nennt er das Ergebnis der letzten Bezirksgemeinde von Schwyz, das die frühere Kluft erweitert habe. Als zweites Mitglied schlägt er Mathias Gyr vor. Reding erklärt, die konservative Partei habe liberale Männer aller Schattierungen zuziehen wollen. Die Liberalen hätten aber alles in ihrem Sinne durchsetzen wollen, deshalb sei es zu diesem Ergebnis gekommen.¹⁰⁹ Kantonsrichter Ulrich fügt bei, Schwyz sei es ernst mit der Pazifikation und werde das beweisen. Auch die Mitglieder von Schwyz seien für einen gemässigten Fortschritt. Schliesslich werden Benziger, Diethelm und Stählin in die Regierungskommission gewählt. Karl von Schorno bleibt Kantonsgerichtspräsident. Als Tagsatzungsgesandte schlägt Reding Benziger und Kündig vor. Benziger lehnt aber ab, worauf Reding Diethelm vorschlägt, der auch gewählt wird. Als zweiten Gesandten trägt Benziger auf Augustin Betschart an, der in der Abstimmung Kündig besiegt.¹¹⁰

Am 22. Dezember vereidigt Landammann von Reding den Kantonsrat, nachdem er in seiner Eröffnungsrede auf die schwierige finanzielle Lage des Kantons hingewiesen hat. In den folgenden Wahlen wird Reding Präsident des Kriegsrates, des Erziehungsrates und der Linthkommission. Einig ist sich der

Kantonsrat darüber, dass die Tagsatzungsgesandten möglichst schnell nach Bern reisen sollen, um dort auf eine Beendigung der Okkupation hinzuwirken. Was die Bundesrevision betrifft, so könne nach Meinung von Schwyz der Bundesvertrag nur im Einverständnis aller Kantone geändert werden. Ueber weitere Instruktionen könne die Regierungskommission, zusammen mit den Kantonsräten Kamer, Marty, Camenzind, Kündig und Eberle bestimmen. Weiter wird die Regierungskommission ermächtigt, allen Verwaltern die Rechnung abzunehmen. Eine Diskussion entsteht über das Auslieferungsbegehren der beiden Repräsentanten vom 17. Dezember für 155 Aargauer, die zum Teil beim Sonderbund gekämpft haben. Reding lehnt es ab. Es handle sich um politische Flüchtlinge, die keine Aufenthaltsbewilligung besässen. Auch Benziger ist gegen eine Auslieferung. Man könne diese Leute unmöglich ihren Rächern übergeben. Castell ist gleicher Meinung. Diethelm warnt vor den nachteiligen Folgen einer Ablehnung. Man solle sagen, diese Leute seien nicht im Kanton Schwyz. Schliesslich wird Stähli's Vorschlag zum Beschluss erhoben: Das Auslieferungsbegehren wird weder bejaht noch verneint. Die Polizeidirektion habe den Repräsentanten zu melden, es halten sich keine Aargauer mit Aufenthaltsbewilligung im Kanton Schwyz auf.¹¹¹

Am 23. Dezember berät die dafür bestimmte Kommission die Instruktion für die Tagsatzungsgesandten. Diese sollen sich für eine Beendigung der Okkupation und der Zahlungen einsetzen. Ueber andere Gegenstände ist sofort Bericht zu erstatten. Kommt eine Bundesrevision zur Sprache, so haben die Gesandten zu betonen, zur Abänderung des 1815er Vertrages bedürfe es der Zustimmung aller Kantone. Unter Wahrung dieses Grundsatzes erkläre der Kanton Schwyz seine Geneigtheit, zu einer Revision des Bundes Hand zu bieten.¹¹²

Gleichentags tritt der Verfassungsrat zusammen, denn alle Bezirke haben am 19. Dezember der Revision zugestimmt. Zum Präsidenten des Verfassungsrates wird Landammann Nazar von Reding gewählt, Benziger wird Vizepräsident, und als Sekretäre amten Karl Schuler und Ratsherr Hegner.¹¹³ Für die Vorarbeiten wird eine 15köpfige Kommission eingesetzt. Die Hauptgebrechen der alten Verfassung, wie sie Nazar von Reding in seiner Eröffnungsrede erwähnt, nämlich die Unzahl der ohne innern organischen Zusammenhang bestehenden Kantons- und Bezirksbehörden sowie der Mangel an einer kräftigen kantonalen Zentralgewalt,¹¹⁴ werden rasch beseitigt. Die Bezirksautonomie oder die Bezirkssoveränität, wie man sie offen nennt, wird von zwei Seiten her beschnitten: Von unten durch eine kantonal geregelte Organisation der Gemeinden und von oben durch einen siebenköpfigen Regierungsrat, dem Bezirksamann und Bezirksräte verantwortlich sind. Damit werden die Bezirksräte zu einer Verwaltungsbehörde umgestaltet. Die Behörden werden vereinfacht, indem neben dem Regierungsrat als Exekutive nur noch ein Kantonsrat mit 80 Mitgliedern als Legislative und als Kontrollorgan der Regierung existiert. Die wichtigsten Staatszweige wie Strassen-, Polizei- und Erziehungswesen werden zentralisiert und vom Regierungsrat im Departementsystem verwaltet. Dem Regierungsrat obliegt auch die Regelung und Ueberwachung des Verwaltungswesens in den Bezirken und Gemeinden. Ferner wird das Zweidrittelssystem beseitigt und durch das absolute Mehr ersetzt. Für die Wahl der Kantonsräte und die Abstimmungen über Gesetze und Sachgeschäfte werden 13 Kreisgemeinden geschaffen.

Am 8. Januar 1848 tritt der gesamte Verfassungsrat wieder zusammen und

behandelt den im Druck ausgeteilten Verfassungsentwurf. Während die oben genannten Hauptpunkte ohne erhebliche Schwierigkeiten genehmigt werden, konzentriert sich die Diskussion auf drei Punkte: Erstens, die Kantonslandschaftsgemeinde. Wie schon 1833 und 1842 stellt sich die Frage des Landsgemeindeortes: Schwyz, Einsiedeln oder Rothenthurm? Da man sich nicht einigen kann, hat schon die vorberatende Kommission in ihrem Entwurf die Landsgemeinde abgeschafft und ihre Kompetenzen den Kreisgemeinden und dem Kantonsrat übertragen. Diesem Beschluss stimmt der Verfassungsrat, trotz grosser Bedenken älterer Leute, schliesslich zu.

Zweitens, die Bezirkseinteilung. Die 1833er Verfassung hatte ein Uebergewicht des Bezirkes Schwyz nicht verhindern können. Für die äusseren Bezirke ist es daher klar, dass dieses ihnen gefährliche Uebergewicht durch eine Teilung des allzugrossen Bezirkes Schwyz gebrochen werden muss. «Divide et impera!» rufen auch die beiden Repräsentanten den Verfassungsräten der äusseren Bezirke zu.¹¹⁵ Darauf schlagen die Innerschwyzer vor, den Kanton in vier beinahe gleich grosse Bezirke zu teilen:

1. Bezirk: Das Alte Land bis zur Platte (zwischen Seewen und Steinen) mit Gersau.
2. Bezirk: Küssnacht und das Alte Land westlich der Platte (Arth, Lauerz, Steinen, Steinerberg, Sattel und Rothenthurm).
3. Bezirk: March
4. Bezirk: Einsiedeln, Wollerau, Pfäffikon und die innerschwyzerischen Talschaften Alpthal und Iberg.

Diese Einteilung würde folgende Vorteile bieten: Abschaffung der Vielregiererei der Bezirksräte und des übertriebenen Bezirkeliebes sowie gute Ueberwachung der Bezirksverwaltungen. Da die Verfassungsräte der äusseren Bezirke bei dieser Einteilung die Verwerfung der Verfassung befürchteten, lehnen sie diesen Vorschlag ab. Die Liberalen fürchten auch, dass durch diese Einteilung die Bezirke Gersau und Küssnacht für ihre Partei verloren gehen würden, ja, dass sogar die liberale Mehrheit in Einsiedeln fraglich würde. Deshalb verwerfen sie die Vierereinteilung und beschliessen, dass ausser Schwyz alle Bezirke in ihrem Gebietsumfang belassen werden, das Alte Land aber in die Bezirke Schwyz und Arth geteilt werde, letzterer mit den Gemeinden Arth, Lauerz, Steinen, Steinerberg, Sattel und Rothenthurm. Die entscheidende Frage ist, ob die Pazifikation des Kantons Schwyz durch diese Teilung gefördert oder ob sie nicht vielleicht gerade durch diese Massnahme verhindert wird. In Wirklichkeit ist das Uebergewicht des Alten Landes durch die Wahlkreise weitgehend gebrochen. Falls wieder eine politische Lage wie 1838 entstehen sollte, so könnten diesmal die oppositionellen Gemeinden nicht mehr von der Bezirksgemeinde überstimmt werden, denn die Kantonsräte werden jetzt von den Kreisgemeinden gewählt. Deshalb weist auch Benziger die alleinige Trennung des Bezirkes Schwyz als ungerecht und unheilvoll zurück.

Drittens, der Hauptort. Auch hier geht es um die Schwächung des Einflusses des Alten Landes Schwyz. Aus Rivalitätsgründen können sich die äusseren Bezirke auf keinen andern Hauptort einigen, so dass Schwyz schliesslich als Sitz der Regierung, des Kantons- und des Kriminalgerichts belassen wird, der Kantonsrat aber abwechslungsweise seinen Sitz in Lachen und Einsiedeln hat. Ne-

ben den Innerschwyzern wendet sich auch hier Benziger gegen dieses «Nomadenleben» und sagt, die Schwyzer seien bisher oft entgegengekommen, nur die Märlchler sagten immer, «sie müssten das wünschen, weil es auch ihr Volk wolle».¹¹⁶

Am Samstag, den 15. Januar, gibt der Verfassungsrat mit 22 von 33 Stimmen dem von ihm erarbeiteten Werk seine Zustimmung. Nun haben die Bezirksgemeinden über die Verfassung zu entscheiden.

Parallel zu den Verhandlungen im Verfassungsrat hat Nazar von Reding noch ein anderes Problem zu lösen: Die Kriegsschuldfrage. Am 1. Januar 1848 teilt die eidgenössische Kanzlei der Regierung von Schwyz mit, sie habe ihre Kriegsschuld von 220 029 Fr. 21 Rp., abzüglich der schon bezahlten ersten Rate von 48 903 Fr. 33 Rp. entweder sofort in bar, oder dann in Schuldtiteln an Zahlungsstatt zu erlegen.¹¹⁷ Die schwyzerische Regierung sieht sich ausserstande, eine Deckung für diese Schuld aufzubringen. Sie wälzt daher am 2. Januar die Stellung der Kaution an die Bezirke ab, und auf Redings Anordnung¹¹⁸ findet am 4. Januar in Schwyz eine Besprechung der Kantonsregierung mit den Bezirksvertretern statt. Reding teilt den Bericht der Tagsatzungsgesandten mit, dass die Okkupation erst aufhöre, wenn die Kaution für die Restschuld geleistet sei. Die Antworten der Bezirke sind verschieden. Gersau, March und Pfäffikon erklären sich ausserstande, die Kaution zu leisten und überweisen diese Aufgabe dem Kanton. Einsiedeln verweist auf den Landsgemeindebeschluss vom 15. Dezember und damit auf die Stifter des Sonderbundes, womit vor allem der Bezirk Schwyz und das Kloster Einsiedeln gemeint sind. Wollerau erklärt sich als inkompetent und verweist die Frage an den Grossen Rat. Küssnacht und Schwyz erklären sich bereit, ihren Teil zu übernehmen.¹¹⁹

Nazar von Reding dankt am 8. Januar in einem Schreiben an Pater Gall dem Abt und dem Stift für die Hilfe bei der Deckung der ersten Ratenzahlung,¹²⁰ bittet aber gleichzeitig, ein Mitglied des Stifts möge bei ihm erscheinen, um die gegenwärtige Lage «ganz confidentiell» zu besprechen. In dieser Besprechung wird es wohl um den Anteil gegangen sein, den das Kloster an die Kriegsschuld zu zahlen bereit ist. Jedenfalls schlägt die Regierung dem am 12. Januar einberufenen Grossen Rat vor, das Kloster Einsiedeln solle den dritten Teil des ganzen Betrages decken, die restlichen zwei Drittel aber sollen gleichmässig auf die Bezirke verteilt werden.¹²¹ Dieser Vorschlag wird zum Beschluss erhoben. In seinem Brief vom gleichen Tag verschweigt Reding dem Abt aber nicht, dass aus Einsiedeln und der March Anträge gefallen sind, die dem Kloster zwei Drittel oder gar die ganze Summe zur Deckung aufzuladen wollten. «Solche Anträge konnten nur dadurch beseitigt werden, dass man das Kloster für einen ansehnlichen Teil in Anspruch nahm und sich dann an den Gerechtigkeitssinn der Versammlung wandte.» Durch «bereitwilliges Entgegenkommen» werde die Regierung das Kloster am besten «vor ungerechten Zumuthungen» und «vor den Gelüsten des Proletariats» schützen können.¹²²

Noch während die Bezirke ihre Kaution in Form von Schuldbriefen, Gütlen und Kapitaltiteln zusammenstellen oder einfach ganze Wälder und Allmendgüter als Pfand einsetzen, versammeln sich am 23. Januar 1848 die Bezirksgemeinden. Diejenige von Schwyz findet in der Pfarrkirche statt. Bei der Beratung der Verfassung wird Nazar von Reding auf die Kanzel gerufen. Er durchgeht «in sehr populärem, ebenso ruhigem wie klaren Vortrag»¹²³ mehrere Para-

graphen, die er als Fortschritte bezeichnet. Die Landsgemeinde hätte man zwar gerne beibehalten, allein die einen hätten sie in Einsiedeln, die andern in Schwyz haben wollen, am Rothenthurm aber niemand mehr. Um die Souveränität des Volkes zu bewahren, seien Kreisgemeinden aufgestellt worden, um an denselben über Gesetzesannahme oder Verwerfung abzustimmen. In dieser Beziehung habe man also eher gewonnen als verloren. Die Gemeinde am Rothenthurm habe wenig Gutes gebracht, und man habe sie nicht zu bedauern. Allerdings könne man die ersten drei Kantonsämter nicht mehr direkt besetzen. Der neue Regierungsrat bestehe aus sieben Mitgliedern und man werde vielleicht sagen, das seien sieben Königlein. Aber das hätte man auch von der alten Regierungskommission sagen können. Der Regierungsrat habe grosse Verantwortlichkeit und viel Arbeit. Bis jetzt habe er nur der neuen Verfassung das Wort gesprochen, müsse nun aber zwei Punkte berühren: Die Gebietseinteilung und die Hauptortfrage. Man habe den Kanton in vier Bezirke einteilen wollen, wozu auch er gestimmt habe. Eifersucht und Leidenschaft hätten aber zuletzt nur den Bezirk Schwyz geteilt. Er frage die Männer von Steinen und Arth, ob sie sich von Schwyz trennen wollen? Die neue Verfassung zerreisse aber nicht nur den Bezirk Schwyz, sondern spalte auch noch den Kanton, denn die oberste Kantonsbehörde, der Kantonsrat, besammle sich nur in Lachen und Einsiedeln und nie in Schwyz. Er glaube, alle Kantonsbehörden gehörten nach Schwyz, wo sich das Rathaus, die Landrechtsbücher, Protokolle, «Sigill» und Briefe immer befunden haben und noch immer befinden. Man werde also von ihm nicht erwarten, dass er zur Annahme der Verfassung rate. Darauf legt Reding einen schriftlichen Antrag vor: Wegen der Bezirkseinteilung und den drei Hauptorten lehne der Bezirk Schwyz die Verfassung ab. Im übrigen sei die Verfassung gut. Falls der Kanton sie verwerfe, solle der Verfassungsrat eine neue Bezirkseinteilung beschliessen, entweder nach geographischer Lage, oder dann unter Belassung der bisherigen sieben Bezirke. Schwyz habe alleiniger Hauptort zu bleiben. Nach dieser Verfassungsänderung solle die Vorlage dem Volk erneut zur Abstimmung vorgelegt werden.¹²⁴ Das «Schwyzerische Volksblatt» berichtet: «Als er (Reding) geschlossen, folgte lauter Jubel seiner Rede. Dasselbe wiederholte sich, so oft ein Angefragter seine Zustimmung zu Redings Antrag aussprach... Die Abstimmung zeigte eine ungeheure Mehrheit für Hrn. v. Redings Antrag.»¹²⁵ Von den übrigen Bezirken wird gemeldet, Gersau, March, Einsiedeln und Küssnacht hätten die Verfassung angenommen, Wollerau und Pfäffikon verworfen.

Als Hungerbühler erfährt, die Bezirkslandsgemeinde Wollerau sei wegen Ruhestörung aufgelöst worden, reist er «Knall auf Fall nach Wollerau»,¹²⁶ kassiert die Gemeinde und ordnet auf den 25. Januar eine zweite Versammlung an. Gleichzeitig wird der Bezirk mit vermehrten Einquartierungen bedacht, so dass Hungerbühler hoffen kann, «dass es morgen in Wollerau besser gehen werde».¹²⁷ Allein die am 25. Januar nachmittags 2 Uhr abgehaltene Gemeinde verwirft mit ca. 300 gegen 100 Stimmen die Verfassung erneut. Hungerbühler gibt Sendlingen aus Schwyz die Schuld an diesem Ergebnis, denn diese hätten im Namen Redings und Holdeners den Wollerauern für den Fall der Verwerfung für alle Zeiten ihre Bezirkssouveränität garantiert.¹²⁸ Wegen der eigenmächtigen Anordnung einer zweiten Gemeinde, was allein in der Kompetenz des Grossen Rates gelegen hätte, drückt die Regierungskommission am 26. Januar den beiden Repräsentanten ihr Bedauern aus.¹²⁹

Am 27. Januar 1848 tritt der Grosse Rat zusammen, um die Ergebnisse der Bezirksgemeinden zu prüfen. Nazar von Reding verliest ein Landsgemeindeprotokoll des beeidigten Landschreibers Wattenhofer, das mit dem offiziellen Landsgemeindeprotokoll der March nicht übereinstimmt. Dazu stellen 61 Märchler ein Kassationsbegehren. Die Radikalen in der March scheinen eine Verschleppungstaktik angewandt zu haben, so dass die Abstimmung erst abends um 6 Uhr, nach Beginn der Dämmerung, erfolgen konnte. Drei der fünf Stimmenzähler hatten Annahme der Verfassung erklärt, obwohl sogar anwesende Offiziere der Okkupationstruppen 400 Hände mehr für Verwerfen schätzten.¹³⁰ Mit 53 gegen 49 Stimmen lehnt aber der Grosse Rat das Kassationsbegehren ab.¹³¹ Bezuglich der zweiten Bezirksgemeinde in Wollerau drückt Benziger sein Befremden aus wegen der Massnahmen der beiden Repräsentanten.

Jetzt erklärt Nazar von Reding die Verfassung als verworfen, da das absolute Mehr nicht erreicht sei. Benziger ist gleicher Meinung. Schorno fügt bei, obwohl Schwyz verworfen habe, wolle es sich nicht an die 1833er Verfassung ketten. Nach Meinung von Fürsprech Eberle ist die Verfassung jedoch angenommen, da die Aktivbürger für die Zählung ausschlaggebend seien. Mehrere Grossräte pflichten ihm bei. Reding erklärt sich überrascht, dass die Mehrheit der Aktivbürger hier entscheidend sei und dass eine diesbezügliche Zählung existiere. Er halte nach Paragraph 3 der Uebergangsbestimmungen die Gesamtzahl der Bevölkerung für ausschlaggebend. Die Zählung von 1835 sei unzuverlässig, und eine neue Zählung der Aktivbürger würde zweifellos eine Verwerfung zur Folge haben. Benziger schlägt zur Abklärung dieser Frage die Einsetzung einer Kommission vor. Mit 54 gegen 52 Stimmen wird dieser Antrag angenommen und nach dem Verhältnis der Bezirke eine 15köpfige Kommission gewählt. Erstes Mitglied wird Nazar von Reding.¹³²

Der Paragraph 3 der Uebergangsbestimmungen lautet: «Wenn die Verfassung durch die absolute Mehrheit der stimmfähigen Kantonsbürger, wobei für dieses Mal der Ausspruch der Mehrheit einer Bezirksgemeinde je als Ausdruck der Gesamtbevölkerung des betreffenden Bezirkes gilt, angenommen ist, so trifft der Grosse Rat» die Anordnungen zur Einführung der Verfassung. In der Interpretation dieses Paragraphen sind die Grossräte am folgenden Tag kein bisschen einiger als am Vortag. Kantonsbürger oder Gesamtbevölkerung? Beide Begriffe kommen im betreffenden Paragraphen vor. Hungerbühler sieht bereits einen «Kampf auf Leben und Tod im Grossen Rat» voraus, «dessen Schlichtung möglicherweise die Intervention der Tagsatzung nach sich ziehen könnte.»¹³³

Am 28. Januar berichtet Nazar von Reding vor vollbesetztem Grossen Rat über die gestrige Abendsitzung des Verfassungsrates. Für die Einteilung der Bezirke sei erneut keine Einigung zustande gekommen. Einsiedeln und die March seien gegen die Vierereinteilung, die kleinen Bezirke seien nicht für sieben Bezirke, und bei acht Bezirken habe er als Präsident den Ausschlag gegeben: Nein. Man habe Schwyz den Wechsel des Kantonsrates zwischen Lachen, Einsiedeln und Schwyz angeboten, wenn es dann die Verfassung annehme. Auch dies sei abgelehnt worden. In der heutigen Morgensitzung habe die Kommission über Annahme oder Verwerfung der Verfassung beraten, Annahme nach der Zählung der Aktivbürger laut des organischen Gesetzes von 1835, Verwerfung nach der Zählung der Gesamtbevölkerung von 1837. Bei fast gleichem Stand der Parteien habe sich eine knappe Mehrheit für die Zählung der Bevölkerung ergeben,

weil Castell aus Missverständnis falsch gestimmt habe. Darauf erklärt Castell dem Grossen Rat, er sei für die Zählung *der Aktivbürger* von 1835. Reding fährt weiter, die Militärorganisation stimme in der Verteilung der Leute nicht mit der Zählung von 1835 überein, was bestätige, dass diese nicht richtig sein könne. Bei einer neuen Zählung würde sich herausstellen, dass die Verfassung mit grosser Mehrheit verworfen sei. Die Annahme der Verfassung gereiche daher nicht zur Pazifizierung des Kantons. Wegen der Unrichtigkeit der 1835er Zählung erklärt sich auch Benziger gegen die Annahme der Verfassung.¹³⁴ Dagegen hält Gyr fest, die 1835er Tabelle sei Gesetz.

Jetzt muss die offene Abstimmung entscheiden. Da Hungerbühler bei einer Verwerfung der Verfassung befürchtet, das ganze Revisionswerk werde in Frage gestellt, arbeitet er «aus allen Kräften» für den Entscheid des Grossen Rats, die Verfassung sei, gemäss der Zählung der Aktivbürger von 1835, angenommen. Hungerbühler besucht «sozusagen ein Mitglied des Grossen Rats nach dem andern, um zu bewirken, dass das Ergebnis der Abstimmung nach der Mehrheit der stimmfähigen Bürger und nicht nach der Seelenzahl berechnet werde.»¹³⁵

Und Hungerbühlers Front hält. Mit 54 gegen 53 Stimmen beschliesst der Grosse Rat, für die Annahme oder Verwerfung des Verfassungsentwurfs vom 15. Januar sei die Mehrheit der Aktivbürger entscheidend. Nun stellt sich die Frage, welcher Tabelle die Zahl der Aktivbürger zu entnehmen sei: Der 1835er Zählung der Aktivbürger, oder ob aus der 1837er Volkszählung die Aktivbürger zu ermitteln seien? Ganz knapp geht die 1837er Volkszählung als Siegerin hervor, womit die Befürworter der Verfassungsannahme ihren ersten Sieg wieder verspielt haben. Da Reding erklärt, falls kein anderer Antrag zustande komme als die Auszählung der Aktivbürger aus der 1837er Volkszählung, werde er an keiner Abstimmung mehr teilnehmen, stellt Castell den Antrag auf eine neue Zählung. Mit 54 gegen 53 Stimmen wird dieser Antrag der 1837er Volkszählung vorgezogen und die Zählung der Aktivbürger mit 70 gegen 35 Stimmen der Regierungskommission übertragen.

Der zweite Tag dieser bitteren Auseinandersetzungen endet mit Tumult. Diethelm setzt sich für erneute Einberufung des Verfassungsrates ein, um einen Ausgleich zu versuchen, da nur eine geringe Mehrheit dafür oder dagegen sei. Die andern vier Mitglieder der Regierungskommission willigen ein, und Reding schlägt gleich die Einberufung des Verfassungsrates auf den nächsten Montag, den 31. Januar, vor. Fürsprech Hegner von Lachen äussert harte Worte gegen den Bezirk Schwyz, der die äusseren Bezirke immer hintangesetzt und in ihren Rechten geknechtet habe und auch gegenwärtig nur darauf ausgehe, sie zu Untertanen zu machen. Diethelm betont, es sei heilige Pflicht für jeden Bürger, zu einem Ausgleich Hand zu bieten, und er bittet Eberle um seine Meinung. Fürsprech Eberle, der in diesen Auseinandersetzungen Wortführer der Ausserschwyzer war und mit seiner bald leisen, bald donnernd lauten Stimme den Grossratssaal beherrschte, kann nicht mehr. Nachdem der Sieg schon errungen war, ist er durch den Meinungswechsel Castells wieder entglitten. Er kann sich mit Diethelms Vorschlag nicht befreunden und bezeichnet Redings Antrag auf baldige Einberufung des Verfassungsrates als Rechtsverletzung. «Redet's mer nicht mehr von Versöhnung, Pazifikation». ¹³⁶ Tumult bricht aus. Eberle verlässt den Saal und 22 Grossräte schliessen sich ihm an. Benziger gesteht nun ein, der Antrag sei formell nicht rechtlich und zieht ihn zurück. Reding pflichtet ihm bei und fügt an, die-

ser sei nur «in reinen Absichten» und zum Zweck der allseitigen und nachhaltigen Beruhigung des Kantons gestellt worden.¹³⁷

Nach der Sitzung des Grossen Rates tritt die Regierungskommission zusammen und erarbeitet ein Dekret zur Zählung der Aktivbürger, d. h. aller vor dem 1. Januar 1830 geborenen Bürger des Kantons Schwyz. Am 2. Februar soll die Zählung in den öffentlichen Blättern angezeigt und in den Kirchen verkündet werden. Vom 3. bis 5. Februar haben pro Gemeinde je zwei vom Bezirks- oder Gemeinderat bezeichnete und vereidigte Beauftragte, von denen der eine für und der andere gegen die Verfassung gestimmt hat, die Zählung durchzuführen. Vom 6. bis 9. Februar werden die so angelegten Bürgerverzeichnisse pro Bezirk durch je zwei vom Grossen Rat ernannte Mitglieder geprüft. Die prüfenden Grossräte sind aus einem andern Bezirk zu wählen, und wiederum muss der eine für und der andere gegen die Verfassung gestimmt haben. Am 10. Februar sind die Listen der Regierungskommission einzureichen, und am 11. Februar wird dann der Grosse Rat das Ergebnis der Abstimmung prüfen.¹³⁸ Am 29. Januar billigt der Grosse Rat dieses Dekret der Regierungskommission und wählt die für die Kontrolle notwendigen Mitglieder.

Inzwischen sind bei der Regierungskommission die von den Bezirken aufgebrachten Kautions eingetroffen, was den Repräsentanten am 30. Januar angezeigt wird. Diese prüfen die Titel und senden sie eine Woche später mit ihrem Gutachten nach Bern. In ihrem Bericht bezweifeln sie den Wert dieser Schultscheine, da im Kanton Schwyz das Hypothekarwesen und der Schuldenbetrieb kaum geregelt seien.¹³⁹ Zudem zeigen die Repräsentanten am 1. Februar der Regierungskommission an, dass nach der Beendigung der Okkupation von Zug ein Bataillon von dort zusätzlich in den Kanton Schwyz verlegt werde, da die Meinung herrsche, im Kanton Schwyz sollten drei Bataillone stationiert sein.¹⁴⁰ Reding bemerkt dem Abt, die beiden Repräsentanten seien seit der Verwerfung der Verfassung «von merkwürdig üblem Humor».¹⁴¹ Er habe indessen General Dufour auf seiner Seite, so dass er den Herren «die Mühe, sich wieder zu bescänftigen», ruhig überlassen könne.¹⁴²

Dufour ist ein Feind der Ueberwälzung der Kriegskosten auf die besieгten Kantone. Als er zum ersten Mal davon hört, wird er ganz lebhaft und meint, man werde doch den armen Siebnerkantonen die Kriegskosten nicht aufladen wollen, das wäre keine Pazifikation.¹⁴³ Dufour spricht denn auch auf Redings Bitte mit einflussreichen Abgeordneten der Tagsatzung und erklärt sich gegen die Verlegung eines dritten Bataillons in den Kanton Schwyz. In Bern wird ihm geantwortet, man wolle sich in keiner Weise in die inneren Angelegenheiten des Kantons Schwyz einmischen. Die Truppen würden jedoch erst zurückgezogen, wenn die ganze Schuld gedeckt sei. Dufour beschwört Reding, keine Anstrengung zu scheuen und seinen ganzen Einfluss dafür zu verwenden, dass für die Tagsatzung annehmbare Titel nach Bern geschickt würden. «Je puis bien vous assurer que ce sera pour moi un jour heureux que celui où je pourrai enfin transmettre l'ordre du Haut Vorort pour l'évacuation de votre territoire.»¹⁴⁴

Die Tagsatzung behandelt am 7. Februar 1848 die Frage der schwyzerischen Kautions. Der Antrag der Kommission lautet auf Ablehnung der angebotenen Titel. Es sollen nur Schultscheine auf Bankhäuser oder Hypotheken in andern Kantonen angenommen werden, die der Kanton Schwyz zu 4% zu verzinsen habe, und zwar vom 11. November 1847 an. Sogar die Kaution des Bankhauses

Schulthess sei nicht anzunehmen, was die Tagsatzung aber ablehnt. Der Vertreter des Kantons Schwyz appelliert an die Tagsatzung, die Titel anzunehmen, da der Bericht der beiden Repräsentanten «oberflächlich und unbegründet» sei und es sich ja nicht um eine eidgenössische Geldanleihe handle, sondern um die Garantie einer Kriegsschuld. Ein hartes Verfahren raube der ganzen Bevölkerung die Hoffnung, und die Abschiebung aller Lasten auf das Kloster Einsiedeln sei ungerecht. In der folgenden Diskussion erklärt sich Zürich nicht im mindesten beeindruckt, und seinem Antrag auf Ablehnung der Titel schliessen sich $10\frac{1}{2}$ Stände an, während dem Antrag von Schwyz die Stände Uri, Unterwalden, Zug, Wallis, Neuenburg, Appenzell I. Rh., Freiburg, Schwyz, Luzern und Genf, also nur $9\frac{1}{2}$ Stände, zustimmen. Damit ist die Angelegenheit zu ungunsten von Schwyz entschieden. Auch die Bitte um Verminderung der Okkupationstruppen verhallt ungehört.¹⁴⁵

Schon am 1. Februar, auf die Nachricht von der feindlichen Haltung Zürichs gegen die schwyzerischen Schultitel, hat die Regierungskommission das Stift benachrichtigt, es müsse eventuell auf seinen ausserkantonalen Besitzungen Geld aufnehmen. Am 9. Februar schildert Nazar von Reding dem Abt seine aussichtslose Lage und teilt ihm mit, der Grosse Rat werde wohl im Hinblick auf die andauernde Okkupation und die gereizte Volksstimmung das tun, was die Tagsatzung gesagt habe, nämlich: Das Kloster Einsiedeln habe ausser dem Kanton Liegenschaften genug, um die ganze Schuld zu decken. Schwyz könne ihm dagegen die Titel der Bezirke oder eine Staatsobligio als Rückbürgschaft übergeben. Was aber, wenn das Kloster nicht will? Auf keinen Fall wird Reding seinen Namen mit der Vollziehung eines Beschlusses beflecken, den er für unrechtmässig hält. Er schreibt dem Abt: «Ich persönlich werde freilich gegen den ausgesprochenen Willen Ihres Stiftes kein solches Dekret erlassen, noch vollziehen helfen, sowenig als ich frühere Organe des Volkswillens mit Geldstrafen verfolgen werde. Ich habe mehrere 1000 Franken zur Cautionierung der Kriegsschuld aus meinem Privatvermögen beigetragen und will sie dem Kanton heute schon schenken. Allein, wenn ich die Gewissheit habe, dass die Tagsatzung auf ihrem Beschluss besteht und das Kloster Einsiedeln freiwillig von seiner Entschliessung ebenfalls nicht abgehen will, so werde ich, und mit mir wohl noch mehr als ein Mitglied der Regierung, keinen Augenblick zaudern, unsere Stellen und mit denselben eine immense Verantwortlichkeit niederzulegen, die gegenwärtig ohnehin schwer genug auf uns lastet.»¹⁴⁶

Tatsächlich beschliesst am 11. Februar der Grosse Rat, das Kloster Einsiedeln habe die Cautionierung der Kriegsschuld zu übernehmen.¹⁴⁷ Sofort lässt der Abt sämtliche Gülen der Stiftsbesitzungen im Thurgau nach Einsiedeln bringen. Am 13. und 14. Februar verhandeln im Namen der Regierungskommission Benziger und Stählin mit dem Abt und dem Kapitel.¹⁴⁸ Die Verhandlungen ziehen sich in die Länge, denn das Kloster verlangt auch Auskunft über die endgültige Tragung der Kriegskosten. Benziger und Stählin sichern eine Behandlung «nach den Grundsätzen der Billigkeit und Gerechtigkeit zu», so dass die Existenz des Stifts niemals gefährdet werde.¹⁴⁹ Darauf erklärt sich dieses bereit, die Cautionierung der Schuld zu übernehmen. Diese Tat muss dem Kloster hoch angerechnet werden, denn erstens war es weder an der Gründung noch an Konferenzen des Sonderbundes beteiligt oder vertreten, und zweitens läuft es nach der Verpfändung einer Hypothek von 70 000 Fr., der Verpfändung seiner Güter in Pfäffikon

kon für 73 343 Fr. und den Einquartierungskosten von über 30 000 Gulden, sowie durch die Verpfändung verschiedener Güter im Thurgau in Gefahr, einen grossen Teil seines ursprünglichen Stiftungsgutes zu verlieren, wobei der Abt bereits die Existenz des Klosters gefährdet sieht.¹⁵⁰

Am 15. Februar wird der Vertrag¹⁵¹ unterzeichnet und noch am gleichen Tag vom Landammann namens der Regierung genehmigt. Am 21. Februar schicken die beiden Repräsentanten die von ihnen geprüften Titel im Wert von 270 029 Fr. 21 Rp.¹⁵² nach Bern. Am 23. Februar verlassen die Okkupationstruppen und die Repräsentanten den Kanton. Darauf wird sogar im liberalen Einsiedeln die eidgenössische Fahne vom Schulhaus entfernt.¹⁵³

Parallel zur Kriegskostenfrage hat Nazar von Reding die Verfassungsfrage weiter zu behandeln. Am 10. Februar nimmt die Regierungskommission und einen Tag später der Grosse Rat Kenntnis von der durchgeföhrten Zählung der Aktivbürger. Hier die Ergebnisse:

Bezirk Schwyz	5082 Aktivbürger	Bezirk March	3011 Aktivbürger
Bezirk Wollerau	718 Aktivbürger	Bezirk Einsiedeln	1711 Aktivbürger
Bezirk Pfäffikon	415 Aktivbürger	Bezirk Küssnacht	694 Aktivbürger
		Bezirk Gersau	433 Aktivbürger
Für Verwerfung	6215 Aktivbürger	Für Annahme	5849 Aktivbürger

Somit 366 Stimmen mehr für Verwerfung der Verfassung.

Der Grosse Rat erklärt den Verfassungsentwurf vom 15. Januar für verworfen und setzt eine 15köpfige Kommission ein, als deren erstes Mitglied Nazar von Reding gewählt wird.

Am 12. Februar legt Reding dem Grossen Rat den Antrag der Kommissionsmehrheit vor, der lautet:

1. Sofortige Besammlung des Verfassungsrates und Revidierung des Entwurfes vom 15. Januar.
2. Vorlegung des revidierten Verfassungsentwurfes an die Bezirksgemeinden, wo die Annehmenden und die Verwerfenden abgezählt werden. Die Mehrheit der stimmenden Kantonsbürger entscheidet über Annahme oder Verwerfung der Verfassung.

Der Antrag der Kommissionsminderheit verlangt, die Frage der Weiterbehandlung der Revision sei wieder dem Volke vorzulegen. Reding warnt vor diesem Antrag: Die Frage vor das Volk zu bringen sei gefährlich wegen Wühlereien, sowie der Lage des Kantons und den Beziehungen nach aussen. «Es gibt auch Reaktionsgelüste im Kanton, meine Herren! – und diesen möchte ich keinen Vorschub leisten», sagt Reding. Es seien nur wenige Punkte zu revidieren und der alte Verfassungsrat werde sich nach den Wünschen des Volkes richten, da man keine zweite Verwerfung wolle.¹⁵⁴ Mit 87 gegen 6 Stimmen beschliesst der Grosse Rat Eintreten in den Dekretsvorschlag und lehnt auch die von Benziger, Schorno und Höfliger verlangte Neuwahl des Verfassungsrates ab. Auf die Forderung Benzigers nach Weiterbehandlung der Verfassung erst nach Abzug der fremden Truppen entgegnet Reding, man habe auch jetzt frei verhandelt.¹⁵⁵ Zudem verteidigt er den Abstimmungsmodus, da nur auf diese Weise das wahre Resultat ermittelt werden könne. Eine Verkürzung der acht Jahre dauernden

Sperrfrist für eine Revision der Verfassung wäre wünschenswert. Schliesslich stimmt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu.¹⁵⁶

Am 15. Februar tritt der Verfassungsrat wieder zusammen. Die «christkatholische Religion» des Verfassungsentwurfes wird durch die «christliche, römisch-katholische Religion» ersetzt.¹⁵⁷ Tags darauf erklärt Reding im Verfassungsrat, der Bezirk Schwyz werde in der Frage der Gebietseinteilung den kleinen Bezirken nie Zwang antun, um sie mit grösseren zu verschmelzen. Sie müssten sich freiwillig zu einer Einteilung in vier Bezirke verstehen. Die Wahlkreise würden das Uebergewicht von Schwyz ausschalten und so zur Pazifikation führen. Einstimmig erklärt sich darauf der Verfassungsrat für die Beibehaltung der Wahlkreise. Was die Einteilung der Wahlkreise betrifft, so spricht sich Reding gegen zu kleine Kreise aus und meint, man werde die Dorfmatadoren in solchen Kreisen entstehen sehen.¹⁵⁸ Mit 19 gegen 14 Stimmen entscheidet der Verfassungsrat sich für die Beibehaltung der entworfenen Wahlkreise und stellt sich damit gegen den Wunsch einiger Iberger, einen eigenen Kreis zu bilden.¹⁵⁹ In der Hauptortfrage ergreift Reding erneut das Wort und betont, Schwyz habe die Kantonsgemeinde, das Zweidrittelssystem und die Bezirkssouveränität geopfert. «Das heisse er wahrhaft freisinnig, wenn man den Willen der Mehrheit des Volkes erfülle.»¹⁶⁰ Mit 24 Stimmen wird schliesslich Schwyz als Hauptort anerkannt.

Ueber die Sitzung vom 17. Februar berichtet das Schwyzerische Volksblatt: «Der Präsident eröffnete, dass die angebahnte Vermählung zwischen den Bezirken Wollerau und Pfäffikon zu Stande gekommen und dass der Verfassungsrath nur mehr noch die Ehe zu sanktionieren und das Hochzeitsfest mitzufeiern habe. Die dahereiige Vereinigungsurkunde wird verlesen.»¹⁶¹ Schon am 29. Januar hat Johann Josef Litschi¹⁶², Altlandammann des Bezirkes Pfäffikon, im Grossen Rat erklärt, er sei für eine Vereinigung der Bezirke Wollerau und Pfäffikon.¹⁶³ Die diesbezüglichen Bestrebungen haben nun Erfolg gehabt. Allgemein hält man den Moment für die Einteilung des Kantons in vier Bezirke für verpasst (ein solcher Antrag erreicht nur noch vier Stimmen) und stimmt der Einteilung in sechs Bezirke zu. Nach getaner Arbeit, um 4 Uhr nachmittags, lädt Nazar von Reding die Verfassungsräte zu einem Spaziergang nach Seewen ein, um dort die Hochzeit des neuen vereinigten Bezirkes zu feiern. Dabei gibt Reding sämtlichen Mitgliedern des Verfassungsrates ein Bankett.¹⁶⁴

Der Freienbacher Pfarrer, Pater Joachim Bachmann, nennt in einem Brief an Reding die Vereinigung mit Wollerau «die Krone der neuen Verfassung».¹⁶⁵ Gegen den neuen Bezirk «Höfe» entsteht im kleineren der beiden «verlobten» Bezirke dann doch noch Opposition. Im Hof Pfäffikon werden 210 Unterschriften gegen die Vereinigung mit Wollerau gesammelt, zwei mehr als das absolute Mehr.¹⁶⁶ An einer ausserordentlichen Bezirksgemeinde erscheinen aber nur 100 Bürger, und viele Unterschriften erweisen sich als falsch. Bei der Abstimmung erklären sich etwa 70 bis 75 Bürger gegen die Vereinigung mit Wollerau. Gegenmehr gibt es keines, da diese Partei erst an der Abstimmung über den Verfassungsartikel erscheinen will. Also gibt es im Hof Pfäffikon nur etwa 75 Gegner einer Vereinigung mit Wollerau, denen der Mut jetzt etwas genommen ist.¹⁶⁷

Am 18. Februar geht die Arbeit des Verfassungsrates zu Ende. Mit 28 Stimmen, ohne Gegenstimme, wird dem revidierten Entwurf zugestimmt. Es ist $\frac{1}{2}$ 6 Uhr abends. Der Präsident, Nazar von Reding, entlässt die Versammlung

mit herzlichen Abschiedsworten, die Benziger im Namen aller Verfassungsräte an den Präsidenten erwidert.

Am 27. Februar 1848 nehmen die Bezirksgemeinden Stellung zum revidierten Verfassungsentwurf. Schlechtes Wetter und die allgemein verbreitete Meinung, die Verfassung werde sowieso angenommen, führen zu einem schlechten Besuch der Gemeinden. Ueber die Stimmung im Bezirk Schwyz ist Reding durch Verhörrichter Carl Ulrich auf dem laufenden, der von seinem «Agitationsgeschäft»¹⁶⁸, d. h. der Werbung für die Annahme der Verfassung und den Besuch der Gemeinde berichtet, Brunnen und Ingenbohl seien mehrheitlich konservativ, und die Bürger von Arth würden zahlreich erscheinen und ebenfalls für Annahme stimmen. «Die Liberalen haben von Hrn *Fürsprech Eberle* die Weisung erhalten, die Verfassung *anzunehmen*.»¹⁶⁹ Einzig die Landschreiber des Bezirks würden dagegen opponieren, weil sie den Wegfall des Sporteltarifs bei den gerichtlichen Verhandlungen befürchten. Ob Reding noch mit Landschreiber Städelin sprechen könne?¹⁷⁰ In seiner Rede an der Bezirksgemeinde sagt Reding, der französische König Louis-Philippe habe die Krone niedergelegt, und der neunjährige Graf von Paris sei unter der Regentschaft seiner Mutter, der Herzogin von Orléans, König geworden. Dieser Bericht von der Revolution in Frankreich ist Nazar von Reding am Morgen zugegangen und macht einen starken Eindruck auf die versammelten Landleute.¹⁷¹ Mit 1413 Ja gegen 17 Nein stimmt der Bezirk Schwyz der Verfassung zu. In Einsiedeln hat der dreifache Bezirksrat auf Benzigers Anraten hin dem Volk die Annahme der Verfassung empfohlen. Benziger berichtet: «Es stürmt, regnet und durch die Strassen laufen Bäche.» Und um 3 Uhr nachmittags schreibt er: «338 haben die Verfassung angenommen und 123 verworfen... Vertrauen, Vertrauen! sonst gehen wir zu Grunde!»¹⁷² Dieses Resultat ist jedoch kein persönlicher Erfolg Benzigers, denn mit seiner Haltung im Verfassungsrat ist das Volk unzufrieden, und bei seinem Erscheinen an der Gemeinde erhebt sich «ein allgemeiner Unwille und ein heftiges Gemurmel».¹⁷³ In Gersau stimmen 119 Bürger für und 28 gegen den Verfassungsentwurf. In Küssnacht erteilen alle 280 anwesenden Bürger dem Entwurf ihre Zustimmung. Sowohl der Führer der liberalen Partei, Dr. Stutzer, als auch der Führer der Konservativen, Major Dober, haben die Verfassung zur Annahme empfohlen.¹⁷⁴ In Wollerau stimmen 63 Bürger gegen und 193 für den Verfassungsentwurf und damit für die Bildung des Bezirks Höfe. Dominik Höfliger, Sohn, berichtet: «Die Zahl der theilnehmenden Activ Bürger war dieses mal nicht mehr so stark, ... hingegen grösser als je war gestern der Zudrang des weiblichen Geschlechtes, welches diesesmal besonderen Antheil zu nehmen schien.»¹⁷⁵ Die Bezirksgemeinde Pfäffikon beweist, dass die Gemeinde vom 25. Februar «ein eitel Trugbild» gewesen ist.¹⁷⁶ Mit 136 Ja gegen 94 Stimmen wird die Verfassung angenommen und ganz entschieden spricht sich damit die Mehrheit für die Vereinigung mit Wollerau aus. Die Gegner der Vereinigung, die Radikalen, unterliegen, und jubelnd rufen die Sieger «Wollerau» und «Höfner».¹⁷⁷ Die Gemeinde beauftragt Landammann Litschi und Statthalter Steiner, unter der Vermittlung von Nazar von Reding und Josef Karl Benziger den Vertrag mit Wollerau zu regeln.

Wie schon 1833, bildet auch jetzt wieder die March die Ausnahme im Konzert der die Verfassung annehmenden Bezirke. Oethiker berichtet am Vortag der Abstimmung: «Aller Orten, wo man die Annahme empfehlen will, auch bei den besten und ergebensten Leuten, stösst man auf unempfängliches Erdreich,

gar oft selbst auf Erbitterung, dass die Wünsche der March nicht mehr Berücksichtigung gefunden. Ich habe auf heute Nachmittag eine Zusammenkunft veranstaltet, verspreche mir aber selbst von dieser Operation nicht Vieles. Ueberall unter unsren Leuten tönt es: einen andern Verfassungsrath wollen wir.»¹⁷⁸ Am Morgen der Abstimmung fügt Oethiker bei: «Manche aber werden pro stimmen nur um des luftigen und unbehaglichen ungewissen Zustandes los zu werden und zu neuen Wahlen zu kommen. Unter solchen Umständen ist eine bedeutende Zahl Annehmender voraussichtlich. Auf welcher Seite aber die Majoritas stehen wird, möchte ich nicht voraussagen.»¹⁷⁹ Und nach der Abstimmung: «Soeben ist die Gemeinde aus 386 haben angenommen, 728 verworfen.» Vor allem sind die Bürger der beiden Wägital, die über ihren eigenen Wahlkreis sehr ungeholt sind, zahlreich erschienen, und nur drei von ihnen haben für Annahme der Verfassung gestimmt.¹⁸⁰ In Umkehrung aller politischen Frontlinien fügt Oethiker bei: «Die Sache wird immerhin als ein Sieg der Konservativen und entschiedene Niederlage der Radikalen angesehen.»¹⁸¹

Kantonal gesehen ist der zweite Verfassungsentwurf mit 2866 Ja gegen 1054 Nein angenommen worden. Am 29. Februar erklärt die Regierungskommission die Verfassung für angenommen, und am 1. März erklärt Nazar von Reding den Verfassungsrat für aufgelöst.¹⁸² Am 12. März treten erstmals die Kreisgemeinden zusammen, um den Kantonsrat zu wählen. Im Kanton Schwyz geht eine Epoche zu Ende.

Wirft man einen Blick zurück auf die Zeit vom Einmarsch der Tagsatzungsarmee bis zum Inkrafttreten der neuen Verfassung, so stellt man fest, dass besonders zwei Männer die Geschichte des Kantons geprägt haben: Johann Mathias Hungerbühler und Nazar von Reding. Zuerst hat Hungerbühler allein gehandelt, dann beide miteinander, hierauf beide gegeneinander, und schliesslich setzt Reding allein den Schlusspunkt.

Hungerbühler und Heim hatten keine leichte Aufgabe zu lösen. Sie mussten eine Regierung stürzen, ohne dass die Tagsatzung nach aussen zu dieser Massnahme stand. Hungerbühler war denn auch gezwungen, «alle Ressorts springen (zu) lassen»,¹⁸³ um den Rücktritt der alten Regierungskommission zu erreichen. Die zweite Aufgabe war die Bestellung einer neuen Regierung. Hier wurde Hungerbühler von seinem Tagsatzungskollegen Wilhelm Näff gewarnt: «Dass Sie im Kanton Schwyz eine liberale Mehrheit herausbringen glaube ich nicht. Ich würde zum Vorhinein auf diese Sisiphus Arbeit verzichten.»¹⁸⁴ Hungerbühler war realistisch genug, diesen Rat anfänglich zu befolgen. Es ist unzweifelhaft sein Verdienst, dass er sich von den radikalen Gesinnungsgenossen in der March und in Einsiedeln nicht zu extremen Handlungen hat hinreissen lassen, die dem Kanton das Schauspiel einer Revolution und einer darauf folgenden Reaktion geliefert hätten. Mit der Kantonsgemeinde vom 15. Dezember, der Wahl einer neuen «freisinnige(n) Regierung»,¹⁸⁵ dem Rücktritt vom Sonderbund und dem Jesuitenbeschluss hat Hungerbühler die als «conditiones sine qua non»¹⁸⁶ bezeichneten Beschlüsse erreicht. Lobenswert ist seine Zurückhaltung an der Landsgemeinde bei der Diskussion um die Verantwortlichkeit der abgetretenen Regierung.

Vom 15. Dezember an erscheint Nazar von Reding als neugewählter Landammann auf der politischen Bühne. Er und Hungerbühler arbeiten vorerst gemeinsam für eine neue Verfassung. Die sich dabei ergebenden Parteikonstellationen

tionen im Verfassungsrat und im Grossen Rat übersteigen aber das Auffassungsvermögen des an ein starres Zweiparteiensystem gewöhnten Hungerbühler. Für ihn gibt es nur Freisinnige und Sonderbündler. Der Bezirk Schwyz ist die Hochburg der sonderbündisch-Konservativen, also muss er geteilt und seines Einflusses beraubt werden. Furcht vor einem dauernden Gegensatz zwischen Inner- und Ausserschwyz kennt er nicht, solange die äusseren Bezirke die Mehrheit haben. Um sein Ziel zu erreichen, ergreift Hungerbühler zweifelhafte Mittel. «Zwei Bataillone mit Naturalverpflegung imponieren nicht»,¹⁸⁷ also wird noch ein drittes geholt. Wollerau wird mit Truppen besetzt, damit es so stimmt, wie er es will. Dieses Einsetzen des Militärs als Druckmittel ist nicht nur völlig erfolglos geblieben, sondern hat meist sogar die gegenteilige Wirkung hervorgerufen. Die zweite Wollerauer Bezirksgemeinde verwirft die Verfassung noch wuchtiger als das erste Mal, und auch die willkürlichen Einquartierungspraktiken können keine Gesinnungswechsel herbeiführen. Während sich im Dezember 1847 die Militärs durch eigenwillige Aktionen hervortun (der Platzkommandant Keller von Schwyz verfügt eigenmächtig eine Verdoppelung der bisherigen Quartierlasten für die «konservativen Kapitalisten»,¹⁸⁸ das Jesuitenkollegium wird verwüstet, bei einer Jesuitenhatz nach Illgau werden die dortige Kaplanei und das Sigristenhaus geplündert), ist es im Februar 1848 Hungerbühler selbst, der Truppen für politische Zwecke einsetzt. Zu der schweren Spaltung im Grossen Rat wäre es ohne seinen unermüdlichen Einfluss nie gekommen. Aber hier besiegt ihn Reding. Die Liberalen halten zwar ihr Hungerbühler gegebenes Wort und stimmen für die Variante Aktivbürger, schliesslich aber für die Neuzählung der Aktivbürger und damit gegen Hungerbühler. Dass Castell den Ausschlag gibt ist bezeichnend und spricht für Redings Persönlichkeit, denn nach und nach unterstützen ihn alle Mitglieder der Regierungskommission. Benziger, Castell und andere werden für Hungerbühler zu «Apostaten»¹⁸⁹, zu Abtrünnigen. Reding hält er «für die gute Sache verloren».¹⁹⁰ Das vielfältige Parteienspiel im Kanton Schwyz, wo die Abgeordneten meist die Interessen ihres Bezirkes über diejenigen ihrer Partei stellen, ja wo die Politiker oft liberal oder aristokratisch nur deshalb sind, weil das im Interesse ihres Bezirkes liegt,¹⁹¹ wo also liberale und konservative Ausserschwyzler gemeinsam gegen Schwyz stimmen (Hungerbühler scheint das nicht bemerkt zu haben) und wo anderseits liberale Innenschwyzer gegen ihre Parteigenossen aus den äusseren Bezirken stimmen, das alles hat Hungerbühlers Horizont, der an eine politische Schwarzweissmalerei gewöhnt war, überstiegen. «Ein wahres Gaukel- und Affenspiel!»¹⁹² nennt er das, ruft «adieu parti libéral!»¹⁹³ und hält die Verfassungsrevision für verloren.

Erbittert über dieses «Lumpenresultat der bisherigen Verfassungsrevision» weist Hungerbühler jede Schuld von sich. «Hölle und Teufel, was sind das für Liberale! Ich bitte, ruft uns doch von Schwyz ab!»¹⁹⁴ Am 23. Februar geht sein Wunsch in Erfüllung. Aber vorher spielt er der Regierungskommission noch einen Streich. Am Abend des 22. Februar verlangen die beiden Repräsentanten auf den andern Morgen um 7 Uhr 2500 Franken Sold für das Bataillon Attenhofer, sonst werde dieses als Okkupationstruppe in Schwyz bleiben, bis die Summe bezahlt sei. Was bleibt der abends 10 Uhr zusammengerufenen Regierungskommission anderes übrig, als dem Ultimatum nachzugeben? Ihre Vermutung bestätigt sich schon anderntags: Die Forderung ist auf Betreiben des Bataillonskommandanten von den beiden Repräsentanten ausgegangen, ohne eidgenössische Verfügung.¹⁹⁵

Dem Kanton Schwyz wünscht Hungerbühler als letztes auf keinen Fall Erleichterung oder gar Schenkung der Okkupationskosten. «Schwyz wollte nicht hören, es soll fühlen. Mir müssten sie jetzt wieder einen neuen Kostenteil bezahlen...»¹⁹⁶ Abschliessend darf gesagt werden, dass Hungerbühler den ersten und wichtigsten Teil seiner Aufgabe gut gelöst hat, nach der Landsgemeinde vom 15. Dezember aber seine erfolgreiche Taktik der klugen Zurückhaltung aufgegeben und dem Kanton Schwyz mehr geschadet als genutzt hat. Durch eine vermittelnde Politik hätte er viele Freunde für die Idee einer neuen und einigeren Eidgenossenschaft gewinnen können und die anteidgenössische Propaganda der abgetretenen Aristokratenregierung Lügen gestraft. Aus dem Briefwechsel mit der Regierungskommission tritt uns Hungerbühler in erster Linie als Kassier der Tagsatzungsmehrheit entgegen, dessen wichtigstes Geschäft die Eintreibung der Kriegsschuld war. Im Verlaufe der Verfassungsfrage versuchte er die schon vorhandenen «freisinnigen» Kräfte zu einigen und deren Gegner mit allen Mitteln zu unterdrücken. Hatten aber nicht schon die Ereignisse von 1833/34 bewiesen, dass eine Verfassung ein blosser Fetzen Papier bleibt, wenn die Hälfte der Kantonsbürger sie entschieden ablehnt? Hungerbühler erreichte die Spaltung des Grossen Rats – und scheiterte an ihr. Nach seiner Abreise wird die Verfassung nicht «verschlimmbessert, um am Ende vom Volk doch verworfen zu werden...»,¹⁹⁷ sondern revidiert und mit grosser Mehrheit angenommen.

Auf Nazar von Redings parteipolitischen Standpunkt in dieser Zeit der verschwommenen oder gar verwischten Parteifronten soll später eingegangen werden. Trotz harter Auseinandersetzungen fühlt er sich «gehoben durch die schöne und lohnende Stellung... das Vae victis, das jeden Tag über denjenigen erhallte, die vor mir in der Regierung sassen, zum Theil auf mein eigenes Haupt lenken zu können; ich fühlte mich reich entschädigt dafür durch den Beifall, den ein ungebrochenes Volk dermalen jedem selbständigen Worte spendete, das für seine Sache gesprochen wurde.»¹⁹⁸

- ¹ NNR, Notiz, undatiert.
- ² Steinauer, S. 376.
- ³ NNR, Nazar an Alois von Reding, 26. 11. 1847.
- ⁴ Steinauer, S. 390.
- ⁵ Tagebuch Schindler, S. 145. Als reichster Mann wird Landammann Reichlin mit 131 000 Gulden aufgeführt. Ab Yberg besetzt Platz acht mit 93 000 Gulden. Die Liste der «Stockrothen» umfasst ca. 170 Namen.
- ⁶ Johann Matthias Hungerbühler (1805–1884) von Wittenbach SG. 1816–22 Student am kath. Gymnasium in St. Gallen, 1822–29 Studien an der Universität Freiburg i. Br., dann Advokat in St. Gallen, Staatsschreiber, Kleiner Rat 1838–59, Regierungsrat 1862 bis 1864 und 1873–78, Nationalrat 1848–75. – Flury; Gruner, S. 567 f.
- ⁷ Johann Heinrich Heim (1802–1876) von Gais. Dr. med. Seit 1825 als Arzt in Gais. Landeshauptmann 1839 und 1848–53, Landesstatthalter 1844–45, Tagsatzungsgesandter, Nationalrat 1848–51. – Gruner, S. 514.
- ⁸ Bucher, S. 434.
- ⁹ EA 1847 II, S. 98 f.
- ¹⁰ EA 1847 II, vgl. Bucher, S. 455 ff. Zitiert bei Flury, S. 157.
- ¹¹ Flury, S. 159, Hungerbühler an Näff, 29. 11. 1847.
- ¹² abgedruckt bei Flury.
- ¹³ Protokoll des Grossen Rats vom 27. 11. 1847. Nur etwa 40 der 108 Grossräte waren anwesend. Die ausserordentliche Regierungskommission war vor dem Krieg eingesetzt worden, weil zahlreiche Mitglieder der Regierung im Feld standen.
- ¹⁴ Flury, S. 160 f., Hungerbühler an Näff, 30. 11. 1847.
- ¹⁵ Flury, S. 161 f., Hungerbühler an Näff, 30. 11. 1847.
- ¹⁶ Ulrich, S. 696.
- ¹⁷ Plazid Martin Wyss (1807–1874), Schulen in Neuenburg und Zürich, betreibt ein Wachsgeschäft, eine Eisenhandlung und eine Spinnerei, Bezirksrat, 1847 Bezirkssäckelmeister, 1849 Bezirksamann, 1848–72 Kantonsrat, 1852–72 Regierungsrat (Finanzdepartement). – Stand Schwyz, S. 76.
- ¹⁸ Bericht der eidg. Repräsentanten vom 22. 1. 1848. Der neu gewählte Bezirksamann Dr. Birchler weigerte sich anfänglich das Amt anzunehmen und verliess die Versammlung (Ulrich, S. 698).
- ¹⁹ Flury, S. 161, Hungerbühler an Näff, 30. 11. 1847.
- ²⁰ Flury, S. 160, Hungerbühler an Näff, 30. 11. 1847, 8 Uhr morgens.
- ²¹ Flury, S. 161, Hungerbühler an Näff, 30. 11. 1847, 11 Uhr abends.
- ²² Flury, S. 163, Hungerbühler an Näff, 1. 12. 1847.
- ²³ Pater Gall Morell (1803–1872), 1826 Priesterweihe, 1848–72 Rektor der Stiftsschule, Bibliothekar, Archivar, Erziehungsrat 1843–52. – Benno Kühne, P. Gall Morell.
- ²⁴ Flury, S. 162 f., Hungerbühler an Näff, 1. 12. 1847.
- ²⁵ ebenda.
- ²⁶ ebenda.
- ²⁷ ebenda (S. 164).
- ²⁸ Flury, S. 167, Hungerbühler an Näff, 4. 12. 1847.
- ²⁹ Flury, S. 164, Hungerbühler an Näff, 1. 12. 1847. In den amtlichen Berichten an die Tagsatzung sagt Hungerbühler, man habe die Einquartierungen gleichmässig und ohne Rücksicht auf die politische Gesinnung vorgenommen (EA 1847, Litt. K.).
- ³⁰ Ulrich, S. 698. Die diesbezüglichen Beschlüsse der Bezirksräte gingen den Gemeinden voraus.
- ³¹ Flury, S. 168, Hungerbühler an Näff, 6. 12. 1847.
- ³² Flury, S. 165, Hungerbühler an Näff, 4. 12. 1847.
- ³³ Protokoll des Bezirksrates vom 6. 12. 1847.
- ³⁴ Kaspar von Müller (1806–1872), Oberstleutnant, 1847 Mitglied des sonderbündischen Kriegsrates, Kantonsrat 1851–54, Gemeinderat 1858–62. – HBLS V, S. 188.
- ³⁵ Protokoll der Regierungskommission vom 7. 12. 1847. Die Mitglieder der ordentlichen und der ausserordentlichen Regierungskommission nehmen an der Sitzung teil.
- ³⁶ Flury, S. 168 f., Hungerbühler an Näff, 6. 12. 1847. Im gleichen Sinne spricht Hungerbühler am 11. 12. 1847 mit dem Nuntius in Luzern.
- ³⁷ Flury, S. 169, Hungerbühler an Näff, 8. 12. 1847.
- ³⁸ ebenda.
- ³⁹ ebenda. Mit «mittelalterlicher» Gestalt ist ab Yberg gemeint.

- ⁴⁰ Flury, S. 167, Hungerbühler an Näff, undatiert, wahrscheinlich 5. 12. 1847.
- ⁴¹ Flury, S. 170, Hungerbühler an Näff, 8. 12. 1847, nachts 11 1/2 Uhr.
- ⁴² Franz Anton Oethiker (1809–1852) von Lachen. Jurist. Grossrat 1838–48 (als Hornmann gewählt), Tagsatzungsgesandter, Verfassungsrat 1842, kantonaler Kriegskommissär 1846/47, Regierungsrat 1848–52, Ständerat 1849–50. – Stand Schwyz, S. 74.
- ⁴³ Theodor Castell, ebenfalls ein «Vetter» Nazar von Redings (Briefe im NNR), Kaufmann, Grossrat, 1847/48 Vizepräsident des Grossen Rats, übersiedelt anfangs 1848 jedoch wieder nach Intra am Langensee.
- ⁴⁴ Johann Michael Stählin (1805–1874), Genossenschreiber und Leiter der Korporation Lachen, Bezirksrat, Grossrat (Hornmann), 1848 Mitglied der provisorischen Regierung, Kantonsrat 1853–74, Regierungsrat 1860–74, Landammann 1872–74, Ständerat 1867 bis 1872, Nationalrat 1872–74. – Stand Schwyz, S. 78.
- ⁴⁵ Andreas Camenzind (1807–1869), Kaufmann. Grossrat 1838–48, Bezirksamann 1844 bis 1846, 1850–52 und 1860–62, Kantonsrat 1848–62, Regierungsrat 1852–56. – Stand Schwyz, S. 75 f.
- ⁴⁶ Als Präsident zeichnet Charles Schnüriger von Arth, Ingenieur, als Sekretär Carl Schuler.
- ⁴⁷ Protokoll des Grossen Rats vom 9. 12. 1847.
- ⁴⁸ Brief im NNR, von der Kanzlei (Kantonsschreiber Eberle) ausgestellt.
- ⁴⁹ Protokoll des Grossen Rats vom 10. 12. 1847.
- ⁵⁰ StA SZ, Mappe I, 248, Brief datiert: 10. Dezember 1847.
- ⁵¹ Protokoll des Grossen Rats vom 10. 12. 1847.
- ⁵² Brief im NNR.
- ⁵³ Protokoll der Regierungskommission vom 11. 12. 1847.
- ⁵⁴ ebenda.
- ⁵⁵ Auflage 2500 Exemplare. Die Proklamation besagt u. a., Reding habe sich noch nicht für die Annahme der Präsidentenstelle der provisorischen Regierung ausgesprochen. Unterzeichnet ist sie von Kantonsschreiber Eberle.
- ⁵⁶ Brief im NNR.
- ⁵⁷ Protokoll der Regierungskommission vom 14. 12. 1847. NNR, Brief der Kanzlei vom gleichen Tag.
- ⁵⁸ Protokoll der Regierungskommission vom 14. 12. 1847.
- ⁵⁹ Die Tagsatzung hatte sich geweigert, einen offiziellen Beschluss zu fassen, wonach die Regierungen der Sonderbundskantone hätten zurücktreten müssen. – vgl. Bucher, S. 455.
- ⁶⁰ NNR.
- ⁶¹ Protokoll der Kantonsgemeinde vom 15. 12. 1847; Steinauer S. 399 f.
- ⁶² Flury, S. 172, Hungerbühler an Näff, 15. 12. 1847, nachts 12 Uhr.
- ⁶³ Hartmann, S. 4; Steinauer, S. 400 f.; vgl. Bucher, S. 486.
- ⁶⁴ Steinauer, S. 400.
- ⁶⁵ ebenda.
- ⁶⁶ Protokoll der Kantonsgemeinde vom 15. 12. 1847.
- ⁶⁷ Rede im NNR.
- ⁶⁸ Das «Schwyzerische Volksblatt» Nr. 116 vom 16. 12. 1847 gibt in seinem Landsgemeindebericht denn auch Benziger als Präsident der provisorischen Regierung an.
- ⁶⁹ Protokoll der Kantonsgemeinde vom 15. 12. 1847.
- ⁷⁰ NNR. Reding bemerkt dazu, er glaube als Standeshaupt mit dieser Sprache dem christlichen Volk mehr Vertrauen eingeflösszt zu haben, «als mit hohltönenden Phrasen von Freiheit, Volksbildung und dergleichen, die man sonst bei derartigen Anlässen so oft zu hören bekommt.»
- ⁷¹ Protokoll der Kantonsgemeinde vom 15. 12. 1847.
- ⁷² StA SZ, Mappe I/243, Benziger an den Präsidenten des Kriegsrates, 27. 9. 1847.
- ⁷³ ebenda.
- ⁷⁴ NNR, Benziger an Reding, 9. 11. 1847.
- ⁷⁵ Protokoll der Kantonsgemeinde vom 15. 12. 1847.
- ⁷⁶ vgl. Stammtafeln.
- ⁷⁷ Protokoll der Regierungskommission vom 11. 12. 1847; Flury, S. 173, Hungerbühler an Näff, 15. 12. 1847.
- ⁷⁸ Protokoll der Kantonsgemeinde vom 15. 12. 1847.
- ⁷⁹ Steinauer, S. 403.
- ⁸⁰ ebenda.

- ⁸¹ Für seine eidgenössische Gesinnung vgl. seine am 17. 7. 1847 am «Bären» in Lachen angebrachte Inschrift. – Betschart, S. 138. Einem Aufgebot, als Arzt den Sonderbundskrieg mitzumachen, wollte er zwar Folge leisten, wurde aber noch durch Berufspflichten aufgehalten, worauf er verhaftet und zu seinem Bataillon geführt wurde. – Protokoll der Regierungskommission vom 9. 11. 1847; Erklärung Diethelms in der «Neuen Schwyzer Zeitung» Nr. 31 vom 18. 12. 1847.
- ⁸² Das «Schwyzerische Volksblatt» Nr. 116 vom 16. 12. 1847 schildert Diethelms Rede als «besonders eindringlich».
- ⁸³ Protokoll der Kantonsgemeinde vom 15. 12. 1847.
- ⁸⁴ Notiz im NNR.
- ⁸⁵ Flury, S. 172, Hungerbühler an Näff, 15. 12. 1847.
- ⁸⁶ Protokoll der Regierungskommission vom 16. 12. 1847.
- ⁸⁷ Flury, S. 172, Hungerbühler an Näff, 15. 12. 1847. Nach Hungerbühler waren damit 7500 Mann im Kanton Schwyz einquartiert.
- ⁸⁸ EA 1847 II, Litt. K, VI. Bericht vom 18. 12. 1847, abends 6 Uhr.
- ⁸⁹ EA 1847 II, Litt. K, VII. Bericht vom 23. 12. 1847.
- ⁹⁰ EA 1847 II, Litt. K, XI. Bericht vom 23. 12. 1847.
- ⁹¹ Ueber die Kriegskostenfrage siehe Henggeler, Das finanzielle Nachspiel zum Sonderbundskrieg im Kt. Schwyz.
- ⁹² Flury, S. 167, Hungerbühler an Näff, 5. 12. 1847.
- ⁹³ Am 7. Dezember, vgl. S. 181.
- ⁹⁴ Henggeler, S. 7 (Unterhandlungen am Morgen des 13. Dezember).
- ⁹⁵ Henggeler, S. 8.
- ⁹⁶ StA SZ, Mappe I/249.
- ⁹⁷ EA 1847 II, Litt. K, XII. Bericht vom 28. 12. 1847.
- ⁹⁸ StA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 19. 12. 1847.
- ⁹⁹ Flury, S. 174, Hungerbühler an Näff, 18. 12. 1847.
- ¹⁰⁰ Protokoll der Bezirksgemeinde vom 19. 12. 1847. Betscharts Rede, die gedruckt wurde, ist dort eingeklebt.
- ¹⁰¹ ebenda.
- ¹⁰² Ulrich, S. 701.
- ¹⁰³ ebenda.
- ¹⁰⁴ Ulrich, S. 702. Auch Hungerbühler schreibt, es seien sechs bis sieben eidgenössisch gesinnte, dem Fortschritt huldigende Männer unter den schwyzerischen Verfassungsräten. – EA 1847 II, Litt. K, Bericht vom 21. 12. 1847.
- ¹⁰⁵ Protokoll der Bezirksgemeinde: «Während der Wahlen in die Kantonsbehörde, da solche conservatif ausfielen, wurde von den Herren Hauptmann Zay und Adjutant Büeler bemerkt, man solle nur so fortfahren, es wäre dann möglich, dass man es bereute, indem man wieder mehr Occupationstruppen zu verpflegen bekommen würde. Von den Tit. Herrn Landammann Kamer und Reding wurde die Entrüstung gegen solche Aeusserungen ausgesprochen, und sie sich solche Drohungen verbitten.»
- ¹⁰⁶ Ulrich, S. 702. Die «Neue Schwyzer Zeitung» gibt bei allen Gewählten an, ob sie von Reding vorgeschlagen wurden. – Nr. 32 vom 22. 12. 1847.
- ¹⁰⁷ «Neue Schwyzer Zeitung», Bulletin vom 19. 12. 1847.
- ¹⁰⁸ Josef Mettler (1796–1850) von Arth, bekleidete schon mehrere Aemter unter der Aristokratenregierung, Regierungsrat 1848–50. – Stand Schwyz, S. 73.
- ¹⁰⁹ «Schwyzerisches Volksblatt» Nr. 119 vom 23. 12. 1847.
- ¹¹⁰ Protokoll des Grossen Rats vom 21. 12. 1847; «Neue Schwyzer Zeitung» Nr. 23 vom 25. 12. 1847.
- ¹¹¹ Protokoll des Kantonsrats vom 22. 12. 1847.
- ¹¹² Protokoll der Regierungskommission vom 23. 12. 1847.
- ¹¹³ Jakob Meinrad Hegner (1813–1879) von Lachen. Gymnasium in Luzern und Solothurn, Rechtsstudium in Heidelberg und Jena. Erste politische Aemter als Klauenmann in Gemeinde und Bezirk. Quartiermeister im Sonderbundskrieg. Verfassungs- und Grossrat 1847/48, Kantonsrat 1854–58, Bezirksamann 1852–54, Nationalrat 1854–57, Bezirksgerichtspräsident 1866–79. – Stand Schwyz, S. 118 f.
- ¹¹⁴ EA 1847 II, Litt. K, XI. Bericht vom 23. 12. 1847.
- ¹¹⁵ Flury, S. 174, Hungerbühler an Näff, 15. 1. 1848.
- ¹¹⁶ «Schwyzerisches Volksblatt» Nr. 8 vom 18. 1. 1848. Ueber die Verhandlungen siehe Nr. 1 und 5–8 sowie «Neue Schwyzer Zeitung» Nr. 6 vom 20. 1. 1848.

- ¹¹⁷ StA SZ, Mappe I/249.
- ¹¹⁸ Protokoll der Regierungskommission vom 4. 1. 1848.
- ¹¹⁹ Protokoll der Regierungskommission vom 4. und 9. 1. 1848; Henggeler, S. 10 f.
- ¹²⁰ StiA Einsiedeln, Reding an P. Gall, 8. 1. 1848.
- ¹²¹ Protokoll der Regierungskommission vom 10. und 11. 1. 1848, Protokoll des Grossen Rats vom 12. 1. 1848.
- ¹²² StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 12. 1. 1848.
- ¹²³ «Schwyzerisches Volksblatt» Nr. 11 vom 25. 1. 1848.
- ¹²⁴ Protokoll der Bezirksgemeinde vom 23. 1. 1848.
- ¹²⁵ Nr. 11 vom 25. 1. 1848. Sogar die «Neue Schwyzer Zeitung» Nr. 8 vom 26. 1. 1848 lobt Redings ruhige Haltung an der Bezirksgemeinde. Hungerbühler berichtet, $\frac{2}{3}$ hätten die Verfassung verworfen, $\frac{1}{3}$ aber angenommen, da Arth, Lauerz und ein Teil von Steinerberg mit der Trennung einverstanden seien.
- ¹²⁶ Flury, S. 175, Hungerbühler an Näff, 24. 1. 1848.
- ¹²⁷ ebenda.
- ¹²⁸ Flury, S. 176, Hungerbühler an Näff, 26. 1. 1848.
- ¹²⁹ Protokoll der Regierungskommission vom 26. 1. 1848.
- ¹³⁰ «Schwyzerisches Volksblatt» Nr. 11 vom 25. 1. 1848. Dasselbe behauptet ein Korrespondent aus Lachen in der Nr. 18 vom 10. 2. 1848.
- ¹³¹ Protokoll des Grossen Rats vom 27. 1. 1848.
- ¹³² ebenda.
- ¹³³ Flury, S. 177, Hungerbühler an Näff, 26. 1. 1848.
- ¹³⁴ Benziger fügt am Schlusse der Verhandlung an, in Einsiedeln seien nur 400 von 1800 Bürgern an der Bezirksgemeinde erschienen, und auch in Gersau habe man zwei bis dreimal abmehren müssen. Nach der «Neuen Schwyzer Zeitung» Nr. 8 vom 26. 1. 1848 stimmten in Einsiedeln allerdings nur vier Bürger gegen die Verfassung, darunter die Brüder Benziger.
- ¹³⁵ Flury, S. 179, Hungerbühler an Näff, 28. 1. 1848.
- ¹³⁶ «Schwyzerisches Volksblatt» Nr. 16 vom 5. 2. 1848.
- ¹³⁷ «Neue Schwyzer Zeitung» Nr. 10 vom 2. 2. 1848. Außerdem wurden benutzt: «Schwyzerisches Volksblatt» Nr. 14 und 16 vom 1. und 5. 2. 1848; Protokoll des Grossen Rats vom 28. 1. 1848.
- ¹³⁸ Protokoll der Regierungskommission vom 28. 1. 1848.
- ¹³⁹ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 9. 2. 1848.
- ¹⁴⁰ Protokoll der Regierungskommission vom 1. 2. 1848.
- ¹⁴¹ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 6. 2. 1848.
- ¹⁴² ebenda, vgl. Henggeler, S. 15.
- ¹⁴³ Bucher, S. 435.
- ¹⁴⁴ NNR, Dufour an Reding, Bern, den 2. 2. 1848.
- ¹⁴⁵ Henggeler, S. 16 ff.
- ¹⁴⁶ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 9. 2. 1848; Henggeler, S. 18 f.
- ¹⁴⁷ Protokoll des Grossen Rats vom 11. 2. 1848.
- ¹⁴⁸ Protokoll der Regierungskommission vom 12. und 14. 2. 1848; Henggeler, S. 21.
- ¹⁴⁹ Nach dem Tagebuchscreiber P. Thietland Brunner. – Henggeler, S. 21 f.
- ¹⁵⁰ Henggeler, S. 23 f.
- ¹⁵¹ Abgeschrieben im Protokoll der Regierungskommission, abgedruckt bei Henggeler, S. 24.
- ¹⁵² Die zuerst beim Bankhaus Schulthess hinterlegten Titel inbegriffen.
- ¹⁵³ Henggeler, S. 25.
- ¹⁵⁴ «Schwyzerisches Volksblatt» Nr. 21 vom 17. 2. 1848.
- ¹⁵⁵ «Neue Schwyzer Zeitung» Nr. 14 vom 16. 2. 1848.
- ¹⁵⁶ Protokoll des Grossen Rats vom 11. und 12. 2. 1848.
- ¹⁵⁷ «Schwyzerisches Volksblatt» Nr. 21 vom 17. 2. 1848.
- ¹⁵⁸ ebenda, Nr. 23 vom 22. 2. 1848.
- ¹⁵⁹ ebenda, Nr. 22 vom 19. 2. 1848.
- ¹⁶⁰ ebenda, Nr. 23 vom 22. 2. 1848.
- ¹⁶¹ ebenda, Nr. 22 vom 19. 2. 1848.
- ¹⁶² Johann Josef Litschi (1811–1860) von Pfäffikon. Landwirt. 1842–44 Bezirksamann des Hofes Pfäffikon, 1856–58 Bezirksamann der Höfe, Kantonsrat 1848–52, Regierungsrat 1848–52. – Stand Schwyz, S. 75.
- ¹⁶³ Protokoll des Grossen Rats vom 29. 1. 1848.

- ¹⁶⁴ «Schwyzerisches Volksblatt» Nr. 22 vom 19. 2. 1848.
- ¹⁶⁵ NNR, Brief vom 23. 2. 1848.
- ¹⁶⁶ Die Zählung der Aktivbürger ergab 415 für den Bezirk Pfäffikon.
- ¹⁶⁷ NNR, Fürsprech Kaspar Anton Feusi an Reding, Pfäffikon den 26. Februar 1848. Im «Schwyzerischen Volksblatt» Nr. 24 vom 23. 2. 1848 drückt ein Bürger von Pfäffikon seine Freude über den neuen Bezirk Höfe aus.
- ¹⁶⁸ NNR, Ulrich an Reding, 25. 2. 1848.
- ¹⁶⁹ NNR, Ulrich an Reding, 27. 2. 1848.
- ¹⁷⁰ ebenda.
- ¹⁷¹ «Schwyzerisches Volksblatt» Nr. 26 vom 29. 2. 1848. Nur einer von 16 Rednern spricht gegen die Verfassung, weil die Kantonsgemeinde fehle.
- ¹⁷² NNR, Benziger an Reding, 27. 2. 1848. Die offiziellen Zahlen lauten 339 für und 124 gegen die Annahme der Verfassung.
- ¹⁷³ «Neue Schwyzer Zeitung» Nr. 18 vom 1. 3. 1848.
- ¹⁷⁴ NNR, Stutzer an Reding, 26. 2. 1848: Die Verfassung werde einstimmig angenommen werden.
- ¹⁷⁵ NNR, Höfliger an Reding, Bäch, 28. 2. 1848.
- ¹⁷⁶ NNR, Feusi an Reding, Pfäffikon, 28. 2. 1848.
- ¹⁷⁷ ebenda.
- ¹⁷⁸ NNR, Oethiker an Reding, Lachen, 26. 2. 1848.
- ¹⁷⁹ NNR, Oethiker an Reding, 27. 2. 1848.
- ¹⁸⁰ NNR, Stählin an Reding, 28. 2. 1848. Die Gemeinden Innerthal und Vorderthal bilden nach der Verfassung eine eigene Kreisgemeinde.
- ¹⁸¹ NNR, Oethiker an Reding, 27. 2. 1848 (Zweiter Brief).
- ¹⁸² Protokoll der Regierungskommission vom 29. 2. und vom 1. 3. 1848.
- ¹⁸³ Flury, S. 169, Hungerbühler an Näff, 8. 12. 1847.
- ¹⁸⁴ Näff an Hungerbühler, 3. 12. 1847, zitiert nach Bucher, S. 459. Näff war ja 1838 eidg. Repräsentant im Kt. Schwyz gewesen.
- ¹⁸⁵ Flury, S. 173, Hungerbühler an Näff, 15. 12. 1847.
- ¹⁸⁶ Flury, S. 166, Hungerbühler an Näff, 4. 12. 1847.
- ¹⁸⁷ Flury, S. 177, Hungerbühler an Näff, 26. 1. 1848.
- ¹⁸⁸ Protokoll der Regierungskommission vom 27. 12. 1847.
- ¹⁸⁹ Flury, S. 179, Hungerbühler an Näff, 28. 1. 1848.
- ¹⁹⁰ Flury, S. 177, Hungerbühler an Näff, 26. 1. 1848.
- ¹⁹¹ Gersau ist das typische Beispiel eines solchen Liberalismus. Sogar Hungerbühler schreibt: «Gersau ist, wenn's gegen Schwyz ist, ebenfalls auf liberaler Seite.» (Flury, S. 178).
- ¹⁹² Flury, S. 179, Hungerbühler an Näff, 28. 1. 1848.
- ¹⁹³ ebenda.
- ¹⁹⁴ ebenda, Flury, S. 180.
- ¹⁹⁵ Protokoll der Regierungskommission vom 22. und 23. 2. 1848.
- ¹⁹⁶ Flury, S. 180, Hungerbühler an Näff, 28. 2. 1848.
- ¹⁹⁷ ebenda.
- ¹⁹⁸ NNR, Notiz: Die Leute, «die nicht zum Bedientenvolk der Sieger gehören wollten, sahen sich bei jedem Anlass der Geringschätzung überantwortet, ja selbst als Feinde des Vaterlandes taxiert».

10. Landammann 1848-50

«*Eine gewisse Person sagte von mir: «mais cet homme, ce n'est pas un Landammann, c'est un gouvernement».*¹

Am 12. März 1848 treten die Bürger des Kantons Schwyz erstmals an 13 Kreisgemeinden zusammen, um ihre Vertreter in die gesetzgebende Versammlung, den Kantonsrat, zu wählen. Richter Carl Ulrich berichtet Reding, in Schwyz wollten «altaristokratische» Kräfte die Wahl Säckelmeister Castells in den Kantonsrat hintertreiben. «Da dies unter gegenwärtigen Umständen und bei der allmählichen Einlenkung des Hrn. Castelli auf die conservativ-liberale Bahn ein grosser politischer Fehler wäre und leicht sehr aristokrat. Wählen wie z. B. die des Herrn Land. Stiger nach sich ziehen dürfte, so bin ich so frei, Sie auf diese Reaction aufmerksam zu machen.»²

Die Kreisgemeinde Schwyz wählt Nazar von Reding als erstes Mitglied in den Kantonsrat. Statt einer zweiten Wahl ergreift Reding das Wort: «Getreue l.(iebe) Kreisgenossen! Ihr seid heute zum ersten Mal versammelt, um Eure Stellvertreter in die oberste Landesbehörde, in den Kantonsrat, zu wählen. Schwyzer! für das Ende der Parteien hat die Stunde geschlagen; die Zeit ist zu ernst, zu wichtig, die Eintracht im weitern und engern Vaterlande zu nothwendig als dass wir, Angesichts der letzten Weltereignisse und ihrer möglichen Folgen uns selbst bekämpfen sollten. Von nun an gibt's weder Rothe, noch Schwarze mehr unter uns; diese Namen sind durch die allgemeine Gefahr des Vaterlandes ausser Geltung gekommen. Nur ein Volk von Brüdern wollen wir seyn und Keinem verschliessen, was allen gehört – des Freundes Herz und die Bruder Hand. Mag es Manchen schmerzen, sich in seinen Erwartungen getäuscht zu sehen, er tröste sich! die Zeit wird die schlimmen Eindrücke verwischen und so Gott will, ein besserer Haushalt die allgemeine Zerrütung allmählig heben. Dafür bedarf es aber tüchtige Beamte. Wählt daher, g.(etreu)e l.(iebe) L.(andleute) heute rechtliche, wählt biedere, wählt einsichtige, wählt in Vermögen und gutem Namen selbständige Männer, Männer, die nicht sich, sondern vor allem das Vaterland lieben...»³ Dann stellt Reding einen Mann vor, «mit geradem und gerechtem Sinn, von biederem und manhaftem Charakter, mit Erfahrung und Kenntnis ausgerüstet». Seinem Benehmen im Verfassungsrat habe Schwyz den Verbleib als Hauptort zu verdanken, und seine Wahl liege im Interesse des ganzen Kantons: Josef Karl Benziger. Die Schwyzer stimmen Redings Vorschlag zu und wählen Benziger, dessen Wahl in Einsiedeln als unwahrscheinlich gilt, in den Kantonsrat. Die restlichen Wahlen fallen gemischt aus. So werden z. B. aus den Kreisen der ehemaligen Klauenpartei Alois Castell, Alois von Reding, Karl Schuler und Dominik Kündig gewählt, und Karl von Schorno sowie Karl Styger⁴ als bedeutende Persönlichkeiten aus dem Lager der ehemaligen Aristokratenpartei.

Die Kreisgemeinde Arth wählt Josef Mettler zu ihrem Präsidenten. Die Radikalen kommen hier nicht zum Zuge. «Ein einziges mal wagte Hr. Doctor Schindler den Hrn Siebner Kamer vorzuschlagen, allein die Parthey wagte sich nicht hinaus, indem kaum 10 Hände für selben sich erhoben», berichtet Mettler.⁵

Neben der Kreisgemeinde Schwyz, die 15 Kantonsräte wählen kann, und der-

jenigen von Arth mit 6 Kantonsräten, schicken die Kreisgemeinde Steinen 6, Ingenbohl 4 und Muotathal 4 Abgeordnete in den Kantonsrat.

Von den drei Kantonsräten des Wahlkreises Gersau bezeichnet das «Schwyzerische Volksblatt» einen als radikal, die andern zwei als konservativ.⁶

Die March (20 Kantonsräte, nämlich Lachen 8, Schübelbach 10 und Wägital 2) wählt überwiegend, z. T. sogar ausschliesslich konservativ. Pfäffikon (3) und Wollerau (5) wählen jene Leute, die die Vereinigung der beiden Bezirke bewirkt haben, also ebenfalls konservativ. Küssnacht (5) wählt ausschliesslich radikal, Einsiedeln (11) ebenfalls. Gewählt werden hier jene Leute, die sich während der Einsiedler «Revolution» besonders auszeichneten, wie Mathias Gyr, oder die sich in der Verfassungsfrage für die Waldstatt eingesetzt haben, wie Fürsprech Josef Anton Eberle. Benziger fällt bei den Wahlen durch. Ganz erschüttert berichtet der langjährige Führer der «Harten»: «Für mich stimmten, die Linden!!»⁷ Noch während Benziger dies schreibt, erhält er die «überraschende Anzeige», dass er in Schwyz in den Kantonsrat gewählt worden sei. Sofort schreibt er Reding: «Ich bekenne Ihnen, mein hochschätzbarer Freund, ich bin geführt über dieses Zutrauen, ... nie hätte ich je ahnen dürfen, dass mir *das Volk* von Schwyz, das ich *in meinem Herzen* stets hochachte, je eine solche Anerkennung zu Theil werden liesse?!»⁸

Am 14. März 1848 tritt der neu gewählte Kantonsrat zu seiner ersten Sitzung zusammen. Altbezirksamann Josef Alois Hediger aus dem Muotathal eröffnet als Alterspräsident die Versammlung und lässt die Wahlen prüfen. Von Gersauer Bürgern liegt ein Gesuch um Kassation der dortigen Wahlen wegen «Unförmlichkeiten» vor. Reding beantragt die Bildung einer Kommission zur Prüfung der betreffenden Wahlakten. Der Rat stimmt dem zu und wählt Reding, Benziger und Oethiker als Kommissionsmitglieder. Hierauf wird Franz Oethiker zum Präsidenten und Karl von Schorno zum Vizepräsidenten des Kantonsrates gewählt, beide auf Redings Vorschlag hin.⁹

Am Nachmittag erstattet die Wahlprüfungskommission Bericht, und nach längerer Diskussion erklärt der Kantonsrat die Wahlen von Gersau als ungültig. Sie müssen am nächsten Sonntag wiederholt werden. Zur Prüfung der Frage, ob die Regierungsräte neben ihrem Amt noch andere Aemter versehen können, wie z. B. die Präsidentschaft des Kriegs-, Sanitäts- und Erziehungsrates, wird wiederum eine Kommission eingesetzt und in diese erneut Reding, Benziger und Oethiker gewählt.¹⁰

Am folgenden Tag, dem 15. März 1848, erstattet Reding Bericht und erklärt, die Kumulation von Stellen, namentlich von besoldeten, sei besonders in Demokratien etwas «Gehässiges».¹¹ Zudem würden die Betreffenden durch diese Aemterhäufung mit Arbeit erdrückt. Darauf fasst der Kantonsrat den Beschluss, keine weitere besoldete Stelle sei mit derjenigen eines Regierungsrates vereinbar.

Nun schreitet der Rat zur Wahl der Regierung. Benziger schlägt vor, mit der Wahl der drei Mitglieder aus dem Bezirk Schwyz zu beginnen und trägt gleich auf Nazar von Reding an, «dessen Name genüge und der keiner weiteren Empfehlung bedürfe. Sämtliche Angefragten erklären sich mit dem Vorschlag einverstanden.»¹² Ein letztes Mal versucht Reding das Regierungamt, das er in der Provisorischen Regierung ausgeschlagen hat, das ihm aber von der letzten Rothenthurmer Landsgemeinde übertragen worden ist, wieder loszuwerden. Er führt die schweren Zeiten an und erwähnt, in Zeiten der Parteiung sei es

schwer, das allgemeine Zutrauen zu erhalten. Zudem könnte ihn die Erziehung seiner Söhne zwingen, einige Zeit ausser Landes zu gehen. Deshalb schlägt er Alois Castell als Regierungsrat vor, der in kurzer Zeit bewiesen habe, wie tüchtig, fleissig und gewissenhaft er dem Amte vorgestanden sei. In der folgenden Wahl erhält Reding 64 Stimmen bei 69 anwesenden Kantonsräten und ist damit als erstes Mitglied des Regierungsrates gewählt.

Als zweites Mitglied des Regierungsrates wird Alois Castell auf Redings und Benzigers Antrag hin einstimmig gewählt.

Als drittes Mitglied schlägt Castell Kantonsrat Dominik Kündig vor. Reding erwähnt aber, das Volk des Bezirkes Schwyz wolle Kündig als Bezirksamann. Reding schlägt daher den Arther Josef Mettler vor, der mit 60 Stimmen gewählt wird.

Als vierter Mitglied wird von Reding und anderen der Einsiedler Josef Karl Benziger vorgeschlagen. Benziger sträubt sich zwar und trägt auf Oethiker an, wird aber trotzdem mit 67 Stimmen zum Regierungsrat gewählt.

Als fünftes Mitglied der Regierung wird Franz Anton Oethiker mit 64 Stimmen, und als sechstes Mitglied Johann Anton Steinegger, ebenfalls mit 64 Stimmen, gewählt.

Jetzt fragt man Nazar von Reding nach einem Vorschlag für das siebte Mitglied. Reding antwortet, es brauche junge, rüstige Kräfte, und er finde diese in einem Mann mit glücklicher Auffassungsgabe, versöhnlichem Gemüt und vieler Kenntnisse, dessen politische Ansichten mit den seinigen zwar nicht immer übereinstimmen, dessen Aufrichtigkeit er aber achte. Dieser Mann sei Landammann Dr. Stutzer. Obwohl der Vorgeschlagene seinen Arztberuf vorschützt und man ihm mit Landammann Mathias Gyr einen Gegenkandidaten entgegenstellt, wird er mit 54 Stimmen zum siebten Mitglied des Regierungsrates gewählt.

Kaum ist die Regierung bestellt, versucht Benziger schon sein Amt wieder loszuwerden. Reding tritt dem entgegen und betont, die jetzige Zusammensetzung der Regierung sei dasjenige, was ihn am meisten bewege, seine Wahl anzunehmen.

Der Rat schreitet zur Wahl des Landammanns. Erneut ergreift Benziger das Wort und erklärt, «seine Augen seien schon seit einer Reihe von Jahren, in Jahren der Verkennung, auf den Mann gerichtet gewesen, auf den sich in diesem Moment aller Augen richten... Es stehe bei ihm die Ueberzeugung fest, dass nur dieser dazu berufen sei, den Kanton in eine gemässigt freisinnige Richtung zu bringen. Derselbe habe am meisten an der jetzigen Verfassung gearbeitet, die, wie eine Uhr ohne Gewicht, wieder stocken würde, wenn er sie nicht in Thätigkeit erhielte. Er brauche ihn nicht zu nennen; das allgemeine Volkszutrauen habe ihn schon auf diesen Platz berufen.»¹³ Alle um ihre Meinung befragten Kantonsräte stimmen Benzigers Vorschlag zu, worauf Nazar von Reding einstimmig zum Landammann des Kantons gewählt wird. Mit 61 Stimmen wird Josef Karl Benziger zum Statthalter und Alois Castell ohne Gegenvorschlag zum Säckelmeister gewählt.

Nun bestimmt der Kantonsrat die Mitglieder für den Kriegsrat, den Sanitätsrat, den Erziehungsrat und die Gesetzgebungskommission. Als Tagsatzungsgesandte waren am 21. Dezember vom Grossen Rat Melchior Diethelm und Augustin Betschart gewählt worden, also zwei radikale Politiker. Reding verlangt

nun eine Neuwahl der Gesandten, die im Willen des Volkes liege. Das Volk habe konservativ gewählt, und so werde auch die Tagsatzungsinstruktion konservativ ausfallen. Reding und Benziger schlagen Regierungsrat Mettler zum ersten Gesandten vor. Kantonsrat Theiler von Wollerau wünscht Diethelm als ersten Gesandten zu belassen. Reding erklärt, die Politik des Kantons Schwyz sei einfach. Sie bestehe darin, die Rechte des Kantons zu wahren und gleichzeitig zu Verbesserungen Hand zu bieten. Der jetzige erste Gesandte habe eine eidgenössische, nicht aber eine kantonale Stellung. Schliesslich wird Benziger zum ersten und Mettler zum zweiten Gesandten gewählt. Mettler erklärt, er nehme die Wahl nur an, wenn auch Benziger annehme. Mit der Wahl eines Archivars, eines Schulinspektors und eines Staatsanwalts geht die erste Session des Kantonsrats zu Ende.¹⁴

Am 19. März finden die Bezirksgemeinden statt. Erwartungsgemäss wird Dominik Kündig in Schwyz zum Bezirkslandammann gewählt. In Einsiedeln und in Küssnacht werden die bisherigen Bezirksamänner Dr. Birchler und Josef Ehrler bestätigt. Betont konservativ fallen die Wahlen erneut in der March aus. Altkantonsstatthalter Benedikt Düggelin wird zum drittenmal Bezirksamann. Die beiden ehemaligen Mitglieder der Regierungskommission, Stählin und Diethelm, fallen bei den Wahlen erneut durch. Stählin erträgt es gelassen. Er schreibt Reding, er sei als Radikaler verschrien worden und Gott sei Dank nirgendwohin gewählt worden. Was die Wahlen betrifft meint er: «Unser Bezirk ist gerettet, wir gehen einer bessern Zukunft entgegen!» und «... die gewählten Räthe sind alles junge, willige Männer, und wenn es Düggelin einmal redlich meint, so tanzen diese alle auf seiner Pfeife.» Einzig das Gericht sei schlecht zusammengesetzt, mit wenig intelligenten und parteiischen Leuten.¹⁵ Weniger erfreut über den Ausgang der Wahlen ist Melchior Diethelm. Er schreibt Reding: «Die B.(ezirks) Gemeinde überzeugte mich abermals, dass Verrath von Anfang bis zum Ende an unserem redlichen Bestreben gespielt werde.»¹⁶ Nach Diethelm bestehen die Behörden aus den «erbärmlichsten Menschen».¹⁷ Er berichtet, die beiden Regierungsräte Oethiker und Steinegger hätten die Tonangeber gespielt. Der Zusage folgend, die er Reding gegeben hat, will Diethelm nochmals nach Bern reisen, «so sauer mir es vorkommt. Schreiben Sie mir doch bald wieder etwas und vergessen Sie mich in meinem Exil nicht. Mein lieber Herr Landammann, Sie haben auch eine böse Stellung neben den vielen Sie umgebenden Schlangen – o thrauen Sie nicht!»¹⁸

Durch die Wahlen vom März 1848 sind im Kanton Schwyz für zwei Jahre die Weichen gestellt worden. Die Bezirksgemeinden haben die Kantonsratswahlen bestätigt, und diese sind, nach Redings eigenen Worten, «konservativ» ausfallen.¹⁹ Das Wort «konservativ» war bisher im Kanton Schwyz kaum üblich. Falsch wäre es, dieses Wort mit «aristokratisch» im Sinne der alten Aristokraten- oder Hornpartei oder mit «sonderbündisch» gleichzusetzen. Im März 1848 heisst im Kanton Schwyz «konservativ» nichts anderes als *weder aristokratisch noch radikal*. Die Tagsatzungsinstruktion gibt das treffend wieder, wenn sie verlangt, die Rechte des Kantons zu wahren (= konservativ) und gleichzeitig zu Verbesserungen Hand zu bieten (was nicht aristokratisch ist, wohl aber Redings liberalen Forderungen seit den dreissiger Jahren entspricht).

Kann man, unter vorläufiger Auslassung einer genauen Definition dieses Wortes, den Kantonsrat als mehrheitlich «konservativ» bezeichnen, so fällt die partei-

politische Standortbestimmung des Regierungsrates ungleich schwerer. «Also ein zu $\frac{4}{5}$ konservativer Kantonsrath wählt eine liberale Regierung», schreibt die konservative «Neue Luzerner Zeitung», während der radikale Einsiedler Landschreiber Steinauer behauptet: «Zwei Mitglieder der Regierung zählten zu den Freisinnigen, Eines war schwankend, die übrigen dem alten Systeme ergeben.»²⁰

Die alten Begriffe konservativ und liberal erweisen sich zur Charakterisierung der neuen Regierung als untauglich. Geht man auf die alten Parteibezeichnungen zurück, so finden wir mit Benziger und Stutzer die ehemaligen Klauenführer der Bezirke Einsiedeln und Küssnacht im Regierungsrat. Erstaunlich ist der politische Gesinnungswechsel im Bezirk Schwyz. Der ehemalige Hornbezirk stellt sich nun mehrheitlich hinter den «Klauenführer» von 1838, und auch Castell ist dieser Partei zuzurechnen. Bezirksamann Kündig gehörte ebenfalls zu den Klauen. Wieder anders sieht es in der March aus. Die aristokratische Partei Düsselins wurde hier trotz den Sonderbundswirren nicht erschüttert, und ihr kompromissloses Eintreten für die Interessen der March während der Verfassungsfrage (wobei die Interessen des Bezirks über diejenigen der Partei gestellt wurden) sicherte ihr bei den Kantonsratswahlen den Sieg. Die ehemaligen Mitglieder der Regierungskommission, Diethelm und Stählin, die bei einem Sieg liberaler oder gemässigter Kräfte in der March wohl in den Regierungsrat gewählt worden wären, werden statt dessen von der Düsselinpartei in die Wüste geschickt. Die versöhnliche Haltung Diethelms und Stählins in der Verfassungsfrage dürfte hier den Ausschlag gegeben haben.

Während diese Niederlage dem ehrgeizigen Diethelm nicht leicht fällt, findet sich Stählin gut damit ab. Ueber seine parteipolitische Stellung meint er: «Ich gehöre streng genommen weder der einen noch der andern Parthey an. Ich verachte die eine ihrer übertriebenen unredlichen Tendenz wegen und bin abgeneigt den Führer der andern Parthey die das Volk stetsfort in Unwissenheit belassen wollen und diese Unwissenheit zum Nachtheile des Gesammten zu ihrem eigenen Vortheile benützen. Ich huldige einem vernünftigen dem Zeitgeist angemessenen Fortschritte und liebe den Frieden.»²¹ Stählins Stunde wird erst später schlagen. Vorläufig hält Düsselin in der March das Szepter fest in der Hand, und der Kantonsrat wählt mit Oethiker und Steinegger zwei Regierungsräte aus diesem Lager.

Ziehen wir Bilanz, so sind vier Regierungsräte ehemalige Klauenmänner und die andern drei, Mettler, Oethiker und Steinegger, ehemalige Hornmänner. Gruppiert man aber die Regierungsräte nach ihrer Einstellung zum Sonderbund, so ergibt sich bereits ein anderes Bild, denn auch Nazar von Reding war für den Sonderbund. Ob der neue Regierungsrat nun konservativ, liberal oder radikal ist, wird sich erst durch dessen Tätigkeit erweisen.

Wie wirkt sich der Riss aus, der den Grossen Rat zur Zeit der Verfassungsfrage trennte? Sowohl Landammann wie Statthalter stammen aus der «Redingpartei», und auch Säckelmeister Castell war ja im letzten Augenblick zu ihr hinübergeschwenkt. Der Verfassungsstreit äussert sich im Kantonsrat also nicht mehr – ein Beweis mehr, dass die ganze Sache von Hungerbühler aufgebaut worden war.

Die radikale «Neue Schwyzer-Zeitung» meint nach den Wahlen, der Kantonsrat sei zwar mehrheitlich konservativ. «Wir glauben aber, Hr. Landammann Reding werde mit der ihm eigenen Geschicklichkeit die Masse der Rechten und des

Centrums so zu organisieren wissen, dass immer eine gemässigt liberale Richtung eingeschlagen werden wird... Namentlich aber bietet hiefür die beste Gewähr die Zusammensetzung des Regierungsrathes, bei dem durch die verschiedenen Nüancen der politischen Ansichten hindurch das liberale Element vorherrschend ist. – Unsere Opposition wird daher eine loyale sein. Auch die Männer der Linken werden die Regierung, wenn sie die vorbezeichnete Richtung einschlägt, unterstützen.»²²

Am 16. März 1848, einen Tag nach der Wahl der Regierung, tritt der Regierungsrat zu seiner ersten Sitzung zusammen. Stutzer und Benziger fehlen, letzterer unentschuldigt. Benziger hat zwar seine Abreise tags zuvor schriftlich angezeigt, es macht aber den Anschein, als beharre er auf seinem Ablehnungsbegehr. Der Regierungsrat beschliesst deshalb:

1. «Die Constituierung des Regierungsraths bleibt eingestellt.»
2. Dies sei Landesstatthalter Benziger anzuseigen mit der Erklärung, bei fortgesetzter Weigerung würden sie die Wahl ebenfalls ablehnen und *er* sei dann verantwortlich.
3. In der Erwartung, dass Benziger die Wahl annehmen werde, «tritt die Versammlung inzwischen in Behandlung der laufenden Geschäfte ein.»²³

Was die Regierungsgeschäfte betrifft, erachtet der Rat einstimmig das «Departementalsystem» als das Zweckmässigste. Reding und Oethiker werden mit der Ausarbeitung eines Entwurfs für die Geschäftsverteilung beauftragt. Dank der Vermittlung des Tagsatzungsgesandten Diethelm sind die von Hungerbühler erpressten 2500 Fr. Sold vom Vorort zurückbezahlt worden.

Am 20. März vereidigen sich die Regierungsräte gegenseitig nach der Formel der 1833er Verfassung, worauf der Präsident den Regierungsrat als konstituiert erklärt. Am 23. März legen Reding und Oethiker den Entwurf einer Geschäftsverteilung nach dem Departementalsystem vor. Dieser Entwurf wird beraten und die Einteilung vorgenommen.

Landammann Nazar von Reding übernimmt die zwei Departemente «Auswärtiges» und «Erziehungswesen».

Landesstatthalter Benziger betreut die Departemente «Vormundschafts- und Armenwesen» und «Gewerbe und Landwirtschaft». Nach langem Zögern, und nur weil Reding droht, er werde sonst ebenfalls zurücktreten, nimmt Benziger schliesslich sein Amt an.²⁴ An die Tagsatzung will er aber auf keinen Fall: «Man wird doch billig, und (dass ich es sage) vernünftig sein, mich nicht beschämen zu wollen.»²⁵ Die konservativen Forderungen von Schwyz an der Tagsatzung vorzubringen ist nicht gerade ein Ehrenamt, und nach Benziger werden sich noch andere Magistraten dem zu entziehen versuchen. Am 30. März aber berichtet er: «Ich rüste mich auf die grosse Reise!»²⁶ Benziger ist krank und appetitlos. Er sendet Reding sein Testament zur Begutachtung. Im Mai kehrt Benziger von Bern zurück, von Rheumatismus geplagt.²⁷ Im Juli gesteht der immer noch Kränkelnde: «Ich liess mich bereden, ein Amt anzunehmen, das meinem Verstande, meinem Gemüthe, meinem Willen total zuwieder war. Kurz: *ein Anderer band und führte mich, wohin ich nicht wollte*!»²⁸ Er habe die Bande der Freundschaft nicht lösen und sich nicht freimachen können. Dann gibt er Reding den Rat: «Umgeben Sie sich mit Männern, die einige, wenigstens 10 Jahre mit Ihnen aus-harren, dann ist dem Kanton geholfen!»²⁹ Im August reist Benziger nach Deutschland, um dort seine angeschlagene Gesundheit wieder herzustellen. Die erste

grosse Regierungskrise erlebt er damit weit weg vom Geschütz. Erst Ende September kehrt er zurück.

Die Finanzen werden auch in der neuen Regierung weiterhin von Alois Castell betreut. Wahrscheinlich hat sich Reding vor oder an der Kreisgemeinde für ihn eingesetzt, sonst wäre die Wahl dieses radikalen Schwyzers, der sich erst in letzter Minute für die Neuzählung der Aktivbürger und damit für die Belassung von Schwyz als alleinigem Hauptort entschied, wohl fraglich gewesen. Eine Korrespondenz zwischen Reding und Castell existiert nicht, da die beiden Schwyzler genügend Gelegenheit hatten, ihre Probleme mündlich zu besprechen. Ihr Verhältnis zueinander ist daher unbekannt, doch scheint Reding die finanziellen Fähigkeiten Castells sehr geschätzt zu haben.

Das Bauwesen wird von Josef Mettler betreut, der sich während seiner kurzen Amtszeit als äusserst tüchtig erweist. Mit 52 Jahren ist Mettler der Senior der Regierung. Er gehörte schon unter der Aristokratenregierung dem Kantonsrat als Hornmann an.³⁰ Eine Reihe von Briefen Mettlers an Reding aus den Jahren 1848 und 49 lassen auf ein gutes Verhältnis zwischen den beiden schliessen. Ueber alle wichtigen Vorfälle hält Mettler seinen Landammann ständig auf dem laufenden, und wichtige Entscheide trifft er nicht, ohne «nochmals Ihren klugen Rath ein(zu)holen».³¹

Johann Anton Steinegger betreut die Departemente «Militärwesen» und «Polizei». Steinegger gehört zur politischen Hausmacht Düggelins.³² Zahlreiche Briefe geben Auskunft über den regen Gedankenaustausch zwischen ihm und Reding. Mit 37 Jahren ist Steinegger das jüngste Mitglied der Regierung.

Franz Anton Oethiker leitet das Departement «Innere Angelegenheiten». Er betreut damit die kantonalen Beamten, die Bezirks- und Gemeindeverwaltungen, die Linthangelegenheit usw. Der tüchtige Jurist war zur Zeit des Horn- und Klauenhandels als Hornmann in den Grossen Rat gewählt worden und hatte dann im Kanton Karriere gemacht: Tagsatzungsgesandter 1838, 1839, 1842 und an der Tagsatzung vor Ausbruch des Sonderbundskrieges, Verfassungsrat 1842, Erziehungsrat, kantonaler Kriegskommissär 1846/47 und Grossratspräsident 1847/48. Die Korrespondenz mit Reding setzt schon zur Zeit der Verfassungstätigkeit ein. Die beiden ehemaligen politischen Gegner müssen ihre ähnlichen Ansichten schon bald erkannt haben.

Sehr zögernd und nur für kurze Zeit tritt der Küssnachter Arzt Dr. Stutzer dem Regierungsrat bei. Von Reding über seine Bereitschaft zur Uebernahme einer Regierungsratsstelle angefragt, antwortet Stutzer: «...dass ich bezüglich der Regierungsratsstelle zu keinem Entschlusse kommen konnte».³³ Die Küssnachter wollten ihn auch als Bezirksamman, dann wolle er aber doch lieber Regierungsrat werden. Als liebstes Anliegen möchte er «die Ernennung meines ältesten politischen Freundes Dr. Diethelm durchsetzen».³⁴ Stutzer übernimmt schliesslich in der Regierung das Departement «Justiz- und Sanitätswesen».

Während im Kanton Schwyz die neue Regierung ihre Arbeit aufgenommen hat, steckt die Eidgenossenschaft noch in Verfassungswehen. Schon am 28. Dezember 1847 ist Diethelm in Bern eingetroffen, befindet sich anfangs Januar aber wieder in Schwyz.³⁵ Am 10. Januar nimmt er an den Tagsatzungsverhandlungen in Bern teil, und am 20. Januar folgt ihm Augustin Betschart als zweiter Gesandter. Die Landsgemeindebeschlüsse sind ihre erste Instruktion.³⁶ Am 22. Januar wird Diethelm in die Kommission gewählt, die für die Revision des Bun-

desvertrages von 1815 zuständig ist.³⁷ In dieser Kommission wird Diethelm eine wichtige Rolle spielen. Das grösste Problem ist nämlich die Vertretung der Kantone in der neuen Bundesverfassung. Soll die Tagsatzung als gesetzgebende Behörde beibehalten werden, die Kantone also gleichberechtigt sein? Oder soll ein Nationalrat, der nach der Zahl der Bevölkerung gewählt wird, die Tagsatzung ersetzen? Oder soll man die Tagsatzung bestehen lassen, den grösseren Kantonen aber durch eine grössere Vertretung etwas entgegenkommen? Dieser Kampf zwischen Kantonalität und Nationalität fängt in der Kommission an bitter zu werden, und die Versammlung droht sich unverrichteter Dinge auflösen zu müssen. In diesem Moment (22. März 1848) ergreift Diethelm das Wort, weist auf die Vereinigten Staaten von Amerika hin und schlägt das Zweikammer-system auch für die Schweiz vor, wie das sein ehemaliger Lehrer I. P. V. Troxler seit den dreissiger Jahren fordert. Bald sind die meisten Kommissionsmitglieder für diesen Vorschlag gewonnen, der bald als «Stein der Weisen» bezeichnet wird.³⁸ Schon am 23. März ergibt sich für das Zweikammersystem die «seltene Majorität» von 17 Stimmen.³⁹

Am 9. April billigt der Regierungsrat einstimmig den vom Departement des Aeusseren entworfenen Instruktionsvorschlag und weist ihn als Antrag an den Kantonsrat. Die Instruktion für die Tagsatzung befasst sich zuerst mit der Neutralität der Eidgenossenschaft. Es wird betont, es handle sich um eine bewaffnete Neutralität. Jeder fremde Angriff und jede ausländische Einmischung seien zurückzuweisen. Insbesondere werden folgende fünf Forderungen erhoben:

1. Kein Durchzugsrecht für fremde Staaten.
2. Verbot militärischer Organisationen von Fremden in der Schweiz zur Einmischung in die Angelegenheiten anderer Staaten.
3. Erteilung einer Rüge an die Tessiner Freischärler und Verhinderung weiterer Ausfälle auf fremdes Territorium.
4. Ablehnung jedes angebotenen Schutz- und Trutzbündnisses.
5. Beratung von Mitteln gegen den Missbrauch der Schweizerpresse gegen das Ausland.

Der zweite Teil der Instruktion befasst sich mit der «Sonderbundsangelegenheit». Hier wird gefordert:

1. Gänzlicher oder teilweiser Nachlass der Kriegskosten, weil der Kanton Schwyz durch Wasserverheerungen, Missjahre, Teuerung und Krieg erschöpft sei, und weil der Regierung wegen der Kriegskosten die gehörige Administration des Landes aus Mangel an finanziellen Mitteln äusserst schwierig, wenn nicht gar unmöglich gemacht werde. Aus dem gleichen Grunde werde der Kanton Schwyz im Falle eines Truppenaufgebots seine Verpflichtungen nicht genügend erfüllen können.
2. Aufhebung der politischen Prozesse aus der Sonderbundszeit im Interesse des inneren Friedens.⁴⁰

Um die von Reding aufgestellten Instruktionen zu verstehen, muss man das europäische Geschehen betrachten: In Frankreich hat die Februar-Revolution die Monarchie weggefegt, im März bricht die Revolution in Wien aus und zwingt Metternich zur Abdankung; Ungarn erhebt sich. Auch in Berlin kommt

es zu Strassenkämpfen. In München dankt Ludwig I. ab. In Frankfurt tritt das Vorparlament zusammen und in Baden bereitet sich die Revolution vor. In Italien erheben sich Sizilien, Venedig und Mailand, worauf der König von Piemont, Karl Albert, den Österreichern den Krieg erklärt und in die Lombardei einmarschiert. Am Aufstand in der Lombardei haben sich viele Tessiner beteiligt, denn die radikalen Eidgenossen nehmen an den Aufständen im Ausland wärmsten Anteil. Viele Enthusiasten unter den Radikalen in der Schweiz befürworten ein Eingreifen der Eidgenossenschaft zugunsten der Aufständischen, gegen das konservative Österreich. Man spricht von einem Bündnis mit Karl Albert von Piemont. Konservative und Liberale sind von diesen Plänen wenig begeistert, und Reding pocht deshalb auf die strikte Neutralität der Eidgenossenschaft.

Am 10. April 1848 stimmt der Kantonsrat dieser Tagsatzungs-Instruktion zu. Nur «wollte mit diesen Instruktionen kein Liberaler und kein Halblicheralier nach Bern gehen, und die Sonderbündler getrauten sich auch nicht, die Mission zu übernehmen»,⁴¹ berichtet spöttisch eine radikale Luzerner Zeitung. Benziger verlangt nämlich hartnäckig die Entlassung als Gesandter, was ihm auf Redings Antrag aber verweigert wird. Benziger beharrt jedoch darauf, so dass am Abend Bezirksamann Kündig und Regierungsrat Steinegger zu neuen Gesandten gewählt werden. Beide lehnen die Wahl sofort ab und beharren auch am folgenden Tag auf ihrer Entlassung. Als ihnen diese verweigert wird, verlässt Steinegger den Saal mit der Erklärung, «dass er sich nach Hause begebe».⁴² Offenbar dadurch beeindruckt, nimmt der Kantonsrat eine neue Wahl vor und bestimmt Regierungsrat Stutzer zum ersten und Bezirksamann Kündig zum zweiten Gesandten. Stutzer lehnt die Wahl ebenfalls ab und entfernt sich. Später wird dem Kantonsrat aber gemeldet, Stutzer und Kündig hätten die Wahl angenommen. Offenbar ist es unterdessen gelungen, die beiden zur Annahme zu überreden.

Am 12. April 1848 treffen die beiden schwyzerischen Tagsatzungsgesandten in Bern ein und stattet Ochsenbein, dem Präsidenten des Vororts, einen Antrittsbesuch ab.⁴³ In den Beratungen setzt sich der neutrale Standpunkt durch, und das piemontesische Bündnisangebot wird abgelehnt.⁴⁴ Die Bundesverfassung liegt im Entwurf vor, und die schwyzerischen Gesandten treten am 20. April dafür ein, dass dieser Entwurf sofort gedruckt und an die Kantone weitergeleitet werden soll, ohne vorherige Beratung durch die Tagsatzung. Die Mehrheit der Tagsatzungsgesandten ist gleicher Meinung, und schon am 22. April vertagt sich die Tagsatzung erneut.

Nachdem der Regierungsrat ein Kreisschreiben über das Projekt der neuen Bundesverfassung erhalten hat, bestellt er am 17. April eine Kommission, bestehend aus Reding, Benziger und Oethiker.⁴⁵ Am 25. und 26. April berät und genehmigt der Regierungsrat den Instruktions-Entwurf der Dreierkommission. Dieser Entwurf enthält folgende Forderungen: Im Innern die rechtliche Anerkennung der historisch begründeten Stellung der einzelnen Kantone zur Eidgenossenschaft (Kantonalsoveränität). Nach aussen die feste Verankerung der Neutralität. Starke Zweifel bestehen gegenüber dem Zweikammersystem. Spricht sich der Nationalrat bestimmt für einen Entschluss aus, so fürchtet der Regierungsrat, dass die hinter dem Nationalrat stehende Mehrheit der Bevölkerung, in Befolge des Kantonalegoismus, den Ständerat beseitige. Bleibe dieser wider Erwarten doch bestehen, so sei ohne Instruktion doch viel verloren, da der

Ständerat unter dem Einfluss des Nationalrates oder aus Liebe zur Zentralgewalt auch für die Stände ungünstige Beschlüsse billige. Ein Ausgleich zwischen den beiden Kammern, wie z. B. in den USA durch den Präsidenten als dritte Gewalt, fehle. «Kurz, wir mögen das Zweikammersystem ansehen, wie wir wollen, so finden wir in demselben die nahe Entwicklung des Unitarismus und den unvermeidlichen Untergang der Kantonalsouveränität.»⁴⁶ Besorgnis erweckt auch die Tatsache, dass der Bundesrat während drei Wochen unbedingt und ohne Rechenschaft über 2000 Mann Truppen verfügen kann.⁴⁷

Der Instruktions-Entwurf sieht aber auch die positiven Seiten der neuen Bundesverfassung. «Wir sind weit entfernt, den Bundesvertrag von 1815 als die Bedingung des Heils der schweizerischen Eidgenossenschaft anzusehen. Wir kennen ihn als mangelhaft, den Zeitverhältnissen nicht mehr entsprechend. Wir fühlen die Revision desselben, und wenn wir die böse Seite des neuen Bundesentwurfs hervorgehoben haben, so wollen wir auch dem darin enthaltenen Guten unsere Anerkennung zu Theil werden lassen. Wir erblicken vor allem einen wesentlichen Fortschritt in der Zentralisation der materiellen Seite des Bundeslebens. Wir sind also namentlich mit der Zentralisation des Zoll- und Postwesens vollkommen einverstanden.»⁴⁸ Nicht einverstanden ist der Regierungsrat aber mit der Art und Weise der Entschädigung.

Am 27. April 1848 wird die Bundesverfassung vor dem Kantonsrat verlesen, ebenso der Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Instruktionserteilung. Reding dominiert die darauf folgenden Verhandlungen. Er sorgt dafür, dass die Neutralität als Bundeszweck durch die Instruktion gefordert wird. Weiter verlangt er, dass die Kantone auch ohne Vermittlung des Bundes in Zivilsachen, Erbangelegenheiten und Prozessen mit dem Ausland verkehren können, und dass nur das Parlament, nicht aber der Bundesrat Truppenaufgebote erlassen könne. Auch die zentrale Militärausbildung lehnt er ab, da sie dem Kanton Schwyz grosse Nachteile bringe. Die Vorschrift, dass eidgenössische Beamte und Repräsentanten während ihrer Amtszeit keine fremden Pensionen annehmen dürfen, geht Reding zu weit, sagt er doch, vielleicht habe auch Dufour eine Pension. Auf seinen Antrag hin fordert der Kantonsrat die Entfernung des Artikels 21 der Bundesverfassung, der den Bund zur Durchführung öffentlicher Werke (es ist bereits klar, dass in erster Linie die Melioration des Berner Seelandes damit gemeint ist) ermächtigt. Gleich geht es dem Artikel 22 zur Errichtung einer eidgenössischen Universität, einer polytechnischen Hochschule und eidgenössischer Lehrerseminare. Reding macht vor allem geltend, dass diese Schulen wegen der Verschiedenheit der Sprache zu teuer seien. Zudem habe es in der Schweiz genug Universitäten und Schulen. Für die Heranbildung von Schullehrern könne man den Weg der Konkordate einschlagen, um fehlende Anstalten zu errichten.

Gerühmt wird von Reding das Zollwesen. Man habe gut getan, die Zölle zu zentralisieren, den Verkehr im Innern frei zu geben und eine einzige Administration einzuführen. Der Kanton Schwyz werde aber ungerecht entschädigt. Wegen der schlechten Strassenverhältnisse waren die bisherigen Einnahmen des Kantons nämlich eher gering. Der Kantonsrat fordert deshalb auf Antrag Redings, dass die Entschädigungssumme erst in ein paar Jahren festgesetzt werde nach der Zahl der Bevölkerung, der Länge und Frequenz der Strassen. Der gleiche Beschluss wird für das Postwesen gefasst. Zustimmung findet die Münzvereinheitlichung.

Weiter erklärt Nazar von Reding, das Volk des Kantons Schwyz sei in seiner übergrossen Mehrheit gegen den Grundsatz der freien Niederlassung. Dieser Grundsatz müsse entweder entfernt oder gemässigt werden.⁴⁹ Auch Benziger erklärt, die Abneigung gegen das freie Niederlassungsrecht wurzle so tief im Volke, dass an diesem Artikel alles scheitern werde. Der Kantonsrat ist gleicher Meinung.

Am folgenden Tag, dem 28. April, billigt der Kantonsrat die Forderungen gegen das Zweikammersystem. Jede Beschränkung der Kantonalsouveränität in der Gesetzgebung wird abgelehnt und erklärt, das Prinzip des Föderalismus sei das Lebensprinzip der Schweiz. Auf Redings Antrag hin wird die Forderung aufgestellt, die Zahl der Bundesräte sei von fünf auf neun zu erhöhen, und zwar wegen der grossen Kompetenz dieser Behörde und wegen der Repräsentation der Kantone und Konfessionen. Ferner erklärt der Kantonsrat, zur Anahme der revidierten Verfassung brauche es die Stimmen aller Kantone. Diese Einstimmigkeit sei bei billigen Forderungen erreichbar. Zugleich bilde sie einen Damm gegen das Ueberstürzen. Als letztes wird, wiederum auf Redings Antrag, beschlossen, den Kreisgemeinden den Instruktions-Entwurf vorzulegen.⁵⁰

Das Mitspracherecht der Kreisgemeinden zur Instruktion, das neben der vorbildlichen Beteiligung des Volkes wohl der Weisung mehr Gewicht geben und gleichzeitig dem Regierungs- und dem Kantonsrat den Rücken decken soll, stösst nicht überall auf Verständnis. Der Tagsatzungsgesandte Stutzer lehnt von Bern aus die Beratung der Instruktion an den Kreisgemeinden ab. Wenn alle Kantone eine bindende Weisung erteilen würden, komme man zu keinem Resultat. «Ich weiss, dass die s. g. junge Schule in hier, sowie auswärts nichts sehnlicheres wünscht, als die Verwerfung des Projekts von Seite der kl. Kantone. Man hofft dann auf einen Verfassungsrath.»⁵¹ Nachdem der Kantonsrat anders entschieden hat, reicht Stutzer am 28. April dem Kantonsrat seine Entlassung als Tagsatzungsgesandter und Regierungsrat ein, die aber abgelehnt wird.⁵²

Da die eidgenössische Kanzlei nur 500 Exemplare der neuen Bundesverfassung geschickt hat, beschliesst der Regierungsrat den Druck von 4000 Exemplaren der neuen Bundesverfassung und ebensoviele des Instruktions-Entwurfes des Kantonsrates.⁵³ Ferner versucht der Regierungsrat mit den Urkantonen ein Einverständnis zu erzielen. Der schwyzerische Instruktions-Entwurf wird den Ständen Uri, Unterwalden, Zug und Appenzell-Innerrhoden zugestellt. Ein Antrag auf Mitteilung auch an die Kantone Glarus und Solothurn bleibt mit einer Stimme in der Minderheit.⁵⁴

Am 7. Mai 1848 nehmen die Kreisgemeinden zum Instruktions-Entwurf Stellung.

	Für Annahme der Instruktion	Für Verwerfung
Schwyz	339	—
Arth	361	—
Steinen	126	3
Ingenbohl	121	—
Muotathal	einstimmig (es wurde nicht gezählt)	—
Gersau	100	7
Lachen	386	—

Schübelbach	276	-
Wägital	95	-
Einsiedeln	99	212
Küssnacht	57	92
Wollerau	123	6
Pfäffikon	96	-
	<hr/>	<hr/>
2119 + Muotathal		320

86,9 % der Schwyzer stimmen der Instruktion also zu (Muotathal nicht mitgerechnet, sonst wäre der Prozentsatz noch höher) und von den Kreisgemeinden lehnen ihn nur Einsiedeln und Küssnacht ab.⁵⁵

Am 15. Mai verlangen die beiden Tagsatzungsgesandten erneut ihre Entlassung, die ihnen diesmal auf Redings Fürsprache hin gewährt wird. Als neuen Gesandten schlägt Reding Regierungsrat Steinegger vor, der seinerseits auf Carl Ulrich als zweiten Gesandten anträgt.⁵⁶ Am 26. Juni werden die beiden Tagherren in geheimer Wahl bestätigt.⁵⁷ Damit vertreten zwei eindeutig konservative Gesandte die schwyzerischen Interessen an der letzten Tagsatzung. Der Kantonsrat erklärt zudem, es genüge, wenn jeweils ein Gesandter an der Tagsatzung sei.⁵⁸

Am 11. Mai 1848 tritt in Bern die vierte und letzte «Tagsatzung des Jahres 1847» zusammen.⁵⁹ Die Schwyzer Gesandten handeln ihrer Instruktion gemäss, erreichen aber nicht viel. Von der Forderung, die Neutralität als Bundeszweck in die Verfassung aufzunehmen, rücken sie ab. Hingegen wird die Zahl der Bundesräte von fünf auf sieben erhöht. Am 27. Juni endet die Tagsatzung. Die Gesandten reisen nach Hause, um die endgültige Instruktion über Annahme oder Verwerfung des Verfassungs-Entwurfs einzuholen. Vom 3. bis zum 31. Juli berät die ordentliche Tagsatzung des Jahres 1848 (die letzte der Eidgenossenschaft) die laufenden Geschäfte. Die Bitte der ehemaligen Sonderbundskantone um Nachlass der Kriegskosten wird abgelehnt, ebenso das Gesuch von Schwyz, die erste Rate der Kriegsschuld für den Strassenbau verwenden zu dürfen.⁶⁰

Am 25. Juli 1848 berät der Regierungsrat seine Stellungnahme zur Bundesverfassung. Das Departement des Aeussern (Reding) stellt den Antrag, dem Kantonsrat sei vorzuschlagen, das Bundesverfassungsprojekt einfach, d. h. ohne Antrag, dem Volk zur Abstimmung vorzulegen und ihm so in ausgedehntestem Masse seinen freien Willen zu lassen. Falls die Bundesverfassung von 15 Kantonen angenommen werde, so anerkenne der Kanton Schwyz diese als verbindlich. Der Regierungsrat folgt diesen Vorschlägen aber nicht, sondern beschliesst, dem Kantonsrat sei vorzuschlagen, das Bundesverfassungsprojekt dem Volke mit dem Antrag auf Verwerfung vorzulegen. Ferner solle an dem Grundsatz, «es bedürfe zur Einführung einer neuen Bundesverfassung das Einverständnis sämtlicher souveräner Kantone», festgehalten werden. Mit drei gegen zwei Stimmen genehmigt der Regierungsrat diesen Beschluss.⁶¹

Am 7. August wird der Antrag des Regierungsrates im Kantonsrat verlesen. Noch einmal erklärt Reding seinen Standpunkt. Ein neuer Bund sei eine «Staatsnotwendigkeit» geworden, und die Schweiz habe jederzeit das Recht, ihre Verfassung frei von jedem fremden Einfluss zu ändern. «Aber auf die Frage, ob dieser Entwurf vom Volke von Schwyz anzunehmen sei, antwortete er mit Nein. Es sei darin unsfern Wünschen nicht im Mindesten entsprochen worden. Es stün-

den grosse ökonomische Verluste bevor (Posttaxen usw.) ... Der Kanton verliere aber auch politisch Alles, werde in dieser Beziehung zur Impotenz verurtheilt. Der Entwurf bilde die Brücke zum Unitarismus. ... Die Schweiz sei aber in ihrer Natur nicht unitarisch, und die Einführung des Unitarismus würde allwerts auf unendlichen Widerstand stossen, namentlich auch auf Seite derjenigen, die jetzt glauben, dass das Einheitsprinzip keine grössern Fortschritte mehr machen werde. Ruhe und Glück erblicke er nur in der Festhaltung des Föderativprinzips, und darin, dass dasselbe auch bei einer Centralisierung der Bundesbehörden vorherrsche. Daher könne er am wenigsten dazuhelfen, dass man sich wieder der helvetischen Republic nähere. Der Entwurf wolle weit mehr anstreben, als er laute. Der Kanton Schwyz solle konsequent und ehrlich sterben mit seiner Geschichte. Die Stifter der schweizerischen Eidgenossenschaft sollen nicht selbst dazu beitragen, sich zu Grabe tragen zu lassen. Damit sei jedoch nicht gesagt, dass wenn die Tagsatzung die neue Bundesverfassung als angenommen erklärt haben werde, der Kanton Schwyz in einer renitenten Stellung verbleiben solle. Er würde dann nie dazu stimmen, sondern die Verfassung auch für uns als Grundsatz gelten lassen und mit den eidgen. Brüdern ins Leben führen helfen. Aber vorher könne er als Schwyzer und als Bewahrer der Urkantone nicht dazu raten. Er stimme zum Antrag des Regierungsrathes, mit dem Zusatze, dass noch einmal in einem Berichte die Licht- und Schattenseite des Entwurfs dem Volke dargestellt werde.»⁶²

Kantonsstatthalter Benziger teilt Redings Grundsätze «vollständig»⁶³ und meint, es liesse sich unter dem neuen Bunde gut leben, wenn nicht gewisse Vorgänge Misstrauen erregen würden. Die Bundesverfassung sei das Grab der Kantonalsouveränität und der Freiheit der kleinen Kantone. Bei dieser Grablegung solle man nicht noch mithelfen. Man erwarte in der ganzen Schweiz nichts anderes, als dass Schwyz verwerfe. Die materiellen Interessen des Kantons seien nicht geachtet, sein Einfluss dahin und die Rechte der Katholiken gefährdet. Regierungsrat Stutzer befürchtet die Einführung des Unitarismus nicht, da das Volk dies nicht wolle. Regierungsrat Steinegger verlangt einen auf Verwerfung lautenden Antrag an das Volk. Statthalter Andreas Camenzind von Gersau bedauert zwar die Beschränkung der Kantonalsouveränität, fügt aber bei, «die könnte er noch zum Opfer bringen, wie es auch schon von Seite des Bezirkes Gersau dem Kanton gegenüber gethan worden».⁶⁴ Bezirksammann Josef Maria Camenzind führt an, alle Kantone würden Opfer bringen, und man müsse das Wohl des Vaterlandes höher stellen als dasjenige des Kantons Schwyz.

Die Schlussabstimmungen ergeben folgendes Bild: Die Bundesverfassung sei dem Volke vorzulegen

	1. Abstimmung	2. Abstimmung
mit Empfehlung	16	18
ohne Empfehlung	6	—
ohne Empfehlung, aber mit einem Bericht	33	35
mit Antrag auf Verwerfung	14	17
	69	70

Damit ist in der zweiten Abstimmung der Antrag Nazar von Redings angenommen worden. Das Ergebnis zeigt zwei fast gleiche Gruppen, die

jede entschlossen für, bzw. gegen die Bundesverfassung eintritt, und eine sich zurückhaltende mittlere Gruppe, die ebensoviele Anhänger hat, wie die beiden andern zusammen. Aber auch in der zweiten Abstimmung verfehlt die Mittelgruppe das absolute Mehr ganz knapp. Alle drei Gruppen haben ihre Vertreter auch im Regierungsrat.

Die Bundesverfassung wird dem Volke also vorgelegt, indem auf eine Empfehlung zur Annahme oder Verwerfung verzichtet wird. Ein Bericht zeigt dem Stimmürger noch einmal die wesentlichen Unterschiede zwischen der neuen Bundesverfassung und dem alten Bundesvertrag. Am 27. August entscheiden die Kreisgemeinden über Annahme oder Verwerfung der Bundesverfassung durch den Kanton Schwyz. Nazar von Reding spricht an der Schwyzer Kreisgemeinde für Verwerfung. Mit 3454 Nein gegen 1168 Ja verwirft der Schwyzer Stimmürger die neue Bundesverfassung. Die Härte der letzten Tagsatzung in der Kriegskostenfrage mag nicht ohne Einfluss auf dieses Ergebnis gewesen sein. Von den Kreisgemeinden sprechen sich nur Einsiedeln mit 384 Ja gegen 356 Nein knapp, und Küssnacht mit 280 Ja gegen 182 Nein entschieden für Annahme aus. Unter den verwerfenden Kantonen findet Schwyz auch seine alten Mitstände Uri und Unterwalden.

Am 4. September tritt die Tagsatzung erneut zusammen. Da $15 \frac{1}{2}$ Stände der neuen Verfassung zugestimmt haben, erklärt die Tagsatzung am 12. September die Bundesverfassung für angenommen, obwohl Schwyz und andere verwerfende Stände noch einmal betonen, zur Annahme der Verfassung seien die Stimmen aller Kantone nötig. Von Seite des Vororts ergeht nun an Schwyz die Aufforderung zur Vornahme der Wahlen seiner National- und Ständeräte. Indirekt verbunden ist damit die Frage, ob sich Schwyz trotz seiner Verwerfung der Bundesverfassung unterziehen wolle. Nach wie vor lautet ja die Rechtsansicht des Kantons, dass der Beitritt zur neuen Bundeseinrichtung unbedingt Sache des freien Willens und selbständigen Entschlusses jedes Kantons sei. Das Volk hatte am 7. Mai und am 27. August diese Ansicht gebilligt. Es stellt sich nun aber die Frage, «ob nicht *politische Beweggründe* vom entscheidenstem Gewicht vorhanden seien, sich ungeachtet unseres ablehnenden Votums dem Tagsatzungsbeschluss vom 12. Sept. 1848 zu unterziehen, oder mit andern Worten, zur Einführung der neuen Bundesverfassung auch unserseits Hand zu bieten».⁶⁵

Am 9. Oktober befasst sich der Regierungsrat mit dieser Frage. Der Entwurf lautet: «In Betracht, dass ... Der Kanton Schwyz unterzieht sich dem Beschlusse der Tagsatzung vom 12. Herbstmonat 1848 und erklärt seinen Beitritt zu der Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft treu und wahr, ohne Rückhalt noch Verwahrung, und spricht die Erwartung aus, diese offene Erklärung werde seine Miteidgenossen beruhigen und versöhnen.»⁶⁶

In der folgenden Diskussion verlangt ein Regierungsrat die Beschränkung des Beschlusses auf: «Der Kanton Schwyz unterzieht sich dem Tagsatzungsbeschluss vom 12. September 1848.» Ein anderer Regierungsrat fordert genau das Gegenteil, nämlich in der Beitrittserklärung den Satz, «der Kanton Schwyz unterzieht sich dem Tagsatzungsbeschluss vom 12. September 1848» wegzulassen. Schliesslich wird die ursprüngliche Fassung belassen.

Einen Tag später, am 10. Oktober, wird der Antrag des Regierungsrates dem Kantonsrat vorgelegt. Landammann Nazar von Reding meint in der Diskussion, man habe sich zur Wehr gesetzt. «Diese Politik sei begreiflich und den Umständen

angemessen gewesen. Dagegen würde es aber auch unbegreiflich sein, wenn man unter den gegenwärtigen Umständen sich noch der Einführung der neuen Bundesverfassung widersetzen wollte. Eine solche Politik des längern Widerstandes liesse sich nicht rechtfertigen. Man solle keinen Zwangsbeschluss abwarten, noch Verwahrungen machen, welche nicht annehmbar wären. Die Isolierung der kleinen Kantone sei eine Unmöglichkeit geworden. Man solle die Völkerschaften derselben der Eidgenossenschaft entgegenführen. Die alten Zustände in der Schweiz seien vorüber. Alle Reaktionsversuche würden zum Unglück der Urheber derselben dienen. Es walte diesfalls auch keine andere Ansicht beim Volke. Abgesehen von allen politischen Formen, sei es eine Wahrheit, dass der alte Bund nicht mehr bestehe, und dass der Rechtszustand durch ein neues Grundgesetz wieder hergestellt werde. Man möge es vermeiden, in der Sache weder polternd noch kriechend aufzutreten.»⁶⁷ Als Regierungsrat Stutzer bemerkt, «Wiederherstellung des Rechtszustandes» sei etwas Gehässiges, entgegnet ihm Reding: «Der Rechtszustand sei wirklich seit der Aufhebung der aargauischen Klöster im Jahre 1841 gestört gewesen. Die Tagsatzung selbst habe die Klosteraufhebung anfänglich nicht anerkannt. In der Folge habe die Tagsatzung sich selbst Competenzen gegeben, die sie nicht gehabt.»⁶⁸ Im übrigen findet der Vorschlag des Regierungsrates breite Zustimmung. Fürsprech Eberle erklärt sich durch diesen Antrag ausgesöhnt.⁶⁹ Der Kantonsrat erhebt die Beitrittserklärung der Regierung zum Beschluss. Gleichzeitig teilt er den Kanton für die Nationalratswahlen in zwei Wahlkreise ein und legt fest, dass die beiden Ständeräte vom Kantonsrat gewählt werden. Am 22. Oktober billigen sämtliche Kreisgemeinden den Kantonsratsbeschluss und erklären damit ebenfalls «treu und wahr, ohne Rückhalt noch Verwahrung» ihren Beitritt zum neuen Bund. 1480 Schwyzer stimmen Ja, 59 Nein. 96,2 % der stimmenden Aktivbürger heissen den Kantonsratsbeschluss also gut, «die wirkliche Mehrzahl unseres Volkes aber, in Stillschweigen gehüllt, (enthält) sich der Theilnahme an der Abstimmung». ⁷⁰

1833 hatte Schwyz den damaligen Bundesentwurf ohne vorherige Beratung die Muota hinabgeflossen und 1834 den unerschütterlichen Entschluss bekräftigt, an keiner Beratung zur Bundesrevision teilnehmen zu wollen. 14 Jahre später sind die damaligen Wortführer militärisch besiegt und politisch entmachtet. Die Mehrheit der Kantone, ohne sich diesmal viel um die Meinung von Schwyz kümmern zu müssen, verwirklichen einen zentraleren Bundesstaat, als dies 1833 vorgesehen war. Wer trägt die «Schuld» am Absinken des Kantons Schwyz in die politische Bedeutungslosigkeit? Diplomatisch äussert sich Nazar von Reding, wenn er schreibt: Es «lässt sich heute noch fragen, ob es nicht rathsamer gewesen wäre, von freien Stücken jeweilen an den Berathungen über Bundesrevision Theil zu nehmen, vielleicht auch selbst eine veränderte Bundesakte gut zu heissen, so lange sie die Gleichberechtigung der Kantone und im Wesentlichen ihre Souveränität geachtet hätte. Es sei ferne von uns, diesfalls irgend eine Kritik über entgegengesetzte Ansichten ausüben zu wollen; aber es liegt in der Reihe der Möglichkeiten, ja es ist selbst höchst wahrscheinlich, dass dadurch manches Weitergehende, das die späteren Zeiten brachten, hätte vermieden werden können.»⁷¹

«Von nun an ist Schwyz ein Glied des neuen Bundesstaates.»⁷² Ohne die Ergebnisse der Kreisgemeinden abzuwarten, wird die Wahl der beiden schwyzerischen Nationalräte vorgenommen. Im ersten Kreis, bestehend aus den Bezir-

ken Schwyz, Gersau und Küssnacht, erhält Bezirksamann Kündig 940 Stimmen. Auf seinen Gegenkandidaten Augustin Betschart entfallen 367 Stimmen. Im zweiten Kreis, bestehend aus den Bezirken March, Einsiedeln und Höfe, erhält Regierungsrat Oethiker 875 Stimmen, Kantonsrat Eberle deren 460. Die beiden gewählten Nationalräte Kündig und Oethiker lehnen ihre Wahl jedoch entschieden ab,⁷³ so dass der Kantonsrat am 31. Oktober Wiederholung der Wahlen beschliessen muss.⁷⁴

Gleichentags wählt der Kantonsrat die beiden Ständeräte. Das Entschädigungsgeld wird auf acht Franken pro Tag, zuzüglich das Postgeld (= Reisespesen) festgesetzt, also den Beträgen angepasst, die die Nationalräte vom Bund erhalten. Bei einem absoluten Mehr von 35 Stimmen wird Kantonsrat Karl von Schorno im dritten Wahlgang mit 40 Stimmen gewählt. Als zweiter Kandidat erreicht Regierungsrat Steinegger, ebenfalls im dritten Wahlgang, das absolute Mehr von 35 Stimmen. Er schlägt die Wahl aber aus. Wiederum nach drei Wahlgängen erhält Kantonsrat Kaspar Leonz Krieg⁷⁵ die zur Wahl benötigten 35 Stimmen.

Schon vor den Nationalratswahlen hat Nazar von Reding viele Gesuche erhalten, sich als Kandidat zur Verfügung zu stellen. Er weigert sich aber beharrlich, obwohl «er Aussicht auf eine fast einstimmige Wahl hätte, sofern er dieses anzunehmen bereit wäre».⁷⁶ Als sich Reding auch die Wahl in den Ständerat verbietet, ist das «Schwyzer Volksblatt» gegen eine weitere Schonung Redings. «Es scheint uns nun nothwendig, dass das Volk von Schwyz den Ausdruck seiner Gesinnung nicht mehr zurückhalte...»⁷⁷ Die Zeitung empfiehlt ihn als Nationalrat. Reding selber aber setzt sich für die Wahl Karl Schulers ein.⁷⁸

Am 5. November erreicht Karl Schuler im ersten Wahlkreis mit 446 Stimmen das absolute Mehr. Karl Styger, Sohn, erhält 331 Stimmen, Augustin Betschart 34. Im zweiten Wahlkreis wird Regierungsrat Steinegger mit 330 Stimmen gewählt. Auf Dr. Diethelm entfallen 121, auf andere insgesamt 116 Stimmen. Schon einen Tag später, am 6. November, treten National- und Ständerat in Bern zur ersten Sitzung zusammen. Damit ist die oberste Bundesbehörde konstituiert und der Regierungsrat wird die erscheinenden Bundesgesetze im Innern des Kantons zu vollziehen haben.

Neben der Regelung der Beziehungen zwischen dem Kanton Schwyz und der Eidgenossenschaft sieht sich der Regierungsrat von Anfang an einem riesigen Problem gegenüber: Dem Finanzwesen. Beim Sturz der alten Regierung im Dezember 1847 ist «der finanzielle Zustand des Kantons Schwyz ein durchaus trostloser».⁷⁹ Rüstung und Krieg haben ein Defizit verursacht, zu dem sich bald noch die Sonderbunds-Kriegsschuld gesellt. Wir haben gesehen, mit wieviel Mühe die erste Rate der Kriegsschuld und die Titel für deren Sicherstellung aufgebracht worden sind. Schon in der Sitzung vom 23. März 1848 nennt der Regierungsrat die Ausmittlung des Finanzzustandes als dringende Aufgabe.⁸⁰ Am 8. April haben Altsäckelmeister Fischlin und Altsalzdirektor Fridolin Holdener ihre Rechnungssaldi immer noch nicht abgeliefert. Der Regierungsrat verlangt deren Zahlung innert den nächsten vier Tagen, sonst werde er Bericht und Antrag an den Kantonsrat stellen.⁸¹ Die gleiche Mahnung geht an den abgetretenen Zeugherrn Theodor ab Yberg, dessen Zeughausrechnung ebenfalls noch offen steht.⁸²

Immer wieder haben Rechnungsablagen in der Vergangenheit an Landsgemeinden zu Unruhen und im Volke zu Misstrauen geführt. So schreibt Schindler im März 1848 in sein Tagebuch, der «geldgierige Landammann Holdener» habe in 13 Jahren 50 000 Gulden erworben, «und, wie erworben? das weiss hier jeder-mann».⁸³ Wir haben aber gesehen, dass man 1837 dem Bezirkssäckelmeister keinen Betrug nachweisen konnte.⁸⁴ Vielmehr ist es eine völlig veraltete Finanzverwaltung, die zu Misstrauen Anlass gibt. Der folgende Befund des Regierungsrates über den Finanzzustand der alten Regierung mag als Erklärung dienen.

Am 7. April 1848 stellt der Regierungsrat fest, dass Altkantonssäckelmeister Fischlin dem Kanton noch 3000 Gulden schuldet, und zwar «ohne Caution und Schuldurkunde». Drei weitere Schulden sind ebenfalls unverbrieft und ohne «förmliche Obligo». 1800 Gulden sind an Altbezirkssäckelmeister Josef Fischlin ausgeliehen, ohne Kautions und ohne Zinsbestimmungen. Aus dem Brandkassafonds und aus dem Diözesanfonds sind Darlehen gewährt worden «ohne gehöriges Instrument», oder «ohne Urkunde», oder «ohne Zinsverpflichtung», oder «ohne Unterschrift». Dann wieder fehlen die als Hypothek eingesetzten Titel. Unter den Schuldern befindet sich auch Altkantonsstatthalter J. B. Duggelin mit etwa 3000 Gulden.⁸⁵ Die Ordnung des Finanzwesens zeigt sich als so arbeitsaufwendig, dass Säckelmeister Castell eine beliebige Hilfe auf Kosten des Kantons beziehen darf.⁸⁶

Das erste Ziel der neuen Finanzverwaltung muss es sein, die ausstehenden Zinsen und Guthaben einzutreiben. Während Altsäckelmeister Fischlin innert Jahresfrist ausgeliehene Gelder zurückzahlt, dauern die Anstände mit Altsalzdirektor Holdener bedeutend länger und werden schliesslich erst von dessen Erben erledigt. Auch mit Altkantonsstatthalter Duggelin dauern die Streitigkeiten noch jahrelang. Das Finanzdepartement revidiert alle älteren Obligationen, d. h. kündet sie oder erhöht den Zinsfuss auf 5 1/2 %. Alois Castell verbessert die kantonale Finanzverwaltung von Grund auf, macht sie übersichtlich, einfacher und verständlich. Jeder Bürger soll mit Hilfe der jedes Jahr gedruckten Staatsrechnung, der «Uebersicht über den Finanzzustand» und den Erläuterungen im Rechenschaftsbericht des Regierungsrates völligen Aufschluss über den Stand und die Verwendung der kantonalen Finanzen erhalten können. Unterstützt wird Castell vom Gesamtregierungsrat, der «eine treue und verständige Verwaltung der Finanzen als eine der Hauptstützen der öffentlichen Ordnung» ansieht, als «die Grundlage alles Volksvertrauens zu den Behörden. ... Diesem Zweige der öffentlichen Verwaltung kann daher nie zu viel Sorgfalt, nie zu viel Zeit gewidmet werden ...»⁸⁷

Eine erste Uebersicht bezüglich der Finanzen erhält der Regierungsrat vom Kantonssäckelmeister am 15. April.⁸⁸ Am 17. Juni liegt eine detaillierte Rechnung vor, die unter dem Titel «Bericht des Regierungsraths an sämtliche Landleute über den ökonomischen Zustand des Kantons Schwyz» gedruckt und verteilt wird. Das Vermögen des Kantons Ende 1847 sieht folgendermassen aus:

Kapitalien:	Kantonssäckelamt	Gl. 22'499.14.2
	Salzfonds	12'000. --
	Diözesanfonds	52'560. 5.5
	Brandkassafonds	5'400. --
		<hr/>
		92'459.20.1

Passiva:	Ausstehende Zinsen und Forderungen	60'415.20.2
	Geldanleihen von 1845	31'606.10.-
	Schulden wegen der Rüstungen und dem Aufgebot des letzten Krieges (Kriegskommissariat)	61'329.25.-
	Forderungen Privater und früherer Beamten	11'215.24.-
	Kriegskosten an die Eidgenossenschaft	213'112.27.2
		<hr/>
	Gl. 317'264. 6.2	
	oder Schweizerfranken 390'478.97	<hr/>

Berücksichtigt man, dass die Kapitalien der verschiedenen Fonds gebunden sind, also nur die Gl. 22'499.14.2 richtige Kapitalien sind, und dass von den ausstehenden Forderungen Gl. 18'560.31.- von den Bezirken geschuldet werden, diese aber dieses Geld als Entschädigung für die Strassen wieder erhalten werden, so erhält man ein Defizit von mehr als 250'000 Gulden.

Der Regierungsrat schreibt dazu: «Vor dem Jahr 1845 kannte der Kanton Schwyz keine Staatsschulden und es war ihm möglich, seine Ausgaben ohne direkte Steuern, wenn auch nothdürftig, zu bestreiten. Aber nun, welche Veränderung! Die neuen Behörden treten eine ungeheure Schuldenlast an und finden eine in allen Beziehungen vernachlässigte Staatsverwaltung.» Die Regierung gibt zu, dass für die geplanten Verbesserungen im Strassen-, Schul-, Vormundschafts- und Armenwesen die bisherigen Staatseinnahmen auch ohne die 300 000 Gulden Schulden nicht reichen würden. Allein für das laufende Jahr werde es folgende Kosten geben:

Die erste Ratazahlung der Kriegskosten	43'700	Gl.
Der Zins von 250'972 Gl. Staatsschulden	12'000	
Eine Abschlagszahlung an das Kriegskommissariat von wenigstens	30'000	
Die Kosten der Verfassungsrevision, des Verfassungsrats und der ausserordentlichen Tagsatzungsgesandtschaften	6'000	
Für dringende Strassenverbesserungen	20'000	
Bauten und Anschaffungen im Zeughaus und in den Gefängnissen	2'000	
		<hr/>
	113'700	Gl.

«Getreue liebe Landleute! Wir mussten Euch zu vorstehender Rechnungsübersicht diese Erklärung geben, damit Ihr nicht nur die bedrängte Lage unseres Kantons, sondern auch die ungeheuren Schwierigkeiten mit denen Eure Regierung zu kämpfen hat, kennen lernet. Die Anstrengungen und Opfer, die das Vaterland von uns Allen fordert, sind gross...»⁸⁹

Der Zweck der Publikation ist klar. Das Loch im Finanzhaushalt kann nur durch eine direkte Steuer gestopft werden. Der Schwyzer muss das einsehen und einem Steuergesetz zustimmen. Dazu kommt aber ein weiteres: Steuern sind im Kanton Schwyz äusserst unbeliebt. Für die Regierung ist es geradezu lebensnotwendig zu beweisen, dass das Defizit nicht von ihr stammt, denn sonst würde sich das Volk bald nach der guten, alten, steuerlosen Zeit zurücksehnen, und die neue Regierung der Misswirtschaft beschuldigen. So heisst es denn in der Publikation: «Der jetzige ökonomische Zustand des Kantons gehört einer Regierung an, die nicht mehr besteht. ... Schon nach § 42 der alten Verfassung hätte Euch

alle zwei Jahre der ökonomische Zustand des Kantons mitgetheilt werden sollen.» Die alte Regierung hat dies nicht getan und hat auch die Aufnahme einer Geldanleihe einer direkten Steuer vorgezogen, beides wohl aus Rücksicht auf ihre Popularität und im Gedanken an die stürmische Bezirkslandsgemeinde von 1837 in Ibach.

Zur Verminderung des Defizits stehen der Regierung noch zwei weitere Wege offen: Die erneute Bitte um Nachlass der Sonderbundsschuld bei der Tagsatzung und die Ueberwälzung eines möglichst grossen Kostenanteils auf das Kloster Einsiedeln. Beide Wege werden beschritten.

Da der Kanton St. Gallen als Verwalter des schwyzerischen Postregals ständig auf eine Verbesserung der Strassen dringt⁹⁰, ersucht Schwyz am 9. Juni die Tagsatzung, den auf Herbst 1848 fälligen Anteil an der Kriegsschuld samt den Zinsen für den Ausbau seiner Strassen verwenden zu dürfen. Der Bericht erwähnt insbesondere auch die grossen Wasserschäden von 1846, die ausserordentliche Teuerung von 1846/47, die Kriegskosten und den flauen Viehhandel nach Italien.⁹¹ Wie die andern ehemaligen Sonderbundskantone dringt auch Schwyz mit seinem Antrag nicht durch.⁹²

Am 20. Juli zeigt der Regierungsrat dem Kloster Einsiedeln seinen Wunsch an, die Verteilung der Kriegsschuld an die Hand zu nehmen. Reding und Benziger sollen die Verhandlungen für die Regierung führen.⁹³ Wohl wegen Benzigers Krankheit und darauffolgender Landesabwesenheit werden weder im Juli noch im August Verhandlungen aufgenommen.

Am 9. August 1848 behandelt der Kantonsrat den Entwurf eines Steuergesetzes. Reding betont, das Post- und Zollregal müsse man an den Bund abtreten, und der Kanton erhalte erst eine Entschädigung, wenn gute Strassen erstellt seien. Nur das Salzregal sei als Einnahmequelle geblieben. Man sei also auf direkte Steuern angewiesen. Die dringende Notwendigkeit direkter Steuern wird von niemandem bestritten, und oppositionslos wird das Gesetz am 11. August angenommen.⁹⁴ Im Vorfeld der Abstimmung kritisieren aber plötzlich einige Kantonsräte Teile des von ihnen genehmigten Steuergesetzes, insbesondere das System der Progression.⁹⁵ Am 27. August verwerfen die Kreisgemeinden eines schwerverschuldeten Kantons das Gesetz mit 2191 Nein gegen 1236 Ja. In Schwyz spricht der radikale Augustin Betschart für Ablehnung, und obwohl Reding das Gesetz empfiehlt, wird es mit 270 Nein gegen 217 Ja verworfen. In Küssnacht stimmt Regierungsrat Stutzer als einziger dem Gesetz zu.⁹⁶ Angenommen wird die Steuervorlage von den Kreisgemeinden Muotathal, Arth, Ingenbohl, Lachen, Wollerau und Pfäffikon.

Die Verwerfung des Steuergesetzes stürzt den Kanton Schwyz in eine Krise, denn in der Sitzung des Regierungsrates vom 30. August dringt sofort die Ansicht durch, die Regierung sei es ihrer Ehre schuldig, abzutreten und daher dem Kantonsrat ihr Entlassungsbegehr einzureichen. Als Begründung wird angegeben, der Kanton brauche Geld, das Steuergesetz gelte nach allseitigen Berichten als gerecht, und doch sei es von Bürgern verworfen worden, zum grossen Teil von Bürgern, die 1847 an der Kantongemeinde geschworen hatten, alles für die bedrohten politischen und religiösen Rechte einzusetzen. Das Steuergesetz sei vom Kantonsrat einstimmig genehmigt worden. Dem Regierungsrat sei es unmöglich, die grossen Pflichten auf gesetzlichem Wege zu erfüllen.

Von den sechs anwesenden Regierungsräten hat nur Stutzer eine andere Mei-

nung. Er meint, die Verwerfung sei auf Missverständnisse zurückzuführen. Das Zurücktreten der Regierung dürfte bedauerliche Folgen haben. Da die Stelle eines Regierungsrates mit dem Arztberuf unvereinbar sei, trete er auf jeden Fall zurück. Er habe an der letzten Kreisgemeinde sein Entlassungsbegehr ein gereicht. Aus diesem Grund könne er sich dem vorgeschlagenen Schritt anschliessen.

Einmütig wird nun der Beschluss gefasst: Der Regierungsrat reicht unter Angabe der Gründe dem Kantonsrat sein Entlassungsbegehr ein. Benziger, der im Ausland weilt, soll das Begehr zugesandt werden. Benziger hat an der letzten Kreisgemeinde in Schwyz schriftlich um seine Entlassung als Kantonsrat nachgesucht, was aber auf Redings Antrag hin abgelehnt worden ist. Er wird sich dem Entlassungsbegehr des Regierungsrates mit Sicherheit anschliessen. Weiter wird der Kantonsratspräsident ersucht, den Rat auf den 5. September ausserordentlich einzuberufen. Dem Kantonsrat soll dann ein Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des laufenden Rechnungsjahres vorgelegt werden.⁹⁷

Dem am 5. September versammelten Kantonsrat wird das Staatsbudget des laufenden Jahres vorgelegt und das Rücktrittsgesuch des Regierungsrates verlesen. Man kenne die in der Verfassung festgelegten Verpflichtungen der Regierung, und da ihr die Mittel «zur Erfüllung der auf dem Kanton haftenden, uns überbundenen Pflichten» verweigert würden, sei der Regierung «eine fernere Wirksamkeit verunmöglich», weshalb sie das «erhaltene Mandat als unausführbar» zurückgebe und den «Rücktritt als Regierungsrath» erkläre.⁹⁸ Stutzer begründet seinen Rücktritt noch speziell mit Berufspflichten. Reding, Castell, Mettler und Oethiker geben noch mündliche Erklärungen ab und treten dann in den Ausstand. Der Kantonsrat bittet den Regierungsrat, den Verhandlungen beizuwohnen, was dieser aber ablehnt. Nach einer Diskussion beschliesst der Kantonsrat mit 61 Stimmen, das Entlassungsbegehr des Regierungsrates abzulehnen und eine Kommission einzusetzen.

Anderntags erklärt der Kantonsrat, zur Erfüllung der Verpflichtungen des Kantons und zur Fortführung seines Staatshaushaltes sei die Aufbringung ausserordentlicher Mittel eine unabweisbare Notwendigkeit; zudem scheine es, als ob das Ergebnis der Abstimmung vom 27. August vielfach durch Missverständnisse herbeigeführt worden sei; es dürfe jedenfalls nicht als Ausdruck der wirklichen Mehrheit der Bürger angenommen werden. Aus diesen Gründen beschliesst der Kantonsrat: Der Steuergesetzesentwurf vom 11. August ist sofort zu revidieren (Wegfall der Progression usw.) und der modifizierte Entwurf ist den Kreisgemeinden am 24. September erneut vorzulegen. In einem Begleitbericht soll die Notwendigkeit des Steuergesetzes erklärt werden, gefolgt von der Ankündigung des Kantonsrates, dass er eine nochmalige Verwerfung als Misstrauenserklärung des Volkes betrachten und daher sein Mandat zurückgeben würde. Mit 56 Ja gegen 3 Nein stellt sich der Rat hinter diesen Beschluss und die darin enthaltene Rücktrittsdrohung.⁹⁹

An einem Sturz der Regierung ist weder den aristokratisch-sonderbündischen noch den gemässigten Kräften gelegen. Einzig die Radikalen, unzufrieden mit der Haltung des Kantons der neuen Bundesverfassung gegenüber, sind an einem Rücktritt von Regierungs- und Kantonsrat interessiert. Sie arbeiten denn auch gegen das zweite Steuergesetz. Als neue Regierungsräte im Fall eines endgültigen Rücktritts der jetzigen Regierung werden Augustin Betschart, Fürsprech Eberle,

Alois Castell, Johann Michael Stählin, J. B. Hegner und Marian Stocker¹⁰⁰ genannt.¹⁰¹

Die Angst vor einer radikalen Regierung ruft aber auch Gegenkräfte wach. Das «Schwyzer Volksblatt» unterstützt entschieden die Sache der Regierung.¹⁰² Von verschiedenen Gemeinden treffen bei Reding Briefe ein, die ihn beschwören, im Amte auszuhalten und ihn ihrer Unterstützung versichern.¹⁰³ Auch die Geistlichkeit setzt sich ein. Schindler berichtet: «Mit einem Gemeinderath gingen die Pfarrherren in den Gemeinden fast von Haus zu Haus und empfahlen das Steuergesetz.»¹⁰⁴

Auch die Regierung schaut den Dingen nicht untätig zu. Ihre Reihen sind zwar stark gelichtet, denn Benziger weilt immer noch im Ausland, Steinegger an der Tagsatzung, und Stutzer wird von seinen Patienten in Anspruch genommen. So muss am 11. September der Regierungsrat, um beschlussfähig zu werden, je einen Express zu Dr. Stutzer nach Küssnacht und zu Dr. Schindler nach Arth senden, den ersten, um Dr. Stutzer an die Sitzung zu holen, den zweiten, damit Dr. Schindler sich nach Küssnacht begibt, um seinen Arztkollegen zu vertreten.¹⁰⁵ Energisch für die Sache der Regierung setzt sich Oethiker ein. Er schreibt Reding, auf Bezirksamann Düggelin könne man sich jetzt verlassen. «Sie müssen Ihm den rechten Fleck getroffen haben. Damit wäre bedeutend gewonnen. Unter Umständen wäre es vielleicht besser, wenn ich die nächste Woche ganz hier bliebe, um hier und in den Höfen Wache zu halten. Das Steuergesetz ist am Ende jetzt immerhin die Hauptsache, fällt das, so ist ohnehin Schade für jede weitere Arbeit. Indessen werde ich den Wünschen meines Chefs in Allem und vor Allem aus willfährig nachkommen. Von Allem, was Bedeutendes vorkommen mag, werde ich Sie fortan in Kenntnis setzen.»¹⁰⁶ Steinegger wiederum sieht von Bern aus «mit Bangigkeit»¹⁰⁷ den Ereignissen im Heimatkanton zu. Benziger meint in seinen Ueberlegungen zum Rücktritt des Regierungsrates, ob man nicht doch auf Hab und Gut der Sonderbündler hätte zurückgreifen sollen? Er fügt aber bei, er hätte das trotz allem nicht unterstützen wollen.¹⁰⁸ Stutzer seinerseits hat schon früher erklärt, Küssnacht möchte dem Kloster Einsiedeln, «einer Haupttriebfeder» des letzten Krieges, mehr Kosten aufbürden.¹⁰⁹

Noch jemand fürchtet Schlimmes bei einem Rücktritt der Regierung: Das Kloster Einsiedeln. Denn eines ist klar: Ein radikaler Regierungsrat wird genausowenig ein Steuergesetz durchbringen wie die Reding-Regierung. Also müsste sie nach dem Vorbild der radikalen Regierungen von Freiburg und Luzern auf die führenden Häupter des Sonderbundes zurückgreifen und auf die Klöster. Einsiedeln weiß, was das bedeuten würde. Die aufgehobenen Klöster in den Kantonen Freiburg und Luzern sprechen eine deutliche Sprache.

Am 14. September bittet die Regierung das Kloster, erneut Hypotheken bereitzustellen. Der Kanton muss bis Ende Jahr 137 000 Fr. Kriegskosten bezahlen und will deshalb ein Anleihen aufnehmen. Am 20. September besprechen in Schwyz Säckelmeister Castell und Landammann Reding mit dem Delegierten des Klosters, Pater Thietland, die Frage des vom Stift zu übernehmenden Kostenanteils. Reding erklärt, man erwarte vom Kloster mindestens die Uebernahme der Hälfte aller Kriegslasten. Geschehe dies nicht freiwillig, so müsse der Kantonsrat darüber entscheiden, und dieser würde dem Stift wohl eher mehr als die Hälfte zuteilen. Bei einer Weigerung des Klosters werde am folgenden Sonntag das neue Steuergesetz verworfen, was die Abdankung von Regierungs- und

Kantonsrat herbeiführe.¹¹⁰ Am 22. September erklären sich der Abt und sein Rat bereit, die Hälfte der Kriegsschuld zu übernehmen. Ein Expressbote meldet den Entscheid nach Schwyz, wo ihn die Regierung noch am gleichen Tag in einem gedruckten Erlass als Nachtrag zum Bericht des Kantonsrates vom 6. September über das neue Steuergesetz dem Volk bekanntgibt. Als Beweis, «dass das Kloster nicht gefühl- und theilnahmslos bei dem Unglücke des Landes steht, trägt es sich freiwillig an, die Hälfte der noch ausstehenden Kriegsschuld an die Eidgenossenschaft in eigenen Kosten zu übernehmen ...»¹¹¹

Am 24. September befinden die Kreisgemeinden über das neue Steuergesetz. Die Anstrengungen (und Rücktrittsdrohungen) von Regierungs- und Kantonsrat, der Eifer von Gemeindebehörden und Geistlichkeit, sowie das Entgegenkommen des Klosters Einsiedeln tun das ihrige. Mit 3258 Ja gegen 990 Neinstimmen wird das neue Steuergesetz in allen Kreisgemeinden angenommen, wobei sich Muoththal mit 248 Ja bei keiner einzigen Neinstimme als besonders regierungstreu erweist. Auch Küssnacht, von wo Stutzer noch am 21. September berichtet, das Steuergesetz werde hier wieder verworfen, nimmt an, wohl wegen des Entgegenkommens des Klosters.¹¹² Der Regierungsrat, durch die Beweise des Zutrauens bewegt, ist entschlossen, in seiner Stellung zu verharren.¹¹³ Dem am 10. Oktober versammelten Kantonsrat verspricht er, seine Kräfte neuerdings anzustrengen zum Wohle des bedrängten Vaterlandes.¹¹⁴

Mit der Annahme des Steuergesetzes ist die Regierungskrise überwunden. Mit einem kleinen Ausläufer davon befasst sich am 11. Oktober der Kantonsrat, dem das Entlassungsbegehr von Regierungsrat Stutzer vorliegt. Wegen Inanspruchnahme durch seinen Arztberuf war dieser während seiner siebenmonatigen Amts dauer auffallend häufig den Sitzungen des Regierungsrates fern geblieben. Ein Grossteil von Stutzers Briefen an Reding sind denn auch Entschuldigungsschreiben: Wegen Krankheiten, Unfällen oder Impfungen könne er nicht nach Schwyz kommen. «Ich bedaure, dass solche Sachen mich mehr ansprechen als die Regiererei ...»¹¹⁵ und: «Indessen ersieht hier, wie ich, Jedermann, dass meine Amtsstelle mit meinem Beruf unmöglich sei.»¹¹⁶ Auch die Reise zum Hauptort ist beschwerlich. Oft begibt er sich nach Weggis, fährt von dort mit dem Dampfschiff nach Brunnen und geht von da nach Schwyz.¹¹⁷ Was Stutzer an Präsenzzeit verfehlt, macht er aber durch schriftliche Arbeiten wett. «Ich bin daher so frei, Ihnen die Akten derjenigen Geschäfte, die mir zur Begutachtung zugestellt worden sind, zurückzusenden. Es befindet sich jedesmal Bericht und Antrag dabei.»¹¹⁸ Wertvoll für den Regierungsrat ist Stutzer auch durch seine Mitarbeit im Sanitätsrat und durch seine guten Beziehungen zum Kanton Luzern.

Im Kantonsrat erklärt nun Nazar von Reding, die Rücksicht auf die ärztliche Praxis habe den Regierungsrat bewogen, Stutzers Entlassungsbegehr zu empfehlen, obwohl es wünschbar wäre, ihn für eine Amts dauer zu «behaften». Der Rat erteilt die Entlassung. Als Nachfolger hätte wohl der Einsiedler Fürsprech Josef Anton Eberle die grössten Chancen, doch erklärt «der weitaus am meisten beschäftigte Advokat im Kanton Schwyz»¹¹⁹ zum voraus, dass er eine Wahl ablehne.¹²⁰ In geheimer Wahl wird der Höfner Landwirt Johann Josef Litschi mit 41 Stimmen zum Regierungsrat gewählt. Auf Eberle entfallen 20 Stimmen, vereinzelte 6.¹²¹ Litschi war von 1842 bis 44 Landammann des Bezirkes Pfäffikon gewesen und ist 1848 mit Reding für die Neuzählung der Aktivbürger und dann für die Vereinigung der Bezirke Wollerau und Pfäffikon

eingetreten. Aus Höfner Sicht gilt er folglich als Konservativer. Einige Briefe Litschis an Reding deuten auf ein sehr gutes Verhältnis zwischen den beiden hin.

Verfolgen wir noch die finanzielle Entwicklung des Kantons. Am 30. Oktober behandelt der Kantonsrat die Frage der Verteilung der Kriegsschuld im Kanton. Er beschliesst, das Kloster Einsiedeln habe von der gesamten Staatsschuld von 453'966.02 Fr. die Hälfte zu übernehmen. Der Kantonsrat hat damit den Begriff «Kriegsschuld» insofern ausgeweitet, als er darunter nicht nur die Sonderbundskriegsschuld, sondern auch die vom Kanton vor und während des Krieges gemachten Auslagen miteinbezieht. Gleichzeitig beschliesst der Rat die Erhebung einer Vermögenssteuer von 1 Promille, von der das Kloster Einsiedeln für das Jahr 1848 befreit wird. Weitergehende Forderungen dem Kloster gegenüber lehnt der Kantonsrat entschieden ab.¹²²

Schon am 12. Oktober hat die Regierung das Entgegenkommen des Klosters «aufs wärmste» verdankt.¹²³ Die Beschlüsse des Kantonsrates werden nun im Stift «mit sehr gemischten Gefühlen aufgenommen».¹²⁴ Trotz der schweren Belastung verspricht das Kloster Loyalität dem Kanton gegenüber. Um den finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, sieht sich das Stift gezwungen, die Statthalterei Gachnang im Kanton Thurgau zu verkaufen.¹²⁵

In einem Schreiben vom 6. Dezember 1848 an den Bundesrat bemängelt die schwyzerische Regierung das Fehlen einer endgültigen Kriegskostenabrechnung und wünscht, die für die Okkupationstruppen aufgebrachten 36'891,64 Fr. von der zu bezahlenden Rate abziehen zu können. Der Bundesrat lehnt dies ab, worauf Schwyz 42'122,98 Fr. als Rate und 9477,67 Fr. an Zins zu bezahlen hat.¹²⁶ In Sache der Generalabrechnung der sieben Kantone des ehemaligen Sonderbundes hat der Regierungsrat den sechs andern Kantonen schon am 29. April die Abhaltung einer Konferenz vorgeschlagen, die aber von Zug und Freiburg abgelehnt und auch von Luzern nicht als dringend angesehen wird.¹²⁷

Da der Regierungsrat erkennt, dass die Steuergelder kaum so schnell eingehen werden, wird die Aufnahme einer Anleihe von 100'000 Fr. erwogen. Das darum angegangene Bankhaus Rigggenbach in Basel lehnt das Salzregal als Hinterlage ab und verlangt die Bürgschaft des Klosters Einsiedeln. Das Stift ist damit einverstanden und erhält seinerseits das Salzregal als Sicherheit.¹²⁸ Am 28. April 1849 erteilt der Kantonsrat die Vollmacht zur Aufnahme der Anleihe.¹²⁹ Das Geld ist zu 4% zu verzinsen und während fünf Jahren unaufkündbar. Investiert wird es vor allem im Strassenwesen.

Der Einzug der Steuern verzögert sich wegen der vielen nötigen Vorarbeiten. Zwar erlässt der Regierungsrat schon einen Tag nach dem Steuerbeschluss des Kantonsrates die Anleitung zum Gebrauch der Steuerformulare und zur Prüfung der Vermögensangaben und erteilt am 18. Januar 1849 den Gemeinde- und Bezirksräten nähere Weisungen und die Termine für die Errichtung und Abgabe der Steuerregister, doch kann er erst am 6. November den Einzug der Steuern anordnen. Obwohl es nach vielen Jahrzehnten die erste Kantonssteuer ist, wird die Erhebung ohne Schwierigkeiten ausgeführt. Die Steuereinnehmer haben für den Betrag der einzuziehenden Steuersumme Kaution zu leisten und erhalten als Entschädigung eine Provision von 5%. Die Steuer ergibt schliesslich die Summe von 48'032.09 F., wovon etwa 12'000 Fr. Kopfsteuern sind. Rückständig bleiben bloss 461,38 Fr.¹³⁰

Was die Kriegsschuld betrifft, so bittet Freiburg schon im Frühjahr 1849 um Nachlass, wird aber abgewiesen. Schuler schreibt dazu aus Bern: «Hr. Segesser v. Luzern sagte mir, die Luzerner hätten kaum im Sinn, Nachlass zu verlangen, aus Furcht sich lächerlich zu machen.»¹³¹ Schuler hingegen betrachtet es als «eine moralische Notwendigkeit», auch im Namen von Schwyz Nachlass der Kriegskosten zu verlangen. Er meint: «Das beste scheint mir, wenn die Regierung von Schwyz selbst diesfalls an die Bundesversammlung gelangt, wie es diejenige von Freiburg gethan. Würde auch der Schritt für den Moment noch nicht Erfolg haben, so würde man doch um so leichter später zum Ziel gelangen.»¹³² So unternimmt denn auch Schwyz am 17. November 1849 wieder einen Schritt in diese Richtung. Wie schon im Jahr zuvor bei der Tagsatzung verlangt Schwyz keinen Nachlass der Kriegsschuld, sondern stellt beim National- und Ständerat das Gesuch, die auf Ende Jahr fällige Summe, etwa 60'000 Fr., für den dringenden Ausbau seiner Strassen benützen zu dürfen. Da weite Kreise der Ostschweiz an einem Ausbau des schwyzerischen Strassennetzes interessiert sind, hofft man, mit dieser Teilstellung eher durchzudringen. Auch Baumgartner meint, nur das Verlangen nach Nachlass der diesjährigen Rate habe Aussicht auf Erfolg. Er ist zudem auf Redings Bitte hin bereit, ein Memorial an die Bundesversammlung zu verfassen, in dem das Gesuch unterstützt und begründet wird.¹³³

Als Oethiker in Bern eintrifft, berichtet er bald, «... dass für die Gewährung dieser Bitte auch sicherlich nicht einmal eine entfernte Aussicht vorhanden ist».¹³⁴ Schon in seiner Eröffnungsrede habe Escher¹³⁵ Leidenschaften geweckt und gereizt, «und zwar gegen die s.g. Feinde der itzigen Ordnung der Dinge, unter welchen auch wier kenntlich genug plaziert worden sind, mit der Mahnung nie zu vergessen, dass dieses Feinde seyen».¹³⁶ Die Anzeige des Eingangs der Schwyzer Adresse sei im Ständerat «mit verächtlichem Achselzucken und im Nationalrath mit spottendem Gelächter angehört» worden.¹³⁷ Auch Steinegger berichtet von einem «höhnischen Gelächter» im Nationalrat.¹³⁸ Aber Landammann Reding ermuntert die Parlamentarier, was Oethiker zu der Bemerkung veranlasst: «Ihr Schreiben vom 21ten ist mir ein Beweis mehr, dass Sie sich eben da, wo es sich um das Wohl und die Interessen unseres armen Ländchens handelt, nicht leicht abschrecken lassen, sondern selbst bey ganz entgegengesetzten Winden mannhaft am Ruder stehen und ans gewünschte Ziel zu steuern versuchen. Es ist Ihnen auch schon mehr als einmal gelungen und das stärkt und hebt natürlich den Muth und die Zuversicht des Steuermannes.»¹³⁹

So treffen sich denn die vier Schwyzer Parlamentarier, die untereinander ein gutes Verhältnis haben,¹⁴⁰ am 24. November abends auf dem Zimmer der Herren Schorno und Oethiker und «vertheilten die zu machenden Besuche unter uns und werden am nächsten Dienstag Abends hier wieder zusammentreten, um uns gegenseitig das Ergebnis mitzuteilen.»¹⁴¹ Die vier Schwyzer finden bei ihren Besuchen keine grosse Unterstützung, und Ständerat Schorno meint schon am 2. Dezember, dem Ansuchen von Schwyz werde kaum entsprochen werden: «... es sind einmal in Bern mit wenigen Ausnahmen alles Marmor Herzen, die nicht zu erweichen sind, mag der Mund auch von Eintracht, von Brudersinn, von Vergessenheit usw. sprechen; in Ihren Hertzen liegt ein eingefleischter Hass gegen die Urkantone.»¹⁴² Am 4. Dezember beschliesst der Nationalrat die Einsetzung einer Kommission zur Behandlung des Gesuchs, worauf die Schwyzer ihr Memorial verteilen.¹⁴³

Am 8. Dezember nimmt der Nationalrat Stellung zum Gesuch von Schwyz. Bundesrat und vorberatende Kommission beantragen Abweisung. Schuler berichtet: «Die Berathung war eine sehr würdige. Hr. Dufour sprach auch zu unsren Gunsten; hingegen hielt sich Hr. Hungerbühler stille, obgleich ich gestern noch mit ihm gesprochen. Auch Hr. Kopp verwandte sich warm für uns.»¹⁴⁴ Doch in der Abstimmung vereinigt das schwyzerische Gesuch nur 13 Stimmen auf sich, während 51 Nationalräte für Abweisung sind. Landammann Reding ist damit nicht zufrieden, denn der Antrag hat damit weniger Stimmen auf sich vereint als seinerzeit derjenige von Freiburg. Schuler tröstet den Landammann, indem er sagt, in der Beratung sei niemand gegen die Regierung von Schwyz aufgetreten, der man im Gegenteil Anerkennung gezollt habe.¹⁴⁵

Etwas besser sieht es am 11. Dezember im Ständerat aus. Man hört dort Oethikers halbstündiger Rede «mit anerkennenswerter stiller Aufmerksamkeit zu». Von den Konservativen ergreift niemand das Wort, um Oethiker zu unterstützen, und die Radikalen schweigen ebenfalls. In der Abstimmung treten 14 Ständeräte für die Genehmigung des Gesuchs der Regierung von Schwyz ein, 16 sind für Nichteintreten, respektive für den Beschluss des Nationalrates. «Die Kunde hievon soll im Nationalrath bedeutende Sensation erregt haben.»¹⁴⁶

Etwas beunruhigt ist man im Kloster Einsiedeln den Verhandlungen in Bern gefolgt, denn das Gerücht geht um, das Stift werde von Bundes wegen aufgehoben werden. Tatsächlich berichtet Oethiker aus Bern, «dass man mit allen möglichen Mitteln uns zu Erpressungen gegen Private und namentlich auch gegen das Kloster wo nicht zu dessen Aufhebung drängen will. Das ist der ewige Refrain bey allen unsren Vorstellungen: Nehmt die Landesverräther, nehmt das Kloster, die haben genug». ¹⁴⁷ Nazar von Reding beruhigt den Abt und meint: «Zwar sind unsere Abgeordneten in Bern bei Ihren Privatbesuchen bei den Herren Nationalräthen oft berathen worden, die Regierung von Schwyz solle das Kloster Einsiedeln aufheben; dann könne sie Strassen bauen und dazu die Sonderbundsschuld bezahlen»,¹⁴⁸ doch sei keine solche Gefahr vorhanden. Erfreut ist Reding über das gute Ergebnis in der kleinen Kammer. Er schreibt dem Abt, wenn Dr. Ferdinand Kaiser¹⁴⁹ von Zug, «also der Representant eines Kantons der im gleichen Spital, wie wir krank ist»,¹⁵⁰ nicht dagegen gestimmt hätte, so wäre das Gesuch im Ständerat angenommen worden. Schliesslich habe der Antrag von Schwyz bei aller Fruchtlosigkeit doch das Eis gebrochen und die Hoffnung erweckt, in künftigen Jahren den Zweck zu erreichen. Vorläufig aber hat Schwyz eine weitere Rate samt Zinsen auf Ende Jahr zu entrichten.

Die Bundesgesetzgebung bringt einige Änderungen in den Finanzhaushalt des Kantons. Das Postregal geht mit Neujahr 1849 an den Bund über gegen eine jährliche Entschädigung von 2000 Fr. Schlechte Geschäfte der Bundespost bewirken aber, dass der ausbezahlte Betrag meist nur etwa 1000 Fr. ausmacht, da nur der Reinertrag verteilt wird. Die Zolleinnahmen, Weg- und Brückengelder aus den Bezirken Schwyz, March, Küssnacht und Höfe fallen vom 1. Februar 1850 an weg infolge der Einführung der schweizerischen Zollordnung. Der Kanton Schwyz wird mit 16'260 Fr. jährlich entschädigt. Als Einnahmequelle bleibt das Salzregal, das etwa 40'000 Fr. pro Jahr abwirft. Mit dem 1. Juni 1849 tritt eine kantonale Stempelsteuer in Kraft, die aber im Amtsjahr 1849/50 nur an die 3000 Fr. einbringt. Gebunden sind die Einnahmen für den Brandkassafonds. Die Erträge der Kollekte sind jedoch gering: 850 Fr. im ersten Amtsjahr und etwa

1100 Fr. im zweiten. Die Sammlung der Liebesgaben geschieht in den ersten beiden Amtsjahren von Haus zu Haus, dann jährlich zweimal an einem Sonntag in allen Kirchen des Kantons. Brandgeschädigte erhalten aus diesem Fonds 5% des erlittenen Schadens, also bloss ein Trostpflaster.

Für das Amtsjahr 1848/49 betragen die Einnahmen des Kantons 125'136,33 Fr. und die Ausgaben 128'882,96 Fr., wobei die Ausgaben für die Deckung der Kriegsschuld von 191'620,81 Fr. nicht inbegriffen sind. Für das Amtsjahr 1849/50 sieht das Budget ein Defizit von 21'214,38 Fr. voraus, das mit 10'491,78 Fr. aber geringer als erwartet ausfällt. Die Einnahmen betragen im zweiten Amtsjahr nämlich 345'135,93 Fr., die Ausgaben 355'627,71 Fr. Diesmal ist die Kriegsrechnung in der Staatsrechnung enthalten, was zusammen mit der Anleihe von 100'000 Fr. die Verdoppelung der Einnahmen und Ausgaben bewirkt hat. Der Schuldenstand des Kantons beträgt Ende des ersten Amtsjahres 197'395,65 Fr., und 243'254,77 Fr. am Ende des zweiten Amtsjahres. Das ergibt eine Verschuldung von knapp sechs Franken pro Kopf der Bevölkerung.¹⁵¹

Neben seiner Tätigkeit als Landammann hat Nazar von Reding das Departement des Aeussern zu leiten. Im Jahre 1848 kümmert er sich besonders um den italienischen Viehhandel, um dem erschöpften Kanton wieder eine Einnahmequelle zu verschaffen. Wegen der Kriegsereignisse in Italien, besonders in der Lombardei, dem hauptsächlichen Marktplatz für das Vieh des Kantons, beschliesst der Regierungsrat am 6. September, eine Konferenz der Bezirksamänner und mehrerer Viehhändler einzuberufen.¹⁵² Diese stellt am 13. und am 18. September die Richtlinien für den Viehtrieb auf.¹⁵³ Je nach Marktlage¹⁵⁴ werden die Kühe in Abteilungen von 400 bis 500 Stück nach Süden getrieben. Das Los bestimmt Anzahl und Reihenfolge. Bis zum 1. Januar 1849 gelangen so 1600 Stück Vieh über den Gotthard, die zu «annehbaren Preisen»¹⁵⁵ verkauft werden können. Die Verluste früherer Jahre können diesmal vermieden werden, denn niemand wird gezwungen, sein Vieh um jeden Preis loszuwerden oder es mit grossen Kosten wieder nach Hause zu treiben.

Nazar von Reding ist auch für die Kantonskanzlei zuständig, die er von Grund auf reorganisiert. Bisher haben die beiden Kantonsschreiber die Kanzleigeschäfte in ihrer Wohnung erledigt. Nun wird ihnen ein Lokal im Rathaus zugewiesen, die Kantonskanzlei. Als weiterer Beamter wird ein Regierungssekretär ernannt und der Landweibel vollamtlich angestellt. Die neue Verfassung hat viele Verwaltungszweige, die früher den Bezirksräten anvertraut waren, zentralisiert. Deshalb die Verdoppelung der kantonalen Beamten. Da die Gebühren (Sporteln) nun in die Kantonskasse fliessen und nicht mehr von den Angestellten selber bezogen werden, ergeben sich für den Kanton fast keine Mehrausgaben im Vergleich zur alten Verwaltung.¹⁵⁶ Als zeitraubend erweist sich die Erledigung «nicht unwichtiger alter Rückstände in den Kanzleigeschäften», die bis ins Jahr 1841 zurückgehen.¹⁵⁷ Neben der Stelle eines Regierungssekretärs besorgt Martin Kothing¹⁵⁸ seit Herbst 1849 auch die Ordnung des Archivs, und zwar unter sachkundiger Anleitung durch den Luzerner Stadtarchivar Schneller.¹⁵⁹

Weiter steht Nazar von Reding dem Departement «Erziehungswesen» vor. Da die Schulorganisation von 1841 nicht genügend vollzogen wurde, war das Gesetz in Misskredit gekommen.¹⁶⁰ Der Erziehungsrat nimmt deshalb sofort dessen Revision an die Hand. Am 7. August 1848 wird die neue Schulorganisation im Kantonsrat behandelt. Reding erklärt die beiden Grundsätze: 1. Eine Jahresschule

für jede Gemeinde und 2. Schulzwang. Während die Umwandlung der bisherigen Halbjahresschulen in Jahresschulen wohl wenig Widerstand finden wird, werden viele Eltern das Schulobligatorium als Einmischung in ihre Rechte betrachten. Reding hat hier aber bereits Unterstützung gesucht und auch gefunden, denn er erklärt, «es sei diesfalls selbst von Seite des hochw. Bischofs verdeutet worden, dass Kinder, die nicht 6 Jahre Schulunterricht genossen, nicht zu der ersten Communion zugelassen werden sollen.»¹⁶¹ Der Entwurf sieht auch höhere Schulen vor, nämlich Sekundarschulen, Wiederholungsschulen, eine höhere Erziehungsanstalt mit technischer (Realschule), humanistischer (Gymnasium) und philosophischer (Lyzeum) Richtung. Reding verteidigt vor dem Kantonsrat die Einfachheit der Schulorganisation und meint, schon die alte Verordnung habe den Fehler gehabt, dass sie zu viel vorgeschrieben habe. Man solle an die ökonomische Lage des Kantons, den Mangel an Lehrern, Schulfonds und Schullokalen denken und daher nur die Primarschule für obligatorisch erklären. Sein Eintreten für die Errichtung einer Kantonsschule begründet Reding damit, dass sonst nur die Vermögenden ihre Kinder an höhere Schulen ausser Landeschicken können.

In der ersten Abstimmung sind 30 Kantonsräte dafür, die Wiederholungsschulen als obligatorisch zu erklären, 39 sind dagegen. Mit 61 Stimmen wird auch die Sekundarschule als fakultativ erklärt, ihr aber mit 59 Stimmen ein Staatsbeitrag zugesichert. Benziger, der Wiederholungsschulen für wichtiger ansieht als eine Kantonsschule, stellt den Antrag, die Klosterschule Einsiedeln sei zur öffentlichen Schule zu erklären und unter Staatsaufsicht zu stellen. Reding bemerkt, die Schulorganisation stelle die Privatschulen unter Aufsicht des Staates. Benziger will aber verankert haben, dass sie von jedermann benutzt werden dürfe. Reding entgegnet, man habe nicht das Recht, eine Privatschule zu einer öffentlichen Schule zu erklären. Mit 43 gegen 23 Stimmen wird Benzigers Antrag abgewiesen.¹⁶² Am 9. August erteilt der Kantonsrat der Schulorganisation seine Zustimmung. Unmittelbar darauf beginnt der Erziehungsrat mit der Ausarbeitung der Instruktionen für die Bezirks- und Gemeindeschulräte.

Der Plan zur Errichtung einer Kantonsschule im ehemaligen Jesuitenkollegium, in enger materieller und personeller Zusammenarbeit mit dem Kloster Einsiedeln, scheitert an der Gründungs- und Aktiengesellschaft des Kollegiums. Da deren Vertreter ohne die erforderlichen Vollmachten unterhandeln und statt Verträge nur Projekte anbieten, fällt der Antrag des Erziehungsrates zur Errichtung einer Kantonsschule am 7. August 1848 aus der Traktandenliste und wird nachher vom Erziehungsrat zurückgezogen.¹⁶³

Mehr Aussicht auf Erfolg scheint vorerst die Errichtung eines Lehrerseminars zu haben. Am 7. Juni 1848 stirbt nämlich in Neapel Oberstleutnant Alois Jütz¹⁶⁴ und hinterlässt testamentarisch¹⁶⁵ 50'000 Fr. für das Erziehungswesen seines Heimatkantons. Jütz kannte die Zustände und die regierenden Magistraten im Kanton Schwyz von seinem Urlaub im Jahre 1841 sehr genau, und damit das Geld nicht einfach irgendwo versickere oder zweckentfremdet ausgegeben werde, sollte es von der Eidgenossenschaft verwaltet werden. Ueber seine Verwendung sollte die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft beschliessen können. Der Erziehungsrat will daher dieser Gesellschaft seinen Plan zur Errichtung eines Lehrerseminars mit Landwirtschaft, Konvikt und Realschule vorlegen, um damit die Zinsen des Jützschen Fonds zur Bestreitung der Unkosten zu erhalten. Infolge

Meinungsverschiedenheit mit der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft wird die Errichtung des Lehrerseminars aber noch lange auf sich warten lassen.

An der Lehrerbildung kann der Kanton vorläufig also wenig ändern. Durch Lehrerprüfungen, 21 im ersten und 27 im zweiten Amtsjahr, werden unfähige Bewerber ausgeschieden und auf «den Fleiss und die Leistung» der andern günstig eingewirkt.¹⁶⁶ Eine grosse Hilfe hat der Erziehungsrat in Schulinspektor Pfarrer Rüttimann von Reichenburg,¹⁶⁷ der zur Durchführung der neuen Schulorganisation «die rühmlichste Thätigkeit entwickelt».¹⁶⁸

Die Durchsetzung der Schulorganisation erweist sich nämlich als äusserst schwierig. Bisher waren gerade jene Volksteile der Schule fern geblieben, die wegen der materiellen Armut es am nötigsten gehabt hätten, wenigstens einen geistigen Schatz von Kenntnissen zu erwerben. Hier will Nazar von Reding mit dem Schulzwang abhelfen. Das Gesetz verpflichtet die Lehrer, unentschuldigt fehlende Kinder dem Schulrat zu melden, der seinerseits Bussen verteilen soll, die vom Gemeinderat einzuziehen sind. Leider finden sich nur wenige Schülerräte, die entschlossen ihre Aufgabe erfüllen. «Männer von Ansehen und Einfluss»¹⁶⁹ verkünden öffentlich die Unausführbarkeit des Schulzwangs und schwächen so die Wirksamkeit des Gesetzes. Aber Reding hält am Ideal der allgemeinen Volksbildung fest, auch dann, wenn Familienväter, die wegen nachlässigen Schulbesuchs ihrer Kinder gebüsst worden sind, in sein Haus und Studierzimmer eindringen und mit rohen Schelten ihn als den Urheber eines Gesetzes anklagen, unter dessen Joch ein altgefryter Landmann sich nie beugen werde.¹⁷⁰

Im Jahre 1850 zählt der Kanton 84 Volksschulen, wovon je eine Sekundarschule in Schwyz und Einsiedeln. Wegen mangelnder Durchführung des Schulzwanges und schwachen Vorkenntnissen der Schüler begnügt man sich meist mit vier obligatorischen Schuljahren. Die Gesamtzahl der Schüler beträgt 6050, nämlich 3152 Knaben und 2898 Mädchen. Die Erstellung geeigneter Schulräume verlangt von den Gemeinden bedeutende finanzielle Opfer. Die Lehrer werden meist mit den Zinsen des Schulfonds bezahlt, der seinerseits mit den Hochzeitsgeldern (8 bis 24 Fr., je nach Vermögen der Heiratenden), dem jährlichen Schulopfer, freiwilligen Gaben und Stiftungen gespiesen wird.

Oft muss Nazar von Reding auch die Arbeit anderer Departemente übernehmen, so für den abwesenden Benziger oder die in Bern weilenden Regierungsratskollegen. Ende September 1848 ist Benziger in die Schweiz zurückgekehrt, will nun aber seine «Beamung als Regierungsrat» endgültig los werden.¹⁷¹ «Sie stehen mir einzig im Weg», schreibt er Reding und teilt ihm mit, sein Bruder und Geschäftspartner Nikolaus sei missmutig wegen seiner ständigen Abwesenheit.¹⁷² Vom 11. Oktober an nimmt Benziger wieder an den Sitzungen des Regierungsrates teil, verlangt und erhält dann aber am 14. November wegen vielen Privatgeschäften einen Urlaub bis Neujahr.¹⁷³ Da Steinegger in Bern weilt, hat Reding das Polizeidepartement zu verwalten und Litschi das Armen- und Vormundschaftswesen. Alois von Reding wird ersucht, die Leitung des Militärdepartements zu übernehmen.¹⁷⁴

In seinen Neujahrswünschen dankt Benziger dem Landammann für seine Geduld mit ihm.¹⁷⁵ Im Februar und März 1849 ist Benziger krank, und am 1. Mai beginnt er einen sechswöchigen Kuraufenthalt in Baden. Von dort schreibt er Reding: «Ich sehe schon, Sie mussten wieder für Alle arbeiten. Aber wie lange

kann dies noch fortgehen? So lange es mag? Nein das darf nicht sein; Ihre Erhaltung ist uns noch nothwendiger als alle Ihre Arbeit, so wenig auch sonst ohne Sie gethan würde.¹⁷⁶ Aber auch Reding ist daran interessiert, dass Benziger im Regierungsrat bleibt. Als dieser am 23. April 1849 dem Kantonsrat sein Entlassungsgesuch samt ärztlichem Zeugnis einreicht, hofft er, Benziger werde sich durch die Einstimmigkeit des Rates bereit finden, seinen Entschluss aufzugeben, wenn man ihm nur Zeit lasse, sich von seiner Krankheit zu erholen. Tatsächlich fasst der Kantonsrat einen solchen einstimmigen Beschluss, und Benziger verbringt im Juli einen Erholungspause auf Rigi-Scheidegg, von wo er Reding schreibt: «... so will ich mit Ihnen bis zum nächsten Mai ausharren und wenn es mir auch das Leben kostet.»¹⁷⁷

So übernimmt denn Nazar von Reding eine Zeitlang auch die Leitung des Polizeiwesens und damit des 20 Mann starken Landjägerkorps, das mit dem Gesetz vom 20. Januar 1849 vollständig reorganisiert wird, und im zweiten Amtsjahr bereits 827 Verhaftungen wegen Verbrechen oder Vergehen vornimmt und 365 Vaganten und Heimatlose, 464 Handwerksburschen und 1894 Bettler aufgreift. Eine grosse Plage ist das Bettelwesen, dem nun aber schnell zu Leibe gerückt wird. Schon im Sommer 1849 schreibt Benziger aus Baden: «Zu meiner abermaligen Freude hörte ich in Einsiedeln die neuen Landjäger gar sehr loben und Alles ist mit dieser neuen Einrichtung zufrieden. Man sieht keine Bettler mehr.»¹⁷⁸ Steinegger dankt dem Landammann von Bern aus mehrmals für seine Arbeit «im Reiche der Polizei».«¹⁷⁹

Neben dem Polizeiwesen scheint sich Reding in Benzigers Abwesenheit oder aber mit diesem zusammen oft auch um das Vormundschafts- und das Armenwesen gekümmert zu haben. Ein Fragebogen an die Gemeinderäte, der Aufschluss über den Stand des Vormundschafts- und Armenwesens liefern soll, bringt eine furchtbare Unordnung und Nachlässigkeit an den Tag.¹⁸⁰ In vielen Gemeinden herrscht ein derart chaotischer Zustand, dass die Fragen überhaupt nicht beantwortet werden können. Eine Kontrolle irgendwelcher Art, sei es der Vögte, der Wertschriften oder der Waisenräte, ist vollkommen unbekannt. Im ganzen Kanton hört man viel «über grosse Unordnung und Nachlässigkeit in Besorgung des Waisengutes und Benachteiligung der Bevormundeten klagen», ohne dass aber förmliche Beschwerden eingereicht werden.¹⁸¹ Erst im zweiten Amtsjahr gelingt es der Regierung, sich einen Ueberblick zu verschaffen. Der Kanton zählt etwa 2500 bis 3000 Bevogtete¹⁸² mit einem Vermögen von mehr als zwei Millionen Franken.

Grosse Sorgen bereitet der Regierung das Armenwesen, denn mehr als 2000 Leute, darunter etwa die Hälfte Kinder, müssen von den Armenverwaltungen in den Gemeinden des Kantons unterstützt werden. Wegen «der grossen Zahl der Armen, ihrer progressiven Vermehrung, bei der sichtbar steigenden Noth, bei dem Mangel an öffentlichen Hilfsquellen und Verdienst, bei dem Abnehmen der Privatwohlthätigkeit»,¹⁸³ befürchtet man eine zunehmende Verarmung der Bevölkerung. Wasserschäden und Missernten haben das ihrige zur Vermehrung der Not beigetragen. Besonders betroffen sind die Berggemeinden, vor allem die Gemeinde Iberg. Schon zu Beginn des Jahres 1848 lässt Nazar von Reding der darbenden Bevölkerung Lebensmittel zukommen. Wahrscheinlich erhält er dank seiner Beziehungen auch Gelder von auswärts. Der Grossteil der Kosten scheint jedoch von den Vettern Alois und Nazar von Reding selbst gedeckt

zu werden. Der Iberger Pfarrer Remigius Birchler¹⁸⁴, der die Spenden verteilt, berichtet Reding, er «habe einen reissenden Absatz und schon 58 von den besten Kunden, von denen ich sagen kann, dass keiner etwas hat oder verdient... Ich muss bei meiner Wirthschaft manchmal wie ein grober Corporal oder Fourier zu Werke gehen, bis ich die rationen getheilt habe.»¹⁸⁵ Gewissenhaft schreibt Birchler alle Gabenempfänger, die «jederzeit den edlen Wohlthätern herzlich danken, und für Sie zu bethen versprechen» mit Namen auf und «bemerke jede, was und wieviel ich ihnen gegeben, um am Ende meiner Haushaltung, Ihnen, wenn Sie es verlangen, von allem Rechenschaft geben zu können. Wie lange werde ich nun haushalten können? Wird der junge Wirthschafter nicht Banquerot machen? Soll er den Hausschild der Wohlthätigkeit also bald wieder herabnehmen müssen, den er erst aufgehängt hat? Was sagen Sie dazu? Darf er auf fernere Unterstützung hoffen?»¹⁸⁶ Er darf. Während der Monate März, April und Mai können die Iberger in Schwyz ständig Säcke mit Mehl, Mais, Kartoffeln und Saatkartoffeln abholen.¹⁸⁷ Als aber der Erziehungsrat bei der Durchführung der Schulorganisation sowie durch ausgedehnte strafrichterliche Untersuchungen «auf den im Allgemeinen traurigen, sittlichen und ökonomischen Zustand der Gemeinde Iberg»¹⁸⁸ aufmerksam wird, wendet er sich am 8. November an den Regierungsrat. Dieser beauftragt einen Ausschuss mit dem Landammann an der Spitze, mit vom Bezirksrat Schwyz gewählten Abgeordneten Kontakt aufzunehmen und Abhilfe zu schaffen. Da dieser vereinigte Ausschuss feststellt, dass ein Grossteil der Bevölkerung von Iberg Holz in den Korporationswäldern frevelt,¹⁸⁹ beschliesst der Regierungsrat die vollständige polizeiliche Absperrung der Holzausfuhr aus den Korporationswaldungen gegen den Bezirk Einsiedeln und die Erleichterung der Holzausfuhr nach Schwyz durch Erstellen einer Verbindungsstrasse von da nach Iberg. Weiter sollen die Polizeiverordnungen strenger gehandhabt werden, insbesondere das Gesetz über Verheilichung. Zur Förderung des Schulwesens sollen Oberallmeindkorporation und Kanton bei der Herstellung von Schullokalen mithelfen. Die Oberallmeindkorporation soll auch Pflanzboden zur Verfügung stellen und Arbeiten in den Waldungen ausführen lassen, damit Verdienstquellen geschaffen werden.¹⁹⁰

Zu diesem Zeitpunkt ist Nazar von Reding immer noch Mitglied der Oberallmeindverwaltung. An der Versammlung vom 13. Mai 1849 beantragt aber der ganze Verwaltungsrat die Entlassung. Reding wird als Präsident vorgeschlagen, lehnt dieses Amt jedoch ab. Trotzdem wird er gewählt. Mit Rücksicht auf die Kantonsgeschäfte und wohl auch, um eine Aemteranhäufung wie zu Zeiten der Aristokratenpartei zu vermeiden, weigert er sich entschieden das Präsidium zu übernehmen. Darauf wird beschlossen, der alte Verwaltungsrat solle vorläufig noch im Amt verbleiben.¹⁹¹ Erst bei den Neuwahlen vom 29. September 1849 erhält Reding seine Entlassung.¹⁹²

Auch für Regierungsrat Oethiker übernimmt Nazar von Reding zeitweise die Stellvertretung als Vorsteher des Departements des Innern.¹⁹³ Neben seiner Beamtung als Regierungsrat und seiner Tätigkeit als Ständerat in Bern ist Oethiker unermüdlich tätig. Er gehört zahlreichen Kommissionen an, bemüht sich um das Strassenwesen in der March, von wo er bei Verhandlungen über Landabtreitungen für die neue Wangenerstrasse schreibt, man erfahre «eben dabey von Einzelnen, was man noch immer und überall bey solchen Arbeiten erfahren hat,

unverschämte Forderungen, Widersprüche und Drohungen. Indessen hat das Nichts zu sagen, man wird denen schon Meister werden.»¹⁹⁴ Ebenso tatkräftig setzt sich Oethiker 1849 für die Erstellung der Steuerregister ein, die ihm anvertraut worden ist. Im Februar berichtet er aus der March, es herrsche «in verschiedenen Gemeinden des hiesigen Bezirkes ein gewaltiger Lärm über die Steuerformulare, der auch eifrig von den Anhängern beider Extreme gegen die Regierung unterhalten und verbreitet wird.»¹⁹⁵ Am 1. Juni meldet er: «Meine Steuerarbeiten nehmen den gewünschten Fortgang.»¹⁹⁶ In einigen Tagen werde er mit der March fertig sein. Eine Woche später schreibt er: «Mit der March sind wir zu Ende bis aufs Eintragen in die Protokolle, was nur wenige Tage in Anspruch nehmen kann.»¹⁹⁷ Einsiedeln brauche noch eine Woche, in den Höfen beginne man. Trotz Krankheit arbeitet Oethiker weiter. Am 13. Juni berichtet er, in den Höfen seien viele mangelhafte Steuerformulare eingegangen. Bei einer Konferenz auf Schloss Pfäffikon befiehlt er seinen Mitarbeitern «Tag und Nacht zu arbeiten».«¹⁹⁸ In den inneren drei Bezirken ist während seiner Abwesenheit nichts gemacht worden, wie Oethiker resigniert feststellt.¹⁹⁹ Dafür kann er Reding am 5. Juli mitteilen, in Ausserschwyz sei die Steuerarbeit praktisch fertig. Aber Oethiker ist am Ende seiner Kräfte. Es ist sein «unerschütterlicher Entschluss», seine Aemter niederzulegen. Falls der Kantonsrat es verweigern werde, werde er in Gottes Namen das Land verlassen.²⁰⁰ Wegen erneuter Krankheit bewegt ihn seine Frau vorerst zu einer Kur in Appenzell.²⁰¹

Die Kur scheint Oethiker gut zu tun. Trotz nochmals geäusserter Rücktrittsabsichten²⁰² bleibt er im Amt und lässt sich am 17. September sogar in den Ständerat wählen. Aber auch Benziger, der Oethiker rühmt, meint: «... wenn nur seine Gesundheit fester wäre».«²⁰³ Und Schuler schreibt aus Bern: «Freilich haben Sie recht, wenn Sie sagen, Hr. Oethiker sollte sich schonen – aber er schont sich leider nicht immer.»²⁰⁴

Neben seinen eigenen zwei Departementen kennt Nazar von Reding auch die Sorgen und Aufgaben der andern Departemente, einmal als Landammann und Stellvertreter mehrerer seiner Regierungsratskollegen, aber auch als Mitglied und Präsident der Gesetzgebungskommission. Dieser Kommission gehören noch die Regierungsräte Oethiker und Benziger an, sowie Kantsrichter Ulrich, Ratsherr Hegner und Kantsgerichtspräsident Schorno. Die Gesetzgebungskommission hat eine riesige Arbeit zu leisten: Zivilprozessordnung, Strafprozessordnung, Verordnung betreffend die Kantskanzlei, Geschäftsordnung für den Kants- und Regierungsrat, Verordnung über die Pflichten und Befugnisse der Bezirksamänner, Gesetz über den Amtszwang, Verordnung über die Amtsgewalt, Medizinalorganisation (in Zusammenarbeit mit dem Sanitätsrat), Dienstreglement für das Landjägerkorps, Müller- und Bäckerordnung, Strassengesetz und Steuergesetz. Das ist die Arbeit des ersten Amtsjahres, da diese Gesetze ohne Verzug erlassen werden müssen. Im zweiten Amtsjahr werden die Gesetze und Verordnungen betreffend die Medizinalpolizei, die Fremdenpolizei, das Niederlassungswesen, das Hypothekar- und Handänderungswesen erlassen.

Ueber die Arbeit der Gesetzgebungskommission berichtet das «Schwyzerische Volksblatt» schon am 4. April 1848, die Kommission habe die ganze letzte Woche von morgens früh bis abends spät getagt.²⁰⁵ Die Flut von Gesetzen und Verordnungen führt aber auch zu einem Gefühl der Unsicherheit bei Behörden und Beamten über die Anwendung der neuen Gesetze.²⁰⁶ Auch deren Einfüh-

rung geht nicht immer reibungslos vor sich. Von den Schwierigkeiten bei der Einführung des Steuergesetzes haben wir schon gesprochen, und ein Gesetz über den Besuch der Bezirks-, Kreis- und Kirchgemeinden wird vom Volk am 27. August abgelehnt. Anstände ergeben sich auch bei der Einführung der Medizinalorganisation, muss doch der Sanitätsrat gegen mehrere Personen einschreiten, die unbefugt «Mediziniren».²⁰⁷ Der Küssnachter Pfarrer Feierabend, als Sohn des ehemaligen Engelberger Klosterarztes in Medizin bewandert, wendet sich vehement gegen das Sanitätsprojekt, welches das Recht des Menschen auf seine Gesundheit an eine Kaste verpfände. Energisch spricht er sich gegen die «Doktorenautocratie» und das «Blutsaugersystem» aus.²⁰⁸ Am 15. November gibt der Regierungsrat der Beschwerde nach und erlaubt dem Pfarrer Feierabend weiterhin zu praktizieren. Auch ein anderer Küssnachter Arztsohn darf die Praxis weiterführen.²⁰⁹ Darauf gibt der Sanitätsrat seinen Rücktritt ein,²¹⁰ denn schliesslich spürt dessen Präsident, Dr. Stutzer, die Konkurrenz seines Pfarrers. Ueberhaupt stellt Stutzer seinem Rivalen ein schlechtes Zeugnis aus und sagt, dieser nehme nur reiche Patienten und vernachlässige die Pfarrei.²¹¹ Hart auf hart geht es auch wegen der Müller- und Bäckerordnung, denn in Schwyz setzen sich zwei Bäcker mit einem Streik gegen die neue Verordnung zur Wehr. Um einer Brotknappheit vorzubeugen, organisiert der Regierungsrat Brotlieferungen aus den Höfen, worauf die Bäcker ihre Arbeit wieder aufnehmen.²¹²

Was Nazar von Reding bei seiner gesetzgeberischen Arbeit auszeichnet, das ist sein Sinn für das Machbare, für das, was sich verwirklichen lässt. Hierin unterscheidet er sich nicht nur von den Aristokraten, die am liebsten alles bei alter Väter Sitte belassen würden, sondern auch von den Radikalen, die gerne fortschrittliche Gesetze anderer Kantone einfach übernehmen möchten, ohne zu fragen, ob diese im eigenen Kanton zweckmässig und vollziehbar seien. So ungefähr nach Ablauf des ersten Amtsjahres stellt sich überhaupt für die Regierung die Frage, ob die Gesetzesproduktion von Gesetzgebungskommission und Kantonsrat nicht ein Luftschatz aufbaut, oder anders gesagt, es zeichnet sich die Gefahr ab, dass zwar viele Gesetze geschaffen, aber wenige vollzogen werden.

Die Verwaltungswirklichkeit im Kanton Schwyz sieht nämlich traurig aus. Im Bezirk Schwyz ist die Gemeindeverwaltung ein wunder Punkt. Bis 1848 hatten sich die Kirchgemeinden gegenüber dem Bezirk und den beiden Korporationen kaum entfalten können, und so zeigen sich jetzt mehrere Gemeinden ihren neuen, ausgedehnteren Aufgaben nicht gewachsen. Protokolle und Finanzwesen liegen in einigen Fällen um Jahre zurück. Aber auch dem Bezirk selbst gelingt es nicht, sein Rechnungswesen zu bereinigen. Der am 19. März 1848 gewählte Bezirkssäckelmeister Carl von Reding weigert sich, das Amt anzutreten, da sein Amtsvorgänger die Rechnung noch nicht abgeschlossen hat. Als die Rechnung später eintrifft, beharrt Carl von Reding auf seiner Weigerung und bittet um Entlassung.²¹³ Trotz mehrmaliger Aufforderung von Seite des Regierungsrates, liegt am Ende des zweiten Amtsjahres noch keine Rechnung vor. Besser sieht es in den Bezirken aus, die nicht in Gemeinden unterteilt sind, nämlich Gersau, Einsiedeln und Küssnacht. In diesen drei Bezirken sind die Bezirksrechnungen erstellt, kontrolliert und von den Bezirksgemeinden genehmigt worden. Aus den Höfen dagegen liegen weder für den Bezirk noch für die Gemeinden Abrechnungen vor. Als Entschuldigung wird immer wieder angeführt, dass der Bezirk

erst mit der 1848er Verfassung entstanden ist und deshalb bedeutende Organisationsschwierigkeiten habe. Auch der Bezirk March kann keine Rechnung abliefern, und von den Gemeinden ist besonders Galgenen wegen seines chaotischen Gemeindehaushaltes bekannt. Oethiker schreibt über die March: «In Untersuchungs- und Vollziehungs-Sachen herrscht vollständig der alte Schlendrian».²¹⁴ Und vom Schuldienst berichtet er: «So hat z. B. unser Hr. Pfarrer, wie ich vernehme, bis jetzt auch nicht ein einziges Mal den Religionsunterricht in der Schule gegeben, so dass die Kinder itzt gar keinen solchen in der Schule erhalten. Anderwärts, namentlich in den Höfen, soll es nicht besser stehen.»²¹⁵

Während sich die Regierung beim Steuergesetz der Opposition der Radikalen gegenüber sah, scheint sie nun mehr und mehr auf den Widerstand der alten Aristokraten zu stossen. Diese bekämpfen die neuen Gesetze nicht offen, sondern vollziehen sie einfach nicht. Um alles, was von Schwyz kommt, kümmern sie sich überhaupt nicht und sabotieren damit die Arbeit des Regierungsrates viel wirksamer, als eine Oppositionspartei dies tun könnte. Oethiker meint: «Es erklärt sich eben Alles dadurch, dass wir in einem Lande leben, wo nie keine Ordnung war, wo man gefliessentlich keine haben wollte und von Oben und von Unten itzt noch keine will. Kommt man dem Landmann nur nicht an seinen Kopf und Sack, so mag regiert werden, wie man will und verregiert werden, was da will, so ist Alles recht, berührt man aber dieses Nolimetangere,²¹⁶ so ist alles aus. Wir haben eben den alten Essig in neuen Schläuchen und das geht nicht...»²¹⁷

Die Regierung sieht sich also der Gefahr gegenüber, nach Ablauf der Amtszeit zwar auf einen Haufen produzierter Gesetze und Verordnungen zurückblicken zu können, gleichzeitig aber feststellen zu müssen, dass sich im Kanton überhaupt nichts geändert hat, so als wäre nie ein Nazar von Reding Landammann gewesen. Auch Benziger fürchtet bereits den Sieg der Reaktionäre im Kanton.²¹⁸ Die Frage, ob der Regierungsrat sich durchsetzen kann, wird zum entscheidenden Punkt der Regierungstätigkeit. Und diese Frage stellt sich im Sommer 1849 deutlich und unausweichlich.

Bezirksamann der March ist Altkantonsstatthalter Benedikt Duggelin. Der viermalige Statthalter und Chef der öffentlichen Geschäfte zur Zeit des Sonderbundskrieges, seit Jahren gewohnt selbst zu befehlen, statt Befehle anderer auszuführen, passt schlecht für die untergeordnete Stelle eines Bezirksamanns, wie die 1848er Verfassung sie geschaffen hat. Mit der Erledigung seiner Geschäfte gerät er bald in grossen Rückstand, was ihm zahlreiche Mahnungen von Seite des Regierungsrates einträgt. Aber auch aus dem Bezirk March mehren sich die Klagen über Saumseligkeit. So berichtet am 17. April Pfarrer Hegner²¹⁹ von Lachen, es werde seit einem Jahr ein minderjähriges Mädchen wegen eines geringen Vergehens gefangen gehalten, ohne je verhört worden zu sein.²²⁰ Als neue Mahnungen des Regierungsrates erfolglos bleiben, sendet dieser im Juni den Staatsanwalt in die March, um Erkundigungen einzuziehen. Da sich an Duggelins Amtsführung nichts ändert, beschliesst der Regierungsrat am 3. August die Entsendung von Benziger, der die Amtsbücher kontrollieren soll.²²¹ Benzigers Bericht ist niederschmetternd: Keiner der dem Bezirksamannamt erteilten Aufträge sei erledigt worden.²²² Darauf beschliesst der Regierungsrat einstimmig, eine Beschwerde gegen Duggelin an den Kantonsrat einzureichen.²²³ Reding, Benziger und Oethiker werden mit der Ausführung beauftragt. Sie legen Duggelin

eine Klageschrift vor, die alle Beschwerdepunkte enthält.²²⁴ Düggelin meint in seiner Antwort, man könne ihm nur «Saumseligkeit» vorwerfen, etwas anderes habe er nie getan.²²⁵ Aber der Regierungsrat ist zur Ueberzeugung gelangt, dass übler Wille vorliege. Da Kothing den Bericht Benzigers bestätigt, zieht die Regierung ihre Klage nicht zurück.²²⁶

Am 19. September 1849 behandelt der Kantonsrat die Klageschrift gegen Bezirksamman Düggelin. Der Regierungsrat tritt in den Ausstand. Er beantragt schriftlich die Versetzung Düggelins in den Anklagezustand wegen absichtlicher Vernachlässigung der Amtspflicht und wegen Widerspenstigkeit gegen die Regierung. Der Kantonsrat bestellt eine Kommission zur Prüfung der Akten, und diese berichtet am 21. September, dass die Akten mit der Klageschrift übereinstimmen, der Regierungsrat also vollen Grund zur Klage habe.²²⁷ Inzwischen hat aber Düggelin seine Entlassung als Bezirksamman eingegeben. Der Kantonsrat erklärt darauf das Einschreiten des Regierungsrates als gerechtfertigt und überlässt ihm weitere Massnahmen. Dieser beschliesst vorerst die Abhaltung einer Bezirksgemeinde der March am 8. Oktober zwecks Neuwahl des Bezirksamman.²²⁸

Die Vorgänge in Schwyz verursachen grosse Aufregung in der March, betrachtet man doch dort die Absetzung Düggelins als einen «Gewaltstreich der Regierung, wobei die Schwyzer ihre oberherrlichen Tendenzen im Auge haben... Man spricht wieder von Landvögten und Gesslern und solchem Unsinn mehr».²²⁹ Tatsächlich verlangen die Märcbler zu Beginn ihrer Bezirksgemeinde stürmisch, dass Düggelin die Gemeinde so lange leiten soll, bis er auf gesetzlichem Weg die Entlassung erreicht habe. Es fallen auch Seitenhiebe gegen den Regierungs- und den Kantonsrat, die aber von Oethiker, Steinegger und Krieg lebhaft erwidert werden. Darauf wird die Frage gestellt, ob Düggelin überhaupt entlassen werden solle. In diesem Moment beweist der abtretende Bezirksamman wahre Grösse: Er erklärt der Gemeinde, er sei leider nicht der «Folgsamste» gewesen und bittet dringend um Entlassung, die ihm auch einstimmig erteilt wird. In der folgenden Wahl wird auf Oethikers Vorschlag der Lachner Gemeindepräsident Josef Anton Büeler²³⁰ mit deutlichem Mehr gegenüber Dr. Diethelm zum neuen Bezirksamman der March gewählt.²³¹

Die Absetzung Düggelins ist ein deutliches Zeichen für all jene, die noch dem «alten Schlendrian»²³² huldigen. Der Regierungsrat hat gezeigt, dass er willens und auch fähig ist, sich durchzusetzen. Allerdings hat er das auf eine sehr vorsichtige Art getan. Er hätte Düggelin ohne Genehmigung des Kantonsrats in den gerichtlichen Anklagezustand versetzen können. Doch um nicht beschuldigt zu werden, sich an einem früheren Magistraten rächen zu wollen, hat sich die Regierung durch den Kantonsrat den Rücken decken lassen.²³³ Auch Benziger will noch im August nichts gegen Düggelin unternehmen, wenn nicht mindestens sechs Regierungsräte anwesend sind,²³⁴ und Litschi entschuldigt sich für sein Fernbleiben von der Sitzung, indem er betont, er sei nicht aus Furcht vor Bezirksamman Düggelin nicht erschienen, sondern weil sein jüngstes Kind lebensgefährlich krank sei.²³⁵ Doch Reding ist zum Handeln entschlossen. Er schreibt: «In den Augen jedes biederen Schwyzers sey er liberal oder konservativ, sind die Zustände in der March, um mit grösster Schonung zu sprechen, ganz eigentlich unerträglich, sie verletzen alles Rechtsgefühl und erregen in der ganzen Schweiz einen wahren Ekel, nicht nur gegen die unwürdige Herrschaft jenes

Bezirkes, sondern gegen Alles, was eine solche duldet und sich nicht zur Wehr stellt. Nun zweifelt kein Eidgenosse, dass es nicht in der Macht der Regierung läge, eine Ordnung daselbst hervorzurufen, welche mit der Ehre des Kantons im Einklang sey.» Reding fügt bei, man könne nicht länger dem Mann untätig zusehen, «durch dessen allmächtigen Einfluss in seinem Bezirk die Freiheit und Ordnung in Ketten liege.»²³⁶

Es scheint, dass neben Landammann Nazar von Reding, der schon wegen der Amtsführung eines Kantonsschreibers energisch eingegriffen hat,²³⁷ auch die beiden Märtchler Oethiker und Steinegger zum harten Kern des Regierungsrates gehörten.²³⁸ Oethiker befürchtet zwar dadurch eine Schwächung ihres (Oethikers und Steineggers) Einflusses in der March, weil man gegen das Einschreiten der Regierung sei.²³⁹ Anderseits hatte Oethiker im Mai 1849 optimistisch behauptet: «Es ist ganz sichtbar, dass der Sinn für Ordnung und Gesetzlichkeit sich im Volke lebendiger zu regen beginnt...»²⁴⁰ Und am 8. Oktober kann er beruhigt schreiben: «Alle meine Vorschläge wurden immer mit jubelndem Mehr angenommen.»²⁴¹ Die Massnahme der Regierung ist also doch auf Verständnis gestossen. In Zukunft wird man Aufträge und Mahnungen des Regierungsrates in den Bezirken und Gemeinden besser respektieren und eifriger ausführen, womit der Kanton ein grosses Stück weitergekommen ist.

Dass es dem Regierungsrat um die Sache und nicht um die Person geht, beweist Landammann Reding am 22. September 1849 im Kantonsrat, als Kantonsrat Düggelin,²⁴² der Sohn des Bezirksamanns, «mit Rücksicht auf die Erfahrungen, welche sein Vater auf dem Gebiete des Beamtenlebens gemacht habe»,²⁴³ seine Entlassung verlangt. Reding erklärt, der Schritt sei begreiflich, beantragt aber Nichteintreten.

Der Regierungsrat tritt nun sichtlich energischer auf. Gegen Düggelin, der noch Geldforderungen aus früheren Amtsjahren an den Kanton stellt, wird der Prozessweg beschritten.²⁴⁴ Ein Landjäger, der in betrunkenem Zustand Ungebührlichkeiten gegen eine Frau begeht, wird sofort entlassen.²⁴⁵ Wegen «Renitenz» des Bezirksamannamtes Höfe wird Steinegger als Abgeordneter dorthin entsandt²⁴⁶ und für die Gemeinde Galgenen die unvermittelte Vornahme eines Kommunaluntersuchs angeordnet²⁴⁷ (Gemeindepräsident ist Herr Düggelin).

Im Mai 1850 geht das zweite Amtsjahr und damit auch Nazar von Redings Amtsdauer als Landammann zu Ende. In dieser Zeit ist es ihm gelungen, seine Regierungsräte bei der Stange zu halten. Stutzer bildet die Ausnahme. Und noch einer ist am Schluss der zwei Amtsjahre nicht mehr da: Josef Mettler. Er ist der erste Regierungsrat, der mittten aus seiner Tätigkeit vom Tod geholt wird. Würdigen wir kurz seine Verdienste.

Der Arther hat für das Bauwesen des Kantons ein grosses Stück Arbeit geleistet. Am 28./29. April 1849 genehmigt der Kantonsrat die Gesetze für die Uebernahme der Strassen durch den Kanton und für das Strassenwesen im allgemeinen.²⁴⁸ Unermüdlich ist Mettler unterwegs, um den Zustand der Strassen aufzunehmen und Pläne auszuarbeiten.²⁴⁹ Als wichtigstes Strassenstück wird ein Neubau von Biberegg bis unterhalb von Sattel erstellt. Hier stellt sich die Frage, ob die Strasse im Dorf Sattel belassen, oder unterhalb des Dorfes durchgezogen werden soll. Die Gemeinde setzt sich für die Dorfstrasse ein, da die Umfahrung von fünf Wirtschaften grossen Schaden bringen würde, und fragt, ob das Dorf «als ein faules unnützes Glied vom Staatskörper abgesondert» werden solle?²⁵⁰

Auch einer der Ingenieure ist der Dorfstrasse günstig gesinnt. Als aber der andere Ingenieur Reding eröffnet, es sei ihm «von den Wirthen in Sattel ein bedeutendes Trinkgeld in Aussicht gestellt» worden, falls auch er die Dorfstrasse empfehle,²⁵¹ entscheidet sich der Regierungsrat für die technisch günstigere Lösung und lässt die Strasse unterhalb des Dorfes erstellen. Weitere Neubauten entstehen in Wangen, bei Siebnen, Schübelbach und Reichenburg. Korrektionen und Bekiesungen werden im ganzen Kanton durchgeführt. Zur Niedrighaltung der Kosten setzt man, wenn immer möglich, auch Strafgefangene bei den Bauarbeiten ein. Für das gesamte Hauptstrassennetz des Kantons werden Pläne und Kostenberechnungen aufgestellt.²⁵² Aber diese Arbeiten zehren an Mettlers Kräften. Im Dezember 1849 ist er krank, und obwohl sich mehrere Aerzte um ihn bemühen, verschlimmert sich sein Zustand.²⁵³ Schuler schreibt aus Bern: «Was Sie mir von Herrn Regierungsrath Mettler schreiben, kann ich fast gar nicht glauben. Einer der kräftigsten Männer – und so plötzlich auf dem Todbett! Der Kanton würde an Herrn Mettler um so mehr verlieren, als derselbe auch dazu gedient hat, die vorwärts strebende Richtung der Regierung mit demjenigen Volkstheile, der stabil am Alten festhalten will, zu vermitteln.»²⁵⁴ Noch vom Krankenbett aus schickt Mettler den Plan und die Beschreibung der Höfner Strassen. Am 3. Februar 1850 erliegt er seiner Krankheit.

In diesen Tagen ist auch Nazar von Reding krank. Er hat ebenfalls «Nervenfieber».²⁵⁵ Aber er, zehn Jahre jünger als Mettler, übersteht die Krankheit. Die 75jährige «Generalin» dagegen erliegt ihr. Am 30. Dezember 1849 verliert Nazar von Reding seine Mutter. Magdalena von Reding-Freuler hat ihren einzigen Sohn stets geliebt. Während ihr «Herz fast vor Gram erlag» zur Zeit der Verfolgung und politischen Achtung ihres Sohnes, wurde sie nach seiner Wahl zum Landammann «von Lebenslust emporgehoben».²⁵⁶ Baumgartner, der die Verstorbene gut gekannt hatte, bewundert noch in seinem Kondolenzschreiben «deren Einsicht in die Dinge der Welt verbunden mit der ansprechendsten Herzengüte... Daher pflegte ich in einer gewissen unglücklichen Epoche zu sagen: hätten die Führer nur den selben Verstand und die selbe Entschlossenheit der Frau Generalin von Reding, und ihre Sache wäre gewonnen!»²⁵⁷ Nazar von Reding schreibt über sie: «Meine Mutter war eine herrliche Frau, von seltenen Geistesgaben und von männlicher Entschlossenheit und Ausdauer in allen Verhältnissen des Lebens. Ich weiss, dass Sie nun bei ihrem und unserem gütigen Vater im Himmel ist... Durch das in letzter Zeit oft ausgesprochene Gefühl des herannahenden Todes» habe sie die Gnade gehabt, «sich daraufhin vorbereiten zu können, was mir vorzüglich zum Troste gereicht.»²⁵⁸

Im März 1850 tritt der Kantonsrat zu seiner letzten Session im zweiten Amtsjahr zusammen. Als Nachfolger für den verstorbenen Josef Mettler wird der Schwyzer Bezirksamann Dominik Kündig in den Regierungsrat gewählt.²⁵⁹ Dann werden der Amtsbericht 1848/49 des Regierungsrates sowie der Bericht der Prüfungskommission verlesen. Für diesen ersten Rechenschaftsbericht hat der Landammann im Frühling 1849 die Departementsvorsteher aufgefordert, einen schriftlichen Bericht über die Arbeiten des verflossenen Jahres abzugeben.²⁶⁰ Am 16. Februar 1850 ersucht der Regierungsrat seinen Präsidenten, aus den vorliegenden Spezialberichten einen Gesamtbericht zu verfassen, den Reding schon am 11. März dem Regierungsrat vorlegt, der ihn liest, unverändert genehmigt und dem Verfasser dankt. Der Rückblick über die politische Umgestaltung der

Eidgenossenschaft stammt von Baumgartner,²⁶¹ freilich ohne dass der Verfasser irgendwo genannt ist. Am 20. März nimmt der Kantonsrat, bei Ausstand der Regierungsräte und deren Verwandten, den Rechenschaftsbericht und die Staatsrechnung einstimmig an. Am 23. März hält der Kantonsrat seine letzte Sitzung, und am 15. April werden im Regierungsrat die in Austritt fallenden Kantonsräte, Regierungsräte und Kantonsrichter ausgelost. Zweimal trifft das Los den Landammann, womit seine Beamtung sowohl für den Kantons- wie auch den Regierungsrat zu Ende geht. Am 3. Mai findet die letzte Sitzung der Regierung unter dem Vorsitz von Landammann Nazar von Reding statt.

In etwa 130 Sitzungen jährlich²⁶² hat der Regierungsrat jeweils an die 1300 Geschäfte behandelt.²⁶³ Die sieben Regierungsräte haben in diesen zwei Jahren eine immense Arbeit geleistet, und zwar sowohl in der Regierung wie im Kantonsrat und in den verschiedenen andern Räten und Kommissionen. Das findet Anerkennung weit über die Kantonsgrenzen hinaus. «Schwyz war der erste der vormaligen katholischen Kantone, die sogleich nach Inkrafttreten der neuen Bundesverfassung dank der staatsmännischen Tätigkeit des Landammanns Nazar von Reding-Biberegg wieder politisches Eigengewicht erlangte.»²⁶⁴

Wenn man das politische Vorleben der verschiedenen Regierungsräte betrachtet, so versetzt einen das einträchtige Arbeiten dieser ehemaligen politischen Gegner in den Jahren 1848–50 in Erstaunen. Aber nicht nur waren die einen Horn- und die andern Klauenmänner, die einen Sonderbundsfreunde und die andern Sonderbundsgegner, auch charakterlich sind die Unterschiede gross. Da sind einmal die unermüdlichen Arbeiter wie Reding, Oethiker usw., und auf der andern Seite der vom Arztberuf in Anspruch genommene Stutzer, der kranke Benziger, der während diesen zwei Jahren fast mehr ab- als anwesend ist und sich selbst zudem als langsamer Arbeiter bezeichnet,²⁶⁵ und Litschi, der lieber auf seinem Bauernhof als in Schwyz weilt und wegen zahlreicher Krankheiten in seiner Familie oft den Sitzungen fernbleibt. Benziger schreibt über ihn: «Litschi hat freilich immer Entschuldigungen; er ist noch einer aus der alten Schule und sein ‚Gewerb‘ und seine Frau sind ihm zu lieb.»²⁶⁶

Dass es in einem so verschieden gearteten Regierungsrat zu Spannungen kam, ist nicht erstaunlich. Benziger berichtet, Oethiker benehme sich «hie und da monarchisch und verletzend»,²⁶⁷ besonders Castell gegenüber. Auch Steinegger kritisiert einmal Oethikers Heftigkeit und erwähnt Spannungen zwischen Benziger und Oethiker.²⁶⁸ Welche Rolle der Landammann in diesen internen Auseinandersetzungen gespielt hat, zeigt uns der folgende Brief Oethikers aus Bern:

«Hochgeachteter Herr Landammann,

Die Nachricht von unseres Herrn Kollegen Mettlers Krankheit hat mich sehr überrascht und betrübt. Unwillkürlich knüpft sich bei mir an diesen traurigen Zufall die Rückerinnerung an Alles, was den Mitgliedern des Regierungsraths seit nun bald zwey Jahren theils in ihrer Gesamtheit theils Einzelnen aus Ihnen zugestossen ist. Das Bild zeigt neben einigen Lichtpunkten starke Schattenseiten. Verfolgt man es im détail, so wundert man sich nur, wie er itzt noch bestehen kann und wie er ein lebenskräftiges Dasein bis itzt sich hat erhalten können. Es ist augenfällig, dass er diese Kraft in sich selbst nicht getragen hat und sie, ich verhehle es mir keineswegs, auch gegenwärtig nicht besitzt. Diese Anschauung drängte sich mir nach kurzer Beobachtung auf. Sie sind das einzige Band, das Alles zusammenhält, in Ihnen finden sich die Mitglieder gewisser-

massen zusammen, unter einander durchaus nicht. Ohne Sie wären dieselben nach unglaublich kurzer Zeit auseinandergefallen wie ein Büschel Stäbe, die man des zusammenhaltenden Bandes beraubt, und würden auch jetzt jeden Augenblick auseinanderfallen, so wie dieses Verbindungsmitel, diese Centripetalkraft ihre Wirksamkeit zu üben aufhört.»²⁶⁹

Landammann Nazar von Reding, das Band der Regierung, ohne das der Regierungsrat auseinanderfallen würde. Als «Kopf der Schwyzregierung» bezeichnet ihn Steinauer, «ein Mann von vielem Verstande, manigfachen wissenschaftlichen Kenntnissen und mehr als gewöhnlichem Administrationstalente». ²⁷⁰ Persönlicher drückt es Steinegger aus, wenn er Reding schreibt: «Mein Bestreben soll sein, mich so viel möglich Ihrer Freundschaft würdig zu machen.»²⁷¹ Unermüdlich tätig, stets versöhnend, aufmunternd, anspornend. «Mais, cet homme, ce n'est pas un Landammann, c'est un gouvernement.»²⁷² Nazar von Reding war von 1848–50 nicht nur der Landammann, er war die Regierung.

Eine letzte Frage bleibt noch zu beantworten: War diese Regierung nun ihren Worten und Taten nach eine liberale oder eine konservative? Ist Nazar von Reding ein Roter oder ein Schwarzer?

Die parteipolitischen Bezeichnungen liberal, radikal oder schwarz, und konservativ oder rot, werden im Kanton Schwyz während der Sonderbundszeit und während der Verfassungsrevision stark strapaziert. Da der einstige Klauenführer die Sonderbundspolitik der Regierung billigt, schreibt Schindler über Nazar von Reding: «...er hatte nun seine Politische Gesinnung geändert und ist nun Roth Aristokratisch und nicht mehr Liberall (er war es auch nie).»²⁷³ Schindler fährt fort: «Trotz dieser Änderung verwendeten sich die Liberallen gegen ihre Ueberzeugung für Reding und machten sich die Aufgabe in wieder als Landammann zu wählen; auch die Aristokratische Partei (Rothe) auch diese, obschon sie ihn 1830–38 und so fort verdammt und thödeten wo sie konten, glaubten auch in diesem Mann ihr Heil und alles zu finden, weil er sich so bekehrt hate usw. also beide Partheien glaubten in Reding ihr Freund zu gewinnen, allein er ist nun, und bleibt ein Rother und nicht mehr Schwarz Liberall...»²⁷⁴

Dass beide Parteien am 15. Dezember 1847 in Nazar von Reding ihren Vertrauensmann erblickten, hat tatsächlich viel zu seiner Wahl zum Landammann beigetragen. Doch darf auch die Schattenseite nicht übersehen werden: Von beiden Seiten steht Reding vielseitiges Misstrauen gegenüber, bei den Gegnern des Sonderbundes, weil er diesen befürwortet hat, bei den Aristokraten, weil sie Ursache haben, eine Vergeltung früherer Unbilden zu befürchten.²⁷⁵ Trotz seiner entschlossenen Parteinahme bei der Verfassungsrevision vermag Reding sich beide Parteien zu verpflichten: Die Aristokraten, weil er gegen die finanzielle Verfolgung der abgetretenen Magistraten auftritt, und die Liberalen, weil er dem konservativen Kantonsrat gegenüber die Wahl Castells, Benzigers und Stutzers in den Regierungsrat durchsetzt. (Aber auch die Wahl Mettlers gegen den Wunsch der Liberalen).²⁷⁶ Damit stehen sich in der Exekutive drei Liberale und drei Konservative gegenüber, womit der Landammann «der Schiedsrichter über beide» sein kann.²⁷⁷ Ganz bewusst schliesst er keine der beiden Parteien von den Aemtern aus, wohl wissend, dass die Regierung in dem Grade, wie «sie vom Misstrauen der einen Hälfte abgestossen wird, auf die Unterstützung der andern Hälfte angewiesen (ist), d. h. sie muss gern oder ungern eine Partheienregierung werden.»²⁷⁸ Damit würde die unfruchtbare und alles hemmende Zer-

klüftung aber fortdauern, was der neue Landammann um jeden Preis verhüten will: «Es sind die schönsten Momente, wo man es versteht, die Leidenschaften des Volkes nach einer grossen Krise wieder zur Ruhe zu bringen.»²⁷⁹

Es wäre falsch anzunehmen, die Parteikonstellation von 1848 sei die gleiche gewesen wie jene von 1838. Die Verminderung der Spannungen, die Reding durch seinen Rückzug aus der Politik nach 1838 klar angestrebt hat, führte zu einer Auflockerung der parteipolitischen Fronten. Viele Hornmänner, die 1838 aus Angst vor der Gefährdung der Religion für die Aristokraten eingetreten waren, sind später mit Holdener und Duggelin nicht zufrieden gewesen. Nach dem Sturze der führenden Häupter der Aristokraten- und Sonderbundspartei bildet sich denn auch sofort eine junge konservative Partei, die in Nazar von Reding und andern gemässigt-liberalen sowie fortschrittlich-konservativen Politikern ihre Repräsentanten sieht. Dies beweist der folgende Brief vom 1. Januar 1848, geschrieben von Carl Ulrich an Nazar von Reding: «Ich bin so frei, Sie zu berichten, dass heute Abend ca. 8 Uhr von der jungen konservativen Parthei Ihnen, dem Herrn Cantonssäckelmeister Castelli, dem Herrn Landammann Kamer und Amtsstatthalter Kündig eine Serenade mit Gesang und Blechmusik gegeben wird. Es geschieht einzig aus dem Grunde, um Ihnen die Ergebenheit dieser jungen Parthei zu versichern, sowie gegenüber von Kamer und Kündig; was den Herrn Castelli betrifft, so glaubten wir, dass die Politik fordere, dass dieser Herr hierin nicht übergeangen werde.»²⁸⁰

Landammann Nazar von Reding wird also sowohl von der liberalen Partei, die ihm die Treue hält, als auch von einer jungen konservativen Gruppe unterstützt. Da diese Konservativen mit der Respektierung Castells eine bemerkenswerte Toleranz beweisen, bildet sich anfangs 1848 eine Art liberal-konservativer Block, der den neuen Landammann als seinen Führer anerkennt. Tatsächlich erscheint der Begriff «Konservativ-Liberale»²⁸¹ zur Zeit der Verfassungsrevision. Fürsprech Eberle spricht am 16. Februar von den «Liberal-Konservativen», während er sich selbst als Radikalen bezeichnet.²⁸² Der Präsident des Verfassungsrates warnt anderseits auch vor «Reaktionsgelüsten»²⁸³ und meint: «Er habe sich überzeugt, dass die Mehrheit des Volkes nicht radikal sei, auch in den äusseren Bezirken nicht, und dass ein konservativ-liberales System das wahre sei, was dem Kanton fromme.»²⁸⁴

Die Liberalen und die Konservativen verschmelzen aber nicht zu einer neuen Partei, sondern bilden eher eine Art Fraktionsgemeinschaft, wobei die Grenzen zwischen Konservativen und Liberalen, aber auch zwischen Liberalen und Radikalen fliessend sind. Das «Schwyzer Volksblatt» zählt denn auch im Sommer 1848 «Konservative», «Liberale» und «Radikale» als Kantonsratsparteien auf.²⁸⁵ Das Fliessen zwischen den Parteien wird dadurch erleichtert, dass die Regierung kein Exklusivregiment bildet, und dass mit der Beseitigung des Tröllens und des Stimmenkaufs die politischen Leidenschaften im Volke abnehmen, was sich auch sichtbar in der Stimmabstimmung äussert.

Betrachtet man die innenpolitischen Grundsätze der 1848er Regierung, so stellt man fest, dass diese eindeutig liberal sind. Das schwyzerische Staatsschiff wird nach Jahren der Stagnation wieder flottgemacht, frischer Wind erfüllt die Segel, und auf den Gebieten der Staatsverwaltung, des Schulwesens, des Strassenbaus und der Gesetzgebung werden bedeutende Fortschritte erzielt. Liberal ist diese Wirksamkeit, weil der Unterschied zur früheren Regierung besonders krass

ist. Oder hätte eine Aristokratenregierung es je gewagt, den obligatorischen Schulbesuch zu verlangen? Ist es der Aristokratenregierung je gelungen, eine Uebersicht über den Staatshaushalt zu veröffentlichen? Es sind weitgehend die alten Forderungen der Klauenpartei, die von 1848–50 erfüllt werden. Beeindruckend ist der Eifer, mit dem die 1848er Regierung um die Erfüllung und Einhaltung der aufgestellten Gesetze bemüht ist, ganz im Unterschied zur früheren Regierung, die bei Widerstand aus dem Volke, besonders wenn er aus den Reihen der eigenen Partei kam, zu schnell resignierte. Die Politik der Regierung von 1848–50 ist eine liberale, wobei sie aber weitgehend auch von der jungen konservativen Partei unterstützt und sogar getragen wird, denn sonst hätte diese fortschrittliche Politik im «mehrheitlich konservativen» Kantonsrat nicht eine so breite Zustimmung gefunden.

Eine zahlenmässig nicht genau abzuschätzende Gruppe ehemaliger Hornmänner kann sich allerdings mit der neuen Ordnung nicht befreunden und sehnt sich nach den früheren Zuständen zurück, so dass man diese Gruppe als Reaktionspartei bezeichnen könnte. Sie tritt vorerst als Partei kaum in Erscheinung, sondern ist einfach spürbar als eine Volksschicht, die der neuen Ordnung und den neuen Magistraten mit Misstrauen und Abneigung gegenübersteht.

Auf der andern Seite stehen die Radikalen, die sich mit der Schwyz Regierung ebenfalls nicht befreunden können. Sie sind ihr gram wegen ihrer zurückhaltenden Einstellung bei der Bundesrevision. Sie treten ein für eine radikale Anpassung der Verhältnisse im Kanton Schwyz an ihre aufgeklärten Grundsätze, ohne Rücksicht auf das historisch Gewachsene, in völliger Verkennung der Tatsache, dass Fortschritt nur dauerhaft sein kann, wenn «besserer Unterricht und bessere Ueberzeugung das Volk auf eine solche Bildungsstufe werde gebracht haben, dass diese veralteten Vorurtheile von selbst fallen werden.»²⁸⁶ Sie bekämpfen die Pazifikation der Liberal-Konservativen, weil sie darin nur eine Rehabilitierung der altgesinnten Partei erblicken. Sie treten ein für die Bezahlung der Sonderbundsschuld durch die «Schuldigen», d. h. die früheren Magistraten und das Kloster Einsiedeln. Sie glauben, durch hantes Auftreten den Widerstand der Altgesinnten brechen zu können, so wie diese einst sie unterdrückt haben. Die Radikalen haben aus den Partiekämpfen der Horn- und Klauenzeit nichts gelernt und treten für alles ein, was im Kanton einen ununterbrochenen Parteienkampf heraufbeschwören würde.

Vergleicht man das Benehmen der Aristokratenregierung von 1834–47 Nazar von Reding gegenüber, und jenes des neuen Landammanns nach 1847 der abgetretenen Regierung gegenüber, so muss man anerkennen, dass kaum je mehr für eine gegnerische Partei getan worden ist. Reding geht so weit, seine Popularität aufs Spiel zu setzen und, was noch schlimmer ist, das Vertrauen «de mes plus fidèles partisans... (et) de bien des hommes sincèrement attachés au nouvel ordre des choses; car je les ai laissé dire et croire que je songeais à rétablir l'ancien gouvernement.»²⁸⁷

Die schwyzerische Parteikonstellation zeigt sich nach den Verfassungskämpfen und den 1848er Wahlen am 7. August gleichen Jahres im Kantonsrat bei der Beratung der Bundesrevision, bei der Volksabstimmung darüber, beim Steuergesetz, und dann erst wieder in der March im Herbst 1849 bei der Neuwahl des Bezirksamanns. Der konservative Oethiker berichtet: «Die gemässigt liberale Parthey wird sich zwar auch an uns anschliessen, dagegen aber wird wieder ein

grosser Theil unserer ehemaligen Partey für Diethelm sich herbeilassen, um einerseits der Regierung ihre Abneigung kundzutun, und weil man den Ruhstaller²⁸⁸ vielseitig auch für radikal hält.»²⁸⁹ Klar ersichtlich ist aus diesen Zeilen die radikale (Diethelm) Partei, der liberal-konservative Mittelblock und die anti-radikale, von den Konservativen abgespaltene und mit der Regierung unzufriedene reaktionäre Partei. Pessimistisch, und diesmal auf den ganzen Kanton Bezug nehmend, schreibt Oethiker später aus Bern: «Ich fürchte sehr Ihre Wünsche und Hoffnungen für unser liebes Schwyzerland werden bitter getäuscht werden. Es hat eben nicht nur Feinde von Aussen, sondern die gefährlichern Feinde birgt es selbst in seinem Innern. Und diese Feinde des Landes bilden nicht blass Ein Lager, sondern sie okkupieren zwey Lager, feindselig gegen einander selbst gerüstet, aber wenn auch in verschiedenen Richtungen doch beidseitig Feinde des Landes.»²⁹⁰

Von zwei Oppositionsparteien bedrängt, zeigt sich gerade hier einer der grössten Unterschiede zwischen der 1848er Regierung und ihrer Vorgängerin: Die Unparteilichkeit. Die Hornpartei war auf Joachim Schmid angewiesen, und sie duldet deshalb alle seine Machenschaften. Die Redingpartei ist auch froh um Düggelins Unterstützung, doch als seine Unregelmässigkeiten offensichtlich werden, trennt sie sich von ihm, ja geht sogar gegen ihn vor, auch auf die Gefahr hin, dass dadurch die March sich mit der Opposition des übrigen Kantons verbinden und die Regierung bei den nächsten Wahlen stürzen könnte. Das Wohl des Staates wird demjenigen der Partei vorangesetzt, eine Politik der schlechten Mittel wird von Reding nicht geduldet. Die Tatsache, dass Düggelins Nachfolger wieder aus der gleichen Partei stammt, zeigt, dass das Volk diese unkorrupte Haltung honoriert.

Die Frage, ob die im Innern des Kantons liberale Schwyzer Regierung es auch gegen aussen ist, kann nicht einfach mit ja beantwortet werden. Schon die Begriffe decken sich nicht ganz. Wir haben gesehen, dass die Liberalen der dreissiger Jahre auf eidgenössischer Ebene im Spannungsfeld von Sonderbund und Radikalismus nicht mehr bestehen konnten. In der Eidgenossenschaft ist der Liberalismus zum Radikalismus geworden. Obwohl Redings Angebot vom Frühjahr 1848, zu einer Verfassungsänderung Hand zu bieten, und obwohl seine Bereitschaft, sich «treu und wahr, ohne Rückhalt noch Verwahrung» der neuen Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft beizutreten, eigentlich eine liberale Haltung zeigt, ist sie das für den schweizerischen Radikalismus eben nicht. Was nicht radikal ist, ist in seinen Augen reaktionär. In radikalen Kreisen geht das Witzwort um, Schwyz, Appenzell-Innerrhoden und Russland seien die einzigen konservativen Staaten Europas.²⁹¹

Radikal, das heisst in jenen Jahren jesuitenfeindlich, klosterfeindlich. Zwar ist die Schwyzerregierung keineswegs devot. Das wegen seiner hohen Sterblichkeit berühmt-berüchtigt gewordene Frauenkonvikt Steinerberg wird trotz Fürsprache des Bischofs²⁹² aufgehoben.²⁹³ Dass man aber über jegliches Rechtsempfinden hinweg willkürlich Klöster aufhebt, nur weil man sie nicht als zeitgemäß ansieht und weil man Geld benötigt, kann die Schwyzer Regierung nicht billigen.²⁹⁴ Radikal, das heisst in jenen Jahren, dass man den Mitgliedern des ehemaligen Sonderbundskriegsrates den Prozess wegen Landesverrat machen will. Am 3. Februar 1848 beauftragt die Tagsatzung den Kanton Luzern, ein gerichtliches Verfahren gegen die des Landesverrats verdächtigten Sonderbundsführer einzuleiten.

Im übrigen werden die ehemaligen Sonderbundskantone angewiesen, den andern Anhängern des Schutzbündnisses eine möglichst umfassende Amnestie zu gewähren.²⁹⁵ Nazar von Reding schaut diesem Prozess mit unguten Gefühlen entgegen, steht dieser doch im Gegensatz zu seiner Versöhnungspolitik. Aber Stutzer beruhigt ihn und schreibt, Luzern wolle den Landesverratsprozess nicht führen. «Sie sehen daraus, hochgeachteter Herr, dass die Geschichte auf die lange Bank geschoben wird, dass die Luzerner Regierung wenig Lust hat, sich mit selber abzugeben.»²⁹⁶ Noch im Juni kann Stutzer aus Luzern nichts Neues berichten.²⁹⁷ Doch am 12. September liegt dem Regierungsrat ein Gesuch des ausserordentlichen Verhöramtes des Kantons Luzern vor, die Mitglieder des ehemaligen Siebenörtigen Kriegsrates Theodor ab Yberg, Oberstleutnant von Müller und Fridolin Holdener seien zu beauftragen, am 15. September in Luzern zu erscheinen. Landammann Reding erklärt seinen Regierungsratskollegen, er habe von sich aus keine Verfügung treffen wollen. Einstimmig lehnt die Regierung das Gesuch ab mit der Begründung, sie habe vom Bestand eines ausserordentlichen Verhöramtes und seiner Aufgabe nie Mitteilung erhalten. Da sich sofort die Frage stellt, was bei einer neuen Vorladung zu tun sei, beschliesst der Regierungsrat, bei der Tagsatzung um Niederschlagung dieses Prozesses nachzusuchen, im Interesse der so notwendigen Pazifikation der Schweiz und des Kantons Schwyz.²⁹⁸ Gleichentags erlässt der Regierungsrat ein Kreisschreiben an sämtliche eidgenössischen Stände, das mit den Worten schliesst, «die letzte Tagsatzung der Schweiz werde sich durch einen Akt der Milde ein ehrendes Denkmal setzen, das noch den spätesten Nachkommen die erhabene Lehre hinterliesse, dass bei der grossen Sühne aller Eidgenossen Niemand ausgeschlossen worden.»²⁹⁹ Die Tagsatzung lehnt aber am 18. September die Niederschlagung des Landesverratsprozesses ab, wobei das schwyzerische Begehrten teilweise «mit Heftigkeit und Erbitterung angegriffen wird».³⁰⁰

Unterdessen setzt sich Nazar von Reding für ein einheitliches Verhalten der Urkantone ein.³⁰¹ Bereits am 27. September liegt dem Regierungsrat ein neues Gesuch des Luzerner Verhöramtes vor, und im Oktober wird die Vorladung von Pfarrer Aeby³⁰² von Altendorf als Zeuge gewünscht. Da die Tagsatzung auf der Durchführung des Landesverratsprozesses beharrt, nimmt der Regierungsrat jetzt eine flexiblere Stellung ein. Er teilt dem Verhöramt Luzern mit, Holdener sei am 19. September abgereist und ab Yberg habe inzwischen mit seiner Familie das Land ebenfalls verlassen. Die Vorladung von Oberstleutnant von Müller wird an ihn weitergeleitet, diejenige Pfarrer Aeby aber abgelehnt. Die Fragen an Pfarrer Aeby seien an das Verhöramt March zu schicken.³⁰³ Schon anderntags liegt dem Regierungsrat die Antwort Oberstleutnant von Müllers vor, der schreibt, er habe an der VII-örtigen Konferenz im Auftrag der Regierung teilgenommen und sei deshalb nur der Regierung des Kantons Schwyz Rechenschaft schuldig. Darauf beschliesst der Regierungsrat, den Gegenstand auf sich ruhen zu lassen und weiteres abzuwarten.³⁰⁴ Als das Verhöramt Luzern im Februar 1849 erneut darum ersucht, Holdener und von Müller den Auftrag zugehen zu lassen, in Luzern zu erscheinen, erklärt auch Holdener, er sei nur der Regierung von Schwyz verantwortlich. Frei und selbständig werde er nie nach Luzern gehen. Oberstleutnant von Müller beruft sich einfach auf seinen Brief vom 25. Oktober 1848.³⁰⁵ Damit bleibt die ganze Angelegenheit auf sich ruhen, denn als das ausserordentliche Verhöramt Luzern den Bundesrat darum bittet, die Regierun-

gen von Uri und Unterwalden anzuhalten, ihre ehemaligen Mitglieder des Sonderbundskriegsrates auszuliefern, lehnt der Bundesrat das ab, u. a. mit der Begründung, es handle sich hier um einen Fall, der noch während der Zeit des Bundesvertrages von 1815 geschehen sei.³⁰⁶ «Hätten die Eidgenossen nicht besser gethan, dem Ansuchen von Schwyz durch einen Akt, der als Grossmuth aufgenommen worden wäre, zu entsprechen und dadurch das Vertrauen der betreffenden Kantone zu erwerben, als später erst, die Angelegenheit vom rechtlichen Gesichtspunkt auffassend, Verfügungen zu treffen, welche den Fortgang der fraglichen Untersuchung faktisch unmöglich machen?» So fragt die Schwyzer Regierung im ersten Rechenschaftsbericht und fügt bei: «Jeder Tag, jede Woche, da dieser Prozess länger unerledigt bleibt, wirft dunklere Schatten auf die Justiz unseres Vaterlandes und desto schwerer wird seine Ehre dabei betroffen.»³⁰⁷

Radikal, das heisst schliesslich in jenen Jahren auch noch, dass man von den besiegten Sonderbundskantonen die Kriegskosten für die siegreiche Tagsatzungsarmee fordert. Zwar haben sich einige radikale Politiker von Anfang an gegen die Ueberwälzung der Kriegskosten auf die Unterlegenen ausgesprochen,³⁰⁸ doch vorerst ohne Erfolg. Zwar entspricht es juristischen Ueberlegungen der radikalen Sieger, dass die «Schuldigen» die Kosten tragen sollen, wenngleich sie damit nicht eidgenössischer Tradition folgen. Dass aber diese Sieger, die den Bund unter den Eidgenossen durch die Bundesrevision viel enger knüpfen, von ihren Bundesbrüdern, die sich erst noch «treu und wahr, ohne Rückhalt noch Verwahrung» dem neuen Bund anschliessen, dass sie von diesen *Bundesbrüdern* Kriegskosten verlangen, das schmerzt Nazar von Reding tief. Er schreibt: «Ein Bürgerkrieg ist ein Unglück, und dieses Unglück wird noch grösser gemacht dadurch, wenn man Jahre lang nach hergestelltem Frieden immer wieder das Recht des Siegers über den Besiegten anruft; Zahlung der Kriegskosten durch den Besiegten ist Kriegsrecht; unter Bundesbrüdern aber sollte ein anderes Recht bestehen.»³⁰⁹

«Aber so lange sie (die Katholisch-Konservativen) in Opposition zum Bundesstaate standen, konnten sie keine Mitverantwortung übernehmen, und sie verharrten lange in einer Haltung starrer Abwehr gegen alles Neue.»³¹⁰ Diese Geschichtsschreibung, die auf der einen Seite die radikalen Bundesgründer und auf der andern Seite die in einer Trotzhaltung verharrenden und auf ausländische Intervention hoffenden Konservativen schildert, diese Geschichtsschreibung ist zu vereinfachend, um wahr zu sein. Tatsächlich trennt nach 1848 ein tiefer Graben den nun in Bern regierenden Radikalismus von der eine liberale, d. h. fortschrittliche Politik betreibenden Schwyzer Regierung. Die Gründe dafür dürfen aber nicht nur auf der einen Seite gesucht werden. Die Schwyzer sind in Bern nun einmal mit dem Omen des Sonderbundes gezeichnet und zudem mit

Oben:

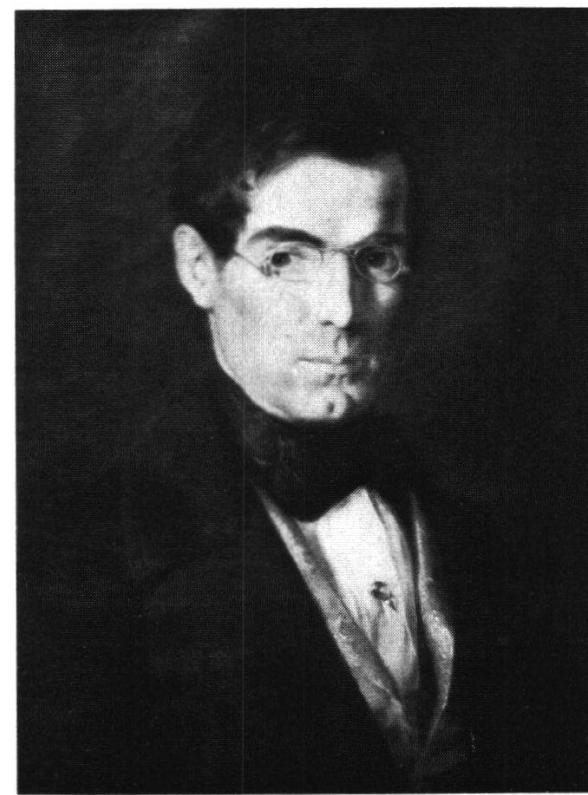
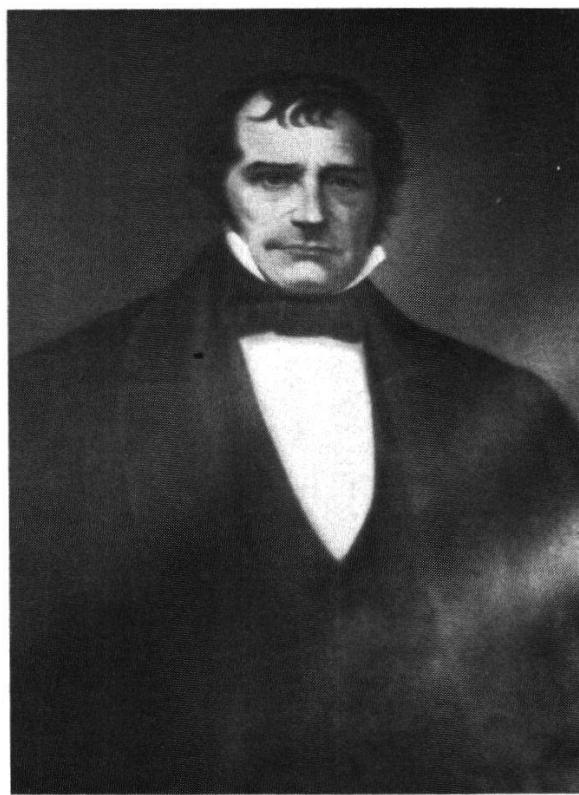
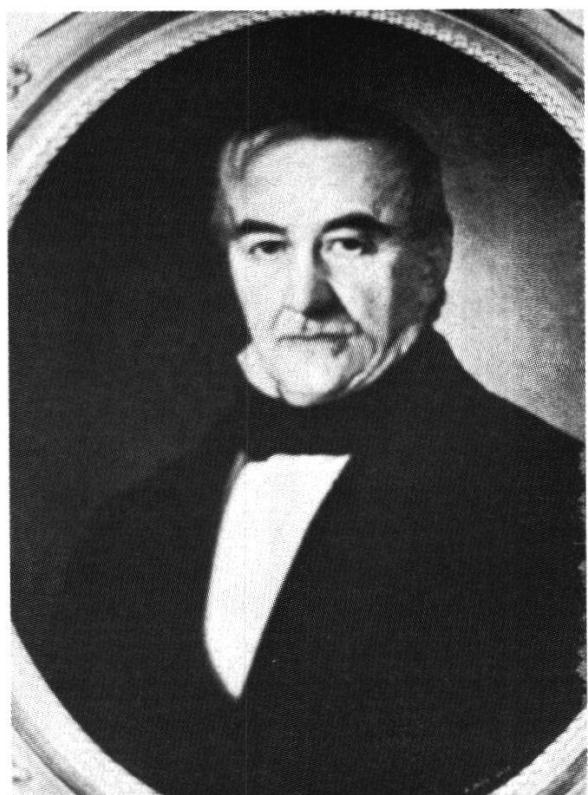
Magdalena von Reding-Freuler, die Mutter des Landammanns, gestorben am 30. Dezember 1849 in Schwyz.

Josef Karl Benziger (1799–1873), Statthalter 1847–50, Landammann 1850–52.

Unten:

Dominik Kündig (1793–1868), Bezirksamann 1848–50, Regierungsrat 1850–60, Landammann 1852–54.

Franz Anton Oethiker (1809–1852), Regierungsrat 1848–52.



einer grossen Portion Kriegsschulden belastet. Dass sie in Bern als Schweizer zweiter Klasse betrachtet werden, geht deutlich aus den Briefen der Abgeordneten hervor. Schorno spricht von «Marmorherzen» und «eingefleischte(m) Hass gegen die Urkantone».³¹¹ Oethiker erzählt ähnliches und sagt von Bundespräsident Furrer: «Sie kennen ihn aber, den eingefleischten Hasser des Kantons Schwyz».³¹² Es sind aber nicht etwa nur die ehemaligen Hornmänner Schorno und Oethiker, die solches empfinden. Auch der liberale Nationalrat Schuler berichtet: «Dass sich die Eidgenossenschaft durch ihr strenges Verfahren in unserem Kanton ihre Freunde einbüsst, kann ich an mir selbst am besten abnehmen. Aber das ist gerade eine der unangenehmsten Wahrnehmungen, welche ich in Bern mache, dass man nicht viel nachfrägt, ob man bei uns Freunde gewinne oder verliere, hingegen förmlich fürchtet, etwas zu thun, was die radikalste Fraktion des Nationalrathes unangenehm berühren könnte.»³¹³

Diese Aussagen vermitteln ein neues Bild: Die Schwyzer (und mit ihnen andere Urschweizer) stehen im neuen Bundesstaat nicht trotzig abseits, wie man das gern zu glauben annimmt, sondern die radikale Mehrheit lässt Schwyz abseits liegen. Man ist in Bern nicht auf die Urschweiz angewiesen, man braucht sie nicht. Dieses Gefühl der Ohnmacht ist der Schlüssel zum Verständnis der eidgenössischen Politik Nazar von Redings in späteren Jahren. Vorläufig aber heisst seine Devise: «Beschränkung der ganzen möglichen Rührigkeit und Thätigkeit auf das Innere des Landes, ohne markante Einmischung in die politischen Hauptfragen der Schweiz.»³¹⁴

Zwar scheint es im Sommer 1849, als könnte die Schweiz eines Tages wieder um jedes ihrer Bundesglieder froh sein. Die Kriegsereignisse im Grossherzogtum Baden veranlassen den Bundesrat Anfangs Juli zu einem ersten Truppenaufgebot, dem auch eine schwyzerische Scharfschützenkompanie angehört. Nach der Niederlage des republikanischen Heeres und dessen Rückzug auf Schweizerboden sowie der Grenzverletzung deutscher Truppen bei Büsingen erfolgt ein neues Aufgebot. Der Kanton Schwyz hat ein Bataillon zu stellen, das am 30. Juli vereidigt und am 1. August der ersten eidgenössischen Division unterstellt wird. Die Gefahr von aussen stimmt versöhnlicher. Das Schwyzer Bataillon wird überall freundlich empfangen.³¹⁵ Bald nimmt indes der «Büsingerkrieg» für die Schweiz eine unblutige Wende, und am 13. August wird die Scharfschützenkompanie und am 24. August das Infanteriebataillon entlassen.

Statt der erhofften Anerkennung für die treue Pflichterfüllung bringt der «Büsingerkrieg» den Schwyzen eine tiefe Enttäuschung. Der Bundesrat gewährt am 5. Juli der geschlagenen badisch-pfälzisch republikanischen Armee Asyl und empfiehlt den Kantonen die Aufnahme der Soldaten mit der Aufforderung, «dass keiner gegen den andern die Grenze verschliessen werde».³¹⁶ Zürich kündet Schwyz denn auch bald an, dass ein Teil der Flüchtlinge in den Kanton Schwyz kommen werde. Der Regierungsrat zeigt sich erstaunt, dass eine Masse zerstreuter Truppen, die sich mit Waffen in die Schweiz zurückzieht, als politische Flüchtlinge qualifiziert wird. Da der Art. 57 der Bundesverfassung das Asylrecht den Kantonen zuspricht, glaubt der Regierungsrat nicht, dass der Bundesrat die Kantone zur Ausübung dieses Rechts auch verpflichten kann. In diesem Sinne und unter Berufung auf den erschöpften Zustand des Kantons lehnt der Regierungsrat die Aufnahme ausweis- und mittelloser Flüchtlinge ab und lässt die Grenzen des Kantons polizeilich sperren. Zürich erneuert aber sein

Begehrten und wird vom Bundesrat unterstützt, der vom Kanton Schwyz die Aufnahme eines Kontingents von 120 Mann verlangt. Schwyz fügt sich, legt dem Bundesrat aber noch einmal klar seinen juristischen Standpunkt dar. Die 120 Flüchtlinge werden freundlich aufgenommen, «da es unserer Gesinnung ganz ferne stand, sie unsere bündesrechtliche Ansicht und Ablehnung büßen zu lassen.»³¹⁷

Während die radikale Staatsführung der Schweiz den deutschen Gesinnungs- und Parteigenossen Grenze und Geldbeutel öffnet, wird, wie schon erwähnt, das schwyzerische Gesuch um Nachlass einer einzigen Rate der Sonderbundskriegsschuld abgewiesen. Oethiker schreibt dazu aus Bern: «Also dieser fremden, übermütigen Revolutionäre wegen... mag man Tage lang alle Macht und Kraft der Rede aufbieten, während man für ein niedergedrücktes Bundesglied kaum ein Wort der Theilnahme erwarten darf, für diese undankbaren Schmarotzer hat man hunderttausende weggeworfen, und die eigenen Bundesbrüder presst man bis sie nicht mehr existieren können. Traurige Vergleichung!»³¹⁸

Resigniert stellt der erste Rechenschaftsbericht des Regierungsrates fest, die Gleichberechtigung der Kantone bestehe nicht mehr: «Unsere Stimme ist kaum mehr vernehmbar in jenem Kreise, den man die Bundesversammlung nennt; ... Der Kanton ist im Grunde nicht viel anderes, als ein Bezirk eines grösseren Ganzen, auf dessen Geschicke er und seine ältesten Miteidgenossen im Gebirge wohl den geringsten Einfluss haben. Er ist gewissermassen schon unterthäniges Gebiet, ...»³¹⁹ Und trotzdem verspricht der Regierungsrat, die «Verpflichtungen gegenüber der schweizerischen Gesamtheit zu erfüllen, treu und wahr, ohne Rückhalt, wie wir es gelobt...»³²⁰ Flüchtlingsangelegenheit und Sonderbundsschuld zeigen Nazar von Reding aber überdeutlich, dass radikale Ausländer dem Bundesrat und dem Parlament näher stehen als nichtradikale Miteidgenossen.

Nach diesem Ueberblick über die Innen- und Aussenpolitik der Schwyzer Regierung lässt sich erklären, was mit einer liberal-konservativen Politik gemeint ist. Es handelt sich hier nicht um eine grundsatzlose Politik des geringsten Widerstandes, wie dies von radikaler Seite behauptet wird, so wenn Steinauer schreibt: «Konservativ nach altem Styl durfte die Regierung nicht sein; freisinnig konnte und wollte sie nicht sein, und so gelangte das liberal-konservative Prinzip im Kanton Schwyz zu neuer Anerkennung, indem man es als die nothwendige Entwicklungsphase vom Konservativismus zum Liberalismus bezeichnete.»³²¹ Diese Kritik geht an der Sache vorbei. Trennt man Aussen- und Innenpolitik der 1848er Regierung, so sieht man klar, dass liberal-konservative Politik heisst: Liberal im Sinne von fortschrittlich und versöhnlich im Innern, und konservativ, d. h. föderalistisch und nicht-radikal gegenüber dem neuen Bundesstaat.

Liberal-konservativ ist diese Politik auch insofern, als sie sowohl von den gemässigt liberalen als auch von den fortschrittlich konservativen Kräften des Kantons getragen wird. Landammann Nazar von Reding befindet sich sowohl zwischen als auch über diesen politischen Gruppen. Er tadeln nämlich in einer Notiz die liberale Partei, «der ich mich im Sturme der Leidenschaften, um sie vor dem Untergang zu retten, nicht ohne allen Grossmuth, angeschlossen habe» und fügt bei, es sei begreiflich, dass er nicht öffentlich gegen ihre Verkehrttheiten auftrete, denn «man tadeln, wie Göthe sagt, im Stillen den Freund.»³²² Diese Notiz ist insofern aufschlussreich, als aus ihr hervorgeht, dass Nazar von Reding die Liberalen weiterhin als seine Freunde betrachtet, wobei die nicht zu

übersehende Distanz zu ihnen auf eine Stellung zwischen der liberalen und der jungen konservativen Partei hindeutet. Der Landammann steht aber auch über den Parteien dank seiner Unparteilichkeit und seiner jedem Parteifanatismus abholden Ueberlegenheit. In einer andern Notiz heisst es: «Ich schwöre zu keiner Partei, weil ich meine Ueberzeugung keinem Programm und keiner Wahlliste unterordnen mag.» Er wolle seine Pflicht in aller Stille erfüllen.³²³ Und er hat sie vom 15. Dezember 1847 bis zum 7. Mai 1850 als Landammann erfüllt.

- ¹ NNR, Notiz.
- ² NNR, Ulrich an Reding, 12. 3. 1848.
- ³ Rede im NNR.
- ⁴ Karl Styger (1822–1897), Sohn von Bezirksamann Karl Styger. Jesuitenkollegium Schwyz, Stiftsschule Einsiedeln, Schulen in St. Maurice, Bellinzona und Freiburg. Rechtstudium in Heidelberg und München, 1847 zum Staatsanwalt ernannt. Gemeinderat 1848–50, Kantonsrat 1848–96, Bezirksamann 1851–54, Regierungsrat 1854–66, Landammann 1854–56 und 1862–64, Nationalrat 1852–72. Reicher Gutsbesitzer und Industrieller. – Stand Schwyz, S. 76 f.; Gruner, S. 321 f.
- ⁵ NNR, Mettler an Reding, 12. 3. 1848.
- ⁶ Nr. 35 vom 21. 3. 1848. Als radikal gilt Altlandamman Josef Camenzind, hinter der Kirche.
- ⁷ NNR, Benziger an Reding, 13. 3. 1848.
- ⁸ ebenda.
- ⁹ Protokoll des Kantonsrats vom 14. 3. 1848.
- ¹⁰ ebenda.
- ¹¹ Protokoll des Kantonsrats vom 15. 3. 1848.
- ¹² ebenda.
- ¹³ ebenda.
- ¹⁴ ebenda.
- ¹⁵ NNR, Stählin an Reding, 20. 3. 1848.
- ¹⁶ NNR, Diethelm an Reding, «Bezirksgemeindesonntag» (= 19. 3. 1848).
- ¹⁷ ebenda.
- ¹⁸ ebenda.
- ¹⁹ siehe S. 219.
- ²⁰ «Neue Luzerner Zeitung» Nr. 22 vom 18. 3. 1848; Steinauer, S. 416.
- ²¹ NNR, Stählin an Reding, 20. 3. 1848.
- ²² Nr. 23 vom 18. 3. 1848.
- ²³ Protokoll des Regierungsrates vom 16. 3. 1848.
- ²⁴ NNR, Benziger an Reding, Schwyz 16. 3. 1848 und Einsiedeln 19. 3. 1848.
- ²⁵ NNR, Benziger an Reding, 19. 3. 1848.
- ²⁶ NNR, Benziger an Reding, 30. 3. 1848.
- ²⁷ NNR, Benziger an Reding, 20. 5. und 22. 5. 1848.
- ²⁸ NNR, Benziger an Reding, 28. 7. 1848.
- ²⁹ ebenda.
- ³⁰ Er wurde 1838, als im Bezirk Schwyz nur Hornmänner gewählt wurden, als Kantonsrat bestätigt.
- ³¹ NNR, Mettler an Reding, 5. 10. 1849.
- ³² Stand Schwyz, S. 74.
- ³³ NNR, Stutzer an Reding, 12. 3. 1848.
- ³⁴ ebenda.
- ³⁵ NNR, Diethelms Briefe vom 29. 12. 1847 und 6. 1. 1848.
- ³⁶ EA 1847 II, S. 89.
- ³⁷ EA 1847 II, S. 218.
- ³⁸ Spiess, S. 894 ff.
- ³⁹ Spiess, S. 896. Am 16. Februar hatte sich die Tagsatzung vertagt, nur die Kommission arbeitete weiter.
- ⁴⁰ Protokoll des Regierungsrats vom 9. 4. 1848.
- ⁴¹ «Eidgenosse von Luzern» Nr. 31 vom 17. 4. 1848.
- ⁴² Protokoll des Kantonsrats vom 11. 4. 1848.
- ⁴³ NNR, Kündig an Reding, 13. 4. 1848. Nach den Eidgenössischen Abschieden ist Schwyz erst in der dritten Sitzung vom 17. April durch die beiden Gesandten vertreten.
- ⁴⁴ EA 1847 III, S. 17–26.
- ⁴⁵ Protokoll des Regierungsrats vom 17. 4. 1848.
- ⁴⁶ Protokoll des Regierungsrats vom 26. 4. 1848.
- ⁴⁷ ebenda.
- ⁴⁸ ebenda.
- ⁴⁹ Mit «Ermässigung» war gemeint, dass die Ausübung politischer und konfessioneller Rechte nicht voll gewährt würde.
- ⁵⁰ Protokoll des Kantonsrats vom 28. 4. 1848.

- ⁵¹ NNR, Stutzer an Reding, 22. 4. 1848.
- ⁵² Protokoll des Kantonsrats vom 28. 4. 1848. Vgl. Protokoll des Regierungsrats vom 29. 4. 1848. Stutzer hatte sein Entlassungsgesuch direkt an den Kantonsrat gerichtet, wohl weil er mit der Haltung seiner Regierungsratskollegen unzufrieden war. Als Grund nannte er Berufsgeschäfte.
- ⁵³ Protokoll des Regierungsrats vom 25. 4. 1848.
- ⁵⁴ Protokoll des Regierungsrats vom 29. 4. 1848 (Stutzer war abwesend).
- ⁵⁵ Protokoll des Regierungsrats vom 9. 5. 1848.
- ⁵⁶ Protokoll des Kantonsrats vom 15. 5. 1848.
- ⁵⁷ Protokoll des Kantonsrats vom 26. 5. 1848.
- ⁵⁸ ebenda.
- ⁵⁹ Die Schwyzer Gesandten werden am 20. Mai vereidigt. Ueber die Beratungen vgl. EA 1847 IV.
- ⁶⁰ EA 1848 I (27. Juli 1848).
- ⁶¹ Protokoll des Regierungsrats vom 25. 7. 1848. Benziger war abwesend, der Präsident stimmte nicht. Wahrscheinlich stimmten Stutzer und Castell dagegen, Oethiker, Steinegger und Mettler dafür.
- ⁶² Protokoll des Kantonsrats vom 7. 8. 1848.
- ⁶³ ebenda.
- ⁶⁴ ebenda.
- ⁶⁵ Erster Rechenschaftsbericht 1848/49, S. 12.
- ⁶⁶ Protokoll des Regierungsrats vom 9. 10. 1848. Der Entwurf ist wohl vom Departement des Aeußeren, also von Nazar von Reding, ausgearbeitet worden.
- ⁶⁷ Protokoll des Kantonsrats vom 10. 10. 1848.
- ⁶⁸ ebenda.
- ⁶⁹ «Schwyzer Volksblatt» Nr. 164 vom 10. 10. 1848 (vgl. auch Nr. 165).
- ⁷⁰ Erster Rechenschaftsbericht 1848/49, S. 12. Die Stimmabteiligung betrug 12,7 %.
- ⁷¹ Erster Rechenschaftsbericht 1848/49, S. 15.
- ⁷² ebenda, S. 12.
- ⁷³ Protokoll des Regierungsrats vom 27. 10. 1848.
- ⁷⁴ Protokoll des Kantonsrats vom 31. 10. 1848.
- ⁷⁵ Kaspar Leonz Krieg (1820–1870) von Altendorf, in Schwyz. Gymnasium in Schwyz, Kanzlist, Rechtsstudium in München. Kantonsrat 1848–70 (Wahlkreis Lachen), Ständerat 1849–49 und 1850–52, Staatsanwalt 1852–70. – Stand Schwyz, S. 117; Gruner, S. 313.
- ⁷⁶ «Schwyzer Volksblatt» Nr. 174 vom 21. 10. 1848.
- ⁷⁷ «Schwyzer Volksblatt» Nr. 181 vom 30. 10. 1848.
- ⁷⁸ «Schwyzer Volksblatt» Nr. 199 vom 21. 11. 1848.
- ⁷⁹ Erster Rechenschaftsbericht 1848/49, S. 106.
- ⁸⁰ Protokoll des Regierungsrats vom 23. 3. 1848.
- ⁸¹ Protokoll des Regierungsrats vom 8. 4. 1848.
- ⁸² Protokoll des Regierungsrats vom 9. 4. 1848.
- ⁸³ Tagebuch Schindler, S. 158.
- ⁸⁴ vgl. S. 109.
- ⁸⁵ Protokoll des Regierungsrats vom 7. 4. 1848.
- ⁸⁶ Protokoll des Regierungsrats vom 29. 4. 1848.
- ⁸⁷ Zweiter Rechenschaftsbericht 1849/50, S. 73.
- ⁸⁸ Protokoll des Regierungsrats vom 15. 4. 1848.
- ⁸⁹ «Bericht des Regierungsraths ...» im StA SZ.
- ⁹⁰ vgl. Flury, S. 175, Hungerbühler an Näff, 15. 1. 1848.
- ⁹¹ vgl. Henggeler, S. 28.
- ⁹² Protokoll des Regierungsrats vom 25. 7. 1848.
- ⁹³ Henggeler, S. 30.
- ⁹⁴ Protokoll des Kantonsrats vom 9. und 11. 8. 1848.
- ⁹⁵ «Schwyzer Volksblatt» Nr. 128 vom 29. 8. 1848.
- ⁹⁶ ebenda.
- ⁹⁷ Protokoll des Regierungsrats vom 30. 8. 1848.
- ⁹⁸ Protokoll des Kantonsrats vom 5. 9. 1848. Benzigers Entlassungsbegehr ist noch rechtzeitig eingetroffen und befindet sich auf einem eigenen Formular.
- ⁹⁹ Protokoll des Kantonsrats vom 6. 9. 1848.

- ¹⁰⁰ Marian Stocker von Freienbach, Dr. iur., Kantonsrat 1854–58.
- ¹⁰¹ NNR, Oethiker an Reding, 16. 9. 1848. Ein Sitz wäre noch offen.
- ¹⁰² vgl. die Nr. 146 und 147 vom 20. und 21. 9. 1848.
- ¹⁰³ NNR.
- ¹⁰⁴ Tagebuch Schindler, S. 171 (Herbstmonat 1848).
- ¹⁰⁵ Protokoll des Regierungsrats vom 11. 9. 1848. Stutzer, Steinegger und Benziger fehlten schon am 4., 5. und 6. September. Erst am 12. 9. ist der Regierungsrat wieder beschlussfähig, da Stutzer eingetroffen ist.
- ¹⁰⁶ NNR, Oethiker an Reding, 16. 9. 1848.
- ¹⁰⁷ PAW, Steinegger an Reding, 7. 9. 1848.
- ¹⁰⁸ NNR, Benziger an Reding, Cannstadt, 6. 9. 1848.
- ¹⁰⁹ NNR, Stutzer an Reding, 23. 7. 1848.
- ¹¹⁰ Henggeler, S. 31 f.
- ¹¹¹ Henggeler, S. 32; vgl. «Schwyzer Volksblatt» Nr. 150 vom 24. 9. 1848.
- ¹¹² NNR, Stutzer an Reding, 21. 9. 1848.
- ¹¹³ Protokoll des Regierungsrats vom 28. 9. 1848.
- ¹¹⁴ Protokoll des Kantonsrats vom 10. 10. 1848.
- ¹¹⁵ NNR, Stutzer an Reding, 11. 7. 1848.
- ¹¹⁶ NNR, Stutzer an Reding, 14. 7. 1848.
- ¹¹⁷ NNR, Stutzer an Reding, 22. 1. 1848.
- ¹¹⁸ NNR, Stutzer an Reding, 12. 8. 1848.
- ¹¹⁹ «Schwyzer Volksblatt» Nr. 170 vom 17. 10. 1848.
- ¹²⁰ ebenda.
- ¹²¹ Protokoll des Kantonsrats vom 11. 10. 1848.
- ¹²² Protokoll des Kantonsrats vom 30. 10. 1848. Vgl. «Schwyzer Volksblatt» Nr. 183 vom 2. 11. 1848; Henggeler, S. 32 f. Die Ablehnung erfolgte mit 60 zu 7 Stimmen.
- ¹²³ Henggeler, S. 32.
- ¹²⁴ Henggeler, S. 33.
- ¹²⁵ Henggeler, S. 35.
- ¹²⁶ Henggeler, S. 30.
- ¹²⁷ Protokoll des Regierungsrats vom 29. 4. 1848; Erster Rechenschaftsbericht 1848/49, S. 119.
- ¹²⁸ Protokoll des Regierungsrats vom 11. 6. 1849.
- ¹²⁹ Protokoll des Kantonsrats vom 28. 4. 1849.
- ¹³⁰ Erster Rechenschaftsbericht 1848/49, S. 116; Zweiter Rechenschaftsbericht 1849/50, S. 81.
- ¹³¹ NNR, Schuler an Reding, Bern. 23. 4. 1849.
- ¹³² ebenda.
- ¹³³ NNR, Baumgartner an Reding, 28. 10. 1849.
- ¹³⁴ NNR, Oethiker an Reding, 20. 11. 1849.
- ¹³⁵ Alfred Escher (1819–1882) von Zürich. Dr. iur., Kantonsrat 1844–82, Regierungsrat 1848–55, Nationalrat 1848–82. Unbestrittener Führer der Zürcher Liberalen und damit des Kantons. «Im Nationalrat ebenfalls lange Zeit unbestrittener Führer aller freisinnig-fortschrittlichen Kräfte». – Gruner, S. 63 f.; Gagliardi.
- ¹³⁶ NNR, Oethiker an Reding, 20. 11. 1849.
- ¹³⁷ ebenda.
- ¹³⁸ PAW, Steinegger an Reding, 26. 11. 1849.
- ¹³⁹ NNR, Oethiker an Reding, 26. 11. 1849.
- ¹⁴⁰ NNR, Schuler an Reding, 23. 4. 1849: «Mit meinen Herren Collegen v. Schwyz stehe ich sehr gut».
- ¹⁴¹ NNR, Schuler an Reding, 25. 11. 1849.
- ¹⁴² NNR, Schorno an Reding, 2. 12. 1849; vgl. auch Oethikers Brief vom 26. 11. 1849.
- ¹⁴³ NNR, Schuler an Reding, 5. 12. 1849.
- ¹⁴⁴ NNR, Schuler an Reding, 8. 12. 1849.
- ¹⁴⁵ NNR, Schuler an Reding, 13. 12. 1849.
- ¹⁴⁶ NNR, Oethiker an Reding, 13. 12. 1849.
- ¹⁴⁷ NNR, Oethiker an Reding, 28. 11. 1849.
- ¹⁴⁸ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 14. 12. 1849.

- ¹⁴⁹ Ferdinand Kaiser (1811–1891), Dr. med., Regierungsrat 1848–51 (nach dem Umschwung von 1850 von allen politischen Aemtern entfernt), Ständerat 1848–50. – Grüner, S. 368.
- ¹⁵⁰ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 14. 12. 1848. Das Zitat ist fast wörtlich aus Oethikers Brief vom 13. 12. 1848 entnommen.
- ¹⁵¹ Ueber das Finanzwesen vgl. Erster Rechenschaftsbericht 1848/49, S. 106–120, Zweiter Rechenschaftsbericht 1849/50, S. 73–83., sowie die Tabellen Uebersicht der Staatsrechnung und Uebersicht des Finanzzustandes, jeweils am Schluss des Rechenschaftsberichtes.
- ¹⁵² Protokoll des Regierungsrats vom 6. 9. 1848. (Siehe auch 14. 9. 1848).
- ¹⁵³ Publiziert im «Schwyzer Volksblatt» Nr. 151 vom 25. 9. 1848.
- ¹⁵⁴ Ueber diese berichtet Dominik Rickenbacher aus Mailand. – Erster Rechenschaftsbericht 1848/49, S. 22. Mettler schickt Reding am 28. 10. 1848 einen Brief Rickenbachers aus Mailand, worin dieser vom Viehtrieb abrät. – NNR.
- ¹⁵⁵ Erster Rechenschaftsbericht 1848/49, S. 22.
- ¹⁵⁶ Erster Rechenschaftsbericht 1848/49, S. 23–28.
- ¹⁵⁷ Zweiter Rechenschaftsbericht 1849/50, S. 20. Nicht nachgeführte Protokolle usw.
- ¹⁵⁸ Martin Kothing (1815–1875) von Schwyz. Regierungssekretär 1848–70, Kanzleidirektor 1870–75. Veröffentlichte zahlreiche Arbeiten. – Stand Schwyz, S. 122.
- ¹⁵⁹ Josef Schneller (1801–1879), Stadtarchivar zu Luzern 1837–79, Präsident des Historischen Vereins der V Orte 1844–64 und 1867–76. – HBLS VI, S. 220.
- ¹⁶⁰ Erster Rechenschaftsbericht 1848/49, S. 138.
- ¹⁶¹ Protokoll des Kantonsrats vom 7. 8. 1848.
- ¹⁶² Protokoll des Kantonsrats vom 8. 8. 1848.
- ¹⁶³ Protokoll des Kantonsrats vom 7. 8. 1848; Erster Rechenschaftsbericht 1848/49, S. 128 f.
- ¹⁶⁴ Alois Jütz (1786–1848) von Schwyz. Gymnasium in Schwyz, Kadett und Offizier in Spanien (Schlacht von Baylen), Grenadierhauptmann in Holland 1816–21, Major in Neapel seit 1827, 1841 zum Oberstleutnant befördert. – Dettling, Geschichte des Volkschulwesens, S. 113 f.
- ¹⁶⁵ Abschrift des Testaments (Okt. 1841) im NNR. Der Regierungsrat beauftragt Reding am 11. 9. 1848, sich nach dem Testament von Alois Jütz umzusehen. – Protokoll.
- ¹⁶⁶ Zweiter Rechenschaftsbericht 1849/50, S. 94.
- ¹⁶⁷ Alois Rüttimann (1807–1886). Volks- und Lateinschule in Lachen, Klosterschule in Muri, Luzern und Freiburg, Priesterseminar Chur, Priesterweihe 1829, Kaplan und Lehrer in Bürglen 1829–32, Pfarrer in Wassen 1832–39, Pfarrer in Reichenburg 1839–61, davon sechs Jahre auch als Lehrer, Pfarrer in Tuggen 1861–86. Kantonaler Schulinspektor seit 1841, Erziehungsrat seit 1855. Dekan und bischöflicher Kommissar. – Dettling, Geschichte des Volksschulwesens, S. 107–113.
- ¹⁶⁸ Erster Rechenschaftsbericht 1848/49, S. 131.
- ¹⁶⁹ Zweiter Rechenschaftsbericht 1849/50, S. 88.
- ¹⁷⁰ Josef Marty, S. 156.
- ¹⁷¹ NNR, Benziger an Reding, 27. 9. 1848.
- ¹⁷² ebenda.
- ¹⁷³ Protokoll des Regierungsrats vom 14. 11. 1848.
- ¹⁷⁴ ebenda.
- ¹⁷⁵ NNR, Benziger an Reding, 29. 12. 1848.
- ¹⁷⁶ NNR, Benziger an Reding, 9. 6. 1849.
- ¹⁷⁷ NNR, Benziger an Reding, 8. 7. 1849.
- ¹⁷⁸ NNR, Benziger an Reding, 9. 6. 1849.
- ¹⁷⁹ PAW, Steinegger an Reding, 25. 11. 1848.
- ¹⁸⁰ Vormundschaftswesen: 24 Fragen über Besammlung der Waisenbehörden, die angewandten Grundsätze bei Bevogtung, Entvogtung und der Wahl der Vögte, die Zahl der Bevormundeten, ihr Vermögen, die Art und Weise der Rechnungsabnahme und der Protokollführung, die Aufbewahrung der Wertschriften, die Gebühren und die Kontrolle der gesamten Geschäftsführung.
Armenwesen: Fragen über ein allfälliges Armenhaus oder Spital, das Armengut, die Armeneinkünfte und die Geschäftstätigkeit der Armenbehörde.
– Abschriften der ausgefüllten Fragebogen im NNR; Erster Rechenschaftsbericht 1848/49, S. 64–91.
- ¹⁸¹ Erster Rechenschaftsbericht 1848/49, S. 68.
- ¹⁸² Zweiter Rechenschaftsbericht 1849/50, S. 54: 2120 Bevogtete (darunter damals alle

Witwen mit ihren minderjährigen Kindern), wobei noch die Angaben von neun Gemeinden fehlen.

¹⁸³ Erster Rechenschaftsbericht 1848/49, S. 71.

¹⁸⁴ Remigius Birchler (1803–1852) von Einsiedeln, Pfarrer in Iberg seit 1822. – Dettling, S. 299.

¹⁸⁵ NNR, Birchler an Reding, März 1848.

¹⁸⁶ ebenda.

¹⁸⁷ NNR, Dank- und Bittbriefe Pfarrer Birchlers vom 3. März, 2., 6. und 27. April sowie vom 31. Mai 1848.

¹⁸⁸ Protokoll des Regierungsrats vom 14. 11. 1848.

¹⁸⁹ Protokoll des Regierungsrats vom 21. 12. 1848.

¹⁹⁰ ebenda; vgl. auch Erster Rechenschaftsbericht 1848/49, S. 48 f.

¹⁹¹ «Oberallmeind Gemeinds Protocoll» vom 13. 5. 1849.

¹⁹² «Oberallmeind Gemeinds Protocoll» vom 23. 9. 1849. Auch am 6. 5. und am 26. 8. 1849 fanden Oberallmeindgemeinden statt. Vgl. auch: Carl Dominik Castell, Ein wohlgemeintes Wort an die Ober-Allmeindgenossen, Schwyz 1848; und die «Grundzüge einer Allmeindverordnung für die Oberallmeindkorporation in Schwyz», Schwyz 1848.

¹⁹³ Protokoll des Regierungsrats vom 28. 7. 1849.

¹⁹⁴ NNR, Oethiker an Reding, 15. 3. 1849.

¹⁹⁵ NNR, Oethiker an Reding, 12. 2. 1849.

¹⁹⁶ NNR, Oethiker an Reding, 1. 6. 1849.

¹⁹⁷ NNR, Oethiker an Reding, 8. 6. 1849.

¹⁹⁸ NNR, Oethiker an Reding, 13. 6. 1849.

¹⁹⁹ NNR, Oethiker an Reding, 21. 6. 1849.

²⁰⁰ NNR, Oethiker an Reding, 5. 7. 1849.

²⁰¹ NNR, Oethiker an Reding, Appenzell, 13. 8. 1849.

²⁰² Oethiker an Reding, Appenzell, 28. 8. 1849.

²⁰³ NNR, Benziger an Reding, 9. 6. 1849.

²⁰⁴ NNR, Schuler an Reding, 19. 12. 1849.

²⁰⁵ Nr. 41.

²⁰⁶ Zweiter Rechenschaftsbericht 1849/50, S. 96.

²⁰⁷ Erster Rechenschaftsbericht 1848/49, S. 132.

²⁰⁸ NNR, Feierabend an Reding, 12. 10. 1848. Die Beschwerde wird gleichentags im Regierungsrat behandelt.

²⁰⁹ Protokoll des Regierungsrats vom 15. 11. 1848. Joh. Ant. Julius Sidler, Sohn von Dr. Sidler. Die Witwe Sidler-Meier darf für den Pfarrer die Apotheke führen.

²¹⁰ Protokoll des Regierungsrats vom 15. 1. 1849. Der Rücktritt ist nicht angenommen worden.

²¹¹ NNR, Stutzer an Reding, 12. 11. 1848.

²¹² Protokoll des Regierungsrats vom 12. 11. 1848. Es scheint, dass die Innerschwyzer Bäcker das Mehl in Luzern teurer bezahlen mussten als ihre Ausserschwyzer Berufskollegen in Zürich. – NNR, Benziger an Reding, 22. 4. 1849.

²¹³ Protokoll des Regierungsrats vom 12. 10. 1848. Beschwerde des Bezirksrats gegen Carl von Reding.

²¹⁴ NNR, Oethiker an Reding, 12. 2. 1849.

²¹⁵ ebenda.

²¹⁶ Nolimetangere (lateinisch) = Rühr mich nicht an.

²¹⁷ NNR, Oethiker an Reding, 12. 2. 1849.

²¹⁸ NNR, Benziger an Reding, 2. 10. 1849.

²¹⁹ Vital Hegner (geb. 1797) von Galgenen, Pfarrer in Lachen seit 1842. Sextar des Marchkapitels. – Dettling, S. 302.

²²⁰ Protokoll des Regierungsrats vom 3. 8. 1849.

²²¹ ebenda.

²²² Protokoll des Regierungsrats vom 27. 8. 1849.

²²³ ebenda.

²²⁴ Die Klageschrift wurde noch im gleichen Jahr bei den Gebrüdern Benziger in Einsiedeln gedruckt. Sie umfasst 40 Seiten.

²²⁵ Protokoll des Regierungsrats vom 12. 9. 1849.

²²⁶ ebenda.

²²⁷ Protokoll des Kantonsrats vom 19. und 21. 9. 1849. Vgl. «SZ» Nr. 229 vom 4. 10. 1849.

- ²²⁸ Protokoll des Regierungsrats vom 22. 9. 1849.
- ²²⁹ NNR, Oethiker an Reding, 2. 10. 1849.
- ²³⁰ Josef Anton Büeler (1824–1891) von Lachen und Schwyz. Volksschule in Lachen, Jesuitengymnasium Schwyz, dann Landwirt in Lachen, wo er 1848 Schulrat und Gemeindepräsident wird. Kantonsrat 1848–62, Bezirksamann 1849–52, Regierungsrat 1852–62. Siedelte 1864 nach Ibach-Schwyz über und wurde dort Gemeinde- und Kantonsrat. Gründete 1859 in Lachen eine Glasfabrik und beteiligte sich 1856 an der neuen Spinnerei in Ibach. Nationalrat 1857–63. – Stand Schwyz, S. 75; Gruner, S. 308.
- ²³¹ «SZ» Nr. 233 vom 9. 10. 1849.
- ²³² Vgl. S. 260.
- ²³³ Dieser Beweggrund steht in der Klageschrift des Regierungsrats an den Kantonsrat, S. 35 f.
- ²³⁴ NNR, Benziger an Reding, 15. 8. 1849.
- ²³⁵ NNR, Litschi an Reding, 19. 8. 1849.
- ²³⁶ Notiz im NNR.
- ²³⁷ Protokoll des Regierungsrats vom 12. 6. 1849. Reding bringt vor, dass ein Kantonschreiber, ungeachtet wiederholter Mahnungen, sich nicht die vorgeschriebene Zeit den Kanzleigeschäften widme und verlangt eine Mahnung des Gesamtregierungsrates an den Kantonsschreiber.
- ²³⁸ NNR, Oethiker an Reding, 6. 10. 1849.
- ²³⁹ ebenda.
- ²⁴⁰ NNR, Oethiker an Reding, 21. 5. 1849.
- ²⁴¹ Brief im NNR.
- ²⁴² Josef Meinrad Benedikt Düggelin (1824–1867) von Galgenen. Gymnasium Einsiedeln, dann Tätigkeit in der Postverwaltung St. Gallen. Kantonsrat 1848–67, Bezirksamann der March 1858–60, Ständerat 1853–58. – Stand Schwyz, S. 117; Gruner, S. 309 f.
- ²⁴³ Protokoll des Kantonsrats vom 22. 9. 1849. Düggelins Zuschrift stammt vom 20. 8. 1849.
- ²⁴⁴ Protokoll des Regierungsrats vom 25. 1. 1850.
- ²⁴⁵ Protokoll des Regierungsrats vom 28. 1. 1850.
- ²⁴⁶ Protokoll des Regierungsrats vom 18. 2. 1850.
- ²⁴⁷ Protokoll des Regierungsrats vom 11. 3. 1850. Allerdings nur mit 3 gegen 2 Stimmen. Als Abgeordnete, die dem Bezirksammannt March Instruktion und Hilfe für den Kommunaluntersuch bringen sollen, werden Benziger und Oethiker bestimmt.
- ²⁴⁸ Protokoll des Kantonsrats vom 25., 26., 27. und 28. 4. 1849.
- ²⁴⁹ Vgl. NNR, Mettler an Reding, 14. 7. 1848.
- ²⁵⁰ NNR, Gemeinderat Sattel (Gemeindeschreiber Dom. Bachmann) an Reding, 22. 7. 1849. Der Gemeinderat wandte sich auch an den Regierungsrat.
- ²⁵¹ PAW, «Ad. Naeff, Ing.» an Reding, St. Gallen, 30. 7. 1849.
- ²⁵² Erster Rechenschaftsbericht 1848/49, S. 120–126, und Zweiter Rechenschaftsbericht 1849/50, S. 83–87.
- ²⁵³ NNR, Alois Mettler (der Bruder Josef Mettlers) an Reding, 12. 12. 1849.
- ²⁵⁴ NNR, Schuler an Reding, 19. 12. 1849.
- ²⁵⁵ Reding fehlt im Januar und anfangs Februar 1850 wegen Krankheit im Regierungsrat. Dass er «Nervenfieber» hatte, geht aus Baumgartners Brief an Reding vom 30. 1. 1850 hervor; ebenfalls Benziger an Reding, 6. 2. 1850. – Im NNR.
- ²⁵⁶ NNR, Notiz.
- ²⁵⁷ NNR, Baumgartner an Reding, 30. 1. 1850.
- ²⁵⁸ ZBZ, Reding an Kyd, 4. 1. 1850.
- ²⁵⁹ Protokoll des Kantonsrats vom 18. 3. 1850.
- ²⁶⁰ NNR, Mettler an Reding, 8. 6. 1849. Mettler bestätigt, die Aufforderung erhalten zu haben. «Es wird dies ein herrliches diplomatisches Aktenstück abgeben!»
- ²⁶¹ NGB, Reding an Baumgartner, 27. 1. 1850.
- ²⁶² 128 im ersten und 137 im zweiten Amtsjahr.
- ²⁶³ 1265 im ersten und 1324 Geschäfte im zweiten Amtsjahr.
- ²⁶⁴ Müller-Büchi, Die alte Schwyzer-Zeitung, S. 3.
- ²⁶⁵ NNR, Benziger an Reding, 10. 1. 1849.
- ²⁶⁶ NNR, Benziger an Reding, 8. 7. 1849.
- ²⁶⁷ ebenda.
- ²⁶⁸ PAW, Steinegger an Reding, 6. 9. 1848 und 26. 4. 1850.
- ²⁶⁹ NNR, Oethiker an Reding, 19. 12. 1849.

- ²⁷⁰ Steinauer, Der Kanton Schwyz, S. 25.
- ²⁷¹ PAW, Steinegger an Reding, 19. 11. 1848.
- ²⁷² Vgl. S. 204.
- ²⁷³ Tagebuch Schindler, S. 114.
- ²⁷⁴ Tagebuch Schindler, S. 145.
- ²⁷⁵ Nekrolog im Volksschulblatt für die kath. Schweiz, S. 19.
- ²⁷⁶ NNR, Notiz.
- ²⁷⁷ NNR, Notiz.
- ²⁷⁸ NNR, Notiz.
- ²⁷⁹ NNR, Notiz.
- ²⁸⁰ Brief im NNR.
- ²⁸¹ «Schwyzerisches Volksblatt» Nr. 21 vom 17. 2. 1848.
- ²⁸² ebenda, Nr. 23 vom 22. 2. 1848.
- ²⁸³ ebenda, Nr. 21 vom 17. 2. 1848.
- ²⁸⁴ ebenda, Nr. 23 vom 22. 2. 1848.
- ²⁸⁵ «Schwyzer Volksblatt» Nr. 86 vom 9. 7. 1848.
- ²⁸⁶ Vgl. S. 132.
- ²⁸⁷ NNR, Notiz.
- ²⁸⁸ Ruhstaller war zuerst Diethelms Gegenkandidat. «Nachdem wir uns vorgestern aus den Berichten aus den Gemeinden überzeugt hatten, dass mit Ruhstaller aus dem einzigen Grunde, weil er unter die Radikalen gezählt wird, gegen Diethelm nicht durchzudringen sey, vereinigten wir uns noch am späten Abend auf Büeler...». – NNR, Oethiker an Reding, 8. 9. 1849.
- ²⁸⁹ NNR, Oethiker an Reding, 6. 9. 1849. Vgl. auch Anm. 3.
- ²⁹⁰ NNR, Oethiker an Reding, 19. 12. 1849.
- ²⁹¹ «SZ» Nr. 21 vom 26. 1. 1854.
- ²⁹² Protokoll des Regierungsrats vom 29. 5. 1848; Schreiben des Bischofs vom 25. 5. 1848.
- ²⁹³ Vgl. Segmüller, Die Genossenschaft der Schwestern.
- ²⁹⁴ Vgl. Protokoll des Kantonsrats vom 7. 8. 1848.
- ²⁹⁵ EA 1847 II, S. 145.
- ²⁹⁶ NNR, Stutzer an Reding, 21. 2. 1848.
- ²⁹⁷ NNR, Stutzer an Reding, 23. 6. 1848.
- ²⁹⁸ Protokoll des Regierungsrats vom 12. 9. 1848.
- ²⁹⁹ Erster Rechenschaftsbericht 1848/49, S. 19.
- ³⁰⁰ ebenda.
- ³⁰¹ Reding an den Obwaldner Landammann Franz Wirz, 5. 9. 1848. – Privatarchiv von Frau Zita Wirz, Sarnen.
- ³⁰² Josef Aebi von Sursee, Pfarrer in Altendorf 1846–49, später Professor in Sursee. – Dettling, S. 292.
- ³⁰³ Protokoll des Regierungsrats vom 24. 10. 1848. Vgl. auch Protokoll vom 27. 9. und 11. 10. 1848.
- ³⁰⁴ Protokoll des Regierungsrats vom 25. 10. 1848.
- ³⁰⁵ Protokoll des Regierungsrats vom 6. 3. 1849.
- ³⁰⁶ Erster Rechenschaftsbericht 1848/49, S. 19.
- ³⁰⁷ ebenda.
- ³⁰⁸ So General Dufour, der Genfer Radikale James Fazy u. a.
- ³⁰⁹ NNR, Notiz.
- ³¹⁰ Bucher, S. 528.
- ³¹¹ NNR, Schorno an Reding, 2. 12. 1849.
- ³¹² NNR, Oethiker an Reding, 26. 11. 1849.
- ³¹³ NNR, Schuler an Reding, 13. 12. 1849.
- ³¹⁴ NNR, Baumgartner an Reding, 11. 12. 1849. Baumgartner sagt, er habe die Auffassungsweise aus Redings Gedanken herausgelesen und sehe sie «von nun an allein als die richtige Politik der alten oder Urschweiz, Ihres Kantons im besondern» an.
- ³¹⁵ Zweiter Rechenschaftsbericht 1849/50, S. 61; NNR, Hediger an Reding, Zürich, 1. 8. 1849.
- ³¹⁶ Zweiter Rechenschaftsbericht 1849/50, S. 10.
- ³¹⁷ Zweiter Rechenschaftsbericht 1849/50, S. 10 ff. und S. 69; Protokoll des Regierungsrats vom 13. und 16. 7. 1849 usw., wo das Traktandum «Flüchtlingsangelegenheit» bis anfangs August fast jedesmal erscheint.

³¹⁸ NNR, Oethiker an Reding, 26. 11. 1849.

³¹⁹ S. 16.

³²⁰ S. 17.

³²¹ Steinauer, S. 417.

³²² NNR, Notiz (um 1850).

³²³ NNR.

11. Regierungsrat 1850-52

«Der rechte Volksmann findet nicht in der Ehre des ihm übertragenen Amtes, sondern in der Erfüllung der damit verbundenen Pflichten seine Erfüllung.»¹

Im Mai 1850 nehmen die Kreis-, Bezirks- und Kirchgemeinden im Kanton Schwyz die ihnen zustehenden Wahlen vor. Nazar von Reding wird erwartungsgemäss in Schwyz als Kantonsrat wiedergewählt. Am 7. Mai tritt der zur Hälfte neu gewählte Kantonsrat zu seiner ersten Sitzung zusammen. Nach der Prüfung der Wahlakten und der Vereidigung wird Nazar von Reding mit 64 von 71 Stimmen erneut in den Regierungsrat gewählt. Auch Säckelmeister Castell wird in seinem Amt bestätigt, lehnt aber ab. Der Kantonsrat verweigert ihm jedoch die Entlassung. Als dritter der austretenden Regierungsräte wird Dominik Kündig wiedergewählt.² Die Amtszeit der übrigen vier Regierungsräte läuft erst 1852 ab. Benziger bittet aber um vorzeitige Entlassung und legt als Begründung gleich drei ärztliche Zeugnisse vor. Oethiker ist abwesend, und es ist ungewiss, ob er weiter in der Regierung bleiben will. Der Kantonsrat lehnt Benzigers Entlassungsgesuch ab und wählt ihn mit 56 Stimmen zum Landammann. Statthalter wird Nazar von Reding, Säckelmeister bleibt Alois Castell.³

Am 8. Mai ist Nazar von Reding, wie schon am Vortag, abwesend. Auch Benziger, Castell und Oethiker fehlen. Steinegger schreibt Reding, alle Regierungsräte wollten davonlaufen. Er solle es sich aber gut überlegen. «Mit unserm Staatsorganismus steht es wie mit dem Strassennetz, es bedarf noch einer Ausführung. – Ihnen haben wir es zu verdanken, auf jene Stoffe gelangt zu sein, und nun liegt es Ihnen ob, bei der allseitig zu Theil werdenden Anerkennung und so grossen Zutrauens, Ihre in der Verfassung und den Gesetzen niedergelegten Ideen zu verwirklichen, damit solche nicht bloss im todten Buchstaben, sondern im Geiste aufgefasst werden.»⁴ Aber Nazar von Reding hat sich von seiner Nervenkrankheit noch nicht erholt. Im März und wiederum im April verbietet ihm der Arzt das Arbeiten, zuweilen sogar das Schreiben. Nur eine «zeitweise Entfernung von den Geschäften» könne helfen.⁵ Als eine Deputation des Kantonsrates, bestehend aus dessen Präsidenten Fürsprech Eberle und Bezirksamann Karl von Weber,⁶ Nazar von Reding aufsucht, lehnt dieser das Statthalteramt ab und will die Regierungsratsstelle erst annehmen, wenn er die Erklärungen Benzigers, Castells und Oethikers kennt.⁷ Schliesslich nimmt Benziger an und auch Castell erklärt, sein Amt bis zur nächsten ordentlichen Kantonsratsession ausüben zu wollen. Jetzt nimmt Nazar von Reding die Regierungsratsstelle an. Ein paar Tage später bezeichnet er es zwar als «moralische Schwäche... dass ich mich überreden liess in meinem Gesundheitszustande an den politischen Tagesfragen noch länger Antheil zu nehmen. Allein ich leistete dem Rufe des Volkes Folge, eines guten, kräftigen aber lange missleiteten Volkes, das ich vor grösserem Schaden wahren möchte, wenn ich auch nicht im Stande bin, jetzt ihm bessere Tage zu verschaffen».⁸ Einzig Oethiker bleibt bei seiner Ablehnung. Er hat nämlich schon die Wahl als Kantonsrat ausgeschlagen und diese schliesslich nur für den Fall seiner Entlassung als Regierungsrat angenommen. Der Kantonsrat anerkennt diese Bedingung jedoch nicht und erklärt, die Regierungsratsstelle dauere fort. Nazar von Reding und Kantonsratspräsident Eberle werden ersucht, Oethiker zum Bleiben zu bewegen,⁹ was schliesslich auch gelingt.

Am 13. Mai 1850 erklärt sich der Regierungsrat als konstituiert. Zum ersten Mal in der Geschichte des Kantons Schwyz ist kein Bürger des Alten Landes mehr an der Spitze der Regierung, sondern ein Ausserschwyz. Doch, als ob das Schicksal diese Tatsache noch etwas verschleiern wollte, ist mit Benziger ein Politiker zum Landammann gewählt worden, der von der Kreisgemeinde Schwyz sein Kantonsratsmandat erhalten hat. Vom Standpunkt der Wahl aus ist Benziger also ein Schwyz und kein Einsiedler. Das hindert die Waldleute, die ihn 1848 ausbooteten, jetzt aber nicht daran, seine Wahl zum Landammann in Einsiedeln mit Freudenschüssen zu begrüßen.¹⁰ Während das Aristokratenregiment von 1834 bis 1847 einen Ausserschwyz stets nur als Kantonsstatthalter duldet, macht die 1848er Regierung ernst mit der Gleichberechtigung.

In der nächsten ordentlichen Session des Kantonsrates erreicht Oethiker wenigstens die Entlassung als Ständerat. Nazar von Reding erklärt, er hätte zwar gewünscht, dass Oethiker Ständerat bleibe. Jener sei aber Mitglied der Regierung, und diese habe soviele Arbeiten, dass seine längere Abwesenheit nicht gut möglich sei. «Auch andere Kantone finden es bereits, dass es ein Uebelstand sei, Regierungsräthe mit solchen Missionen zu beauftragen.»¹¹ Der Kantonsrat wählt neben Karl von Schorno den Märchler Kaspar Krieg als zweiten Ständerat. Die Ablehnung des Statthalteramtes durch Nazar von Reding wird anerkannt und Dominik Kündig dieses Amt übertragen. Zudem erklärt Reding, dass er die Stelle eines Regierungsrates nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt des Rücktritts nach zwei Jahren annehme. Auf sein Ersuchen hin nimmt der Rat ins Protokoll auf, dass Reding nur für zwei und nicht für vier Jahre gewählt sei.¹²

In der neuen Regierung übernimmt der Landammann das bisher von Reding betreute Departement des «Auswärtigen». Nazar von Reding behält das Departement «Erziehungswesen» und übernimmt neu von Benziger das «Armen- und Vormundschaftswesen». Für Oethikers Departement des Innern ist er Stellvertreter. Zugleich bleibt er Präsident des Erziehungsrates und der Sektion des Erziehungsrates für das Volksschulwesen sowie der Gesetzgebungskommission.

Im Armen- und Vormundschaftswesen kennt sich Nazar von Reding als ehemaliges Mitglied der Armenpflege Schwyz und als Freund und Mitarbeiter Benzigers in den ersten beiden Amtsjahren gut aus. Genau wie im Schulwesen regelt er auch hier diesen Sach- und Verwaltungsbereich. Am 12. und 13. Februar 1851 wird im Kantonsrat eine Armenverordnung behandelt und angenommen,¹³ worauf der Regierungsrat im April die «Instruktion für die Armenpflegen, die Armenpfleger und die Armenväter im Kanton Schwyz» erlässt. Die Vollziehung der Armenverordnung stösst indes auf grosse Schwierigkeiten. Die organischen Gesetze von 1835 hatten «der Autonomie der Bezirke in allen Verwaltungszweigen entschieden Vorschub» geleistet,¹⁴ so dass jeder Bezirk eine besondere Armenverordnung aufstellte, was zu einer grossen Verschiedenheit und Verwirrung führte. In vielen Gemeinden besorgt der Gemeinderat das Armenwesen. Gegen Ende des vierten Amtsjahres sind aber die Armenpflegen überall konstituiert, denn das Bedürfnis nach klarer Verwaltung bricht sich selber Bahn, ohne dass der Regierungsrat grundsätzlich einschreiten muss.¹⁵

Wie notwendig eine gesetzliche Regelung und eine vermehrte Kontrolle im Vormundschaftswesen sind, zeigt folgender Vorfall: Ende Dezember 1850 erhält der Regierungsrat die amtliche Anzeige des Bezirksrates Küssnacht, dass Altlandschreiber Peter Trutmann aus der dortigen Waisenlade eine bedeutende An-

zahl von Gültten entfremdet habe. Nazar von Reding als Chef des Armen- und Vormundschaftswesens stellt darauf den Antrag, dass alle Bezirksräte die Waisenladen in ihren Bezirken untersuchen sollen und besonders darauf zu achten haben, ob die Kapitalien nach den bestehenden Vorschriften aufbewahrt werden. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.¹⁶ Mit dem Untersuch in Küssnacht wird Dominik Kündig betraut.¹⁷

Bis Ende Februar 1851 laufen aus allen Bezirken, mit Ausnahme der March, die Berichte über den Untersuch der Waisenladen ein. Diese Berichte bringen den Regierungsrat zur Ueberzeugung, dass das Vormundschaftsvermögen der Gemeinden eine direkte Kontrolle durch die oberste Vormundschaftsbehörde erfordere.¹⁸ Am 11. März 1851 beschliesst der Kantonsrat eine viel umfassendere Regelung, indem der Regierungsrat beauftragt wird, in sämtlichen Gemeinden des Kantons einen Kommunaluntersuch vorzunehmen.¹⁹ Am 18. Juni stellt die Regierung eine diesbezügliche Instruktion auf und beginnt im September mit dem Kommunaluntersuch, der, da auch die laufenden Geschäfte besorgt sein müssen, den ganzen Winter andauert. Die Regierungsräte prüfen insbesondere, ob die vorge schriebenen Protokolle und Kontrollen vorhanden seien und gehörig geführt werden, sowie ob die Gemeindebehörden die ihnen laut Verfassung, bestehenden Gesetzen und Verordnungen obliegenden Pflichten erfüllen, und zwar die Geschäfte der Gemeinderäte im allgemeinen und das Vormundschafts-, Armen- und Polizeiwesen im besonderen.²⁰ Die Organisation der Gemeinde ist eine Schöpfung der 1848er Verfassung, denn diejenige von 1833 behielt diese Organisation einem Gesetz vor, das aber nie zustande kam. Der Regierungsrat trifft deshalb in den jungen Gemeinden der Bezirke Schwyz, March und Höfe auf viel Unbeholfenheit und Mangel an richtiger Vorstellung über die Aufgaben der Gemeindebehörden. Interessanterweise wird der Kommunaluntersuch von den Gemeinden nicht gefürchtet, sondern die meisten Gemeinderäte erwarten ihn mit Freude, und viele Beamte benützen die Gelegenheit, um zahlreiche Fragen zu stellen und Ratschläge einzuholen. Dies zeigt, dass der Kommunaluntersuch ein fühlbares und eingestandenes Bedürfnis darstellt.²¹

Der fünfte Rechenschaftsbericht des Regierungsrates schildert die Ergebnisse des Kommunaluntersuchs. Er führt an, die organischen Gesetze von 1835 hätten den Bezirken und Gemeinden eine selbstherrliche Richtung gegeben, wobei aber beim Mangel an tüchtigen Kräften in den Gemeinden bald der Schlendrian eingetreten sei. In den dreissiger Jahren und bis Ende 1846 zeigten sich in den Gemeindehaushalten «keine Ersparnisse, keine ökonomischen Fortschritte, vielmehr trat die Verschuldung in einer Weise ein, die fast unerklärlich ist. Diesem langjährigen Gewohnheitszustand musste nun einmal ein Ende gemacht werden, und dies konnte nur dadurch geschehen, dass man versuchte, den Gemeinden ihr eigenes Bild einmal vor die Augen zu halten. Sie sehen nun ihren Schuldenzustand, die Zerrüttung ihrer Fonds, die Mängel in der Administration des Waisengutes,...»²² Mit Hilfe mehrerer Tabellen und mit ausführlichem Begleittext sind die Ergebnisse der einzelnen Gemeinden übersichtlich dargestellt. Was das Vormundschaftswesen betrifft, so beläuft sich das Waisenvermögen aller Gemeinden auf fast vier Millionen Franken.²³

Am 17. Juli 1851 nimmt der Kantonsrat eine neue Vormundschaftsordnung an,²⁴ der ein Sporteltarif für die Waisenämter beigegeben wird. Nazar von Reding als Departementsvorsteher gibt am 6. August in einem Kreisschreiben den

Gemeinderäten und Waisenämtern die nötigen Anleitungen. Die Verordnung enthält besonders eingrifffende Bestimmungen über die Entstehung der Vormundschaft und über die Eigenschaften, Rechte und Pflichten der Vormünder. Die Veränderungen in der Organisation der Vormundschaftsverordnung werden überall ohne Hindernis eingeführt, «was wohl genüglich beweist, dass die Unzulänglichkeit der bisherigen Vorschriften über diesen Verwaltungszweig allgemein gefühlt und der Wunsch nach einer besseren Regelung bereits rege war.»²⁵

So ordnet Nazar von Reding in den zwei Jahren, während denen ihm dieses Departement anvertraut ist, das Armen- und Vormundschaftswesen von Grund auf neu. Doch das genügt ihm nicht. Schon der zweite Rechenschaftsbericht des Regierungsrates beklagt sich darüber, dass im Volk soviel über korrupte Waisenvögte geschimpft werde, ohne dass rechtlich etwas dagegen unternommen werde. Reding bemüht sich, diesen Verwaltungszweig vertrauenswürdiger zu machen, indem die bisherige Ratlosigkeit der Parteien und Interessenten durch klare, Volk und Behörden bekannte und verständliche Grundsätze bekämpft wird. Mit grosser Befriedigung stellen die Rechenschaftsberichte ein deutliches Ansteigen der Rekurse vormundschaftlicher Natur an den Regierungsrat fest, von denen sich stets mehrere als begründet herausstellen.²⁶ Was schliesslich noch den Veruntreuungsfall des Landschreibers Peter Trutmann betrifft, so wird vom Regierungsrat im April 1852 Nazar von Reding nach Küssnacht geschickt, um zwischen den uneinigen Mitgliedern des Bezirksrates zu vermitteln. Nach der von ihm am 13. April zustandegebrachten Uebereinkunft müssen sich die gewesenen Mitglieder des Bezirksrates verpflichten, den in ihrer Amts dauer entstandenen Schaden zu decken.²⁷ Auch das ist eine Mahnung an alle Behörden, dass Verantwortlichkeit kein leeres Wort ist.

Im Erziehungswesen arbeitet Nazar von Reding weiter an der Verwirklichung seiner Schulpläne und der Vollziehung des Schulgesetzes. Auf dem Gebiet des Volksschulwesens muss er allerdings einen kleinen Schritt zurückgehen. Schul- und Gemeinderat von Schwyz gelangen nämlich an den Kantonsrat und legen die Schwierigkeiten dar, die sich bei der Durchführung des obligatorischen Schulbesuchs ergeben. Sie beantragen deshalb, es sei den Gemeindeschulräten überlassen, mit Zustimmung des Erziehungsrates Halbtagschulen mit drei Schulstunden täglich einzuführen.

Der Erziehungsrat lehnt diesen Antrag entschieden ab. Er hat nämlich die Erfahrung gemacht, dass in den Berggemeinden, in denen man die Halbtagschule schon eingeführt hat, der Schulbesuch noch spärlicher ist als früher. Die Hoffnung der Gemeindebehörde von Schwyz auf zahlreicheren Schulbesuch, wenn man dem Volk mit Halbtagschulen entgegenkomme, sei deshalb unbegründet. Aehnliche Schwierigkeiten, wie Schwyz sie habe, seien in andern Gemeinden «durch Energie und Ausdauer der Schulbehörden» überwunden worden.²⁸ Der Erziehungsrat ist dafür bereit, in einem andern Punkt entgegenzukommen: Viele Eltern wollen ihre Kinder recht bald zur Arbeit verwenden. Der Erziehungsrat beantragt deshalb, den Beginn der Schulpflicht auf das erfüllte sechste Altersjahr vorzuverlegen, wodurch sie mit zurückgelegtem zwölftem Altersjahr aufhöre. Den Bedenken gegen allzufrühen Austritt aus der Schule tritt der Erziehungsrat entgegen, indem er darauf hinweist, dass der Besuch der Wiederholungsschulen, da, wo sie eingeführt sind, für alle aus der Primarschule tretenden Schüler für zwei Jahre obligatorisch ist.

Am 11. März 1851 stimmt der Kantonsrat dem früheren Schulbeginn zu,²⁹ gestattet jedoch am 18. Juli gleichen Jahres grundsätzlich die Einführung von Halbtagschulen.³⁰ Der Erziehungsrat muss deshalb denjenigen Berggemeinden, wo der grössere Teil der schulpflichtigen Kinder eine bedeutende Entfernung zurückzulegen hat und wo im Winter ungangbare Wege als weiteres Hindernis hinzukommen, die Einführung von Halbtagschulen bewilligen. Es sind dies die Gemeinden Muotathal, Iberg, Alpthal, Illgau, Riemenstalden, Morschach, Sattel, Rothenthurm, Steinerberg und Lauerz, sowie die Filialen Goldau bei Arth und Ried bei Schwyz. Die Einführung der Halbtagschulen in den Filialen Seewen, Rickenbach und Ibach, sowie in den Gemeinden Ingenbohl und Steinen, lehnt der Erziehungsrat ab. Von den eingeführten Halbtagschulen wird zudem verlangt, dass der Unterricht täglich mindestens vier Stunden dauere und dass während der Woche keine Feiertage gegeben werden.³¹ Alle Halbtagschulen befinden sich übrigens im Bezirk Schwyz.

Sonst beschäftigen auf dem Gebiet des Volksschulwesens hauptsächlich kleinere Angelegenheiten den Erziehungsrat, so die genaue Führung der Schultabellen, Mahnungen zur Verbesserung der Schullokale, die Durchführung der Lehrerprüfungen und der Lehrerkonferenzen, letztere im Sinne einer Lehrerfortbildung. Das Bedürfnis nach guten Schulen wird aber nirgends mehr verkannt, und der Eifer geistlicher und weltlicher Behörden zur Verbesserung des Schulwesens ist «durchgehends im Zunehmen begriffen».³² In einigen Gemeinden zeigt sich erfreuliche Privatinitiative, so etwa in der Gemeinde Rothenthurm, wo eine Töchterschule errichtet wird. In andern Gemeinden, wie Alpthal, Iberg und Riemenstalden, setzt die Finanznot dem Schuleifer fast unüberwindbare Schwierigkeiten entgegen.

Neben dem Volksschulwesen sorgt sich Nazar von Reding auch um die höheren Schulen, und so bemüht er sich weiterhin um die Errichtung einer Kantonschule. Was im Kantonsrat nicht durchgedrungen ist, will er nun auf anderen Wegen erreichen. Am 21. April 1850 stellt er an der Kirchgemeinde Schwyz den Antrag, um den Klösterlifonds seinem ursprünglichen Zwecke zurückzugeben, solle eine Lateinschule, verbunden mit einer Realschule, eröffnet werden. Es sei deshalb eine Kommission von sechs Mitgliedern zu ernennen, die den genauen Plan entwerfen und die nötigen Verträge unter Vorbehalt der Ratifikation durch die Kirchgemeinde abschliesse.³³ Die Kirchgemeinde stimmt dem Antrag zu und wählt zwei Geistliche,³⁴ zwei Gemeinderäte³⁵ und zwei Landleute aus der Mitte der Kirchgenossen in die Kommission, letztere in den Personen von Nazar von Reding und Dominik Kündig. Reding wird zugleich zum Präsidenten der Kommission bestimmt.

Ein kurzfristiger Erfolg stellt sich aber nicht ein, wohl auch deshalb, weil der Gemeinderat Schwyz wegen der Kirchhofffrage bald eine oppositionelle Politik dem Regierungsrat gegenüber betreiben wird und weil die Spannungen um die Totalrevision der Verfassung von 1852 bis 1854 andere Dinge in den Vordergrund rücken. Bei der Eröffnung der Schulen im Kollegium 1856 wird die Gemeinde Schwyz aber eine wichtige Rolle spielen.

Inzwischen gehen die Bemühungen um die Errichtung eines Lehrerseminars weiter. Der Erziehungsrat arbeitet einen genauen Plan aus, der am 18. Juli 1850 vom Kantonsrat einstimmig verdeckt wird.³⁶ Der Plan wird der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft eingereicht mit der Bitte, die Zinsen des Jützi-

schen Vermächtnisses zur Ausführung dieses Seminarplanes zu erhalten. Das Komitee der Gesellschaft lehnt das jedoch ab und schlägt stattdessen vor, die Zinsen in Form von Stipendien zu verteilen, wobei ein Ausschuss der Gesellschaft die Stipendienempfänger und die Bildungsanstalt für dieselben auswählen soll.

Erziehungs- und Regierungsrat halten den Vorschlag des Komitees mit der Ehre und den Interessen des Kantons für unvereinbar, da die Bildung der Jugend eines der ersten Rechte und eine der höchsten Pflichten des Staates sei. Dieser Pflicht dürfe sich der Staat nicht entäußern, indem er die Bildung der Lehrer in fremde Hände gebe.³⁷ Zudem wird befürchtet, dass die Lehrer für fremde Zustände ausgebildet und «entweder in antikatholischen Grundsätzen oder zum Indifferentismus herangezogen» würden.³⁸ Zu all dem kommen noch pädagogische Bedenken, da durch die Ausbildung der zukünftigen schwyzerischen Lehrer in verschiedenen Seminarien die Herstellung einer gewissen Einheit der Lehrmethode fast zur Unmöglichkeit werde. Der Regierungsrat erklärt deshalb, dass er bei Annahme dieses Projektes von den angebotenen Möglichkeiten keinen Gebrauch machen werde. Im übrigen sei er zu Besprechungen über den Seminarplan jederzeit bereit.

Die am 26. September 1850 in Chur zusammentretende Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft geht weder auf die Vorschläge des Komitees noch auf eine Schrift Johann Kaspar Wilhelms³⁹ ein, aber auch nicht auf den schwyzerischen Seminarplan. Die Versammlung wählt ein neues Komitee, das mit der Regierung von Schwyz in Unterhandlungen treten soll. Das Nichteintreten auf den Seminarplan ist unter anderem auf einen «vertraulichen Brief» des in Bern wohnhaften Wilhelm zurückzuführen. Dieses Schreiben war in vielen Abschriften unter den Mitgliedern der Gemeinnützigen Gesellschaft in Zirkulation gesetzt worden. Wilhelm bezichtigt darin einige Mitglieder des Regierungs- und Erziehungsrates des Jesuitismus. So Nazar von Reding, weil er seine Söhne in Belgien bei Jesuiten studieren lasse, Benziger, weil er seine Kinder einst zu den Schwestern der Vorsehung in Einsiedeln in die Schule geschickt habe, und Schulinspektor Pfarrer Rüttimann, weil er als Vikar einen früheren Jesuiten halte. Das ganze Erziehungswesen ist nach Wilhelm in «mönchisch-jesuitischem Geiste» gehalten, der Regierungsrat aristokratisch und gegen die Bundesverfassung eingestellt, deren Vollziehung er sich mit allen Mitteln zu entziehen trachte. Ein Lehrerseminar würde schliesslich nur gerade Schwyz und der näheren Umgebung zugute kommen.⁴⁰

Trotz Protesten des Regierungsrates nimmt das neu gewählte Komitee keine Verhandlungen mit der Regierung von Schwyz auf, sondern stellt einfach einen Antrag an die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft. In diesem Antrag wird auf das schwyzerische Seminarprojekt nicht eingegangen, sondern es wird vorgeschlagen, die Zinsen des Jützischen Legats für Stipendien an zu bildende Lehrer und Lehrerinnen sowie später zur Aufbesserung der Gehalte verdienter Lehrer zu verwenden. Als Schulen für die Stipendienempfänger werden die Seminarien von Rathausen, Kreuzlingen und Wettingen bezeichnet. Eine «Jütz'sche Direktion» von sieben Mitgliedern, davon zwei aus dem Kanton Schwyz, alle gewählt von der Gemeinnützigen Gesellschaft, ist für die Vollziehung vorgesehen.⁴¹

Die Versammlung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft vom 11. September 1851 in Aarau fällt keinen Entscheid und bestellt erneut eine Kom-

mission, die mit der Regierung von Schwyz in Unterhandlungen treten soll. Diese Kommission sendet dem Regierungsrat den Entwurf eines Reglements über die Verwendung der Zinsen des Jütz'schen Legats. Darin wird wiederum die Verwendung der Zinsen für Stipendien vorgeschlagen, zugleich aber verlangt, dass Bewerber um ein Stipendium eine Empfehlung der Regierung des Kantons Schwyz vorlegen müssen, und dass die zu besuchenden Seminare im Einverständnis mit dem Regierungsrat ausgewählt werden. Auf dieser Grundlage verhandeln Kommission und Regierungsrat miteinander und einigen sich bis auf einen Punkt, nämlich die Wahl und die Zusammensetzung der Jützischen Direktion. Der Kantonsrat behandelt den Entwurf am 21. Juni 1852, also erst nach Ablauf von Redings Amtszeit.⁴² Damit sind seit dem Tode von Oberstleutnant Alois Jütz vier Jahre verstrichen, ohne dass sein grosszügiges Vermächtnis die von ihm bestimmte Verwendung gefunden hat.

Neben seinen zwei Departementen behält Nazar von Reding, auch wenn er nicht mehr Landammann ist, stets die Gesamtaufgaben der Regierung im Auge. So erklärt er am 11. Juni 1850 im Regierungsrat, kein Weg dürfe ungenutzt gelassen werden, um den Kanton aus seiner gegenwärtigen gedrückten Lage zu heben und so der einreissenden Verarmung zu begegnen. Er schlägt vor, nach geeigneten Anknüpfungspunkten infolge des Umschwungs in Bern zu suchen. Dort ist nämlich die radikale Regierung bei den letzten Wahlen durch eine konservative abgelöst worden. Mit der Suche nach geeigneten Anknüpfungspunkten meint Reding wohl eine breitere Unterstützung im Parlament für das schwyzerische Gesuch um Nachlass der Kriegsschulden. Zweitens schlägt er vor, Schritte zu unternehmen, damit bei dem vielfach besprochenen schweizerischen Eisenbahnnetze auch das Gebiet des Kantons Schwyz seine Berücksichtigung finde. Der Regierungsrat verdankt Redings Anträge und beauftragt Benziger, Reding und Oethiker mit der Ausarbeitung konkreter Vorschläge.⁴³

Landammann Benziger erstattet am 17. Juni Bericht und wünscht ein vereintes Handeln Gleichgesinnter im Bund, ohne dass aber der Regierungsrat besondere Schritte unternehmen soll. Was das Eisenbahnwesen betrifft, so soll Nazar von Reding nach Zürich gesandt werden, um dort mit einflussreichen Personen Rücksprache zu nehmen und die schwyzerischen Interessen möglichst geltend zu machen. Der Regierungsrat erklärt sich damit einverstanden.⁴⁴ Leider sind über diese Mission Redings keine weiteren Angaben vorhanden.

Auch auf einem andern Gebiet zeigt Nazar von Reding Initiative. Wir haben gesehen, dass er sich 1848 als Landammann und Vorsteher des Departements des Auswärtigen um den Viehtrieb nach Italien, den sogenannten Welschlandhandel, kümmerte. Der damals erzielten Uebereinkunft nimmt sich aber niemand mehr an und bereits sind wieder Welschlandfahrer mit bedeutenden Verlusten heimgekehrt.⁴⁵ Im Frühjahr 1851 lädt Nazar von Reding durch Zirkular Viehbesitzer aus allen Gemeinden des Bezirkes Schwyz auf den 27. April zu einer Versammlung im Rathaus ein, um über die Veredlung und Verbesserung der Hornviehzucht und eine vertragsmässige Regelung des Viehtriebs nach Italien zu beraten. Die Verbesserung der Viehzucht ist ein Anliegen, dem schon ab Yberg in den dreissiger Jahren seine Aufmerksamkeit widmete.⁴⁶ Statt der damals beschlossenen jährlichen Abhaltung einer Viehschau bitten die versammelten Viehbesitzer die Korporationsverwaltung um Aussetzung von Wartgeldern für Zuchttiere. Bezuglich des Welschlandhandels ersucht die Versammlung den Kantonsrat

um Aufstellung von allgemeinen Bestimmungen zur gesetzlichen Regelung des Viehtriebs.⁴⁷

Das grosse Verantwortungsbewusstsein Nazar von Redings führt im Frühjahr 1851 fast zu seinem Ausscheiden aus der Regierung. Am 14. Februar erstattet die staatswirtschaftliche Kommission im Kantonsrat Bericht über die Staatsrechnung 1849/50. Karl Styger als Berichterstatter postuliert, es sei dem Regierungsrat Weisung zu erteilen, in Zukunft bei den Ausgaben sich genau an das Budget zu halten und dieses nicht zu überschreiten. Nazar von Reding ist gegen diese Forderung, weil sie kaum ausführbar sei und weil ein solcher Sinn nicht im Begriff eines Budgets liegen könne. Fürsprech Eberle unterstützt den Vorschlag Stygers, während Krieg ihn ablehnt. Ein Entscheid wird verschoben.⁴⁸ Die «Schwyzer-Zeitung» berichtet von einer schlechten und gereizten Stimmung während der Diskussion.⁴⁹ Am 15. Februar kommt es zu einer Auseinandersetzung über das Strassenwesen. Die Staatsrechnung wird bei Ausstand des Regierungsrates genehmigt.⁵⁰ Am gleichen Tag erklärt Reding vor versammeltem Regierungsrat, er trete infolge der Kantonsratsverhandlungen vom 14./15. Februar über die Staatsrechnung und das Bauwesen von der Stelle eines Regierungsrates zurück. Darauf legt er Akten und Siegel der unter seiner Verwaltung stehenden Departemente auf den Kanzleitisch und entfernt sich von der Sitzung. Regierungsrat Oethiker gibt ebenfalls zu verstehen, infolge jener Vorgänge im Kantonsrat, «wodurch der Regierung und einzelnen Mitgliedern derselben eine ungerechte Behandlung zu Theil geworden», sei er nicht mehr geneigt, sich an den Regierungsgeschäften zu beteiligen. Hierauf entfernt er sich ebenfalls von der Sitzung. Die drei verbleibenden Regierungsräte (Benziger und Litschi sind abwesend) beschliessen Vertagung der vorliegenden Geschäfte.⁵¹

Am 17. Februar schliessen sich Steinegger und Oethiker Redings Erklärung vom 15. des Monats an, legen ihre Departementsakten und Siegel auf den Kanzleitisch und entfernen sich. Umsonst versucht Landammann Benziger sie zurückzuhalten. Da Reding gar nicht erschienen ist und auch Kündig und Litschi abwesend sind, bleibt dem Landammann und dem Säckelmeister nichts anderes übrig, als die Sitzung zu schliessen.⁵² Benziger lässt Reding, Oethiker und Steinegger bei ihrem Amtseid und unter Verantwortlichkeitserklärung durch Kantonsschreiber Eberle auffordern, an den Regierungsgeschäften teilzunehmen, bis der Kantonsrat über ihre Rücktrittserklärung entschieden habe.⁵³ Anderntags erscheint Reding wieder an der Sitzung mit Rücksicht auf das Amtzwangsgesetz.⁵⁴ An Oethiker und Steinegger ergeht eine neue Aufforderung, die Oethiker aber unbeantwortet lässt, während Steinegger erklärt, die Verwaltung seines Departements könne leicht von seinem Stellvertreter übernommen werden.⁵⁵ Oethiker verkündet bereits öffentlich die Wiederaufnahme seines Advokatenberufes.⁵⁶

In diesem Moment ergreift der Schwyzer Bezirkssammann Karl von Weber die Initiative, um Nazar von Reding von seinem Rücktrittsentschluss abzubringen. Ammann und Rat des Bezirkes Schwyz schreiben ihm: «Wir kennen zwar die eigentlichen Beweggründe Ihres Handelns nicht und wollen sie auch nicht kennen; aber die Folgen Ihrer Entlassung, wenn sie angenommen werden sollte, die kennen und fürchten wir. Sie sind der Träger des seit 3 Jahren befolgten Regierungssystems; die Schöpfungen und Errungenschaften dieser Periode sind Ihr Werk; Ihnen verdanken wir die allmähliche Vernarbung der uns geschlagenen

Wunden; Ihnen die Pazifikation des Landes; Sie sind der Mann der Gegenwart und der Zukunft.» Sollte der Meister seine Hand zurückziehen, so stocke das Ganze. Im Volk werde man sagen: «Der Reding ist ein gescheiter Kopf, er sieht das Trostlose unserer Lage ein, er will sich vor dem Schiffbruch retten, die weil es noch Zeit und ergreift daher den gegebenen Anlass, um sich aus der Patsche zu ziehen.»⁵⁷

Von von Weber ermuntert,⁵⁸ wenden sich auch einige Gemeindebehörden an Reding: «Feind kann Ihnen Niemand sein, weil auch Sie dieses gegen Niemand sind. Diesen edlen Karakterzug hat kein Staatsmann der Schweiz rühmlicher bewiesen denn Sie, als a. 1847 die erste Staatsstelle in Ihre würdigsten Hände gelegt wurde.»⁵⁹ «Zu dieser Entlassung wird hoffentlich kein vaterlandsliebender Bürger stimmen können.»⁶⁰ «Noch nie hat uns ein Gegenstand ernster angegriffen. Aus eigener Ueberzeugung fühlen und erkennen wir, dass dieses Ereignis ein wahres Unglück für das Vaterland wäre.»⁶¹ «Schmerzen muss dieser Rücktritt unsere Kantonsregierung, schmerzen die Bezirksregierung, schmerzen jede Gemeindebehörde, schmerzen jeden biedern und vaterlandsliebenden Schwyzer unseres Kantons.»⁶²

Am 12. März behandelt der Kantonsrat die drei Entlassungsbegehren. Nazar von Reding beklagt sich in seinem Schreiben über die mangelnde Unterstützung der Regierung durch den Kantonsrat. Die Staatswirtschaftskommission habe ihre Aufgabe nicht mit dem nötigen Ernst und der erforderlichen Genauigkeit behandelt, habe aber die Regierung trotzdem im Bauwesen hart angegriffen und diese dadurch in der öffentlichen Meinung heruntergesetzt.⁶³ Damit stellt sich Reding vor das angegriffene Baudepartement, dessen Vorsteher, Regierungsrat Mettler, ja bereits verstorben ist, und übernimmt so die ganze Verantwortung für das unter seinem Landammannamt Geschehene. Steinegger gibt ähnliche Gründe für seinen Rücktritt an, während Oethiker auf die Schwierigkeiten der Regierungsgeschäfte sowie auf Personal- und Familienverhältnisse hinweist.

In der folgenden Diskussion ergreift zuerst Statthalter Kündig das Wort. (Benziger und Litschi sind wegen Krankheit abwesend). Er bedauert den Schritt seiner Kollegen, der in der falschen Meinung erfolgt sei, das Vertrauen des Kantonsrates nicht mehr zu besitzen. Bezirksamann Weber, selbst Mitglied der Staatswirtschaftskommission, gibt zu, dass diese sich mehr Mühe hätte geben können. Anderseits gehöre Tadel zu ihrer Aufgabe. Die Regierung habe ihr Vertrauen nicht verwirkt, und zum Beweise dieser Behauptung beantragt er ein ausdrückliches Vertrauensvotum für den Regierungsrat. Auch Styger gibt Fehler zu, verweist aber auch auf das Lob und die Anerkennung, das die Kommission ausgesprochen habe. Man dürfe nicht zu empfindlich sein. Der Bundesrat habe auch schon heftige Angriffe einstecken müssen. Aehnlich äussern sich sämtliche Kantonsräte mit Rang und Namen aus allen Bezirken des Kantons. Allgemein wird erklärt, es sei kein Misstrauen vorhanden, und mit Einmut wird auf die Entlassungsbegehren nicht eingetreten. Nazar von Reding erklärt darauf, dass er mit Rücksicht auf die heute gefassten Beschlüsse, womit auch die Gründe für sein Entlassungsbegehren wegfielen, seine Arbeit bis zum Ablauf seiner Amtszeit wieder aufnehme. Dem fügt er eine Darstellung der Schwierigkeiten bei, denen sich die Regierung gegenüber sieht. Er schliesst mit der Bitte, man möge sich gegenseitig um so mehr mit Schonung und Nachsicht behandeln.⁶⁴ Oethi-

ker und Steinegger behalten sich Bedenkzeit bis morgen vor, dann verbleiben auch sie im Amte.

Unter den Schwierigkeiten der Regierung hat Nazar von Reding besonders auf diejenigen finanzieller Natur hingewiesen. Tatsächlich ist die Finanzlage des Kantons weiterhin prekär. Im Amtsjahr 1850/51 verzeichnet die Staatsrechnung einen Rückschlag von rund 15 000 Franken, 1851/52 einen solchen von 95 000 Franken. Ständige Finanzknappheiten müssen durch kurzfristige Anleihen behoben werden. Vom 30. April 1850 bis zum 30. April 1852 vermehrt sich die Schuldenlast des Kantons von 243 254,77 Fr. auf 270 385,20 Fr. Ende 1850 sieht sich der Kanton Schwyz ausserstande, die gesamte Rate der Kriegsschuld zu bezahlen. Damit beeinflusst die Kriegsschuldenangelegenheit weiterhin in höchstem Masse die schwyzerische Politik.

Im Frühjahr 1850 macht es den Anschein, als ob die immer noch offene Rechnung über die Kriegsführung gegen den Sonderbund endlich abgeschlossen und den Räten vorgelegt werde. Luzern ersucht deshalb die Bundesversammlung um Einsichtnahme in die Rechnung, was anfangs Mai erlaubt wird. In zwei Konferenzen, am 9. und am 11. Juli in Luzern, einigen sich die sieben ehemaligen Sonderbundskantone auf ein gemeinsames Vorgehen. Ein sachverständiger Revisor, der nicht aus den sieben Kantonen zu wählen ist, soll die Rechnung prüfen. Schon vorher hat sich der Luzerner Nationalrat Philipp Anton von Segesser⁶⁵ an den ihm persönlich unbekannten Nazar von Reding gewandt und ihm mitgeteilt, der ehemalige eidgenössische Staatsschreiber von Gonzenbach⁶⁶ habe ihm geraten, die Rechnung durch den ehemaligen eidgenössischen Obersten und Kriegskommissar Schinz⁶⁷ von Zürich prüfen zu lassen. Dieser könnte durch eine genaue Kontrolle der Rechnung eine Verminderung der Schuld erzielen, «die sich in die hunderttausende belaufen dürfte».⁶⁸ In einem späteren Brief meint Segesser, Luzern und Freiburg seien daran zwar nicht interessiert, denn diese Schuld gebe der (liberalen) Regierung jederzeit eine starke Waffe gegen ihr Volk und gegen die Opposition.⁶⁹

Der Regierungsrat erklärt sich am 30. Juni mit Schinz als Rechnungsprüfer einverstanden.⁷⁰ Wenig später wird dieser von der Konferenz der sieben Kantone mit der Untersuchung betraut. Da die Rechnung noch umgearbeitet wird, kann Schinz seine Arbeit erst im September 1851 beginnen. Als eine Konferenz der ehemaligen Sonderbundskantone am 14. Juni 1852 in Luzern zusammentritt, ist Redings Amtszeit bereits abgelaufen.

Am 30. Oktober 1850 bittet die Regierung des Kantons Schwyz in einer Eingabe an beide Räte erneut um Nachlass der Kriegsschuld oder doch mindestens der auf Neujahr fälligen Ratenzahlung. Die Eingabe weist auf die schwierige finanzielle Lage des Kantons hin sowie auf die Belastungen durch die neue Münzordnung und die Truppenorganisation. Sie schliesst mit einem Appell an den Gemeinsinn der Miteidgenossen. Das Gesuch erfährt jedoch das gleiche Schicksal wie seine Vorgänger und wird im Dezember abgelehnt.⁷¹ Der Kanton zahlt darauf 36 473,31 Fr. und teilt dem Bundesrat mit, dass man die restlichen 20 000 Fr. erst später bezahlen könne.⁷² Die Regierung sieht sich dann aber ausserstande, in den folgenden Monaten eine weitere Abzahlung machen zu können.⁷³

Am 25. November 1851 verlangt der Bundesrat von der schwyzer Regierung die Bezahlung der rückständigen 20 000 Fr. nebst der auf Neujahr fälligen Rate. Darauf reicht der Regierungsrat der Bundesversammlung erneut ein Gesuch

um Nachlass der Kriegsschuld ein. Schuler berichtet aus Bern, das Gesuch sei in beiden Räten verlesen und an die Petitionskommission gewiesen worden. Die Stimmung sei nicht günstig.⁷⁴ Tatsächlich wird das Gesuch in dieser Session gar nicht mehr behandelt, da es zu spät eingereicht worden sei. In der Folge scheint aber nur noch der Anteil des Klosters Einsiedeln nach Bern zu gelangen. Schwyz selber zahlt weder die 20 000 Fr., noch die 1851er Rate, noch die fälligen Zinsen. Der Bundesrat behält darauf den Schwyz zustehenden Anteil an der Post- und Zollentschädigung zurück, um sich so bezahlt zu machen. Der darob entstehende Streit zwischen Bundesrat und Regierungsrat findet durch den Nachlass der Kriegsschuld im Sommer 1852 von selbst seine Erledigung.

Das Finanzdepartement hat aber auch im Innern des Kantons seine Sorgen. Da ist einmal die Forderung Altkantonsstatthalter Duggelins, deren Höhe der Kläger noch gar nicht nennen will, bis ein Schiedsgericht ihn dazu zwingt.⁷⁵ Es scheint aber, dass diese Forderung mit Duggelins Tod auf sich beruhen bleibt. Die Staatsrechnung enthält jedenfalls keine ausserordentlichen Ausgaben. Dafür bereitet das Salzamt umso grössere Unannehmlichkeiten. Eine Untersuchung der Salzrechnung von Altlandammann und Altsalzdirektor Holdener selig hat ergeben, dass dieser während mehrerer Jahre dem Kanton höhere Frachtlöhne berechnete, als er selbst auslegen musste.⁷⁶ Zwei andere ehemalige Salzauswäger müssen betrieben werden.⁷⁷ Die Familie Holdener weist in einem Brief vom 12. Juli 1850 die Forderungen zurück: Man hätte zu Lebzeiten klagen können. Eine Klage gegen Tote sei hart. Der Regierungsrat weist aber nach, dass wegen des Exils von Fridolin Holdener und der anschliessenden Badekur eine Abrechnung unmöglich gewesen sei. Die Reklamation erfolge nicht erst nach dem Tode des Altsalzdirektors. Zudem habe der Grosse Rat am 12. Januar 1848 die fort dauernde Verantwortlichkeit der alten Regierung bestätigt.⁷⁸ Der Regierungsrat hält deshalb an seiner Forderung an die Erben Altlandammann Holdener fest.

Die Angelegenheit Holdener nimmt im folgenden Jahr eine höchst interessante Wendung. Fridolin Holdener, Sohn,⁷⁹ schickt dem Regierungsrat ein Schreiben, worin Altlandammann ab Yberg und ein weiteres ehemaliges Mitglied der Regierungskommission erklären, die Regierungskommission habe Altlandammann Holdener selig diesen Vorteil zugestanden. Drei andere ehemalige Mitglieder der Regierungskommission treten mehr oder weniger dieser Erklärung bei. Die Familie Holdener bittet deshalb um Aufhebung des regierungsrätlichen Zahlungsbeschlusses. Die Regierung beschliesst aber einstimmig Ueberweisung der ganzen Angelegenheit an den Kantonsrat.⁸⁰ Statt der vom Regierungsrat geforderten 3844,36 Fr. setzt der Kantonsrat die Summe auf 2039,91 Fr. fest.⁸¹ Mit aller Deutlichkeit sind aber durch diese Angelegenheit Holdener die doch recht merkwürdigen Finanzgewohnheiten der alten Aristokratenregierung in der Öffentlichkeit bekannt geworden. Wie mancher Schwyzer wird sich dabei an die Worte Augustin Betscharts erinnert haben: «...wie man sich in einer Behörde gar brüderlich die Hände waschen kann...»⁸² Und Schindler, der 1848 niederschrieb, der «geldgierige Landammann Holdener» habe in 13 Jahren 50'000 Gulden erworben, «und wie erworben? das weiss hier jedermann»,⁸³ wird sich in seiner Meinung bestärkt fühlen. Es ist nicht unwichtig, diese Angelegenheit etwas im Auge zu behalten, wenn man die 1854er Ereignisse richtig verstehen und beurteilen will.

Im Jahre 1851 wirken sich Kriegsschuldangelegenheit und Finanzknappheit des Kantons zu einem tragikomischen Politikum aus. Am 25. März lädt nämlich die Zürcher Kantonsregierung Standesabgeordnete der Urkantone auf den 1. Mai ein, zur Feier des 500jährigen Eintritts von Zürich in den Bund der Waldstätte. Zugleich teilt Zürich mit, dass auch die Bundesbehörden dabei vertreten sein werden, so dass bei dieser Feier zum Andenken an einen der ältesten eidge-nössischen Bünde auch der jüngste Bund repräsentiert sein werde.⁸⁴

Am 1. April behandelt der Regierungsrat die Einladung Zürichs vom 25. März. Er hält übereinstimmendes Handeln der Urkantone für wünschenswert und bittet deshalb Uri sowie Ob- und Nidwalden um vertrauliche Mitteilung ihrer Ansichten oder bereits gefasster Beschlüsse und erklärt sich zu einer Verständigung bereit. Falls eine Konferenz der drei Urkantone zustande kommen werde, soll Landammann Benziger den Kanton Schwyz vertreten.⁸⁵ Am 5. April trifft die Antwort Nidwaldens ein, man werde die Einladung Zürichs dem Landrat vorlegen.⁸⁶ Obwalden teilt am 7. April mit, der Landrat habe noch keinen Beschluss gefasst, und man bitte Schwyz um Mitteilung seines Entscheides.⁸⁷ Einen Tag später trifft die Antwort von Uri ein. Es ist die Abschrift eines mit 8. April 1851 datierten Schreibens, worin Uri die Einladung Zürichs mit Rücksicht auf die geschichtlichen Ereignisse der letzten Jahre, insbesondere den Sonderbundskrieg, die Kontributionssumme, das Aufdrängen der Bundesverfassung und die «herbe Stellung» von Zürich in dieser Angelegenheit, ablehnt.⁸⁸

In der folgenden Beratung sprechen sich alle anwesenden Schwyzer Regierungsräte für den Nichtbesuch des Festes aus, weil ein vereintes Erscheinen der Urkantone unmöglich sei und materiell aus ähnlichen Gründen wie Uri, namentlich in Rücksicht auf die harte Behandlung, die dem Kanton Schwyz nach seinem offenen Anschluss an die neue Bundesverfassung unter Mitwirkung von Zürich zuteil geworden sei. Da die Regierungsräte Oethiker, Litschi und Steinegger abwesend sind, wird der definitive Entscheid noch verschoben. In der Sitzung vom 15. April erfährt der Regierungsrat, dass sich auch Nidwalden gegen den Besuch ausgesprochen hat. Jetzt lehnt auch die Schwyzer Regierung die Einladung Zürichs zur offiziellen Teilnahme am Erinnerungsfest vom 1. Mai einstimmig ab.⁸⁹ In seinem Ablehnungsschreiben erinnert der Regierungsrat den Stand Zürich daran, dass der Kanton Schwyz, «obwohl in seinen Rechten tief gekränkt und hart betroffen», in Rücksicht auf die Interessen des Gesamtvaterlandes die Hand zur aufrichtigen Versöhnung geboten habe, dass er keine Opfer gescheut habe, um gegen die Eidgenossenschaft ein freundschaftliches Verhältnis herzustellen, dass er mit Gewissenhaftigkeit die Bundespflichten erfülle und sich anstrengte für die Entwicklung und Hebung seiner kantonalen Verhältnisse, wie es die Bundesverfassung fordere. Trotzdem habe der Kanton Schwyz feststellen müssen, «dass sein Vertrauen nicht mit Wohlwollen und Schonung erwiedert und seinem Emporstreben aus trostloser Lage von Seite der neuen Eidgenossenschaft, die den Stand Zürich zu ihren einflussreichsten Gliedern zählt, nicht die so nothwendige hilfreiche Freundeshand geboten werden wollte.» Insbesondere bedrücke den Kanton die Tatsache, dass die Kontributionssumme noch nicht vollständig abgetragen sei. Diese Schuld erinnere nur allzusehr an Sieger und Besiegte, was es der Regierung «unmöglich machen würde, sich an der Bundesfeier vom 1. Mai mit derjenigen Unbefangenheit zu beteiligen, welche zu inni-

gem Verkehr zwischen verbündeten Völkerschaften nothwendig und zur frohen Feier eines Festes unentbehrlich ist.»⁹⁰

Die Ablehnung aller drei Urkantone löst in den Spalten der «Neuen Zürcher Zeitung» eine heftige Polemik aus, deren prominentestes Opfer Nazar von Reding ist. Zwar hatte man auch im Grossen Rat des Kantons Zürich darauf hingewiesen, es wäre für das zürcherische Volk ehrenvoll, beim Fest zur Erinnerung an die Aufnahme in den Schweizerbund ein angemessenes Fürwort für die hart bedrängten Völkerschaften einzulegen, denen Zürich jene Aufnahme verdanke.⁹¹ Doch schon am 24. April wird in einem Artikel der «Prinz-Regent» angegriffen, der den Urkantonen «den hochweisen Rath erteilte, dies Fest nicht zu besuchen». ⁹² Am 29. April bezeichnet ein Bürger «aus den Urkantonen» die Ablehnung der Einladung als «Faustschlag» gegen den Kanton Zürich und gegen die ganze liberale Schweiz. Der Verfasser geht der Frage nach, warum «der bekannte Prinzregent das saubere Spiel» nicht nur in Uri und Unterwalden habe durchsetzen können, sondern sogar in Schwyz, wo doch die freigewordenen, neuen Bezirke die Mehrheit haben, und im Alten Lande «die freigewordenen Beisassen in beträchtlicher Anzahl und neben ihnen 1000 und aber 1000 freisinnige Bürger» seien. Der Verfasser erklärt sich das, indem er sagt: «Die Ländler Mata-doren, sie wären mitten im Himmelreich, wenn sie noch Landvogteien hätten, wenn der schöne, grosse Kanton Zürich und die andern Kantone den Aristokraten in den Städten unterworfen wären und wenn die ganze Schweiz noch immer ein Werbedepot für die europäischen Despoten bilden würde!!!» Der Rest des Artikels ist der Versuch eines Beweises, dass die Urkantone noch in allem so frei seien wie vor 500 Jahren.⁹³

Am 15. Mai 1851 werden in einem Artikel die Zustände im Kanton Schwyz gelobt, worauf der Verfasser – es ist Redings ehemaliger Lehrer Alois Fuchs⁹⁴ – etwas näher auf den «Hauptsteuermann unter dem Titel Prinzregent» eingeht. Zwar anerkennt er dessen Verdienste um den Kanton, wirft ihm dann aber «Zweideutigkeit» vor, wofür Redings Verhalten im Horn- und Klauenhandel, der Bitt- und Fussgang nach Einsiedeln, die Sekretariatsdienste in Arth, der Vertrag mit dem Kloster Einsiedeln und die «Jesuiten- und Patrizierbildungsanstalten» seiner Kinder und «seine nicht unbekannt gebliebenen politischen Constellationen für Luzern und St. Gallen, ja selbst in Betreff des Auslandes» als Beweise dienen müssen. Der Verfasser stellt die Frage, ob «das Sonderbündlern wieder von vorn beginnen (soll), bevor nur einmal die alten Schulden bezahlt sind?!»⁹⁵

Am 20. Mai antwortet Nazar von Reding in der «Neuen Zürcher Zeitung» mit einer kurzen «Erklärung» auf die gegen ihn erfolgten Angriffe. Er schreibt, er habe es verschmäht, auf diese Berichte zu antworten, «und würde von diesem Entschlusse auch jetzt noch nicht abgegangen sein, wenn ihm nicht... die Anschuldigung gemacht worden wäre, es seien von ihm Konstellationen selbst für das Ausland bekannt geworden». Er erklärt die Berichte, wonach er auf die Regierungen der Urkantone eingewirkt habe – seine eigene Stimmabgabe im Regierungsrat von Schwyz ausgenommen – «als baare Erfindung» und fordert den Verfasser des letzten Artikels auf, «die ihm bekannt gewordenen Konstellationen für das Ausland zu veröffentlichen», sonst betrachte er den Verfasser dieses Artikels «als in der öffentlichen Meinung verurtheilt und mit dem Namen eines Verläumders gebrandmarkt.»⁹⁶

Schon drei Tage später antwortet Fuchs in der «Neuen Zürcher Zeitung», sichtlich befriedigt darüber, dass es ihm gelungen ist, Reding zu einer Erklärung zu veranlassen. Als Ziel seines Artikels nennt er die Lösung der beiden Fragen, ob es Redings Einfluss zuzuschreiben sei, dass die Urkantone die Einladung Zürichs ablehnten, und die Lösung des Rätsels, «welchem politischen Prinzip Hr. Alt-Landammann v. Reding in seinem innersten eigentlich huldige, dem freisinnigen oder dem konservativen?» Ferner behauptet er, dass, wenn die Urkantone der Einladung Zürichs gefolgt wären, dieser Kanton «gleichsam die Verpflichtung auf sich genommen hätte, seinen ganzen Einfluss bei seinen Bundesbrüdern für Nachlass der Sonderbunds-Kriegskosten geltend zu machen.» Die Konstellationen für das Ausland werden als «Fama» relativiert, und falls Reding die Frage, «ob er auch unter die Regierungsfahne – „Treu und wahr und ohne Rückgedanke schliessen wir uns dem neuen eidgenössischen Bund an“ – geschworen habe?» mit ja beantwortete, «so erklärt der Einsender..., dass er diesem um das administrative Wohl des Kantons Schwyz höchst verdienten Mann Unrecht gethan habe und auch zu jeder beliebigen Satisfaktion bereit sei.»⁹⁷

Mit dieser Antwort ist der Streit zwar noch nicht zu Ende, artet aber mehr in eine Maifestpolemik aus, wobei Nazar von Reding aus dem Spiel gelassen wird.⁹⁸ Dieser Zeitungsstreit zeigt aber deutlich, wie sehr Nazar von Reding, obwohl nicht mehr Landammann, als «starker Mann» des Kantons Schwyz gilt.

Die Pressepolemik offenbart vor aller Augen den Bruch zwischen Alois Fuchs und seinem ehemaligen Schüler Nazar von Reding. Der Weg der beiden alten politischen Freunde hatte sich aber schon nach 1834 getrennt. Fuchs befürwortete die Badener Konferenz und trat dem Nationalverein bei, Reding lehnte beides ab. Im Horn- und Klauenhandel mahnte er zur Mässigung, Fuchs dagegen wollte den Kampf. Er war von Redings «Erklärung» «unaussprechlich empört» und schalt ihn lau und feige.⁹⁹ Als Fuchs später in Schwyz weilte, begegneten sich die beiden wieder. Am 11. Mai 1843 schrieb Fuchs in sein Tagebuch: «Landammann Reding kam um 9 Uhr und blieb bis um 2 Uhr.»¹⁰⁰ 1847 bezeichnete sich Reding in einem Brief an Fuchs «als Ihr wahrer Freund»¹⁰¹ und kümmert sich um dessen Vermögensverhältnisse. Die Beziehungen brachen aber wieder ab, denn beim Tode seiner Mutter kannte Reding den Aufenthaltsort von Alois Fuchs nicht.¹⁰² Die Angriffe in der «Neuen Zürcher Zeitung» zeigen, dass Fuchs endgültig mit Reding gebrochen hat. Wahrscheinlich ist er überzeugt, dass Reding nach 1848 den Kanton Schwyz auf eine radikale Bahn zu führen imstande gewesen wäre, wenn er es nur gewollt oder besser, wenn er es nur gewagt hätte.¹⁰³

Wie falsch Fuchs hat, wenn er in Reding den Urheber des Ablehnungsbeschlusses sieht, geht aus persönlichen Notizen des Angegriffenen hervor. Reding kritisiert nämlich die Regierung von Uri, die «hochmüthig allein das grosse Wort in der Frage des Festbesuchs von Zürich» gesprochen habe. Reding hätte eine Konferenz der Urkantone gewünscht und meint auch, Uris Standpunkt sei nicht richtig: «Mit dem neuen Bund ist nun einmal die Vergangenheit abgeschlossen. Wer daher lediglich nach Wiederherstellung der alten Zustände sich zurücksehnt, darf sich nicht verwundern, wenn er der Reaktion beschuldigt wird.»¹⁰⁴ Tatsächlich sind die Ablehnungsgründe von Uri und Schwyz verschieden, obwohl aus radikaler Sicht beide Kantone konservative Regierungen haben. Aber Uri spricht noch vom Unrecht des Sonderbundskrieges und dem Aufzwängen

der Bundesverfassung, während Schwyz trotz allen Widerwärtigkeiten seitens des neuen Bundes nicht aufhört, sich treu und wahr zu diesem Bund zu bekennen. Folgerichtig beklagt sich Schwyz auch nicht über die Aufbürdung der Kontributionssumme, sondern darüber, dass der neue Bund ihm diese noch nicht erlassen hat.

Auch eine Zürcherfeindlichkeit kann man Reding nicht vorwerfen. Er hat in Zürich studiert, hat dort bei sehr freundlichen Leuten gewohnt und mit mehreren Zürchern, die er bei seinem Aufenthalt kennenlernte, hält Reding über Jahre hinweg den Kontakt aufrecht. Und als Reding im Mai 1848 im Spital in Zürich zwei im Sonderbundskrieg verwundete Schwyzer besucht, berichtet er dem Regierungsrat, die beiden hätten eine ausgezeichnete Pflege erhalten. Er beantragt, für diesen Beweis der Humanität und eidgenössischer Gesinnung sei der Spitalverwaltung in Zürich der Dank auszusprechen.¹⁰⁵

Die ganze Angelegenheit des Zürcher Festbesuches verstärkt die Spannungen innerhalb des Regierungsrates. Benziger, der oft krank ist oder von seinem Geschäft, das 300 Personen beschäftigt,¹⁰⁶ in Anspruch genommen wird, hat es nicht leicht als Landammann. Sein Vorgänger in diesem Amt wohnt im Hauptort und widmet sich ausschliesslich den Regierungsgeschäften. Oft erledigt Reding Arbeiten, die eigentlich von Benzigers Departement getan werden müssten, so die Redaktion des Gesuchs um Nachlass der Kriegskosten.¹⁰⁷ In einigen Notizen bemängelt Reding die schlaffe Führung des Regierungsrates durch den jetzigen Landammann. Benziger bemerkt das wohl, und in einem verzweifelten Brief vom 19. April 1851 beschuldigt er Reding, er verlange Unmögliches von ihm. «Ich weiss es wohl, dass Sie mit mir nicht zufrieden sind, Ihnen das, was ich thue nichts, vielleicht weniger als nichts gilt, und Alles, was ich zu entbehren, zu opfern, zu verlieren meine, ohne allen Werth und Bedeutung ist.» Woher kommt das? Benziger stellt diese Frage und er weiss auch eine Antwort. Weil Nazar von Reding von Geburt an in glücklichsten Verhältnissen lebe, «dass Sie noch nie getrennt von Familie und Haus, nicht den hundertsten Teil von der Bangigkeit und dem Kummer zu ahnen vermögen, die ein Vaterherz beunruhigen, der Weib und Kinder eben so treu und zärtlich liebt, wie nur ein Herz die Seinigen lieben kann.» Reding also sei ein «Schooskind des Glücks», während er, Benziger, ein Geschäftsmann sei, der viel fort müsse von Frau und Kindern. «Meine Entlassung wollen wir in Frieden und bald abthun und dannzumal, wenn Sie mir hiezu werden geholfen haben, will ich Sie wieder als meinen Freund anerkennen.»¹⁰⁸

Nazar von Reding hat aber anderes, was ihm an Benziger missfällt. Er schreibt: «Das ganze Benehmen von B(enziger) hat weniger den Zweck zu überzeugen, als wehzutun.» Dazu gebärdet sich Benziger manchmal bereits wieder als Ausser-schwyzer mit deutlicher Spitze gegen den Bezirk Schwyz. Reding meint: «Es ist, als wenn ihm das Bischen Ruhe, das uns die Vorsehung schenkte, unerträglich wäre. Er ist dabei weder ehrlich noch gewandt und wird auch dafür im Regierungsrath und Kantonsrath durch das Scheitern aller seiner überspannten Anträge hinlänglich bestraft.»¹⁰⁹ Und als Benziger, der am 15. April sich gegen den Festbesuch ausgesprochen hat, am 1. Mai doch dem verregneten Maifest in Zürich beiwohnt und am Mahl in der Festhütte teilnimmt,¹¹⁰ nennt Reding das nicht nur eine «Taktlosigkeit, ... die Behörde, deren Präsident er ist, vor aller Welt zu desavouieren», sondern auch einen «Verstoss gegen kollegiale Rück-

sichten», der Tadel verdiene.¹¹¹ Interessant ist in diesem Zusammenhang das Urteil des radikalen Einsiedlers Steinauer über den Landammann. Er schreibt: «Allein Benziger ist von Natur zaudernd, furchtsam und nicht geeignet, den Augenblick zu erfassen. Statt die lebensvolle, frische Gegenwart mitzuleben und thätig in sie einzugreifen, ergeht er sich, um für sie den richtigen Massstab der Beurtheilung zu finden, in mühsamen Grübeleien über die in grauer Ferne liegende Vergangenheit, oder er gefällt sich in Prophezeiungen über die Wirkung, welche politische Massregeln nach Jahrhunderten haben könnten. – Aus diesen Gründen hat sich Herr Benziger als Staatsmann unpraktisch erwiesen; er ist ein Mann mit konservativem Kopf und liberalem Herzen.¹¹²

Trotz dieser Spannungen harrt der Regierungsrat aber bis zum Ende seiner Amts dauer aus. Am 12. März 1851, anlässlich der Behandlung des Rücktrittsgesuches durch den Kantonsrat, erklärt Reding, er habe die Wahl in den Regierungsrat nur angenommen, weil der Kantonsrat eindeutig den Wunsch nach Beibehaltung der alten Regierung geäussert habe, und in Rücksicht auf seine Kollegen, namentlich dem neuen Standeshaupt, um ihnen für die ihm als Landammann geleistete Unterstützung zu danken.¹¹³

So bleibt denn der Regierungsrat zusammen – bis auf einen. Betrachtet man die vielen Versuche Oethikers, die Regierungsstelle los zu werden, so scheint es fast, als hätte er geahnt, dass er die zweite Amts dauer nicht überleben werde. Ende 1851 ist Oethiker krank; aber noch arbeitet er. Am 22. November orientiert er Reding über die Linthschiffahrt. Als dieser sich am 29. November bei Dr. Diethelm über Oethikers Gesundheitszustand erkundigt, schildert ihm der Arzt seine subjektiven Eindrücke: Oethiker leide an Lungentuberkulose. «Die gänzliche Heiserkeit, das täglich wiederkehrende Fieber sind Erscheinungen, welche für eine üble Prognose sprechen.»¹¹⁴ Am 11. Dezember schreibt Reding dem Abt von Einsiedeln, Oethiker sei in hoffnungsloser Lage, «ob schon er selbst voll guter Hoffnung ist.»¹¹⁵ Am 12. Februar 1852 stirbt Oethiker, erst 43 Jahre alt. Mit ihm verschwindet von der politischen Bühne ein unermüdlicher Arbeiter, der seit dem Horn- und Klauenhandel in Bezirk und Kanton eine führende Stellung inne hatte. Reding betrachtet seinen Tod als empfindlichen Verlust für die Administration des Landes und sagt: «Herr Oethiker war ein Mann von vielen Kenntnissen, anerkannter Einsicht, Geschäftstüchtigkeit und unermüdlicher Arbeitsamkeit. ... Gerne weihe ich diesen zwei allzufrüh hingegangenen Magistraten (Mettler und Oethiker) meine Gedanken, denn meine Hochachtung und Anhänglichkeit zu ihnen lebt fort, bis ich selbst nicht mehr hinieden weilen werde.»¹¹⁶

So wie nach dem Sonderbundskrieg ein Grossteil der damaligen Führergarnitur im Kanton gezwungenermassen aus Amt und Würden ausschied, so findet auch 1852 ein grosser – diesmal freiwilliger – Wechsel an der Spitze des Kantons statt. Regierungsrat Litschi hatte schon am 20. November 1850 seine Entlassung verlangt, da «durch die mit dieser Stelle verbundenen Reisen und Geistesanstren gungen» seine Gesundheit angegriffen werde.¹¹⁷ Was damals abgelehnt worden war, kann ihm am Ende seiner Amts dauer nicht mehr verwehrt werden. Castell bittet aus Gesundheitsgründen um seine Entlassung, die ihm ebenfalls erteilt wird.¹¹⁸ Sein Gehalt als Regierungsrat verwendet er zur Gründung einer Krankenanstalt in Schwyz.¹¹⁹ Benzigers vierjährige Amtszeit ist abgelaufen, und dass er keine Wiederwahl mehr annimmt, hat er schon des öfters deutlich gezeigt.

Auch Nazar von Reding verlangt seine Entlassung als Regierungsrat und beruft sich auf den Kantonsratsbeschluss vom 15. Juli 1850, der ihn nur für eine zweijährige Amts dauer verpflichtete. Als Steinegger vor dem Kantonsrat auf «die eigentliche Unersetzlichkeit des Hrn. Landammann v. Reding»¹²⁰ hinweist und die Einsetzung einer Spezialkommission vorschlägt, um Reding von seinem Entschluss abzubringen, erklärt dieser, er erwarte von der obersten Landesbehörde, dass sie ihm das Wort und Recht halte. «Es fehle ihm nicht an Vaterlandsliebe und Aufopferungsgeist, aber er fühle die Kraft nicht in sich, die schwere, am Ende von 1847 schon übernommene Last noch länger zu tragen. Die damaligen Schwierigkeiten seien überwunden; wir befinden uns im Trockenen, wir verstehen einander, reden freundlich mit einander, und seien alle gleichen Sinnes – wenn auch sonst verschiedener Ansichten – über des Landes Wohl. Zur Förderung desselben müssen aber jetzt andere und jüngere Kräfte eintreten. Er erkläre nochmals, die weitere Last würde ihm peinlich und selbst seiner Gesundheit zu setzen. Andere Dienste werde er dem Lande mit Freuden widmen.»¹²¹

Mit dem verstorbenen Oethiker zusammen treten damit fünf Regierungsräte von ihrem Posten zurück.

Am 14. Juli 1851 ist Nazar von Reding zum Präsidenten des Kantonsrats gewählt worden. Das versetzt ihn in die Lage, am 8. März 1852, zu Beginn der Frühjahrssession des Kantonsrates und zugleich am Schlusse der vierjährigen Amtszeit dieser Behörde eine Eröffnungsrede zu halten und die in diesen vier Jahren geleistete Arbeit zu würdigen. Nach einem kurzen Rückblick auf die Ereignisse von 1798 bis 1848 meint Reding, Volk und Behörden hätten seit 1848 in einer Weise gehandelt, dass ihnen Takt und Ausdauer nicht abgesprochen werden könne. Die Erfolge entsprechen denn auch allen Erwartungen. «Der Schlüssel zu diesem Rätsel ist, Tit! in dem unbezahlbaren Umstande zu finden, dass der Kanton die letzte schweizerische Militär-Occupation über sich kommen liess, ohne sich dadurch zu reaktionären Verfolgungen hinreissen zu lassen. Die Behörden des Kantons Schwyz haben seit dem Einzuge der Tagsatzungstruppen im Novbr. 1847 sich keine Stunde mit Berathungen darüber bemüht, wie an vergangener Zeit und an gestürzten Magistraten Rache genommen werden solle, oder wie vermeintliche Urheber so bitteren Ungemaches zur Verantwortung und zum Ersatz anzuhalten seien. Trat unvermeidlicher Drang ein, sich mit abgethanen Dingen beschäftigen zu müssen, so geschah es gegentheils in dem edlen Sinne der Hülfe und des Beistandes gegen Verfolgungen, die ihre unlautere Quelle *ausser* dem Kanton hatten. Das trug dem Lande Schwyz den Segen des inneren Friedens ein und mit ihm die Vereinigung aller Kräfte zum Wiederaufbau eines aus allen Fugen getriebenen Gemeinwesens. Andere Kantone schlugen entgegengesetzte Wege ein und haben dadurch nur ihre Leiden und ihr Unglück verlängert.»

Nun rühmt Reding den tätig schaffenden Geist, durch den die darniederliegende Verwaltung in Kanton, Bezirken und Gemeinden gehoben werden konnte. «In der Kantonsverfassung selbst ward hiezu der Grund gelegt: die volle Rechtsgleichheit, in welche sie sämtliche Bezirke und Bürger stellt, sichert die freie Entfaltung aller individuellen Kräfte für die Gemeindezwecke, während dieselben im gegentheiligen Falle sich in nutzlosem oder vollends verderblichen Bezirks-, Lokalitäten- und Parteien-Streit gegenseitig aufreiben würden. Dabei wäre die Unterstellung ganz falsch, als hätte das Volk des Kantons Schwyz an

demokratischen Kräften irgend einen reellen Verlust gemacht. Nicht nur wählt es selbst und in kurzen Zwischenräumen seine Stellvertreter und besetzt alle Richterstellen und viele wichtigen Landesämter, sondern es kann auch kein die Bürger belästigendes Gesetz ohne seine ausdrückliche Zustimmung in den Kreisgemeinden Kraft erhalten, ein Recht, das es bereits in wichtigen Fällen, namentlich in Betreff des Steuerwesens und des Amtszwanges faktisch geltend gemacht hat und welches es in seinen nächsten Versammlungen neuerdings ausüben wird. Die frühere Landsgemeinde am Rothenthurm entsprach weder den Erwartungen noch den Bedürfnissen und wird daher um so leichter verschmerzt, als der Kanton ein hohes Interesse hat, die Sanktion der Gesetze sowohl als die Wahlen kleiner Versammlungen anzuvertrauen, auf dass nicht zahlreiche Minderheiten mundtot bleiben. Jetzt sind ausser den Wahl- und Gesetzgebungsrechten der 13 Kreisgemeinden auch den 6 Bezirken und sämtlichen Gemeinden reiche Wahl- und Verwaltungsbefugnisse angewiesen, und man wird in unserm Kanton von mancherlei künstlichen Volksbevormundungen nichts entdecken, wie man sie in sogenannten freisinnigen Kantonen vielfach findet.

Unsere alle wichtigen Interessen des Landes befriedigende Verfassung ist auch ebenso frei von demagogischen Auswüchsen, als von bürokratischer Ueberladung geblieben. ... Ebensowenig darf man sich unter dem neugeschaffenen Regierungsrath eine alle Athemzüge des Volkes täglich und stündlich regulieren wollende Aufsichts- und Vollziehungsbehörde denken. Das demokratische Prinzip hat auch in dieser Beziehung seine Macht behauptet und die ordentlichen Sitzungen des Regierungsraths werden nur von Monat zu Monat gehalten; die Stellen im Regierungsrath sind Ehrenstellen ohne fixen Gehalt und mit sehr mässigen Taggeldern entschädigt.»

Weiter anerkennt Reding, dass man dem Laster der Wahlumtriebe und Wahlbestechungen zu Leibe gegangen sei, dass die Mitglieder aller Behörden vom Kanton bezahlt werden, sämtliche Gebühren dagegen in die Kantonskasse fallen, wodurch zum Geldsäckel des Landmanns Sorge getragen werde, sowie die Aufstellung einer selbständigen richterlichen Gewalt, mit dem Kantonsgericht zur speziellen Beaufsichtigung der Funktionen aller untern Gerichte. «Verdiente Schmach trifft jeden Freistaat, wo die Rechtspflege zur feilen Magd der Regierungsgewalt oder einer sie beherrschenden Partei wird.» Dann röhmt Reding die Gesetzgebung und erwähnt insbesondere die rückhaltlose und «unumwundene Anerkennung und Vollziehung der neuen Bundesvorschriften», aber auch die Leistungen des Kantons auf dem Gebiet der Rechtspflege, des Armenwesens, der Schule, des Polizeiwesens, des Strassenwesens usw. Vieles müsse in diesem gedrängten Ueberblicke mit Stillschweigen übergangen werden. Und das alles «ist das Werk von weniger als vier Jahren! Unter welchen Umständen musste gearbeitet werden? Gegenüber einem durch das höchste Missgeschick gebeugten und erschöpften Volke, dem selbst der Himmel nur spärliche Kartoffelnernden spendete, unter politischen Unbildern und Drangsalen und einer allgemeinen Verkennung, die kein Ende nehmen zu wollen schienen, unter Umständen endlich, welche die Besorgnis rechtfertigten, dass bei masslosen Anforderungen des Bundes all jene Anstrengungen vergeblich seien und ihr mehr oder weniger entfernter Zielpunkt werde aufgegeben werden müssen.» Indem er die Kantonsräte bittet, die beiden verstorbenen Regierungsräte Mettler und Oethiker in ihr Gebet einzuschliessen, eröffnet Nazar von Reding die Sitzung des Kantonsrates.¹²²

- ¹ NNR, Notiz.
- ² Protokoll des Kantonsrats vom 7. 5. 1850. Castell erhielt 56 Stimmen, Kündig 62.
- ³ ebenda. Reding erhielt 52, Castell 65 Stimmen.
- ⁴ PAW, Steinegger an Reding, 5. 5. 1850.
- ⁵ NGB, Reding an Baumgartner, 6. 4. 1850.
- ⁶ Karl von Weber (geb. 1810), Hauptmann im I. päpstlichen Fremdenregiment, Kantonsrat und Bezirksamann 1850–51. – HBLS VII, S. 441.
- ⁷ Protokoll des Kantonsrats vom 8. 5. 1850.
- ⁸ NGB, Reding an Baumgartner, 17. 5. 1850.
- ⁹ Protokoll des Regierungsrats vom 13. 5. 1850.
- ¹⁰ «SZ» Nr. 107 vom 11. 5. 1850.
- ¹¹ Protokoll des Kantonsrats vom 15. 7. 1850.
- ¹² ebenda.
- ¹³ Protokoll des Kantonsrats vom 12. und 12. 2. 1851. Reding verteidigt dabei den Entwurf.
- ¹⁴ Vierter Rechenschaftsbericht 1851/52, S. 37.
- ¹⁵ ebenda, S. 37 f.
- ¹⁶ Protokoll des Regierungsrats vom 8. 1. 1851; NNR, Benziger an Reding, 29. 12. 1850.
- ¹⁷ NNR, Kündig an Reding, Küssnacht, 15. 1. 1851; Dritter Rechenschaftsbericht 1850/51, S. 36 f.
- ¹⁸ Dritter Rechenschaftsbericht 1850/51, S. 37.
- ¹⁹ Protokoll des Kantonsrats vom 11. 3. 1851.
- ²⁰ Fünfter Rechenschaftsbericht 1852/53, S. 47.
- ²¹ ebenda.
- ²² ebenda.
- ²³ Fünfter Rechenschaftsbericht 1852/53, Tabelle C, S. 44/45.
- ²⁴ Protokoll des Kantonsrats vom 17. 7. 1851.
- ²⁵ Vierter Rechenschaftsbericht 1851/52, S. 34.
- ²⁶ 7 Rekurse im Amtsjahr 1850/51, davon 4 begründete; 12 Rekurse im folgenden Amtsjahr, davon 5 begründete.
- ²⁷ Vierter Rechenschaftsbericht 1851/52, S. 36 f.
- ²⁸ Dritter Rechenschaftsbericht 1850/51, S. 72.
- ²⁹ Protokoll des Kantonsrats vom 11. 3. 1851.
- ³⁰ Protokoll des Kantonsrats vom 18. 7. 1851.
- ³¹ Vierter Rechenschaftsbericht 1851/52, S. 88.
- ³² ebenda, S. 91.
- ³³ Gemeindekanzlei Schwyz, Protokoll der Kirchgemeinde vom 21. 4. 1850; «SZ» Nr. 92 vom 23. 4. 1850.
- ³⁴ Pfarrer Suter und Pfarrhelfer Bürgler.
- ³⁵ Augustin Betschart und Martin Reichlin.
- ³⁶ Protokoll des Kantonsrats vom 18. 7. 1850.
- ³⁷ Dritter Rechenschaftsbericht 1850/51, S. 74.
- ³⁸ ebenda, S. 74 f. Diese Furcht war nicht ganz unbegründet, gehörte doch der Klosterstürmer Augustin Keller dem Komitee an, das die Ausbildungsstätten bestimmt hätte.
- ³⁹ Johann Kaspar Wilhelm von Reichenburg war 1840–42 Landschreiber in Schwyz, dann Redaktor verschiedener Zeitungen (NZZ, Berner Verfassungsfreund, Schweizerische Nationalzeitung), 1849 Sekretär des Departements des Innern (Bundesrat Franscini) in Bern. – Dettling, S. 231; Spiess, S. 789 f., S. 937. Wilhelms Schwiegervater, I. P. V. Troxler, schreibt 1853 an seine Gattin: «Wilhelm ist kein Hausvater, kein gereifter Mann. . . Ueberhaupt dieses Schreibervolk . . . ist ein leidiges, das die Wochentage hindurch arbeitet, um alle Abende zu verkneipen und alle Sonntage in Sauergeist zu verleben.» – Spiess, S. 908. Wilhelm trennte sich 1860 von seiner Frau (S. 937).
- ⁴⁰ Abgedruckt in «SZ» Nr. 244 vom 24. 10. 1850.
- ⁴¹ Protokoll des Regierungsrats vom 3. 9. 1851; Vierter Rechenschaftsbericht 1851/52, S. 88 f.
- ⁴² Die Verhandlungen wurden in Zürich geführt und fanden am 1. April 1852 ihren Abschluss. Schuler sandte Reding schon am 16. Dezember 1851 aus Bern «eine Abschrift des Reglements für die Jütz'sche Direction» (NNR).
- ⁴³ Protokoll des Regierungsrats vom 11. 6. 1850.
- ⁴⁴ Protokoll des Regierungsrats vom 17. 6. 1850.

- ⁴⁵ «SZ» Nr. 111 vom 15. 5. 1851.
- ⁴⁶ Betschart, S. 83 f.
- ⁴⁷ «SZ» Nr. 111 vom 15. 5. 1851.
- ⁴⁸ Protokoll des Kantonsrats vom 14. 2. 1851.
- ⁴⁹ Nr. 39 vom 17. 2. 1851.
- ⁵⁰ Protokoll des Kantonsrats vom 15. 2. 1851.
- ⁵¹ Protokoll des Regierungsrats vom 15. 2. 1851.
- ⁵² Protokoll des Regierungsrats vom 17. 2. 1851.
- ⁵³ ebenda.
- ⁵⁴ Protokoll des Regierungsrats vom 18. 2. 1851.
- ⁵⁵ Protokoll des Regierungsrats vom 24. 2. 1851.
- ⁵⁶ «SZ», Nr. 42 vom 20. 2. 1851.
- ⁵⁷ NNR, Ammann und Rat des Bezirkes Schwyz an Reding, 7. 3. 1851.
- ⁵⁸ NNR, Schreiben der Gemeinde Illgau vom 11. 3. 1851.
- ⁵⁹ NNR, Gemeinderat Ingenbohl an Reding, 8. 3. 1851.
- ⁶⁰ NNR, Gemeinderat Rothenthurm an Reding, 7. 3. 1851.
- ⁶¹ NNR, Gemeinderat Illgau an Reding, 11. 3. 1851.
- ⁶² NNR, Gemeinderat Morschach an Reding, 9. 3. 1851.
- ⁶³ «SZ» Nr. 60 vom 13. 3. 1851.
- ⁶⁴ «SZ» Nr. 61 vom 14. 3. 1851.
- ⁶⁵ Philipp Anton von Segesser (1817–1888) von Luzern. Gymnasium Luzern, Rechtstudium in Heidelberg, Bonn, Berlin und München. Oberleutnant im Sonderbundskrieg. Zweiter Staatsschreiber Luzerns 1841–47, dann private wissenschaftlich-schriftstellerische Tätigkeit, Regierungsrat 1863–67, Nationalrat 1848–88. Führende Persönlichkeit der luzernischen und schweizerischen Konservativen. – Gruner, S. 277–79; Müller-Büchi, Altschweizer Eliten im Bundesstaat von 1848, und: Die alte Schwyzer-Zeitung.
- ⁶⁶ August von Gonzenbach (1808–1887), Dr. iur. Staatsanwalt in St. Gallen 1831–33, Eidg. Staatsschreiber 1833–47, 1847 bei der Wahl des Bundeskanzlers als Konservativer übergangen, Nationalrat 1852–60 und 1866–75 (für Bern). – Gruner, S. 166 f.
- ⁶⁷ Heinrich Schinz (1785–1854), Zürcher Regierungsrat 1832–39, Oberst 1831, eidgenössischer Oberstkriegskommissär 1833. – HBLS VI, S. 188.
- ⁶⁸ NNR, Segesser an Reding, 14. 5. 1850.
- ⁶⁹ NNR, Segesser an Reding, o. O. undartiert (ca. Ende Mai 1850).
- ⁷⁰ Protokoll des Regierungsrats vom 30. 6. 1850.
- ⁷¹ Vom Ständerat am 9. und vom Nationalrat am 13. 12. 1850.
- ⁷² Henggeler, S. 44.
- ⁷³ Dritter Rechenschaftsbericht 1850/51, S. 65.
- ⁷⁴ NNR, Schuler an Reding, 16. 12. 1851.
- ⁷⁵ Protokoll des Regierungsrats vom 7. 8. und vom 25. 10. 1850.
- ⁷⁶ Protokoll des Regierungsrats vom 12. 6. 1850.
- ⁷⁷ ebenda: Rückstände von Altsalzauwäger Betschart in Muotathal. Protokoll des Regierungsrats vom 17. 4. 1850: Betreibung von Altsalzauwäger Landschreiber Feusi in Pfäffikon und Salzauwäger Höhner in Schübelbach. Feusi wird später wegen Kapitalfälschung angeklagt und flüchtet (Prot. vom 8. 8. 1851).
- ⁷⁸ Protokoll des Regierungsrats vom 20. 7. 1850.
- ⁷⁹ Fridolin Holdener (1829–1904) von Schwyz. Rechtsanwalt. Kantonsrat 1856–62 und 1864–98, Kantonsrichter 1866–94, Kantonsgerichtspräsident 1874–94, Nationalrat 1872 bis 1896. Schwager von Karl Styger. – Stand Schwyz, S. 119; Gruner, S. 312.
- ⁸⁰ Protokoll des Regierungsrats vom 26. 9. 1851. Holdeners Brief stammt laut Protokoll vom 26. 8. 1851.
- ⁸¹ Vierter Rechenschaftsbericht 1851/52, S. 67.
- ⁸² Vgl. S. 184.
- ⁸³ Vgl. S. 220.
- ⁸⁴ Dritter Rechenschaftsbericht 1850/51, S. 11 f.
- ⁸⁵ Protokoll des Regierungsrats vom 1. 4. 1851.
- ⁸⁶ Protokoll des Regierungsrats vom 9. 4. 1851.
- ⁸⁷ Protokoll des Regierungsrats vom 12. 4. 1851.
- ⁸⁸ ebenda.
- ⁸⁹ In dieser Sitzung fehlen Castell, Oethiker und Steinegger.

- ⁹⁰ Abgedruckt im Dritten Rechenschaftsbericht 1850/51, S. 12 ff., und in der «SZ» Nr. 89 vom 18. 4. 1851.
- ⁹¹ «SZ» Nr. 29 vom 5. 2. 1851. Votum des Grossrats von Wyss.
- ⁹² NZZ, Nr. 114 vom 24. 4. 1851. Redings Name wird dabei nicht genannt.
- ⁹³ NZZ, Nr. 119 vom 29. 4. 1851.
- ⁹⁴ Pfyl, S. 247. Vgl. auch «SZ» Nr. 99 vom 1. 5. 1851, wo das «ungeistliche Schimpfen» von Alois Fuchs getadelt wird. «... die Trauben hängen dem Fuchs immer noch zu hoch».
- ⁹⁵ NZZ, Nr. 135 vom 15. 5. 1851.
- ⁹⁶ NZZ, Nr. 140 vom 20. 5. 1851.
- ⁹⁷ NZZ, Nr. 143 vom 23. 5. 1851.
- ⁹⁸ Vgl. «SZ» Nr. 125 vom 2. 6. 1851.
- ⁹⁹ Alois Fuchs an Joseph Anton Sebastian Federer, 22. 6. 1838. – Freundliche Mitteilung von Dr. O. Pfyl.
- ¹⁰⁰ Freundliche Mitteilung von Dr. O. Pfyl.
- ¹⁰¹ StA ZH, Reding an Fuchs, 2. 8. 1847.
- ¹⁰² StA ZH, Reding an Fuchs, 29. 12. 1847.
- ¹⁰³ Vgl. «Neue Schwyzer-Zeitung» Nr. 28 vom 7. 4. 1849, wo von «politischer Mutlosigkeit» gesprochen wird. Der Artikel stammt wahrscheinlich von Alois Fuchs.
- ¹⁰⁴ NNR, Notiz.
- ¹⁰⁵ Protokoll des Regierungsrats vom 24. 5. 1848.
- ¹⁰⁶ NNR, Benziger an Reding, 19. 4. 1851. Sein Geschäft habe über 50 000 Fr. bares Geld ausgegeben. «Einsiedeln wäre in den letzten Jahren ohne diesen Verdienst schreckhaft schlimm bestanden.»
- ¹⁰⁷ NNR, Benziger an Reding, 25. 11. 1850.
- ¹⁰⁸ NNR, Benziger an Reding, 19. 4. 1851.
- ¹⁰⁹ NNR, Notiz von 1851.
- ¹¹⁰ «SZ» Nr. 101 vom 3. 5. 1851.
- ¹¹¹ NNR, Notiz von 1851.
- ¹¹² Steinauer, Der Kanton Schwyz, S. 26 f.
- ¹¹³ «SZ» Nr. 60 vom 13. 3. 1851.
- ¹¹⁴ NNR, Diethelm an Reding, 2. 12. 1851. Diethelm erzählt von seinem Besuch vom 1. Dezember. Er scheint nicht der zuständige Arzt gewesen zu sein.
- ¹¹⁵ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 11. 12. 1851.
- ¹¹⁶ Rede im Kantonsrat am 8. März 1852.
- ¹¹⁷ Protokoll des Kantonsrats vom 10. 2. 1851.
- ¹¹⁸ Protokoll des Kantonsrats vom 4. 5. 1852. Castell legte ein ärztliches Zeugnis bei.
- ¹¹⁹ Stand Schwyz, S. 73.
- ¹²⁰ «SZ» Nr. 102 vom 5. 5. 1852.
- ¹²¹ ebenda.
- ¹²² Auf Antrag von Krieg dankt der Kantonsrat dem Präsidenten für diese Rede und es wird ihr Druck beschlossen. – Protokoll des Kantonsrats vom 8. 3. 1852. Die Rede ist auch publiziert in den «SZ» Nr. 56 und 57 vom 9. und 10. 3. 1852.

12. Ständerat 1853/54

«Weil meine Freunde es wünschen, so will ich nun einmal nach Bern gehen und sehen, ob ich im Ständerath Einfluss und Wirksamkeit finde und beitragen könne, dass diese Behörde ihrer Natur zufolge, die Kantone wirklich vertritt und den Phantasien des Nationalrathes ein entschiedenes Veto entgegenhält. Auch werde ich trachten dem Kanton Schwyz auch ausser Rathsäle durch Verbindung mit einflussreichen Eidgenossen nützen zu können.»¹

Seit seiner Wahl zum Landammann am 15. Dezember 1847 hätte Nazar von Reding mehrmals Gelegenheit gehabt, als Tagsatzungsgesandter, bzw. ab Herbst 1848 als National- oder Ständerat nach Bern zu gehen und so neben seiner kantonalen auch eine eidgenössische Karriere zu beginnen. Er fühlt sich jedoch mehr durch seinen Heimatkanton angezogen, «in der Meinung: Je gesünder die Kantone, desto kräftiger der Bund der Eidgenossen». ² Eine auf ihn gefallene Wahl als Ständerat lehnt er am 17. September 1849 im Kantonsrat entschieden ab. Benziger weist auf die wichtigen Geschäfte der Bundesversammlung hin, namentlich auf die Kriegsschuldfrage. Es sei deshalb gut, wenn der Kantonslandammann selbst einmal die Stelle eines Standesvertreters übernehme. Doch Reding bleibt bei seiner Ablehnung, auch als Steinegger ausführt, gegenwärtig könne im Ständerat, wo nicht mehr nach Instruktionen gestimmt werde, durch Kenntnisse und Beredsamkeit viel erreicht werden. Schliesslich lässt man Reding eine Bedenkzeit, doch bleibt dieser bei seinem Entschluss, worauf der Kantonsrat am 22. September wiederum Schorno in den Ständerat wählt. Auch eine Kandidatur für den Nationalrat lehnt Nazar von Reding sowohl 1848 wie auch 1851 ab. Die «Schwyzer-Zeitung» berichtet im Oktober 1851, zwei Tage vor den Wahlen, von den öffentlichen Wahlversammlungen zur Aufstellung der Kandidaten und meint: «Einstimmig wäre diese Versammlung in einem ihrer Vorschläge gewesen, wenn Hr. Landammann v. Reding den Ruf in die oberste Bundesbehörde anzunehmen geneigt gewesen wäre und eine einstimmige Wahl desselben durch den ganzen Kanton hätte nicht bezweifelt werden dürfen.»³ Mehrmals kommt es jedoch vor, dass Reding trotz seiner ablehnenden Erklärung an den Kreisgemeinden als Nationalrat vorgeschlagen wird. So am 26. Oktober 1851 in Schwyz. Er wiederholt darauf seine Erklärung der Nichtannahme und gibt als Grund an, er sei überzeugt, jetzt in der Bundesversammlung eine unwirksame Stellung einnehmen zu müssen. Er sei aber bereit, sich einer Wahl zu unterziehen, wenn er dem Vaterlande nützliche Dienste leisten könne. Trotz dieser Erklärung erhält Reding 120 Stimmen.⁴

Nazar von Reding hat also vor allem zwei Gründe, eine Wahl abzulehnen: Erstens hält er seine Tätigkeit in der Regierung für wichtiger als seine Anwesenheit in Bern, und zweitens schätzt er seine Stellung in der Bundesversammlung als «unwirksam» ein, wohl deshalb, weil er der Vertreter eines Kantons wäre, dem durch die noch zu bezahlende Kriegsschuld der Makel eines Besiegten und Bettlers anhaftet. Beide Gründe fallen aber 1852 weg. Reding tritt als Regierungsrat zurück, und die Kriegskostenfrage wird für den Kanton gelöst, ohne dass er in Bern weiter um Nachlass betteln muss.

Am 31. Januar 1852 ergreift nämlich Oberst Rilliet-Constant im Genfer Cercle national die Initiative zu einer National-Subskription, um den noch be-

stehenden Rest der Sonderbundskriegsschuld zu decken. Rilliet will gleichzeitig die Bundesbehörden auffordern, ebensoviel von der Summe nachzulassen, wie die Subskription einbringen wird. Am 7. Februar erlässt der Cercle national den Aufruf zu dieser Sammelaktion. Dem Beispiel Genfs folgt Baselstadt, wo auch zuerst der völlige Nachlass der Kriegsschuld gefordert wird. Andere Kantone folgen und bilden ebenfalls Komitees, ja sogar Auslandschweizer schliessen sich zusammen, um mitzuhelfen.⁵

Für Nazar von Reding stellt sich die Frage, wie er sich als Bürger eines ehemaligen Sonderbundskantons zur Nationalsubskription verhalten soll. Schon am 17. Februar bittet ihn Segesser um seine Ansicht.⁶ Reding rät zu vollkommener Passivität und findet damit die Zustimmung des Luzerners.⁷ Seinem Zürcher Freund Hans Konrad Pestalozzi⁸ erklärt Reding: «Was die Subskription selbst betrifft, so gestehe ich ihnen aufrichtig, dass sie mich freut, weil ich es dem Volke in den kleinen Kantonen, wo keine ... Klösteraufhebungen stattgefunden haben, von ganzem Herzen gönne, wenn es der weitern Kontributionszahlung los wird, dass mich die Sache aber auch wieder anwidert, wenn ich einsehen muss, dass mehr Furcht vor dem Ausland als Theilnahme an unserm herben Schicksale den Gedanken zur Ausführung gebracht hat. Ich weiss schon, dass dieser Vorwurf weder unsere conservativen Freunde in Zürich noch in andern Kantonen trifft, wohl aber die radikalen Eisenfresser, die nun einmal mit ihrer internationalen Politik sich schwere Verlegenheiten zugezogen haben. Und mit diesen *Danais dona ferentibus*⁹ habe ich meinerseits nicht gern zu schaffen. Für Erreichung des doppelten Zweckes, welchen viele edele Eidgenossen im Auge haben, erscheint mir Eines als durchaus unerlässlich, dass man mit der Tilgung der Sonderbundsschuld zugleich auch die Niederschlagung des Hochverrathsprozesses und aller gerichtlichen Verfolgungen aus jener Zeit verlangt. Wenn man Frieden will, so muss man alles vergessen, was an den Bruderkampf erinnert.» Diese Verfolgungen «schmerzen weit mehr als das erpresste Geld und da die überwiegend grosse Mehrheit des Volkes sich nie wird ausreden lassen, dass das materielle Recht im Sonderbundskriege auf seiner Seite gewesen sey, so setzt dasselbe um so grösseren Werth darauf, dass die Verfolgungen gegen seine ehemaligen Führer einmal aufhören. Es stossen dann immer noch genug *Aber* auf, deren Gewicht nicht verkannt werden darf.»¹⁰

Beeindruckt durch Sprache und Inhalt des Aufrufs der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zürich für die Nationalsubskription meint Reding zwei Wochen später: «Auf diese Weise bildet die Subscription allerdings einen Wendepunkt in der politischen Lage der Schweiz zum Frommen des 1. Vaterlandes, und Niemand wird sich mehr scheuen an dem Unternehmen Theil zu nehmen ...»¹¹ Neben Pestalozzi, den Reding anfangs April persönlich aufsucht,¹² tritt er auch mit Bürgermeister Hess in Kontakt.

Die «Vollbluts-Sonderbündler» behaupten unterdessen, man wolle mit der Nationalsubskription «das den Sonderbundskantonen bereits Erpresste für alle Zukunft retten, anderseits sollen die Conservativen dem Auslande gegenüber die Eintrachts-Komödie auf ihre Kosten mitspielen, wozu sie wahrhaftig keinen Grund hätten.»¹³ Zudem beabsichtige man, durch den Schuldennachlass die Unrichtigkeiten der Kriegskostenrechnung zu verdecken. Reding meint dazu: «Sowenig ich in dieses Räsonnement eingehe, so sehr halte ich meinerseits dafür, dass eine vollkommene Passivität in dieser Tagesangelegenheit für die Sonder-

bundskantone das einzig Richtige ist.»¹⁴ Sollte die gesammelte Summe nicht ausreichen, so werde das Schweizervolk am Ende durch eine Petition bei den eidgenössischen Räten den Nachlass verlangen.

Doch als Landammann Benziger auf den 5. Mai zu einer Versammlung im Gasthaus Rössli in Schwyz einlädt, befindet sich unter den Persönlichkeiten mit Rang und Namen aus allen Bezirken des Kantons auch Nazar von Reding. Diese Konferenz beschliesst die Einleitung einer Sammlung und die Bildung eines Kantonalkomitees von fünf Mitgliedern. In dieses werden gewählt: Benziger, Reding, Steinegger, Schorno und Ambros Eberle. Sechs Personen werden zur Bildung von Bezirkskomitees aufgefordert und ihnen die Weisung erteilt: «Es soll Bedacht genommen werden, dass die Bezirkskomitees aus angesehenen und einflussreichen Bürgern, ohne Rücksicht auf politische Ansichten, zusammengesetzt werden.»¹⁵ Das Kantonalkomitee konstituiert sich am 8. Mai und erlässt einen gedruckten Aufruf «An die Bürger des Kantons Schwyz».¹⁶ Anderntags schreibt Reding dem Präsidenten der Nationalsubskription, Hans Konrad Pestalozzi: «Man sprach sich *einstimmig* aus die Bruderhand, welche uns das Volk der äussern Kantone durch das ehrenwerte Centralkomitee von Aarau so freundlich reichte, mit unbedingtem Vertrauen ergreifen zu wollen und unsere kleine Gabe zu bieten wie es die vaterländische Angelegenheit von uns verlangt hat.»¹⁷

Pestalozzi berichtet über die Sammlung im Kanton Schwyz: «In keinem andern Kanton war der Organismus von Bezirks- und Gemeinds-Comites so vollständig durchgeführt wie hier, so dass die Sammlung schon am 10. Juni abgeschlossen werden konnte, während sich doch alle Gemeinden mit Ausnahme einiger wegen Hagelschlag nicht angesprochenen dabei beteiligt hatten. Schwierigkeiten wurden hier der Subscription keine entgegengesetzt, nur die Beobachtung hat man wie anderwärts machen können, dass die Extreme beider Parteien dem Werke fremd geblieben sind. Eine besondere Ehrenmeldung verdient die Geistlichkeit, die fast in allen Gemeinden an der Spitze gestanden ist und Eifer und Anstrengungen nicht gescheut hat, um das Werk zu fördern.»¹⁸

Hier die Ergebnisse der Bezirke in der Reihenfolge des Eintreffens:

Gersau	535,66 Fr.	March	831,47 Fr.
Küssnacht	501,96 Fr.	Schwyz	1526,86 Fr. (Gemeinde Schwyz:
Höfe	550,04 Fr.	Einsiedeln	828,37 Fr. 1180.– Fr.)

Diese Beiträge erhöhen sich laufend noch etwas. Am 24. Juni werden dem Zentralkomitee 5596,39 Fr. abgeliefert.¹⁹ Kleinere Beiträge erhöhen dann die Summe auf 5644,20 Fr., bezahlt von 1611 Subskribenten, sowie 133,66 Fr. von 18 Schwyzer Offizieren in neapolitanischen Diensten. Nicht zu vergessen sind die 1000 Franken, die der Abt von Einsiedeln schon am 24. Februar auf die erste Aufforderung aus Genf hin gespendet hat.²⁰

Am 23. April erlässt das Zentralkomitee einen Aufruf zur völligen Nachlassung der Sonderbundsschuld. An der zweiten Tagung vom 2. Juli in Zürich wird die diesbezügliche Petition an die Bundesversammlung redigiert. Das Ergebnis der Subskription beläuft sich auf 265 000 Fr. und erhöht sich später noch auf 292 625,20 Fr. Am 4. August beschliesst der Ständerat mit 27 gegen 13 Stimmen den gänzlichen Nachlass. Der Nationalrat befasst sich am 12. August mit der Frage, nachdem tags zuvor ein Antrag auf Verschiebung des Traktandums

auf die Wintersession mit 54 gegen 42 Stimmen abgelehnt worden ist. Der Berner Stämpfli²¹ und der Zürcher Escher lehnen den gänzlichen Nachlass ab, unterliegen aber in der Schlussabstimmung mit 26 gegen 63 Stimmen bei 16 Enthaltungen.²² In Schwyz drängt man sich am Morgen des 13. August bei der Post wie bei Erwartung eines wichtigen Ereignisses.²³ Dem Kanton Schwyz werden auf diese Weise 108 359,18 Fr. nachgelassen. Da Schwyz mit den Zahlungen im Rückstand ist, erhält es keine Rückvergütung, sondern muss noch 2934,32 Fr. nachzahlen.²⁴

Am 13. August schreibt Nazar von Reding an Pestalozzi: «*Ihnen* vorzüglich verdanken die ehemaligen Sonderbundskantone ihre Erlösung von der so hohen Contribution; Ihnen und den edlen Männern allen, welche den Muth gehabt haben, dem Patriotismus von Escher und Consorten fest entgegen zu treten, ist unser aller Dank und der Segen vom Himmel gesichert; Sie alle haben sich um das Vaterland verdient gemacht, zu dessen Einigkeit und Stärke Sie wesentlich beigetragen haben. Der Allmächtige wird es Ihnen lohnen.»²⁵

Wie sieht nun die politische Lage im neuen Bundesstaat vier Jahre nach seiner Gründung aus? In einem Artikel der «Schwyzer-Zeitung», «Vater Bundesrath und seine Stiefkinder»,²⁶ erzählt der Verfasser von den älteren Brüdern, die von den zwölf jüngeren besiegt worden seien. Diese hätten dann die Mutter gezwungen, den Herrn Bundesrat zu heiraten, der nun die zwölf hätschle und liebkose, während er die übrigen stiefväterlich behandle. Die zwölf aber und zwei ältere Söhne, die sich den zwölf angeschlossen,²⁷ könnten machen was sie wollen, der Papa drücke ein oder wenn nötig beide Augen zu. Reding seinerseits bedauert in seinen Notizen vor allem den Mangel an direkter Demokratie: «Alle drei Jahre darf das Schweizervolk eine Zahl von Abgeordneten in den schweizerischen Nationalrath senden und alle Jahre dürfen die Gross- und die Kantonsräthe zwei Mitglieder in den sogenannten Ständerath führen und bezahlen. Was alle diese Herren dort thun sollen und mögen, das ist ihnen freigestellt, und was sie verordnen und beschliessen, das gilt!» Zwar gibt Reding zu, dass zentrale Behörden in manchen Dingen «heilbringend wirken, wenn sie das rechte Mass zu treffen wissen». Doch schmerzt ihn die Tatsache, dass die wichtigsten Schlussnahmen weder dem Volk zur Sanktion noch seinem Veto unterstellt werden. «Die demokratischen Errungenschaften vom Bund im Rütti bis in das neunzehnte Jahrhundert, Rechte für deren Eroberung unsere Väter ihr Herzblut verspritzt haben, sie übergehen auf eine Zentralregierung mit schwacher Representation. Alle Beteiligung des Volkes mit Ausnahme der alle drei Jahre wiederkehrenden Wahl der Mitglieder des Nationalraths und des Ständeraths hört auf.»²⁸

Oft wird geglaubt, mit der Einführung der Bundesverfassung von 1848 habe die Schweiz nicht nur eine rasche wirtschaftliche Blüte dank Aufhebung der Binnenzölle, Einführung eines einheitlichen Münzfusses, Bau der Eisenbahnen usw. erreicht, sondern habe auch im politischen Leben eine Epoche der Freiheit, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit begonnen. Die letztere Auffassung ist leider irrig, denn bis sich alle radikalen Politiker dazu durchringen können, ihre freischärlerische Vergangenheit zu vergessen, ihren Parteifanatismus zu dämpfen und ihre politische Praxis der Verfassung anzupassen, wird es noch Jahre, ja sogar Jahrzehnte dauern. Die Garantie des Eigentums in der Verfassung hat die luzernischen und freiburgischen Klöster nicht vor Aufhebung geschützt,

und manche radikal-aristokratische Verfassung, die dem neuen Bundesgesetz dem Inhalt nach unvereinbar gegenübersteht, wird in Bern garantiert, während die Urkantone um ihre demokratischen Verfassungen «betteln»²⁹ müssen. Die Verweigerung des Nachlasses, ja sogar jedes Zahlungsaufschubs der Kriegsschuld bis 1852, hat die Urkantone zusätzlich verbittert, da gleichzeitig die deutsch-radikalen Flüchtlinge mit Bundesmitteln unterstützt worden sind.³⁰

Während die Nationalsubskription schon im Gang ist und man den Nachlass der Schuld voraussieht, und während das Schwyzische Kantonalkomitee einen Aufruf erlässt im «Sinn und Geist, der uns alle beleben sollte und durch den allein wir zu einem Volk von Brüdern werden können»,³¹ stellt Reding bedauernd fest, «dass die Politik im Erlacherhof³² noch immer widerstrebt, an den Gefühlen Theil zu nehmen, welche den bessern Theil des Volkes beseelen. Kein Wunder, wenn die dem gemeinsamen Vaterlande ganz ergebenen Männer in den Urkantonen einer nach dem andern aus den Regierungen zurückgetreten sind, weil sie ihr Bestreben, das Volk dieser Kantone der neuen Eidgenossenschaft zuzuführen, als eine Unmöglichkeit ansehen müssen; begreiflich auch wenn die äusserste Rechte, die ohnehin an keine Aussöhnung glauben will, von der Bundesversammlung fordert, dass Amnestie und Kriegskostennachlass zugleich erfolgen und wenn sie ihre Beiträge nur unter der Bedingung anbietet, dass man mit Allem fertig mache. Wie ist es möglich bei einem solchen Verfahren des Bundesrates die Aussöhnung in allen Schichten des Volkes zu verbreiten? ... Ich werde inzwischen trachten, dass der Gegenstand der Oeffentlichkeit nicht anheimfalle, um die Kluft nicht unnöthigerweise zu erweitern ... Wie lange ein übermüthiges Beamtenthum das Volk überhaupt noch auszusaugen im Fall seyn werde und ob gewisse Matadoren nicht auch in eidgenössischen Dingen bald einmal zur Bescheidenheit verwiesen werden dürften, das glaube ich keck behaupten zu dürfen. Man hat seit zwanzig Jahren viel gegen die alte Aristokratie und Sarnerei geschrieben und geredet, aber die heutige Bureaucratie ist zehnmal ärger in ihren Anmassungen, namentlich aber im Druck, den sie auf das Volk ausübt, und in der Korruptheit mit der sie regiert.»³³

Die grosse Frage, die sich Nazar von Reding und seine politischen Gesinnungsgenossen damals stellen, ist die Frage nach der Wirksamkeit ihrer Politik. Können sie auf Bundesebene überhaupt Einfluss auf den Gang der Dinge nehmen? Der Sieg der alten Ordnung in Europa nach der 1848er Revolution, die Schweiz und Frankreich ausgenommen, hat keine unmittelbaren Folgen auf die radikale Bundespolitik. Nach dem Staatsstreich Louis-Napoléons (2. Dezember 1851) und der Unterdrückung republikanischer Aufstandsversuche in Frankreich lassen die Radikalen in Bern zwar die Flügel hängen,³⁴ was aber ohne Auswirkungen auf ihren Ausschliesslichkeitsanspruch bleibt. Ernster ist der konservative Wahlsieg im Kanton Bern vom 5. Mai 1850. Nicht nur wird dadurch das konservative Element in der Bundesversammlung gestärkt, sondern die konservative Partei wird aus ihrer isolierten Stellung befreit, in die sie durch den Makel der besiegteten Sonderbündler bisher gedrängt worden ist. Wenn auch Bern konservativ ist, so wird die radikal-konservative Auseinandersetzung dem Sonderbundsbereich entzogen und auf eine neue, aktuelle Grundlage gestellt. Gesinnungsgenossen anderer Kantone können sich in Bern nun eher den Konservativen anschliessen. Optimistisch berichtet Reding: «Die conservativen 30 Mitglieder im Nationalrathe werden nach dem klugen Rathe ihres gewandten

Führers, Hrn. Blösch,³⁵ jeden Anschein von strenger Durchsetzung ihres Prinzips zu vermeiden und sich dagegen so viel möglich dem Zentrum zu nähern suchen. Auf diese Weise hofft Hr. Blösch den offenbar hervortretenden Riss zwischen dem Zentrum und der radikalen Linken zu erweitern, was zur Folge haben müsste, dass das Zentrum der konservativen Rechten mehr Aufmerksamkeit schenken würde.»³⁶ Die Konservativen hätten zu diesem Zweck schon zwei Konferenzen unter dem Vorsitz von Herrn Dapplet³⁷ gehalten.

Nazar von Reding zeigt sich sehr erfreut über den konservativen Wahlsieg in Bern. Er schreibt an Abt Schmid: «Bern rächt die aus seinem Schoos hervorgegangenen Freveltaten selbst.»³⁸ Zugleich hofft er, durch die Ueberprüfung der Sonderbundsrechnung durch Oberst Schinz könne man vielleicht eine Million einsparen. Er bittet deshalb den Abt, bei Ständerat Bossard in Zug vorstellig zu werden, damit Zug sich in dieser Frage den ehemaligen Sonderbundskantonen anschliesse.³⁹ Wie wir gesehen haben, wird die Kriegsschuldfrage auf einem andern Weg im Sommer 1852 vollständig gelöst. Da auch die Belastung durch das Regierungsratsamt weggefallen ist, steht nun einer Wahl Nazar von Redings in eine der beiden Kammern nichts mehr im Wege. Schon am 17. Juni schreibt er über die Ständeratswahl, man wolle E (Eberle?) nicht als Abgeordneten, sondern eher Krieg, «Zumal von Gersau niemand zur Uebernahme dieser Stelle zu bereden ist... Was meine Person betrifft, so habe ich zwar kein *jamais* ausgesprochen, allein mit allem Grunde mich bisher geweigert, mitten in alle Förderer und Helfer der Freischarenbewegung (denn etwas anderes ist die Schweizerrevolution von 1847 und 48 nicht) hineinzusetzen.»⁴⁰ Sein Wirken hätte auch nichts genützt.

Am 17. November 1852 wählt der Kantonsrat die beiden Ständeräte. Schon im ersten Wahlgang erhält Reding 37 Stimmen, bei einem absoluten Mehr von 36, und verweist damit den bisherigen Ständerat Schorno, der 21 Stimmen erhält, auf den zweiten Platz. Zur Ermittlung des zweiten Ständerates braucht es fünf Wahlgänge. Schliesslich siegt Benziger über seine Konkurrenten Krieg, Stählin und Duggelin. Er lehnt die Wahl aber wegen häuslicher und geschäftlicher Pflichten ab, worauf der Kantonsrat jedoch nicht eintritt. Da Benziger auf seiner Ablehnung beharrt, wird am 20. Dezember Duggelin im zweiten Wahlgang an seine Stelle gewählt.⁴¹ Es ist wahrscheinlich nicht ganz zufällig, dass Reding nicht als Nationalrat, sondern als Ständerat nach Bern geht, also quasi als moderner Tagsatzungsgesandter.

Für sein Wirken in Bern ist Nazar von Reding bestens vorbereitet. Ständeratskollege Duggelin und die Schwyzer Nationalräte Steinegger und Styger sind seine politischen Freunde, und mit andern konservativen Parlamentariern, wie dem Luzerner Segesser und den Bernern Gonzenbach und Blösch hat er Kontakt aufgenommen.⁴² Am 10. Januar 1853 eröffnen National- und Ständerat die Session. Von den 44 Ständeräten sind nur 30 anwesend. Auch Reding hat sich schriftlich von der Session entschuldigt.⁴³ Er ist krank, hat Gallenfieber, Halsweh und eine Entzündung des linken Auges.⁴⁴ In Bern diskutieren unterdessen National- und Ständerat über den Landesverratsprozess und geben dem Eisenbahnbau grünes Licht.⁴⁵ Trotz Redings Abwesenheit wird der weit über die Grenzen seines Kantons hinaus bekannte Altlandammann am 20. Januar von der Bundesversammlung mit 65 Stimmen als Ersatzrichter ins Bundesgericht gewählt.⁴⁶ Reding zeigt dem Bundesrat aber am 10. Februar an, dass er diese

Wahl nicht annehmen könne.⁴⁷ Ueber die endgültige Erledigung der Kriegsschuldfrage ist er von Steinegger ausführlich informiert worden.⁴⁸

Bis zur Sommersession ereignet sich folgendes: Wegen der Feier zum 500-jährigen Bundesschluss der Waldstätte mit Bern nehmen die Urkantone rechtzeitig Kontakt untereinander auf.⁴⁹ Zu diesem Fest werden schliesslich Landammann Kündig und Regierungsrat Schorno abgeordnet. Die Spannungen im Innern des Kantons zwischen Reaktions- und Regierungspartei steigern sich und nehmen für Nazar von Reding so unangenehme Ausmasse an, dass er sich zur Niederlegung aller öffentlichen Aemter entschliesst, wovon man ihn jedoch wieder abbringen kann.⁵⁰ So reist denn Reding am 6. Juli 1853 nach Bern,⁵¹ wo er sich zunächst im «Hôtel des Boulangers» einquartiert, nach ein paar Tagen aber in die Hotellaube Nr. 233 umzieht, wo er zwei Franken pro Nacht und 50 Rappen für das Frühstück bezahlt.⁵² Schon am Tage nach seiner Ankunft wird Reding von Fischer⁵³ und Blösch, den beiden Präsidenten der Berner Regierung, aufgesucht. Er berichtet darüber: «Herr Fischer sprach unter anderem zu mir: „Die Behörden und das Volk von Schwyz haben noch nicht gesprochen, lassen Sie beiden Zeit es zu thun und bleiben Sie ruhig, wie sie auch sprechen mögen, im Bewusstseyn treu erfüllter Pflicht. Mehrheiten werden zu Minderheiten und umgekehrt. Das ist Sache der Republiken und ihr Angebinde seit Aristides⁵⁴ Zeiten der Undank. Der christliche Republikaner soll aber mehr vermögen als der griechische. In seinem Pflichtgefühl und im Ver-gelten über die wechselnden Staatsformen und Volkslaunen findet er seine Stärke.“»⁵⁵

In Bern sind bei der Eröffnung der Sommersession 34 von 44 Ständeräten anwesend. Während der Verhandlungen treffen am 7. Juli Nazar von Reding und Benedikt Duggelin im Ständerat ein und legen den «reglementarischen Eid»⁵⁶ ab. Als politisch brisantes Thema kommt diesmal die Freiburger Angelegenheit zur Sprache. Bei der Besetzung Freiburgs durch die Tagsatzungsarmee 1847 hatten die Radikalen die Gelegenheit benutzt und am 10. Dezember einen neuen Grossen Rat wählen lassen, dessen Amtszeit volle neun Jahre dauern sollte. Die Wahlen brachten einen liberal-radikalen Sieg, worauf der Grosse Rat auch eine neue Verfassung ausarbeitete. Doch die doktrinäre, anti-klerikale Politik der Radikalen führt zu einem raschen Erstarken der Opposition und zu zahlreichen Unruhen. Der Zustand des Kantons gleicht bald demjenigen des Kantons Schwyz von 1838, wobei aber über die zahlenmässige Unterlegenheit der radikalen Regierungspartei kein Zweifel besteht. Anders als in den Kantonen Zug und Bern, wo 1850 die Wahlen die liberale Mehrheit brechen, hat sich der Grosse Rat des Kantons Freiburg bis 1856 keiner Wahl zu stellen. Auch die Verfassung kann bis dahin nicht geändert werden. Als nun am 2. Mai 1853 an einer Schlägerlandsgemeinde in Bulle die konservative Mehrheit zur Minderheit erklärt und nachher verprügelt wird,⁵⁷ stellt der Zuger Ständerat Keiser⁵⁸ den Antrag, der Bundesrat solle dem Freiburgervolk zur Ausübung seiner Souveränitätsrechte verhelfen, nötigenfalls mittels einer Verfassungsrevision.

Der Freiburgerfrage widmet sich am Abend des 12. Juli eine zahlreiche Versammlung der konservativen Mitglieder der Bundesversammlung (40–50). Es wird dabei beschlossen, dieses Problem wenn möglich ungeteilt in einem Mal den Räten zur Verhandlung vorzulegen. Eine Kommission, bestehend aus Blösch,

Dapples, Segesser, Charles⁵⁹ und Reding, hat die Anträge vorzuberaten. Eine Deputation des Freiburgervolkes aus 600 Männern (mindestens zwei aus jeder Gemeinde), die die Beschwerde wegen Bulle persönlich nach Bern bringen will, wird abgelehnt.⁶⁰ Im Ständerat unterstützt Nazar von Reding «in einem tatkräftigen Votum»⁶¹ die Sache des Freiburger Volkes, indem er an die Zeit erinnert, wo die Tagsatzung in Schwyz interveniert habe. Was damals Bundespflicht gewesen sei, solle es auch jetzt sein. Allein der konservative Antrag wird im Ständerat mit 12 gegen 10 Stimmen abgelehnt.⁶²

Mehr über Redings Aktivität in Bern erfahren wir aus einem Brief an Abt Schmid: «So freundlich und wohlwollend ich hier in Bern von beiden politischen Partheien aufgenommen worden bin, so wenig behagt mir der hiesige Aufenthalt, weil ich mit eigenen Augen sehe, wie verhängnisvoll und gefährdend die Lage der Schweiz gegenwärtig ist.» Mehr will Reding dem Papier nicht anvertrauen, sondern dem Abt mündlich davon erzählen. Er erwähnt aber die Mission eines Diplomaten nach Wien, «um das Gewitter, wenn möglich, zu beschwören, das, nach der Ueberzeugung von Hn. Blösch ohne die letzten Complikationen im Orient bereits schon über die Schweiz ausgebrochen wäre. Ich habe nun alle Abende mit diesem Mann entweder einzlig oder im Verein von ein paar vertrauten Männern zugebracht und wir sind so ziemlich einig geworden über die Stellung, welche Bern in Verbindung mit den Conservativen der ganzen Schweiz und besonders im Verein mit den Urkantonen einzunehmen hat, wenn die grosse Crisis eintritt. Diese Stellung wird eine vaterländische aber hoffentlich auch eine kräftige seyn.»⁶³

Diese Zeilen, geschrieben in einer Zeit, als «die Gefahr einer Intervention der europäischen Mächte wie ein Damoklesschwert über der Eidgenossenschaft hing»,⁶⁴ zeigen uns folgendes: Eine Unterscheidung zwischen protestantisch-konservativer gleich loyaler Opposition, und katholisch-konservativer gleich auf ausländische Intervention hoffende Opposition ist nicht zulässig. Segesser ist zwar der bekannteste, aber nicht der alleinige Vertreter der Katholisch-Konservativen. Reding ist hier weitgehend mit dem protestantischen Blösch einig, und aus seinen Zeilen geht eindeutig hervor, dass beide eine ausländische Intervention als Tatsache annehmen, darüber aber keineswegs erfreut sind. Der Hinweis auf die «vaterländische» und «kräftige» Haltung ist das pure Gegenteil jeder landesverräterischen Absicht, wie man sie den Katholisch-Konservativen im jungen Bundesstaat so gerne in die Schuhe schiebt.⁶⁵ Aehnlich entschieden hat schon im März 1853 die «Schwyzer-Zeitung» auf ausländische Angriffsdrohungen reagiert und die heilige Pflicht jedes Schweizers zur Verteidigung der Unabhängigkeit des Vaterlandes betont.⁶⁶

Obwohl Landammann Kündig Reding bittet, wenn möglich an der Kantonsratsession vom 2. bis 6. August teilzunehmen, bleibt er noch in Bern und stimmt dort am 2. August für das Berner Pressegesetz.⁶⁷ Am 6. August geht die Session zu Ende. Reding verlässt Bern aber schon am 4. August⁶⁸ und übernachtet in Luzern,⁶⁹ bevor er nach Schwyz zurückkehrt, wo ihn die Auseinandersetzungen um die Totalrevision wieder beanspruchen. Mit Blösch trifft er am 22. August erneut zusammen, anlässlich einer Rigireise des Berners.⁷⁰

In der Wintersession, zu Anfang des Jahres 1854, werden sich die Räte mit der Errichtung einer eidgenössischen Universität befassen. Artikel 22 der Bundesverfassung lautet nämlich: «Der Bund ist befugt, eine Universität und eine

polytechnische Schule zu errichten».⁷¹ Schwyz war 1848 für Streichung dieses Artikels eingetreten, doch war damals einzig auf die Errichtung eidgenössischer Lehrerseminare verzichtet worden. Die Gründung der Universität behielt man dem neuen Bund vor. 1851 beginnt sich der Bundesrat eingehender mit dieser Frage zu befassen. Er plant eine Universität mit 85 Professoren und jährlichen Kosten von 267 000 Fr.⁷² Es zeigt sich, dass die Studenten der Deutschschweiz für, jene der Westschweiz aber eher gegen eine eidgenössische Universität eingestellt sind. Am 3. Februar 1852 spricht sich auch der Grosse Rat des Kantons Waadt sehr entschieden gegen diese Universität aus. Eine ähnliche Stimmung herrscht in den Kantonen Genf, Wallis und Neuenburg.⁷³ Die Westschweiz zeigt grosse Angst vor einer Germanisierung.⁷⁴ Zürich, das 1848 ebenfalls gegen die Universität war, wandelt sich langsam zu einem Befürworter dieser Schule, nachdem es nicht Bundeshauptstadt wurde und nun dafür eine Entschädigung sucht.⁷⁵

Die Befürworter der eidgenössischen Universität sehen gerade in der Zersplitterung der Schweiz in drei Nationalitäten eine Gefahr, die am besten durch gemeinsame Erziehung der studierenden Jünglinge an ein und derselben Anstalt überwunden werden könne.⁷⁶ Zudem finden sie es richtig, wenn neben den wichtigen Verwaltungszweigen auch die höhere Bildung zentralisiert wird. Dieses nationalpolitisch begründete Streben nach einer eidgenössischen Hochschule wird aber auch von nationalkirchlichen Absichten begleitet. Nach der Ausweitung der Jesuiten befürchten liberale und radikale Kreise, die katholischen Theologen würden durch das Studium im Ausland entnationalisiert. Vom Nebeneinander zweier konfessionell verschiedener Fakultäten an der eidgenössischen Universität erhoffen sie eine Abschleifung konfessioneller Gegensätze.⁷⁷

In der «Neuen Zürcher Zeitung» äussert sich auch Alois Fuchs zu «Helvetiens Hochschule».⁷⁸ Er beklagt die Zersplitterung der Schulen und meint, ein eidgenössischer Erziehungsdirektor «wäre der wichtigste aller Direktoren». Von der zukünftigen Universität erwartet er: «Wie die Sonne alle Höhen mählig und mählig überragt, alle Gewölke und Nebel besiegt, in alle Niederungen dringt und Alles durchleuchtet und durchstrahlt, so wird die helvetische Hochschule jeden Irrthum, jeden Wahn, jede Lüge, jede Finsterniss, gleichviel wo, in welchen Schulen und welcher Konfession sie ausgebreitet werden wollen, mit den allmächtigen Waffen des Lichtes und der Wahrheit siegreich bekämpfen...» Eine katholische Fakultät wäre nach Fuchs nicht nur eine schweizerische, sondern «eine europäische, ja universelle Sternwarte für Wahrheit und Licht...»⁷⁹

Nazar von Reding steht dem Universitätsplan aus zwei Gründen ablehnend gegenüber: Erstens ist er als Föderalist gegen eine Ausweitung der Zentralisation durch «eine mächtige Partei», die «in der Schweiz auch den Geist unter ein eidgenössisches Reglement bringen» will,⁸⁰ und zweitens misstraut er aus dem gleichen Grund einer eidgenössisch-katholischen Fakultät. Sollte dort durch die Unterstützung des schweizerischen Radikalismus bei der Professorenberufung eine radikal-nationalistische Richtung die Oberhand erhalten, so würde sich wohl ein Grossteil des katholischen Klerus und Volkes von dieser Fakultät, den dort unterrichtenden Professoren und den dort ausgebildeten Theologen abwenden. Eine Spaltung des schweizerischen Katholizismus wäre die Folge, die ihre Auswirkungen auch auf politischem Gebiet hätte, eine verschärzte Vorwegnahme des Kulturmampfes also. Bereits spricht man von bischöflichen Erlassen gegen

den Besuch der katholisch-theologischen Fakultät.⁸¹ Im Falle ihrer Verwirklichung würde die einsetzende Polarisierung des Katholizismus den Ultramontanismus stärken und damit den Sonderbundsgedanken wieder beleben. Die Auswirkungen auch auf den Kanton Schwyz, wo ab Yberg sich eben anschickt auf die politische Bühne zurückzukehren, wären unabsehbar. Vielleicht würde er der Mann, der von 1834 bis 1847 die Dinge eben doch richtig gesehen hat.

Ende Jahr zeigt Nazar von Reding dem Abt von Einsiedeln an, dass er in einer Woche nach Bern reisen werde, «in der Absicht dort sowohl in der Universitätsfrage als in den feindlichen Fragen gegen die Regierung von Bern nach Kräften das Schlimme bekämpfen zu helfen.»⁸² Am 8. Januar 1854 reist Reding mit dem Dampfschiff von Brunnen nach Luzern, wo er im «Hôtel du cheval blanc» absteigt. Die Rechnungen lauten meist auf zwei Personen, wobei aber nicht festzustellen ist, ob er mit einem Ratskollegen zusammen reist oder ob ihn seine Frau begleitet.⁸³ Am 9. Januar setzt er seine Reise nach Bern fort. Dort wird gleichentags die Bundesversammlung eröffnet.

Am Montag, den 16. Januar, beginnt im Nationalrat die Universitätsdebatte mit einer gewaltigen Redeschlacht. Während vier Tagen melden sich 35 Parlamentarier zu Wort, von denen sich 20 für die Universität und 15 dagegen aussprechen. Am 19. Januar, nachmittags zwei Uhr, erfolgt die Abstimmung unter Namensaufruf: 64 Nationalräte sind für Eintreten, 43 dagegen.⁸⁴ Darauf vereinigt der Nationalrat die eidgenössische Universität und das Polytechnikum zu einem einzigen Gesetz, das am 27. Januar vom Rat gutgeheissen wird.

Der Ständerat wählt am 11. Januar Nazar von Reding als Ersatzmann in die Kommission für Prüfung des Geschäftsberichtes des Bundesrats und als Mitglied der Kommission für die Errichtung einer Münzstätte.⁸⁵ Am 18. Januar wählt die kleine Kammer eine Kommission zur Vorberatung der Universitätsfrage. Vier Mitglieder sind der Hochschule günstig gesinnt, drei lehnen sie ab. In dieser Kommission befindet sich auch Nazar von Reding. Er schreibt am 23. Januar dem Abt von Einsiedeln: «Die konservative Parthei im Nationalrathe hat den Universitäts-Stier während 4 Tagen bey den Hörnern gepackt, um denselben zu Boden zu werfen; allein es wollte nicht gelingen. Heute ist er beim Schwanz ergriffen worden und er liegt – auf dem Rücken, und zwar ist wenig Hoffnung mehr vorhanden, dass er sich lebensfähig mehr erheben werde. Es handelte sich um die Frage, ob beide Centralanstalten, Universität und Polytechnikum, an einem Orte (in Zürich), oder ob letzteres, getrennt von ersterer, in der französischen Schweiz errichtet werden solle. 55 gegen 38 Stimmen haben sich für die Vereinigung zählen lassen und dadurch die französische Schweiz hoffentlich ganz in unser Lager hinaüber getrieben. Die Zürcher enthielten sich grossenteils der Stimmgebung, die Conservativen der deutschen Kantone stimmten aus genanntem Grunde für die Vereinigung. Nur Bossart⁸⁶ und Baldinger⁸⁷ waren für diese Taktik zu ehrlich oder zu unentschlossen. Divide et impera, hiess es hier als letztes Mittel, und dieses Mittel hat nach Ansicht der Universitätsfreunde selbst seine Wirkung gethan. Jetzt wollen wir dann mit neuen Chancen im Ständerath Hand ans Werk legen, vorher aber noch, nämlich Morgen Abend, eine Berathung halten, ob wir in der deutschen, respektive katholischen Schweiz uns nicht auch an die Volkserhebung, die im Kanton Waadt gegen die Universität allem Anschein nach sich vorbereitet, anschliessen sollen... Morgen kommt die Frage der theologischen Fakultät. Die Conservativen werden

in erster Linie für Eliminierung, in zweiter für Verlegung derselben in eine katholische Stadt (Luzern) stimmen, ... Auch wird man einen gehörigen Einfluss für den Episkopat bei der Wahl der Professoren verlangen und den Radikalen eine neue Verlegenheit dadurch bereiten.»⁸⁸

Am 26. Januar stellt Segesser im Nationalrat den Antrag, der Bundesrat habe sich bei der Ernennung der Professoren für katholische Theologie mit den Bischöfen ins Einvernehmen zu setzen, was aber abgelehnt wird.⁸⁹

Noch während im Nationalrat das Universitätsgesetz zu Ende beraten wird, beginnen im Ständerat hinter den Kulissen zähe Diskussionen und Unterhandlungen, wobei um jede Stimme gefochten wird. Folgende Gruppen stehen der eidgenössischen Universität feindlich gegenüber: Erstens die Mehrheit der welschen Standesvertreter, aus Abneigung gegen eine «deutsche» Universität oder aus Angst vor Germanisierung oder auch aus enttäuschter Erwartung wegen des Polytechnikums, auf das man der Westschweiz (u. a. Freiburg) früher Hoffnung gemacht hatte. Zweitens die Konservativen in Ablehnung jeder Ausdehnung von Zentralisation und Bürokratie. Bei den Katholisch-Konservativen kommt als weiterer Stein des Anstosses die katholische Fakultät hinzu mit den vom schweizerischen Erziehungsrat ohne Rücksprache mit den Bischöfen zu ernennenden Professoren.

Diesem Hauptharst der Gegner, einer Art Allianz Westschweiz-Zentralschweiz, schliesst sich aus verschiedenen Gründen eine weitere, bunt gemischte Gruppe von Gegnern an: Radikale Praktiker, die Eisenbahnbau, Gewässerkorrekturen und Bodenverbesserungen als Bundesaufgaben ansehen, um der Auswanderung nach Amerika zu wehren, und die weder Gelehrte noch pensionsberechtigte eidgenössische Professoren leiden mögen.⁹⁰ Ihr Hauptvertreter im Nationalrat ist Hungerbühler, der in seiner Rede eine Tour durch die Kantone macht und zeigt, dass das Volk gegen die Universität sei.⁹¹ Ferner gehören dieser Gruppe Politiker an, die Zürich aus geographischen Gründen als Universitätssitz ablehnen, oder Politiker (z. B. aus Basel), die die eidgenössische Hochschule als Konkurrenz ihrer kantonalen Universitäten betrachten. Von diesen drei Gruppen von Universitätsgegnern machen sich die Westschweizer am meisten bemerkbar. Durch Sammlung von Unterschriften soll den Herren in Bern gezeigt werden, dass nicht nur die Politiker, sondern auch das Volk gegen die Universität ist. In wenigen Tagen bringt die Waadt 20 000 und Genf 13 000 Unterschriften zusammen.⁹² Diese Petition ist als Demonstration «gegen die Centralisation im Allgemeinen und die Universität insbesondere»⁹³ gedacht. Wallis und Freiburg sollen folgen, worauf sich die Deutschschweiz ihnen anschliessen wird. «Alles ist hier in vollem Leben», berichtet Reding am 27. Januar aus Bern. «Im Nationalrathe bekommt das Universitätsgesetz eine Ohrfeige nach der andern.»⁹⁴

Noch am gleichen Tag, an dem der Nationalrat das Universitätsgesetz endgültig verabschiedet, kann Reding seinen Freunden melden, «dass die Mehrheit gegen das Universitätsgesetz *gesichert* ist, wenn der neue Ständerat von Zug⁹⁵ zeitlich genug eintrifft. Hr. Ständerath Sailer,⁹⁶ der 3 Jahre bei Ihnen im Kloster Einsiedeln studiert hat, ist nun offen zu uns hinübergetreten, nachdem ich während zwei Tagen mit ihm unterhandelt hatte. Auch Hr. Girard⁹⁷ von Genf und Hr. Oschwald⁹⁸ von Schaffhausen werden wahrscheinlich noch mit uns stimmen. Mit ersterem unterhandelt Hr. Fornerod⁹⁹, mit letzterem Hr. Oberst Kurz¹⁰⁰.»

Am 30. Januar beginnt die Universitätsdebatte im Ständerat. Die Mehrheit der Kommission stellt den Antrag auf Eintreten, die Minderheit auf Nicht-eintreten. Sofern auf den Gesetzesvorschlag eingetreten wird, stellt die Kommission den Antrag, auf die protestantische und die katholische theologische Fakultät zu verzichten. Ständerat Rüttimann¹⁰¹, ein Kommissionsmitglied, hat diesem Antrag zugestimmt, um wenigstens eine Mehrheit für Eintreten zu erreichen. Der Berichterstatter der Kommissionsmehrheit, der Thurgauer Ständerat Kappeler¹⁰², eröffnet die Diskussion. Er sagt, die Schweiz wolle nicht durch Deutschland germanisiert werden und brauche deshalb eine eigene Universität. Der Zürcher Pestalutz¹⁰³ stellt die Errichtung der Universität als moralische und rechtliche Pflicht dar. Der Waadtländer Fornerod warnt davor, sich über das waadtländische Volk und die Mehrheit des Schweizervolkes hinwegzusetzen, spricht sich also gegen die Universität aus. Der Genfer Fazy¹⁰⁴ dagegen befürwortet sie, um die jungen Leute von den deutschen Hochschulen abzuhalten.

Als nächster spricht Nazar von Reding: Die zu errichtende Hochschule wird eine deutsch-protestantische Universität, da die wenigen französischen Professoren den deutschen Charakter der Schule nicht ändern können, ebensowenig wie die Professoren der katholischen Theologie die Anstalt zu einer solchen machen können, der das katholische Volk sein Heiligstes, die wissenschaftliche Pflege seines Glaubens, anvertrauen wird. In der Universität werden die anders redenden französischen und italienischen und die anders glaubenden katholischen Mitbürger nur dem Scheine nach berücksichtigt.

Durch diesen Umstand wird ein Ferment der Aufregung ins Volk geworfen, was leicht neuen Zwist herbeiführen kann. Die Schweiz hat während mehr als zwei Jahrzehnten durch die steten Parteikämpfe schwer gelitten. Von der Umgestaltung der Bundesverhältnisse hat man die Heilung dieser Wunden erwartet. Die Universität wird aber Anlass zu politischer und religiöser Zwietracht geben. Dies ist umso unverzeihlicher, als das ganze Problem ganz unnötig aufgeworfen wird. Zwar ist in der Eidgenossenschaft noch vieles, das anders sein sollte, manches, was der Ordnung bedarf. Nirgends ist aber bei ebenmässiger Fortentwicklung der Verhältnisse eine Gefahr für die Wissenschaft zu entdecken. Nichts ist vorhanden, das unter den jetzigen Umständen die Errichtung einer Zentralschule nötig macht. Jede unnötige Tätigkeit einer Regierung aber ist immer mehr oder minder für die Freiheit der Regierten nachteilig. Am wenigsten leiden Bildung und Wissenschaft durch das Ruhenlassen der Frage, denn es ist doch klar, dass durch Errichtung einer einzigen Universität und der daraus notwendig folgenden Vernichtung oder dem Eingehen aller jetzt bestehenden Hochschulen und Akademien der Schweiz das wissenschaftliche Leben unter denen, die nicht gerade am Sitze der Zentraluniversität wohnen, nicht sonderlich gefördert wird. Ich würde daher die einzelnen Lichtherde der Wissenschaft viel lieber sich noch um einige im Lande vermehren, als alles auf einem Punkt zu einer Zentralanstalt zusammenschmelzen sehen.

Vielfach ist die Ansicht ausgesprochen worden, die schweizerische Hochschule werde dem Vaterlande republikanische Beamte erziehen, eine Aufgabe, der die Universitäten in Monarchien unmöglich gewachsen seien. Diese Worte zeugen von einer gänzlichen Verkennung des wissenschaftlichen Lebens und der wissenschaftlichen Bildung. Mir ist keine Universität in gar keinem Lande der Welt, etwa mit Ausnahme von China, bekannt, die dazu errichtet worden wäre, re-

publikanische oder monarchische Bürger zu erziehen; die wissenschaftliche Bildung soll in den reinen, ungetrübten Regionen des Geistes vor sich gehen. Als vor einigen Jahren der Geist des Schwindels in die Professoren und Studierenden einiger Universitäten des Auslandes gefahren war, da war es aus mit wissenschaftlichen Bestrebungen. Das Vertrauen auf republikanische Tugend muss von denen, die zur Pflanzung und Bildung eines Freiheitssinnes unter uns eine Bundesuniversität errichten wollen, anderswo gesucht werden. Der republikanische Sinn, der Drang, mit dem Volke frei zu wohnen, für das Volk frei zu leben, hat bei uns seit dem Bestand der Eidgenossenschaft einen tiefer und reiner quellenden Ursprung als eine solche künstlich gemachte Treibhauszucht. Nein, nein! Gott bewahre uns vor einer politischen Universität!

Ich warne vor einem übergrossen Beamtenproletariat, das der Freiheit gefährlich werden kann: Wo immer die Regierungen absolute Tendenzen durchführen wollten, haben sie im Beamtentum das tauglichste, nimmer rastende, überall eingreifende Werkzeug gefunden. Mit der Errichtung der Bundesuniversität wird dieser Staatsbedientenschaft die Krone aufgesetzt. Dadurch wird dieser Apparat eine verstärkte Armatur des zentralen Regiments. Scharf wie der Blitz am leitenden Metall, so soll auch das Beamtenheer das Machtgebot aus der Mitte in die einsamsten Täler und entlegensten Gehöfte und Sennhütten tragen. Lassen wir diesen Geist noch weiter um sich greifen, so ist kein Herkommen und kein urkundliches Recht vor ihm sicher, denn dieser Geist leidet, einmal erstarckt, in seinem Laufe nirgends eine Hemmung und waltet mit der blinden Notwendigkeit der mathematischen Formel. Bereits weicht das eigentliche Wesen des republikanischen Lebens, das Selbstregieren, die Teilnahme der Bürger an den öffentlichen Geschäften in den Kantonen wie im Bunde immer mehr der Beamtenwirtschaft, und es ist hohe Zeit, derselben Einhalt zu tun.

Was die religiöse Seite der Frage betrifft, so wird als Hauptgrund für die Errichtung der Bundeshochschule der durch die ganze Schweiz gehende konfessionelle Gegensatz angegeben. Der durch die Hochschule beabsichtigte Verschmelzungsprozess der Konfessionen ist noch unvernünftiger als der Verschmelzungsprozess der durch die Verschiedenheit der Sprachen getrennten Schweizer, denn wenn aus diesen Bestrebungen ein Resultat hervorgehen würde, so wäre es das einer gänzlichen Vernichtung aller Religion bei beiden Teilen. Sollen wir uns ohne Religion über die Religionen der getrennten Religionsteile hinstellen? Die Bundesverfassung regelt das gegenseitige Verhältnis der Konfessionen. Im täglichen Leben herrscht unter den konfessionell Geschiedenen überall Friede und Eintracht, wo nicht durch rechtswidrige verkehrte Massregeln Veranlassung zu fluchwürdiger Entzweiung gegeben wird. *So möge es bleiben; mehr sollen, mehr dürfen wir nicht verlangen!* Das katholische Volk will vom Bundesrate keine Geistliche. Kein wahrhaft katholischer Priester wird eine Professur an der zu gründenden Universität ohne Zustimmung des Bischofs annehmen.

Ich beantrage, in die Beratung des Gesetzes zur Errichtung einer eidgenössischen Universität nicht einzutreten, und mit Bezugnahme auf die Bundesbehörden füge ich ein Wort von Aristoteles bei: Eine Regierung ist in dem Masse dauerhafter, als sie ihre Tätigkeit auf eine möglichst geringe Zahl von Gegenständen zu wenden hat, und als sie der freien Entwicklung überlässt, was sich frei entwickeln kann.»¹⁰⁵

Nach Nazar von Reding spricht noch der Urner Arnold¹⁰⁶ gegen die Hochschule. Der Solothurner Schenker¹⁰⁷ ist zwar begeistert von der Idee einer eidgenössischen Universität, doch meint er, die bedenklich werdende Aufregung dagegen sei nicht zu übersehen. Man solle deshalb mit dem Projekt zuwarten. Er stellt aber den Antrag auf Gründung einer polytechnischen Schule. Um 14.15 Uhr wird die Sitzung geschlossen.

Am folgenden Tag, dem 31. Januar, geht im Ständerat die Redeschlacht weiter. Welche Wirkung Redings Rede erzielt hat, ist daraus ersichtlich, dass Bundesrat Franscini¹⁰⁸ sie zitiert und zu widerlegen versucht, ebenso der Zürcher Ständerat Rüttimann. Aber diese Voten vermögen nichts mehr zu ändern, die Meinungen sind gemacht. Für den dritten Tag sind noch 13 Redner eingeschrieben.

Am Abend dieses 31. Januar schreibt Reding dem Abt von Einsiedeln, der «voller Sorgen» seine optimistischen Mitteilungen «etwas misstrauisch» entgegen nimmt. Reding gibt ihm aber «neuerdings die beruhigende Zusicherung, dass 25 bis 27 Mitglieder im Ständerath sich *gegen* das Eintreten in den Gesetzesentwurf aussprechen werden.»¹⁰⁹ Er zählt alle gegnerischen Stimmen auf und fährt fort: «Fragen Sie mich, wie diese Mehrheit zusammengebracht werden konnte, so antworte ich Ihnen: 1.) durch das verletzende Verfahren der Zürcher gegen die französischen Kantone; 2.) durch das despotische Centralisiren der Mehrheit des Nationalrathes; 3.) durch förmliche Unterhandlungen mit den Deputirten von Luzern, Solothurn, Baselland, St. Gallen und Neuenburg von Seite der konservativen Mitglieder der beiden Räthe. Diese Besprechungen sind wirklich über alles Erwarten günstig ausgefallen und haben uns mit den Deputirten mehrerer Kantone in ein freundlicheres Verhältnis gebracht.»¹¹⁰

Im Ständerat gibt sich selbst die Kommissionsmehrheit geschlagen, und es wird der Vorschlag zur Errichtung eines Polytechnikums unterbreitet. «Und wirklich ist ein bedeutender Theil der Ständeräthe, welche von der Universität nichts wissen wollen, dem Polytechnikum in grösserem oder kleinerem Massstabe geneigt. Es liegt darin vielleicht auch das Mittel, die Mehrheit des Nationalrathes von dem einmal angenommenen Universitätsgesetz *in dieser Session* noch abzu bringen. Sollte das Letztere nicht geschehen, so ist bereits beschlossen, die Agitation von Waadt nicht nur in Genf, Freiburg, Neuenburg und Wallis, sondern auch in Bern und den katholischen Kantonen ins Leben zu rufen, und im künftigen Sommer mit circa 150'000 Unterschriften das Veto und zugleich einen Hemmschuh gegen das Centralisiren überhaupt einzulegen.»¹¹¹ Tatsächlich befürchten die Konservativen, wenn der Radikalismus nicht locker lasse, so werde er früher oder später das Universitätsgesetz doch durchbringen. Landammann Kündig meint: «Wenn nicht besondere Umstände und Ereignisse dazwischen treten, ist es bei dem in der Schweiz immer mehr überhand nehmenden Radikalismus... zweifelhaft», die Universitätsfrage für immer zu beseitigen. «In Zukunft kann die liberale Schweiz dem Kaiser von Russland gewiss keinen Vorwurf mehr machen über Czarenthum und Russifizieren der eroberten Provinzen, wenn die Bundesbehörden die politischen, nationalen und religiösen Eigentümlichkeiten der verschiedenen Völkerschaften der Schweiz so zu sagen mit Füssen treten und sie in religiöser und geistiger Beziehung alle über einen Leist schlagen wollen. Ja wohl geht die Schweiz leider der Centralisation und ihrem Untergang entgegen, wenn nicht unerwartet Hülfe eintritt.»¹¹²

Am dritten Tag der Universitätsdebatte im Ständerat bittet der St. Galler Sailler die eingeschriebenen Redner um summarische Abgabe ihrer Voten. Fünf Redner sprechen für und ebensoviele gegen die Universität. Es folgen noch einige Repliken. Ganz kurz ergreifen Reding und Fazy nochmals das Wort, dann folgt die Abstimmung mit Namensaufruf. Für Eintreten stimmen die Vertreter der Kantone Zürich, Appenzell AR, Aargau, Thurgau und Tessin (wohl aus Loyalität zu Bundesrat Franscini, der als Vorsteher des Departements des Innern das Universitätsgesetz vor dem Parlament zu vertreten hat), sowie je ein Vertreter der Stände Glarus, Freiburg, Schaffhausen, St. Gallen Graubünden und Genf. Im ganzen also 15 Stimmen. Für Nichteintreten votieren die Ständeräte der Kantone Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Solothurn, Basel, Appenzell IR, Waadt, Wallis und Neuenburg (nur ein Standesvertreter anwesend), sowie je ein Ständerat der Kantone Freiburg, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden und Genf. Damit hat die 'kleine Kammer' das Eintreten in das Universitätsgesetz mit 27 gegen 15 Stimmen deutlich verworfen.¹¹³

Gleich anschliessend an diesen Entscheid kommt der Antrag für Errichtung einer polytechnischen Schule in Zürich in Verbindung mit einer Schule für die exakten, politischen und humanistischen Wissenschaften zur Abstimmung. Mit 24 gegen 17 Stimmen dringt dieser Antrag durch, womit der Gegenstand an die Kommission zurückgewiesen wird. Nazar von Reding stimmt gegen den Antrag, wohl wegen der dem Polytechnikum angehängten Schulen für politische und humanistische Wissenschaften. In einer Notiz sagt Reding, auch er sei für ein Polytechnikum, aber für ein eigentliches, nicht für ein solches, wie die Anträge es wollen.¹¹⁴ In der Beratung wird denn auch die philosophische Fakultät auf den Rang einer blossen Hilfsanstalt für die technische Ausbildung herabgesetzt, womit der Entwicklung zur Universität ein wirksamer Riegel gestossen wird.¹¹⁵ Schon am 4. Februar genehmigt der Ständerat das Gesetz mit 27 gegen 12 Stimmen. Diesmal finden wir bei den Gegnern nur noch die Stimmen von Uri, Schwyz, Zug und Waadt, diejenige von Nidwalden und je eine von Bern, St. Gallen und Wallis.¹¹⁶ Im Nationalrat geht dieses Gesetz unverändert durch. Ein Antrag auf Weglassung der geschichtlichen und staatswissenschaftlichen Fächer, weil diese an der Universität gehört werden können, bleibt mit 35 gegen 48 Stimmen in der Minderheit. Am 7. Februar heisst der Nationalrat das Gesetz mit 63 gegen 25 Stimmen gut.¹¹⁷

Gleichentags verlässt Reding die Bundeshauptstadt. Für zwei Plätze in der Postkutsche Bern–Luzern zahlt er 29,20 Fr. Vom 7. auf den 8. Februar gastiert er wiederum im «Hôtel du cheval blanc» in Luzern, und kehrt dann in den von Revisionsfieber geschüttelten Heimatkanton zurück.¹¹⁸

Eine Wertung der Tätigkeit Nazar von Redings als Ständerat müsste davon ausgehen, wie sich eine eidgenössische Universität entwickelt hätte: Zum Segen oder zum Unglück für die Schweiz. Es darf aber festgehalten werden, dass sich die kantonalen Universitäten von Basel, Bern, Genf, Lausanne und Zürich, zu denen später noch jene von Freiburg kam, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gut entwickelten und eine erfreuliche Tätigkeit entfalteten, ganz im Sinne von Redings Vermehrung der «einzelnen Lichtherde der Wissenschaft». Auch die von den Befürwortern der Universität ins Feld geführte Emigration der jungen Schweizer an ausländische Hochschulen nahm bald erträgliche Formen an. Die Studentenunruhen, von denen fremde Riesenuniversitäten 1968 heim-

gesucht wurden, haben erst recht die Vorzüge kleiner, überblickbarer und in der Region verwurzelter Hochschulen gezeigt. Zudem ist durch diese Universitäten die Vielfalt der Schweiz, gerade in geistiger Hinsicht, eindeutig gewahrt geblieben. Letztlich haben sich 1854 bei den Radikalen auch ihre früheren «Sünden» gerächt. Die Angst, eine eidgenössische Universität werde bald zum Tummelplatz deutscher, französischer und italienischer Professoren, die angestellt würden, «weil sie wegen radikalen Ideen von zu Hause fortgejagt worden sind»,¹¹⁹ diese Angst eben vor einer «politischen Universität» beeinträchtigte stark den Kredit und die Glaubwürdigkeit der Gesetzesvorlage.

Im Frühjahr 1854 ist Nazar von Reding öfters krank. Gestützt auf ein ärztliches Zeugnis, worin ihm wegen «eines andauernden Brustcatharrhs»¹²⁰ im Juli eine Kur verordnet wird, bittet Reding den Kantonsrat um die Entlassung als Ständerat. Der Kantonsrat entspricht dem Begehr nicht, gewährt ihm aber Urlaub.¹²¹ Am 27. November werden der abwesende Reding und Düggelin als Ständeräte wiedergewählt, was Reding aber anderntags aufs bestimmteste ablehnt und eine sofortige Neuwahl fordert. Der Kantonsrat beschliesst aber einstimmig, darauf nicht einzugehen. Am 2. Dezember kann Reding seinen Willen durchsetzen. Der Kantonsrat wählt Oberst Xaver Auf der Maur zum neuen Ständerat.¹²²

Welches sind wohl neben Krankheit und politischen Widerwärtigkeiten, die Nazar von Reding 1854 erdulden muss, seine Gründe für den Rücktritt als Ständerat? Für die Konservativen im neuen Bundesstaat stellt sich schon bei den Nationalratswahlen von 1851 die Frage nach der politischen Effizienz, d. h. hat es überhaupt einen Wert, an den Wahlen teilzunehmen, wenn man doch nichts gegen den Radikalismus ausrichten kann. Während die einen resigniert der Vergangenheit nachtrauern oder auf eine Art Wunder hoffen und andere sich dem Radikalismus zu nähern versuchen, stellt sich Nazar von Reding auf den Boden der Gegebenheiten, kämpft aber entschlossen für die Verwirklichung eigener Ueberzeugung. Der Sieg der Konservativen in Bern von 1850 eröffnet neue Lichtblicke. Warum sollen nicht andere Kantone dem Beispiel Berns folgen? Als die Radikalen 1854 mit dem Universitätsgesetz den Bogen der Zentralisation zu überspannen scheinen, ist für Reding die Lage klar: «Wir arbeiten Tag und Nacht und hoffen auf den Oktober d. J. die Schweiz von der Centralisation und Bureaucratie zu befreien.»¹²³ Also nicht einfach die Errichtung der eidgenössischen Universität soll verhindert werden, sondern die sich damit zeigenden Zentralisationsbestrebungen sollen samt den Radikalen bei den nächsten Nationalratswahlen weggefegt werden.

In diesen Tagen scheint Reding fest an die Möglichkeit einer Aenderung der politischen Konstellation im Bund zu glauben. Die Universitätsfrage ruft «die Kantonalsoveränität und die Föderativrepublik wieder ins Gedächtnis des Volkes zurück».¹²⁴ Die Westschweiz steht auf gegen die Zentralisation, und Fazy, der Beherrscher Genfs, gräbt sich durch die Unterstützung des Universitätsprojektes vielleicht sein eigenes Grab. «Pressegesetz und Grütliverein wecken auch das Bernervolk in einem Grade auf, dass man den Radikalen fast danken möchte, sich in diese Materie eingelassen zu haben. Die Wahlen auf den Frühling dürften bereits als gesichert angesehen werden.»¹²⁵ In Luzern wächst die konservative Bewegung wegen der Opposition gegen das Zehntgesetz. Aber gerade in der Innerschweiz gefährdet die Aktivität der Reaktionäre den Sieg der

konservativen Bewegung, als diese sich anschickt, die Schweiz zu gewinnen. Gegen den Willen Segessers wird in Luzern das Veto gegen das Zehntgesetz in Gang gesetzt, «statt die ganze Kraft auf die Wahlen zu verlegen»¹²⁶ und dort dank der Opposition gegen dieses Gesetz zu siegen und es durch den Grossen Rat verwerfen zu lassen. «Die Sonderbündler sind überall die gleichen und werden uns wahrscheinlich noch manchen schlechten Streich spielen»,¹²⁷ bemerkt Reding. Auch in Schwyz fallen ihm die Reaktionäre in den Rücken. Aus Rücksicht auf die Berner Wahlen versucht man die Revisionsfrage im Kanton Schwyz bis zum Mai zu lösen. Noch im Februar reist Reding in politischer Mission nach Uri.¹²⁸ Er organisiert eine Konferenz, um die Einigkeit der Urkantone zu fördern.¹²⁹

Doch schon in den Berner Wahlen vom 7. und 21. Mai 1854 platzt diese konservative Illusion. Blösch erringt nur noch eine knappe Mehrheit, so dass neben fünf Konservativen vier Radikale in die Regierung aufgenommen werden müssen. Die Nationalratswahlen vom Herbst 1854 bestätigen die radikale Vorherrschaft und Ausschliesslichkeit im Bund. Nazar von Reding äussert sich nicht dazu, aber neben seiner Krankheit hat wohl die Aussichtslosigkeit auf politische Änderungen im Bunde seinen Entschluss zum Rückzug auf die Kantonalpolitik mitbeeinflusst.

- ¹ NNR, Notiz.
- ² Eberle, S. 355.
- ³ Nr. 244 vom 24. 10. 1851.
- ⁴ «SZ» Nr. 246 vom 27. 10. 1851.
- ⁵ Pestalozzi-Hofmeister; Henggeler, S. 47; «SZ» Nr. 35 vom 13. 2. 1852.
- ⁶ NNR, Segesser an Reding, 17. 2. 1852.
- ⁷ NNR, Segesser an Reding, 23. 3. 1852.
- ⁸ Hans Konrad Pestalozzi (1793–1860), Zürcher Regierungsrat 1844–46, Präsident der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft. – HBLS V, S. 405.
- ⁹ Danais dona ferentibus (lat.) = Danäer (Griechen vor Troja), die Geschenke bringen (= zweifelhafte Geschenke).
- ¹⁰ ZB ZH, Reding an Pestalozzi, 2. 3. 1852.
- ¹¹ ZB ZH, Reding an Pestalozzi, 15. 3. 1852.
- ¹² ZB ZH, Reding an Pestalozzi, 29. 3. 1852.
- ¹³ ebenda.
- ¹⁴ ebenda.
- ¹⁵ StA SZ, Mappe I/246, Protokoll des Kantonalkomitees.
- ¹⁶ StA SZ, Mappe I/246, «SZ» Nr. 106 vom 10. 5. 1852.
- ¹⁷ ZB ZH, Reding an Pestalozzi, 9. 5. 1852.
- ¹⁸ Pestalozzi-Hofmeister, S. 30.
- ¹⁹ StA SZ, Mappe I/246.
- ²⁰ Pestalozzi-Hofmeister, S. 30 f.
- ²¹ Jakob Stämpfli (1820–1879), Fürsprech, Redaktor der radikalen «Berner Zeitung», Teilnehmer am zweiten Freischarenzug 1845, Regierungsrat 1846–50, Tagsatzungsgesandter 1847, Nationalrat 1848–54, Ständerat 1854, Bundesrat 1854–63, Nationalrat 1863–79. – Gruner, S. 232 ff.
- ²² «SZ» Nr. 183 vom 13. 8. 1852.
- ²³ «SZ» Nr. 184 vom 14. 8. 1852.
- ²⁴ Henggeler, S. 49.
- ²⁵ ZB ZH, Reding an Pestalozzi, 13. 8. 1852.
- ²⁶ Nr. 187 vom 19. 8. 1850.
- ²⁷ Gemeint sind Luzern und Freiburg.
- ²⁸ NNR, Notiz.
- ²⁹ NNR, Notiz, Uri und Unterwalden betreffend.
- ³⁰ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 11. 12. 1851.
- ³¹ ZB ZH, Reding an Pestalozzi, 13. 5. 1852.
- ³² Damalige Residenz des Bundesrates in Bern.
- ³³ ZB ZH, Reding an Pestalozzi, 13. 5. 1852. Mit «einem solchen Verfahren» dürfte die Beschlagnahmung der schwyzerischen Post- und Zollentschädigung gemeint sein, als der Kanton mit den Kriegskostenzahlungen in Rückstand war. – Henggeler, S. 45 f. «Korruption» muss hier kaum im Sinn von Bestechlichkeit, sondern von Verderbtheit, Parteilichkeit, aufgefasst werden.
- ³⁴ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 11. 12. 1851. In einer Notiz nennt Reding den Staatsstreich Napoleons III. einen «Lumpenstreich».
- ³⁵ Eduard Eugen Blösch (1807–1866) von Biel; Fürsprech. Regierungsrat 1850–56, Ständerat 1850–51, Nationalrat 1851–66. Chef der konservativen Partei seit 1850. – Gruner, S. 142 f.
- ³⁶ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 11. 12. 1851.
- ³⁷ Edouard Dapples (1807–1887) von Lausanne, Syndic 1843–48 und 1857–67. Nationalrat 1851–54 und 1857–66. – Gruner, S. 796 f.
- ³⁸ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 15. 6. 1852.
- ³⁹ ebenda. Für seine Vorstellung bei Bossard dankt Reding dem Abt schon zwei Tage später.
- ⁴⁰ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 17. 6. 1852.
- ⁴¹ Protokoll des Kantonsrats vom 17. und 20. 11. 1852.
- ⁴² StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 14. 1. 1852. Mit Gonzenbach habe er seit einigen Monaten Beziehung.
- ⁴³ «SZ» Nr. 7 vom 11. 1. 1853.
- ⁴⁴ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 24. 1. 1853.
- ⁴⁵ vgl. «SZ» Nr. 21 und 22 vom 27. und 28. 1. 1853.

- ⁴⁶ «SZ» Nr. 15 vom 20. 1. 1853.
- ⁴⁷ «SZ» Nr. 42 vom 22. 2. 1853.
- ⁴⁸ NNR: Ein Briefumschlag von Nationalrat Steinegger an Ständerat von Reding vom 18. Februar 1853 (Berner Poststempel), enthaltend Briefe des Obersten Schinz an Steinegger, das Gutachten der Majorität der Kommission des Ständerats über den Nachlass der Sonderbundsschuld, den Bericht von Schinz über die Untersuchung der eidgenössischen Kriegsrechnung samt «Verificationen» und «Beylagen».
- ⁴⁹ NNR, Kündig an Reding, 23. 5. 1853.
- ⁵⁰ siehe S. 307.
- ⁵¹ NNR, Reisekarte.
- ⁵² NNR, Rechnungen und Quittungen.
- ⁵³ Ludwig von Fischer (1805–1884), Grossrat seit 1837, Regierungsrat 1850–55, Präsident 1852, Nationalrat 1848–51. «Einer der wenigen Patrizier, die mit dem Volk politisch in engem Kontakt stehen». – Gruner, S. 161.
- ⁵⁴ Aristides der Gerechte (ca. 530–467 v. Chr.), griechischer Staatsmann und Feldherr, einer der zehn Strategen bei Marathon, später verbannt, 480 wieder zurückberufen. (Bei Müller-Büchi, Altschweizer Eliten, S. 105, fälschlicherweise Aristoteles statt Aristides).
- ⁵⁵ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 13. 7. 1853.
- ⁵⁶ Bundesarchiv Bern, «Protocoll des Ständerathes vom 4. Juli – 5. August 1853 und 9. Januar – 5. Februar 1854».
- ⁵⁷ «SZ» Nr. 101 vom 6. 5. 1853.
- ⁵⁸ Martin-Anton Keiser (1822–1854), Fürsprech, Redaktor der «Neuen Zuger Zeitung», Ständerat 1850–54. – Gruner, S. 370.
- ⁵⁹ Hubert Charles (1793–1882) von Riaz; Grossrat 1831–47 und 1853–71, Staatsrat 1831–47 und 1857–71, Nationalrat 1853–63. Erster Vertreter des konservativen Freiburger Volkes in Bern. – Gruner, S. 386 f.
- ⁶⁰ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 13. 7. 1853.
- ⁶¹ «SZ» Nr. 167 vom 27. 7. 1853. Das Zitat stammt aus der Eidgenössischen Zeitung.
- ⁶² «SZ» Nr. 167 vom 27. 7. 1853.
- ⁶³ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 13. 7. 1853.
- ⁶⁴ Bucher, S. 525.
- ⁶⁵ vgl. Bucher, S. 475 ff. und S. 525 f.
- ⁶⁶ Nr. 62 vom 18. 3. 1853. Segesser allerdings war von dieser Loyalitätserklärung nicht begeistert. – Bucher, S. 476.
- ⁶⁷ «SZ» Nr. 172 vom 2. 8. 1853.
- ⁶⁸ NNR, Fahrkarte der Postkutsche Bern–Luzern.
- ⁶⁹ NNR, Rechnung des «Hotel du Cygne à Lucerne» für Essen am 4./5. August 1853.
- ⁷⁰ NNR, Kündig an Reding, 20. und 28. 8. 1835. Blösch kam von Luzern, traf mit Reding auf der Rigi zusammen und ging mit ihm nach Schwyz. Er war von Landammann Simon sowie Staatschreiber Stürler und dessen Bruder begleitet. In Luzern sprachen sie schon mit Kündig und Steinegger, die dort an einer Konferenz weilten.
- ⁷¹ vgl. Oechsli, S. 37–56: Der Hochschulartikel in der Bundesverfassung von 1848.
- ⁷² Oechsli, S. 85.
- ⁷³ Oechsli, S. 88.
- ⁷⁴ Oechsli, S. 94.
- ⁷⁵ Oechsli, S. 58.
- ⁷⁶ Müller-Büchi, Universitätsplan, S. 507: Escher am 17. 1. 1854 im Nationalrat, ähnlich drückte sich Stämpfli aus.
- ⁷⁷ ebenda, S. 508 f.
- ⁷⁸ NZZ, Nr. 221 vom 9. 8. 1851.
- ⁷⁹ NZZ, Nr. 222 vom 10. 8. 1851.
- ⁸⁰ NNR, Notizen über die Stellung der Urkantone.
- ⁸¹ NZZ, Nr. 222 vom 10. 8. 1851 (Alois Fuchs).
- ⁸² StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 30. 12. 1853. Reding bittet die Patres Gall Morell und Karl Brandes, ihm ihre Gründe gegen die eidgenössische Universität bis in acht Tagen zu schicken. Karl Brandes redigierte die Artikelserie in der «Schwyzer-Zeitung» über die Universitätsfrage. – Müller-Büchi, Der eidg. Universitätsplan, S. 511.
- ⁸³ Fahrkarten und Rechnungen im NNR.
- ⁸⁴ Oechsli, S. 104.
- ⁸⁵ «SZ» Nr. 9 vom 12. 1. 1854; Notiz im NNR; Ständeratsprotokoll.

- ⁸⁶ Johann Konrad Bosshard (1802–1859), Stadtpräsident von Zug 1837–40 und 1849–59, Grossrat 1848–59, Regierungsrat 1850–59, Nationalrat 1853–59. – Gruner, S. 364.
- ⁸⁷ Wilhelm Baldinger (1810–1881) von Baden. Fürsprech. Grossrat 1837–68, Nationalrat 1852–66. Führer der Konservativen im Aargau. – Gruner, S. 640.
- ⁸⁸ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 23. 1. 1854.
- ⁸⁹ Segessers Rede in Kleine Schriften III, S. 80 ff.
- ⁹⁰ Müller-Büchi, Der eidg. Universitätsplan, S. 510.
- ⁹¹ «SZ» Nr. 16 vom 20. 1. 1854.
- ⁹² «SZ» Nr. 27 vom 3. 2. 1854.
- ⁹³ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 27. 1. 1854.
- ⁹⁴ ebenda.
- ⁹⁵ Gemeint ist Ständerat Keiser. «SZ» Nr. 25 vom 31. 1. 1854: «Herr Keiser von Zug ist eingerrückt».
- ⁹⁶ Karl Georg Jakob Sailer (1817–1870) von Wil. Anwalt. Ständerat 1854–57, Nationalrat 1860–70, Regierungsrat 1864–70. – Gruner, S. 578.
- ⁹⁷ Joseph Girard (1815–1890) von Carouge. Advokat. Ständerat 1854. – Gruner, S. 953.
- ⁹⁸ Joh. Georg Oschwald (1818–1867), Kaufmann. Ständerat 1853–54. – Gruner, S. 499.
- ⁹⁹ Ch.-E.-Constant Fornerod (1819–1899) von Avenches. Staatsrat 1848–55, Ständerat 1853–55, Bundesrat 1855–67. – Gruner, S. 812 f.
- ¹⁰⁰ Chr. Albert Kurz (1806–1864) von Langnau. Fürsprech. Grossrat 1842–64, Ständerat 1851–54, Nationalrat 1854–64. – Gruner, S. 191.
- ¹⁰¹ Johann Jakob Rüttimann (1813–1876) von Regensberg ZH. Regierungsrat 1844–56, dann Professor an der Universität Zürich, Ständerat 1848–54 und 1862–69. – Gruner, S. 99.
- ¹⁰² Joh. Karl Kappeler (1816–1888) von Frauenfeld. Anwalt. Ständerat 1848–81. – Gruner, S. 703.
- ¹⁰³ H. Jakob Pestalozzi, gen. Pestalutz (1801–1874). Fürsprech. Ständerat 1849–63. – Gruner, S. 93.
- ¹⁰⁴ James Fazy (1794–1878). Unbestrittener Chef der radikalen Partei Genfs. Mehrmals Mitglied der Kantonsregierung. Bis 1872 mit kleinen Unterbrüchen Stände- oder Nationalrat. – Gruner, S. 947 ff.
- ¹⁰⁵ Rede gekürzt nach dem Manuskript im NNR, abgedruckt in der «SZ» Nr. 26 vom 1. 2. 1854.
- ¹⁰⁶ Josef Arnold (1825–1891) von Altdorf. Regierungsrat 1858–60 und 1862–82, Ständerat 1850–65, Nationalrat 1865–90. – Gruner, S. 295.
- ¹⁰⁷ Friedrich Schenker (1810–1873) von Boningen SO. Regierungsrat 1856–69, Ständerat 1853–56. – Gruner, S. 429.
- ¹⁰⁸ Stefano Franscini (1796–1857) von Bodio. Regierungsrat seit 1837, mehrmals Tagsatzungsgesandter, Bundesrat 1848–57. – Gruner, S. 738.
- ¹⁰⁹ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 31. 1. 1854.
- ¹¹⁰ ebenda.
- ¹¹¹ ebenda.
- ¹¹² NNR, Kündig an Reding, 27. 1. 1854.
- ¹¹³ Oechsli, S. 119 f.; «SZ» Nr. 27 vom 3. 2. 1854.
- ¹¹⁴ NNR.
- ¹¹⁵ Oechsli, S. 128.
- ¹¹⁶ «SZ» Nr. 31 vom 8. 2. 1854.
- ¹¹⁷ ebenda; Oechsli, S. 132.
- ¹¹⁸ Fahrkarte und Rechnungen im NNR.
- ¹¹⁹ «SZ» Nr. 27 vom 3. 2. 1854 (Rede von Ständerat Kurz).
- ¹²⁰ «SZ» Nr. 148 vom 3. 7. 1854.
- ¹²¹ Protokoll des Kantonsrats vom 3. 7. 1854.
- ¹²² Protokoll des Kantonsrats vom 27. und 28. 11. und vom 2. 12. 1854.
- ¹²³ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 23. 1. 1854.
- ¹²⁴ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 31. 1. 1854.
- ¹²⁵ ebenda.
- ¹²⁶ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 27. 1. 1854.
- ¹²⁷ ebenda.
- ¹²⁸ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 24. 2. 1854.
- ¹²⁹ PAW, Jann an Reding, 11. 3. und 23. 3. 1854.

13. Kantonsrat und Gerichtspräsident

«Als Mitglied des Kantons- und Erziehungsraths, sowie der Direktion des Lehrerseminars und als Präsident des Kantonsgerichts bin ich seit 1852 in der Lage geblieben, an den Angelegenheiten des Landes Theil zu nehmen und mich dem Dienste des Landes widmen zu können.»¹

Am 4. Mai 1852 hat sich der zur Hälfte neu gewählte Kantonsrat mit der Neuwahl des Regierungsrates zu befassen. Ausser Kündig sind alle Regierungsräte entweder zurückgetreten oder haben das Ende ihrer vierjährigen Amtszeit erreicht. Im zweiten Wahlgang wird Steinegger mit 49 Stimmen, bei einem absoluten Mehr von 36 Stimmen, wiedergewählt. Im nächsten Wahlgang entfallen 44 Stimmen auf den Einsiedler Bezirksamann Wyss², der um Bedenkzeit bittet. Hierauf wird der Gersauer Bezirksamann Andreas Camenzind³ in den Regierungsrat gewählt. Camenzind erklärt, die Wahl nicht annehmen zu können. Man bittet ihn aber, ebenfalls Bedenkzeit anzunehmen. Bei den Ersatzwahlen für Reding und Castell erhält Karl von Schorno im zweiten Wahlgang 42 Stimmen. Er bittet auch um Bedenkzeit. Im dritten Wahlgang schliesslich erreicht Karl Schuler das absolute Mehr von 36 Stimmen. Er erklärt aber, die Wahl nicht annehmen zu können.⁴

Am folgenden Tag bittet Kündig den Kantonsrat aus Gesundheitsrücksichten um Entlassung. Während Styger, die Gebrüder Reding u. a. das Gesuch ablehnen, befürworten es Steinegger und Castell. Der Kantonsrat beschliesst Nichteintreten. Steinegger erklärt darauf, die gestrigen Wahlen hätten keine Einigkeit gezeigt, so dass der Kantonsrat einer künftigen Regierung keine feste Stütze biete. Die besten Kräfte hätten sich aus dem Regierungsrat zurückgezogen. Er lehne deshalb seine Wahl in den Regierungsrat ab. Unter diesen Umständen lehnt auch Wyss die auf ihn gefallene Wahl ab, Camenzind erklärt sich als unfähig und Schuler, der zwar keine Disharmonie im Kantonsrat hat feststellen können, meint, sein Vermögen liege im Betrieb eines Geschäftes, und er könne dies unmöglich aufgeben. Nun lehnt auch Büeler ab. Styger mahnt die Gewählten, an die Lage des Kantons zu denken, wenn jeder seiner eigenen Bequemlichkeit folgen wolle. Auch Benziger mahnt die Regierungsräte zur Annahme der Wahl. Der praktische Nazar von Reding will ebenfalls dem «Demissionsfieber» entgegentreten und schlägt deshalb die Bildung einer Kommission vor, die die Gewählten zur Annahme bewegen soll. Dieser Vorschlag wird angenommen und Nazar von Reding zum ersten Mitglied der Fünferkommission gewählt.⁵ Schon am nächsten Tag kann Reding dem Kantonsrat melden, der Kommission sei es gelungen, alle Regierungsräte zu Annahme der Wahl zu bewegen. Hierauf wird Dominik Kündig mit 52 von 69 Stimmen zum Landammann, Johann Anton Steinegger mit 58 von 70 Stimmen zum Statthalter und Plazid Martin Wyss mit 54 von 70 Stimmen zum Säckelmeister gewählt.⁶

Der zu ^{5/7} aus neuen Leuten gewählte Regierungsrat bringt parteipolitisch keine grossen Änderungen. Steinegger und Schorno sind ehemalige Hornmänner, während Kündig, Schuler, Camenzind und Wyss einst der Klauenpartei angehörten. Wyss gilt sogar als radikal, ist aber schon am 26. April auf der Liste der Regierungsratsanwärter, die Reding dem Abt von Einsiedeln schickt, als Säckelmeister aufgeführt. Reding bemerkt dazu: «Hier wollte sich Niemand hiefür

hergeben und eine Schwalbe macht bekanntermassen keinen Frühling und ein Radikaler kein radikales Regiment.»⁷ Erstaunlich ist die Wahl des erst 28jährigen Büeler, der zusammen mit Schorno und ihrem gemeinsamen Anhang sich der Wahl Alois von Redings und Benedikt Düggelins, Sohn, entgegenstellte und damit diese Wahl, die vom Bezirk Schwyz gewünscht worden wäre, verfeitelte.⁸ Mit Steinegger, Kündig, Wyss und Büeler vermehrt sich die Zahl der Regierungsräte, die nicht nur für eine Amtszeit, sondern für zehn oder mehr Jahre der Regierung angehören und damit die Kontinuität des Regierungsrates vergrössern.

Altlandammann Nazar von Reding bleibt trotz seines Rücktritts aus dem Regierungsrat eine wichtige Figur auf dem politischen Schachbrett des Kantons Schwyz. Sein Kantonsratsmandat läuft noch bis 1854. Am 5. Mai 1852 wählt ihn der Kantonsrat erneut und einstimmig in den Erziehungsrat und in die Gesetzgebungskommission.⁹ Am 6. Mai 1852 verschiebt der Kantonsrat die Wahl eines Kantonsgerichtspräsidenten, bis für den bisherigen Präsidenten, Karl von Schorno, der wegen seiner Wahl in den Regierungsrat sein richterliches Amt aufgeben muss, eine Ersatzwahl vorgenommen ist.¹⁰ Als die Bezirksgemeinde Schwyz Nazar von Reding am 20. Juni zum Kantonsrichter wählt, findet die geplante Rochade statt, denn am 21. Juni wählt der Kantonsrat Reding mit 61 von 64 Stimmen zum Präsidenten des Kantonsgerichts.¹¹ Mit diesem Amt steht Nazar von Reding, was die Justiz betrifft, bis zu seinem Tode an der Spitze des Kantons. Dieser Aemterliste ist noch, wie wir gesehen haben, für die Jahre 1853/54 das Amt des Ständerates hinzuzufügen.

Trotz dieser ehrenvollen Wahlen sieht für Nazar von Reding die Zukunft nicht wolkenlos aus, denn an der Schwyzer Kreisgemeinde vom 25. April 1852 ereignen sich merkwürdige Dinge. Obwohl am Freitag vor den Wahlen eine offene Versammlung die Kantonsratskandidaten aufgestellt hat, nehmen die Wahlen einen anderen Verlauf. Zwar werden die offiziellen Kandidaten Schorno, Styger und Alois ab Yberg¹² gewählt, hingegen dringt der zuerst aufgestellte Landesstatthalter Kündig nicht durch. Es zeigt sich, dass weder die Konservativen noch die Liberalen, wohl aber eine andere Partei, «die noch keinen Namen hat»¹³ Kündig zu beseitigen sucht. Im fünften Wahlgang stehen sich Altlandammann Theodor ab Yberg und Kündig gegenüber. Ab Yberg ersucht um Zurückziehung des auf ihn gefallenen Vorschlages. Nationalrat Schuler mahnt ebenfalls das Volk, ab Yberg nicht zu wählen, da dies sonst von der radikalen Partei ausgebeutet würde, zum Schaden des Kantons und der eben siegreichen konservativen Berner Regierung. Da ab Yberg die Aeusserung Schulers, man schlage mit dieser Wahl einen Nagel zum Sarg der Berner Regierung, missversteht und auf sich deutet, gibt er eine gereizte Erwiderung. In der Abstimmung erhält ab Yberg 242 Stimmen, Kündig nur 176.

Nach der Wahl bittet ab Yberg sofort um Entlassung, da er die 1000 Franken für Amtsverweigerung nicht bezahle. «Er sei mit den gegenwärtigen Staats-einrichtungen weder vertraut noch einverstanden; er habe ein einziges Mal sich daran gemacht, eine erlassene Verordnung zu lesen und sei dabei eingeschlafen. Er sprach von der Ungerechtigkeit des Krieges der 12 Stände; wer unterliege, der habe allemal unrecht; der Präsident Napoleon von Frankreich sei ein Beispiel hiefür, zweimal unterlegen und für toll ausgeschrieen, sei er jetzt Herr von Frankreich und habe recht u.s.w.» Nun ergreift Nazar von Reding das Wort

und erwidert in «entschlossener, warmer Sprache: Die jetzige Regierung habe seit 4 Jahren Recht, Gerechtigkeit, Friede und Wohlfahrt im ganzen Lande für alle gehandhabt, ihr Bestreben sei gleichfalls gewesen, das Volk von Rachegelüsten und Ungerechtigkeit abzuhalten; während, wie bemerkt worden, Andere geschlafen, habe er oft gewacht über einer halben Million übernommener Schulden. (Bravorufe!) Das Volk habe eben eine Wahl getroffen, die als sein souveräner Wille respektiert werden müsse. Allein nicht die Wahl, sondern die Demonstrationen, welche man hier gegen die Regierung mache, seien das Verletzende. Aber dennoch, schloss der Redner tief ergriffen und unter erneuerten lebhaften Bravorufen, werde ich wie bis anhin auch in Zukunft einstehen für den Frieden, die Gerechtigkeit und die Eintracht im ganzen Lande!» Die «Schwyzer-Zeitung» berichtet weiter, dass ab Yberg hauptsächlich von Bauern und Landleuten aus der Umgebung von Schwyz gewählt worden sei, von Leuten, die vor vier Jahren am radikalsten waren und ein lautes «Kreuzige» gerufen hätten.¹⁴ Im siebten und letzten Wahlgang schliesslich wird Dominik Kündig doch noch in den Kantonsrat gewählt.

Das Erscheinen ab Ybergs gibt der Reaktionspartei wieder Gestalt. Schon bei seinem ersten Auftreten verkörpert er diese Partei: Er trauert dem Sonderbund nach und macht sich über den seit 1848 im Kantonsrat eingeschlagenen Weg lustig. Nazar von Reding verkörpert das, was im Kanton seit 1848 geschaffen worden ist. Obwohl sich Reding aus der Regierung zurückzieht, wird die Auseinandersetzung um die 1848er Staatsform auch zu einem persönlichen Kampf ab Ybergs gegen von Reding. Schauen wir kurz zurück: Die ehemaligen Jugendfreunde und späteren erbitterten politischen Gegner haben sich 1847 für kurze Zeit im Hauptquartier zu Arth getroffen. Der allmächtige Landammann und Divisionskommandant und sein unbedeutender «Chef de Bureau». Wochen später hat sich alles geändert. Vom 5. Dezember 1847 – ab Yberg ist theoretisch noch Landammann, Reding noch nichts – stammt folgendes Briefchen:

«Mon très cher Cousin!

Désirant avoir l'avantage de vous voir – je viens vous prier de bien vouloir me désigner l'heure ou je pourrais vous trouver chez vous.

Agreez Mon cher cousin l'assurance de mon entier devouement. –

Thr. ab = Yberg

Le 5 Xbre 47.»¹⁵

Welch höfliche Tonart, wenn man die politischen Auseinandersetzungen der 30er- und 40er-Jahre als Vergleich heranzieht. Vier Tage später ist ab Yberg nicht mehr Landammann, zehn Tage später wählt das Volk Reding an die Spitze des Kantons, dann verlässt ab Yberg die Schweiz, während Reding die von seinem Cousin eingebrockte Suppe auslöffelt und sich gegen eine finanzielle oder juristische Verfolgung seines Vetters einsetzt. Die politische Szenerie im Kanton beruhigt sich, ein Sonderbundsführer nach dem andern sinkt ins Grab. Beim Tode Düggelins schreibt Schindler in sein Tagebuch, das sei jetzt schon der fünfte dieser unglücklichen «Sonderbundshelden, der so schnell und traurig ab der Welt musste.»¹⁶

Und nun wird also am 25. April aus der politischen Versenkung heraus der Hüne ab Yberg von einer Gruppe Unzufriedener noch einmal auf die Bühne gestossen. «A. ist einer jener Männer, welche ein allzugrosses Vergnügen an

dem Spielen einer öffentlichen Rolle haben, als dass sie ein obskures Daseyn in die Länge ertragen könnten. ... Man ist Demokrat in der Opposition und Oligarch im Amte.»¹⁷ Das erste Auftreten der Abyberg-Partei lässt keinen Zweifel darüber, dass sie gewillt ist, Redings Werk wieder zu beseitigen.

Wie gross sind die Chancen dieser Bewegung? Bei der Oberallmeindgemeinde vom 26. August 1849, wo über den Entwurf einer Allmeindverordnung beraten wurde, der u. a. das Korporationsvermögen als unveräusserlich und unteilbar erklärte, kam es wegen verschiedener Anträge und der Unfähigkeit des Präsidenten zu Unruhen. Vergeblich suchte Nazar von Reding die Ordnung wieder herzustellen. Die Tumulte dauerten an, und plötzlich verliessen die Mitglieder der Verwaltung die Versammlung. Der Versuch, eine Präsidialleitung herzustellen, scheiterte, worauf sich die Versammlung auflöste.¹⁸ An der Oberallmeindgemeinde vom 23. September, die ruhig verläuft, wird die Verwaltungsbehörde neu gewählt. Bei dieser Gelegenheit zieht sich Nazar von Reding aus dem Verwaltungsrat zurück.¹⁹ Ueber die Bezirksgemeinde Schwyz vom 25. Mai 1851 berichtet Schindler: «Alles ging ruhig von statthen bis zu der Frage wie die Schulden gedeckt werden sollen. Ein Projekt der Regierung lag vor, wo man auf Getränke Steuer auflegen wollte und dergleichen mehr, das Volk fing an zu lärmnen und Landammann Reding und der Regierende Land. Wäber mussten Sotisen hören, man wollte ihnen nicht mehr Gehör geben und die Gemeinde musste auseinander, und in 4 Wochen wieder besammeln, und ein neuer Entwurf vom Bez. Rath gebracht werden.»²⁰ Nazar von Reding ist Mitglied der Rechnungsprüfungskommission des Bezirkes Schwyz und wird von der Bezirksgemeinde vom 22. Juni in diesem Amt bestätigt. Bezirksamann Karl von Weber tritt hingegen von seinem Amt zurück und wird durch Karl Styger ersetzt.²¹ Weber wird später Jesuit.

Diese beiden Beispiele zeigen, dass die Glut politischer Leidenschaften im Bezirk Schwyz noch nicht ganz erloschen ist und wohl leicht wieder angefacht werden kann. Weiter zeigt sich, dass die Opposition selbst nicht recht weiss, was sie will.²² Wie wichtig man nun die um ab Yberg sich scharende Opposition nehmen muss, weiss auch der Kantonsrat nicht so recht. Theodor ab Yberg verlangt nämlich gleich am ersten Sitzungstag, der Kantonsrat solle sein Entlassungsgesuch an die Kreisgemeinde Schwyz in empfehlendem Sinne weiterleiten. Als Gründe für sein Entlassungsgesuch nennt er «Abneigung vor Beratungen in Folge von gemachten vielen herben Erfahrungen.»²³ Nazar von Reding stellt den Antrag, dem Gesuch zu entsprechen. Man verlangt die Verlesung des Gesetzes über den Amtszwang, und Eberle stellt einen Gegenantrag, worauf das Geschäft um einen Tag verschoben wird.²⁴ Anderntags befürwortet Schorno das Entlassungsgesuch ab Ybergs, zur Beruhigung der Eidgenossen, wie er sagt. Styger lehnt es ab. Er erklärt, es habe oft geheissen, wenn Landammann ab Yberg hier wäre, so müsste man keine Steuern mehr bezahlen, und das wäre ihm gewiss so gut wie andern erwünscht. In der folgenden grossen Diskussion ergreift auch Benziger das Wort und sagt, wie man jetzt im Kanton Schwyz stehe, sei ab Yberg in keiner Weise gefährlich. Man spreche mit dessen Entlassung die Ansicht aus, dass er ein staatsgefährlicher Mann sei. Schliesslich wird dieses Geschäft erneut verschoben.²⁵ Am 22. Juni stimmt der Kantonsrat mit 66 Stimmen dem Antrag Styger zu, wonach der Kantonsrat sich als nicht kompetent erklärt und zur Tagesordnung geschritten wird.²⁶

Unterdessen findet am 2. Mai 1852 die Bezirksgemeinde statt. Aufgeschreckt vom Erfolg ab Ybergs und der Niederlage der Regierung an der Kreisgemeinde, erscheinen trotz schlechten Wetters viele Landleute an der Gemeinde, besonders aus Arth und Steinen, denn man glaubt, ab Yberg werde wieder sein Spiel treiben. Dieser erscheint aber nicht: «allein er hat den Brathen gerochen, dass die Bezirksgemeinde nicht mehr die Kreisgemeinde ist, die sich so leicht bestechen und bethören lässt, den die grössere Mehrheit des Volkes ist mit Recht dem Abyberg unhold.»²⁷ Auf Antrag Nazar von Redings werden die drei Bezirksvorsteher in ihrem Amte bestätigt. Was die Vermögenssteuer (1/2 von Tausend) betrifft, um die Bezirksschuld vollständig zu tilgen, stellt Reding den Antrag, der Bezirksrat solle nicht bestimmt beauftragt, sondern nur bevollmächtigt werden, jene Steuern zu erheben. Falls nämlich dieses Jahr die Baum- und Bodenfrüchte neuerdings missraten sollten, so könne dem durch die letzten Fehljahre und die Steuern gedrückten Volk nicht zugemutet werden, wieder eine Bezirksteuer zu bezahlen. Es wäre dann besser, die vollständige Abzahlung der Schulden zu verschieben. Dieser Antrag wird von der Bezirksgemeinde genehmigt.²⁸

Ist es der Reaktionspartei auch nicht gelungen, an der Bezirksgemeinde eine Mehrheit zu erhalten, so besitzt sie immerhin in der Gemeinde Schwyz eine Hochburg. An der Kirchgemeinde vom 6. Juni werden keine Dörfler mehr in den Gemeinderat gewählt.²⁹ Als Zankapfel der Gemeinde erweist sich die Kirchhofffrage. Der die Pfarrkirche Schwyz umgebende Friedhof ist viel zu klein und den primitivsten sanitärischen Anforderungen nicht mehr gewachsen. Seit 1849 wird die Verlegung des Friedhofs angeregt, was aber die altgesinnte Partei entschieden bekämpft.³⁰

Am 18. November erstattet der Regierungsrat dem Kantonsrat Bericht über die Kirchhofangelegenheit in Schwyz. Nazar von Reding stellt den Antrag, der Regierungsrat sei beauftragt, die vorliegende Frage im Sinne der Toten- und Begräbnisordnung im Einverständnis mit dem Bischof baldmöglichst zu erledigen. Mit 50 gegen 4 Stimmen wird dieser Antrag angenommen und dem Gemeinderat Schwyz eine Niederlage zugefügt.³¹ Anderntags behandelt der Kantonsrat den neu ausgebrochenen Einsiedler Steuerkonflikt, d. h. die Frage, ob das Kloster sein ausser dem Kanton sich befindendes Vermögen dem Bezirk zu versteuern habe. Der Kantonsrat setzt eine Neunerkommission zur Vorberatung dieser Frage ein. Als erstes Mitglied wird Nazar von Reding in die Kommission gewählt.³² Dieser Steuerstreit kommt der Reaktionspartei nicht ungelegen. Aber schon am 13. Dezember gelingt es der Kommission, die Parteien zu einer gütlichen Einigung zu bewegen.³³

Zu Beginn der Frühjahrssession des Kantonsrates, am 2. März 1853, erscheint Theodor ab Yberg zum erstenmal seit seiner Wahl im Kantonsrat und wird vereidigt.³⁴ Am 10. April haben die Kreisgemeinden über zwei Fragen zu entscheiden: Erstens soll das Steuergesetz vom 24. September 1848 revidiert werden (dieses Steuergesetz war 1848 auf vier Jahre befristet worden), und zweitens soll das bisherige Steuergesetz bis zum Erlass eines neuen in Kraft bleiben. Da auch die Kantonsverfassung 1848 mit einer 6jährigen Sperrfrist versehen worden ist, vom März 1854 an also teil- oder totalrevidierbar ist, ergeben sich für die Reaktionspartei neben der Kirchhofffrage in Schwyz und neben den jeweiligen Wahlen zwei Gebiete politischer Aktivität: Die Steuer- und die Verfassungsfrage.

An der Schwyzer Kreisgemeinde vom 10. April 1853 geht der Tanz los. Landammann Kündig gibt eine Uebersicht über den Finanzzustand des Kantons, erinnert an die 1848 übernommene Schuldenlast, erklärt, was noch zu bezahlen sei und folgert daraus die Notwendigkeit eines Steuergesetzes.³⁵ Da das jetzige aber gemildert werden könne, stellt er den Antrag auf Revision. In der folgenden Umfrage sprechen sich auch Styger und Gemeindepräsident Alois ab Yberg für die Revision aus. Als die spezielle Umfrage geschlossen und vom Gemeindeführer allgemein und über und über angefragt worden ist, meldet sich Altlandammann ab Yberg mit der Bemerkung, obwohl er nicht angefragt worden sei, habe er doch auch noch etwas zu sagen. Das Volk müsse selber entscheiden können, wie die Steuern zu verwenden seien, d. h. ob diese oder jene Strasse gebaut werden solle. Um «unumwunden, offen und freundschaftlich»³⁶ zu sprechen, wolle er sagen, dass der gegenwärtige Staatshaushalt zu kostspielig und zu kompliziert sei für den Kanton Schwyz. Man habe es früher auch machen können ohne doppelte Buchhaltung, man habe nicht so viele Schreiber gebraucht, die «das Dintenfass zur Suppenschüssel und die Feder zum Löffel»³⁷ gemacht haben. Es sollten nicht bloss sieben ohne das Volk schalten und walten können. Am Ende seiner «mit allerlei Effekt und Popularität haschenden Spielereien» gespickten Rede unterstützt ab Yberg den Antrag auf Revision.³⁸

Styger antwortet ab Yberg, indem er zunächst feststellt, tadeln und rügen, wie er es im Kantonsrat schon gemacht habe, und ein Verwaltungssystem als solches angreifen, sei nicht dasselbe. Das jetzige Verwaltungssystem sei nicht zu kostspielig. Das Notariatswesen sei weit billiger als früher und eine doppelte Buchhaltung wäre schon früher eine Wohltat gewesen. Die Schreiber hätten früher ohne Kontrolle gearbeitet, während andere es vorgezogen, Landgüter zu bebauen und es daneben einträglicher gefunden hätten, die alten Kupferpfannen in Geld umzuschmelzen, so dass der Kanton jetzt das Vergnügen habe, den durch das alte Geld erlittenen Schaden von 60 000 Fr. wieder gut zu machen.³⁹ Die Postentschädigung für den Kanton betrage 2000 Fränklein, während Baselstadt jährlich 60 000 Fr. beziehe. Das habe man nicht den sieben, sondern den fünf aus der früheren Verwaltungsperiode zu verdanken, die das Postregal so wenig geordnet und geäufnet hätten, so dass die Eidgenossenschaft Schwyz mit dem Bagatell des damaligen Ertrages von 2000, statt mit drei- oder viermal 2000 Fr. abgefunden habe.

Nach einer Erwiderung ab Ybergs ergreifen Landammann Kündig und Fridolin Holdener das Wort, während Styger und ab Yberg ihre Fehde «tête à tête»⁴⁰ fortsetzen. Der Präsident mahnt zur Abstimmung, wobei 396 für und nur 12 gegen eine Revision des Steuergesetzes stimmen. 27 Stimmen sprechen sich für die provisorische Fortdauer des alten Gesetzes aus, 288 dagegen. Gleich entscheidet sich auch der Gesamtkanton, nämlich 1375 für Revision, 391 dagegen, 560 für provisorische Fortdauer des Gesetzes, 814 dagegen.⁴¹

«Die Art und Weise des neuen Auftretens des Hrn. Landammann ab-Yberg wird allgemein als ein planmässiger, offener Angriff auf die gegenwärtigen Zustände des Kantons Schwyz und als ein Versuch beurtheilt, dieselben und die gegenwärtigen Behörden in den Augen des Volkes herunterzumachen; es scheint sich auch Niemand mehr die Mühe geben zu wollen, die Richtigkeit dieser Auffassung zu bestreiten.»⁴² So lautet der Kommentar der «Schwyzer-Zeitung» zu den Kreisgemeinden. Kurz darauf tritt die Reaktionspartei an der Schwyzer

Kirchgemeinde wieder mit der Kirchhoffrage in Erscheinung, und an der Bezirksgemeinde vom 8. Mai 1853 besiegt der von ab Yberg portierte Josef Maria von Hettlingen den vom Bezirksrat einstimmig vorgeschlagenen Georg Karl Bürgi von Arth mit 536 gegen 477 Stimmen.⁴³ Ermutigt durch diese Erfolge setzt die Reaktionspartei ihre Agitation fort, tadeln in den Wirtshäusern die strenge Herrschaft der Behörden und die teure Staatsverwaltung, klagt über den ungerechten Steuerdruck und verdächtigt und verunglimpt angesehene Männer und Freunde der bestehenden Ordnung.⁴⁴ Schon anfangs November, vier Monate vor Ablauf der Revisionssperrfrist für die 1848er Verfassung, beginnt die Reaktionspartei mit der Sammlung von Unterschriften zur Erreichung der Totalrevision der Verfassung. Am 19. Dezember erscheint die Probenummer einer Zeitung, «Der Schwyzerische Anzeiger» betitelt, die von nun an die Sache der Totalrevision eifrig propagiert.⁴⁵

Interessant sind die Bemerkungen Schindlers über diese Ereignisse, da er ja weder ab Ybergs noch Redings Freund ist. Er schreibt am 24. April 1853 zum Problem der Friedhoferweiterung in Schwyz, das sei eine politische Angelegenheit geworden: «Es fragt sich nicht mehr, welches gut, billig oder besser sei, sondern es fragt sich, welche Partei ist Sieger, um künftig hin den Regentenstuhl zu besteigen, d. h.: muss die Redingsche Partei unterliegen, und die Abybergische Regentschaft den Thron wieder besteigen oder nicht.»⁴⁶ Am 8. Mai schreibt er über die Bezirksgemeinde: «Es haben sich wieder zwei politische Parteien in unserm Land gebildet, nehmlich die Reding, Regierungs Partei, und die Abyberg, gebildet, durch welche sich nun das Volk wider parteitet wie vor dem Sonderbund und vermutlich wird das Land wider in Zukunft in das alte Sonderbunds-Schicksal (Unglück) zurückfallen. Wäre der Schuft Abyberg von seiner Flucht nach dem Sonderbund nicht wieder zurückgekehrt, der Friede in unserem Landen den wir v. 1848 bis jetzt so schön hatten währe nie gestört worden.»⁴⁷

Die Tatsache, dass die Regierungspartei im Volk die Redingpartei genannt wird, und das obwohl Nazar von Reding nicht mehr Mitglied des Regierungsrates ist, beweist noch einmal eindrücklich, wie sehr die Verfassung von 1848 und das seither im Kanton Erreichte als sein Werk angesehen wird. Nazar von Reding meint über die Reaktionspartei: «Ich halte die ultrakonservative Agitation in dem Bezirk Schwyz für den Sturm in einem Glas Wasser – aber zeigen wird es sich bald genug, dass diese Opposition wie ein Kind mit einem scharfen Messer spielt, dessen Gebrauch es nicht kennt.»⁴⁸ Ohne den irrationalen und damit nicht ganz ungefährlichen Charakter der Reaktionspartei zu erkennen, vertraut Reding auf sein im Frieden aufgebautes Werk. Vor allem zählt er auf die äusseren Bezirke. Mitte Mai meint er zuversichtlich: «Auf meiner Rundreise habe ich das Gerichtswesen und namentlich die bürgerliche Rechtspflege überall in ganz erfreulichem Zustand angetroffen, auch das Notariatswesen viel besser als ich erwartet hatte. Es sind dies offenbar Folgen und Wirkungen des friedlichen Zustandes der letzten fünf Jahre in unserm Kanton, den sich die äussern Bezirke nicht ganz so leicht rauben lassen werden. Ueberall sah und hörte ich nur entschiedene Missbilligung und herben Tadel über die Abybergischen Wühlerien, nirgends auch nur die geringste Lust zur beabsichtigten Totalrevision der Verfassung auf nächstes Frühjahr.»⁴⁹

Sichtlich befriedigt zeigt sich Nazar von Reding auch darüber, dass dem «Komödianten»⁵⁰ ab Yberg die Türen der konservativen Partei und Vereine der Schweiz geschlossen bleiben werden. «Zerstückelung des alten Landes, Wechsel des Hauptortes des Kantons und eine damit zeitweise nothwendig... auftretende radikale Regierung, das können die Früchte der miserablen Wühlereien Abybergs seyn und nicht eine Trennung des alten von dem äusseren Lande oder die Wiedereinführung der Kantongemeinde»,⁵¹ wie diese Partei es träume.

Inzwischen gehen die Auseinandersetzungen weiter, unter anderem auch vor den Schranken des Gerichts. An der Spitze der Totalrevisionsagitatoren steht der Gemeinderat Schwyz unter seinem Präsidenten Alois ab Yberg.⁵² «Zu keiner Zeit haben die Gemeindsbehörden von Schwyz eine erbärmlichere Rolle gespielt als seit anderthalb Jahren», klagt Reding. Sie würden damit «den letzten Funken von Glaube völlig auslöschen, den man bisher noch auf die Rechtlichkeit der Sonderbündler setzen mochte.»⁵³ Und dem Abt von Einsiedeln berichtet Reding über die gehässigen Umtriebe, die gegen ihn in Gang seien. Man habe sogar versucht, ihn wegen Zeugenbestechung vor die Gerichtsschranken zu bringen, was aber misslungen sei.⁵⁴

Da Regierung und Volk sich teilnahmslos zeigen, die «Parteiwuth» seiner Gegner aber gross ist, bittet Nazar von Reding am 8. Juni den Kantonsrat um seine Entlassung als Ständerat, Kantonsrat, Präsident und Mitglied des Kantonsgerichts, Präsident und Mitglied der Gesetzgebungskommission und als Erziehungsrat, weil er den Kanton Schwyz verlassen wolle. Als Gründe für diesen aussergewöhnlichen Schritt nennt er in seinem Schreiben an den Regierungsrat die ehr- und schamlosen Angriffe auf seine öffentliche und Privatehre, die Tatsache, dass öffentliche Beamte nichts dagegen getan haben oder sogar mitgewirkt haben, «die Passivität, welche die Mehrzahl des Volkes im Bezirk Schwyz gegenüber der offen und wiederholt sich Kund gegebenen Tendenz, Friede, Ruhe und Ordnung des Landes frevelhaft zu stören, bisher an den Tag gelegt hat», sowie die Erfahrung, dass das Ansehen der Obrigkeit schon schwer gelitten habe. «Das sind Zeichen einer Zeit, in der uneigennütziges Wirken für die Interessen des Staates, für den Frieden des Landes und für die Verbesserung unserer Zustände unmöglich geworden ist.» Reding betont, er könne nicht Zuschauer bleiben, da der Kampf sich zunächst gegen ihn richte, «während ich als Partheimann aufzutreten weder Lust, noch anderseits die Pflicht habe, mich ohne zureichenden und nachhaltigen Schutz diesem gewissenlosen Treiben länger auszusetzen.»⁵⁵

Wie ernst es Nazar von Reding mit seiner Rücktrittserklärung ist, steht nicht fest. Vielleicht versucht er, damit Druck auf den Regierungsrat auszuüben und diesen zu einer klaren Stellungnahme zu zwingen. Landammann Kündig informiert am 30. Juni vor der Regierungsratssitzung seine Kollegen Steinegger und Wyss, die beide Redings Schritt bedauern und das Begehr entschieden ablehnen, ja nicht einmal dem Regierungsrat vorlegen wollen. Kündig ist gleicher Ansicht, ebenso «alle gewichtigen und besten Freunde». Er bittet daher Reding, ihnen keine Verlegenheit zu bereiten, sondern dem an ihn ergangenen Ruf als Ständerat zu folgen. «Es thut mir leid, dass ich Ihnen einmal so entschieden entgegen treten muss; allein es gebiethet dies die Pflicht. Salus rei publicae summa lex.»⁵⁶ Reding fügt sich. Von Bern aus dankt er auch dem Abt von Einsiedeln für die Erfüllung seiner Freundespflicht, «als ich überwältigt von der Bosheit meiner Feinde und der Passivität meiner Freunde die Niederlegung meiner öf-

fentlichen Aemter durch zeitweise Auswanderung durchsetzen wollte.»⁵⁷ Durch kräftige Vorstellungen von vielen seiner Freunde in und ausser dem Kanton, darunter auch, wie wir gesehen haben, die Präsidenten der Berner Regierung,⁵⁸ wird Reding zum Ausharren bewegt.

Inzwischen geben die Totalrevisionler ihr Programm für die angestrebte Verfassungsrevision bekannt: «Kantongemeinde mit der Competenz die Regierung selbst zu wählen, Gesetze zu erlassen, Steuern zu bewilligen und die Art und Weise ihrer Verwendung festzusetzen, sodann Abschaffung der Kreise und Kreisgemeinden, des Kriminalgerichts, der Justizkommission, des *Kriegs*-, Sanitäts- und Erziehungsrathes, der Gesetzgebungskommission und der staatswirtschaftlichen Kommission, Abschaffung des Kopfgeldes und Einführung der Progressivsteuer für Vermögen und Gewerbe.»⁵⁹ Bei der im November beginnenden Sammlung von Unterschriften werden den Leuten meist als Ziele genannt, die Kantongemeinde müsse wieder her, die gegenwärtige Kantonsregierung und der Schwyzer Bezirksamman müssten weg und dafür ab Yberg wieder ans Ruder, dann müsse man keine Steuern mehr bezahlen.⁶⁰ Die Unterschriftensammlung stösst im Kanton vorerst auf wenig Erfolg, am ehesten noch im Bezirk Schwyz, etwa in den Gemeinden Lauerz, Steinen und Iberg. Schon bald wird das Volk auf die Unnötigkeit und Gefährlichkeit der Totalrevision aufmerksam gemacht.⁶¹ Die Bezirksvorsteher des Alten Landes laden auf den 14. November 114 Vorsteher und Männer aus sämtlichen Gemeinden des Bezirks zu einer Versammlung ein, wo sich sämtliche 86 Erschienenen gegen die Totalrevision aussprechen und beschlossen wird, das Volk in den Gemeinden vor dem Unterschreiben zu warnen.⁶² Bald werden in den Bezirken Vereine gebildet, die die Agitation für Totalrevision aufmerksam verfolgen und die Leute oft zur Zurücknahme ihrer Unterschriften zu bewegen versuchen.⁶³

Wie steht Nazar von Reding zu den Forderungen der Totalrevisionler? Er ist kein prinzipieller Feind der Landsgemeinden, wie folgende Notiz beweist: «Es liegt etwas Religiöses in grossen Landsgemeinden; die Massen werden feierlicher, wenn sie sich von Angesicht zu Angesicht erblicken. Der Eigensinn bescheidet sich und lernt sich einem grösseren Ganzen unterordnen und es würde aller Geschichte widersprechen, wollte man den Einfluss verkennen, den die Republik und namentlich die demokratische Republik den Volksversammlungen zu verdanken hat.»⁶⁴ Als geschichtsbewusster Politiker erkennt jedoch Reding, dass die Schwyzer Kantongemeinde spätestens seit der Rothenthurmer Zeit versagt hat. 1848 erklärt er der ersten Kreisgemeinde: «Glaubt es mir, getreue, liebe Landleute, durch Einführung der Kreisgemeinden sind Euch eure 600jährigen, wohlerworbenen Rechte nicht geshmälert, nur gesichert worden und zwar zum Besten des Landes, denn bei nicht allzugrossen Wahlkreisen gibt es erst eine wahre Repräsentation.» Ein solcher Kantonsrat ist imstande, die Regierung zu wählen und Gesetze zu machen. «Macht der neue Kantonsrath gute oder schlechte Gesetze, er muss sie an die Kreisgemeinden bringen und da habt Ihr Zeit und gehörige Gelegenheit sie zu berathen, sie anzunehmen oder zu verwerfen. Und ich hoffe zu Gott, es werde da ruhiger und unbefangener gemeindet werden als es gewöhnlich am Rothenthurm geschah. Dort entschied bei einer auf wenige Stunden besammelten und oft zusammengetriebenen Masse nicht immer das Rechtsgefühl, nicht die Vernunft, nicht die Wohlfahrt des Landes, sondern nur zu oft die Willkür, die Gewalt, die Leidenschaft, der Ehrgeiz, das Privatinteresse, und

Meister war da gar oft nicht der ruhige, stille Landmann, sondern der verschmitzte Demagoge seys mit der Larve der Religion, seys mit der Larve der Freiheit, seys sogar mit handgreiflichen Gründen.»⁶⁵

Nicht der Plan der Wiedereinführung der Kantongemeinde ist es, was Nazar von Reding missfällt, sondern der reaktionäre Geist, der dahintersteckt. Der Schwyzere Gemeinderat, die Hochburg der Ultrakonservativen, lässt im Herbst 1852 die Mädchenschule eingehen und verschmelzt die Unter-, Mittel- und Oberstufe der Knabenschule, um zusätzlich zwei Lehrer einzusparen. Erst auf Verlangen des Erziehungsrates werden die Mittel- und Oberstufe im Dezember wieder eröffnet und die zwei entlassenen Lehrer wieder angestellt.⁶⁶ Die Pläne der Reaktionspartei bezüglich Steuern und Verwaltung würden den Kanton um Jahre zurückwerfen und jede moderne Verwaltung und zeitgemässen Strassenbau unmöglich machen. Das Schlimmste aber ist die Zerstörung der Ruhe und des inneren Friedens im Kanton, unabdingbare Voraussetzung für jedes wirksame Arbeiten. «Unser Kanton hat Ruhe nöthig als erste Bedingung nothwendiger innerer Entwicklung und für Befestigung seines Kredites nach Aussen. Mein heissester Wunsch ist daher, dass sie ihm erhalten werde.»⁶⁷ Erinnert man sich noch daran, dass Nazar von Reding nach dem 15. Dezember 1847 die von der damaligen Regierung eingebrockte Suppe auslöffelte und sich in der Landesverratsangelegenheit sogar schützend vor die Angegriffenen stellte, so versteht man den Groll und die Bitterkeit folgender Zeilen: «Die Abybergische Regierung hat uns das Land mit einer militärischen Besatzung von 10 000 Mann, mit einer leeren Kasse, mit mehr als einer halben Million Münzgulden Schulden und in dem vollen Frühlingssaft des Partheihasses, der Leidenschaft, der Zerrissenheit und Auflösung hinterlassen. Wir haben das Erbe übernommen, Friede und Ordnung im ganzen Kanton hergestellt, die grosse Schuldenlast ohne Contribution abbezahlt, die Verwaltung und die Rechtspflege geordnet und das Schwyzervolk zu Bürgern statt zu Partheigängern herangezogen. Dafür verfolgt man uns nun wieder mit Lüge und Verleumdung und mit den schlechtesten Mitteln, die nur immer ausgeheckt werden können.»⁶⁸

Als bekannt wird, die Petition für Totalrevision habe 2200 Unterschriften auf sich vereinigt, nämlich 1500 aus dem Bezirk Schwyz und 700 aus den äusseren Bezirken, holt Nazar von Reding zum entscheidenden Schlag aus: Am 19. Dezember stellt er im Kantonsrat eine Motion, welche die Einsetzung einer 16köpfigen Kommission verlangt, die zusammen mit dem Regierungsrat die Frage der Verfassungsrevision in ihrem ganzen Umfange zu begutachten und im März dem Kantonsrat Bericht und Antrag vorzulegen habe. Als Erklärung verweist er auf die angelaufene Petition für Totalrevision und auf eine mögliche Petition für Partialrevision. Die Bürger könnten sich nun für das eine oder andere «in Bewegung setzen», respektive «erhitzen».⁶⁹ Der Kantonsrat solle daher rechtzeitig im allgemeinen Interesse von seiner Stimme Gebrauch machen, denn wenn die Bürger durch anderwärtige Einflüsse zu erregt wären, könnte später diese Stimme nicht mehr gehört werden. 1833 und 1847/48 habe der Kanton nicht die nötige Ruhe gehabt, um eine Arbeit des Friedens, wie eine Verfassungsrevision es sein sollte, zu bewerkstelligen. Der Verfassungsrat sei denn auch damals vom Gedanken ausgegangen, dass im Verlaufe von sechs Jahren viele damals gewaltete Leidenschaften sich legen werden, so dass man dann in Ruhe einige Sachen revidieren könne.⁷⁰

Diese Motion hat aber noch andere Gründe, denn, wie Reding privat zugibt, ist die Sache «streng genommen, nicht dringlich»,⁷¹ bevor die sechsjährige Dauer der gegenwärtigen Verfassung abgelaufen ist. Aber «mit diesem Beschluss nimmt die oberste Landesbehörde die Frage selbst an die Hand und entreisst sie den Wühlern, die sich derselben voreilig genug bemächtigt haben. Auf diese Weise wird die Agitation für Gesamtrevision eine befriedigende Wendung erhalten».⁷² Wie wir gesehen haben, kommt ein parteipolitischer Grund dazu: Die Berner Wahlen werfen bereits ihre Schatten voraus. Die Radikalen versuchen der «Wahlkrisis» einen «eidgenössischen Charakter zu geben» und verlangen Unterstützung von andern radikalen Kantonen. Es stellt sich daher die Frage, «ob nicht die conservative Schweiz eben so viel Grund und Berechtigung habe, sich am Kampfe zu betheiligen, als die radikalen Kantone. ... Hr. Blösch bittet und beschwört daher unsere Revisionsfrage bis zum künftigen Mai unter Dach zu bringen und uns mit Uri, Unterwalden und Zug wegen Bern ins Einverständnis zu setzen. In Bezug auf die Revision räth er die Scylla der Reaktion wie die Carybdis⁷³ der Revolution möglichst schnellen Laufes zu umschiffen und einer grösseren Vereinigung mit den beiden Urkantonen und Zug den möglichsten Impuls zu geben.»⁷⁴

Die Motion Nazar von Redings, die er mit mehreren Kantonsräten schon vorher besprochen hat,⁷⁵ findet im Kantonsrat die Unterstützung Kündigs, Wyss', Camenzinds, Castells, von Müllers, von Schornos und Eberles. Nur ab Yberg ist dagegen, da sich der Kantonsrat nach dem Willen des Volkes richten müsse. Zum Präsidenten der Kommission wird Styger und als zweites Mitglied Nazar von Reding gewählt. Weiter gehören ihr Kantonsräte aus allen Bezirken im Verhältnis der Bevölkerung an.⁷⁶

Am 21. Dezember berät der Kantonsrat den revidierten Entwurf eines Steuergesetzes, was ab Yberg die Gelegenheit gibt, sich zu profilieren. Er stellt den Antrag, bei Errichtung neuer Strassen oder bei Strassenkorrekturen, die eine gewisse Summe erreichen, sowie bei neuen Bauten oder Kauf von solchen sei das Volk des Kantons anzufragen, ob es dafür die Steuern bewilligen wolle. Als Ziel seiner Motion nennt ab Yberg die Demokratie des Volkes, denn das Volk solle selber sagen können, ob es eine Luxusstrasse wie die Schlagstrasse⁷⁷ wolle. Landammann Kündig, Stählin, Statthalter Steinegger, die Regierungsräte Schorno und Camenzind weisen daraufhin, dass nach der Verfassung eben nicht das Volk, sondern der Kantonsrat die Steuern bewilligt und das Budget beschliesst. Als sich Nazar von Reding erhebt, herrscht eine feierliche Stille im Saal.⁷⁸ Ihm missfällt, wie man über das Steuergesetz die Verfassung verändern will. Man könne zum Volk sagen, verwalte du alles selber. Das wäre die echte, alte Demokratie. Ob ein solches demokratisches Regiment im Kanton möglich sei, lehre die Geschichte. Jede bestehende Regierung, wenn sie etwas habe durchführen wollen, habe sich zu helfen gesucht. So seien bedeutende Strassen ohne vorherige Anfrage beim Volk gebaut worden. Der Säckelmeister habe aus eigenen Mitteln bis zu 20 000 Gulden herschaffen müssen. Man habe Schulden gemacht und erst dann sei man an die Gemeinde gekommen und habe Steuern zu deren Deckung verlangt. Die Motion ab Yberg laufe auf die Frage zu, ob man wieder eine Kantonsgemeinde wolle. Ja, dann sei das Spiel und die Demagogie um die Volksgunst nicht zwecklos. Man könne dem Volk aber nicht immer nur schmeicheln, nicht immer nur sagen: Du Volk hast kein Recht mehr! Du Volk bist der Sklave!

Du Volk musst jetzt nur gehorchen! Die Behörden bei ihrer Pflicht und Eid seien auch da kraft der vom Volk übertragenen Mission. Die jetzige Verwaltung sei redlich, das Volk könne alles sehen, man gäbe ihm über alles Rechenschaft, und alle zwei Jahre könne es die ihm missbeliebigen Repräsentanten abberufen. Mit steigender Wärme fügt Reding bei, «das heisse ich ohne Schmeicheln ein loyales, redliches Verwalten, ein demokratisches Regieren, eine wahre Achtung vor der Volkssouveränität» (lebhaftes: Bravo! Bravo!).⁷⁹ Die Schlagstrasse sei keine Luxusstrasse, und doch sage das Volk zu solchen Strassen meistens Nein, weil es die Nützlichkeit erst später selbst einsehe. Die Administration könne nicht vom Volke ausgeübt werden, weil es auch nicht auf einem Punkt versammelt ist. Die Motion sei daher zu verwerfen.⁸⁰

Als sich noch andere Redner gegen ab Yberg aussprechen, zeigt sich dieser erstaunt über den entstandenen Sturm. Man habe früher auch Opposition gemacht und man sei gegen die damalige Opposition nicht so geharnischt aufgetreten. Reding fragt nun, wie es nach der Niederlage im Jahre 1847 mit dem Abzahlen der Sonderbundsschuld gegangen wäre, ohne ein Steuergesetz, das die Lasten gleichmässig verteilt habe? Ob man ohne dieses Steuergesetz die Schuld auf gerechte Weise und ohne Rache hätte bezahlen können? Segen und Glück verheisse er dem Volk und Land, dass man so und nicht anders bezahlt habe. Er wisse auch, dass man viel populärer sei, wenn man dem Volk immer sage: «Du Volk bist souverän! Du machst Alles! Du kannst Alles, was du willst! – als wenn man ihm in dieser Souveränität nicht für Alles vertraut. Schmeicheln macht viel populärer, ich weiss es. Aber (in feierlichem Ton) ich werde dem Volke nie schmeicheln, und wenn ich ihm einmal schmeichle, so verachten Sie mich Alle!»⁸¹ Nach Reding sprechen noch zwei andere Kantonsräte. Dann wird die Motion mit 59 gegen 1 Stimme verworfen!»⁸²

Im Januar 1854 weilt Reding in Bern und bittet von dort den Abt von Einsiedeln: «Schlagen Sie doch unsren Ultrademokraten im Kanton Schwyz eins auf die Hörner, dass sie die gemeinsame Wirksamkeit der conservativen Partei gegen den Radikalismus nicht stören.»⁸³ Doch schon jetzt lassen sich die Chancen der Totalrevision abschätzen. Wird ab Yberg die Redingspartei wieder besiegen, wie 1834 und 1838?

Die Unterschiede zu 1834 und 1838 sind gross. Damals vermochte die Ansicht, ab Yberg habe im Küssnachterzug versagt, nicht durchzudringen. Im Gegenteil: Ab Yberg galt als eine Art Kriegsheld. Seit 1847 ist dieser Ruhm endgültig zerstoben, und schon zu Beginn seiner neuen politischen Wirksamkeit führt ab Yberg einen Prozess gegen Aidemajor Büeler, der gesagt haben soll: «Abybergs Leben sey nach dem Sonderbundskrieg in seinen Händen gewesen, derselbe wäre erschossen worden, wenn er es nicht verhindert hätte, was er seither öfters bereut, denn jetzt würde er keinen mehr davon abhalten, sondern den Kaib selber erschiessen etc.»⁸⁴ Im Prozess beschränkt sich Büeler darauf, durch Zeugen zu beweisen, dass er das Wort «Kaib» nie gebraucht habe.⁸⁵ Auch an seiner politischen Wirksamkeit von 1834 bis 1847 wird an ab Yberg Kritik geübt, so wenn Reding auf die frühere Art des Strassenbaus hinweist und damit den Widerspruch in ab Ybergs jetziger Theorie und früherer Praxis aufzeigt. Zudem kann der einstige Liebling des Volkes das Steuersystem öffentlich gar nicht direkt angreifen, denn nur zu leicht könnte man ihm antworten, dass man nicht zuletzt seinetwegen die Sonderbundsschuld und damit die Steuern

bezahlen müsse. An Hinweisen fehlt es hier allerdings nicht, was aber die Anhänger ab Ybergs nicht daran hindert, dem Volke Steuerfreiheit zu versprechen. Zusammenfassend darf festgehalten werden, dass ab Yberg als Galionsfigur einer politischen Partei nicht mehr die einstige Zugkraft besitzt. Ende November berichtet Diethelm aus der March, die Agitation habe hier wenig Erfolg: «Unser Volk wäre sehr leicht für eine Revision zu stimmen, aber von dem Patronen Abbybergs will Niemand etwas wissen. Deshalb sind auch alle Schritte für Unterschriften eingestellt worden, selbst im Wäggithal, wo die Gefahr am grössten ist, hat man eingestellt.»⁸⁶

Ein zweiter Unterschied zu 1834 ist die weitgehende Anerkennung der Tätigkeit der Regierung seit 1848. Dadurch steht das Volk den Plänen der Reaktionspartei nicht sehr offen gegenüber, zumal im Kantonsrat ein ehemaliges Mitglied der Hornpartei um Vergütung einer aus dem Jahre 1838 stammenden Forderung von 183 Gulden für damalige geheime Landsgemeindeagitationsauslagen nachsucht,⁸⁷ was die Erinnerung an Vorgänge wachruft, die unter der neuen Regierung verschwunden sind. Die Klagen über eine aufgeblähte, teure Verwaltung, über Vielregiererei und Bürokratie haben nicht die von der Reaktionspartei erhoffte Wirkung. Zählte man 1833 bis 47 in den Behörden 294 Personen für den Kanton und 806 in den sieben Bezirken, so sind es seit 1848 nur noch 199 für den Kanton und 320 in den sechs Bezirken. Durch die Abschaffung der doppelten Exekutive Kantonsrat/Regierungskommission sowie der dreifachen Bezirksräte hat die Zahl der Behörden und Beamten also von 1100 auf 519 abgenommen.⁸⁸ Die «Schwyzer-Zeitung» weist nach, dass die Regierung heute billiger arbeite als früher,⁸⁹ und Schindler meint über das neu geregelte Notariatswesen: «vorher hatte man kein Notar, die Landschreiber besorgten dies Geschäft, darum gab es in unserem Kanton so viele Fälschung, weil keine Ordnung und in vielen Bezirken kein Satzprotokoll vorhanden ist.»⁹⁰ Was schliesslich die allgemeine Wirksamkeit der Regierung betrifft, so fragt die «Schwyzer-Zeitung»: «Ist etwa während der letzten Jahre das Ansehen der Religion, das Ansehen der Kirche und ihrer Diener untergraben oder nicht geschützt worden? Wird die Jugend, etwa ohne Mitwirkung der Kirche, in den öffentlichen Schulen in irreligiösen, antikatholischen Grundsätzen erzogen? Haben die Behörden die Stellung und die Rechte des Kantons verworfen, oder feig aufgegeben, oder nicht gehörig gewahrt? Ist irgend Jemand aus Parteihass der Verfolgung überliefert oder vor solcher nicht geschützt worden? Hat Ausschliesslichkeit gegen eine Klasse Staatsbürger stattgefunden? Sind die Staatsgelder verschleudert oder unterschlagen oder ist darüber nicht gehörige Rechnung abgegeben worden? Wurde das Verbrechen nicht verfolgt oder unbestraft gelassen; wurde in den Gerichten über Fragen von Mein und Dein nach Willkür oder unter dem Einfluss von Bestechungen gehandelt? Sind überhaupt die Behörden im Kanton, in den Bezirken und Gemeinden darauf ausgegangen, statt den so nothwendigen Frieden zu wahren, Zwietracht zu säen, die Bürger gegeneinander aufzureißen und den Zustand der Unruhe und der Feindschaft heraufzubeschwören, der einem Lande und den Familien zur Hölle wird und zum Verderben auf viele Jahre? – Wenn eine einzige dieser Fragen mit Ja beantwortet werden könnte, wäre eine Protestation nicht nur begreiflich, sondern nothwendig.»⁹⁵

Ein dritter Unterschied zu 1834 und 1838, der mit den beiden ersten natürlich zusammenhängt, ist die Qualität und die Anzahl von ab Ybergs politischen

Helfern. Hauptorganisator der Petition für Totalrevision ist der Schwyziger Ge-
nossenschreiber Strüby.⁹² In den äussern Bezirken findet man kaum jemanden
zum Sammeln der Unterschriften. Die Agitation in der March übernimmt schliess-
lich ein des Lesens und Schreibens unkundiger Naturarzt von Iberg.⁹³ Ueber
ab Ybergs Anhänger an der Kreisgemeinde Schwyz sagt Schindler wohl etwas
tendenziös, gestimmt hätten ihm «verschuldete Bauern und andere Söldner, die
bei dieser Regierung im Trüben nicht mehr fischen können.»⁹⁴ Wer soll also
die neue Ordnung schaffen, fragt öffentlich ein Muotathaler. Etwa «der Ge-
meinderat von Schwyz, der es so gut verstehe, Schulden zu machen? Die werden
freilich sagen: im Kleinen habe man's nicht anders machen können; allein wenn
sie's im *Grossen* treiben könnten, würde es schon besser kommen» (allgemeine
Heiterkeit).⁹⁵

Wo sind die Kampfgefährten ab Ybergs von 1838? Schmid, Holdener und
Hediger sind tot. Andere, die noch leben, stehen – im Lager der Regierung. Der
einstige Hornmann von Schorno, ein Schwager ab Ybergs, warnt vor der Total-
revision, denn bei allen Verfassungsänderungen seit 1830 habe der Bezirk Schwyz
immer verloren und nie etwas gewonnen. Der ehemalige Hornmann Steinegger
fragt ab Yberg im Kantonsrat, ob früher auch alles so klar gewesen sei in der
Verwaltung? Ob das Budget auch beraten worden sei und was das Volk damals
dazu zu sagen gehabt habe? Warum man dem Volk an der Kantonsgemeinde
den Zustand der Finanzen nicht bekanntgegeben habe? Ob man sich in diesen
Dingen um das Volk irgendwie bekümmert habe? Und jetzt, trotz der Oeffent-
lichkeit in allen Dingen der gegenwärtigen Verwaltung höre das Wühlen und
Treiben, das Pflanzen von Unzufriedenheit und Misstrauen dagegen nicht auf.
Je ärger es diese falschen Propheten treiben, desto mehr habe jeder nicht bloss
das Recht, sondern jeder wohldenkende Bürger die Pflicht, das Volk zu warnen,
ihm das Wahre gegen jene Verführungen und Täuschungen zu sagen.⁹⁶ Karl
Styger, Sohn des verstorbenen Hornmanns gleichen Namens, sagt ab Yberg an
offener Kreisgemeinde, er sei auch Sonderbündler gewesen. Im offenen Felde
habe er mitgekämpft und sogar Kugeln pfeifen hören. Vom Geissboden herunter
sei er dann nach Arth ins Hauptquartier gerufen worden und habe den Herrn
Divisionär und seinen Generalstab sitzen gefunden. Zudem verteidigt Styger die
jetzige Verwaltung.⁹⁷ Selbst Altlandammann Fridolin Holdener dankte Reding
im Herbst 1848 aus Bregenz für die ihm und seiner Familie bewiesene Teil-
nahme,⁹⁸ und nach dessen Tod schreibt sein Sohn, wie der Vater «mit seinem
tief anklagenden Blicke an so vielen nicht treu geglaubten Freunden vorüber-
schweift, und ihn dann lange, lange auf Ihnen, Herr Landammann, Trost ge-
heitert ruhen lässt, gleichsam als wollte er uns armen Kindern zeigen, wo wir
wieder einen väterlichen Freund finden könnten.»⁹⁹

«Voraussicht ist vor Allem was den Staatsmann von dem Schwindler un-
terscheidet»,¹⁰⁰ schreibt Reding einmal, und nie hat sich die staatsmännische
Klugheit und Voraussicht Nazar von Redings besser gezeigt als in den Jahren
1853/54. Hier offenbart sich, dass es ihm nicht nur gelungen ist, seine poli-
tischen Grundsätze zu verwirklichen, sondern sogar seine ehemaligen politischen
Gegner zu versöhnen und für das gemeinsame Werk von 1848 zu gewinnen.
Was wäre 1853/54 geschehen, wenn Reding sich 1847/48 zu einer Verfolgung
ehemaliger Gegner herbeigelassen hätte? Was damals bewunderte, aber oft auch

verspottete Mässigung war, entpuppt sich ein paar Jahre später als staatspolitische Klugheit ersten Ranges.

Wie wir gesehen haben, hält sich die Regierung sehr zurück. Landammann Kündig, der ehemalige Klauenmann, ist unentschlossen und zeigt schwere Bedenken, gegen die Totalrevision aufzutreten, «denn auf diese Weise mache er sich ganz zum Partheimann, was mit der Stellung als Kantonslandammann nicht vereinbar sei.»¹⁰¹ Der initiative Styger zeigt sich dadurch nicht gerade ermutigt und will sich nicht in eine Stellung drängen, die eigentlich den Mitgliedern der Regierung gebührt. «Ich beobachte es öfters bei Versammlungen, dass neu eintretende Herren sich erstaunt umsahen, wenn ich als der Jüngste die Versammlungen zu eröffnen anfing; ich möchte daher mir nicht mehr die Schamröthe ins Gesicht steigen lassen.»¹⁰² «Wird die Regierung handeln oder länger zuschauen?» fragt Nazar von Reding. «Vom Oktober 1851 bis in neuester Zeit hat sie allen Wühlereien zugesehen und die Folge davon war, dass sie sich selbst zwischen zwei Feuer gestellt hat, von ihren eigenen Freunden der Schwäche, von ihren Gegnern der Willkür angeklagt wurde.»¹⁰³

Nachdem im Dezember 1853 die 2000 Unterschriften noch nicht beisammen waren, gelingt es der Reaktionspartei bis zum Frühjahr 1854 2628 Unterschriften für die Petition zur Totalrevision der Kantonsverfassung zusammenzubringen. Aufrufe, Warnungen und auch Gegenagitation der Regierungspartei führen aber dazu, dass 593 Landleute ihre Unterschrift wieder zurückziehen, womit die Petition nur noch 35 Unterschriften mehr als gefordert enthält.¹⁰⁴ Die Kommission betreffend die Revision der Verfassung stellt dem am 20. März versammelten Kantonsrat den Antrag, ihre Arbeit sei einzustellen und die Petition der Petitionskommission zu Bericht und Antragstellung zu überreichen. Der Kantonsrat folgt dem Antrag, erklärt die Petition für erheblich und überweist sie einstimmig an die Petitionskommission.¹⁰⁵ Diese stellt am 21. März den Antrag, das Volk solle schon am nächsten Sonntag, den 26. März, Gelegenheit erhalten, an den Kreisgemeinden über die Frage der Totalrevision zu entscheiden. Sollte die Totalrevision abgelehnt werden, so sei der Kantonsrat bereit, auf dem Wege der Partialrevision verschiedene Änderungen zur Förderung des allgemeinen Wohles und möglichster Vereinfachung im Staatshaushalt dem Volke zur Abstimmung vorzulegen. Styger, als Berichterstatter, betont, man habe von jeder Untersuchung über die Echtheit der Unterschriften abgesehen, um dem Volke baldmöglichst Gelegenheit zur Ausübung seines Revisionsrechtes zu verschaffen. Darauf stimmt der Rat dem Kommissionsantrag zu.¹⁰⁶

In der folgenden Diskussion tadeln Statthalter Steinegger unlautere Methoden bei der Beschaffung der Unterschriften. Reding erklärt, es sei besser, die Frage der Totalrevision dem Volk vorzulegen, selbst wenn bei genauer Prüfung weniger als die erforderlichen 2000 Unterschriften vorhanden wären. Von anderer Seite wird die zu kurze Frist bis zur Abstimmung kritisiert, worauf der 9. April als Abstimmungstag festgesetzt wird.¹⁰⁷

Ein Blick auf die Petitionsliste zeigt, dass aus den Bezirken Gersau,¹⁰⁸ Küssnacht und Höfe keine einzige Unterschrift stammt. Hier kann man oft nicht begreifen, dass Schwyz seinen Erfolg von 1848 aufs Spiel setzen will. Auch in Einsiedeln haben weniger als 10% der Bürger unterschrieben. In der March sind es gut 16% der Aktivbürger, was etwa dem Durchschnitt des Kantons entspricht. Allerdings stehen hier die Gemeinden Schübelbach und Reichenburg

abseits, und auch Galgenen, Altendorf und Vorderwäggithal zählen wenig Petenten. In Tuggen hat jeder fünfte Aktivbürger unterschrieben, in Lachen jeder Dritte und in Hinterwäggithal gar 64 von 90 Bürgern. Am meisten Unterschriften liefert der Bezirk Schwyz, wo etwa 27% der Aktivbürger die Petition unterzeichnet haben. Hier steht Riemenstalden abseits, in Arth und Sattel sind es weniger als 10%, in Alpthal und Rothenthurm weniger als 20%, in Ingenbohl und Schwyz zwischen 20 und 30%, in Steinerberg und Lauerz sind es etwa ein Drittel, in Steinen, Muotathal und Iberg rund 40%, während Illgau (60%) und Morschach (70%) eigentliche Hochburgen der Totalrevision sind.¹⁰⁹

Im Abstimmungskampf stellen sich die Konservativen und die Liberalen, die ja zusammen die Regierungspartei bilden, gegen die Totalrevision.¹¹⁰ Neben der Reaktionspartei sind auch die Radikalen für Totalrevision, sei es, weil sie hoffen, diese würde schliesslich zu ihren Gunsten ausfallen, sei es, damit der Konservativismus darauf verzichten müsste, in der Schweiz jemals zu überwiegender Geltung zu gelangen.¹¹¹ Der Abstimmungskampf fördert die Annäherung der beiden Regierungsparteien, allerdings ohne dass es zu einer Verschmelzung kommt.¹¹² So schreibt Diethelm schon im November 1853 an Reding: «Würde mir Steinegger aufrichtig die Hand biethen, so wäre es bei uns dermal noch ein leichtes, dem ganzen Getriebe ein Ende zu machen. Ich überlasse Ihnen, die geeigneten Wege anzubahnen.»¹¹³

Eine Woche vor der Abstimmung meint Reding: «Verschiedene Anzeichen und Wahrnehmungen lassen mich glauben, es dürfte der Kampf ein nicht so leichter seyn, wie die Freunde der gegenwärtigen Ordnung sich vorstellen... Die Stimme des Volkes ist allerdings von Haus aus keine ungünstige, allein ein grosser Theil desselben ist arm und unwissend und hat bei Veränderungen nichts zu verlieren.»¹¹⁴ Reding befürchtet noch einen grossen Kraftaufwand der Agitation in den letzten Tagen vor der Abstimmung. Zur Lage in der March meint er: «Die Herren Buöler und Marty scheinen unter der Hand mit der Totalrevision einverstanden, Hr. Stählin sieht, wie immer, auf die Windfahne, Hr. Steinegger wäre entschieden gegen die Totalrevision, wird aber durch die übrigen Conservativen vielfach gelähmt und offen und geheim tüchtig heruntergemacht.» Auf liberaler Seite seien die drei Bezirksvorsteher gegen die Totalrevision, die Ultraliberalen aber dafür.¹¹⁵

Kurz vor der Abstimmung gibt auch die Regierung in einer Proklamation¹¹⁶ ihren Standpunkt bekannt. Diese enthält ein Verzeichnis über die Verwendung der eingezogenen Steuern und einen kurzen Bericht über die Schwierigkeiten und die Tätigkeit der Regierung seit 1848. Insbesondere wird erwähnt, dass von den fünf bezogenen Kantonssteuern im Betrage von Fr. 311 587.25 nur Fr. 16 680.36 für den ordentlichen Staatshaushalt verwendet werden konnten, der Rest aber zur Bezahlung der Kriegsschuld und für Strassenentschädigung an die Bezirke verwendet werden musste. Die Proklamation schliesst mit der Aufzeigung der Schwierigkeiten und Gefahren einer Totalrevision und empfiehlt stattdessen die Partialrevision. Reding zeigt sich nun über die Regierung befriedigt, wenn er schreibt: «In der gegenwärtigen Krise der Verfassungsrevision, welche alle Elemente der Staatsgesellschaft in Bewegung setzt, haben auch die Mitglieder einer Regierung ihre Bürgerpflicht zu erfüllen und die unsrigen haben sie wirklich erfüllt. Die Regierung hat Niemanden gewehrt sich zu unterzeichnen, aber sie hat das Land wach gerufen auf allen Punkten, damit die besten Leute aller Par-

theien Anlass erhielten, die Frage zu besprechen und sich zu einigen, statt vereinzelt überrascht zu werden. Das darf und wird sich jede Regierung zur Pflicht und Ehre rechnen.»¹¹⁷

Am Palmsonntag, den 9. April 1854, wird das Begehr auf Totalrevision der Verfassung mit 4238 gegen 1335 Stimmen verworfen. Bei einer Stimmabstimmung von rund 47 % (die höchste seit Inkrafttreten der Verfassung 1848 bis zur Abstimmung betreffend Teilrevision der Verfassung von 1866) sprechen sich damit 76,1 % aller Stimmenden gegen die Totalrevision aus.¹¹⁸ Einzig die Kreisgemeinde Muotathal zählt mehr Ja- als Nein-Stimmen, doch ist hier der Grund der Unzufriedenheit der Beschluss der dortigen Genossengemeinde, das Waldgeld nicht zu verteilen.¹¹⁹ In Schwyz spricht Gemeindepräsident Alois ab Yberg für Totalrevision und meint, es mache nichts aus, wenn Schwyz den Hauptort verliere. Mit diesem Argument vermag er die Kreisgenossen aber nicht zu überzeugen. Obwohl Nazar von Reding von einem Katarrh geplagt wird,¹²⁰ besucht er die Kreisgemeinde, um sich «herzlich über das Resultat dieses Tages zu freuen».¹²¹ Heiserkeit hindert ihn allerdings am Sprechen, doch das wird von Kündig, Schorno, Styger, Alois von Reding und andern besorgt.

Nazar von Reding meint nach geschlagener Schlacht: «Kein Mittel blieb von den Gegnern unversucht, um zum Ziele zu gelangen und hätten diese braven Leute gesiegt, wir wären einem eigentlichen Pöbelregiment statt einer Volkherrschaft anheimgefallen. Unter dem schönen Namen der Volksherrschaft wäre neuerdings gewirtschaftet worden, wie es von 1814 bis 1848 geschehen ist. Man hätte das Volk neuerdings demoralisiert, einige Wenige hätten das Mark des selben ausgesogen und sich bereichert, während Gemeinden, Bezirke und Kanton in Zwietracht, Unordnung und Schulden zurückgesunken wären. Diese trostlose Aussicht hat mich bewogen, die Widerstandspartei zu organisieren und zwar ohne von der Regierung als solcher irgendwie Notiz zu nehmen, obschon ich jetzt noch in der öffentlichen Meinung mit derselben als solidarisch verbunden erscheine.»¹²²

Mit der Ablehnung der Totalrevision durch das Volk hat die Regierungs-Partei zwar eine Schlacht gewonnen, aber noch nicht unbedingt den Krieg. An verschiedenen Kreisgemeinden, besonders in Schwyz, aber auch an den Bezirksgemeinden in Ibach und Lachen werden harte Kämpfe erwartet. Die Revisionsmänner predigen «von allen Dächern, dass *alle* in Austritt fallenden Beamten durch Andere ersetzt werden müssen».¹²³ Unter diesen befindet sich auch Nazar von Reding. Um seine Wahl in den Kantonsrat sicherzustellen, wählte ihn am 30. April die Kreisgemeinde Arth in diese Behörde.¹²⁴ Doch in Schwyz bleibt der harte Kampf aus.

Die «Schwyzer-Zeitung» berichtet von einem «Umschwung der öffentlichen Meinung im Kreise Schwyz».¹²⁵ Der als Erster vorgeschlagene Reding stösst auf keinen Gegenkandidaten. Für ihn erhebt sich ein einhelliges Handmehr durch die ganze Versammlung «unter lautem Jubel der Wählermassen».¹²⁶ Der Gewählte dankt für das grosse Zutrauen und gibt seiner Freude darüber Ausdruck, dass die grosse Mehrheit des Volkes zu dem stehe und das anerkenne, was in den letzten sechs Jahren für das wohlgemeint Beste des Landes getan worden sei. Für die Opposition erheben sich bei den anderen Wahlen jeweils kaum 50 Hände. Auch an der Bezirksgemeinde vom 7. Mai besiegt der Kandidat der Regierung den Kandidaten der Revisionspartei mit Zweidrittelsmehrheit.¹²⁷ Schindler be-

richtet: «Am Abend wurde der Wahlsieg und die Niederlage der Revisions Partey, mit Kanonen Schüssen und Fakelzug gefeiert.»¹²⁸ In der March wird Melchior Diethelm zum Statthalter gewählt. Reding tadelte hier den «Eigensinn des Hrn. Düggelin», der unbedingt Bezirkslandammann werden wollte. Die Liberalen seien den Konservativen loyal entgegengekommen.¹²⁹ Auch in Einsiedeln wird als Folge des gemeinsamen Kampfes gegen die Totalrevision die frühere Ausschliesslichkeit verbannt und tüchtige Kräfte aus beiden Parteien werden gewählt.¹³⁰ Erfreut über die guten Ergebnisse im Kanton schreibt Reding, die «tollen Leute» der «Revisionsmannschaft» seien gezwungen worden, «dem Hag nach» heimzugehen. Sie würden jetzt aber gegen das Steuergesetz kämpfen.¹³¹ Selbst an der Kirchgemeindeversammlung in Schwyz werden die Totalrevisionler besiegt und Reding trotz wiederholter Ablehnung in die Kirchhofkommission gewählt.¹³²

Der Kantonsrat versammelt sich am 9. Mai und sein Präsident Styger gibt seiner Freude Ausdruck über das Ergebnis vom 9. April. Die Zusammensetzung des Regierungsrates gibt grosse Schwierigkeiten auf, da Steinegger und Büeler demissionieren, was der Rat zwar ablehnt,¹³³ und auch Kündig, Schorno, Wyss und Camenzind keine neue Wahl mehr annehmen wollen.¹³⁴ Auf Redings Antrag werden die Erneuerungswahlen verschoben, da die Zahl der Regierungsräte wahrscheinlich reduziert werde.¹³⁵ Ohnehin klafft eine Lücke in der Regierung, die der tüchtige Karl Schuler hinterlassen hat. «... der schon Jahr und Tag krank ist, scheint nun schnell ins Grab sinken zu sollen»,¹³⁶ berichtet Reding Ende Februar. Am 2. März 1854 stirbt Schuler. Mit ihm verliert Reding einen langjährigen Freund und lieben Verwandten. Schuler ist bereits der dritte Regierungsrat, der in Ausübung seines Amtes vom Tode abberufen wird.¹³⁷

Am 10. Mai beauftragt der Regierungsrat die Einsetzung einer Kommission, um diejenigen Verfassungsartikel zu bezeichnen, die für eine Partialrevision in Frage kommen. Einmal mehr wird Nazar von Reding als erstes Kommissionsmitglied gewählt.¹³⁸ Als am 28. Mai die Kreisgemeinden bei sehr schwacher Stimmabstimmung (ca. 14 %) das neue Steuergesetz mit 665 Ja gegen 1061 Nein verwerfen, wird Reding am 3. Juli auch in die siebenköpfige Kommission für die Beratung des Steuergesetzes als erstes Mitglied gewählt.¹³⁹ Gleichzeitig legt die Revisionskommission die Liste der abzuändernden Verfassungsartikel vor, die am 4. Juli beraten wird. Auf Antrag Redings wird jede Änderung der Bezirkseinteilung einstimmig abgelehnt und beschlossen, nur die revidierten Artikel der Bundesversammlung vorzulegen.¹⁴⁰ Am 5. Juli werden das Steuergesetz und das Budget 1854/55 beraten. Wo soll der Kanton das Geld hernehmen, da das Steuergesetz von 1848 abgelaufen ist? Reding erklärt, er könne das Dekretieren einer Steuer durch den Kantonsrat ohne das Bestehen eines Steuergesetzes nicht unterstützen und stellt den Antrag, vorderhand ein Anleihen aufzunehmen.¹⁴¹ Mit diesem Antrag siegt in Reding das Recht über den innigen Wunsch des Staatsmannes, die 300 000 Franken Schulden des Kantons abzutragen. «Wenn man das Regieren im Kanton Schwyz möglich machen will, so muss man vor allem das Volk an die Pflicht erinnern den Staat zu unterhalten. Ein Volk das seine Obrigkeit zwingt, Schulden zu machen, ist ein trauriges Volk.»¹⁴²

Nach der Erledigung der Steuerfrage wendet sich der Kantonsrat der Partialrevision zu. Schon am 1. Juli liegt ein erster Entwurf vor,¹⁴³ von dem der Kantonsrat am 3. und 4. Juli Kenntnis nimmt. Reding meint zur Partialrevision:

«Es ist nicht in Abrede zu stellen, dass das politische und administrative Triebwerk in der Schwyzerischen Staatsmaschine nicht etwas einfacher seyn könnte.»¹⁴⁴ Von der Teilrevision erwartet Reding, dass einzig sie es dem Kanton ermöglichen werde, eine konservative Regierung zu behalten,¹⁴⁵ und er nennt als Hauptaufgabe die Verminderung der Verwaltungskosten zur Herstellung des Gleichgewichts in den ordentlichen Einnahmen und Ausgaben des Staatshaushaltes.¹⁴⁶ Die Kommission reduziert deshalb den Regierungsrat sowie das Kantonsgesetz und beseitigt den Kriegs- und den Sanitätsrat sowie die Gesetzgebungskommission. Dass die letztere im Regierungsrat aufgeht, billigt Reding. Ob aber auch der Sanitäts- und Kriegsrat durch die Chefs des Polizei und Militärdepartements, unter Zuziehung von Experten, ersetzt werden können, daran zweifelt er. Er nennt das «sonderbare Behörden!» und meint, da müsse doch notwendigerweise, «um der Lächerlichkeit zu entgehen, ein Doktor (etwa der Flotteri¹⁴⁷) und ein Militär» in den Regierungsrat gewählt werden. Als Fortschritt bezeichnet er die staatliche Ueberwachung der Korporationsgüter, die politische Mündigkeit erst mit dem 20. Altersjahr, die zwei Amtsdauern für den Bezirksamman, die Aufstellung von Gemeindebürgerechten, die Wahl der Lehrer durch die Gemeinderäte usw.¹⁴⁸ Abgeschafft werden auch die Posten eines Zeugherrn, Salzdirektors und Schulinspektors, deren Aufgaben jeweils auf den Departementsvorsteher, bzw. den Erziehungsrat übertragen werden sollen. Von den fünf Regierungsräten darf nicht mehr als einer dem National- oder Ständerat angehören. Am 29. und 30. November behandelt der Kantonsrat die Vorschläge der Kommission. Die zu revidierenden Verfassungsartikel werden zur besseren Uebersicht nach dem Stoff in vier Gruppen getrennt. Die erste Gruppe von abgeänderten Artikeln betrifft die Bezirks-, Kreis- und Kirchgemeinden, die zweite den Kantons- und Regierungsrat sowie die Bezirks- und Gemeinderäte, die dritte das Gerichtswesen und die vierte das Bezirks-, Gemeinde- und Korporationsgut.¹⁴⁹

Am 30. Juli erleidet die zweite Fassung des Steuergesetzes an den Kreisgemeinden das gleiche Schicksal wie die erste: Mit 265 Ja gegen 2144 Nein wird sie abgelehnt.¹⁵⁰ Daraufhin besammelt sich der Kantonsrat am 11. August zu einer ausserordentlichen Sitzung, und da der Rat der Ansicht ist, das Steuergesetz sei eine Lebensfrage für die Verwaltung, wird in die sofortige Beratung eines neuen Entwurfs eingetreten. Der neue Entwurf sieht namhafte Erleichterungen bei der Besteuerung für gewisse Einkommen und Landwirtschaftsfonds vor. Hypotheken auf schwyzerischen Liegenschaften, die sich im Besitz von Nicht-Kantonseinwohnern befinden, sind nicht mehr steuerpflichtig, wodurch man vielen Gegnern des letzten Entwurfs entgegenkommt, denn diese hatten die Abwanderung des fremden Kapitals befürchtet.¹⁵¹ Als Gegner des Steuergesetzes treten natürlich auch die Totalrevisiönlere auf,¹⁵² die noch immer die Volkszustimmung für Strassenbauten verlangen. Die «Schwyzer-Zeitung» weist nun nach, dass diese Volksbefragung in § 6 der organischen Gesetze von 1835 verankert war, dass aber von 1835 bis 1847 im Bezirk Schwyz bei Strassenbauten die Bezirksgemeinde vom damaligen Bezirksrat, dessen erstes Mitglied ab Yberg war, kein einziges Mal angefragt worden sei.¹⁵³ Am 10. September liegt ein dritter Steuergesetzesentwurf vor, der diesmal mit 1573 Ja gegen 1015 Nein angenommen wird. Die Mehrheit soll zustande gekommen sein, weil sich am Tage der Abstimmung ein schwyzerisches Bataillon im Dienst befand, und auf die Weisung

des Kommandanten, wer gegen das Gesetz sei, solle vortreten, niemand vorzutreten wagte.¹⁵⁴

Schon im Mai 1853 hatte Nazar von Reding vorausgesagt, dass die Bestrebungen der Reaktionspartei eher eine Zerstückelung des Alten Landes, einen Wechsel des Hauptortes und eine radikale Regierung zur Folge haben könnte als einen Sieg der Reaktionäre.¹⁵⁵ Diese Prophezeiung beginnt nach der Niederlage der Totalrevision Gestalt anzunehmen. Seit den Berner Wahlen ist der Traum von einem konservativen Wahlsieg in der Eidgenossenschaft geplatzt, und die National- und Ständeratswahlen vom Herbst 1854 bestätigten in der Schweiz die radikale Vorherrschaft. Auch im Kanton Schwyz erringen die Radikalen einen Erfolg, da ihr Kandidat, Jakob Meinrad Hegner von Lachen, überraschend zum Nationalrat gewählt wird.

«So wie vor einem Jahre eine extreme Parthei rechts, so ist nun gegenwärtig eine solche links, aber mit weit mehr Aussicht auf Erfolg, bemüht, die Ruhe des Kantons zu stören, Zwietracht mit Gewalt hervorzurufen und den Kanton zu radikalisieren.»¹⁵⁶ Das Seilziehen um das Jütz'sche Legat zeigt, dass die Schwyzler Radikalen starke Hilfe von auswärts erhalten. Während der Kantonsratssession Ende November versammeln sich im «Rössli» in Schwyz die Radikalen aus allen Bezirken des Kantons und fassen folgende Beschlüsse: Nichteintreten auf einen kantonalen Seminarplan und jährliche Plazierung von 12 Lehramtskandidaten im radikalen Seminar in Wettingen; Verwerfung der Partialrevision der Verfassung und Klage über Verfassungsverletzung bei den Bundesbehörden; Totalrevision zur Teilung des Bezirkes Schwyz und Integralerneuerung der Kantonsbehörden; Zusammensetzung des neuen Fünferregierungsrates aus Betschart und Gemsh von Schwyz, Hegner von Lachen, Wyss von Einsiedeln und Sidler von Küssnacht; Inventarisation der Einsiedler Klostergüter; Auftrag an Nationalrat Hegner zur Besprechung dieser Pläne in Bern, um dort Mitwirkung zu erhalten; Ausbreitung der radikalen Zeitung «Stauffacher» in Masse auf Neujahr über den ganzen Kanton; Entfernung des Galgener Pfarrers, Dr. Albert von Haller, aus der March, «als desjenigen Geistlichen, welcher dem Fortschritt des Radikalismus dort im Wege steht.»¹⁵⁷

In Bern nimmt sich besonders der Berner radikale Bundesrat Stämpfli seiner Schwyzler Parteifreunde an. Er rät ihnen in der Angelegenheit des Jütz'schen Legats festzuhalten, denn «die Stellung der Regierung im Kanton Schwyz sey durch die radikale Volksmehrheit in der March eine unhaltbare geworden, dieser Kanton könne nun für die radikale Sache leicht und ganz gewonnen werden, sofern das Kloster Einsiedeln unter strenge Staatsaufsicht gestellt und Landammann Reding beseitigt werde. Ersterem müsse man die Mittel zur politischen Wirksamkeit nehmen, letztern moralisch todtzuschlagen suchen. Der Bezirk Schwyz sey gegenwärtig uneinig, die Conservativen in demselben sogar in zwei Partheien gespalten, das werde bei einer Verfassungsrevision die Theilung dieses Bezirkes ermöglichen, wodurch dem Werke die Krone aufgesetzt werde u. s. w.»¹⁵⁸ Reding bitte Nationalrat Styger, in Bern weitere Erkundigungen einzuziehen und seinen radikalen Kollegen etwas zu überwachen.¹⁵⁹

Nazar von Reding ist unermüdlich tätig. In der Angelegenheit des Jützischen Legats hofft er, dass die Radikalen sich ihr Grab selber graben werden, falls die Konservativen dann vereint und kräftig auftreten. Bei der Totalrevisionsangelegenheit hatte er im April geschrieben: «Die Klugheit gebot nämlich die siegende

Partei im Zaume zu halten und dabei, wie ein Schachspieler, immer mehr als einen Zug im Auge zu haben.»¹⁶⁰ Bei der jetzigen Gefahr versucht er sich mit «unsren Revisionsmannen»¹⁶¹ zu verständigen, doch zweifelt er am Erfolg, da diese an den Beratungen des Kantonsrates entweder gar nicht teilnehmen oder mit den Radikalen, z. B. in den Wahlen, stimmen. Als Reding den beiden ab Yberg verdeutet, sie möchten doch den Sitzungen des Kantonsrates beiwohnen, erscheinen diese den ersten halben Tag und werfen bei der Wahl der Ständeräte weisse Stimmzettel ein, um sich dann gar nicht mehr blicken zu lassen.¹⁶² Trotzdem glaubt Reding, es seien im Kanton der Kräfte mehr als genug, «um dem leidenschaftlich und frech auftretenden Radikalismus heimzuzünden».¹⁶³

Weiter ist Nazar von Reding darum bemüht, alle wichtigen Posten mit guten Leuten zu besetzen. Er strengt sich an, seinen Cousin Alois von Reding zur Annahme einer Regierungsratsstelle zu überreden. Er warnt ihn, dass auch er sich sonst nicht mehr verpflichtet sehe, dem Land zu dienen und sich aller persönlichen Rache und allem Hasse Preis zu geben, wenn Männer von Unabhängigkeit, Kredit und Ansehen ihn allein auf dem Kampfplatz lassen. Reding erklärt sich bei Annahme der Regierungsratsstelle durch seinen Cousin sogar bereit, wieder nach Bern zu gehen. Doch die «unselige Einwirkung seiner Frau»¹⁶⁴ macht alle diese Pläne wieder zunichte. Wie wir gesehen haben, spielen die Pfarrherren in dieser Auseinandersetzung mit dem Radikalismus eine grosse Rolle. So versuchen die Radikalen Albert von Haller wegzubringen, während Reding «wissenschaftlich gebildete, tüchtige Geistliche von Charakter»¹⁶⁵ als Pfarrherren sucht. So wird nach dem Tode Enzlers der Altendorfer Pfarrer Stocker¹⁶⁶ neuer Pfarrherr in Arth, und Reding schlägt dem Abt von Einsiedeln sofort dessen Wahl zum Kammerer und späteren Dekan vor.¹⁶⁷ Auch sein ehemaliger Kampfgefährte Melchior Tschümperlin, der nach seinem Wegzug von Schwyz Pfarrer in Jona und Inspektor des Schulbezirks Rapperswil war, dann Rektor der katholischen Kantonschule von St. Gallen und Pfarrer in Sargans, bleibt Reding stets in Erinnerung und er hofft auf dessen Rückkehr in den Kanton Schwyz.¹⁶⁸ Als Ingenbohl im Herbst 1854 seinen Pfarrer verliert, gelingt es der Gemeinde, Tschümperlin als neuen Seelenhirten zu gewinnen. Auch die Küssnachter Konservativen wenden sich an Reding, um einen tüchtigen Nachfolger für den alten Pfarrer Feierabend zu finden.¹⁶⁹

Im Dezember 1854 knüpfen die Radikalen bereits Unterhandlungen an, um einen Bezirk Arth herzustellen.¹⁷⁰ Zeitweise resigniert Reding etwas, weil er zu wenig Unterstützung von einflussreichen Leuten findet, die nach einem einheitlichen Plane vereint arbeiten sollten.¹⁷¹ Am 11. Februar 1855 gelangen die Revisionsanträge in Form von vier Verfassungsgesetzen zur Abstimmung. Schwyz, Steinen, Ingenbohl, Wollerau und Wägital stimmen überall zu, Arth, Lachen und Schübelbach lehnen alles ab, Muotathal, Gersau und Pfäffikon nehmen jeweils drei Vorlagen an und lehnen eine ab. Die Radikalen treten nur in Lachen, Schübelbach und Einsiedeln in Erscheinung. Hier verlangen sie Nichteintreten, weil die Einleitung einer Partialrevision ohne vorherige Anfrage an das Volk verfassungswidrig sei. In Lachen weigert sich aber Kreispräsident Büeler, diesen Antrag zur Abstimmung zu bringen, worauf die Gemeinde ihren ordentlichen Lauf geht. Schübelbach nimmt den gleichen Antrag jedoch an und verwirft zugleich alle Vorlagen. Das gleiche geschieht in Einsiedeln, wobei hier Altlandammann Benziger sich beschwert und Schutz für das verfassungsgemäße Stimm-

recht verlangt.¹⁷² Bei einer erschreckend tiefen Stimmabstimmung von weniger als 10% werden damit von den Stimmbürgern drei Vorlagen abgelehnt und nur die Partialrevision betreffend das Gerichtswesen angenommen. Nazar von Reding zeigt sich besorgt über die allgemeine Gleichgültigkeit. «Gleichgültigkeit an den Interessen des gemeinen Wesens ist aber in den Republiken immer eine krankhafte Erscheinung, die den Boden für viele und sehr empfindliche Uebel bereitet.»¹⁷³

Der Kantonsrat versammelt sich am 26. Februar. Da der Regierungsrat nun definitiv aus sieben Mitgliedern bestehen bleibt, ist zuerst die Regierung neu zu bestellen. Die Ersatzwahl für Schuler sowie zwei Erneuerungswahlen waren im Mai 1854 wegen der bevorstehenden Reduktion des Regierungsrates verschoben worden. Als die Partialrevision sich verzögerte, wurden die Wahlen am 6. Juli doch vorgenommen. Bei 57 anwesenden Kantonsräten erhielt Kündig 45 Stimmen, Schorno 31¹⁷⁴ und Styger 46. Hierauf wird der neue Regierungsrat Karl Styger mit 45 Stimmen zum Landammann gewählt. 10 Stimmen entfallen auf den Senior der Regierung, Steinegger. Statthalter wird Büeler mit 39 Stimmen, während Camenzind 16 erhält. Wyss wird mit 54 Stimmen als Säckelmeister der Regierung bestätigt.¹⁷⁵ Da Schorno in der Folge seine Wahl ablehnt,¹⁷⁶ wählt der Kantonsrat am 11. August Alois von Reding mit 49 Stimmen in den Regierungsrat. Oberst von Reding schlägt die Wahl aber ebenfalls aus und fordert eine Neuwahl, was der Rat jedoch ablehnt und ihm eine Bedenkzeit gewährt.¹⁷⁷ Am 22. August verweigert der Rat Reding die Entlassung und verzichtet später, als dieser darauf beharrt, vorläufig auf eine Neuwahl.¹⁷⁸ Am 26. Februar 1855 wird Oberst Xaver Auf der Maur im zweiten Wahlgang mit 48 von 68 Stimmen zum Regierungsrat gewählt.¹⁷⁹ Damit ist nach mehr als einem Jahr die Regierung wieder vollzählig.

Die Angelegenheit der Partialrevision hat insofern ein Nachspiel, als die Kreisgemeinden Einsiedeln und Schübelbach dem Bundesrat eine Beschwerde wegen Verfassungsverletzung einreichen. Sie behaupten, der Kantonsrat hätte zuerst das Volk anfragen sollen, ob es wolle, dass die betreffenden Verfassungsartikel einer Änderung unterworfen werden. Der Bundesrat antwortet im März 1856, die diesbezüglichen Verfassungsbestimmungen seien etwas zweideutig und sprächen eher zugunsten der Beschwerdesteller, doch sei dadurch die Erklärungsweise des Kantonsrates nicht ausgeschlossen. Da mehrere Kantone bei gleichem System Verfassungsänderungen auf dieselbe Art wie in Schwyz durchgeführt haben, kann der Bundesrat dem Parlament nur beantragen, der Beschwerde keine weitere Folge mehr zu geben. Dieser Ansicht tritt die Bundesversammlung am 19. Juli 1856 bei, indem sie dem schwyzerischen Verfassungswerk die eidgenössische Garantie erteilt. Damit findet die Verfassungsrevision ihren Abschluss.¹⁸⁰

Auf dem Schulsektor geht die Auseinandersetzung mit den Radikalen jedoch weiter. Wie wir gesehen haben, einigten sich der Regierungsrat und die Kommission der Gemeinnützigen Gesellschaft bis auf die Zusammensetzung und die Wahl der Jützischen Direktion.¹⁸¹ Der Regierungsrat beantragt am 21. Juni 1852 dem Kantonsrat, diese Direktion solle aus neun Mitgliedern der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft bestehen, von denen fünf von dieser Gesellschaft und vier vom Regierungsrat des Kantons Schwyz gewählt werden. Nazar von Reding erläutert dabei die langen Unterhandlungen mit der Gesellschaft.¹⁸² Der so genehmigte Reglementsentwurf wird am 8. Juli der Gesellschaft mitgeteilt,

worauf mehr als ein Jahr nichts passiert. Erst im August 1853 teilt die Kommission mit, dass sie die schwyzerseits vorgeschlagene Zusammensetzung der Jützischen Direktion ablehne und am Reglementsentwurf Änderungen vorgenommen habe. Erst auf Bitte des Regierungsrats wird der Regierung eine Abschrift des veränderten Reglementsentwurfs zugesandt. Darin fehlen die früher vereinbarten Bestimmungen betreffend Mitspracherecht der schwyzerischen Regierung, was die Stipendien und die Lehranstalten betrifft, vollständig. Damit ist die Angelegenheit auf den Stand von Anfang 1850 zurückgebracht, und dies gegen die Beschlüsse der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft von 1850 und 1851, die eine Verständigung mit Schwyz verlangt hatten.¹⁸³

Jetzt gelangt der Regierungsrat im Einverständnis mit dem Erziehungsrat mit einem einlässlichen Memorial an die Gemeinnützige Gesellschaft und protestiert gegen die Verschleppung der Ausführung des Jützischen Legats. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass Schwyz seine Wünsche zur Erreichung eines Lehrerseminars dem Willen der Gesellschaft unterordnete und damit Verständigungsbereitschaft bewiesen habe. Die Gemeinnützige Gesellschaft tritt am 21. September in Chur weder in die Angelegenheit der Zusammensetzung der Jützischen Direktion ein, noch billigt sie den Reglementsentwurf, sondern beauftragt die Kommission (bzw. provisorische Jützische Direktion) mit neuen Unterhandlungen zwecks gegenseitigem Einvernehmen. Eine Einigung kommt jedoch nicht zu stande, und die Angelegenheit wird bis zur Erledigung der Totalrevisionsfrage verschoben.¹⁸⁴ Am 11. Mai 1854 setzt der Kantonsrat eine Fünferkommission zur Prüfung eines Reglements für die Jützische Stiftung ein und wählt Nazar von Reding als erstes Mitglied.¹⁸⁵ Am 6. Juli erstattet die Kommission Bericht und verlangt zwei von sieben oder drei von neun Repräsentanten in der Jützischen Direktion und ein katholisches Lehrerseminar zur Unterbringung der Zöglinge, das von der Jützischen Direktion und der Regierung von Schwyz auf dem Wege der Verständigung bezeichnet werde. Erneut betont dabei Nazar von Reding die Wichtigkeit eines eigenen Seminars.¹⁸⁶

Die Jahresversammlung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft vom 20. September 1854 stimmt der ersten Bedingung zu, will aber für die Ausbildung auch paritätische Seminare zulassen. Zudem spricht sie ihre Bereitschaft aus, falls die Regierung von Schwyz ein eigenes Seminar errichte, mit dessen Plan und Gang sich die Gesellschaft einverstanden erklären könne, alle Stipendiaten diesem Seminar zur Erziehung zu übergeben.¹⁸⁷ Am 28. November schlägt die Redingpartei im Kantonsrat das katholische Lehrerseminar in St. Gallen für vier Jahre als Ausbildungsstätte aller männlichen Stipendiaten vor, sofern der Kanton Schwyz in dieser Zeit kein eigenes Seminar errichte. Während die Landammänner Benziger, Styger, Reding und Kündig u. a. diesen Antrag befürworten, lehnen ihn die Radikalen, insbesondere Nationalrat Hegner und Fürsprech Eberle ab, unterliegen aber mit 13 zu 47 Stimmen.¹⁸⁸ Die radikale Partei zieht das Seminar in Wettingen vor, und sie weiß, dass sie von aussen Hilfe erhalten wird. Zwei Tage später, am 30. November, findet in Zürich eine Sitzung der Jützischen Direktion statt, an der auch zwei Delegierte der schwyzer Regierung teilnehmen. Da wiederum keine Einigung erzielt werden kann, bricht die Jützische Direktion die Unterhandlungen ab und nimmt die Vollziehung des Legats selbstständig an die Hand. Reding macht vor allem den Zürcher Pfarrer Kälin, der mit den radikalen Schwyzer Führern in lebhaftem Briefwechsel steht, für das Scheitern der Ver-

handlungen verantwortlich.¹⁸⁹ Die radikale Führung in Bern, namentlich Bundesrat Stämpfli, spricht offen aus, die Jützische Direktion müsse an ihrem Standpunkt nur festhalten. Als diese eine Ausschreibung zur Anmeldung für die Aufnahmeprüfung in ein freigewähltes Seminar macht, melden sich für Wettingen drei, für Rathausen ein und für St. Gallen fünf Bewerber.

Auf Ostern sollen die ersten schwyzerischen Lehramtskandidaten «in den radikalen Ofen geschoben werden», meldet Reding dem Abt von Einsiedeln. «Von geistlicher und weltlicher Seite im Kanton Schwyz wird man aber erwartet erwachen, wenn es zu spät ist?»¹⁹⁰

Aber Reding gibt nicht auf. Im Erziehungsrat wird der alte Plan von 1850 wieder aufgegriffen, umgearbeitet und durchberaten. Schon am 28. Juni 1855 liegt er dem Kantonsrat vor, der die Errichtung eines Lehrerseminars ja schon am 13. Juli 1850 grundsätzlich bewilligt hatte. Nun wird der Seminarplan verlesen und Nazar von Reding erklärt dessen Zweck und Grundzüge: Die Verfassung verpflichtet den Staat, für die Bildung der Jugend zu sorgen. Das wirksamste Mittel dazu sei die Heranbildung eines tüchtigen, aus dem eigenen Land stammenden und daher mit den Zuständen und Bedürfnissen desselben vertrauten Lehrerstandes. Die Heranziehung solcher Volksschullehrer könne am besten durch ein eigenes, den Eigentümlichkeiten, Gesetzen und Lehrmitteln des Landes angepasstes Institut erreicht werden.¹⁹¹

Einstimmig genehmigt der Kantonsrat den Plan und beschliesst, ihn der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft vorzulegen. Ferner habe der Regierungsrat dem Kantonsrat in der Wintersession ein detailliertes Budget zu unterbreiten.¹⁹²

Am 20. September hält die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft ihre Jahresversammlung in Luzern ab. Der Aargauer Seminardirektor Keller anerkennt die bedeutenden Leistungen der Regierung von Schwyz im Gerichts-, Schul- und Bauwesen, sowie der Administration überhaupt. Jeder Eidgenosse müsse eine solche Regierung daher unterstützen, statt sie zu hemmen. Keller röhmt den Seminarplan und billigt die in der Botschaft des Erziehungsrates enthaltene Begründung des Projekts. Er stellt deshalb den Antrag, den neuen Reglementsentwurf zu genehmigen und die Zusicherung abzugeben, dass die Stipendiaten der Jützischen Stiftung dem schwyzerischen Seminar zuzuweisen seien, sofern sich dieses bewähre. Landammann Styger spricht dem Kellerschen Votum seine Anerkennung aus und schliesst sich dessen Anträgen an. In der Abstimmung siegt der Antrag Keller sowohl über einen Verschiebungsantrag als auch über den Vorschlag, nur das neue Reglement zu genehmigen, die Direktion zu bestellen und auf weiteres nicht einzutreten. Bei den anschliessenden Wahlen in die Jützische Direktion werden Hess, Keller, Kälin und Puppikofer bestätigt und Seminardirektor Dula, Landammann Styger und Nationalrat Hegner neu gewählt. Benziger unterliegt dabei Hegner mit 41 gegen 42 Stimmen.¹⁹³

Am 20. Dezember berät der Kantonsrat den bis ins kleinste Detail ausgearbeiteten Plan des Erziehungsrates über den Gesamthaushalt des Lehrerseminares.¹⁹⁴ Die Ausgaben von 11 040 Fr. gliedern sich auf in Löhne (3300 Fr.), Pacht eines Landgutes (1500 Fr.), Kost (5400 Fr.) und Verschiedenes. Das Personal besteht aus einem Direktor, einem Hauptlehrer, der zugleich etwas von Landwirtschaft versteht, einem Hilfslehrer, einem Meisterknecht und zwei Dienstpersonen. Bereits sind 20 Schüler angemeldet, davon 12 aus dem Kanton Schwyz. Letztere

können ihr Kostgeld von sechs Franken wöchentlich aus dem Stipendium der Jützischen Stiftung bezahlen. Der Kanton wird nur einen Jahresbeitrag von 1500 Franken zu leisten haben. Der Rat genehmigt das Budget ohne Bemerkung oder Gegenanträge.¹⁹⁵ Im April 1856 pachtet der Regierungsrat die Liegenschaft «Seehof» und das Grundstück «Neumarkt» in Seewen. Am 1. Mai beginnt bereits der landwirtschaftliche Betrieb. Am 5. Juni wählt die Regierung Nazar von Reding, Sextar Bürgler, Dekan Rüttimann und Kommissar Tschümperlin als Seminardirektion. Das Sekretariat besorgt Martin Kothing. Erster Seminardirektor wird der St. Galler Priester Buchegger¹⁹⁶, vorher Seminardirektor des nun verstaatlichten katholischen Lehrerseminars in St. Gallen. Am 19. September finden die Aufnahmeprüfungen statt und am 16. November wird das Seminar feierlich eröffnet.¹⁹⁷

Gleichzeitig mit dem Lehrerseminar erhält Schwyz auch wieder eine höhere Schule. Wir haben gesehen, wie Nazar von Reding sich seit 1848 bemüht hat, im verlassenen Jesuitenkollegium die Schule wieder zu eröffnen, allerdings ohne Erfolg. In einer Ansprache an der Kirchgemeinde Schwyz nennt er die Gründe für eine Wiederherstellung der Lateinschule: Man brauche höhere Schulen für die Heranbildung von Leuten für Staat und Kirche. Zugleich erinnert er an die letzte Verfassungsrevision, an der Schwyz bald als Hauptort abgesetzt worden wäre. «Wenn wir keine höhere Lehranstalt haben, so sinkt Schwyz mit der Zeit zu einem gewöhnlichen Dorfe herab.» Neben diesen politischen Gründen sei eine solche Schule auch in ökonomischer Hinsicht ein Bedürfnis, denn wenn man die Söhne auswärts schicken müsse, sei das für die Aermeren zu teuer. Auch in moralischer Hinsicht sei die Schule nötig, denn sonst müssten die Knaben schon mit 12 Jahren von zuhause fort.¹⁹⁸

Für die Wiedereröffnung einer höheren Lehranstalt in Schwyz hofft Reding zu gegebener Zeit auf die Hilfe des Klosters Einsiedeln.¹⁹⁹ Doch diesmal braucht es einen tatkräftigen und entschlossenen Mann, der sich um die finanzielle Seite des Projekts weniger Sorgen macht als Reding. Und dieser Mann erscheint 1854 im Talbecken von Schwyz: Pater Theodosius Florentini.²⁰⁰ Auf der Suche nach einer Niederlassung für die von ihm gegründete Schwesternkongregation weist man ihn auf das leerstehende Jesuitenkollegium hin. Doch er will das Gebäude nicht dem ursprünglichen Zwecke entfremden. Am 24. Oktober 1855 berichtet die «Schwyzer-Zeitung», Pater Theodosius habe in Ingenbohl ein Heimwesen gekauft, um ein Töchterinstitut zu gründen. «Derselbe beabsichtigt ferner, auch den Hauptort Schwyz durch Benutzung des Jesuitenkollegiums wieder wie billig mit Schulen zu beleben. Möge es gelingen!»²⁰¹ Nur drei Tage später kann die gleiche Zeitung melden, das ehemalige Jesuitenkollegium werde auf Allerheiligen «unter Mitwirkung des vielverdienten Mannes wieder für die Schule eröffnet werden»²⁰², und zwar für die unteren Klassen des Gymnasiums und für eine Realschule, beide mit einem Pensionat. In nächster Zeit werde die Schule erweitert werden.

Mit Zustimmung des Churer Bischofs arbeitet Pater Theodosius ein genaues Programm aus. Am 6. Oktober 1855 übernimmt er von der Gründungsgesellschaft das Kollegium. Zwei Monate später schliesst er mit der Gemeinde Schwyz einen Vertrag ab, worin diese die Zinsen des Klösterli- und des Lateinschulfonds im Betrage von 1550 Fr. der Direktion der neuen Lehranstalt abtritt. Die Gemeinde erhält dafür das Recht, dass ihre Schüler unentgeltlich die Anstalt besuchendür-

fen und der Gemeinderat ein Mitglied in die Direktion wählen kann. Ferner wird die Gemeinde Schwyz als Rechtsnachfolgerin des Kollegiums bezeichnet. Am 23. Dezember genehmigt die Kirchgemeinde diesen Vertrag.²⁰³ Unterdessen prüft der Erziehungsrat den Lehrplan, der sechs Gymnasial- und vier Realklassen sowie einen philosophischen Kurs vorsieht, verbunden mit einem Pensionat und Lehrerkonvikt. Am 30. April 1856 billigt der Regierungsrat den Plan, der jede staatliche Einmischung, wie Mitspracherecht des Erziehungsrats bei Professorenwahlen, ablehnt. Nun überwacht Pater Theodosius, der sich vorübergehend in Schwyz niederlässt,²⁰⁴ persönlich die Reparaturarbeiten und besorgt die Anstellung von Professoren und Hilfspersonal sowie die Studentenwerbung.²⁰⁵ Am 13. Oktober 1856 wird die Anstalt mit 11 Lehrern und 115 Schülern eröffnet.²⁰⁶ Schon ein Jahr später zählt das Kollegium rund 200 Schüler. 1858 verlegt der Bischof von Chur und 1864 der St. Galler Bischof das Knabenseminar nach Schwyz.

Das Kollegialsystem in Behörden und Kommissionen macht es schwer, den Anteil des Einzelnen am Gesamtbeschluss oder Gesamtwerk festzustellen. Was das Lehrerseminar betrifft, so lässt sich doch aufgrund von Akten und Briefen erkennen, dass Nazar von Reding hervorragend an dessen Gründung beteiligt ist. Es war das eine Ziel, auf das hin er unermüdlich gearbeitet hat. Durch die Wahl Redings zum Präsidenten der Seminardirektion ist seine Leistung anerkannt und gewürdigt worden. Was das Kollegium Maria Hilf betrifft, so muss gesagt werden, dass es ohne Pater Theodosius wohl kaum oder doch nicht in dieser grosszügigen Art zustandegekommen wäre. Aber auch hier hat Reding seit 1848 vorgearbeitet und den Wunsch nach einer höheren Schule wachgehalten. 1855 spannt er mit dem genialen Florentini zusammen, und drei Vertragsentwürfe von seiner Hand,²⁰⁷ zwischen Pater Theodosius und der Gründergesellschaft, der Gemeinde Schwyz und der Bürgergesellschaft beweisen, dass er dem Kapuziner die rechtliche und einen Teil der finanziellen Seite²⁰⁸ der Kollegiumsgründung besorgt hat. 1856 ist Nazar von Reding Mitglied der Direktion, die für den finanziellen Unterhalt der Schule verantwortlich ist, und zwar ist er Stellvertreter von Pater Theodosius bzw. der Lehrerkorporation.²⁰⁹ Für die Jahre 1856/57/58 sind einige Rechnungen und Quittungen erhalten, ebenso der Entwurf eines Bettelbriefes an die Zentralstelle für die Verbreitung des Glaubens in Lyon.²¹⁰

Unter Redings Notizen finden wir auch die Antwort auf die Frage, warum man das Lehrerseminar nicht mit dem Kollegium verbunden hat. Er schreibt: «Vorab ist es ein grosser Missgriff, die Lehrerseminare mit Gymnasien oder Realschulen zu verbinden... Der Junge sagt, er wolle Schullehrer werden, wird aber Student. Student geworden, wünscht er ‚ein Herr‘ zu werden, wozu jedoch weder die Verhältnisse noch die Gehalte der Lehrer ausreichen. Da macht Einer nebenhin noch den Kommissionär, den Schreiber und dgl.» Die Politik gehöre auch dazu.²¹¹

Die Bemühungen von Redings um das Lehrerseminar und das Kollegium stehen ganz auf der Linie seines Einsatzes für das Schulwesen im allgemeinen, wie es sich schon bei der Bürgergesellschaftssekundarschule und der Einführung der obligatorischen Schulpflicht gezeigt hat. Zugleich ist es eine Fortführung seiner Regierungspolitik von 1848 bis 1852, eine Verwirklichung der Ziele, die damals gesteckt worden sind.

Wenden wir uns noch Nazar von Redings Tätigkeit als Präsident des Kantonsgerichts zu. Am 16. Juli 1850 ermächtigt der Kantonsrat die Regierung zum

Kauf einer Liegenschaft, um dort eine Strafanstalt zu errichten.²¹² Der Regierungsrat erwirbt in der Folge das Heimwesen «Kaltbach» bei Schwyz, das am 4. März 1852 bezogen wird.²¹³ Die zum Strassenbau eingesetzten Gefangenen, die bisher gruppenweise in Schwyz, Sattel, Rothenthurm, Buttikon und Reichenburg untergebracht worden sind, können nun besser betreut werden, hat die Regierung doch ohnehin genug Mühe, geeignete Aufseher zu finden. Gegenüber dem alten System der Eingrenzung oder Ankettung, wobei die Verurteilten überdies noch ihren Verwandten zur Last fielen, stellt die Strafanstalt zweifelsohne einen Fortschritt dar, wird doch den Gefangenen neben einer besseren ärztlichen und seelsorgerlichen Betreuung z. T. sogar Schulunterricht erteilt. Nicht zuletzt können die Häftlinge nun auch in der Landwirtschaft sowie mit Weben, Nähen und Stricken beschäftigt werden.

Ueber die Tätigkeit der Gerichte im Kanton Schwyz geben die jährlichen Rechenschaftsberichte des Kantonsgerichts, als oberstes Aufsichtsorgan über die Rechtspflege im Kanton, Auskunft. Am 27. Februar 1855 überweist der Kantonsrat eine Motion des Kantonsgerichts für Bearbeitung eines Strafgesetzbuches und einer revidierten Strafprozessordnung an die Gesetzgebungskommission.²¹⁴ Da sich mit dem bisher verwendeten Luzerner Strafgesetzbuch Schwierigkeiten ergeben, nimmt die Gesetzgebungskommission diese Arbeit zuerst in Angriff. Sie bittet den Basler Professor Dr. Johannes Schnell²¹⁵ um die Ausarbeitung eines Kriminalstrafgesetzes für den Kanton Schwyz. Im Sommer findet eine mündliche Besprechung zwischen der Kommission und Schnell statt, und im Frühjahr 1856 sendet dieser seinen Entwurf ein. Am 7. April präsidiert Nazar von Reding die Kommission zur Vorbereitung des neuen Strafgesetzes, wobei auch Schnell anwesend ist und seinen Entwurf erläutert. Auch Beamte und Mitglieder der Kantonsbehörden sind zu den Beratungen eingeladen. Am 12. April werden diese Vorberatungen abgeschlossen. Die Gesetzgebungskommission trifft im Laufe des Monats noch mehrmals zusammen und überweist den Entwurf hierauf dem Kantonsrat, der ihn am 9. Mai behandelt und einstimmig genehmigt.²¹⁶

Vor der Abstimmung werden mehrere Einwände gegen das Gesetz erhoben: Erstens, dass ein Nichtschwyzer mit dem Entwurf beauftragt worden sei, und zweitens, dass der Entwurf nichts eigentümlich Schwyzerisches enthalte. Die Befürworter des Gesetzes antworten, dass der Kanton über keinen fachgebildeten Kriminalisten verfüge und dass ein schwyzerisches Strafgesetz nur in Details von denen der übrigen Kantone abweichen könne. Zudem spreche man bereits von einem schweizerischen Strafgesetz. Das typisch Schwyzerische liege in der beispiellosen Einfachheit der Anlage und in der Klarheit der Definition. Einwände werden auch laut gegen die Strafarten wie Todesstrafe, Zuchthaus, Vermögensstrafe, Pranger- und Ehrenstrafe, körperliche Züchtigung usw. Die Befürworter entgegnen, das Volk wolle die Todesstrafe, und leider gebe es Menschen, für die nur jene Strafe ein Uebel sei, die sich durch sinnlichen Schmerz fühlen lasse. Wolle man die körperliche Züchtigung nicht, so müsse ein dreimal grösseres Zuchthaus errichtet werden.²¹⁷

In der Abstimmung vom 1. Juni 1856 wird das Strafgesetz knapp mit 1401 Ja gegen 1616 Nein verworfen. Klar dagegen sind die Kreisgemeinden Lachen (54 Ja, 240 Nein), Schübelbach (1 Ja, 476 Nein) und Einsiedeln (31 Ja, 240 Nein), während Muotathal (214 Ja), Gersau (90 Ja, 2 Nein), Wägital (60 Ja, 1 Nein), Wollerau (190 Ja) und Pfäffikon (111 Ja, 11 Nein) entschieden annehmen. Die

übrigen Kreisgemeinden stimmen dem Gesetz meist knapp zu.²¹⁸ Die radikalen Hochburgen geben also den Ausschlag, wobei wohl die Abneigung gegen die Prügelstrafe mitgespielt hat, die mit der Ablehnung des Gesetzes allerdings nicht beseitigt wird. Oft wurde auch gesagt, die Reichen werden mit Geld, die Armen mit Prügeln bestraft. Die «Schwyzer-Zeitung» weist aber auf die vielen hundert Geldstrafen hin, die man nicht habe einziehen können und fragt: Was geschieht, wenn nur die Geldstrafe zulässig ist? Dann werden nur die Reichen bestraft und die Armen gehen leer aus.²¹⁹

Am 5. Dezember berät der Kantonsrat den von einer Spezialkommission revidierten Entwurf eines Strafgesetzbuches. Kantonsrat Steinauer²²⁰ stellt einen Antrag auf Nichteintreten, da er die Abschreckungstheorie ablehnt und im vorliegenden Entwurf soviel Prügel vorfindet, dass es russisch aussehe und man eine Staatsprügelmaschine anschaffen könne. Steinauer bleibt aber in der Abstimmung mit seinem Verschiebungsantrag allein, nachdem selbst Nationalrat Hegner, der zwar die Straftheorien Steinauers teilt, ein Strafgesetz für notwendig hält. Reding bemerkt, gewisse Kreise seien nicht nur gegen den Entwurf wie er vorliege, sondern überhaupt gegen ein definitives Gesetz. In der folgenden Beratung wird mit 54 gegen 6 Stimmen die Beibehaltung der Todesstrafe beschlossen und mit 41 gegen 18 Stimmen an der Exekution mit dem Schwert festgehalten. Auf Redings Antrag hin wird das Maximum der Rutenstreiche von 150 auf 100 herabgesetzt, die Zahl von 50 Stockstrecken aber knapp belassen. Am 6. Dezember genehmigt der Rat den Entwurf des Strafgesetzes mit 52 zu 4 Stimmen.²²¹

Wurde dem ersten Entwurf vorgeworfen, er sei zu streng, so macht sich diesmal keine Opposition mehr geltend. Aber am 10. Mai 1857 liegen den Kreisgemeinden auch ein Forstgesetz zur Abstimmung vor, das mit 278 Ja gegen 4291 Nein wuchtig verworfen wird. Im Gefolge dieser Verwerfung wird auch die zweite Fassung des Strafgesetzes mit 875 Ja gegen 3202 Nein abgelehnt. Wägital und Wollerau sind die einzigen Kreisgemeinden, die dem Strafgesetz zustimmen.²²² Damit werden die Bemühungen, zu einem eigenen Strafgesetzbuch zu gelangen, als gescheitert betrachtet und eingestellt.²²³

Noch vor der zweiten Verwerfung des Strafgesetzbuches hat Nazar von Reding als Präsident des Kantonsgerichtes die Ausarbeitung eines eigenen Polizeistrafgesetzbuches als noch fast dringlicher als das Strafgesetz bezeichnet, da dasjenige des Kantons Luzern ein «höchst ungeeigneter Notbehelf» sei.²²⁴ Der Strafprozess läuft nämlich nach dem Prinzip des inquisitorischen Verfahrens ab, d. h. ein Verhörrichter versucht, in der Befragung des Angeklagten die gestellte Klage durch Entlockung eines Geständnisses oder durch Beibringung objektiver Beweise zu begründen, wobei das Verhörprotokoll einen riesigen Umfang annehmen kann, obwohl es kaum die Hälfte des Gesprochenen und natürlich auch nicht die Betonung der Stimme und das Gebärdenspiel enthält. Aufgrund dieses Aktenstosses muss dann das Gericht ein Urteil fällen. Reding fordert deshalb die Einführung des Anklageverfahrens, bei welchem der Angeklagte nach einer kurzen Voruntersuchung dem Gericht vorgestellt und dort einvernommen wird. Zeugen werden angehört, der Richter stellt Ergänzungsfragen, und wenn das Beweisverfahren geschlossen ist, sieht der Richter klarer als beim inquisitorischen Verfahren, ganz abgesehen von der Zeit und Kostenersparnis. Reding betont, das Anklageverfahren sei keine Neuerung, sondern ältestes einheimisches Recht, das durch

den mittelalterlichen Inquisitionsprozess verdrängt worden sei.²²⁵ Weiter macht der Bericht auf Mängel im Sporteltarif, eine fehlende Arbeit über eheliches Güterrecht und über das Erbrecht aufmerksam, dies im Hinblick auf die Aufstellung eines bürgerlichen Gesetzbuches. Der Staat sollte in der Gesetzgebung sowohl als in der Administration darnach trachten, in einer bestimmten Materie gründlich und vollständig durchzudringen.²²⁶

Durch seine Tätigkeit als Richter bleibt Nazar von Reding in stetem Kontakt mit Volk und Staat. Rechtslücken, die Rechtsunsicherheit erzeugen, rufen in ihm den Gesetzgeber wach, der das bestimmte und geschriebene Recht auch als «fühlbares Bedürfnis»²²⁷ des Volkes erkennt. Zahlreiche Gesetzesentwürfe sind Zeugen dieses unablässigen Strebens nach der vollendeten juristischen Form in möglichster Klarheit und Einfachheit, unter Berücksichtigung alten Rechts, des Gewohnheitsrechts, des Volksempfindens und der modernen Bedürfnisse von Staat und Volk. Nie aber hält sich Reding für unersetztlich. Im Gegenteil: Sobald er seine Pflicht getan zu haben glaubt, versucht er wieder in den Hintergrund zu treten. Am 6. Mai 1856 verlangt und erhält er auf sein dringendes Begehr hin die Entlassung aus der Gesetzgebungskommission, wird hingegen mit 60 von 65 Stimmen als Kantonsgerichtspräsident bestätigt.²²⁸ An der Bezirksgemeinde Schwyz vom 5. November 1856, wo wegen der Partialrevision im Gerichtswesen die Kantonsrichter neu gewählt werden müssen, lehnen die drei bestätigten Kantonsrichter ihre Wahl unter Berufung auf das Amtzwangsgesetz ab. Als die Bezirksgemeinde darauf nicht eintritt, fordert Reding am 2. Dezember 1856 im Kantonsrat die Kassation oder Nichtigkeitserklärung dieser Wahl. Gewichtige Persönlichkeiten des Rates lehnen dies jedoch ab und behaupten, durch die Partialrevision und durch die dahерige Aufhebung der früheren Wahlen sei für alle Bürger wieder die gleichmässige Pflicht zur Annahme der auf sie fallenden Wahlen entstanden. Mit 48 zu 11 Stimmen werden die Wahlen der Bezirksgemeinde Schwyz bestätigt, und mit 54 von 65 Stimmen wird Nazar von Reding erneut zum Präsidenten des auf neun Mitglieder reduzierten Kantonsgerichts gewählt.²²⁹ Wie schon 1854²³⁰ wird Reding auch 1858²³¹, 1860²³², 1862²³³ und 1864²³⁴ als Präsident des Kantonsgerichtes bestätigt, nachdem er jeweils an der vorangegangenen Bezirksgemeinde als Kantonsrichter wiedergewählt worden ist.

Als Präsident des Kantonsgerichts fühlt sich Nazar von Reding für das gesamte Gerichtswesen des Kantons verantwortlich, ist doch das Kantonsgericht die richterliche Oberbehörde des Landes Schwyz. Dass er diese Verantwortung weit auffasst, zeigen seine Vorstösse auf gesetzgeberischem Gebiet, und dass er sie ernst nimmt, zeigt der Geist seiner Ansprachen bei der Vereidigung der Richter. Reding betont die Unabhängigkeit der Gerichte und sagt: «Allein wir stehen, wie die Gerichte überhaupt, unter der Controle der öffentlichen Meinung, welche über die Erfüllung unseres Amtes, das nur *Gerechtigkeit* üben soll, ein wach-sames Auge offen behält.» Pflichteinschärfung ist für Reding die Weckung des Verantwortungsgefühls gegenüber dem Volke, das «uns» gewählt hat, und demgegenüber man das Vertrauen rechtfertigen muss. «Trachten wir daher in den Verhandlungen die Lang- und Vielrederei zu vermeiden; jeder von uns suche sich der Einfachheit, Klarheit und Kürze in seinen Vorträgen zu befleissigen, damit wir die uns vorgelegten Rechtsfragen schnell und gründlich zugleich erledigen können.» Stolz ist Reding auch darauf, dass «unsere Gerichte keine Ju-

ristenkollegien geworden, sondern Volksgerichte» geblieben (sind), im eigentlichen Sinne des Wortes, aus dem Volk und durch das Volk gewählt.» Rechtsgang und Rechtssprechung seien aber trotzdem «in befriedigendem Zustand. Jedermann wird gleiches Recht gehalten, dem Armen wie dem Reichen, dem Fremden wie dem Einheimischen». Die Gerichte seien unabhängig und unter den verschiedenen Gerichtsstellen sowie zwischen der richterlichen und vollziehenden Gewalt herrsche die vollkommene Eintracht, ungetrübt durch Kompetenzstreitigkeiten oder Konflikte.²³⁵ Im Kantonsgericht, das Reding als geschlossenen Kreis von Rechtsfreunden betrachtet, legt er auch Wert auf «das Gefühl der Kollegialität, ... wie es sich in jeder Oberbehörde entwickeln und erhalten soll».²³⁶ Die Anerkennung für das schwyzerische Gerichtswesen bleibt denn auch nicht aus. So schreibt die «Schwyzer-Zeitung», die Rechtspflege und insbesondere das Kantonsgericht würden seit einer Reihe von Jahren in Bezug auf Gewissenhaftigkeit und Unparteilichkeit allgemeines Vertrauen geniessen.²³⁷ Auch die Raschheit des schwyzerischen Prozessganges wird gewürdigt. Hier steckt ebenfalls Redings unerbittliches Vorgehen gegenüber Langsamkeit und Unregelmässigkeit dahinter, das im Ausspruch gipfelt: «Allem übrigen ist beim Strafprozess die Schnelligkeit des Gerichtsganges voranzustellen, durch welche der Bürger die feste Ueberzeugung gewinnen soll, dass Gesetzwidrigkeit und Strafe eng zusammengehören und so unausbleiblich aufeinander folgen, wie auf eine Ursache die Wirkung folgt.»²³⁸

Kehren wir zum politischen Geschehen im Kanton zurück. Die Totalrevisionler sind bei der Abstimmung vom 9. April 1854 und den darauffolgenden Wahlen völlig geschlagen worden. In der Folge nimmt Altlandammann ab Yberg kaum mehr an den Sitzungen des Kantonsrates teil, und an der Kreisgemeinde von 1856 lehnen die beiden ab Yberg eine Neuwahl ab.²³⁹ In der Schwyzer Kirchhoffrage liefern die Altschwyzer ein letztes Rückzugsgefecht. Am 11. Juni 1854 wird an schwach besuchter Kirchgemeinde (kaum 30 Bürger) in Uebereinstimmung mit der Regierung der Platz im «Byfang» als Friedhof bezeichnet; dieser Beschluss am 23. Dezember 1855 und am 12. Juli 1857 aber wieder annulliert. Daraufhin ordnet die Regierung auf ihre Rechnung und Gefahr hin die Erstellungsarbeiten im Byfang an, und dieses Vorgehen wird am 18. November gleichen Jahres von der obersten Bundesbehörde geschützt. Am Tag zuvor wird auf dem neuen Friedhof die erste Leiche beerdigt, und im nächsten Frühjahr wird der Bau einer Friedhofskapelle beschlossen, der 1863 ausgeführt wird.²⁴⁰

Auch die Radikalen erleiden Rückschläge. Ihre für die Partialrevision angestrebten Ziele erfüllen sich nicht und schon gar nicht die Hoffnung auf einen radikalen Umschwung im Kanton. Zwar gewinnen sie erneut die Wahlen an der Bezirksgemeinde der March, bei der Dr. Melchior Diethelm zum Bezirksamann gewählt wird. Aber bei den Nationalratswahlen im Herbst 1857 wird der radikale Hegner gesprengt und durch den konservativen Büeler ersetzt. Während Styger unbestritten mit 2213 Stimmen bestätigt wird, entfallen 1868 auf Büeler und nur 769 auf Hegner. Einzig die Kreisgemeinden Arth, Schübelbach und Einsiedeln stimmen mehrheitlich radikal, Arth aber wohl nur aus Opposition zum (konservativen) Bezirksrat Schwyz. In der «Schwyzer-Zeitung» betont ein Korrespondent aus der March, Hegner sei nicht etwa abgewählt worden, weil er radikal sei, sondern wegen seiner Haltung in Bern: So hatte Hegner 1854 für Nichtanerkennung der Tessiner Wahlen gestimmt und damit bei dem knappen

Ergebnis von 42 gegen 41 Stimmen den Ausschlag für Nichtanerkennung gegeben. Verübelt wird Hegner auch eine Rede, die er in der Sommersession des Nationalrates 1855 gehalten hat, und worin er besonders gegen das schwyzerische Strassenwesen donnerte. Sogar Bundesrat Näff bezeichnete Hegners Anklagen als übertrieben. Im Kanton Schwyz wird dem Ankläger seines eigenen Heimatkantons und der eigenen Regierung besonders angekreidet, dass er im Kantonsrat bei der Behandlung des Rechenschaftsberichtes kein Wort zu den Strassen gesagt hatte und erst in Bern Kritik übte.²⁴¹ Sogar radikale Parlamentarier äusserten sich, Hegner habe im Nationalrat nur gesprochen, um dem Kanton eins auszuwischen.²⁴²

Im Frühjahr 1858 rüsten sich die Radikalen frühzeitig, um wenigstens in der March die Mehrheit zu behalten. Am 2. Mai 1858, dem Bezirksgemeindesonntag, rücken von Tuggen–Wangen und von Siebnen–Galgenen je eine konservative Kolonne unter Trommelschlag in Lachen ein. Die Radikalen sammeln sich beim Bären. Dort trifft eine starke Kolonne aus Schübelbach ein. Mehr als 2000 Bürger sind erschienen, so dass die Landsgemeindestätte vollständig ausgefüllt ist, als Bezirksamann Diethelm die Gemeinde eröffnet. Zu seinem Nachfolger schlägt er Hegner vor, und in der Umfrage wird dieser Vorschlag von mehreren Führern der radikalen Partei unterstützt. Von den Konservativen erklären Landammann Büeler, Regierungsrat Steinegger und Kantonsrat Stählin, es handle sich bei der heutigen Wahl des Bezirksamanns nicht um Persönlichkeiten, sondern um das System, das im Bezirk Geltung haben müsse. Das Umsichgreifen eines kirchenfeindlichen Radikalismus in verschiedenen Kantonen der Schweiz und die neueren Anfeindungen der Katholiken in St. Gallen werden aufgezeigt und das Volk zum Einstehen für das konservative Prinzip ermuntert. Konservativerseits wird Ständerat Düggelin als Bezirksamann vorgeschlagen. Die Radikalen erneuern den Antrag auf Hegner und es fallen scharfe Worte gegen den Bezirk Schwyz, unter dessen frühere Oberherrschaft man die March wieder bringen wolle. Büeler erwidert, und mit grosser Spannung erfolgt die Abstimmung. Das erste Mehr neigt sich den Konservativen zu, und die zweite Abstimmung bestätigt deren Sieg mit 200 bis 300 Stimmen Mehrheit. Damit löst der Gastwirt zum «Ochsen» den Wirt zum «Bären» an der Spitze des Bezirkes ab. Die folgenden Wahlen fallen ohne ernstlichen Gegenkampf auch konservativ aus.²⁴³

Erreicht bei solchen Kampfwahlen die politische Spannung auch neue Höhepunkte, so bleibt der alte Parteienhass doch verbannt. Wo der Grundsatz nicht in Frage steht, wird weder persönlich noch ausschliesslich verfahren. So ist z. B. der radikale Hegner zwei Wochen vor der Bezirksgemeinde auf Vorschlag von Landammann Büeler als Kantonsrat bestätigt worden.²⁴⁴ So bilden sich denn auch bei den Sachgeschäften im Kantonsrat die Parteien nicht einfach nach parteipolitischen Gesichtspunkten, sondern oft nach regionalen und wirtschaftlichen Interessen, und die Regierung bleibt «eine wahre politische Nagelfluh», wie Reding sich ausdrückt. «Und dennoch hat sich dieses Conglomerat insoweit als gut erwiesen, dass der Kanton dadurch pazifiziert worden ist.»²⁴⁵

Nach den Kantonsratswahlen von 1856, die mit «klassischer Ruhe»²⁴⁶ vor sich gehen, werden die sich im Austritt befindlichen Regierungsräte Büeler, Wyss und Steinegger bestätigt und neu der Wollerauer Dominik Bachmann²⁴⁷ gewählt, gegenüber Nationalrat Hegner und Regierungsrat Camenzind, «von dem bekannt ist, dass er seit langem bestrebt war, der Regierungsrathsstelle ledig zu werden.»²⁴⁸

Wieder zum Bezirksamman der Höfe gewählt, tritt Bachmann zwei Jahre später aus der Regierung aus und wird durch Altregierungsrat Josef Litschi ersetzt. Als dieser ablehnt, wählt der Kantonsrat drei Tage später den liberalen Damian Camenzind²⁴⁹ in den Regierungsrat. Auf der Maur, Kündig und Styger werden bestätigt. Grössere Verschiebungen ergeben sich 1860, da Kündig keine Kantonsratswahl mehr angenommen hat und damit aus der Regierung ausscheidet. Steinegger lehnt seine Wiederwahl zum voraus ab, erhält aber trotzdem 48 von 72 Stimmen.²⁵⁰ Erst zwei Tage später wird für ihn Johann Michael Stählin gewählt. Büeler, Wyss und Camenzind werden bestätigt und für Kündig wird der Schwyzer Arzt Josef von Hettlingen²⁵¹ in die Regierung gewählt. 1862 verlässt Büeler wegen seines Umzuges von Lachen nach Schwyz den Kantonsrat und wird in der Regierung durch Altregierungsrat Steinegger ersetzt,²⁵² der dieses Amt zum zweiten Mal ausübt, diesmal bis zu seinem Tode im Jahre 1867. Bis zum Tode Nazar von Redings ändert sich nun nichts mehr an der personellen Zusammensetzung des Regierungsrates.

Etwas schwerer tut sich der Kantonsrat in der Besetzung der Landammannsstelle. Nach dem vom Kreis Schwyz in den Kantonsrat gewählten Benziger, der 1850 bis 1852 als erster Ausserschwyzer Landammann wird, bleibt dieses Amt mit Kündig (1852–54) und Styger (1854–56) wieder vier Jahre in der Hand der Innerschwyzer, die sich mit dem Doppelbürger Büeler auch von 1856 bis 1858 rühmen können, einen der ihnen an der Spitze des Kantons zu haben. Darauf folgen sich als Landammann des Kantons Auf der Maur (1858–60), Büeler zum zweitenmal (1860–62), Styger zum zweitenmal (1862–64), bis auch der Senior der Regierung, Steinegger, 1864 dieses Amtes für würdig befunden wird.

Auch die Vertreter in den eidgenössischen Räten wechseln weniger häufig. Ständerat Duggelin amtet bis 1857 und wird dann von Steinegger abgelöst, der bis zu seinem Tode 1867 schwyzerischer Standesvertreter in der Bundesstadt bleibt. Auf der Maur bleibt Ständerat bis 1861 und wird von Josef von Hettlingen abgelöst. Im Nationalrat bleibt Styger ununterbrochen von 1852 bis 1872. Auf den gesprengten Hegner folgt 1857 Büeler, der dieses Amt bis 1863 innehat.

«Eine Regierung, in welcher seit 1848 stetsfort beide Partheien im Lande ihre Vertretung gefunden, geht ihren ruhigen, von keiner Seite angefochtenen Gang»²⁵³, stellt Nazar von Reding fest. Rückblickend auf die Ereignisse seit 1848 meint er, die «Reaktion» von 1854 sei für ihn nicht überraschend gekommen. «Es war eine Krise, die man eben hinnehmen und bestehen musste, als ein Gesetz des menschlichen Fortschrittes, der nicht in regelmässigem Stufengang, sondern mit abwechselndem Erfolg seinen Weg macht. Was mir aber weh that, war zu sehen, wie die Regierung, welche siegreich aus dieser Krise hervorging, nachher, statt den Augenblick zu kräftigem Eintreten für Entwicklung der neuen verfassungsmässigen Institutionen weise zu benutzen, sich einer immer grösseren Gleichgültigkeit überliess und dadurch dem alten Schlendrian in die Arme warf.»²⁵⁴ Auch Steinauer stellt schon 1854 ein Erschlaffen der Regierungstätigkeit seit 1852 fest,²⁵⁵ und Reding beklagt das Schwinden der «frischen, schöpferischen Kraft der Jahre 1848 bis 52»²⁵⁶ mehr als einmal. Er bezeichnet die Regierungswahlen als «Zangengeburten» und hofft auf eine Aenderung der Organisation der Regierung. «An dem Satz, dass eine unbezahlte Regierung auch eine wohlfahrt sey, glaubt bald kein Mensch mehr.» Niemand habe Zeit für die Staatsgeschäfte.²⁵⁷ Wenn man die erfolgreiche Tätigkeit der Schwyzer Regierungsräte

als Fabrik-, Bank- und Hotelbesitzer betrachtet und dazufügt, dass z. B. nach 1857 sowohl die beiden Schwyzer National- als auch die zwei Ständeräte der Regierung angehören, so begreift man Redings Stossseufzer.

Nazar von Reding, der Vater der politischen Versöhnung von 1848, ist denn auch weit davon entfernt, etwa die dauernde Aufstellung einer Einheitswahlliste zu wünschen. Er schreibt: «Ich gehöre nicht zu denjenigen, die einem ehrlichen Parteileben grollen, ich finde im Gegenteil nur da ein gesundes Staatsleben wo sich die Gegensätze erfrischen und belebend berühren. Jede Partei soll daher bei den Wahlen ihre Candidaten bringen.»²⁵⁸ Nie aber wünscht sich Reding eine Rückkehr zu den hasserfüllten, unfruchtbaren Parteiauseinandersetzungen von 1834 bis 1847: «Der Kanton Schwyz hat eine herbe Schule durchgemacht, aber nicht umsonst. Er hat gelernt, dass die Partheien sich gegenseitig beschädigen können, selber aber wenig Nutzen haben, wenn das Land zu Grunde geht. Werfen wir daher alles Leid auf einen Haufen und tragen es gemeinschaftlich.»²⁵⁹

- ¹ NNR, Notiz.
- ² Plazid Martin Wyss (1807–1874) von Einsiedeln. Sprachschule in Neuenburg, Industrieschule in Zürich. Geschäftsmann (Wachsgeschäft, Eisenhandlung), Bezirksrat, Bezirksäckelmeister 1847, Bezirksamann 1849–52, Kantonsrat 1848–72, Regierungsrat 1852–72. – Stand Schwyz S. 76.
- ³ Andreas Camenzind (1807–1869) von Gersau. Studien in Luzern, dann Kaufmann (einer der beiden Chefs des Handelshauses und der Florettspinnerei Camenzind & Cie. in Gersau). Grossrat und Mitglied der Verhörkommission seit 1838. Bezirksstatthalter 1842, Bezirksamann 1844–46, 1850–52 und 1860–62, Kantonsrat 1848–62, Regierungsrat 1852–56. – Stand Schwyz S. 75.
- ⁴ Protokoll des Kantonsrats vom 4. 5. 1852.
- ⁵ Protokoll des Kantonsrats vom 5. 5. 1852.
- ⁶ Protokoll des Kantonsrats vom 6. 5. 1852.
- ⁷ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 26. 4. 1852.
- ⁸ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 5. 5. 1852.
- ⁹ Protokoll des Kantonsrats vom 5. 5. 1852.
- ¹⁰ Protokoll des Kantonsrats vom 6. 5. 1852.
- ¹¹ Protokoll des Kantonsrats vom 21. 6. 1852.
- ¹² Alois ab Yberg (1823–1885), Neffe von Theodor ab Yberg. Studien am Jesuitengymnasium in Freiburg und an der Universität München. 1847 Artillerieleutnant, 1848–55 und 1864–67 Gemeinderat, Gemeindepräsident 1853/54, Kantonsrat 1852–56 und 1864–68. Grosser Gutsbesitzer. – Schweiz. Geschlechterbuch XII, S. 468.
- ¹³ «SZ» Nr. 94 vom 26. 4. 1852.
- ¹⁴ ebenda.
- ¹⁵ NNR.
- ¹⁶ Tagebuch Schindler, S. 197 (25. Mai 1851).
- ¹⁷ NNR, Notiz, ca. 1853.
- ¹⁸ «SZ» Nr. 197 vom 27. 8. 1849; Tagebuch Schindler, S. 185.
- ¹⁹ Archiv der Oberallmeindkorporation, Protokollbuch; «SZ» Nr. 220 vom 24. 9. 1849; Tagebuch Schindler.
- ²⁰ Tagebuch Schindler, S. 197.
- ²¹ «SZ» Nr. 141 vom 23. 6. 1851.
- ²² «SZ» Nr. 197 vom 27. 8. 1849.
- ²³ Protokoll des Kantonsrats vom 4. 5. 1852.
- ²⁴ Protokoll des Kantonsrats vom 5. 5. 1852.
- ²⁵ Protokoll des Kantonsrats vom 6. 5. 1852; «SZ» Nr. 104 vom 7. 5. 1852.
- ²⁶ Protokoll des Kantonsrats vom 22. 6. 1852.
- ²⁷ Tagebuch Schindler, S. 214.
- ²⁸ Protokoll der Bezirksgemeinde; «SZ» Nr. 100 vom 3. 5. 1852.
- ²⁹ «SZ» Nr. 128 vom 7. 6. 1852. Die Entlassung von Gemsh, der nach der Wegwahl aller Dörfler ebenfalls zurücktreten wollte, wurde dann allerdings abgelehnt.
- ³⁰ D. Triner, S. 32 f.
- ³¹ Protokoll des Kantonsrats vom 18. 11. 1852. Reding verliest bei seinem Votum auch einen Brief des Bischofs von Chur vom 5. 11. 1852.
- ³² Protokoll des Kantonsrats vom 19. 11. 1852.
- ³³ Protokoll des Kantonsrats vom 3. 3. 1852; vgl. die Briefe Redings an Abt Schmid vom 17. 12. 1851, 2. und 5. 2., 5. und 14. 9., 15., 18., 20., 21., 24., 25., 27. und 29. 11., sowie vom 1., 3., 5., 6., 10., 14. und 21. 12. 1852. Neben Reding war auch Wyss massgeblich am Vergleich beteiligt.
- ³⁴ Protokoll des Kantonsrats vom 2. 3. 1853.
- ³⁵ «SZ» Nr. 78 vom 8. 4. 1853: «Das Steuergesetz im Kanton Schwyz».
- ³⁶ «SZ» Nr. 80 vom 11. 4. 1853..
- ³⁷ ebenda.
- ³⁸ ebenda.
- ³⁹ Vgl. Wielandt, S. 76 f. Der Verlust von 60 000 Fr. ergab sich aus der Einlösung und Einschmelzung.
- ⁴⁰ «SZ» Nr. 80 vom 11. 4. 1853.
- ⁴¹ Stand Schwyz, S. 50.
- ⁴² «SZ» Nr. 84 vom 15. 4. 1853.

- ⁴³ Protokoll der Bezirksgemeinde vom 8. 5. 1853; «SZ» Nr. 103 vom 9. 5. 1853. Ersatzwahl für den verstorbenen Landammann Kamer.
- ⁴⁴ Steinauer, S. 462.
- ⁴⁵ StA SZ.
- ⁴⁶ Tagebuch Schindler, S. 239.
- ⁴⁷ Tagebuch Schindler, S. 240 f.
- ⁴⁸ NNR, Notiz.
- ⁴⁹ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 15. 5. 1853.
- ⁵⁰ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 24. 5. 1853.
- ⁵¹ ebenda.
- ⁵² Tagebuch Schindler, S. 248 (Dezember 1853).
- ⁵³ NNR, Notiz.
- ⁵⁴ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 16. 6. 1853. Redings Anwalt war Fürsprech Eberle. In einem Dokument im NNR bescheinigt ein Landjäger, dass er im Prozess Nazar von Redings gegen Gemeindeschädelmeister Dominik Amgwerd von niemandem aufgefordert worden sei, zugunsten Redings Zeugnis abzulegen.
- ⁵⁵ NNR, Reding an Landammann und Regierungsrat des Kantons Schwyz, 8. 6. 1853 (Manuskript). Beigelegt ist das Gesuch um Entlassung von allen Aemtern an den Kantonsrat.
- ⁵⁶ NNR, Kündig an Reding, 30. 6. 1853.
- ⁵⁷ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 13. 7. 1853.
- ⁵⁸ Vgl.
- ⁵⁹ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 13. 7. 1853.
- ⁶⁰ «SZ» Nr. 256 und 261 vom 12. 11. und 18. 11. 1853.
- ⁶¹ «SZ» Nr. 259 vom 16. 11. 1853: Flugblatt «An die Bürger des Kantons Schwyz und insbesondere an diejenigen des Bezirkes Schwyz».
- ⁶² «SZ» Nr. 258 vom 15. 11. 1853.
- ⁶³ NNR, Kündig an Reding, 27. 1. 1854; StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 1. 1. 1854: Man habe in den letzten Tagen 370 Unterzeichner «zur Revokation ihrer Unterschriften gebracht».
- ⁶⁴ NNR, Notiz.
- ⁶⁵ NNR, Rede vom 12. 3. 1848 an der ersten Kreisgemeinde.
- ⁶⁶ «SZ» Nr. 272 vom 1. 12. und Nr. 280 vom 12. 12. 1853; Sechster Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1853/54, S. 83 f. Der Gemeindeschulrat und die Bürgergesellschaft hatten den Erziehungsrat um Intervention ersucht.
- ⁶⁷ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 17. 12. 1853.
- ⁶⁸ NNR, Notiz.
- ⁶⁹ Protokoll des Kantonsrats vom 19. 12. 1853.
- ⁷⁰ ebenda.
- ⁷¹ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 17. 12. 1853.
- ⁷² ebenda.
- ⁷³ Scylla und Charibdis, zwei Meeresungeheuer der griechischen Sage.
- ⁷⁴ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 17. 12. 1853.
- ⁷⁵ NNR, Kündig an Reding, 18. 12. 1853: Auf Redings Wunsch findet bei Kündig eine Versammlung mehrerer Kantonsratsmitglieder zur Besprechung der bekannten Angelegenheit statt.
- ⁷⁶ Protokoll des Kantonsrats vom 19. 12. 1853.
- ⁷⁷ Die Schlagstrasse wurde in den 1850er Jahren erstellt und verbindet Sattel mit dem Hauptort Schwyz.
- ⁷⁸ «SZ» Nr. 289 vom 22. 12. 1853.
- ⁷⁹ ebenda.
- ⁸⁰ Protokoll des Kantonsrats vom 21. 12. 1853.
- ⁸¹ «SZ» Nr. 289 vom 22. 12. 1853.
- ⁸² Protokoll des Kantonsrats vom 21. 12. 1853.
- ⁸³ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 23. 1. 1854. Aus den Korrespondenzbüchern des Abtes geht hervor, dass Schmid am 27. Januar ab Yberg durch einen Brief von der Verfassungsänderung abbringen will (StiA Einsiedeln, A ZB b, 27, Copial der Korrespondenz des Abtes).

- ⁸⁴ NNR, Büeler an Reding, 25. 6. 1853. Martin Anton Büeler, ein «Vetter» Nazar von Redings, befehligte im Gefecht bei Meierskappel 1847 nach der Verwundung von Major Beeler ein Schwyzer Battaillon.
- ⁸⁵ ebenda.
- ⁸⁶ NNR, Diethelm an Reding, 30. 11. 1853.
- ⁸⁷ Protokoll des Kantonsrats vom 19. 12. 1853; «SZ» Nr. 286 vom 19. 12. 1853.
- ⁸⁸ «SZ» Nr. 70 vom 27. 3. 1854.
- ⁸⁹ «SZ» Nr. 71 vom 28. 3. 1854.
- ⁹⁰ Tagebuch Schindler, S. 242 (13. 6. 1853).
- ⁹¹ «SZ» Nr. 84 vom 15. 4. 1854.
- ⁹² Josef Strüby wurde im Herbst 1842, nach Absolvierung von drei Jahren Theologiestudium, zum Oberallmeindschreiber gewählt. – J. M. Schuler, Festschrift Suitia, S. 20.
- ⁹³ Augustin Aufdermaur, genannt Floretti. – «SZ» Nr. 66 vom 21. 3. 1854.
- ⁹⁴ Tagebuch Schindler, S. 211 (24. 4. 1852).
- ⁹⁵ «SZ» Nr. 258 vom 15. 11. 1853.
- ⁹⁶ «SZ» Nr. 289 vom 22. 12. 1853; Protokoll des Kantonsrats vom 21. 12. 1853. Steinegger war 1838 bei der Klauenpartei, wechselte aber später zur Hornpartei über.
- ⁹⁷ Vgl. S. 336; «SZ» Nr. 80 vom 11. 4. 1853.
- ⁹⁸ NNR, Holdener an Reding, 11. 11. 1848.
- ⁹⁹ NNR, Holdener, Sohn, an Reding, Heidelberg, 31. 12. 1850.
- ¹⁰⁰ NNR, Notiz.
- ¹⁰¹ NNR, Styger an Reding, 29. 12. 1853.
- ¹⁰² ebenda.
- ¹⁰³ NNR, Notiz (ca. April 1854).
- ¹⁰⁴ So haben besonders in Lauerz viele Landleute ihre Unterschrift zurückgezogen. Der Gemeinderat ist «mit dem Beispiel vorangegangen» (NNR, Kündig an Reding, 5. 2. 1854).
- ¹⁰⁵ Protokoll des Kantonsrats vom 20. 3. 1854. Die Petition war am 12. März eingereicht worden («SZ» Nr. 59 vom 13. 3. 1854). Die Kommission für die Revision der Verfassung hatte sich am 14. März versammelt.
- ¹⁰⁶ Protokoll des Kantonsrats vom 21. 3. 1854.
- ¹⁰⁷ ebenda.
- ¹⁰⁸ «... in Gersau ist das Volk immer sage» (sage, fr.=weise; NNR, Kündig an Reding, 5. 2. 1854).
- ¹⁰⁹ Zahl der Unterschriften publiziert in «SZ» Nr. 68 vom 23. 3. 1854.
- ¹¹⁰ «SZ» Nr. 84 vom 12. 4. 1854.
- ¹¹¹ «SZ» Nr. 80 vom 7. 4. 1854.
- ¹¹² «SZ» Nr. 172 vom 31. 7. 1854.
- ¹¹³ NNR, Diethelm an Reding, 12. 11. 1853.
- ¹¹⁴ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 1. 4. 1854.
- ¹¹⁵ ebenda.
- ¹¹⁶ «Proklamation. Landammann und Regierungsrath des Kts. Schwyz an das Volk desselben.» 31. März 1854. Abgedruckt in «SZ» Nr. 78 und 79 vom 5. und 6. 4. 1854.
- ¹¹⁷ NNR, Notiz.
- ¹¹⁸ Stand Schwyz, S. 50.
- ¹¹⁹ NNR, Styger an Reding, 23. 2. 1854, deshalb hätten viele unterschrieben; «SZ» Nr. 84 vom 12. 4. 1854.
- ¹²⁰ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 15. 4. 1854.
- ¹²¹ ebenda.
- ¹²² StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 15. 4. 1854.
- ¹²³ ebenda.
- ¹²⁴ Protokoll des Kantonsrats vom 9. 5. 1854; «SZ» Nr. 99 vom 1. 5. 1854.
- ¹²⁵ Nr. 99 vom 1. 5. 1854.
- ¹²⁶ ebenda.
- ¹²⁷ «SZ» Nr. 105 vom 8. 5. 1854.
- ¹²⁸ Tagebuch Schindler, S. 262 (7. 5. 1854).
- ¹²⁹ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 11. 5. 1854. Reding nennt die Wahlen in der March eine Schlappe, an der Düggelin schuld sei.
- ¹³⁰ «SZ» Nr. 112 vom 16. 5. 1854.
- ¹³¹ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 13. 6. 1854.
- ¹³² «SZ» Nr. 133 vom 12. 6. 1854.

- ¹³³ Protokoll des Kantonsrats vom 9. 5. 1854.
- ¹³⁴ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 15. 4. 1854.
- ¹³⁵ Protokoll des Kantonsrats vom 9. 5. 1854, mit 51 gegen 19 Stimmen.
- ¹³⁶ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 24. 2. 1854. Schuler war am 4. Februar mit dem Sterbesakrament versehen worden und wurde nach Aussage des Arztes immer schwächer.
- ¹³⁷ Nekrolog in «SZ» Nr. 51 vom 3. 3. und Nr. 54 vom 7. 3. 1854. Der liberale Schuler war mit dem Sonderbund nicht einverstanden, wäre aber doch gerne unter der Fahne ausgezogen. 1847 diente er als Sekretär der Schwyz. Militärikommission.
- ¹³⁸ Protokoll des Kantonsrats vom 10. 5. 1854.
- ¹³⁹ Protokoll des Kantonsrats vom 3. 7. 1854. Abstimmungsergebnis nach Stand Schwyz, S. 50.
- ¹⁴⁰ Protokoll des Kantonsrats vom 4. 7. 1854. Auch Zürich und St. Gallen hatten nur die revidierten Artikel vorgelegt.
- ¹⁴¹ Protokoll des Kantonsrats vom 5. 7. 1854.
- ¹⁴² StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 13. 6. 1854. Der Kanton hatte am Ende des Amtsjahres 1853/54 Schulden im Betrag von Fr. 334 558.88.
- ¹⁴³ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 1. 7. 1854.
- ¹⁴⁴ NNR, Notiz, 1854.
- ¹⁴⁵ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 13. 6. 1854.
- ¹⁴⁶ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 1. 7. 1854.
- ¹⁴⁷ Augustin Aufdermaur von Iberg, Naturarzt, vgl. S. 313.
- ¹⁴⁸ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 20. 7. 1854.
- ¹⁴⁹ Siebenter Rechenschaftsbericht 1854/55, S. 19 f.
- ¹⁵⁰ Stand Schwyz, S. 51.
- ¹⁵¹ Protokoll des Kantonsrats vom 11. 8. 1854; Stand Schwyz, S. 133.
- ¹⁵² StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 5. 9. 1854.
- ¹⁵³ «SZ» Nr. 154 vom 10. 7. 1854.
- ¹⁵⁴ Stand Schwyz, S. 133.
- ¹⁵⁵ Vgl. S. 338.
- ¹⁵⁶ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 6. 12. 1854.
- ¹⁵⁷ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 8. 12. 1854. Obwohl alle Anwesenden unter «Schweigeid» standen, hat Reding diese Beschlüsse sehr rasch via K. (wohl Kündig) erfahren. (Erhielt Kündig sie von seinem Regierungsratskollegen Wyss?)
- ¹⁵⁸ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 10. 12. 1854.
- ¹⁵⁹ ebenda.
- ¹⁶⁰ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 15. 4. 1854.
- ¹⁶¹ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 6. 12. 1854.
- ¹⁶² StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 10. 12. 1854 (Ständeratswahl am 2. 12. 1854).
- ¹⁶³ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 6. 12. 1854.
- ¹⁶⁴ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 10. 12. 1854. Reding nennt sie eine «egoistische Frau».
- ¹⁶⁵ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 15. 4. 1854.
- ¹⁶⁶ Beat Jakob Stocker (geb. 1814) von Baar. 1849–54 Pfarrer in Altendorf, dann in Arth. 1854 Kammerer, 1859 Dekan des Kapitels Schwyz. Dettling, S. 292.
- ¹⁶⁷ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 15. 4. 1854.
- ¹⁶⁸ ebenda.
- ¹⁶⁹ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 20. 12. 1854. Feierabend resignierte 1856 und starb 1859 in Küssnacht.
- ¹⁷⁰ ebenda.
- ¹⁷¹ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 10. 12. 1854.
- ¹⁷² «SZ» Nr. 34 vom 12. 2. und Nr. 40 vom 19. 2. 1855. Die Einsiedler Kreisgemeinde musste eine Woche später wiederholt werden (Siebter Rechenschaftsbericht 1854/55, S. 20 f.).
- ¹⁷³ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 16. 2. 1855.
- ¹⁷⁴ Bei dieser Wahl erhielt Styger bereits 18 Stimmen, daher die niedrige Stimmenzahl Schornos.
- ¹⁷⁵ Protokoll des Regierungsrats vom 6. 7. 1854.
- ¹⁷⁶ Damit scheidet Schorno aus dem politischen Leben aus. Er erlitt später einen grossen Verlust von 35 000 bis 40 000 Fr. im Viehhandel (loses Briefblatt Redings an Sohn Nazar, undatiert. Schorno suchte jetzt einen Platz als Hauptmann in römischen Diensten).

- ¹⁷⁷ Protokoll des Kantonsrats vom 22. 8. 1854.
- ¹⁷⁸ Protokoll des Kantonsrats vom 27. 11. 1854.
- ¹⁷⁹ Protokoll des Kantonsrats vom 26. 2. 1854.
- ¹⁸⁰ Vgl. Achter Rechenschaftsbericht 1855/56, S. 12–17. Steinauer folgt z. T. wörtlich den Darstellungen des Rechenschaftsberichtes.
- ¹⁸¹ Vgl. S. 265.
- ¹⁸² Protokoll des Kantonsrats vom 21. 6. 1852.
- ¹⁸³ Sechster Rechenschaftsbericht 1853/54, S. 79 f.
- ¹⁸⁴ ebenda, S. 81 f.; «SZ» Nr. 277 vom 5. 12. 1854.
- ¹⁸⁵ Der Kommission gehören noch an: Styger, Benziger, Hegner und Bezirksamann Müller von Wollerau.
- ¹⁸⁶ Protokoll des Kantonsrats vom 6. 7. 1854.
- ¹⁸⁷ Achter Rechenschaftsbericht 1855/56, S. 75 f.
- ¹⁸⁸ Protokoll des Kantonsrats vom 28. 11. 1854; «SZ» Nr. 272 vom 29. 11. 1854.
- ¹⁸⁹ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 3. 12. 1854. Vgl. Kälins Artikel in NZZ Nr. 321 und 353 vom 17. 11. und 19. 12. 1854.
- ¹⁹⁰ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 20. 12. 1854.
- ¹⁹¹ Dieser Bericht des Erziehungsrates ist abgedruckt in der «SZ» Nr. 270 vom 24. 11. 1855.
- ¹⁹² Protokoll des Kantonsrats vom 28. 6. 1855.
- ¹⁹³ «SZ» Nr. 217 vom 22. 9. 1855. Der Antrag Keller erzielte 53 Stimmen.
- ¹⁹⁴ «SZ» Nr. 292 vom 21. 12. 1855.
- ¹⁹⁵ Protokoll des Kantonsrats vom 20. 12. 1855.
- ¹⁹⁶ Franz Eduard Buchegger (1814–1868) von Wittenbach SG. Gymnasium Rapperswil und Luzern, Theologiestudium in Freiburg i. Br., 1840 Priesterweihe, dann Lehrer, Präfekt und von 1848–56 Direktor des Lehrerseminars in St. Gallen, 1856–61 Seminardirektor in Seewen, dann Stiftsbibliothekar in St. Gallen. – Werner Karl Kälin, 100 Jahre Lehrerseminar des Kantons Schwyz, S. 64–67.
- ¹⁹⁷ Werner Karl Kälin, 100 Jahre Lehrerseminar, S. 33 f.
- ¹⁹⁸ NNR.
- ¹⁹⁹ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 21. 2. 1850. Ueberbringer des Briefes war Schorno als Abgeordneter der Kollegiumsgesellschaft.
- ²⁰⁰ Theodosius Florentini (1808–1865) von Münster GR. Kapuziner, Priesterweihe 1830. – Veit Gadien.
- ²⁰¹ «SZ» Nr. 244 vom 24. 10. 1855.
- ²⁰² «SZ» Nr. 247 vom 27. 10. 1855.
- ²⁰³ D. Triner, S. 35.
- ²⁰⁴ «SZ» Nr. 207 vom 10. 9. 1856.
- ²⁰⁵ Inserat in «SZ» Nr. 139 und 234 vom 19. 6. und 11. 10. 1856.
- ²⁰⁶ Die feierliche Eröffnung findet am 21. Oktober statt («SZ» Nr. 243 vom 22. 10. 1856).
- ²⁰⁷ NNR.
- ²⁰⁸ Die Zinsen der Gemeinde und der Bürgergesellschaft belaufen sich auf mehr als 2000 Fr. jährlich.
- ²⁰⁹ «SZ» Nr. 277 vom 3. 12. 1856. Weitere Mitglieder sind Pfarrer Suter (Stellvertreter des Bischofs), Sextar Bürgler (Stellvertreter des Kapitels Schwyz), Styger (Stellvertreter der Gründungsgesellschaft) und Anton von Hettlingen (Stellvertreter des Gemeinderates von Schwyz).
- ²¹⁰ NNR, «Le Comité directeur du Collège à Monsieur le Président du Conseil Central de la propagation de la foi à Lyon». 1856.
- ²¹¹ NNR, Notiz.
- ²¹² Protokoll des Regierungsrats vom 16. 7. 1850.
- ²¹³ Vierter Rechenschaftsbericht 1851/52, S. 47.
- ²¹⁴ Protokoll des Kantonsrats vom 27. 2. 1855. Reding hatte schon am 23. 6. 1852 die Einführung eines Kriminalgesetzbuches für den Kanton Schwyz verlangt.
- ²¹⁵ Johannes Schnell (1812–1889), Dr. iur., Professor für schweiz. Zivilrecht und Strafrecht an der Universität Basel 1839–78. – HBLS VI, S. 219.
- ²¹⁶ Siebter Rechenschaftsbericht 1854/55, S. 68; Achter Rechenschaftsbericht 1855/56, S. 39; Neunter Rechenschaftsbericht 1856/57, S. 42; Protokoll des Kantonsrats vom 27. 2. 1855 und 9. 5. 1856; «SZ» Nr. 67, 80, 85 und 106 vom 21. 3., 8. 4., 14. 4. und 9. 5. 1856.

- ²¹⁷ «SZ» Nr. 122 vom 30. 5. 1856, zitiert eine Broschüre, die die Einwände gegen das neue Strafgesetz widerlegt.
- ²¹⁸ Schwyz: 254 Ja, 168 Nein. Reding, Kündig, Styger usw. dafür, Holdener dagegen.
- ²¹⁹ «SZ» Nr. 123 vom 31. 5. 1856.
- ²²⁰ Dominik Steinauer (1817–1866), Landschreiber der Waldstatt seit 1846, Notar und Gerichtsschreiber, Kantonsrat 1854–62, Verfasser der «Geschichte des Freistaates Schwyz». – HBLS VI, S. 530.
- ²²¹ Protokoll des Kantonsrats vom 5. und 6. 12. 1856; «SZ» Nr. 279 vom 5. 12. und Nr. 280 vom 6. 12. 1856.
- ²²² «SZ» Nr. 106 vom 11. 5. 1857.
- ²²³ Neunter Rechenschaftsbericht 1856/57, S. 42.
- ²²⁴ Achter Rechenschaftsbericht des Kantonsgerichts 1855/56, S. 30.
- ²²⁵ ebenda, S. 29–32. Reding lehnt dabei die Einführung von Geschworenengerichten ab.
- ²²⁶ ebenda, S. 32.
- ²²⁷ ebenda, S. 33.
- ²²⁸ Protokoll des Kantonsrats vom 6. 5. 1856. Reding war bereits als erstes Mitglied bestätigt worden, erneuerte dann aber sein Entlassungsgesuch.
- ²²⁹ Protokoll des Kantonsrats vom 2. 12. 1856.
- ²³⁰ Am 9. 5. 1854 mit 63 von 74 Stimmen.
- ²³¹ Am 18. 5. 1858 mit 58 von 66 Stimmen.
- ²³² Am 22. 5. 1860 mit 63 von 73 Stimmen.
- ²³³ Am 25. 6. 1862 mit 60 von 70 Stimmen.
- ²³⁴ Am 20. 6. 1864 mit 60 von 74 Stimmen.
- ²³⁵ NNR, Notizen von 1860.
- ²³⁶ NNR, Notiz, undatiert.
- ²³⁷ «SZ» Nr. 273 vom 28. 11. 1856.
- ²³⁸ NNR, Notiz, undatiert.
- ²³⁹ «SZ» Nr. 97 vom 28. 4. 1856.
- ²⁴⁰ Triner, S. 32.
- ²⁴¹ «SZ» Nr. 155 vom 10. 7. 1855.
- ²⁴² «SZ» Nr. 257 vom 12. 11. 1857.
- ²⁴³ Genauer Bericht in «SZ» Nr. 101 vom 5. 5. 1858.
- ²⁴⁴ ebenda.
- ²⁴⁵ NNR, Notiz.
- ²⁴⁶ «SZ» Nr. 97 vom 28. 4. 1856.
- ²⁴⁷ Dominik Bachmann (1826–1870) von Wollerau. Gymnasium St. Maurice, 1848 Gemeindeschreiber, Kantonsrat 1854–68, Regierungsrat 1856–58, Bezirksamann 1854–56 und 1858–60. – Stand Schwyz, S. 77.
- ²⁴⁸ «SZ» Nr. 103 vom 6. 5. 1856.
- ²⁴⁹ Damian Camenzind (1828–1912) von Gersau. Mittelschule in Luzern, Rechtsstudium in Heidelberg und Zürich. Ratsherr 1850, Bezirksamann 1856–58, Kantonsrat 1856–72 und 1875–94, Kantonsrichter 1880–92, Regierungsrat 1858–72. Verfasser einer Geschichte der Republik Gersau (Geschichtsfreund 19, 1863). – Stand Schwyz, S. 77.
- ²⁵⁰ Protokoll des Kantonsrats vom 22. 5. 1860.
- ²⁵¹ Josef von Hettlingen (1827–1887) von Schwyz. Lateinschule und Lyzeum am Jesuitenkollegium in Schwyz, Medizinstudien in München, Bern und Berlin. Bezirksrat 1853, Kantonsrat 1856–87, Ständerat 1861–73, Regierungsrat 1860–70. – Stand Schwyz, S. 78; Gruner, S. 312.
- ²⁵² Protokoll des Kantonsrats vom 25. 6. 1862.
- ²⁵³ NNR, Notiz.
- ²⁵⁴ NNR, Notiz.
- ²⁵⁵ Steinauer, Der Kanton Schwyz seit der Auflösung des Sonderbundes.
- ²⁵⁶ NNR, Notiz, ca. 1864.
- ²⁵⁷ NNR, Notiz.
- ²⁵⁸ NNR, Notiz, ca. 1860.
- ²⁵⁹ NNR, Notiz.

14. Urschweizer

«*Je n'ai jamais compris que trois genres de vie: la vie de famille, la vie politique et la vie religieuse. Je mène la première au milieu des souvenirs de la seconde et avec les espérances de la troisième.*»¹

Eine Schilderung von Nazar von Redings Leben wäre unvollständig, wenn nicht auch sein Privat- und Familienleben mitberücksichtigt würde, das oft seine politische Tätigkeit mitbeeinflusst hat. Wie wir gesehen haben, benützen die Söhne Nazar und Hektor die Mobilisation zum Sonderbundskrieg, um das Jesuitenkollegium so schnell wie möglich zu verlassen. Nazar hat gute Kenntnisse in den alten Sprachen, doch sind beide Söhne nach dem Urteil ihres Vaters «ohne Fleiss und Studierlust» und Hektor dazu «ein Wildfang». Ihre Charaktere müssen umgebildet werden.² Es darf hier aber nicht vergessen werden, dass auch die beiden Söhne zur Zeit der politischen Verfolgung ihres Vaters schwer gelitten haben und dann in eine Schule eintraten, die der Vater lange Zeit abgelehnt hatte. Mit einigen Patres des Jesuitenkollegiums kommt aber ein gutes Verhältnis zustande, und nach der Schliessung der Schule erhalten die beiden Söhne vom Urner Pater Zwysig Privatunterricht.

Im Herbst 1849 ziehen Nazar und Hektor in Begleitung Pater Zwysigs nach Belgien. Dort setzen sie ihre Studien im Kollegium von Bruggelette in Ath fort. Die Kinder, die den guten Geist der Schule rühmen, erhalten für ihre Leistungen ausgezeichnete Noten, sehr zur Zufriedenheit der Eltern: «Ja, l. Kinder, das ist der schönste Stolz eines Vaters, wenn er gebildete und tugendhafte Söhne dem Vaterland erzogen hat.»³ «Wo alles mit Lust arbeitet, kann man nicht zurückbleiben, sonst ergreift uns unwillkürlich ein Gefühl der Scham, wenn wir als müsige oder träge Zuschauer dastehen... Aber auch nur dem Fleissigen gewährt die Erholung Freude. Gott gab Eurem Geist nicht umsonst die Kräfte, Eurem Körper nicht umsonst die Fähigkeit zu mancherlei Beschäftigung. Ihr sollt die Zeit Eures irdischen Lebens und Wirkens rühmlich benützen, Eure Fähigkeit soll jederzeit eine Euch und Andern nützliche Richtung haben.»⁴ Unterdessen sucht Nazar von Reding für seine Söhne eine Schule in Genf, wohin sich diese im Herbst 1850 begeben.⁵ Mit Nazar ist man dort sehr zufrieden, während Hektor seine Freiheit etwas missbraucht, so dass ihn sein älterer Bruder in ein Pensionat stecken will. Im Winter 1851/52 kehrt Hektor nach Hause zurück. Nazar dagegen nimmt im Sommer 1852 noch an den Prüfungen teil.

Nach Ansicht des Vaters gibt es für Hektor nur noch zwei Möglichkeiten: Eine strenge Militärschule oder eine Besserungsanstalt.⁶ Im Mai 1852 begleitet der Einsiedler Pater Karl Brandes den jungen Schwyzer nach Ludwigsburg. Der «Gefreite» Hektor tritt dort in die Militärschule ein. Nach erneuten Schwierigkeiten kann er in das Regiment des Berner Kavallerieoffiziers Ludwig von Wurstemberger⁷ wechseln, wo Hektor von einem Unteroffizier Unterricht in den dienstlichen Fächern und von Wurstemberger in Geometrie, Arithmetik und Algebra erhält.⁸ Im Sommer 1854 kehrt Hektor nach Schwyz zurück.

Unterdessen besucht Nazar die Militärschule in Würzburg⁹ und studiert dann an der Universität Zürich Rechtswissenschaft.¹⁰ Am 16. Juli 1854 feiert die ganze Familie von Reding den Namenstag des Vaters auf Seelisberg.¹¹ Am 4. Dezember verlässt Nazar zusammen mit seinem Freund Xaver von Reding¹² Schwyz, um

sich in neapolitanische Kriegsdienste zu begeben. 'Nazars Erscheinen beim 3. Schweizerregiment in Neapel verursacht dort viel Freude. Bald kann er im 13. Bataillon als Offizier eintreten, was für den «vielgeprüften Vater» eine «Labung» ist.¹³ Nazar gefällt es in Neapel gut und er lernt fleissig italienisch. Von seinen Vorgesetzten wird er wie ein Freund behandelt. Als sein Vater wegen des Neuenburgerkonflikts mit Preussen meldet, man stehe am Vorabend eines Krieges,¹⁴ will der junge Offizier sich sofort der Schweiz zur Verfügung stellen.¹⁵ Der Vater ist darüber sichtlich erfreut.¹⁶ Der rasche Gang der Ereignisse macht eine Rückkehr aber unnötig. Sonst ereignet sich in diesen Jahren wenig in Neapel. Nazar berichtet von einigen Unruhen und anfangs 1858 von einem Erdbeben. Im Frühjahr des gleichen Jahres liegt er einige Zeit mit Fieber im Bett, was den schon früher geäusserten Wunsch nach «heimatlicher Luft» und einem «gemütlichen Familienleben» verstärkt.¹⁷ Ueberhaupt scheint Nazars Aufenthalt im Schweizerregiment weniger als Beruf, denn als Fortsetzung der Ausbildung aufgefasst worden zu sein. Im Herbst 1858 kommt er wie geplant nach Schwyz ins «Semester».

Auch Hektor wendet sich dem Kriegshandwerk zu. Am 9. März 1855 verlässt er Schwyz und begibt sich nach Frankreich, um dort in die Schweizerlegion einzutreten, die von Napoleon III. in Hinsicht auf einen Einsatz im Krimkrieg gebildet wird. Hektor wird noch Ende März als Offizier angenommen, uniformiert und mit Instruktionsaufgaben betraut.¹⁸ Im Mai wird er von Besançon nach Dijon versetzt, und der Vater erhält bei dieser Gelegenheit von General Ochsenbein die Nachricht, sein Sohn zeichne sich durch Fleiss und Eifer in jeder Hinsicht aus und habe sich dadurch die Achtung und Liebe seiner Vorgesetzten und Offizierskameraden erworben. «Fahre so fort, lieber Hektor, und dein Weg ist gemacht», schreibt «in väterlicher Freude» Nazar von Reding und bittet vorsorglich um eine Generalabrechnung über Hektors Einnahmen und Ausgaben.¹⁹ Nicht ohne Grund, denn die bei der Abreise erhaltenen 800 Franken und der Sold von 1690 Franken jährlich reichen bei Hektor nicht weit. Statt nach der Krim wird Hektors Regiment am 6. Juni 1856 in Toulon nach Algier verschifft, das nach dreitägiger Ueberfahrt erreicht wird.²⁰ In verschiedenen Lagern bleibt der «Sous-Lieutenant» bis 1859 in Nordafrika, erlebt dort ein Erdbeben und macht verschiedene Kämpfe mit. Durch persönliche Abenteuer verscherzt sich Hektor aber die Beförderung zum Kompagniekommendanten sowie die Möglichkeit zum Besuch der Schiessschule von Vincennes. Alle Ermahnungen des Vaters und eine Wallfahrt der Mutter nach Einsiedeln vermögen hier nichts zu ändern. Die Eltern bitten ihren Sohn, er möge sich mit Gott aussöhnen, «den du seit vollen 7 Jahren fortwährend und fürchterlich beleidigt hast».²¹ Durch Vermittlung des Vaters kann Hektor bei einem seiner Vorgesetzten wohnen, wodurch sich vorübergehend alles bessert.

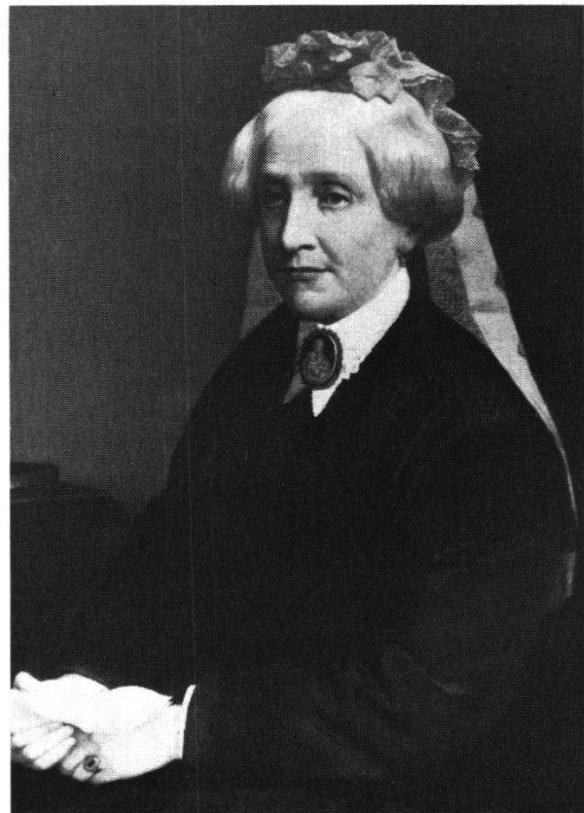
Zum Glück machen die beiden andern Kinder den Eltern mehr Freude. Béatrix ist eine gute Schülerin und wird im Frühling 1858 von ihrem Vater nach Kientzheim in ein Internat begleitet, wo sie durch ein «très bien» ausgezeichnet wird.²² Da die siebenjährigen Sorgen und Leiden wegen Hektor des Vaters «Lebensmark aufgezehrt» haben, will er den Winter nicht mehr ohne seinen Aeltesten verbringen. Im Sommer 1858 quittiert Nazar deshalb den Dienst und macht im folgenden Jahr in Thun einen Generalstabskurs. Hektor, der «Glück, Vermögen und Gesundheit deiner braven, um dich so lebhaft besorgten Eltern zu Grunde gerichtet» hatte, schlägt «endlich ... die Stunde der Vergeltung».²³ Er wird vom

Regiment ausgeschlossen. Die Eltern vergessen alles und zeigen sich bereit, ihn unter «strengen Bedingungen» wieder aufzunehmen. Vier Tage lang bleibt Hektor in Luzern und wagt sich nicht nach Hause, bis der Vater den verlorenen Sohn dort abholt.²⁴ Unter der Aufsicht der Eltern beginnt er wieder auf dem für ihn so steilen Pfad der Tugend zu wandeln.

Ist das Familienleben Nazar von Redings einige Jahre lang eine Quelle steter Sorge gewesen, so wird es in seinen letzten Lebensjahren zu einem Freude und Zufriedenheit spendenden Brunnen. Ueber sein Verhältnis mit seiner Frau schreibt er: «Das eheliche Bündnis, das ich vor 25 Jahren mit F(räulein) J(osepha) C(astell) schloss, ist nicht ohne Segen geblieben. Die Haushaltung hatte allerdings ihre Stürme und ihre täuben Tage – die beste Ehe ist nicht frei von Kreuz – aber im Ganzen genommen dürfen wir befriedigt seyn... Ehren wir daher an diesen Erinnerungstage vor Allem die Hand der Vorsehung, die uns liebevoll geleitet hat.»²⁵ Sohn Hektor hält sich in Schwyz gut, und Nazar heiratet am 9. September 1861 die 23jährige Wilhelmine Jütz, die von ihrem neuen Schwieervater sehr gerühmt wird.²⁶ Die Brautleute wohnen teils in Schwyz, teils in Bern,²⁷ und lassen sich dann später definitiv in der Waldegg nieder. 1862 wird Nazar von Reding Grossvater. Am 8. Februar 1864 reicht Beatrix dem Freund ihres Bruders, Xaver von Reding, die Hand zum Bund fürs Leben. Die Neuvermählten ziehen ins Ital-Reding-Haus, das älteste der Redinghäuser. 1865 wird Nazar von Reding zum zweiten und zum dritten Male Grossvater. Seine freien Tage verbringt er oft mit seiner Gattin und den Kindern auf dem Gründel, den er ein Asyl des Friedens und ein Heiligtum der Natur nennt, wo man sich ausruhen und Gesundheit schöpfen könne.²⁸

Seine Landwirtschaft führt Nazar von Reding weiter und aus verschiedenen Briefen erfahren wir, dass er mehrere Pferde besitzt und mit ihnen auch Handel betreibt. Die 21 Kühe geben täglich 22 bis 24 Mass Milch, wovon drei Mass im Haus gebraucht werden.²⁹ Als Milchgeld für 424 Mass Milch im Januar 1863 erhält er 63,15 Fr.³⁰ Ueber die finanziellen Verhältnisse Nazar von Redings gibt der «Steuerzeddel» vom 2. Mai 1861 Auskunft. Danach besitzt er an Grund-eigentum das halbe Schmiedgasshaus nebst der Hälfte eines Nebengebäudes, Matten und etwas Waldung im Wert von 30 000 Fr.³¹ sowie «das obere Castellische Haus nebst Zubehör»³² im Wert von 12 000 Fr. Das restliche Vermögen beläuft sich auf 169 000 Fr. an Kapitalien und Obligationen. Bei einer Steuer von eins pro Tausend zahlt er nach den erlaubten Abzügen 208,50 Fr., drei Franken Kopfsteuer für sich und seine zwei Söhne inbegriffen.³³

Im Jahre 1860 ist Nazar von Reding 54 Jahre alt. Umgeben von einem trauten Familien- und Freundeskreise, finanziell in gesicherten Verhältnissen, politisch in immer noch einflussreicher Stellung. In seinen «Erinnerungen» schildert Kanzleidirektor Eberle diesen Mann so: «Die äussere Erscheinung Reding's war würdevoll und imponierend, anziehend und gewinnend. Eine hohe, rund und voll entwickelte Stirne und ein Auge von seltener Grösse und Lebendigkeit gaben schon im Aeussern Zeugniss von seinen reichen Geistesgaben. Unübertroffen war er als parlamentarischer Redner. Mit überzeugender Klarheit des Gedankens verband er Wohlklang des Wortes und Ebenmaass der Rede und seine Festigkeit und selbst sein Eifer waren stets von solchem Takt geleitet, dass kein Gegner über persönliche Verletzung klagen konnte. In solcher Weise sprach er aus dem Stegreif über die schwierigsten Rechtsmaterien. Seine Reden an den Volks-



Oben:

Alois von Reding (1810–1889), Cousin des Landammanns, Sieger an der Schindellegi 1847, Kantonsrat 1848–89.

Josepha von Reding-Castell (1809–1898), die Frau Landammann von Redings.

Rechte Seite:

Oben Sohn Nazar von Reding und seine Frau Wilhelmine, geb. Jütz. Unten Hektor und seine Frau Anna, geb. Gedult, sowie rechts Tochter Beatrix mit Ehemann Xaver von Reding.



gemeinden waren nicht minder rund und gediegen, konnten aber ihrer Natur nach hier weniger Eindruck machen, als im Grossrathssaale. Das Volk liebt eher das Kurze, Schlagende, Derbe. Nicht selten erklärte Hr. v. Reding an offener Gemeindeversammlung, dass er kein ‚Volksschmeichler‘ sei, noch werden wolle. Solche Erklärungen, so selten, offen und ehrenhaft sie waren, mögen viel dazu beigetragen haben, dass im Volk eine gewisse Kälte gegen ihn trotz seiner hervorragenden Stellung und seiner anerkannten grossen Verdienste nie ganz verschwand. Im Umgang und im Freundeskreise war v. Reding heiter, anregend, an pikanten Erinnerungen aus seinen Erlebnissen unerschöpflich... Dass der hochgestellte, vielbeschäftigte Magistrat immer noch Zeit und Neigung fand, Mitglied der Armenpflege Schwyz zu bleiben, macht seinem Herzen Ehre.»³⁴

Diese «Kälte» des Volkes gegenüber Nazar von Reding liegt tatsächlich in dessen grosser, bisweilen wohl etwas verletzender Ehrlichkeit und Offenheit zu den Landleuten. Ein Gebiet, in dem er mit einem Grossteil der Bevölkerung lange Zeit nicht in Uebereinstimmung steht, ist die Angelegenheit der Oberallmeindkorporation. Schon 1837 vertritt er gegenüber den Hornmännern den Grundsatz der gleichmässigen Nutzung. Aber es dauert noch lange, bis dieser Grundsatz allgemein anerkannt wird. «Es ist unter Euch, Ihr Genossen, *zu viel* Eigennutz, der alles für sich will und keine Opfer für Andere, die gleichen Rechtes sind, zu bringen vermag, und dagegen *zu wenig* Pflichtgefühl, das jedem das Seine belässt... und so lange Eigennutz und Missgunst, statt Gerechtigkeit und christliche Liebe unter Euch herrschen, so lange wird Eure Zukunft keine helle, keine freundliche seyn.» Wenn Reding noch beifügt, er habe sich «während einer beinahe zwanzigjährigen Verfolgung nie vor der Gewalt erniedrigt», und er «glaube daher das Recht zu haben dem Volke die Wahrheit, wenn auch die bittere Wahrheit zu sagen», so begreift man, dass nicht alle «Genossen» über diese Worte erfreut sind. Aber Redings Devise ist nun einmal: «Nur keine Selbstdäuschung. Mag die Wahrheit noch so traurig seyn, so ist sie jedenfalls besser als die glänzendste Täuschung.»³⁵

Mehrmals gelangen an der Oberallmeindgemeinde auch Teilungsanträge zur Abstimmung. Reding lehnt sie ab, weil so das gemeinsam ererbte Gut rasch durch Verkauf in Einzelbesitz übergehe.³⁶ Da zudem der Grossteil des Grundbesitzes in den Gemeinden Iberg und Muotathal liegt, ist eine gleichmässige Verteilung auf die Kirchgemeinden ohnehin eine Unmöglichkeit.³⁷ Eine Kommission arbeitet den Entwurf aus, dass die kein Vieh aufreibenden Genossen ein Stück Pflanzland erhalten sollen. Am 12. November 1854 wird dieser Vorschlag mit 380 gegen 360 Stimmen angenommen, gelangt aber wegen des Widerstandes der Viehbesitzer nicht zur Ausführung. Damit stellt sich die Frage der Teilung der Allmeinden oder aber der Teilung des Ertrags erneut.³⁸ An der Genossengemeinde vom 22. Mai 1857 nehmen 4200, und an derjenigen vom 7. Juni 3000 Korporationsbürger teil. Nach sechsstündiger Beratung wird der Grundsatz der gleichmässigen Nutzung anerkannt.³⁹ Im Allmeindgeld wird nun die Beschwörungsformel gegen die alle fünf bis zehn Jahre auftretenden Gewitter gefunden, die jeweils mit der Verwaltung unbarmherzig aufräumten.⁴⁰

Nazar von Reding ist über diese Lösung nicht vollkommen glücklich. Die Wirkung der Steuerschraube, die sich unter seiner Regierung regelmässig zu drehen begonnen hat, beunruhigt ihn, da er die Verarmung der Bergbauern durch die immer wiederkehrenden Steuern befürchtet. «Alle Steuereinnehmer werden be-

zeugen, dass die Steuern von denen, welche 100–200 und mehr Franken zu leisten haben, weitaus leichter erhältlich sind, als von denen, die nur soviel Rappen zu zahlen haben.»⁴¹ Wohl aus diesem Grund meint Reding zum Allmeindgeld: «Seit die Schlange im Paradies die Eva betrogen hat, ist noch keine grössere Lüge erfunden worden als die, die man dem Volk von Schwyz aufgebürdet hat, als man dasselbe verleitete, alles Gemeingut, das die Bezirke und Gemeinden zur Bestreitung ihrer Ausgaben benutzten, als privatrechtliches Korporationsgut zu erklären. Man sagte ihm, dass ihm die direkten Steuern leichter fallen werden, dass es sein Eigenthum für sich allein benutzen solle. Man gehe jetzt von Haus zu Haus und suche den Ertrag dieses Genossengutes mittels Kopf- und Vermögenssteuer. Die nach demselben fragen sollen, werden den Fluch des armen Volkes vernehmen, das betrogen worden ist... Daher Aufhebung dieser Ausscheidung und Abschaffung der allzuschweren Bezirks- und Gemeindesteuern.»⁴² Gerade in der Allmeindangelegenheit, die so sehr und so direkt den Geldbeutel des Landammanns berührt, hält sich Reding zurück. Als er am 12. November 1854 wieder in den Verwaltungsrat gewählt wird, lehnt er «beharrlich» ab.⁴³ Von der Oberallmeindgemeinde vom 7. Juni 1857 berichtet Schindler: «Die Herren mussten sich Schweigen, besonders Landammann Reding Nazar, er fand für gut, nicht vihl zu reden, und so die übrigen.»⁴⁴

Redings Abneigung gegen «das Unwesen der Winkelwirthschaften» wird auch nicht die Zustimmung jedes Schwyzers gefunden haben. «Die Hälfte zu viel Schenkhäuser» meint er und bedauert, dass sich geistliche und weltliche Obere nicht schon längst mit aller Kraft dagegen erhoben haben. «Wie *Ein* Mann sollten sie für die Sittlichkeit, diesen besten und dauerhaftesten Pfeiler der Republiken einstehen, denn überall nagt dieses böse Serum am Marck des Volkes.»⁴⁵ Um Ordnung, Sittlichkeit, Arbeitsamkeit und Sparsamkeit unter der Bevölkerung zu fördern, dürfe man dieses Gift nicht wirken lassen, sonst werde es das Volk demoralisieren. Diese zweite Notiz, worin er «auf die unverhältnismässige Zahl der Wirths- und Schenkhäuser im Bezirke»⁴⁶ aufmerksam macht, ist in Redeform geschrieben und zeigt, dass Reding seine Meinung nicht hinter dem Berg zurückgehalten hat.

Ist Nazar von Reding auch nicht das, was man einen populären Politiker nennt – er hat die Popularität auch nie gesucht –, so steht er doch hoch in der Achtung des Volkes. Seine Rechtskenntnisse und seine Unparteilichkeit sind allgemein anerkannt und geschätzt, so dass er in vielen, oft sehr wichtigen Privatstreitigkeiten als Vermittler oder als Obmann von Schiedsgerichten angesprochen wird.⁴⁷ Reding entspricht in der Regel mit Bereitwilligkeit, «wie überhaupt der einfachste Landmann und Bauer, woher er immer sein mochte, bei ihm offenen Zutritt und freundlichen Rath fand. Vom frühen Morgen bis späten Abend sass er in seinem einfachen, mit Bildern seiner Vorfahren geschmückten, schriftenbeladenen Zimmer, entweder schreibend oder Audienz gewährend, Allen nach Möglichkeit dienst- und hülfsbereit.»⁴⁸ Als in Steinen an einer Volksaufführung von Schillers «Wilhelm Tell» Stauffacher zu dem Satz kommt: «Steht nicht Herr Reding hier, der alt Landammann, Wo suchen wir noch einen würdigeren?», da deutet er auf Nazar von Reding, der mitten unter den Zuschauern Platz genommen, und das Volk applaudiert diesen Hinweis mit langanhaltendem Beifall.⁴⁹

Um Nazar von Redings letzten Lebensabschnitt verstehen zu können, muss man die eidgenössische Politik jener Jahre kennen. Die Nationalratswahlen vom Herbst 1854 bestätigen die radikale Herrschaft und Ausschliesslichkeit. Schon jetzt stellt die «Schwyzer-Zeitung» die Frage, warum man nicht auch der Innenschweiz einen Vertreter im Bundesrat gönne, und meint, man mute ihr zu, es als Gnade unteränigst anzunehmen, wenn ein Parlamentarier der innern Kantone zum Stimmenzähler gewählt werde.⁵⁰ Als Uri im Zeitalter der Gewässerkorrekturen verlangt, «es möchte bei der Vertheilung des grossen eidgenössischen Kuchens auch an die Reusskorrektion gedacht werden, deren Gesamtkosten zu 500 000 Fr. angeschlagen werden», erwähnt Reding öffentliche Blätter, die auf die Unbescheidenheit des kleinen Ländchens hinweisen, und sarkastisch fügt er hinzu, ob Uri vergessen habe, dass es ein Feind des Vaterlandes sei? «Uri hat zwar zu allererst den alten Bund der Eidgenossen schmieden helfen, aber der Kuchen ist nur für die, welche den alten Bund zerstört haben, die andern sind Feinde, denen es nichts schadet, wenn sie von Zeit zu Zeit unter Wasser gesetzt werden. Deshalb liegt die Reusskorrektion nicht im Interesse eines grossen Theils der Eidgenossenschaft.»⁵¹

1854/55 scheint der Konflikt zwischen Russland einerseits und der von den Seemächten England und Frankreich unterstützten Türkei anderseits, einen europäischen Krieg heraufzubeschwören, wobei die schweizerische Neutralität bedroht werden könnte. Durch das Nichteingreifen Oesterreichs und Preussens entlädt sich der Konflikt im Krimkrieg und befreit die Schweiz von der ständigen Interventionsgefahr des Auslandes. Im Innern bleiben die Spannungen wegen Freiburg aber bestehen, und die Interventionen des Bundes in die Tessiner Partei-Streitigkeiten tragen zu sehr den Stempel der Parteilichkeit. «Das Recht und die Bundesverfassung sind gefallen im Tessin und der Bund ist unter den Todtengräbern.»⁵² Die «Schwyzer-Zeitung» fragt: «Welches ist der Unterschied zwischen dem alten und dem neuen Bund?», und antwortet: «Unter dem alten Bunde putschten die Oppositionen die unbequemen Regierungen weg, unter dem neuen Bunde aber werden die unbequemen Oppositionen von den Regierungen weggeputzt.»⁵³ Zudem schlägt das Blatt als Zusatzartikel zum schweizerischen Staatsrecht vor: «Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich. Es gibt in der Schweiz keine Unterthanenverhältnisse, keine Vorrechte des Orts, der Geburt, der Familie oder Person. Die Ausnahmen bleiben weisem Ermessen vorbehalten. Einstweilen geniessen die Freiburger und die Tessiner das Vorrecht, Unterthanen zu sein.»⁵⁴

Neuen Zündstoff birgt der Antrag des Urner Nationalrates Lusser⁵⁵ auf Niederschlagung des Landesverratsprozesses. Praktisch hat sich dieser Prozess schon längst totgelaufen, da das Luzerner Obergericht das Urteil des Kriminalgerichts vom 21. März 1854 (zwanzigjährige Kettenstrafe für Siegwart-Müller) ein Jahr später wieder aufhebt, allerdings ohne einen Freispruch zu gewähren. Die Bundesversammlung als Rechtsnachfolgerin der Tagsatzung befasst sich am 2. Februar 1856 mit dieser Angelegenheit. Seminardirektor Keller spricht von der «Nation gebrandmarkten Landesverrätern», worauf ihm Segesser entgegnet, nicht die Nation, sondern eine Fraktion habe sie gebrandmarkt. Tumult bricht aus und Lusser zieht seinen Antrag zurück.⁵⁶ Als sich der Nationalrat am 15. Juli in dieser Sache als inkompetent erklärt und den Prozess den Luzernern überlässt,

steht für Siegwart-Müller der Weg in jeden Kanton offen, der ihn nicht Luzern ausliefert.⁵⁷

Freundeidgenössischer geht es am Offiziersfest Mitte Juni 1856 in Schwyz zu. Organisiert wird es insbesondere von Oberst Auf der Maur, Militärdirektor, und Landammann Styger.⁵⁸ Nazar von Reding wird zugezogen, um General Dufour zur Teilnahme zu bewegen.⁵⁹ Am 15. Juni werden die mit dem Schiff in Brunnen eintreffenden Offiziere mit Mörserschüssen begrüßt und nach Schwyz geleitet. Am 16. Juni finden die geschäftlichen Verhandlungen und das eigentliche Offiziersfest statt. Allgemein heisst es, «das Fest in Schwyz war das schönste seit vielen.»⁶⁰

Nur wenige Monate nach dem Offiziersfest scheint es für die Schweizer Armee ernst zu gelten. Am 3. September findet in Neuenburg ein royalistischer Aufstand statt, was die Schweiz alsbald in einen Krieg mit dem König von Preussen, der formell immer noch Fürst von Neuenburg ist, zu verwickeln droht. Auf den 23. Dezember wird das erste Schwyzer Bataillon mobilisiert, und am 5. Januar 1857 das zweite Bataillon. Wie verhalten sich in dieser ernsten Stunde Nazar von Reding und die Konservativen?

Bei der Behandlung der Freiburger Angelegenheit am 5. August 1852 hatte Blösch im Nationalrat gesagt: «Es wird kaum Jemand verkennen, dass sich früher oder später mit dem Auslande Schwierigkeiten wegen Neuenburg ergeben werden. Wenn dieser Fall eintritt, wo stehen Sie dann? Was hat man gegen uns geltend zu machen? Das Prinzip der Gesetzlichkeit, die Strenge des Rechts, die Legitimität. Und was haben wir gegenüber dem Auslande geltend zu machen? Das Prinzip des freien Selbstkonstituirungsrechtes des Volkes, nichts anderes. Aber zerreissen Sie nicht diesen Rechtstitel, wenn Sie in Freiburg sich an das buchstabendürre Recht halten, unbekümmert um die Wünsche und Ansprüche des Volkes?»⁶¹ Die «Schwyzer-Zeitung» bringt diesen Ausspruch – prophetisch genau – auf dem Titelblatt der ersten Nummer des Jahres 1856. Beim Ausbruch des Aufstandes hofft sie, die Eidgenossenschaft werde diesen Anlass benützen, «um die alte „Neuenburger Frage“ auf rechten Wegen definitiv zu lösen und dem dortigen mit der Schweiz unverträglichen Preussenthum für immer ein Ende zu machen».⁶² In der Folge betont die Zeitung, Neuenburg sei schweizerisch. Man habe aber seit 1848 gewarnt und gemahnt, diese Frage auf staats- und völkerrechtlichem Wege zu regeln.⁶³ Die harte Haltung des Bundesrates, der zuerst jede ausländische Vermittlung ablehnt, wird kritisiert.⁶⁴ Als die Lage ernst wird, verkündet die «Schwyzer-Zeitung», man dürfe keinen Augenblick daran zweifeln, «dass die Liebe zum gemeinsamen Vaterland den Katholiken der Schweiz das Höchste und Heiligste ist...»⁶⁵ Diese Haltung fällt den Konservativen umso leichter, als eben in Freiburg das konservative Volk einen grossartigen Wahlsieg errungen hat und damit der 1847 auf neun Jahre aufgerichteten radikalen Herrschaft ein Ende bereitet. Im Namen der Nachfahren der Freiheitskämpfer von 1798 glaubt die «Schwyzer-Zeitung» aber das besondere Recht zu haben, trotz aller Loyalität zur Besonnenheit zu mahnen.⁶⁶ Im Januar 1857 schwenkt der Bundesrat auf die Vermittlung Napoleons III. ein und lässt die königstreuen neuenburgischen Gefangenen frei. Damit ist der Weg zu einer friedlichen Lösung offen. Die Haltung Nazar von Redings deckt sich mit derjenigen der «Schwyzer-Zeitung». Er missbilligt das säbelrasselnde Vorgehen des Bundesrates.

Und als in der Presse die Meldung die Runde macht, die Einsiedler Studenten seien zum Krieg bereit, fühlt sich Reding berufen, den Abt über die falsche Haltung des Bundesrates zu informieren.⁶⁷

Die Neuenburger Krise stellt in der neueren Schweizergeschichte einen gewissen Wendepunkt dar, insofern sich die Schweiz neun Jahre nach dem Bruderkrieg von 1847, beim Auftauchen einer äusseren Gefahr, geschlossen zeigt. Auf die Nationalratswahlen vom Herbst 1857 hat dies wenig Einfluss. Was die Konservativen im Kanton Bern verlieren, machen sie zwar anderswo wett (z. B. im Kanton Freiburg). Aber die willkürlichen Wahlkreiseinteilungen in verschiedenen Kantonen verhindern ohnehin grosse Verschiebungen. Auf 30 wird die Zahl der Konservativen im Nationalrat geschätzt, die beim «bevorstehenden heissen Kampfe zwischen der Escher'schen und der Stämpfli'schen Partei nicht ganz ohne Einfluss sein könnten», meint die «Schwyzer-Zeitung».⁶⁸ Aber der neue Bundesrat ist «wieder der alte»,⁶⁹ und die Zeitung deutet diese «verknöcherte Parteiherrschaft» als krankhafte Erscheinung der öffentlichen Zustände und als ein trauriges Armszeugnis der herrschenden Dynastie. Nachdem den Konservativen «auch nicht der Schatten eines feindseligen Athemzuges gegen den Bund und seine Einrichtungen zum Vorwurf gemacht werden» könne, diese im Gegenteil Vaterlandsliebe und Bundestreue bewiesen haben, in einer Zeit, «wo keine Mücke und keine Maus mehr an eine Reaction gegen die neuen Bundeszustände denkt», sollte auch den Konservativen eine Vertretung in der Bundesexekutive zugestanden werden.⁷⁰

Dieser Forderung kommen die Radikalen aber weder 1857 noch 1860 nach. Ihr Parteigeist, verbunden mit einer zähen Sesselkleberei der Bundesräte und ihrer Kantone, verhindern jede Aenderung. Abgeordnete mehrerer Stände solidarisieren sich zur Sicherung ihrer bisherigen Bundesgrössen.⁷¹ Der Radikalismus dominiert weiterhin im Bund, und nur ab und zu werfen einige peinliche Ereignisse einen Schatten auf diese Parteiherrschaft. So etwa die Nichtwiederwahl Ochsenbeins 1854, worauf dieser ehemalige Gegner der fremden Dienste und Führer der Freischaren sich von Napoleon III. als General anwerben lässt. Während Ochsenbein 1848 für die Bundesverfassung eintrat, war Stämpfli scharf dagegen. 1854 gibt die Bundesversammlung dem radikaleren Stämpfli gegenüber dem nun eher gemässigten Ochsenbein den Vorzug. Der neue Bundesrat zeigt sich als eifriger Kämpfer gegen die Eisenbahnkönige, deren nackte Interessen bei den Eisenbahndebatten offen zu Tage treten. Bei der Bundespräsidentenwahl im Juli 1858 fällt Stämpfli aber durch. In der Folge kommen der National- und Ständeräte so viele, um dem Berner ihr Beileid auszudrücken, dass Stämpfli haushoch gewählt worden wäre, hätten ihm alle Beileidsbezeuger ihre Stimme gegeben. Die Berner Radikalen untersuchen einen Tag nach den Wahlen alle Papierkörbe, und als sie dort 111 Stimmzettel für den neugewählten Bundespräsidenten und 145 für ihr Parteidol Stämpfli entdecken, sprechen sie laut von Skandal, Verrat, Eisenbahn-Sonderbündelei und einem Schlag gegen den Kanton Bern. Dem geprellten Stämpfli wird von seinen Anhängern ein Fackelzug dargebracht, und dieser mahnt seine Getreuen «zum Ausharren auf dem Posten, zum Festhalten am Bund trotz Missstimmung».⁷² Mit Recht kritisiert die «Schwyzer-Zeitung» die nackte Selbstsucht dieser Radikalen. Bei diesen verhätschelten *enfants terribles* des Vaterlandes gehe die Bundestreue in Brüche, wenn ihnen nicht alles gewährt werde, was sie verlangen.⁷³ Dieser Wahl-

skandal gebe den Blick frei auf die Korruption der öffentlichen politischen Zustände. «Wenn eine Herrschaft reif zum Fall ist, tritt die innere Fäulnis in der Form des öffentlichen Skandals zu Tage.»⁷⁴

An der schwachen Stellung, die die Konservativen in Bern haben, sind diese aber auch selber schuld. Statt einen geschlossenen Block zu bilden, der bei den Rivalitäten zwischen Escher und Stämpfli das Zünglein an der Waage spielen könnte, gehören einige Konservative «eben in erster Linie entweder zu Stämpfli oder Escher und erst in zweiter zu uns.»⁷⁵ Die Erfordernisse der Zeit, nämlich die Fragen des Gotthard-Eisenbahnprojektes und der Alpenstrassen, verlangen aber dringend einen engen Zusammenschluss der konservativen Innerschweizer zur Wahrung der materiellen Interessen ihrer Kantone, ganz abgesehen von der Verteidigung der Rechte des katholischen Volkes. Beeindruckt von der Geschlossenheit, mit der konservative und radikale Berner Abgeordnete bei Standesinteressen stimmen, wächst in Nazar von Reding der Wunsch, mindestens die Urschweiz zu einem festen Lager zusammenzuschliessen, um nicht völlig in die politische Bedeutungslosigkeit abzusinken.

Äusserer Anlass zur Verfolgung einer Politik des festen Zusammenschlusses der Urschweiz bildet die Ankündigung der «Schwyzer-Zeitung» vom 3. Dezember 1860, ihr Organ nach Luzern zu verlegen. Als «Schweizerzeitung» soll das Blatt unter der gleichen Redaktion an geographisch günstigerer Lage weiter erscheinen.⁷⁶ Reding erkennt aber auch die Nachteile dieser Verlegung: In Schwyz habe die Zeitung in bezug auf Politik und Religion bei Behörden und Volk heimischen Boden und eine freie, ungehemmte Stellung gehabt. Das werde sie in Luzern wohl schwerlich finden. In politischer Hinsicht werde ihr die Regierung und die ganze herrschende Partei feindlich entgegenstehen, und in konfessioneller Hinsicht werde ein Teil des Luzerner Klerus ihr misstrauisch oder doch teilnahmslos begegnen. Das werde sie entweder in den Strudel der Parteiungen reissen oder doch deprimierend auf sie wirken, «abgesehen von Polizeimassregeln».⁷⁷

Nichts aber kann darüber hinwiegäuschen, dass die Urschweiz durch diese Verlegung ihre einzige Tageszeitung verliert. Das wäre für die kleinen Kantone ein harter Schlag. Seit 1848 stellen sie im neuen Bund der Eidgenossen eine quantité négligeable dar. Aber das treue Einstehen für die Eidgenossenschaft bei der Neuenburgerkrise und der ständig wachsende Strom von ausländischen Besuchern, Bewunderer ihres Landes und ihrer Geschichte, haben das durch den wenig ruhmvollen Ausgang des Sonderbundskrieges angeschlagene Selbstbewusstsein der innern Kantone wieder gehoben. Die Art und Weise der Einleitung und Betreibung des Beschlusses zur Verlegung der «Schwyzer-Zeitung» schafft zudem in den Urkantonen «böses Blut», was Reding «in Verbindung mit einem halben Dutzend einflussreicher Männer der drei Urkantone, den längst gewünschten Anlass geboten hat»,⁷⁸ ein «Programm einer Vereinigung in der innern Schweiz» auszuarbeiten. Am 10. September 1860 ist in Beckenried der Entscheid zur Verlegung der Zeitung nach Luzern gefallen,⁷⁹ und im November konstituiert sich in Schwyz eine neue «zahlreiche Gesellschaft angesehener Männer verschiedener Kantone»,⁸⁰ die infolge ihrer Beitrittserklärungen zur Gründungsversammlung eingeladen worden sind.⁸¹

Am 26. November 1860, einem rauhen Wintertag, eröffnet Nazar von Reding diese Versammlung und leitet sie bis zu ihrer Konstituierung.⁸² Er freut sich über

die zahlreichen Beitrittsklausuren, die ihn überzeugen, dass der Zweck und das Bedürfnis des Vereins schon anerkannt sind. In seiner Rede spricht Reding über «die Stellung der Urkantone in gegenwärtiger Zeit».

Reding schildert die Urkantone als Begründer der Eidgenossenschaft und Bewahrer der Demokratie, die heute zum Grundsatz der gesamten Eidgenossenschaft geworden sei. Die Urschweizer verstanden darunter aber nicht «geschriebene Freiheit und Unterdrückung durch die That, auch nicht eine gottlose Freiheit, die sich über das göttliche und kirchliche Gebot hinwegsetzt». Die Urschweizer «haben das letzte Blut für die alte Schweiz vergossen», und «aus Achtung und Zuneigung für die Urkantone hat Napoleon I. den Schweizerbund wieder hergestellt... Sie hatten nicht den unfruchtbaren Stolz auf ihre Vergangenheit, sondern sie hatten durch die That gezeigt, dass die Gesinnung ihrer Väter in ihnen lebendig war. Und deshalb wurden sie als lebensfähig erkannt und eine neue Zukunft war ihnen gesichert.

Es gibt Zeiten, meine Herren, wo alter Ruhm ein Volk nicht schützt, altes Recht der Gewalt des Tages weichen muss...» Hauptaufgabe muss also sein, «jeder weiteren, die staatliche Selbständigkeit der Kantone bedrohende Centralisation mit vereinter Kraft zu widerstehen».

Die Urkantone können im Reichtum mit andern Kantonen zwar nicht wetteln, müssen aber die Schätze, die «der Schöpfer in unsere Berge und Alpen und in unsere fruchtbaren Niederungen gelegt» hat, richtig benützen: Viehzucht, Wald und Wasserkraft. «Wir müssen diese Kräfte dem eigenen Volke dienstbar machen, statt sie in fremde Hände gerathen zu lassen... Unsere politische Aktion wird nur dann von Erfolg begleitet seyn, wenn sie sich auf materielle Selbständigkeit stützt.» Das sind Redings «schon langjährige Ansichten..., welche auch diejenigen der Gesellschaft geworden zu seyn scheinen».⁸³

Als nächstes wird die Organisation der Gesellschaft behandelt, wie sie vom provisorischen Komitee entworfen worden ist. Punkt 1 der Bestimmungen besagt: «Auf Grundlage des „Programms einer Vereinigung in der innern Schweiz“ vom September 1860 und zur Ausführung derselben, sowie zur Förderung freundschaftlicher Beziehungen durch alle Kantone der Schweiz wird eine Gesellschaft gebildet.»⁸⁴ Die Organe der Gesellschaft sind die Jahresversammlung und ein Komitee von neun Mitgliedern. In dieses werden gewählt: Nationalrat Segesser von Luzern, Nationalrat Muheim⁸⁵ von Uri, Nationalrat Styger sowie Ständerat Auf der Maur von Schwyz, alt Ständerat Jann⁸⁶ von Nidwalden, Ständerat Schwerzmann von Zug⁸⁷, Regierungsrat Damian Camenzind von Gersau, Regierungsrat Ettlin⁸⁸ von Obwalden sowie Nazar von Reding.⁸⁹ Von den neuen Komiteemitgliedern sind also vier Schwyzer und je ein Mitglied aus den übrigen Waldstättekantonen. Die vier Schwyzer bilden zugleich den engeren Ausschuss zur Besorgung der laufenden Geschäfte.⁹⁰ Hauptzweck der Gesellschaft ist die Herausgabe einer Zeitung, deren Inhalt und Richtung sowie deren Redaktion und Verleger und ihr Verhältnis zur Gesellschaft festgelegt werden. Schliesslich findet eine Besprechung über die gegenwärtige politische Lage der Schweiz und der Aufgabe der Gesellschaft statt. Zweck der Diskussion soll sein, Sammlung und Einheit in die konservative Partei der inneren Schweiz zu bringen und über die betreffenden Wege und Massnahmen dazu zu beraten. Dabei soll die Stellung der Bundesversammlung besonders ins Auge gefasst werden.⁹¹ In der Diskussion zeigt sich die Gesellschaft allgemein überzeugt, dass die Geltendmachung der kon-

servativen und katholischen Interessen umso notwendiger sei, als dieselben durch künstliche Wahlkreise und Wahlagitationen in mehreren Kantonen systematisch verunmöglicht werden. Ferner einigt man sich, mit keiner der radikalen Fraktionen in bindende Beziehungen einzutreten, die über einzelne Wahloperationen oder ein einzelnes Geschäft hinausgehen, sondern als Partei selbstständig dazustehen. Im Gespräch verleben die Mitglieder der jungen Gesellschaft noch recht angenehme Stunden und trennen sich erst abends fünf Uhr.⁹²

Nur wenige Tage später treffen in Bern 32 konservative National- und Ständeräte zusammen (Büeler und Baumgartner sind krankheitshalber abwesend) und beschliessen bei den Bundesratswahlen gemeinsam zu operieren. Weder mit Escher noch mit Stämpfli kann aber eine Einigung erzielt werden.⁹³ Immerhin erhält der Kandidat der Konservativen sämtliche 32 Stimmen.⁹⁴

In der gleichen Nummer der «Schwyzer-Zeitung», in der diese ihre Verlegung nach Luzern anzeigt, erscheint auch eine «Ankündigung der ‚Schwyzer-Zeitung’», dass sie unter neuer Redaktion weiterhin in Schwyz erscheinen werde.⁹⁵ An der Versammlung der neuen Gesellschaft «war nur *eine* Stimme, dass die bisherige «Schwyzerzeitung» ihre Aufgabe nicht erfüllt habe. Man fand, dass dieses Blatt nur höchst selten das historische Recht verteidigt, oft dasselbe verläugnet und das Unrecht stillschweigend hingenommen habe, wodurch es nicht selten dem Katholizismus sowohl als dem Conservatismus Faustschläge versetzte.»⁹⁶ Dieser Hinweis zeigt, dass die Entstehung der «Schweizer-Zeitung» und die Weiterführung der «Schwyzer-Zeitung» tiefere Hintergründe hat.

Aus der Tatsache, dass die «Schwyzer-Zeitung» 1848 als Organ des Schweizerischen Studentenvereins gegründet worden ist, darf nicht auf einen Streit zwischen dem Studentenverein und den Altkonservativen geschlossen werden. Zwar meint Reding 1860: «Der Studentenverein hat in unsere Sphäre nie gepasst»,⁹⁷ doch hätten sich bei einem solchen Streit die beiden StVer Styger und Büeler zweifelsohne von der Gesellschaft zur Einigung der inneren Schweiz distanziert, statt sich ihr anzuschliessen. Schwerer wiegt schon der Wunsch der Urschweiz nach einem eigenen Presseorgan, «denn zu einer solchen in der Gegenwart nothwendigen Vertretung ist es unerlässlich, dass man mitten im betreffenden Lande wohne, mit eigenen Augen sehe, mit eigenen Ohren höre und Land und Leute aus eigener Anschauung kennen lerne.»⁹⁸ Von einer Verlegung befürchtet man, dass sie «eine selbständige, urwüchsige und würdige Vertretung auf die Dauer vollends unmöglich machen» werde.⁹⁹ Der eigentliche Grund zur Trennung ist aber die Aufspaltung der konservativen Partei in eine «jüngere und eine ältere Schule». Die «Schwyzer-Zeitung» meint: «In Sachen der Kirche, der Sittlichkeit und Gerechtigkeit sind sie immer einig.» In Profaninteressen sei die eine aber progressistisch, die andere stationär.¹⁰⁰ Diese Einteilung in einen fortschrittlichen, für die moderne Technik aufgeschlossenen, und einen zurückhaltenden Flügel erweist sich jedoch als falsch. In Wirklichkeit gründen die Differenzen tiefer.

Seit seinem Amtsantritt als Landammann hat Nazar von Reding im «Schweizerischen Volksblatt» bzw. seit Juli 1849 der «Schwyzer-Zeitung» eine ihm gut gesinnte Presse gehabt. Von seinen Zielvorstellungen her ist der Schweizerische Studentenverein auf eine gesamtschweizerische Ebene gestellt, und seine Vertreter im Kanton Schwyz sind daher für die konservative, aber doch eidgenössische Politik Redings aufgeschlossen. Styger ist in den fünfziger Jahren der treue Kampfgefährte Redings und die «Schwyzer-Zeitung» das Bollwerk der Regie-

rungspartei gegen die Totalrevisionsforderungen der Reaktionspartei wie auch gegen die Machtgelüste der Radikalen. Beeindruckt durch den Erfolg Stämpfli in der Neuenburgerkrise und der hohen Welle nationaler Begeisterung beim «Preussenkrieg», nähert sich eine junge Schule der Konservativen der bundesrätlichen Politik. 1860 ist die «Schwyzer-Zeitung» wegen Savoyen sogar zu einem Krieg gegen Frankreich bereit,¹⁰¹ während die alte Schule, zu der in dieser Frage Reding zu zählen ist, an der strikten Neutralitätspolitik der Schweiz festhält. In diesem Licht ist die Betonung einer strikten Neutralität durch die «Gesellschaft» zu sehen. Reding hat nichts übrig für Magistraten der Urkantone, die sich dem Radikalismus «immer mehr zu nähern scheinen und auf dem Punkt angelangt sind, mit Hn. Stämpfli Freundschaft zu schliessen. Diese Richtung hat mich vorzüglich in letzter Zeit in der Schwyzerzeitung unter Redaktor Acklin angeekelt.»¹⁰² Redings Opposition gegen Stämpfli, «diesen bösen Menschen»¹⁰³ ist total und die Notizen sind häufig über «eine fest sich bewusste Opposition, welche mit Kraft, Energie und Ausdauer ihr Ziel verfolgt, eine Opposition, welche gebrochen, nicht aber gebogen werden kann.»¹⁰⁴ An Segesser schreibt er: «Die konservativen Repräsentanten müssen in Schrift, Wort und Tat einen schnurgeraden Gegensatz zum ungläubigen und revolutionären Radikalismus bilden. Jede Akkommodation mit den Grundsätzen und Häuptern der Jetzzeit schwächt ihre innere Kraft, mindert ihr äusseres Ansehen. Nur eine unentwegte lebendige Treue an dem Glauben und dem Recht ihrer Väter wird sie vor Europa im Ansehen erhalten.»¹⁰⁵

Auch auf kirchlichem Gebiet sind die Katholisch-Konservativen herausgefordert. Die radikalen Forderungen betreffend Kirchengesetze und die gemischten Ehen rütteln an alten katholischen Gewohnheiten und lassen die Konservativen nicht zur Ruhe kommen. Als ein Unterwaldner Bataillon am Karfreitag 1858 nach Thun abmarschiert und über Ostern im Dienst bleiben muss, hagelt es in der «Schwyzer-Zeitung» Proteste.¹⁰⁶ Napoleon III., einst der vielbejubelte Held desselben Blattes, den das Kloster Einsiedeln zur Rettung vor einem Attentat beglückwünscht,¹⁰⁷ sinkt gewaltig in der Achtung der Konservativen, seit er die italienische Einigung tatkräftig unterstützt und damit den Kirchenstaat in Gefahr bringt.¹⁰⁸ Die Frage, ob der Papst auch ohne Kirchenstaat vorstellbar sei, bringt den Konservativen weitere Probleme und Spannungen. Während aber die «Schwyzer-Zeitung» den Radikalismus beschuldigt, das Schlagwort des «Ultramontanismus» als Aufputschmittel für die protestantische Bevölkerung zu gebrauchen, so wie früher das Schlagwort des «Jesuitismus», um damit diesen Bevölkerungsteil in ständiger Kampf- und Siegesstimmung zu erhalten und dadurch den Kampf gegen die Katholiken schlechthin zu führen,¹⁰⁹ kann sich Reding mit dem Begriff «ultramontan» nicht identifizieren. Für ihn ist Ultramontanismus «der Katholizismus von Rom, wie er sich ohne Berücksichtigung unserer Landesinteressen, ohne nähere Kenntnis unserer sittlichen und politischen Zustände bei uns will geltend machen und welcher alle Freiheit und Selbständigkeit der religiösen Entwicklung von Haus aus unmöglich macht, die Volkserziehung, Bildung der Geistlichen, die Schule u.s.w. rein nur in die Hände der römischen Kurie ausliefert und eine mit den Zeit Bedürfnissen ganz im Widerspruch stehende Richtung annimmt.»¹¹⁰

Diese Sehweise setzt sich im politischen Gebiet fort. Hier lautet Redings Kampfruf: «Gott bewahre uns vor jedem Siege des Ultramontanismus; aber er

bewahre auch das Vaterland vor dem verabscheuungswerten Despotismus der Radikalen, die um ihre Aemter zu retten, ihre eigenen Grundsätze» aufgeben. Mit «Verachtung» sieht Reding «auf fast alle radikalen Blätter..., die servil genug sind, nachdem sie zehn Jahre lang die Volkssouveränität und die aus ihr hervorgehende Freiheit der Presse, das Vereins- und Petitions-Recht, die individuelle Freiheit gepredigt haben, diese Grundsätze jetzt durch eklatante Tatsachen mit Füssen zu treten, indem sie einen grossen Theil des Volkes, das dieselben gegen das radikale Regierungssystem gebrauchen wollte, als eine Bande widriger Auführer behandeln.»¹¹¹ Aber der Gedanke an das Aristokraten- und Hornmännerregiment im Kanton Schwyz von 1834 bis 47 hindert Reding daran, eine Rückkehr zu den Zuständen vor 1848 zu wünschen: «Ich selbst bin ein entschiedener Gegner des vor dem Jahr 1848 im Kanton Schwyz herrschenden Systems gewesen. Im Interesse der Freiheit habe ich mich über dessen Beseitigung gefreut und bin auch froh darüber, dass kein menschlicher Wille im Stand ist, dasselbe wieder einzuführen. Es gehört zu den todten Dingen, die keine Wiederauferstehung feiern können.»¹¹² Dieses gestürzte System hat Reding genau analysiert: «Es liegt in der Consequenz eines Conservativismus, dessen ganzer Charakter negativ, abwehrend auf die Erhaltung der gerade vorhandenen Formen des Lebens bedacht ist, dass er für die Zukunft in steter Sorge sein muss, an dieselbe gewissermassen selbst nicht glaubt.»¹¹³

Nazar von Reding verfällt nicht in die gleichen Fehler. Sein Konservativismus ist nicht, wie man das vom Namen her meinen könnte, stur auf die Erhaltung des Alten ausgerichtet. Im Grunde genommen ist es noch immer der Liberallegitimismus von 1828, aber in einer «radikal» veränderten Umwelt. Der Legitimismus ist dem Namen, nicht aber der Bedeutung nach, zum Konservativismus geworden, und das «liberal» zeigt sich bis ans Lebensende in einer Aufgeschlossenheit gegenüber dem technischen Fortschritt und in einer grossen geistigen Beweglichkeit, die, mit der Geschichte als Lehrmeisterin im Hintergrund, neue Ideen in die veränderte Gegenwart hineinzustellen vermag. Zur Vorbereitung und Verwirklichung dieser Ideen dient ihm die «Gesellschaft zur Vereinigung der inneren Orte», die schon bei ihrer Gründung «bei 80 Mitglieder» zählt, «meistens angesehene Männer, auf welche man bei jedem Anlass zählen kann.»¹¹⁴ Bereits plant Reding die Ausdehnung der Gesellschaft auf andere Kantone, um «dem Vereinsorgan grössere Dimensionen zu geben».«¹¹⁵

Vereinsorgan, und damit der verlängerte Arm der Gesellschaft, ist die «Schwyzer-Zeitung». Druck und Verlag finden sich weiterhin in den bewährten Händen des Schwyzer Kanzleidirektors Ambros Eberle, ein «geistreicher und ehrenwerter Mann»,¹¹⁶ den Reding hoch einschätzt. Von der Regierungskanzlei aus versieht er auch die redaktionelle Leitung.¹¹⁷ Neben Eberle nennt Reding Ende 1860 den Urner Altnationalrat Lusser als weiteren Redaktor.¹¹⁸ Redaktionelle Mitarbeiter sind aber auch Julius Eberle¹¹⁹ sowie Redings Söhne Nazar und Hektor.¹²⁰ Die eigentliche geistige Prägung erhält die «Schwyzer-Zeitung» aber durch Nazar von Reding selbst. Durch seine «in kleinem Kreise grosse und edle staatsmännische Wirksamkeit»¹²¹ wird er von vielen Konservativen, so auch von Segesser, verehrt und anerkannt und ist «das eigentliche Haupt der ganzen Richtung».«¹²² Er erteilt der Redaktion bindende Weisungen, schreibt selber Beiträge, und bestimmt «durch gescheidte und originelle Ideen die ganze Haltung der Zeitung.»¹²³ Reding kennt das Problematische, das im Journalismus liegt: «das ewige Wie-

derkauen, die Prosa prosaissima, der Zerstückelte, Tag für Tag Wiederkehrende, das ewige Abschreiben und -drucken, das alles ist meiner Natur zuwider».¹²⁴ Er kennt das einzige Rettungsmittel, um Zeitungen vor dem Absinken in die Bedeutungslosigkeit zu bewahren: ein politisches Blatt hat «in der Rubrik der Leitartikel Gediegenes zu leisten».¹²⁵

Unermüdlich ist Nazar von Reding deshalb tätig, um ständige Stellungnahmen zum Tagesgeschehen von geistig hohem Standpunkt aus, sowie um aus allen Kantonen originale Korrespondenz-Beiträge zu gewinnen.¹²⁶ «Wer Intelligenz hat, soll ihm Beiträge liefern», berichtet Kothing. «Er spricht und träumt von nichts als von diesem Blatte, an dem er stets arbeitet...»¹²⁷ Unter den regelmässigen Mitarbeitern schätzt Reding vor allem Segesser, dem er schreibt: «die ‚Schwyzer-Zeitung‘ steht und fällt mit Ihnen».¹²⁸ Mit Segesser steht Reding in jenen Jahren in einem ausserordentlich regen Briefwechsel, worin alle wichtigen Fragen der Politik besprochen werden. Wertvolles liefert auch der Berner Nationalrat August von Gonzenbach.¹²⁹ Ueber Reding laufen aber auch die Beiträge Baumgartners, Josef Lussers¹³⁰, Pater Galls und anderer mehr zur «Schwyzer-Zeitung».

Ende 1862 tritt ein, was Reding längst vorausgesehen hat: Die «Schweizer-Zeitung» stellt ihr Erscheinen ein. Reding hat deren Redaktor Acklin seit jeher negativ beurteilt. 1857 abonniert er seinem Sohn die «Schwyzer-Zeitung» mit der Bemerkung, bis sie ihm verleide, «denn interessant ist sie eben nicht».¹³¹ Schon bei der Verlegung der Zeitung nach Luzern ist Reding von deren Misserfolg überzeugt, «weil die Redaktion derselben jedes Blatt zu Grabe tragen wird».¹³² Die «Schwyzer-Zeitung» dagegen «erhält sich ohne alle Subvention», und erhielte sie finanzielle Unterstützung, so würde Eberle eine «Times» daraus machen.¹³³ Ende 1861 geht man zu einem vergrösserten Format mit dreispaltigem Satz über. Die Abonnentenzahl bleibt allerdings mit 600 bis 700 eher bescheiden, doch ist die «Schwyzer-Zeitung» auch zu Lebzeiten der «Schweizer-Zeitung» «das verbreitetste Blatt der innern Schweiz».¹³⁴ Um das Geschäft ertragreicher zu gestalten, lässt Eberle seit 1864 mit Billigung Redings das «Wochenblatt der Urschweiz» erscheinen, denn die «Schwyzer-Zeitung» wird wohl viel gelesen, aber nur wenige wollen sie bezahlen.¹³⁵ Unter den katholisch-konservativen Presseorganen jener Jahre nimmt diese Zeitung, was politisches und geistiges Eigengewicht betrifft, allerdings den ersten Platz ein.¹³⁶

Die «Schwyzer-Zeitung» ist für Nazar von Reding aber nicht einfach Selbstzweck. Die Einigung der innern Schweiz kann mit einer Zeitung allein, und mag diese noch so gut redigiert sein, nie erreicht werden. Seit 1861 streben einflussreiche Kreise der Urschweiz die Schaffung eines Waldstätterbistums an, um so der innern Schweiz ihre verlorene Bedeutung wenigstens auf kirchlichem Gebiet wieder zurückzugeben. Reding hat ja schon während seiner ersten Amtszeit als Landammann 1833/34 auf die Loslösung des Kantons Schwyz vom Bistum Chur hingearbeitet.¹³⁷ Auch bei den folgenden Verhandlungen zeigt sich erneut das Bestreben der Urkantone zu gemeinsamem Handeln. Da Schwyz bereits definitiv, Uri und Unterwalden aber nur provisorisch Chur angeschlossen sind, ist vereintes Handeln schwierig und die Sache bleibt schliesslich liegen. Bei einer neuen Behandlung der Bistumsfrage 1841 zeigt sich erneut die Unzufriedenheit auch der Geistlichkeit mit den gegenwärtigen Zuständen.¹³⁸ 1844 unternimmt Schwyz einen neuen Anlauf in dieser Angelegenheit,¹³⁹ der aus mangelndem Eifer der Regierungskommission und besonders ab Ybergs ebenfalls erfolglos

bleibt.¹⁴⁰ 1846 macht Uri einen Vorstoss zur Errichtung eines Vierwaldstätterbistums mit Zug, doch wird dieses Projekt durch die Zeitereignisse unterbrochen.¹⁴¹

1861, zu einem Zeitpunkt, da Schwyz bereits seine Pläne zur Errichtung eines Bistums im Innern der Schweiz scheinbar aufgegeben hat,¹⁴² taucht dieser Plan wieder in der «Schwyzer-Zeitung» auf. Gewisse Gesetze des Kantons Graubünden, so etwa, dass nur ein bündnerischer Kantonsbürger Bischof werden kann, halten das Misstrauen zwischen Chur und der Urschweiz wach. Die «Schwyzer-Zeitung» stösst sich an der Unterwerfung von 85 000 Urschweizer Katholiken unter die 40 000 Katholiken Graubündens und verlangt Gleichberechtigung oder dann für die Urschweiz die Freiheit der Wahl inbezug auf ein Bistum. Da auch die finanzielle Seite kein Hindernis darstelle, folgert die Zeitung, «dass die Errichtung eines eigenen Bistums für die Urkantone eben so möglich, wie für ihr politisches und religiöses Interesse höchst wünschbar, ja gewissermassen selbst nothwendig erscheint. Sein eigenes wahres und höheres Interesse, ohne Verletzung eines andern, zu verfolgen, kann aber Niemand übel nehmen, *ist Pflicht!*»¹⁴³ Obwalden ergreift nun die Initiative und legt gleichzeitig einen Organisationsentwurf für ein Urkantonebistum vor. Am 7. April 1862 versammeln sich in Beckenried je vier Abgeordnete der drei Urkantone zur Beratung dieser Angelegenheit. Schwyz schickt als Abgeordnete die beiden Pfarrherren Tschümperlin und Rüttimann.¹⁴⁴ Die Regierung entsendet Regierungsrat Damian Camenzind und Nazar von Reding. Die Wahl Redings beweist dessen ungebrochen starke Stellung im Kanton und in der innern Schweiz, gehören doch sonst alle weltlichen Abgeordneten der Regierung an.

Die Teilnahme Redings am Bistumsprojekt stellt uns sofort die Frage nach seiner persönlichen Religiosität, um zu wissen, ob Reding das Projekt nur aus politischen Ueberlegungen heraus fördert, oder ob es für ihn ein echtes Anliegen als katholischer Staatsbürger ist. Der von der Aristokratenpartei als halber Protestant verschrieene Nazar von Reding ist dem Glauben seiner Väter nie untreu geworden. In den dreissiger und vierziger Jahren stand bei ihm die praktische Seite der Religion, der Einsatz für Frieden, Versöhnung und Gerechtigkeit im Vordergrund. Mit Tschümperlin, Schibig und andern würde man ihn heute als «linken Katholiken» einstufen, als Katholik, der die materiellen Interessen des einfachen Volkes nicht von der Religion trennt, als Katholik, der die Lehren Jesu auch im täglichen Leben zu verwirklichen sucht. Deshalb forderte er auch nie – obwohl er die meisten Geistlichen gegen sich hatte – eine vollständige Trennung von Kirche und Staat, von Religion und Politik. «Man hört oft die Behauptung, dass die Religion nichts mit Politik zu schaffen habe», schreibt Reding: «Ich dagegen behaupte: die Religion hat sehr viel mit der Politik zu thun, und dabei berufe ich mich auf das offenbarte Wort Gottes welches sagt: „Die Völker und Königreiche die mir nicht dienen wollen sollen untergehen.“ Wenn die Religion nichts mit der Politik zu schaffen hat, warum wird dann der Eid, der ein religiöser Akt ist, in allen Behörden geschworen? Warum schwören die vom Staat aufgerufenen Zeugen? Warum wird in den Regierungserlassen der göttlichen Vorsehung gedacht?»¹⁴⁵

Bei einer Primiz sagt Reding als Trinkspruch: «Wo ein würdiger Priester das erste Mal vor dem Volke auftritt, da ists nicht nur eine hohe Freude für die Kirche, sondern auch für den Staat. Die Kirche hat allen Grund sich dabei lebhaft

zu interessieren, weil sie in solcher Verjüngung ihrer Lebensorgane ihre Existenz gesichert fühlt, der christliche Staat, weil der Priester durch religiöse Bildung der Jugend und durch angelegene Pflege der öffentlichen Sitte tief und wohltätig in seine wesentlichen Zwecke eingreift.»¹⁴⁶ Nazar von Redings praktisch-religiöses Denken bleibt sein ganzes Leben hindurch unverändert. Anderswo schreibt er: «Ich halte dafür, das Leben sey nicht ein Egoismus, sondern eine Mission. Ich glaube, ein Jeder solle sich die letztere deutlich zu machen suchen und wir seyen alle hinieden, um dem Guten kräftig aufzuhelfen und nach Massgabe unserer Mittel das Böse zu bekämpfen, überall wo es auftritt.»¹⁴⁷

Bleibt auch die katholische Gesinnung Redings konstant, so werden doch im Laufe seines Lebens einige Akzente neu gesetzt. Unter dem Aristokratenregiment, das das Christentum für sich gepachtet zu haben glaubte, wollte Reding nicht noch verbal nachdoppeln, sondern durch das Beispiel christlich-friedfertiger Gesinnung den Gegensatz zu den nicht immer christlichen Mitteln der Aristokratenpartei deutlich machen. Seit aber der dem positiven Christentum eher feindlich gesinnte Radikalismus im Bund den Ton angibt, tritt auch Reding offen als Verteidiger katholischer Interessen auf, wie etwa beim Universitätsplan von 1854.

Aehnliches ereignet sich auch auf einer andern Ebene: Da verwandelt sich die schlichte, antiaristokratische Unterschrift «Nazar Reding» nach dem Sieg des Radikalismus von 1847 in ein «Nazar von Reding» und zeitweise sogar in ein stolzes «Nazar von Reding-Biberegg», als Frucht eigener Verdienste, eigener Geschichtsstudien und als trotzigen Gegensatz zum geschichtslosen Radikalismus. Demgegenüber möchte Reding «nicht nur einen äussern bloss papierenen, sondern einen innern wahrhaft fortlebenden Adel strengrechtlicher und soviel möglich edelmütiger Gesinnung zurücklassen.»¹⁴⁸

Nirgends zeigt sich dieser Gesinnungswandel besser als in Redings Haltung gegenüber dem Kloster Einsiedeln. Er war zwar nie ein Klosterhasser, wie sein Aufenthalt 1838 im Kloster Engelberg zeigt, doch ist bei ihm in den dreissiger Jahren für gewisse Klöster wenig Sympathie zu spüren. 1848 aber stellt sich dieser Mann, der auch das Kloster Einsiedeln nicht mit Kritik verschont hat, schützend vor dieses hin. Es scheint, als ob nicht nur der rechtliche Standpunkt ihn dazu bewogen hat. Auch das Kloster Einsiedeln hat sich nämlich gewandelt.

Bis 1798 herrschte der Abt von Einsiedeln auch in weltlichen Dingen als Fürstabt über die Waldleute, seine Untertanen. Darauf aber traten diese als gleichberechtigte Bürger neben die einstigen Herren und stellten in bezug auf die Allmeinden und die Steuern bald unliebsame Forderungen. Den Aebten scheint diese Umstellung nicht leicht gefallen zu sein. Gegenüber den sich liberal gebenden Einsiedlern suchte und fand das Kloster Schutz und Hilfe bei der Regierung in Schwyz, was die Lage nicht gerade vereinfachte. Ob, und wenn ja wie sich das Kloster für diese Hilfe erkenntlich zeigte, ist ein unerforschtes und unbewiesenes Kapitel schwyzerischer Geschichte. Man darf Abt und Mönchen nachfühlen, dass sie sich während der Kantonstrennung und beim Horn- und Klauenhandel in einer schwierigen Lage befanden. Echte Sorge um ihr bald tausendjähriges Stift bestimmte ihr Handeln. Beim Lesen der Biographie Abt Cölestins¹⁴⁹ hat man noch heute oft den Eindruck, der Verfasser habe beim Schreiben ständig einen Angriff wutentbrannter Einsiedler Bürger auf das Kloster befürchtet. 1846 ändert sich vieles. Am 23. April wird der aufgeschlossene Dr. Heinrich Schmid Abt von Einsiedeln, und am 16. Juni erhält die katholische Kirche in Pius IX. ein neues

Oberhaupt. Von ihm erhofft man die Aufgabe der sturen Haltung der römischen Kurie. Von liberaler Seite heisst es deshalb 1846: «Jetzt haben wir einen liberalen Papst in Rom und einen liberalen Abt von Einsiedeln».¹⁵⁰ Tatsächlich kann sich Nazar von Reding über den Abt nicht beklagen. Tatkärtig steht ihm jener bei der Bezahlung der Sonderbundsschuld bei, und durch die Vergrösserung der Schule von 40 auf 100 Zöglinge im Jahre 1848¹⁵¹ übernimmt das Kloster eine Aufgabe, die für Reding eine Herzensangelegenheit ist. Die durch die Schliessung der Jesuitenkollegien entstandene Lücke im katholischen Ausbildungswesen kann dadurch und durch eine weitere Vergrösserung der Schule etwas gestopft werden. In dieser Zeit entsteht zwischen dem Schwyzer Landammann und dem Einsiedler Abt eine dauernde Freundschaft, die sich zur Zeit der Universitätsfrage und der Totalrevisionsbemühungen bewährt. Im September 1851 ist Reding mehrere Tage Gast im Schloss Pfäffikon. Auch dem Frauenkloster St. Peter gegenüber zeigt sich Reding freundlich. Ueberhaupt findet er seit 1848 für den Auf- und Ausbau des ihm so am Herzen liegenden Schulwesens in der Geistlichkeit die beste Stütze.

Diese echte Frömmigkeit, dieser Einsatz für das Wohl von Staat und Kirche beweisen, dass die Schaffung eines Urkantonebistums für Nazar von Reding nicht einfach ein politischer Schachzug, sondern ein altes Anliegen für ihn als Katholik ist. Eine Stärkung der Position der Schweizer Katholiken gegenüber den radikalen Uebergriffen, das wollen die Katholisch-Konservativen. Aber wie kann dieses Ziel bei der eigenen Uneinigkeit in den politischen Tagesfragen erreicht werden? Vielleicht, dass die kirchliche Einigung der innern Schweiz einer politischen Einigung förderlich ist. Mit dem Bistumsentwurf Obwaldens¹⁵² ist Reding allerdings nicht ganz einverstanden. Das Wahlkollegium, das aus dem Domkapitel und je zwei Abgeordneten der Regierungen der Diözesanstände besteht, nennt er eine «*res incognita*» in der katholischen Welt, die vom Papst abgelehnt würde und bei kritischen Zeitumständen ungünstig wäre. Auch bei andern Paragraphen des Organisationsentwurfes hat Reding etwas auszusetzen.¹⁵³

An der Bistumskonferenz in Beckenried vom 7. April 1862 betont Landammann Ettlin, es gelte die verlorene Bedeutung der Urschweiz in kirchlichen Dingen wieder zu bringen. Regierung und Geistlichkeit Obwaldens seien für ein Urkantonebistum. Gegenüber dem Vorwurf, der Organisationsentwurf enthalte unkirchliche Tendenzen (Wahlart), werden Beispiele aus der ältesten Zeit der Kirchengeschichte angeführt. Bald stellt sich der Konferenz eine der Kernfragen: Was macht Schwyz, das schon an Chur angeschlossen ist? Nazar von Reding erklärt, bei gemeinsamer Beratung Uris und Unterwaldens bleibe Schwyz nicht zurück. Alle Vertreter des Kantons Schwyz erklären sich damit einverstanden. Darauf wird der Organisationsentwurf artikelweise durchberaten und zur weiteren Behandlung der ganzen Angelegenheit auf Antrag Redings eine Achter-Kommission eingesetzt, nämlich je zwei pro Kanton oder Halbkanton. Als Mitglieder für Schwyz werden Reding und Tschümperlin bestimmt.¹⁵⁴

Eine der Hauptpersonen bei den kommenden Verhandlungen scheint Pater Theodosius zu sein. Schon vor der Bistumskonferenz brachte «der geniale Kapuziner»¹⁵⁵ einen ganzen Tag wegen der Bistumsangelegenheit in der Schmiedgasse zu.¹⁵⁶ «Es war voraus zu sehen», schreibt Reding, «P. Theodos werde mit seiner geistigen Thatkraft in Chur eine *persona minus grata* werden. Die Domherren von Chur ertragen seine Schöpferkraft und Ueberlegenheit nicht.»¹⁵⁷ Die einge-

setzte Kommission schlägt indessen der Konferenz zuhanden der Geistlichkeit der Urkantone als ersten Schritt die Schaffung eines Urkantone-Kapitels vor, in Erinnerung an das frühere Vierwaldstätterkapitel.¹⁵⁸ Ferner muss mit Chur wegen des Priesterseminars, des Kollegiums Schwyz und des Diözesanfonds verhandelt werden. Um den ganzen Bestrebungen eine solide Grundlage zu geben, verfasst der Schwyzer Regierungssekretär und Archivar Martin Kothing im Auftrage Nazar von Redings¹⁵⁹ ein Buch über «Die Bistumsverhandlungen der schweizerisch-konstanziischen Diözesanstände von 1803 bis 1862 mit vorzüglicher Berücksichtigung der Urkantone urkundlich dargestellt», das 1863 im Druck erscheint.

Mit der notwendigen Einheit der Urkantone klappt es aber nicht so ganz. Uri, das Graubünden geographisch am nächsten liegt, zeigt wenig Interesse an einer Änderung. In der «Schwyzer-Zeitung» überwiegen aus Uri die gegenüber dem Urkantonebistum ablehnenden Stimmen. «Der Uristier wird sich am 12. März wieder an die Wand stellen und ein verwerfendes Murren anheben», schreibt Reding. Die Stimmung zur Verbesserung des Priesterseminars sei im Urner Kapitel aber gross.¹⁶⁰ Tatsächlich stellt Uri in der Konferenz vom 12. März 1863 in Schwyz den Antrag, das Provisorium mit Chur solle fortdauern und von jeder Gründung eines drei-, vier- oder fünfförmigen Bistums sei abzusehen. Die übrigen Abgeordneten lehnen dies jedoch ab und beschliessen «die Idee der Begründung eines eigenen Bistums der innern Schweiz nicht fallen zu lassen.» Reding beurteilt den Moment für günstig.¹⁶¹ Er schreibt auch: «Dermalen wissen wir nur so viel, dass Ihre Heiligkeit, der Papst Pius IX. über die Gründung eines drei Urkantonebistums sich freuen würde, wenn es auf kanonischer Grundlage errichtet würde.»¹⁶²

«Die Mitglieder der Bistumskommission sitzen beisammen in Brunnen und schauen einander fragend ins Auge: Urbistum oder Anschluss an Chur?»¹⁶³ Zu diesen zwei Varianten kommt, wohl aus finanziellen Gründen, eine dritte dazu: Verhandlungen mit Luzern und Zug zur Gründung eines fünfförmigen Bistums. Die Bistumskommission schlägt der Konferenz vor, bei den Regierungen von Luzern und Zug zu geeigneter Zeit auf vertraulichem Weg Erkundigungen über deren Verhandlungsbereitschaft einzuziehen.¹⁶⁴ Dieser Antrag, der sicher vertraulich behandelt worden ist, hat Vor- und Nachteile. Ein fünfförmiges Bistum wäre finanziell stärker und damit lebensfähiger als ein Urkantonebistum. Uri wäre wohl auch eher bereit, sich einem solchen Bistum anzuschliessen. Der Nachteil besteht darin, dass die Gründung eines Bistums in der innern Schweiz umso schwieriger wird, je mehr Kantone dabei mitmachen, womit die ganze Angelegenheit auf die lange Bank geschoben wird. Nazar von Reding befürwortet ein «V Kantone Bistum», das seinen Wunsch nach Vereinigung der innern Schweiz mindestens auf kirchlichem Gebiet erfüllen würde. Er sieht aber ganz klar die Unmöglichkeit dieses Vorhabens ein. Aus zwei Gründen sei ein fünfförmiges Bistum nicht möglich: Erstens werde man Luzern und Zug nicht aus dem Bistum Basel, und Schwyz eventuell nicht von Chur entlassen. Zweitens: «Bei der gegenwärtigen Bundesdiktatur würde die Ausführung eines solchen Planes schon der Kräftigung und Einigung willen, die er der Katholizität im Herzen der Schweiz bieten würde, hintertrieben werden und zwar mit aller Kraft und Entschiedenheit, womit allen katholischen Interessen der Krieg gemacht wird. Beweis dafür ist der Ingrimm, mit dem ein grosser Theil der schweizerischen

Presse über das Dreiländerbistum losfährt.»¹⁶⁵ Reding sieht deshalb im Urkantonebistum die einzige reale Möglichkeit. Urkantonebistum aber heisst sofort handeln, während die Freunde eines fünftöfigen Bistums auf eine Veränderung der politischen Situation in Luzern hoffen und damit zuwarten wollen. Auch für das Verbleiben bei Chur arbeitet ganz einfach die Zeit. Zu Lebzeiten Nazar von Redings ist in der Bistumsangelegenheit kein grundsätzlicher Entscheid mehr getroffen worden, und erst recht nicht nach seinem Tode.

«In den Urkantonen ist es theils die Bistumsfrage sind es theils die Alpenstrassen, welche die öffentliche Meinung ausschliesslich beschäftigen»,¹⁶⁶ schreibt Nazar von Reding anfangs 1862. Reding erkennt sofort die Bedeutung des Ausbaus der Alpenstrassen für die Urschweiz und insbesonders die Wichtigkeit des Baues der Axenstrasse für die Kantone Schwyz und Uri. Um dieses Projekt nicht zu gefährden, ist Reding sogar bereit, Bundesrat Stämpfli, den Förderer dieses Projekts, in der «Schwyzer-Zeitung» vorübergehend etwas zu schonen. Er nimmt deshalb auch «vertrauliche Rücksprache» mit dem Regierungsrat auf und überzeugt sich dabei, dass Stämpfli, «dieser gefährliche Mann», in der Schwyzer Regierung keine Freunde hat.¹⁶⁷ Da nach den Bundesratswahlen von 1860 auch Escher die Axenstrasse wohlwollend behandeln will,¹⁶⁸ erhält das Projekt auf Bundesebene die Zustimmung, wozu die Abgeordneten von Schwyz eifrig mitgewirkt haben. Der Bund erklärt sich damit bereit, $\frac{2}{3}$ der auf 890 650 Fr. geschätzten Kosten oder höchstens 600 000 Fr. zu bezahlen.¹⁶⁹ Am 18. Dezember 1861 liegt das Projekt dem Kantonsrat vor, und Reding beantragt wegen der Wichtigkeit der Sache sofortiges Eintreten.¹⁷⁰ Der Spezialkommission gehören neben dem Gesamtregierungsrat sieben Kantonsräte an, wobei Reding als erstes Mitglied gewählt wird.¹⁷¹ Die Oberallmeindgemeinde ist zu unentgeltlicher Landabtretung bereit. Am 19. Dezember stimmt der Kantonsrat dem Bau der Strasse mit 55 gegen 3 Stimmen zu.¹⁷² Nachdem 1859 mit dem Bau der Schlagstrasse begonnen worden ist, verfügt der Kanton nun über ein gutausgebautes, leistungsfähiges Strassennetz. Die Opposition der Totalrevisionler gegen den Strassenbau ist von einem «Wetteifer zur Oeffnung neuer Verkehrsstrassen» abgelöst worden. «Jetzt ruft man auf allen Höhen, in allen Tälern nach neuen, oder doch verbesserten Strassen, Gassen und Wegen.»¹⁷³ Bei der Budgetberatung erklärt Reding, die Strassen rechtfertigten die Opfer, und der Bau der Axenstrasse sei auch auszuführen, wenn Schulden gemacht werden müssen.¹⁷⁴ Mit unüberhörbaren Schlägen klopft die Neuzeit an die Tore der Urschweiz.

Was hat sich seit Redings Jugendjahren nicht schon alles verändert? Dampfschiffe befahren den Vierwaldstätter-, den Zuger- und den Zürichsee, bessere Strassen durchqueren den Kanton, Telegraphenleitungen bringen Nachrichten aus allen Teilen der Welt in Sturmesschnelle nach der Heimat, der Kanton verfügt über eine Tageszeitung und an die zehn Lokalzeitungen, immer mehr Fremde besuchen die Gegend am Vierwaldstättersee, Hotels entstehen auf allen Bergen, die Gebäude werden gegen Feuersbrunst versichert und moderne Feuerspritzen sind angeschafft worden.

Nazar von Reding steht all diesen Neuerungen aufgeschlossen gegenüber. Für die Strassenbauten und das Zeitungswesen hat er sich tatkräftig eingesetzt. «Unsere Berge sind, mit Ausnahme des Rigi, immer noch zu wenig bekannt»,¹⁷⁵ schreibt er als Befürworter des Fremdenverkehrs. Von einem Brand in Brunnen berichtet Reding, die nahestehenden Holzhäuser mit Schindeldächern sowie

eine mit Heu und Stroh gefüllte Scheune, die schon Glut gefangen hatte, konnten «durch unsere neue gewaltig wirkende Saugspritze, die in 20 Minuten auf Ort und Stelle anlangte, gerettet werden. Die Spritzen von Beggenried und Gersau kamen mit voller Dampfkraft in heillos kurzer Zeit auf die Brandstätte. Ich war einer der ersten, die von Schwyz aus anlangten, um Hilfe zu leisten und wurde zum Oberbefehlshaber der Löschmannschaft ernannt.»¹⁷⁶ Als Reding eine Photographie mit dem Bild seines Enkels Nazar erhält, ist er ausser sich vor Freude. Er zeigte es überall, auch Wilhelmines Vater in der Waldegg. «Selbst auf der Strasse kamen es noch einige Freunde zu sehen.»¹⁷⁷ Sofort bittet er um 20 Abzüge auf seine Rechnung.

Aber die Kette der technischen Errungenschaften ist noch nicht zu Ende. Gleichzeitig mit dem Bau der Axenstrasse, die aus dem innern Kantonsteil einen Durchgangskanton macht, stellt sich auch die Frage der Eisenbahnen. Am 20. Dezember 1861 wird im Kantonsrat das Bahnprojekt Zürich–Glarus durchberaten und einstimmig genehmigt.¹⁷⁸ Und schon tritt das Projekt der Gotthardbahn in seine entscheidende Phase. Die Nationalratswahlen vom Herbst 1863 werden in der ganzen Schweiz zu einem Kräftemessen zwischen den Befürwortern des Lukmaniers und des Gotthards. Im Kanton Schwyz scheint die Wiederwahl von Styger und Büeler ungefährdet, und die «Schwyzer-Zeitung» lobt besonders Stygers parlamentarische Arbeit.¹⁷⁹ In letzter Stunde wird von den Liberalen des Bezirkes Schwyz der in Schwyz wohnhafte Oberst Benziger¹⁸⁰ von Einsiedeln neben Büeler vorgeschlagen mit der Bergründung, die nächste Amtsperiode fordere Gotthardfreunde.¹⁸¹ So meldet ein Bericht aus Küssnacht, es sei an der Kreisgemeinde Büelers Kränklichkeit und zeitweise Abwesenheit aus Bern in Betracht gezogen worden. «Zudem kam in letzter Stunde noch die schriftliche Weisung» im eigenen Interesse einen Gotthardfreund zu wählen.¹⁸² In den Höfen wiederum wird auch gesagt, Büeler sei eigentlich ein «Innerer».¹⁸³ So erhält Benziger fast doppelt so viele Stimmen wie Büeler, dem einzig die March und Gersau die Treue halten.¹⁸⁴ In den Zeitungen beginnt nun das grosse Raten, ob Benziger konservativ oder liberal sei, denn bisher ist er nicht als Parteimann in Erscheinung getreten. Zur grossen Freude Redings schliesst sich Benziger aber in Bern den Konservativen an.

Auf Bundesebene bestimmen weiterhin die «Escherianer und Stämpfliane» die Politik. Gegen die Urkantone «als solche ist keine der massgebenden Fraktionen unfreundlich gestimmt. Die eine macht ihnen Strassen, die andere bringt ihnen die Eisenbahn.»¹⁸⁵ An der radikalen Ausschliesslichkeit im Bund ändert das aber nichts. Die Forderung nach Änderungen im Bundesrat gemäss dem Motto: «Eine Vertretung Aller für Alle»,¹⁸⁶ findet auch bei den 14 Kantonen Unterstützung, die noch nie einen Bundesrat stellten. Die «Schwyzer-Zeitung» verlangt, dass mindestens alle Volksteile im Bundesrat vertreten sind.¹⁸⁷ Die Bundesratswahlen vom Herbst 1863 bringen insofern eine Überraschung, als Stämpfli, der eisenfeste Pannerträger gegen die Kapitalinteressen, der Mann, der wie keiner der Geldspekulation den Krieg gemacht und gegen die Politik der Tuilerien gedonnert hat,¹⁸⁸ aus dem Bundesrat zurücktritt und – Direktor einer Bank wird, die mit französischem Geld gegründet wurde. Er ist damit der erste Bundesrat, der freiwillig sein Amt niederlegt. Ausser Ochsenbein, der abgewählt worden ist, haben die andern diese Beamtung als lebenslänglich aufgefasst: Frei-Hérosé und Näff sind noch Bundesrat, Munzinger, Druey, Frans-

cini und Furrer sind während der Amtszeit gestorben. Als Bundesrat Pioda anfangs 1864 zum bevollmächtigten Minister der Schweiz nach Turin gewählt wird, schlägt die «Schwyzer-Zeitung» den Walliser Allet als Vertreter der konservativen Bevölkerung für den vakanten Bundesratssitz vor, da man sowieso niemanden aus der Urschweiz wählen werde.¹⁸⁹ Im Juli 1864 wird dann aber der Genfer Challet im sechsten Wahlgang mit 86 von 163 Stimmen gewählt. Der konservative Kandidat, der Freiburger Vonderweid, führt in den ersten fünf Wahlgängen und erzielt mit 77 Stimmen in der Stichwahl einen Achtungserfolg. Nachdem seit 1848 nie mehr als zwei Katholiken im Bundesrat waren, ist der Luzerner Knüsel nun der einzige Katholik im hohen Siebnerkollegium.

Vor den Nationalratswahlen von 1863 bemerkt die «Schwyzer-Zeitung», das Volk sei teilnahmslos, weil es nur wählen könne. Die politischen Kämpfe hatten mit der Bundesverfassung ihren Abschluss gefunden, bis die Ideen sich weiterentwickelten und wieder eine Bundesverfassungsänderung forderten.¹⁹⁰ Der Ruf nach dieser Änderung ist seit 1863 laut zu vernehmen und ein Jahr später wird diese Frage in Bern behandelt. Erneut entstehen dadurch Spannungen im Lager der Konservativen. Reding, der die vorgeschlagene Revision schliesslich ablehnt, weil dadurch nur die Zentralisation der Schweiz gefördert würde, erkennt mit aller Deutlichkeit die Gefahr eines sturen Neinsagens in dieser Angelegenheit. Sein Wunsch nach Einigkeit der Urkantone in der Revisionsfrage führt zwar zu einer Konferenz von Deputierten besonders aus Uri und Schwyz in einem Privathaus und ganz im stillen. «Die Herren von Schwyz zeigten Bereitwilligkeit bei der Revision mitzumachen, die Uebrigen nicht.»¹⁹¹ Reding selbst meint zu dieser Frage: «Ich habe auch meine Revisions- oder vielmehr Gegenrevisionsgedanken, die weder mit Segessers Tagsatzungsmässiger Beschränkung der Bundesgewalt, aber noch weit weniger mit Webers und Hermanns bunten Centralitätssprüngen übereinstimmen.»¹⁹² Redings Streben geht nach grösserer Autonomie der Kantone oder doch gegen eine weitere Beschränkung der Kantonssouveränität und nach direkter Einwirkung des Volkes auf die Gesetze.¹⁹³ Wiederum zeigt sich hier, dass gewisse konservative Kreise sich mehr für die Volkssouveränität einsetzen als der Liberalismus, wie er sich seit 1848 zeigt. Dieser lehnt nämlich jede Erweiterung der Volksrechte verächtlich als Ländlerregiment ab.¹⁹⁴

Eine gewisse Zeitung «sagt wiederholt und ausdrücklich: die Parteizerklüftung müsse fortdauern, man dürfe keinem liberal Conservativen trauen, also keine Annäherung, keine Angleichung, keine Versöhnung, weder im kantonalen, noch im Bezirks- und Gemeindeleben. Ist das nicht eine schöne vaterländische und christliche Moral?»¹⁹⁵ fragt Reding ironisch. Die Tragik seines ganzen Lebens liegt darin, dass der zur Versöhnung neigende Reding als politischen Gegner immer eine unversöhnliche und ausschliessliche Partei hatte. Seit seiner Rückkehr in den Heimatkanton und besonders von 1834 bis 1847 steht er dem allmächtigen Aristokratenregiment gegenüber, und als dieses fällt – das Jahr 1847 wird zum Schicksalsjahr Redings –, muss er eine Stufe höher den Kampf gegen die radikale Ausschliesslichkeit im Bund aufnehmen. Bei den von beiden Parteien angewandten Mitteln wird Reding viele Gemeinsamkeiten zwischen Aristokraten und Radikalen entdeckt haben. Doch dieser Kampf hinterlässt Spuren: «Ein langes Siechtum, erzeugt und genährt durch tiefe und unverdiente Kränkungen wird seinen Ausgang in dieser oder jener Krankheit nehmen und

mich in den Jahren des kräftigsten Wirkens dahin raffen. Kömmt Ihnen diese Kunde früher oder später zu Ohren, so denken Sie, dass ich in Folge moralischer Reaktion ein Opfer von Zurücksetzung und Beleidigung aller Art geworden sey. —»¹⁹⁶

Anfangs 1861 beschreibt Reding die Heiterkeit, die ihm aus dem keimenden Frühling entgegenlacht: «Alles was lebt und webt freut sich der wiedererwachenden Schöpfung und lebt froh der Zukunft entgegen, nur auf mir lastet die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft wie eine schwere finstere Alp. — Mein Geist hat in der Folge der vielen Leiden und Widerwärtigkeiten, welche mich verfolgt haben und noch drücken, sehr gealtert. Ich besitze bei weitem nicht mehr die Geläufigkeit in der Darstellung und die Leichtigkeit in der Geschäftsführung, die ich früher mag besessen haben. Eine Regierungsrathsstelle würde mir sehr schwer fallen, das Landammannamt vermöchte ich kaum mehr zu tragen.»¹⁹⁷ Es ist die alte düstere Schwermut, wie er sie am Neujahr 1847 beschrieben hat, die ihn zuweilen heimsucht. Doch Reding meint, es sei ihm «das gar wohl zu verzeihen; denn jede lange Einsamkeit und Verfolgung kann die lebensfrohste Seele trüben und kein Herz gibts, welches Kummer und Harm am Ende nicht ausnagt.»¹⁹⁸ Zu all dem kommt noch ein schweres Augenleiden, das Reding in Zürich bei einem Augenarzt behandeln lässt.¹⁹⁹ Dieses Leiden verunmöglicht ihm aber zuweilen wochenlang jede Lektüre und lässt «mich ohnehin mit schwachen Augen Begabten vor Erblindung bangen...»²⁰⁰

Aber gerade jetzt sind wichtige Entscheide zu treffen. Die Gotthardkonferenz vom 7. August 1863 in Luzern zeigt, dass die Mehrheit der Kantone und zwei der wichtigsten Bahngesellschaften den Gotthard dem Lukmanier vorziehen. Infolge seiner geographischen Lage sind die Interessen im Kanton Schwyz natürlich geteilt. Die Bezirke March und Höfe neigen eher zum Lukmanier. Schwyz hat aber kein entscheidendes Gewicht und muss nehmen, was von aussen angeboten wird.²⁰¹ In der Erwartung der kommenden Eisenbahn tritt der Kantonsrat nicht mehr in die Ausführung neuer Strassen ein.²⁰² Da die Kantone St. Gallen und Graubünden je vier Millionen Franken für die Lukmanierbahn bereitstellen wollen, muss auch Schwyz Anstrengungen unternehmen.²⁰³ Die «Schwyzer-Zeitung» weist auf Freiburg hin, das für die Eisenbahn eine riesige Schuldenlast auf sich genommen habe. Heute würde das Volk lieber noch mehr Schulden tragen, als auf die Eisenbahn zu verzichten. Der Vorrang eines andern Alpenpasses wäre eine Niederlage für den Gotthard, und zwar eine Niederlage für alle Zeiten. Ferner wird auf die wirtschaftlichen Vorteile der Bahn hingewiesen, deren Baukosten für das Gebiet des Kantons auf 20 Millionen Franken geschätzt werden.²⁰⁴

Wegen Gotthardbahn und Bundesrevision kommt es aber zum Bruch zwischen Segesser und der «Schwyzer-Zeitung». Die konkreten Fragen der Politik erweisen sich in der Innerschweiz stärker als die gewünschte Einheit. Unstimmigkeiten haben sich zwischen Luzern und der Urschweiz wegen der endgültigen Sonderbundsabrechnung ergeben.²⁰⁵ Beim Bau der Axenstrasse haben Uri und Schwyz «gegen Luzern und Unterwalden zu kämpfen».²⁰⁶ Neue Meinungsverschiedenheiten ergeben sich mit Segesser wegen der Gotthardbahn und der Bundesrevision.²⁰⁷ Segesser fürchtet überhaupt durch die Eisenbahnen eine Verstärkung des Einflusses von Zürich in der Innerschweiz. Seine Beiträge an die «Schwyzer-Zeitung» setzen mit Ende August völlig aus.²⁰⁸ Anfangs Dezember 1865 tritt er als Mit-

arbeiter von der Zeitung zurück, worauf sich auch Reding von der Zeitung zurückzieht.²⁰⁹

Nazar von Redings Werk, die «Schwyzer-Zeitung», das Waldstätterbistum, die Förderung der Einheit der Innerschweiz, all das scheint Ende 1865 zusammenzubrechen wie ein Kartenhaus. Und doch lässt Reding sein Ziel nicht aus den Augen. Er setzt nur auf eine andere Karte. Sein Ziel bleibt es, dem Kanton Schwyz und der Innerschweiz im neuen Bundesstaat wieder eine angemessene Stellung zu verschaffen. Und Reding erkennt, dass dieses Ziel durch die Gotthardbahn besser erreicht wird als durch jede noch so gute Zeitung. Wie hatten die Radikalen über die Armut der kleinen Kantone gespottet: Im Kanton Zürich gelegen, wäre das Reusstal nur ein Teil dieses Kantons und erst noch der armeligste.

Nun aber wird die Gotthardbahn den Kantonen Uri und Schwyz ihre alte Bedeutung an der Passstrasse wiedergeben und sie dadurch zu etwas machen, das auch Leute, für die nur wirtschaftliche Leistung zählt, anerkennen müssen. Redings Platz im Kampf um die Gotthardbahn steht damit fest.

Am 27. November 1865 kommt die Frage der Gotthardsubvention vor die Oberallmeindgemeinde. Die Referate Bezirksamann Suters, Ständerat von Hettlingens, Landammann Stygers «und das ernste Wort des Hrn. Landammann v. Reding» führen dazu, dass die Gemeinde «mit einer an Einstimmigkeit gränzenden Mehrheit» ihre Bereitwilligkeit erklärt, sich angemessen an der Gotthardsubvention zu beteiligen.²¹⁰ Einen ähnlichen Beschluss fasst auch die Unterallmeindverwaltung. Am 29. November versammeln sich im Rathaus von Schwyz auf Veranlassung des Bezirksrates Beamte und Bürger aus beinahe allen Gemeinden des Bezirkes, um die Gotthardfrage zu beraten. «Ein Redner namentlich mahnte mit lebendigem, eindringlichem Wort und mit der bewältigenden Kraft tiefinnerster Ueberzeugung, den bedeutsamen Win'k der Zeit nicht zu missachten, sondern muthig und kräftig denjenigen Pfad zu betreten, der auf das Feld der Gewerbsamkeit, des Handels und Verkehrs und damit zu neuer Thätigkeit, zu neuen Einnahmsquellen und neuer Kraft führe. Es war Landammann *Nazar v. Reding*. Man hatte in diesem Saal schon gar manches Wort feierlichen Ernstes und würdevoller Hoheit von ihm gehört, ein tiefer gefühltes, ausdrucks volleres nie. Es klang wie die weisen Räthe seines Ahnherrn zu Biberegg, wie ein Vermächtniss für kommende Zeiten. Die Versammlung lauschte mit steigender Spannung und dankte mit lautem ‚Bravo‘.»²¹¹ Einstimmig wird beschlossen, den Antrag des Bezirksrates auf 450 000 Franken Gotthardsubvention an der Bezirksgemeinde zu unterstützen.²¹²

Sonntags darauf, am 3. Dezember 1865, strömt das Schwyzer Volk von Berg und Tal an der Landsgemeinde zu «Ibach vor der Brück» zusammen, um in der Gotthardfrage den Entscheid zu geben. «Neuerdings legte Landammann v. Reding das volle Gewicht seines Ansehens und seines Wortes zugunsten der Gotthardbeteiligung in die Waagschale und als er am Schluss in die Worte ausbrach: ‚Ich werde es nicht mehr erleben, aber Ihr werdet deneinst sagen, der alte Landammann Reding hat Recht gehabt‘ – so lief, wie zur Beruhigung, das Gemurmel durch die Reihen: ‚Nicht gar alt, Herr Landammann‘, aber zugleich das Gefühl der Ueberraschung und Rührung. ‚Landammann Reding sprach wie der sterbende Attinghausen‘, bemerkte uns ein Freund.»²¹³ Ohne dass eine einzige Stimme dagegen spricht, wird der Gotthardsubvention zugestimmt.

Mitte Dezember liegt Nazar von Reding krank darnieder. Er leidet an einem Halsgeschwür. Kothing, der ihn wiederholt besucht, schreibt: «Am 25., als die Familie noch keine Gefahr ahnte, besuchte ich ihn nochmals. Der erste Anblick zeigte mir einen schwer Kranken. Mit vieler Mühe, aber ohne Klage, wie es in seinem Wesen lag, beschrieb er sein Unbil. Als ich ihn nach kurzem Besuche verliess, drückte er mir die Hand mit einer Innigkeit, wie sonst selten in seinem Leben. Es fiel mir das sehr auf.»²¹⁴

Am 27. Dezember versammelt sich der Kantonsrat, um über einen Beitrag des Kantons an die Gotthardbahn zu beraten. Da die Bezirke March und Höfe von der Gotthardbahn wenig profitierten, Gersau und Küssnacht am 17. Dezember eine Gotthardsubvention abgelehnt haben,²¹⁵ ist die Zustimmung des Kantonsrates noch nicht gesichert. Wo ist Landammann Nazar von Reding, fragt man im Kantonsratssaal, denn man ist gewohnt, ihn unter den ersten auf dem Posten zu sehen. Er sei seit einigen Tagen etwas unwohl, heisst es.²¹⁶ Noch wird Reding in eine Strassenkommission gewählt. Aber am Nachmittag trifft die Nachricht ein, Reding sei soeben (13.30 Uhr) mit dem hl. Sterbesakrament verschenen worden. «Möge der Allmächtige den Schlag abwenden», schreibt die «Schwyzer-Zeitung».²¹⁷ Eine Operation ist am Morgen glücklich vor sich gegangen.²¹⁸ Am 28. Dezember gelangt im Kantonsrat die Angelegenheit der Subventionierung der Alpenbahn zur Behandlung.

Vom Kanton Schwyz erwartet man die Zahlung von 1 1/4 Millionen Franken in zehn bis zwölf Jahresraten. Davon hat der Bezirk Schwyz bereits einen beträchtlichen Betrag übernommen. Auch das Kloster Einsiedeln spricht seine Geneigtheit zur Mithilfe aus. Der Rat beschliesst die Einsetzung einer Kommission.²¹⁹ Nazar von Reding kann an dieser Eisenbahndebatte nicht mehr teilnehmen. Er kämpft unterdessen seinen letzten Kampf. «Kantonsrat – Eisenbahn» sind seine letzten Worte auf dem Sterbelager. «Sein Leben war dem Vaterland gewidmet: in den Armen des Todes hing sein Herz noch an ihm. Es ruhe im Frieden.»²²⁰

- ¹ NNR, Notiz.
- ² NJZ, Reding an Zellweger, 2. 1. 1854.
- ³ NNR, Reding an seine Söhne Nazar und Hektor, 23. 11. 1849.
- ⁴ NNR, Reding an seine Söhne Nazar und Hektor, 9. 11. 1849.
- ⁵ NNR, Korrespondenz mit E. Naville.
- ⁶ NNR, Reding an Sohn Nazar, 19. 3. 1852.
- ⁷ Ludwig von Wurstemberger (1820–1884), Arzt, Landwirt, dann Offizier in Württemberg, später Redaktor und Grossrat des Kantons Bern. – HBLS VII, S. 603.
- ⁸ NNR, Wurstemberger an Reding, 7. 3. 1853.
- ⁹ NNR, Reding an Sohn Nazar, 21. 11. 1852.
- ¹⁰ NNR, Reding an Sohn Nazar, 16. 2. 1853.
- ¹¹ NNR, Hektor an seinen Vater, 26. 7. 1855.
- ¹² Xaver von Reding (1829–1888), Offizier in neapolitanischen Diensten, Zeugherr. – Schweiz. Geschlechterbuch V, 1933, S. 516.
- ¹³ NNR, Reding an Sohn Nazar, 17. 4. 1856.
- ¹⁴ NNR, Reding an Sohn Nazar, 21. 12. 1856.
- ¹⁵ NNR, Nazar an seinen Vater, 8. 1. 1857.
- ¹⁶ NNR, Reding an Sohn Nazar, 17. 1. 1857.
- ¹⁷ NNR, Nazar an seinen Vater, 10. 4. 1858.
- ¹⁸ NNR, Hektor an seinen Vater, 7. 4. 1855.
- ¹⁹ NNR, Reding an Sohn Hektor, 18. 5. 1855.
- ²⁰ NNR, Reding an Sohn Hektor, 6. 6. 1857.
- ²¹ NNR, Hektor an seinen Vater, 13. 7. 1856.
- ²² NNR, Reding an Sohn Nazar, 29. 5. 1858.
- ²³ NNR, Reding an Sohn Hektor, 9. 5. 1859.
- ²⁴ NNR, Reding an Sohn Nazar, 10. 6. 1859.
- ²⁵ NNR, Erinnerung an die silberne Hochzeit (12. September 1855, jedoch erst später geschrieben).
- ²⁶ NGB, Reding an Baumgartner, 1. 12. 1861.
- ²⁷ Wilhelmines Mutter ist eine geborene Tscharner.
- ²⁸ NNR, Notiz in französischer Sprache. Das Gut Gründel befindet sich an der Strasse von Schwyz nach der Ibergeregg.
- ²⁹ NNR, Reding an Sohn Nazar und Wilhelmine, 24. 6. 1864.
- ³⁰ NNR, Reding an Sohn Nazar und Wilhelmine, 3. 7. 1863.
- ³¹ Die Versicherungsschätzung für das Schmiedgasshaus beläuft sich 1863 auf 96 000 Fr. und 11 000 bis 12 000 Fr. für den Stall, was für Nazar von Reding 54 000 Fr. (die Hälfte) ausmachen würde (NNR, Reding an Sohn Nazar, 3. 7. 1863).
- ³² An der Ostseite des Schwyzer Dorfplatzes, neben dem Rathaus.
- ³³ «Steuerzeddel» im NNR.
- ³⁴ Eberle, S. 356 f.
- ³⁵ NNR, Manuscript, undatiert.
- ³⁶ «SZ» Nr. 120 vom 26. 5. 1854 (Oberallmeindsgemeinde vom 25. 5. 1854: Die Teilung wird fast einstimmig abgelehnt. Vgl. «Entwurf einer Oberallmeindverordnung» 1854. – Kantonsbibliothek Schwyz).
- ³⁷ «SZ» Nr. 116 vom 23. 5. 1857.
- ³⁸ ebenda.
- ³⁹ «SZ» Nr. 128 vom 8. 6. 1857. Vgl. «Entwurf einer Oberallmeindverordnung» 1857 (Kantonsbibliothek Schwyz).
- ⁴⁰ «SZ» Nr. 263 vom 18. 11. 1861.
- ⁴¹ NNR, Notiz.
- ⁴² NNR, Notiz undatiert, um 1856. Das Gemeingut war schon 1836 zum privatrechtlichen Korporationsgut erklärt worden.
- ⁴³ «Oberallmeind Gemeinds Protocoll» vom 7. 6. 1857.
- ⁴⁴ Tagebuch Schindler, S. 310.
- ⁴⁵ NNR, Notiz.
- ⁴⁶ NNR, Manuscript undatiert.
- ⁴⁷ Eberle, S. 356; so im Einsiedler Steuerstreit 1852/53, im Cernekhandel, im Streit Gersaus mit dem Regierungsrat, bei Strassenfragen im Wägital usw.
- ⁴⁸ Eberle, S. 356.

- ⁴⁹ Wirz, Monatsrosen, S. 280. Tellaufführungen in Steinen fanden am 25. September und am 9. Oktober 1864 statt.
- ⁵⁰ «SZ» Nr. 287 vom 18. 12. 1854.
- ⁵¹ NNR, Notiz.
- ⁵² «SZ» Nr. 66 vom 22. 3. 1855.
- ⁵³ «SZ» Nr. 64 vom 20. 3. 1855.
- ⁵⁴ «SZ» Nr. 67 vom 23. 3. 1855.
- ⁵⁵ Florian Lusser (1820–1889) von Altdorf, Fürsprech, Staatsanwalt 1850–69, Kassaverwalter der Ersparniskasse Uri 1860–86, Nationalrat 1848–69. – Gruner, S. 298.
- ⁵⁶ Vgl. «SZ» Nr. 29 vom 5. 2. 1856 und Segessers Rede in Nr. 33 vom 9. 2. 1856.
- ⁵⁷ «SZ» Nr. 161 vom 16. 7. 1856.
- ⁵⁸ «SZ» Nr. 11 vom 14. 1. 1856.
- ⁵⁹ Manuskript des Briefes an Dufour und Auszüge aus dessen Antwortschreiben im NNR.
- ⁶⁰ «SZ» Nr. 140 vom 20. 6. 1856.
- ⁶¹ «SZ» Nr. 1 vom 2. 1. 1856.
- ⁶² «SZ» Nr. 204 vom 5. 9. 1856.
- ⁶³ «SZ» Nr. 210 vom 13. 9. 1856.
- ⁶⁴ «SZ» Nr. 259 vom 12. 11. und Nr. 268 vom 22. 11. 1856.
- ⁶⁵ «SZ» Nr. 292 vom 22. 12. 1856.
- ⁶⁶ ebenda sowie Nr. 295 vom 27. 12. 1856.
- ⁶⁷ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 31. 12. 1856.
- ⁶⁸ «SZ» Nr. 249 vom 2. 11. 1857.
- ⁶⁹ «SZ» Nr. 284 vom 15. 12. 1857.
- ⁷⁰ ebenda.
- ⁷¹ «SZ» Nr. 285 vom 12. 12. 1860.
- ⁷² «SZ» Nr. 169 vom 29. 7. 1858.
- ⁷³ ebenda.
- ⁷⁴ «SZ» Nr. 173 vom 3. 8. 1858.
- ⁷⁵ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 9. 12. 1860.
- ⁷⁶ «SZ» Nr. 278 vom 3. 12. 1860.
- ⁷⁷ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 17. 9. 1860.
- ⁷⁸ ebenda.
- ⁷⁹ ebenda.
- ⁸⁰ «SZ» Nr. 278 vom 3. 12. 1860.
- ⁸¹ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 13. 12. 1860.
- ⁸² NNR, Eröffnungsrede.
- ⁸³ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 9. 12. 1860. Manuskript der Rede im NNR.
- ⁸⁴ Ein Exemplar dieser gedruckten Bestimmungen befindet sich im Nachlass Gonzenbach (Burgerbibliothek Bern).
- ⁸⁵ Alexander Muheim (1809–1867) von Altdorf. Inhaber eines Bank- und Speditions- geschäftes sowie Liegenschaftsbetreiber; Regierungsrat 1842–67, Landammann 1850–56 und 1859–64, Nationalrat 1860–65. – Gruner, S. 300 f.
- ⁸⁶ Ferdinand Jann (1812–1874) von Stans, Dr. med., Ständerat 1851–55. – Gruner, S. 337.
- ⁸⁷ Alois Scherzmann (1826–1898) von Zug, Landschreiber 1852–72, Kantonskassier 1852–89, Stadtpräsident 1872–74, Kantonsrat 1862–97, Regierungsrat 1872–80, Landammann 1874–78, Ständerat 1854–61. – Gruner, S. 374.
- ⁸⁸ Simon Ettlin (1818–1871) von Sarnen, Dr. med., Regierungsrat 1853–71, Landammann 1861, 1864, 1867, 1869 und 1871, Nationalrat 1866–71. – Gruner, S. 325 f.
- ⁸⁹ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 9. 12. 1860. Reihenfolge der Komiteemitglieder nach diesem Brief.
- ⁹⁰ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 13. 12. 1860.
- ⁹¹ NNR, Eröffnungsrede.
- ⁹² StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 13. 12. 1860.
- ⁹³ ebenda.
- ⁹⁴ ebenda, sowie «SZ» Nr. 282 vom 7. 12. 1860.
- ⁹⁵ «SZ» Nr. 278 vom 3. 12. 1860.
- ⁹⁶ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 13. 12. 1860.
- ⁹⁷ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 17. 9. 1860.
- ⁹⁸ ebenda.
- ⁹⁹ ebenda.

- ¹⁰⁰ «SZ» Nr. 150 vom 3. 7. 1860.
- ¹⁰¹ «SZ» Nr. 93 vom 23. 4. 1860.
- ¹⁰² Burgerbibliothek Bern, Reding an Gonzenbach, 10. 1. 1861.
- ¹⁰³ Burgerbibliothek Bern, Reding an Gonzenbach, 9. 2. 1861.
- ¹⁰⁴ NNR.
- ¹⁰⁵ Sta LU, Reding an Segesser, 14. 12. 1860.
- ¹⁰⁶ «SZ» Nr. 61 vom 16. 3. 1858.
- ¹⁰⁷ «SZ» Nr. 82 vom 13. 4. 1858: Dankschreiben Napoleons III. an Abt und Konvent für die Glückwünsche nach dem Attentat vom 14. Januar 1858.
- ¹⁰⁸ «SZ» Nr. 115 vom 21. 5. 1859. Die Abwertung Napoleons III. deckt sich mit der Kriegsbegeisterung der «SZ» gegen Frankreich wegen Nordsavoyen.
- ¹⁰⁹ «SZ» Nr. 213 vom 17. 9. 1856. Vgl. «SZ» Nr. 50 vom 1. 3. 1860.
- ¹¹⁰ NNR, Notiz undatiert (wahrscheinlich aus den 1840er Jahren).
- ¹¹¹ NNR, Notiz.
- ¹¹² NNR, Notiz.
- ¹¹³ NNR, Notiz.
- ¹¹⁴ Burgerbibliothek Bern, Reding an Gozenbach, 23. 1. 1861.
- ¹¹⁵ ebenda.
- ¹¹⁶ Burgerbibliothek Bern, Reding an Gonzenbach, 23. 11. 1861.
- ¹¹⁷ Müller-Büchi, Die alte «Schwyzer-Zeitung», S. 82.
- ¹¹⁸ StA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 13. 12. 1860: «Die neue Redaktion (Kanzleidirektor Eberle und Altnationalrat Lusser) sollen das Vereinsblatt somit im Sinn und Geist der Gesellschaft schreiben...»
- ¹¹⁹ Julius Eberle (1839–1907), Sohn von Ambros Eberle.
- ¹²⁰ NNR, Segesser an Reding, 20. 2. 1861: «Ich freue mich zu vernehmen, dass Ihre Herren Söhne die Tagesübersicht besorgen. Sie sind in der That ganz vortrefflich gehalten und dürfen sich mit jedem andern Schweizerblatt messen.»
- ¹²¹ NNR, Segesser an Reding, 28. 12. 1861.
- ¹²² Müller-Büchi, Altschweizer Eliten, S. 101.
- ¹²³ Müller-Büchi, Die alte «Schwyzer-Zeitung», S. 82.
- ¹²⁴ NNR, Reding an Segesser, 19. 5. 1862.
- ¹²⁵ ebenda.
- ¹²⁶ Müller-Büchi, Die alte «Schwyzer-Zeitung», S. 82.
- ¹²⁷ Kothing an J. J. Blumer, 3. 2. 1862 (Freundliche Mitteilung von Rechtsanwalt Fritz Feldmann, Näfels).
- ¹²⁸ Sta LU, Reding an Segesser, 20. 7. 1863.
- ¹²⁹ Vgl. die (Dankes-) Briefe Redings an Gonzenbach (Burgerbibliothek Bern).
- ¹³⁰ Josef Lusser (1816–1882), Regierungsrat des Kantons Uri, seit 1862 Postdirektor in Luzern.
- ¹³¹ NNR, Reding an Sohn Nazar, 21. 8. 1857.
- ¹³² Burgerbibliothek Bern, Reding an Gonzenbach, 23. 1. 1861.
- ¹³³ Burgerbibliothek Bern, Reding an Gonzenbach, 14. 1. 1864.
- ¹³⁴ «SZ» Nr. 287 vom 16. 12. 1861.
- ¹³⁵ Müller-Büchi, Die alte «Schwyzer-Zeitung», S. 116.
- ¹³⁶ Müller-Büchi, Die alte «Schwyzer-Zeitung», S. 79.
- ¹³⁷ Vgl. S. 65 ff.; Kothing, S. 351 ff.
- ¹³⁸ Kothing, S. 383 ff.
- ¹³⁹ Kothing, S. 388 ff.
- ¹⁴⁰ ebenda.
- ¹⁴¹ Kothing, S. 397 ff.
- ¹⁴² Vgl. Kantonsratsbeschluss vom 23. 12. 1859; Kothing, S. 410.
- ¹⁴³ «SZ» Nr. 297 vom 30. 12. 1861 (vgl. auch Nr. 296).
- ¹⁴⁴ Jeder Stand schickte zwei geistliche und zwei weltliche Abgeordnete. Sowohl Tschümperlin wie Rüttimann sind bischöfliche Kommissare.
- ¹⁴⁵ NNR, Notiz (um 1850).
- ¹⁴⁶ NNR, Notiz.
- ¹⁴⁷ NNR, Notiz.
- ¹⁴⁸ NGB, Reding an Baumgartner, 28. 9. 1848.
- ¹⁴⁹ Verfasst von Pater Rudolf Henggeler, Einsiedeln 1928.
- ¹⁵⁰ P. Benno Kühne, Gedenkblätter, S. II.

- ¹⁵¹ ebenda, S. 33.
- ¹⁵² Kopie im NNR.
- ¹⁵³ NNR, «Einige Bemerkungen zum Bistums-Entwurf von Obwalden».
- ¹⁵⁴ NNR, Konferenzprotokoll.
- ¹⁵⁵ NNR, Notiz.
- ¹⁵⁶ NNR, Reding an Sohn Nazar, 26. 2. 1862.
- ¹⁵⁷ NNR, Notiz.
- ¹⁵⁸ NNR, Aufzeichnungen, z. T. von fremder Hand.
- ¹⁵⁹ Müller-Büchi, Altschweizer Eliten, S. 114, Anm. 65.
- ¹⁶⁰ NNR, Notiz.
- ¹⁶¹ NNR, Notiz.
- ¹⁶² NNR, Notiz. Protokolle der Konferenz im Theodosius-Archiv, Gh. 3. X. G. und Gh. 6. X. G.
- ¹⁶³ NNR, Notiz.
- ¹⁶⁴ NNR, Aufzeichnungen.
- ¹⁶⁵ NNR, Notiz.
- ¹⁶⁶ Burgerbibliothek Bern, Reding an Gonzenbach, 8. 2. 1862.
- ¹⁶⁷ Burgerbibliothek Bern, Reding an Gonzenbach, 9. 2. 1861.
- ¹⁶⁸ StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 13. 12. 1860.
- ¹⁶⁹ Bundesbeschluss vom 26. 7. 1861.
- ¹⁷⁰ Protokoll des Kantonsrats vom 18. 12. 1861; «SZ» Nr. 290 vom 19. 12. 1861.
- ¹⁷¹ ebenda.
- ¹⁷² Protokoll des Kantonsrats vom 19. 12. 1861.
- ¹⁷³ 15. Rechenschaftsbericht 1861/62, S. 5.
- ¹⁷⁴ Protokoll des Kantonsrats vom 19. 12. 1861.
- ¹⁷⁵ NNR, Reding an Sohn Nazar, 18. 7. 1863.
- ¹⁷⁶ NNR, Reding an Sohn Hektor, 15. 8. 1856.
- ¹⁷⁷ NNR, Reding an Sohn Nazar, 29. 8. 1865.
- ¹⁷⁸ Protokoll des Kantonsrats vom 20. 12. 1861.
- ¹⁷⁹ «SZ» Nr. 240 vom 23. 10. 1863.
- ¹⁸⁰ Josef Karl Benziger (1821–1890), Sohn von Landammann Benziger (siehe Stammtafeln); in der väterlichen Verlagsbuchhandlung tätig. Ständerat 1863–66. – Gruner, S. 307 f.
- ¹⁸¹ «SZ» Nr. 242 vom 26. 10. 1863.
- ¹⁸² «SZ» Nr. 243 vom 27. 10. 1863.
- ¹⁸³ «SZ» Nr. 249 vom 3. 11. 1863.
- ¹⁸⁴ Amtsblatt des Kantons Schwyz Nr. 44 vom 30. 10. 1863. In Einsiedeln hatte Büeler weder 1857 noch 1860 die Mehrheit erhalten.
- ¹⁸⁵ «SZ» Nr. 276 vom 5. 12. 1863.
- ¹⁸⁶ «SZ» Nr. 182 vom 14. 8. 1863.
- ¹⁸⁷ ebenda.
- ¹⁸⁸ «SZ» Nr. 223 vom 3. 10. 1863.
- ¹⁸⁹ «SZ» Nr. 34 vom 12. 2. 1864.
- ¹⁹⁰ «SZ» Nr. 218 vom 28. 9. 1863.
- ¹⁹¹ NNR, Segesser an Reding, 11. 7. 1865.
- ¹⁹² NNR, Notiz. Jost Weber (1823–1889), Ständerat für Luzern 1860–67, und Nikolaus Hermann (1818–1888), Ständerat für Obwalden 1849–72, sind bekannt für ihre enge Zusammenarbeit mit liberalen Bundesgrössen. Hermann gilt in dieser Zeit als liberal, Weber tritt 1866 zur liberalen Partei über.
- ¹⁹³ NNR, Notiz. Vgl. «SZ» Nr. 120 vom 30. 5. 1863 (von Reding?).
- ¹⁹⁴ So die Stellungnahme der NZZ.
- ¹⁹⁵ NNR, Notiz.
- ¹⁹⁶ NNR, Notiz, wohl für einen Brief bestimmt.
- ¹⁹⁷ NNR, Notiz, Frühling 1861.
- ¹⁹⁸ NNR, Notiz.
- ¹⁹⁹ So im Herbst 1861 und 1864. (NNR, Reding an Sohn Nazar, 24. 9. 1861. Burgerbibliothek Bern, Reding an Gonzenbach, 10. 12. 1864.)
- ²⁰⁰ NNR, Notiz.
- ²⁰¹ «SZ» Nr. 178 vom 10. 8. 1863.
- ²⁰² Protokoll des Kantonsrats vom 17. 11. 1864.
- ²⁰³ «SZ» Nr. 248 vom 31. 10. 1865.

- ²⁰⁴ «SZ» Nr. 267 vom 27. 11. 1865.
- ²⁰⁵ Vgl. NNR, Segesser an Reding, 14. 12. 1863, 20. 2. 1864, 14. 2. 1865.
- ²⁰⁶ Burgerbibliothek Bern, Reding an Gonzenbach, 9. 2. 1861.
- ²⁰⁷ Vgl. Müller-Büchi, Die alte «Schwyzer-Zeitung», S. 109–112; StA LU, Reding an Segesser, 21. 7. 1865.
- ²⁰⁸ Müller-Büchi, Die alte «Schwyzer-Zeitung», S. 111. Auch an Reding gehen diese Bedenken nicht immer spurlos vorüber: Ich glaube..., «dass die schweizerische Freiheit mit all diesen Eisenbahnen und Eisenbahnprojekten leicht zum Land hinaus führen könnte.» (Reding an Segesser, 9. 7. 1865).
- ²⁰⁹ Müller-Büchi, Die alte «Schwyzer-Zeitung», S. 112.
- ²¹⁰ «SZ» Nr. 269 vom 27. 11. 1865.
- ²¹¹ Eberle, S. 347.
- ²¹² «SZ» Nr. 271 vom 29. 11. 1865.
- ²¹³ Eberle, S. 347 f.
- ²¹⁴ Kothing an J. J. Blumer, 12. 1. 1866 (Freundliche Mitteilung von Rechtsanwalt Fritz Feldmann, Näfels).
- ²¹⁵ «SZ» Nr. 288 vom 20. 12. 1865. Küssnacht lehnte ab aus Angst, die Rigireisenden würden dem Ort entzogen.
- ²¹⁶ Eberle, S. 348.
- ²¹⁷ «SZ» Nr. 292 vom 27. 12. 1865.
- ²¹⁸ Man öffnete das Halsgeschwür, das man für einen «Eissen» hielt. Nach Kothing handelte es sich aber um ein Karfunkelgeschwür (Anthrax), das infolge Eiterergiessung ins Blut damals mit seltenen Ausnahmen tödlich war (Kothing an J. J. Blumer, 12. 1. 1866. Freundliche Mitteilung von Rechtsanwalt Fritz Feldmann, Näfels).
- ²¹⁹ Protokoll des Kantonsrats vom 28. 12. 1865.
- ²²⁰ Eberle, S. 357.

15. Nachruf

«Eine allgemeine Anerkennung wurde mir nur vorübergehend zu Theil, während es die meiste Zeit nicht an heftigen Angriffen fehlte, die bald im Dunkeln schlichen, bald sich öffentlich Luft machten und die mich im Bewusstseyn, stets offen und ehrlich gebandelt zu haben, oft tief kränkten. Habe ich das als gut und nützlich Erkannte auch nicht immer leidenschaftslos angestrebt, so war ich billigen Anforderungen doch immer gerecht. Mein Tod wird eins gerecht machen und die Leidenschaften besänftigen; das wird dann auch lindernder Balsam in die tiefe Wunde trüpfeln, die meinen Hinterlassenen nur zu oft geschlagen wurde.»¹

Am Schluss der Kantonsratssitzung vom 28. Dezember 1865, etwa um 11 Uhr morgens, gelangt «die schmerzlich überraschende Nachricht»² vom Tode Nazar von Redings in die Mitte des Kantonsrates. Auf Antrag von Staatsanwalt Krieg beschliesst der Rat einstimmig:

- «a) Durch eine Abordnung in den Herren Kantonsrathspresident Frid. Holdener und Landammann Steinegger der Familie des Verstorbenen das tiefe Beileid des Kantonsrathes auszusprechen.
- b) An dem Leichenbegräbnis in Corpore Theil zu nehmen.»³

Am folgenden Tag, den 29. Dezember, berichtet Kantonsratspräsident Holdener vor versammeltem Rat: «Meine Herren! Wir alle müssen das Zeugnis geben, dass dem Vaterland einer der ersten und besten Männer entrissen worden ist. Landammann Nazar v. Reding verband mit brillanten Geistesgaben, eine reiche, inhaltsschwere Erfahrung, welche hinwieder mit einer Aufopferung und Hingebung des Herzens, mit einer Milde und Versöhnlichkeit der Seele begleitet war, dass selbst die stürmischen Zeiten unserer Geschichte ihn nie von dem heiligen Werke der Pazifikation abzudrängen vermochten. Darum gebührt vor allen Emblemen ein Oelzweig als Zeichen des Friedens auf seinen Sarg und ich spreche den innigen Wunsch aus, dass dieser Oelzweig grüne, d. h. dass der Geist des Verewigten uns erhalten bleibe.

Die Familie des Herrn Landammann v. Reding hat in thränenschweren Worten die Bezeugung ihrer Theilnahme, als für sie höchst ehrenvoll, entgegengenommen, verdankt und uns berichtet, dass noch die letzten zuckenden Gedanken des Verstorbenen dem h. Kantonsrath gewidmet waren.

Jetzt ist alles vorbei; das Herz ist still gelegt; die Gedanken sind todt! Morgens erfüllen die Kirche und die Erde ihre letzte Pflicht, und die Erinnerung an den Todten verfällt der Zeit. Legen wir neben den Oelzweig des Friedens als Erinnerung den Lorbeer des Dankes auf den Sarg des Verklärten, indem wir uns erheben und damit erklären und kundthun:

„Landammann Nazar v. Reding-Biberegg hat sich um das Vaterland verdient gemacht.“

Die ganze Versammlung erhebt sich zum Zeugnis ihrer vollen Beistimmung.»⁴

Am Samstagmorgen, den 30. Dezember, bewegt sich «ein imposanter Leichenzug»⁵ von der Schmiedgasse nach dem Friedhof. Der Kantonsrat, das Kantons- und Kriminalgericht sowie das Bezirksgericht Schwyz haben sich in corpore eingefunden. Zudem sind die hochwürdige Geistlichkeit, das Offizierskorps und die

Schützengesellschaft besonders zahlreich vertreten. Aus dem ganzen Kanton sowie aus angrenzenden Kantonen sind Freunde und Bekannte herbeigeeilt, um dem Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen.⁶

Am Nachmittag desselben Tages stimmt der Kantonsrat mit 46 gegen 21 Stimmen einer Subvention für die Gotthardbahn im Betrag von einer Million Franken zu.⁷ Damit geht ein Wunsch Nazar von Redings in Erfüllung. Der Kanton Schwyz hat die Weichen richtig gestellt: Der Weg in die Zukunft, die dem Kanton Schwyz und der ganzen Urschweiz wieder eine grössere Bedeutung geben wird, ist offen.

Nazar von Redings Wirken ist der Nachwelt nicht vergessen gegangen. An seinem hundertsten Todestage fand im Kantonsrat eine kleine Feier statt. Seine politische Einstellung und seine Ziele sind jedoch schon von vielen Zeitgenossen und erst recht von der Nachwelt nicht ganz verstanden worden. Vom Klauenführer über den liberal-konservativen Landammann zum altkonservativen Politiker, also vom Radikalismus der Jugend zum Konservativismus des Alters oder von einem Extrem ins andere, so erscheint Redings politische Laufbahn dem oberflächlichen Beobachter. Gerade das Extreme aber stand Reding fern. Er war weder einfach liberal, sondern liberal-legitim, weder eigentlich altkonservativ, sondern fortschrittlich konservativ. Seine Grundhaltungen sind in einer sich stets ändernden Umwelt sein ganzes Leben hindurch die gleichen geblieben: Fortschrittlichkeit, Bereitschaft und Wille zur Versöhnung und zum friedlichen Zusammenleben der Menschen sowie Gerechtigkeit, die sich oft im Kampf gegen Korruption äussern musste.

Das Recht lag Nazar von Reding sehr am Herzen. 59 Jahre alt ist er geworden. Von diesen 59 Jahren brachte er ein Jahr damit zu, Recht zu studieren, zweimal sass er im Verfassungsrat, um Grundgesetze zu entwerfen, während 24 Jahren war er als Gross- und Kantonsrat Mitglied der gesetzgebenden Gewalt, fünf Jahre lang führte er als Regierungsmittel Recht und Gesetze aus, und während 24 Jahren sprach er als Kantonsrichter Recht. Ein Leben für und im Dienste des Rechts. So hat auch Nazar von Reding selbst sein Leben und seinen Einsatz gesehen, wenn er schreibt: «Ich habe alle meine Kräfte, alle meine Fähigkeiten und den Rest meines Lebensmuthes der Aufrechterhaltung des rechtlichen Zustandes und der Vertheidigung der gesellschaftlichen Ordnung gewidmet, und dies nicht im Interesse einer politischen Parthei oder einer Klasse der bürgerlichen Gesellschaft, sondern im Gegentheil, im Interesse Aller, der Reichen wie der Armen, der Armen noch mehr als der Reichen; denn die Rechtsunsicherheit und die Störung der öffentlichen Ruhe, welche überall die Arbeit sterben machen, greifen, es ist wahr, den Wohlstand der Reichen an, aber entziehen ihnen nicht die Mittel ihrer Existenz, während sie mit ihrem ganzen Gewicht die arbeitende Klasse treffen, die, nur von der täglichen Arbeit lebend, an dem Nothwendigen sogleich Mangel leidet sowie die Arbeit eingestellt ist. Ich glaube daher meine Vaterlandsliebe am besten zu zeigen, wenn ich mich ganz der Sache der Ordnung widme.»⁸

- ¹ NNR, Notiz undatiert.
- ² Protokoll des Kantonsrats vom 28. 12. 1865.
- ³ ebenda.
- ⁴ Protokoll des Kantonsrats vom 29. 12. 1865.
- ⁵ «SZ» Nr. 295 vom 30. 12. 1865
- ⁶ ebenda.
- ⁷ Protokoll des Kantonsrats vom 30. 12. 1865.
- ⁸ NNR, Notiz.

16. Worte Landamann Nazar von Redings

Eine Auswahl seiner Aussprüche nach Notizen im Nachlass:

Die öffentliche Meinung richtet und verdammt so schnell. Und doch strebt jeder um das allgemeine Wohlwollen zu gewinnen.

Es gibt nicht *einen einzigen Staatsbürger*, der diesen Namen verdient, in dessen Brust nicht ein Pulverkorn der Opposition liegt. Es ist daher unverantwortlicher Leichtsinn, mit Majoritäten spielen zu wollen, sich zu vermassen, ihnen eine Richtung zu geben, die ihrem Wesen widerspricht, und dann über Reaktion zu jammern, wenn man die Verweigerung im eigenen Lager gepflanzt hat.

Der beste Schutz der Gesellschaft ist die Moral, der grösste Feind die Genuss-sucht und die grösste Gefahr die Armut.

Zur Fortdauer eines gedeihlichen Zustandes in einem Lande sind zwei Dinge nötig:

1. Dass die Behörden Autorität haben und fühlen, dass sie sie haben, und
2. dass sie mit freudigem, uneigennützigem Eifer arbeiten.

Dazu kann das Volk das Seinige beitragen, indem es Interesse an den Wahlen zeigt; denn die von den Wählern bewiesene Gleichgültigkeit wirkt lähmend und entmutigend auf diejenigen, die mit dem Mandate der Volksvertretung betraut werden.

Die Männer, welche die Gewalt in Händen haben, merken ihre Unpopularität nie; die Staatsmänner und die Ehemänner fühlen sich gleich sicher.

Alles Unrecht rächt sich einmal im Leben des Individuums wie im Leben der Völker.

Die Verfassung ist keine Schwarzwälderuhr, die man richten, vorwärts- und rückwärts rücken oder auch stilllegen kann.

Ich warne vor der übermässigen Gesetzmacherei als einer Krankheit.

Wer ein Demokrat ist, zeigt es dadurch, dass er immer das Ganze ins Auge fasst.

Grosse Männer sind wie hohe Berge, denn wie die letzteren zuerst von den Strahlen der aufgehenden Sonne beleuchtet werden und hell hieniederleuchten in das Dunkel, das noch um sie her liegt, so erhellt grosse Menschen auch zuerst das Licht aufgehender Ideen, während die Masse des Volkes oft noch lange umnachtet bleibt.

Eifrige Parteimänner mögen selten zu erkennen, dass der Tadel in gewissen Fällen ein Freundschaftsdienst ist.

Die Gemeinwesen blühen nur dadurch, dass jede frühere Generation etwas für die nachfolgende tut.

Es ist eben so schwer, ein guter Republikaner zu sein, als es schwer ist ein guter Christ zu sein; denn um das eine oder das andere zu werden, muss man die schwerste Tugend besitzen: Demut, Bescheidenheit und Selbstverleugnung.

Solche Leute, die sich selbst von unten heraufgearbeitet haben, sehe ich gerne höhere Stellen einnehmen. Es ersetzt dies den Ritterschlag der alten Zeit.

Die Aemtersucht ist die Pest eines Landes.

Die Bauern sind die Knochen und Sehnen eines Landes.

Am Advokatenbrot isst sich das Gewissen tot.

Ordnung ist die Mutter des Wohlstandes.

In Schwyz war von jeher eine Demokratie, in der alles regierte, was Hände und Füsse hatte, wie in einem Ameisenhaufen.

Zur Zeit als im Lande Schwyz statt «Steuereinnehmer» noch «Austeiler» waren, da hatte die Regierung leicht regieren.

Der Schwyzerfrühling ist ein grün angestrichener Winter.

Wenn der Kanton Schwyz nicht gleichmässig ist in seiner Natur, so ist er einstimmig in seinen Gefühlen und Gesinnungen.

Quellen und Literatur

NNR Nachlass Nazar von Reding (1806–1865).
 Bei der Familie von Reding-Falck in Schwyz,
 bestehend aus Manuskripten von Reden, vielen persönlichen
 Notizen und Aufzeichnungen sowie den folgenden an
 Landammann von Reding gerichteten Briefen:

	Anzahl	Zeitraum
Ab Yberg Theodor, Landammann	9	1826–52
Aebi Joseph, Pfarrer in Altendorf	3	1848–53
d'Affry, Madame la Comtesse	7	1824–31
Allet Alexis, Nationalrat	2	1856–61
Alphthal, Gemeinderat	1	1851
Amgwerd Franz, Schwyz	3	1853–55
Anastasius P., Biberegg	1	1864
Annen Josef, Pfarrer in Steinen	2	1849–51
Anselmier Jules, Ingénieur géographe fédéral	1	1849
Appert Josef Franz, Schwyz	1	1859
Appert Martin Anton, Schwyz	1	1856
Arth, Gemeinderat	1	1851
Athanas P., Einsiedeln	2	1849/50
Auf der Maur Ludwig, General	3	1829–36
Auf der Maur Xaver, Ständerat	15	1849–63
Bachmann Dominik, Regierungsrat	3	1851–60
Bachmann P. Joachim, Pfarrer in Freienbach	4	1848–60
Baner, Barcelona	1	1832
Bank in Zürich	6	1847–51
Bannwart, Kaplan in Muotathal	3	1850
Baumgartner Gallus Jakob, Landammann	124	1833–65
Beatus P., Kapuziner	1	1856
Beeler Franz Dominik, Steinen	1	1851
Beeler Rosa, geb. Schuler	1	1849
Bellmond, Frau Hauptmann	1	1853
Benziger, Josef Karl, Landammann	186	1833–62
Benziger Josef Karl, Nationalrat	7	1842–64
Bern, eidg. Vorort	2	1835–42
Betschart Augustin, Kantonsrichter	5	1847–54
Betschart Augustin, Student	1	1864
Betschart Josef, Priester	2	1862
Bettschart, Dr., Schwyz	1	1863
Birchler Josef, Ratsherr	1	1864
Birchler Remigius, Pfarrer in Iberg	7	1848/49
Bisig Cölestin, Kantonsrichter	1	1853
Blaser Brigitta, Wollerau	3	1860
Blaser Joseph, Spanien	1	1832
Blaser M., Schwyz	1	1855
Blösch Eduard, Nationalrat	1	o. D.
Blumer Johann Jakob, Ständerat	2	1859–61
Bommer Anton und Gyr Josephine, Schwyz	1	1859
Bossard Georg, Regierungsrat	1	1853
Breitenstein Josef, Pfarrer in Innerthal	2	1857
Bruhin Alois, Pfarrer in Alpthal	2	1855–58

Bruhin Caspar, Jurist, Schübelbach	2	1848
Bruhin Caspar Alois, Redaktor	3	1850–57
Bruhin Joseph Anton, Priester	14	1847–64
Bruhin Melchior Pius, Bezirksamann	5	1855–58
Brühwiler J. L., Rektor	1	1859
Buchegger Franz, Seminardirektor	6	1857/58
Bucher Maria Hyazintha, Kloster St. Peter	5	1854–61
Büeler Anton, Bezirksamann	2	1850
Büeler Martin Anton, Major	3	1853
Bürgi-Ritschard Caspar	1	1857
Bürgi Gottfried, Kantonsrat	11	1849–55
Bürgler Alois, Illgau	1	1847
Bürgler Melchior, Pfarrer in Muotathal	2	1849
Camenzind Andreas, Regierungsrat	3	1849–60
Camenzind Damian, Regierungsrat	4	1859/60
Camenzind Joseph, Bezirksamann	3	1834–42
Camenzind Jos. Maria, auf der Bachstatt	5	1848/49
Camenzind Martin, Bezirksamann	1	1854
Castell Karl Dominik, Landeshauptmann	2	1833–51
Castell Theodor, Grossrat	7	1846–57
Chicherio de Rickenbach, Isabel, Barcelona	1	1855
Crinsoz Henri, major fédéral d'artillerie	1	1848
Dettling Martin, Lehrer	7	1857–62
de Diesbach P.	1	1826
de Diesbach Philippe, Fribourg	1	1825
Diethelm Bartholome, Kantonsrichter	1	1855
Diethelm C. G., Lachen	1	1855
Diethelm J. A., Landschreiber	2	1853–63
Diethelm J. Meinrad, Gemeindeschreiber	1	1858
Diethelm Melchior, Dr. med., Bezirksamann	32	1844–64
Diethelm, Steinegger & Cie., Lachen	1	1858
Dufour Guillaume Henri, General	3	1848/49
Düggelin Kaspar, Einzüger	6	1835/36
Düggelin Meinrad Benedikt, Kantonsrat	7	1851–65
Eberle Ambros, Kanzleidirektor	3	1854–65
Eberle Josef Anton, Nationalrat	8	1841–54
Eden Charles, Attaché	1	1863
Ehrler Josef Anton, Pfarrer in Morschach	4	1853–61
Ehrler Josef M., Kaplan	1	1848
Ehrler Michael, Schwyz	1	1850
Einsiedeln, Landammann und Rat	1	1834
Einsiedeln, Kanzlei	2	1835–48
Enzler Karl Anton, Pfarrer in Arth	8	1847–54
Escher (Heinrich?), Dr.	3	1846–49(?)
Escher Kaspar, im Berg	1	1827
Ettlin Simon, Dr., Landammann	6	1861/62
Eugen von Büren, Abt	3	1845/46
Fassbind Fridolin, Kantonsrat	1	1864
Fassbind Mauriz, Ehrenkaplan zu Biberegg	30	1844–55
Fassbind ?, Dr., Zürich	1	1848
Fässler Michael, Kantonsrat	2	1849–59

Feierabend Joachim, Pfarrer in Küssnacht	3	1841–48
Feusi Balthasar, Hurden	4	1858–65
Feusi Kaspar Anton, Fürsprech, Kantonsrat	4	1848–57
Finsler, Bankdirektor, Zürich	1	1860
Florentini Theodosius, Kapuziner	2	1857–63
Freuler ? (Base Nazar von Redings)	1	1853
Freuler Johann Jost Fridolin (Grossvater)	1	1826
Fries M. A., Pfarrhelfer, Gersau	1	1849
Frunz Conrad, P.	1	1846
Fuchs Alois, Priester	7	1820–47
Fuchs Karl, Bäch	1	1853
Furger Franz, Redaktor	1	1859
Furrer Peter, Pfarrer in Seelisberg	1	1849
Ganginer Georg, Pfarrer in Lachen	3	1834
Gemeinnützige Gesellschaft, Direktionskommission	5	1846–51
Gemsch Catharine	1	1838
Genève, Conseil Représentatif du Canton	1	1834
Gillier (Freund Nazar von Redings in Fribourg)	32	1823–28
Gloggner Anton, Luzern	2	1843
Gmür Josef, Redaktor	2	1858(?)–63
Gyr Damian	1	1858
Gyr Th., Schwyz	1	1851
von Haller Albert, Pfarrer in Galgenen	10	1849–58
Häring Martin Anton, Pfarrer in Feldkirch	1	1844
Hediger (Alois?), Oberst	4	1849
Hediger Johann Alois, Altlandammann	2	1849/50
Hediger Joseph, Muotathal	1	1856
Heer ?, Oberst	1	1861
Hegner Vital, Pfarrer in Lachen	2	1858–62
Heinzer C. D., Näfels	1	1857
Heller Heinrich Martin, Lehrer	1	1816
von Hettlingen Anton, Bezirksamann	3	1863/64
von Hettlingen Josef, Regierungsrat	2	1857–63
Höfliiger Dominik, Bezirksamann (Vater)	2	1850–56
Höfliiger Dominik, Bezirksamann (Sohn)	2	1848–53
Holdener Fridolin, Landammann	1	1848
Holdener Fridolin, Kantonsrat	1	1850
Holdener ?, Kaplan	2	1857
Holzgang Josef, Kantonsrat	1	1860
Honegger D., Ecuyer, Genf	1	1859
Huber, «née Freuler», Glarus	4	1850–64
Hubli Franz, Lehrer	1	1860
Hürlimann Ildefons, Präfekt	1	1852
Huser Walter, Dr., Linthsekretär	11	1846–48
Illgau, Gemeinderat	1	1851
Inderbitzin Leonard Karl, Bauer und Dichter	2	1833–38
Inderbitzin Josef Martin, Pfarrer in Schwyz	1	1852
Inderbitzin M. C., Schlossvogt zu Grynau	2	1850–52
Inderbitzin Xaver, Drechsler	1	1865
Ingenbohl, Gemeinderat	1	1851
Ignlin Maur., Pfarrer in Wollerau	1	1861
Inglin M., Gemeinderat	2	1848

Jann Ferdinand, Dr. med., Ständerat	3	1861
Jütz Aloys, Oberst	1	1848
Jütz A., Schwyz	15	1848–57
Jütz Dominik, Landammann	6	1852–55
Jütz L., Hauptmann	24	1851–60
 Kälin Alois, Präsident der Armenpflege	1	1848
Kälin Anton, Pfarrer in Iberg	4	1854–60
Kälin Conrad, Landschreiber	6	1833–38
Kälin Conrad, gew. Verhörrichter	1	1865
Kälin Jos. Maria, Agent	2	1855
Kaiser Josef, P., Kloster St. Peter, Schwyz	2	1861
Kamer, «Doctor»	2	1839
Knobel (Johann Anton, Kantonsrat?)	5	1841–49
Konsul, schweizerischer, in Barcelona	3	1855–57
Krieg Kaspar Leonz, Ständerat	8	1850–65
Kümin Karl, Altlandschreiber	8	1853–64
Kündig Dominik, Landammann	46	1848–64
Kündig J. M., Genf	1	1852
Kündig Léna, Genf	3	1843/44
Küssnacht, Bezirksrat	1	1834
Küttel Alois	1	o. D.
Kyd Felix Donat, Lehrer	3	1850–58
 Lindauer Martin, Pfarrer in Wangen	1	1849
Lingga Dominik, Pfarrer in Rothenthurm	4	1849/50
Litschi Johann Josef, Regierungsrat	17	1848–58
Loser Johann Leon, Pfarrer in Steinerberg	6	1846–57
Lucas, Pater	1	o. D.
Lüönd Xaver, Bezirksrat	1	1860
Lusser Florian, Nationalrat	2	1865
Lusser Franz, Landschreiber	5	1853–61
Lusser Josef, Postdirektor	9	1863/64
Lusser Karl	1	1834
Luzern, Ratsschreiber	1	1837
Luzern, Armen- und Waisenrat der Stadt	1	1837
 Madler D., St. Gallen	1	1841
Mächler Josef Anton, Gemeindepräsident	7	1851/52
Mächler Heinrich, Kantonsrichter	3	1852–60
Märchi B., Schwyz	1	1858
Märchi Carl, Pfarrer in Sattel	11	1849–56
Märchi Clemens, Schwyz	1	1839
Mai Franz, Kantonsrat	9	1853–60
Marzoll-Müller J., Gersau	1	1864
Maser Amo, Madrid	1	1854
Meier, Oberst des 1. Fremdenregiments	16	1857/58
Menti Jakob Clemens, Pfarrer in Schübelbach	1	1853
Mettler Alois, Kantonsrat	6	1849–60
Mettler Josef, Regierungsrat	16	1847–49
Meyer Bernhard, Staatsschreiber	1	1850
Meyer, Frau des Staatsschreibers	1	1850
Meyer Carolus, Prior, Engelberg	1	1851
Meyer von Knonau, Gerold	2	1835

Michel Alois, Landammann	1	1862
Monnard Charles, Professeur	10	1837–44
Morel Gall, Pater	3	1865
Morschach, Gemeinderat	1	1851
Müller Emanuel, Landammann	1	1861
Müller E., Rapperswil	1	1862
Müller Johann Georg, Bezirksamann	1	1849
Müller Josef, Priester S. J.	1	1847
Müller Josef, Altendorf	1	1856
Müller (Kaspar?), Schwyz	3	1847(?)–52
Müller Vinzenz, Landammann	6	1861–63
Muheim Jost, Landeshauptmann	1	1861
Naville Ernest, Professeur	15	1838–52
Naville François Marc Louis, Pfarrer	2	1838–45
Netzer Josef, Ingenieur	4	1860–65
Neuchâtel, Ville et Bourgeoisie	1	1834
Nötzli Peter, Kantsrichter	3	1860/61
Nötzli Peter, Kantsrat	1	1861
Oberholzer, P. Basilius, Statthalter in Pfäffikon	2	1862
Ochsner J. R.	4	1865
Oethiker Franz Anton, Regierungsrat	39	1847–51
Pestalozzi Conrad und Söhne	8	1837/38
Pestalozzi-Hirzel	1	1835
Peter Johann Josef, Pfäffikon	1	1850
Pfäffikon, Bezirkskanzlei (Landschreiber Peter)	1	1833
Pfyffer von Altishofen Eduard, Schultheiss	2	1833
Pfyffer von Altishofen Kasimir (als Präsident der Bürgerbibliothek)	1	1840
Picot Albert, Genf	7	1833–41
Postdirektion des Kantons St. Gallen	1	1842
Räber Joseph, Luzern	5	1856–61
Real Anton, Offizier in Bologna	13	1840/41
von Reding Alois, Oberst	10	1835–54
von Reding Anton, Grossrat	1	1833
von Reding Anton, Gemeindepräsident	10	1853–60
von Reding Balthasar	2	1822/23
von Reding Carl, Baden	2	1824/36
von Reding Caroline	1	1837
von Reding Dominic, Fribourg	17	1824–36
von Reding Franz, Kantonsschreiber	1	1846
von Reding Hektor	64	1854–59
von Reding Josef Karl, Pfarrer in Ingenbohl	2	1836–45
von Reding Josephine	4	1847
von Reding Karl, Major und Kantsrat	8	1845–65
von Reding Katharina, «geb. Merchin»	1	1855
von Reding Léna	2	1842
von Reding Leopold, Oberst	1	1860
von Reding Magdalena, geb. Freuler	4	1819–47
von Reding Nazar (Sohn)	27	1855–65
von Reding Nazar, General (bzw. die Eltern)	33	1823/24
Reichlin Martin, Kantsrat	2	1829–58

Rickenbach Franz Xaver, Bezirksrat	1	1851
Rickenbach Jean, Barcelona	1	1853
Rickenbach-Wiget, Frau	1	1857
Rickenbacher Josef	1	1834
Riesch Jakob Franz, bischöflicher Kanzler, Chur	1	1859
Rigert Alois, Seminarist	1	1860
Rilliet Louis, Oberst	5	1837-39
Risi Josef Alois, Pfarrer in Küssnacht	1	1860
Röllin, Pfarrer	1	1864
Rothenthurm, Gemeinderat	1	1851
Ruhstaller, Dr., Lachen	1	1850
Russi Josef Maria, Pfarrer in Gersau	3	1853-63
Rüttimann Alois, Pfarrer in Tuggen	1	1865
Sattel, Gemeinderat	1	1851
Schelbert Franz Anton, Kantonsrat	3	1857
Schilter (Dominik, Regierungsrat?)	1	1865
Schilter M., Mitglied einer Töchtergesellschaft	1	1848
Schindler Anton, Arzt	2	1849/50
Schindler Dieter	1	1842
Schindler Zéno, Bezirksarzt	2	1849
Schmid Joachim, Landesstatthalter	3	1833/34
Schmid ?, Bezirksarzt, Richterswil	1	1846
Schneller Josef, Archivar	1	1850
Schorno August, Steinen	1	1852
Schorno Joseph, in Neuenburg	1	1856
von Schorno Karl, Landammann (Berichte aus Bern, z. T. zusammen mit Ständerat Krieg)	22	1848-50
Schuhmacher-Uttenberg Josef, Schultheiss	1	1837
Schuler Joh. Maria, Gemeinderat	2	1858
Schuler Karl, Nationalrat	24	1848-51
Schwäller Jos. Andreas, Brig	1	1857
Schwander Vital, Gemeindepräsident	1	1849
Schwytzer Franz Xaver, Kantonsingenieur	3	1865
Schwyz, Bezirksrat	2	1842-51
Schwyz, Gemeinderat	3	1851-54
Schwyz, Kirchenrat	1	1846
Schwyz, Kanzlei des Bezirks (Landschreiber Beeler)	1	1834
Schwyz, Kantonskanzlei	7	1847/48
Schwyz, Landammann und Regierungsrat	3	1852-54
Schwyz, Säckelmeister und Rat des Kantons	1	1834
von Segesser Philipp Anton, Nationalrat	117	1850-65
Séverin P., capucin	1	1854
Sidler Blasius, auf der Seematt, Küssnacht	10	1856-63
Sidler Peter, Gerichtspräsident	2	1851/52
Snell Ludwig, Professor	12	1834-43
Stachel Caspar Pius, Kaplan	2	1849
Stadler-Mohr J., Luzern	4	1865
Städelin, Schwyz	2	1849
Stählin Johann Michael, Regierungsrat	4	1848-56
Steinauer Dominik, Major	1	1860
Steinegger Johann Anton, Regierungsrat	11	1836-62
Stocker Beat Jakob, Pfarrer in Arth	3	1857-60

Stutzer Alois, Regierungsrat	39	1847–60
Stutzer Louise, Frau des Regierungsrats	1	1836
Styger Karl, Bezirkssäckelmeister	1	1849
Styger Karl, Landammann	12	1853–65
Suter Meinrad	4	1846–53
Suter Peter, Regierungsrat	6	1853–60
 Tanner Anton, Chorherr	11	1847–65
Tanner Plazidus, Abt	4	1851–62
Thormann Gottlieb, Mitglied des Kleinen Rats	1	1825
Tschudi Jos. Anton, Appellationsrichter	3	1856–60
Tschudi Maria Ferdinand, Pfarrer in Alphal	10	1847–52
Tschümperlin Melchior, Pfarrer in Ingenbohl	1	1850
 Ulrich Balthasar, Landschreiber	1	1860
Ulrich Gottfried, Bezirksamann	9	1853–57
Ulrich Ignaz,	1	1834
Ulrich Karl, Hauptmann in Neapel	1	1850
Ulrich Karl, Tagsatzungsgesandter	27	1848–63
 Wattenhofer Jost Anton, Bezirksamann	3	1832/33
de Watteville Niklaus Rudolf, Schultheiss	1	1825
von Weber Carl, Bezirksamann	1	1851
von Weber Caroline	1	1847
von Weber Franz, Oberst	15	1833–50
von Werro Karl Josef, Schultheiss	1	1825
Willi, P., Kapuziner	1	1864
Winet Anton, Seminardirektor	1	1858
Wollerau, Gemeinderat	1	1851
von Wurtemberger Ludwig, Oberst	27	1852/53
Wyrsch Josef, Pfarrer in Buochs	1	1862
Wyss Plazid Martin, Regierungsrat	1	1852
 Zay, Schwyz	1	1863(?)
Zehnder D., Zürich	1	1860
Zellweger Johann Caspar, von Trogen	3	1825–53
Züger Jos. Konrad, Kantonsrat	1	1856
Zürich, eidg. Vorort	1	1833
Zur Gilgen d'Orelli Alois, Oberst	3	1836/37
Zweifel Johann, Grossrat	2	1841–63
Zwyssig Michael, Priester S. J.	3	1850/51

NGR Nachlass General Nazar von Reding (1759–1825).
Bei der Familie von Reding-Falck in Schwyz, bestehend aus vielen an General von Reding gerichteten Briefen und drei Büchern geführter Korrespondenz.

StA SZ Staatsarchiv des Kantons Schwyz.
Kantonslandsgemeinde-Protokoll 1833–47, Landsgemeindeprotokoll des Bezirkes Schwyz 1833–65, Protokoll des Grossen Rats 1833–40 und 1847/48, Kantonsratsprotokoll 1833/34, 1838 und 1848–65, Protokoll der Regierungskommission 1833/34, 1838 und 1847/48, Protokoll des Regierungsrats 1848–52, Protokoll des Erziehungsrats 1839–65, Korrespondenzbücher, Protokoll des Kantonsgerichts 1833–40, Aktensammlung Abt. I, Mappen 243, 244, 246–248, 286, 291–293, 297–300, 314–319, 366, 384, 441–444.

Archiv der Oberallmeindkorporation, Schwyz: «Oberallmeind Gemeinds Protocoll».

ABS Archiv der Bürgergesellschaft Schwyz, im Archiv der Gemeindesparkasse Schwyz: Protokollbücher I und II (1826–1836).

Bezirksarchiv Einsiedeln:

Bezirksgemeindebeschlüsse 1834–1840, Bezirksratsprotokoll 1834–40.

StiA (Stiftsarchiv) Einsiedeln: 98 Briefe Nazar von Redings an Abt Heinrich Schmid aus der Zeit von 1847 bis 1863.

Korrespondenzbücher des Abtes 1847–1854.

27 Briefe Nazar von Redings an Pater Gall Morell aus der Zeit von 1855–1865.

ZBLU Zentralbibliothek Luzern 1 Brief Nazar von Redings an Kasimir Pfyffer von 1836
3 Briefe Nazar von Redings an Josef Lusser von 1863.

StA LU Staatsarchiv Luzern 129 Briefe Nazar von Redings an Philipp Anton von Segesser aus der Zeit von 1860–1865
4 Briefe an J. K. F. Amrhyne aus der Zeit von 1833–1840
1 Brief an Schultheiss J. K. Amrhyne von 1833.

PAW Provinzial-Archiv Wesemlin (Kapuzinerkloster), Luzern. Theodosius-Archiv (Bistumsangelegenheit), Briefe von Rektor Drach S. J. aus den Jahren 1843/44 sowie die folgenden an Landammann Nazar von Reding gerichteten Briefe (diese scheinen vor langer Zeit aus dem Redingarchiv entfernt worden zu sein):

	Anzahl	Zeitraum
Amrhyne Josef Karl, Schultheiss	1	1838
Baldinger Carl Ludwig, Oberrichter, Baden	2	1847/48
Beatus, P., Kapuziner	1	1855
von Bellmont Franz	19	1850–56
von Bellmont Karoline	2	1851
Bisig (Peter?), Advokat, Einsiedeln	1	1852
Blösch Eduard, Nationalrat	11	1852–63
Bluntschli Johann Kaspar, Regierungsrat	10	1847–57
de Bontems Auguste, Colonel fédéral	2	1837
Bovieri Joseph, Chargé d'affaire du St. Siège	9	1841–65
Breny Josef Meinrad, Advokat, Rapperswil	6	1850–56
Breny Josef, Pfarrer in Vorderthal	1	1857
Bernold Marthe, Glarus	1	1861
Britschgi Melchior, Alpnach	1	1862
Bruhin Josef Anton, Priester	4	1847–62
Buchegger Franz Eduard, Seminardirektor	16	1859–64
Büeler Karl, Einsiedeln	2	1854
Burckhardt A., Dr., Basel	1	1854
von Carl Caspar, Bischof von Chur	3	1848–50
Deschwanden M. Paul, Kunstmaler	2	1846–59
Deschwanden Theodor, Kunstmaler	1	1846
Diethelm Melchior, Dr. med., Bezirksammann	33	1847/48
Dufour Guillaume Henri, General	3	1854–56

Escher Heinrich, Professor	1	1845
Escher R., Dr., Zürich	14	1847–53
Escher von der Linth Arnold	1	1848
Fassbind Gottfried, Regierungsrat	1	1855
Feyerabend Marie, Genf	1	1843
Finsler G. (Hans Georg?)	4	1849–54
Fornerod Constant, Bundesrat	1	1859
Fuchs L. M., Amtsschreiber von Neutoggenburg	1	1848
Furger Franz, Redaktor	1	1856
Furrer Jonas, Bundesrat	1	1853
Gasser E., Dr., Zürich	2	1852
Gasser (K. B.?), Baden	1	1852
Gendre Fanny, Fribourg	1	1852
Glarus, Regierungskanzlei	1	1847
Gmür Josef, Redaktor	12	1854–62
von Gonzenbach August, Nationalrat	17	1856–64
Greith Karl Johann, Domdekan und Offizial	1	o. D.
Gwerder Aloysia, Oberin des Klosters in Muotathal	2	1848
de Haller Charles, Solothurn	1	1861
Hauser Karl, Näfels	3	1847–57
Hediger J., Notar	1	o. D.
Heer (?), Glarus	2	1835/36
Hegner Kaspar, Ingenieur	1	1849
Hermann Nicolaus, Landammann	1	1849
Herzog von Effingen	12	1851/52
Hess Johann Jakob, Altbürgermeister	3	1852–57
von Hettlingen Joseph, Regierungsrat	2	1863
Holdener M., Pfarrer	1	1854
Hungerbühler Johann Matthias, Nationalrat	1	1855
Hurter, k. und k. Hofrat, Wien	1	1852
Inderbitzin Josef Maria, Pfarrer in Schwyz	4	1857–60
Jann Ferdinand, Dr. med., Ständerat	18	1854–65
Kopp Jakob, Schultheiss	1	1848
Kothing Martin, Regierungssekretär	2	1856–58
Kyd Felix Donat, Lehrer	53	1841–61
Laroche-Burckhardt August, Appellationsrat	4	1848
Legler Gottlieb U., Ingenieur	1	1849
Letter Michael, eidg. Oberst	2	1859
Lombach Franz Emanuel, Regierungsstatthalter	3	1850
Lüönd Josef Xaver, Schwyz	1	1852
Lusser Florian, Nationalrat	103	1854–65
Lusser Karl Franz, Landammann	6	1848/49
Meyer von Knonau Gerold	1	1849
Mousson Heinrich, Bürgermeister	2	1851
Müller Johann Joseph, Fürsprech	6	1850–56
Müller Karl Leonhard, Landrat (UR)	2	1864
Müller (?). Post-Revisor, Bern	3	1854
Müller (?), Näfels	2	1852
Müller (?), Schwyz	2	1850

Muheim Carl, Landammann	2	1852
Muheim Jost, Landeshauptmann	2	1857
von Muralt-Stockar, Zürich	1	1855
Naeff Ad., Ingenieur	4	1849
Nager Carl Franz, Ursern	1	1843
la Nicca, Bern	1	1848
Nisoli Louise, Grono	1	1843
Pestalozzi-Hofmeister Hans Konrad, Regierungsrat	11	1849–52
Pfyffer von Altishofen Eduard, Schultheiss	1	1833
Pfyffer von Altishofen Kasimir, Nationalrat	3	1836–51
Pietzker Alex, Kapitän, Luzern	1	1852
Rickenbach Dominik, Mailand	1	1847
Rüttimann Alois, Pfarrer in Tuggen	2	1860
Rüttimann Rudolf, Schultheiss	4	1843–49
Rufenacht A. E., Kellner, Genf	1	1852
Schindler Dietrich, Bregenz	1	1842
Schindler-Escher (?)	1	1854
Schinz Heinrich, Regierungsrat	23	1848–53
Siegwart-Müller Constantin, Schultheiss	64	1829–65
de Sonnenberg Alfred, Oberst	2	1852–55
Steinegger Johann Anton, Regierungsrat	68	1848–53
Stehlin Johann Jakob, Oberst	1	1849
Sulzer-Warth (?), Winterthur	5	1851/52
de Techtermann (?), Fribourg	1	1857
von Tschudi Jos. Anton, Glarus	1	1854
von Tschudi Ludwig, Glarus	1	1851
Waguet, directeur de l'école normale à Porrentruy	1	o. D.
Wirz Franz, Landammann	15	1848–65
von Wurstemberger Ludwig, Oberst	5	1852
Wyrsch Louis, Landammann (Sohn)	1	1861
Zelger Eduard, Stabsmajor	1	1860
Zelger Walther, Landesstatthalter	1	1864
Zur Gilgen d'Orelli Alois, Oberst	1	1837
Zweifel Johann, Grossrat	4	1847–64

NJZ Nachlass Johann Kaspar Zellweger (1768–1855)
in der Kantonsbibliothek Appenzell AR in Trogen.
51 Briefe Nazar von Redings aus der Zeit von 1831–1854
sowie Briefe seiner Mutter Magdalena von Reding-Freuler
Nachlass Franz Wirz (1816–1884) bei Frau Zita Wirz, Sarnen
13 Briefe Nazar von Redings aus der Zeit von 1848–1863.

NAF Nachlass Alois Fuchs (1794–1853) im Staatsarchiv Zürich
26 Briefe Nazar von Redings aus der Zeit von 1821–1850
sowie 2 Briefe von Magdalena von Reding-Freuler.

NGB Nachlass Jakob Baumgartner (1797–1869)
im Katholischen Akademikerhaus, Zürich.
58 Briefe Nazar von Redings aus der Zeit von 1833–1865.

ZBZH Zentralbibliothek Zürich
Briefe Nazar von Redings an J. C. Bluntschli, Gerold Meyer von Knonau,
J. J. Hess, F. D. Kyd, J. J. Hirzel, Heinrich Escher und Dr. Ebel.

Nachlass Constantin Siegwart-Müller (1801–1869)
bei Frau Justine Indergand, Altdorf
19 Briefe Nazar von Redings aus der Zeit von 1860–1863.

Bundesarchiv Bern: Protokoll des Ständerats 1853/54.

Burgerbibliothek Bern
23 Briefe Nazar von Redings an August von Gonzenbach aus der Zeit von 1856–1865.

Stadtbibliothek (Vadiana) St. Gallen
1 Brief Nazar von Redings an Arnold Otto Aepli.

Brief Ratsherr Dominik Alois Sidlers vom 20. Oktober 1834 an einen Freund
Privatbesitz von Josef Ehrler, Hirschen, Küssnacht am Rigi
Teilabdruck bei Franz Wyrsch, «Aus Küssnachts vergangenen Tagen»,
SA aus «Freier Schweizer» 1938.

2. Gedruckte Quellen

Amtliche Sammlung der eidgenössischen Abschiede für die Jahre 1833 bis 1848 (zitiert: EA).

Amts-Blatt des Kantons Schwyz, Bde. 1–18 (1848–1865).

An die Oberallmeindgenossen des Bezirks Schwyz über die Verhältnisse des Oberallmeindgutes und die Verwaltung desselben. o. O. 1838.

Beleuchtung des «Rückblickes auf ein Memorial der neuen Landleute des altgefreyten Landes Schwyz an die alten Landleute desselben». Von einem Freund des Rechts, ab der Landschaft des Kantons Luzern. Zürich 1830.

Beleuchtung über die Badener Konferenz. Für die Bewohner der Urkantone. Von einem Geistlichen der Urkantone. Schwyz 1835.

Bericht an die sämtlichen Landleute des Kantons Schwyz. (Gegeben zu Schwyz, den 21. Christm. 1830. Aus Auftrag der Regierung von Schwyz: Kanzlei Schwyz). o. O. 1830.

Bericht und Klage von Landammann und Regierungsrath an Präsident und Mitglieder des hohen Kantonsraths des Kantons Schwyz über die Amtsführung des Bezirksamanns der March, Herrn J. B. Duggelin von Galgenen. Einsiedeln, 1849.

Castell Carl Dominik, Reding, Anton, und Holdener Alois, Rechtfertigung, Schwyz 1837.

Die Kommission der ersten Unternehmer an die Mitglieder der Gesellschaft zur Begründung einer katholischen Erziehungs-Anstalt in Schwyz. Schwyz, den 12. August 1837 (Zirkular).

Ein Wort über die organischen Gesetze des Kantons Schwyz, o. O. 1835.

Ein Memorial der neuen Landleute des altgefreyten Landes Schwyz an die alten Landleute desselben. o. O. 1829.

Gespräch zweier Oberallmeindgenossen des Bezirks Schwyz über die Verhältnisse des Oberallmeindgutes und die Verwaltung desselben. Von einem Oberallmeindgenossen, Zug 1841.

Flugschrift der Oberallmeind-Verwaltung vom 4. März 1842 gegen das «Gespräch zweier Oberallmeindgenossen».

Morell, P. Gall, Ursprung des Krieges und Bedingung des Sieges. Predigt bei Anlass der gemeinsamen Wallfahrt des ländlichen Kantons Schwyz nach Maria Einsiedeln, den 17. Oktober 1847, gehalten von P. Gall Morell. Einsiedeln 1847.

Näff, Wilhelm, und Hertenstein, Adolf, Haupt- und Schlussbericht über die ihnen durch Schlussnahme des eidgenössischen Vorortes vom 11. Mai 1838 aufgetragene Sendung als eidgenössische Kommissarien in den Kanton Schwyz. Einsiedeln 1838 (zitiert: Haupt- und Schlussbericht).

- Rechenschaftsbericht des Regierungsräths an den Kantonsrat des eidgen. Standes Schwyz, Bde. 1–18 (1848/49–1865/66).
- Rechenschaftsbericht des Kantonsgerichts an den Kantonsrat des eidgen. Standes Schwyz, Bde. 1–18 (1848/49–1865/66).
- Rechtfertigung oder geschichtliche Beleuchtung des im Bezirke Schwyz obwaltenden Rechtsstreites. o. O. 1838.
- Rechtsgutachten der Juristenfakultät zu Zürich betreffend die Allmendnutzung der neuen Landleute in Schwyz. Zürich 1839.
- Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzung aus den Jahren 1814–1848, bearbeitet von W. Fetscherin, 2 Bde. Bern 1874 und 1876.
- Rückblick auf ein Memorial der neuen Landleute des altgefreyten Landes Schwyz an die alten Landleute desselben. (Schwyz im Hornung 1830. Auf Anordnung der h. Landesgemeinde und aus Auftrag des Gesessenen Landraths: Kanzlei des altgefreiten Landes Schwyz). o. O. 1830.
- Sammlung der Verfassungen, Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse des Kantons Schwyz von 1803–1832, herausgegeben von Martin Kothing. Einsiedeln 1860.
- Sammlung der Verfassungen und Gesetze des Kantons Schwyz von 1833 bis 1848 sowie der Konkordate von 1803–1856. Schwyz 1864.
- Staatsverfassung des Kantons Schwyz äusseres Land, Einsiedeln 1832.
- Statuten des Schwyzer Volksvereins. Schwyz 1847.

Zeitungen (durchgesehene Jahrgänge)

Allgemeine Schweizer-Zeitung	1838
Der Alpenbote von Uri und Schwyz	1849
Der Bote aus der Urschweiz	1844–46
Der Eidgenosse	1833–44
Der Erzähler (St. Gallen)	1824–44
Der Schwyzerische Anzeiger	1853/54
Der Staufacher	1854–56
Disteli-Kalender (Solothurn)	1838/39
Eidgenosse von Luzern	1847/48
Erzähler aus der Urschweiz	1847
Le Courier suisse (Lausanne)	1840
Neue Luzerner Zeitung	1847/48
Neue Schwyzer-Zeitung	1847/48
Neue Zürcher Zeitung (NZZ)	1833–65
Schildwache am Jura	1838
Schweizer-Bote (Aarau)	1833–38
Schweizerische Bundeszeitung (Luzern)	1838
Schweizerische Kirchenzeitung (Luzern)	1832–44
Schwyzer Volksblatt	1848/49
Schwyzer Zeitung («SZ»)	1849–66
Schwyzerisches Intelligenzblatt	1831/32
Schwyzerisches Volksblatt	1829/30, 1846–48
Schwyzerisches Wochenblatt	1819, 1823–28
Wächter der Urschweiz	1847
Waldstätterbote (WB)	1832–44
Zeitung der katholischen Schweiz	1847

3. Literaturverzeichnis

- Bastgen, H., Der Schweizer Nuntius Gizzi, in: *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* 18 (1924), S. 257–281.
- Bastgen, H., Der Schweizer Nuntius Girolamo d'Andrea, in: *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* 19 (1925), S. 126–136 und 268–291.
- Bastgen, H., *Vatikanische Aktenstücke zur Gründung des Jesuitenkollegiums in Schwyz im Jahre 1836*, in: *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* 18 (1924), S. 1–12.
- Bauer, Max, *Die politische Presse und ihre Verhältnisse im Kanton Schwyz*, in: *MHVS* 67 (1975).
- Baumgartner, Alexander, *Gallus Jakob Baumgartner, Landammann von St. Gallen, und die neuere Staatsentwicklung der Schweiz (1797–1869)*, Freiburg i. Br. 1892.
- Baumgartner, Gallus Jakob, *Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen von 1830 bis 1850*, 4 Bde., Zürich 1853–1866.
- Benziger, Carl Josef, *Die Bibliothekzeichen der Familie von Reding*, in: *Archives héraclidiens suisses* 27 (1913), S. 1–10.
- Benziger, Karl Josef, *Geschichte der Familie Benziger von Einsiedeln*, Schweiz, New York 1923.
- Bernet, Alois, und Boesch, Gottfried, *Josef Leu von Ebersol und seine Zeit*, Luzern 1945.
- Betschart, Paul, *Theodor ab Yberg und die Politik von Schwyz in den Jahren 1830–1848*: in: *MHVS* 51 (1955).
- Blaser, Fritz, *Bibliographie der Schweizer Presse, mit Einschluss des Fürstentums Liechtenstein*, bearbeitet von Fritz Blaser, 2 Halbbände, Basel 1956/58.
- Blösch, Edouard, *Eduard Blösch und dreissig Jahre Bernischer Geschichte*, Bern 1972.
- Bluntschli, J. C., *Der Sieg des Radikalismus über die historische Schweiz und die Kirche im Allgemeinen. Vom Standpunkt des Rechts und der Politik*, Schaffhausen 1850.
- Bluntschli, J. C., *Denkwürdigkeiten aus meinem Leben*, 3 Bde., Nördlingen 1884.
- Bonjour, Edgar, *Die Gründung des schweizerischen Bundesstaates*, Basel 1948.
- Bucher, Erwin, *Geschichte des Sonderbundskrieges*, Zürich 1966.
- Camenzind, Josef, *Das Verhältnis der schwyzerischen Bezirke zum alten Lande Schwyz, Gersau* 1914.
- Camenzind, Josef M., *Die Geschichte von Gersau 1798–1848*, 3 Bde., Gersau 1953.
- Castell, Anton, *Geschichte des Landes Schwyz*, Einsiedeln 1954.
- Dettling, Alois, *Geschichte des Volksschulwesens im Kt. Schwyz in den vergangenen fünfzig Jahren 1849–1899*, Einsiedeln 1899.
- Dettling, Alois, *Das Volksschulwesen in der Gemeinde Schwyz, SA aus der «Schwyzer Zeitung», Schwyz* 1911.
- Dettling, Martin, *Schwyzerische Chronik oder Denkwürdigkeiten des Kantons Schwyz, Schwyz 1860* (zitiert: Dettling).
- Dierauer, Johannes, *St. Gallische Analekten, Aus der Sonderbundszeit*, Hefte 1, 7–9, 14, 17 und 18, St. Gallen 1905.
- Eberle, Ambros, *Erinnerungen an Nazar v. Reding-Biberegg, Landammann und Kantonsgerichtspräsident von Schwyz*, in: *Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit* 5, Zürich 1866, S. 347–357.
- Egger, Eugen, *P. Gregor Girard*, Luzern 1948.
- Escher, Heinrich, *Erinnerungen seit mehr als sechzig Jahren*, 2 Bde., Zürich 1867.
- Fassbind, Thomas, und Waser, Maurus, *Schwyz vor 100 Jahren*, Schwyz 1904.
- Fassbind, Thomas, *Geschichte des Kantons Schwyz*, 5 Bde., 1832–38.
- Feddersen, Peter, *Geschichte der Schweizerischen Regeneration von 1830 bis 1848*, Zürich 1867.
- Feierabend, August, Robert Kälin, *gewesener Pfarrer der katholischen Gemeinde in Zürich, o. O. o. J.*

- Feierabend, M. Aug., Geschichte der eidgenössischen Schützenfeste und Gründung derselben im Juni 1824 in Aarau bis und mit der Jubelfeier 1874 in St. Gallen, nebst geschichtlicher Einleitung über das schweizerische Schützenwesen. Aarau 1875.
- Flury, Rudolf, Johann Matthias Hungerbühler, 1805–1885, Interlaken 1962.
- Fuchs, Alois, Wünsche für die Verfassung des Kantons Schwyz, Rapperswil 1833.
- Fuchs, Alois, Die eine, freye, gleiche und untheilbare Schweiz in christlicher Liebe. Vorschläge für eine Bundesverfassung, Rapperswil 1833.
- Gadient, P. Veit, Der Caritasapostel Theodosius Florentini, Luzern 1946².
- Gagliardi, E., Alfred Escher, vier Jahrzehnte neuerer Schweizergeschichte, Frauenfeld 1919.
- Gedenkblätter der 50-jährigen Jubiläums-Feier des Lehrerseminars des Kantons Schwyz, Schwyz 1907.
- Gnägi, Albert, Katholische Kirche und Demokratie. Ein dogmengeschichtlicher Ueberblick über das grundsätzliche Verhältnis der kath. Kirche zur demokratischen Staatsform, Zürich–Einsiedeln–Köln 1970.
- Gruner, Erich, Die Schweizerische Bundesversammlung 1848–1920, Bd. 1 Biographien, Bern 1966.
- Hartmann, Alfred, Nazar Reding, in: Galerie berühmter Schweizer der Neuzeit, Bd. 2, Baden 1871, Nr. 55.
- Henggeler, Rudolf, Geschichte der Residenz und des Gymnasiums von Einsiedeln in Bellinz, in: MHVS 27 (1918), S. 39–174.
- Henggeler, Rudolf, Abt Cölestin Müller von Einsiedeln, Einsiedeln 1929.
- Henggeler, Rudolf, Das finanzielle Nachspiel zum Sonderbundskrieg im Kanton Schwyz, in: MHVS 47 (1948), S. 5–52 (zitiert: Henggeler).
- Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz (HBLS), 7 Bde., Neuenburg 1921–34.
- His, Eduard, Geschichte des neueren schweizerischen Staatsrechts, 3 Bde., Basel 1920–1938.
- Hüsser, Peter, Geschichte der Unabhängigkeitsbestrebungen in Ausserschwyz 1790 bis 1840, Einsiedeln 1925.
- Inderbitzin, Hermann, Die Verwaltungsrechtspflege im Kanton Schwyz, Ingenbohl 1941.
- Kälin, J. B., Die Landammänner von Schwyz, in: Der Geschichtsfreund 32 (1877).
- Kälin, J. B., Felix Donat Kyd von Brunnen, in: MHVS 13 (1903), S. 1–24.
- Kälin, Werner Karl, 100 Jahre Lehrerseminar des Kantons Schwyz 1856–1956, Einsiedeln 1956.
- Keller, Willy, Theodor von Reding, 1755–1809, in: MHVS 54 (1961), S. 159–181.
- Keller, Willy, Eine Bibliotheksgesellschaft in Schwyz 1823, Einsiedeln 1967.
- Kistler, Robert, Die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Schwyz, Beiheft 5 zum «Geschichtsfreund», Stans 1962.
- Kothing, Martin, Das Landbuch von Schwyz in amtlich beglaubigtem Text, Schwyz 1850.
- Kothing, Martin, Die Rechtsquellen der Bezirke des Kt. Schwyz, Basel 1853.
- Kothing, Martin, Die Bistumsverhandlungen der schweizerisch-konstanzzischen Diözesanstände von 1803–1862, Schwyz 1863 (zitiert: Kothing).
- Kothing, Martin, Landammann Josef Karl Benziger, Buchhändler in Einsiedeln, SA aus der «Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit» 1873.
- Kothing, Martin, Das alte Staatsvermögen des Kantons Schwyz, Schwyz 1870.
- Kühne, Benno, Gedenkblätter auf Dr. Heinrich Schmid, Abt von Einsiedeln, Einsiedeln 1875.
- Kühne, Benno, P. Gall Morell, Ein Mönchsleben aus dem XIX. Jahrhundert, Einsiedeln 1875.
- Kündig, Xaver, Geschichte der Bürgergesellschaft Schwyz in ihrer Entstehung, Entwicklung und gegenwärtigen Bestand, Schwyz 1882.
- Lienhardt-Schnyder, Bruno, Beiträge zur Geschichte der Benziger von Einsiedeln und der ersten Buchdruckerei im Dorfe, Einsiedeln 1971.

- Lampert, Ulrich, Kirche und Staat in der Schweiz, 3 Bde., Fribourg 1929–1939.
- Marty, Josef, Nazar von Reding 1806–1865, in: Geschichte der schweizerischen Volkschule in gedrängter Darstellung mit Lebensabrissen der bedeutendsten Schulmänner, Hrg. Otto Hunziker, Bd. 3, Zürich 1882, S. 149–157.
- Marty, Josef, Melchior Tschümperlin 1801–1879, in: Geschichte der schweizerischen Volkschule, Hrg. Otto Hunziker, Bd. 3, Zürich 1882, S. 164–171.
- Mélanges, Père Girard, Gedenkschrift, publiés par le Comité du Centenaire du célèbre pédagogue fribourgeois, Fribourg 1953.
- Mestral, Aymon de, Aloys von Reding, Zürich 1945.
- Meyer von Knonau, Gerold, Der Kanton Schwyz, historisch, geographisch, statistisch geschildert, St. Gallen und Bern 1835.
- Meyer, Bernhard von, Erlebnisse des Bernhard Ritter Meyer, weiland Staatsschreiber und Tagsatzungsgesandter, Wien und Pest 1875.
- Michel, Kaspar, Melchior Diethelm 1800–1873, Sein Wirken als liberaler Politiker, Siebenen 1973.
- Müller, Caspar, Philipp Anton von Segesser, 2 Bde., Luzern 1917 und 1924.
- Müller-Büchi, E. F. J., Altschweizer Eliten im Bundesstaat von 1848, in: Innenschweizerisches Jahrbuch für Heimatkunde, Hrg. Dr. Josef Schmid, Bd. XIX/XX, Luzern 1959/60, S. 101–114.
- Müller-Büchi, E. F. J., Der eidgenössische Universitätsplan von 1848/54 und die Konservativen, in: Civitas 11, Juli 1961, S. 506–517.
- Müller-Büchi, E. F. J., Die alte «Schwyzer Zeitung» 1848–1866. Ein Beitrag zur Geschichte des politischen Katholizismus und der konservativen Presse im Bundesstaat von 1848, Fribourg 1962.
- Nabholz, Hans, Zürichs höhere Schulen von der Reformation bis zur Gründung der Universität 1523–1833, in: Die Universität Zürich 1833–1933 und ihre Vorläufer, Festschrift zur Jahrhundertfeier, hrsg. vom Erziehungsrat des Kantons Zürich 1938, S. 3–164.
- Ochsner, Martin, Pfarrer und bischöflicher Kommissar Thomas Fassbind von Schwyz, in: MHVS 32 (1924), S. 1–186.
- Oechsli, Wilhelm, Geschichte der Gründung des eidg. Polytechnikums mit einer Uebersicht seiner Entwicklung, Frauenfeld 1905.
- Oechsli, Wilhelm, Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert, Bd. 2, Leipzig 1913.
- Pfyl, Othmar, Alois Fuchs, 1794–1855, Ein Schwyzer Geistlicher auf dem Weg vom Liberalismus zum Radikalismus, 1. Teil, Studien und Wirken im Heimatkanton, in: MHVS 64 (1971), S. 1–270.
- Pupikofer, Johann Adam, Geschichte der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft auf die Feier ihres fünfzigjährigen Jubiläums, Zürich 1860.
- Reding-Biberegg, Alois von, Die Landesämter des eidgenössischen Standes Schwyz, Diss. iur. Bern, Schwyz 1912.
- Reichlin, Kurt, Kirche und Staat im Kanton Schwyz, Diss. iur. Fribourg, Chur 1958.
- Reichmuth, J. M., Die Sparkasse der Gemeinde Schwyz im ersten Jahrhundert ihres Bestandes 1812–1912, Schwyz 1912.
- Rilliet-Constant, Louis, Notice sur l'école secondaire de Schwitz et sur l'école de Brunnen, Genève 1838.
- Rickenbach, Walter, Geschichte der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft 1810–1960, Zürich 1960.
- Rüf, Elisabeth, Constantin Siegwart-Müller, 1801–1869, Versuch einer Deutung seiner Persönlichkeit, Diss. phil. Zürich, Teildruck Wien 1952 (vollständiger Text ZBZH).
- Schnetzler, Charles, Charles Monnard et son époque 1790–1865, Lausanne 1934.
- Schnüriger, Xaver, Die Schwyzer-Landsgemeinde, Diss. iur. Bern, Schwyz 1905.
- Schönenberger, Karl, Geschichte des Schweizerischen Studentenvereins, Immensee 1941.

- Schuler, Josef M., Die Sektion Schwyz des Schweizerischen Studentenvereins 1843–1870, in: Festschrift zum hundertjährigen Jubiläum der Studentenverbindung Suitia 1843–1943, Schwyz 1943, S. 11–48.
- Schuler, Josef M., Das schwyzerische Stimmrecht seit der Entstehung der alten Eidgenossenschaft bis zur Verfassungsrevision von 1848, Diss. iur. Bern 1930.
- Schuler, Josef M., Die Schwyzer Zeitung 1849–1872, Beilage zur «Schwyzer Zeitung» Nr. 50 vom 12. 6. 1876.
- Segesser, Philipp Anton von, Sammlung kleiner Schriften, 4 Bde., Bern 1877–1887 (Nekrolog von Redings, Bd. 2, S. 446 f., 1879).
- Segmüller Fridolin, Die Genossenschaft der Schwestern vom kostbaren Blut auf Steinerberg, in: MHVS 38 (1931), S. 51–100.
- Sialm, Placidus, Das Unterrichts- und Erziehungswesen in den schwyzerischen Teilen der Kantone Waldstätten und Linth zur Zeit der Helvetik (1798–1803), in: MHVS 48 (1949), S. 1–219.
- Siegwart-Müller, Constantin, Der Kampf zwischen Recht und Gewalt in der Schweizerischen Eidgenossenschaft und mein Anteil daran, Altdorf 1864.
- Siegwart-Müller, Constantin, Ratsherr Joseph Leu von Ebersol, Altdorf 1863.
- Siegwart-Müller, Constantin, Der Sieg der Gewalt über das Recht in der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Altdorf 1866.
- Spiess, Emil, Ignaz Paul Vital Troxler. Der Philosoph und Vorkämpfer des schweizerischen Bundesstaates, Bern 1967.
- Stadler, Hans, Die Geschichte des Kollegiums «Maria Hilf», Schwyz, SA aus der «Schwyzer Zeitung» 1972.
- Stand Schwyz. Der Stand Schwyz im hundertjährigen Bundesstaat 1848–1948, Einsiedeln 1948.
- Steinauer, Dominik, Der Kanton Schwyz seit der Auflösung des Sonderbundes. Ein Beitrag über die Verfassungs-Totalrevision, Luzern 1854 (anonym erschienen).
- Steinauer, Dominik, Geschichte des Freistaates Schwyz vom Untergang der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft bis auf die Gegenwart, Bd. 2, Einsiedeln 1861.
- Stolze, Alfred, J. C. Bluntschlis Vermittlungspolitik in der Schweiz 1839–47, in: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 7 (1927), S. 239–313 und 351–423.
- Strobel, Ferdinand, Die Jesuiten und die Schweiz im XIX. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des schweizerischen Bundesstaates, Olten 1954.
- Styger, Dominik, Die beiden Landammänner Styger, in: Monatsrosen 85 (1940/41), S. 523–532 und 163–175.
- Styger, Dominik, Die Beisassen des alten Landes Schwyz, Schwyz 1914.
- Styger, Martin, Vor hundert Jahren, SA aus dem «Höfner Volksblatt» 1933.
- Styger, Martin, Die päpstliche Nuntiatur in Schwyz und der schwyzerische Freiplatz am Collegium Germanicum in Rom, in: MHVS 24 (1915).
- Tetmajer, Ludwig von, Josef Karl Amrhyn, ein Luzerner Staatsmann, 1777–1848, Diss. phil. Zürich, Stans 1941.
- Tillier, Anton von, Geschichte der Eidgenossenschaft während der Zeit des sogeheissenen Fortschrittes von dem Jahre 1830 bis zur Einführung der neuen Bundesverfassung, 3 Bde., Bern 1854/55.
- Triner, Dominik, Rückblick auf das Gemeindewesen von Schwyz (1848–1881), Einsiedeln 1882.
- Triner, F. M., Biographie des hochw. Hrn. Frühmesser und Spitälerkaplan Augustin Schibig, Schwyz 1882.
- Truttmann, Alois, Chronik des Landammanns Jos. Ulrich von Küssnacht, in: MHVS 19 (1908), S. 163–175.
- Ulrich, Balthasar, Der Bürgerkrieg in der Schweiz in seiner Veranlassung, Wirklichkeit

und seinen Folgen, umfassend den Zeitraum von 1830 bis zur Einführung der neuen Bundesverfassung 1848, Einsiedeln 1850.

Vasella, Oskar, Zur Geschichte der Religionspolitik im 19. Jahrhundert. Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 28 (1934).

Veuillot, Louis, Les Pèlerinages de Suisse, Tours 1845⁵.

Volksschulblatt für die katholische Schweiz, 7. Jahrgang 1866, Nekrolog über «Landammann Nazar v. Reding-Biberegg», S. 17–20.

Weiss, Th., Alfred Escher und Jakob Stämpfli, Bern 1927.

Weisz, Leo, Die Redaktoren der Neuen Zürcher Zeitung bis zur Gründung des Bundesstaates 1770–1848, Zürich 1961.

Widmer, Eugen, Das Jesuitenkollegium in Schwyz 1836–1847. Ein Beitrag zur Geschichte des höheren Schulwesens in Schwyz, Diss. phil. Fribourg, in: MHVS 54 (1961), S. 1–156, und MHVS 55 (1962), S. 9–83.

Widmer, Eugen, Die Knabensekundarschule in Schwyz, in: Grüsse aus Maria Hilf 43/44 (1955/56), S. 7–19, 47–60 und 91–97.

Wielandt, Friedrich, Münz- und Geldgeschichte des Standes Schwyz, hrsg. von der Kantonalbank Schwyz 1964.

Windlin, Hans, Die institutionelle Entwicklung der Staatsformen des Kantons Schwyz im 19. Jahrhundert, Diss. iur. Fribourg, Winterthur 1965.

Wirz, Theodor, Landammann von Reding, in: Monat Rosen XIV (1869), S. 280–288.

Wyrsch, Franz, Die Landschaft Küssnacht am Rigi im Kräftefeld von Schwyz und Luzern, in: MHVS 53 (1959), S. 29–45.

Zellweger, Johann Caspar, Geschichte des Appenzellischen Volkes, 4 Bde., Trogen 1830–40.

Kurzes Personenregister

Dieses Personenregister ist aus Zeit- und Platzgründen *unvollständig*. Es wurden hier vor allem neue und wichtige biographische Angaben berücksichtigt. Ein vollständiges Personenregister aller Bände der «Mitteilungen» befindet sich in der Kantonsbibliothek Schwyz.

- Ab Yberg Alois 301, 307, 316, 320, 329
Ab Yberg Theodor 33, 36, 50 f., 68, 70,
72 ff., 95, 107 f., 134 f., 143 f., 164 ff.,
175, 245, 269, 301–313, 318, 320, 329
Acklin Peter 352, 354
Aeby Josef 245
d’Affry Marie-Anne 24 ff.
Amryhn Josef Karl 51, 121
Aufdermaur Augustin 313, 318
Auf der Maur Franz 108 f.
 Franz Xaver 158, 321, 347, 350
Ludwig, General, 18, 26 f., 51, 61, 107 f.
Ludwig, Hauptmann, 107 f.
Meinrad 110
- Bachmann Dominik 330 f.
Baumgartner Gallus Jakob 65, 227, 239 f.,
354
Benziger Josef Karl, Landammann, 48, 70,
82 f., 90, 103, 116, 140, 175 ff., 181,
184 f., 195, 204 ff., 209, 219, 223 f.,
230 ff., 236 f., 240, 259, 266, 273 f.,
282, 285, 320
 Josef Karl, Nationalrat, 360
Betschart Augustin 158, 183 f., 222 f.
Birchler Remigius 233
Blösch Eduard 285 ff., 310, 347
Bluntschli Johann Kaspar 36, 159 f.
Büeler Josef Anton 237, 300 f., 315, 320,
329 ff., 350 f., 360
 Martin Anton 311
Castell Alois 181, 184, 190, 204, 206, 210,
220, 224, 242, 259, 266, 274
 Karl Dominik 110, 117
 Theodor 176
- Camenzind Andreas 216, 300, 330
 Damian 331, 350, 355
- Dapples Edouard 285
Diethelm Melchior 59, 61, 73 ff., 140 f.,
175 ff., 179 ff., 184 f., 190, 206 ff.,
210 f., 244, 312, 315, 329 f.
- Dufour Henri 191, 228
Düggelin Benedikt, Kantonsstatthalter,
75 f., 207 f., 220, 224, 236 ff., 244, 269,
302
- Benedikt, Ständerat, 238, 285, 301, 317,
330
- Eberle Ambros 167, 177, 282, 353 f.
 Josef Anton 118 f., 189 f., 195, 218, 223,
225, 242, 259, 303
Escher Alfred 283, 348 f., 351, 359
 Hans Kaspar 35
Ettlin Simon 350, 357
- Feierabend Nikolaus Bernhard 50, 93, 235
von Fischer Ludwig 286
Fischlin Wendel 61, 74, 219 f.
Florentini Theodosius 324 f., 357 f.
Fuchs Alois 16 f., 66 f., 114, 271 f., 288
- Girard Grégoire 23 ff., 41 ff., 96
von Gonzenbach August 268, 354
Gyr Mathias 48, 52, 63, 119 f., 142, 146,
181 f.
- von Haller Albert 319 f.
Hediger Johann Alois 49, 107, 110 f., 205
Hegner Jakob Meinrad 185, 190, 319, 323,
327, 329 f.
- von Hettlingen Josef 331
Holdener Alois 110
 Fridolin, Landammann, 80, 83 f., 94 f.,
107, 118 f., 133, 175 f., 219 f., 245,
269, 313
 Fridolin, Nationalrat, 269, 305, 313, 370
 Johann Josef 108 ff.
Höflicher Dominik, Sohn, 195
Hungerbühler Mathias 172 ff., 179, 182 f.,
188, 190, 196 ff., 208 f., 228, 290
- Inderbitzin Leonhard Karl 62, 115 f.
Jann Ferdinand 350
Jütz Alois 230, 265
- Kälin Conrad 82
 Robert 322
Kamer Josef 158, 184
Keller Augustin 323
Kopp Jakob 121, 228
Kothing Martin 229, 358, 364
Krieg Kaspar Leonz 219, 370

- Kündig Dominik 83 f., 176 ff., 180, 206 f., 212, 239, 242, 266 f., 293, 301 f., 305, 307, 314, 331
 Küttel Alois 52 f., 63, 71
 Kyd Felix Donat 62, 99 f.
- Litschi Johann Josef 194 f., 225 f., 237, 240, 274
 Lusser Florian 346, 353
 Josef 354
- Mettler Josef 167, 206, 210, 238 f.
 Monnard Charles 97
 von Müller Kaspar 245
 Muheim Alexander 350
- Ochsenbein Johann Ulrich 340, 348
 Oethiker Franz Anton 195 f., 205 f., 210, 224, 227 f., 233 f., 236 ff., 240 f., 243 f., 248 f., 259 f., 266 ff., 274
- Pestalozzi Hans Konrad 281 ff.
- von Reding Alois, Landammann, 14, 41
 Alois, Oberst, 18, 164 ff., 301, 320 f.
 Balthasar 30
 Beatrix 340 f.
 Dominic 20 ff.
 Franz, Landschreiber, 49, 77
 Hektor 339 ff.
 Josef Anton 62, 77, 110, 117
 -Castell Josepha 43 f., 145, 168, 340 f.
 -Freuler Maria Magdalena 13, 239
 Nazar, General, 13 ff., 30 ff., 35, 41 f.
 Nazar, Kriminalgerichtspräsident, 339 f.
 Xaver 339, 341
 Rilliet Louis 97 f., 100, 280
 Rüttimann Alois 231, 355
- Schibig August 43, 97 f., 138 ff.
 Schindler Joachim 64, 241, 306
 Schinz Heinrich 268
- Schmid Franz Joachim 47 ff., 53, 61, 70 ff., 74 f., 83 f., 89, 92, 94, 118, 122, 133, 135 f., 244
 Heinrich, Abt, 174, 183, 192, 285, 287, 293, 307, 311, 356 f.
- Schnell Johannes 326
 von Schorno Karl 95, 205, 219, 227, 248, 282, 300 f., 303, 313, 321
 Schorno Michael 73, 80 f.
 Schuler Karl 139, 219, 227 f., 239, 248, 300, 317
 Schwerzmann Alois 350
 von Segesser Philipp Anton 268, 281, 350, 354, 362
 Siegwart-Müller Constantin 47, 91, 102, 122, 125 ff., 132 f.
 Stählin Johann Michael 176 f., 179 ff., 184 f., 207 f., 315, 330 f.
 Stämpfli Jakob 283, 319, 323, 348 f., 351 f., 359 f.
 Steinauer Dominik 327
 Steinegger Johann Anton 135, 206, 210, 216, 219, 224, 227, 237 f., 240 f., 259, 266 ff., 275, 282, 300, 307, 313 ff., 330 f., 370
 Strüby Josef 313
 Stutzer Alois 51, 91 f., 206, 210, 212, 214, 216, 218, 222, 224 f., 235, 245
 Styger Karl, Bezirksamann, 95, 107
 Karl, Landammann, 107, 266 f., 300, 303, 305, 310, 313 f., 317, 319, 321, 323, 329, 347, 350 f., 360
 Suter Georg Franz 99, 107
 Tschümperlin Melchior 57, 97 f., 138, 320, 355, 357
 Ulrich Carl 195, 204, 242
 von Weber Franz 58
 Franz-Xaver 49 f., 56
 Karl 266 f., 303
 Wilhelm Johann Kaspar 264
 Wyss Plazid Martin 300 f., 307
 von Zay Karl 60 f., 115 f.